Carl B. Lorck's Hausbibliothek.

Historisches

Jahrbuch.

1853–1854.



Historisches

Jahrbuch.

1853–1854.

Mit dem Portrait des Präsidenten Franklin Pierce

Leipzig
Verlagsbuchhandlung von Carl B. Lorck.
1854.

Vorwort.

Einsicht in die Vergangenheit ist der beste Schlüssel zur Kenntniß der zukünftigen Ereignisse, und für Den, der sich ein Urtheil über die uns wahrscheinlich bevorstehenden Erschütterungen der politischen Welt bilden will, ist es eine Nothwendigkeit, die brennenden Tagesfragen in ihrem Entstehen kennen zu lernen, um aus ihrem bisherigen Verlauf die Interessen und die Kräfte, die sich gegenüberstehen, die Taktik, mit der sie sich bekämpfen, zu erforschen und die Persönlichkeiten, deren Thätigkeit maßgebend eingreift, sich zur Anschauung zu bringen. Wer dies ohne Vorliebe und Leidenschaft thut, wird den Gang der kommenden Ereignisse in seinen allgemeinen Zügen ziemlich sicher überschauen. Gegenwärtiges Buch ist ein bescheidener Versuch, die Mittel dazu, durch eine Darstellung der politischen Ereignisse des vergangenen Jahres, an die Hand zu geben. Es ist keine Parteischrift, sondern sie will die Verhältnisse so darstellen, wie sie Einem, der sich aufrichtig bestrebt hat, unbefangen zu urtheilen, erschienen sind; sie kann aber nicht mit schönen Phrasen eine Eintracht anpreisen, die wohl auf Aller Lippen aber im Herzen nur Weniger ist, denn Interessen überdauern den guten Willen und die Leidenschaften der Persönlichkeiten, und es wäre unklug, Rivalitäten, die eine Geschichte von Jahrhunderten haben, bei der Beurtheilung der Gegenwart und der Berechnung der Zukunft ohne Berücksichtigung zu lassen. Der Darstellung der großen Tagesfragen sind, so weit es möglich war, die Staatsschriften beider Parteien zu Grunde gelegt, der Text derselben jedoch nur, wo es nicht zu umgehen war, mitgetheilt, da es dem Leser lieber sein dürfte, den etwa vorhandenen

Kern ohne die Umhüllung diplomatischer Beweisführung, die oft das eigentliche Ziel dem Auge entrückt, zu genießen. Auch die übrigen Begebenheiten sind nach den zuverlässigsten Quellen bearbeitet, die aus den entlegeneren Ländern freilich zuweilen sehr dürftig geflossen sind. Der chronologische und der statistische Kalender sollen den Leser in den Stand setzen, jedes bedeutendere politische Datum des vergangenen Jahres ohne Mühe festzustellen und die Staatskräfte der verschiedenen Länder, ihre Heeresstärke, den Stand ihrer Finanzen, ihre Nationalitätsverhältnisse, die Personalien ihrer Dynastie und ihrer verschiedenen Regierungsorgane mit einem Blicke zu überschauen. Wenn auch der rasche Gang der Ereignisse einige nicht unwesentliche Aenderungen während der Zeit des Druckens, namentlich in den Personalien, herbeigeführt hat, so konnten wir doch hierauf keine Rücksicht mehr nehmen und mußten, dem Zweck des Buches gemäß, den Stand der Dinge zu Anfange des Jahres als maßgebend betrachten.

Außer auf dem Felde der hier behandelten politischen Interessen ist aber der menschliche Geist auch auf dem socialen Gebiete unermüdlich thätig und das rege Leben, das sich in Folge dieser Thätigkeit in Kirche und Schule, in Handel, Industrie, Wissenschaft und Kunst entwickelt, wenn es auch augenblicklich vor dem lauteren Geräusche der politischen Ereignisse in den Hintergrund gedrängt wird, ist zu bedeutungsvoll, um als bloßer Anhang zu der Geschichte der letzteren behandelt zu werden. Deshalb gedenken wir den Fortschritten des menschlichen Geistes in den oben angezeigten Fächern eine besondere Arbeit zu widmen, welche mit dem vorliegenden Buche zusammen eine Geschichte des Völkerlebens in allen Richtungen für das vergangene Jahr bilden wird.

Inhalt.

Politisch-statistischer

Uebersichts-Kalender

für das Jahr 1854.

Alphabetischer Nachweis der Länder.

A. Europäische Staaten.

I. Deutscher Bund.

Verfassung. Staatenbund mit einer Bundesversammlung (Bundestag) unter d. Vorsitz d. österreichischen Präsidialgesandten.

	Stimmen im Plenum.	Curien des engeren Rathes.	Bundestagsgesandten.
Oesterreich. Bundeslande	4	I.	Frhr. Prokesch von Osten.
Preußische Bundeslande	4	II.	v. Bismarck-Schönhausen.
Bayern	4	III.	Frhr. von Schrenk.
Sachsen	4	IV.	Nostitz u. Jänkendorf.
Hannover	4	V.	Gen.-Maj. Jacobi.
Württemberg	4	VI.	v. Reinhard.
Baden	3	VII.	Frhr. Marschall v. Bieberstein.
Kurhessen	3	VIII.	v. Trott.
Hessen, Großherzogthum	3	IX.	Frhr. v. Münch-Bellinghausen.
Holstein und Lauenburg	3	X.	v. Bülow.
Luxemburg und Limburg	3	XI.	v. Scherff.
Sächsische Herzogthümer	zus. 4	XII.	Frhr. v. Fritsch.
Braunschweig	2	XIII.	Frhr. v. Dungern.
Nassau	2		
Mecklenburg-Schwerin	2	XIV.	v. Oertzen auf Leppin.
Mecklenburg-Strelitz	1		
Oldenburg	1	XV.	Dr. v. Eisendecher.
Anhaltische Lande	zus. 2		
Schwarzburgische Lande	zus. 2		
Liechtenstein	1	XVI a	
Reuß, beide Linien	1	„ a,b	Dr. v. Linde. (a)
Schaumburg-Lippe	1	„ a,c	Frhr. v. Holzhausen. (b)
Lippe	1	„ a,b	v. Strauß. (c)
Waldeck	1	„ a,b	
Hessen-Homburg	1	„ a,b	
Lübeck	1	XVII.	Dr. Brehmer.
Frankfurt	1		Dr. Harnier.
Bremen	1		Dr. Smidt.
Hamburg	1		Dr. Kirchenpauer.

Größe. Areal: 11,510 □M.; Einw.: 42,200,000.

Wehrkraft. 300,000 M., geth. in 10 Armeecorps. Bundes-Milit.-Commission: Von Seiten Oesterreichs Gen.-Maj. v. Schmerling; von Preußen Gen.-Maj. Gr. v. Waldersee; von Bayern Gen.-Maj. v. Xylander; vom 8. Armeecorps: Württemberg, Gen.-Maj. v. Baur; Baden, Oberst Krieg v. Hochfelden; Hessen-Darmstadt, Oberstlieut. Frey; vom 9. Armeec.: Sachsen, Oberst v. Spiegel; Kurhessen, Maj. v. Ende; vom 10. Armeec.: Hannover, Oberst v. Bennigsen; Dänemark, Oberstl. v. Bülow; Oldenburg, Maj. Plate.

(Siehe das Nähere unter den einzelnen Bundesstaaten.)

Bundesbedarf. 1¾ Mill. fl. (od. 1 Mill. Thlr.).

1. Oesterreichische Bundeslande.

Größe. Areal: Umfaßt die Kronlande Nieder- u. Ober-Oesterr., Salzburg, Steiermark, Kärnthen, Krain, Triest, Tyrol u. Vorarlberg, zus. 3580 □M. Einw.: 12⅖ Mill.

Bundescontingent. 94,822 M. (1., 2. u. 3. Armeecorps).

Bundesbeitrag. 298,312 Thlr.

(Das Uebrige s. unter Oesterreich.)

2. Preußische Bundeslande.

Größe. Areal: Umfaßt sämmtl. Provinzen d. Staats, m. Ausn. von Preußen u. Posen; 3389 □M. Einw.: 12,560,000.

Bundescontingent. 79,985 M. (4., 5. u. 6. Armeecorps).

Bundesbeitrag. 301,083 Thlr., für Hohenzollern 1574 Thlr.

(Das Uebrige s. unter Preußen.)

3. Bayern.

Regierung. Verfass.: Repräsentativ m. einem Reichsrathe u. einer Kammer d. Abgeordn. Oberhaupt: König Maximilian II. Joseph (43 Jahr). Thronf.: Kronpr. Ludwig. Minister: Präs. u. Aeuß., Dr. v. d. Pfordten; Inn., Gr. v. Reigersberg; Krieg, v. Lüder; Finanzen, Dr. v. Aschenbrenner; Justiz, Dr. v. Kleinschrod; Cultus, v. Zwehl.

Größe. Areal: 1394 □M.; (Rheinpfalz 105½ □M.) Einw.: 4⅔ Mill. (3 Mill. Kathol., 1⅖ Mill. Protest.); davon Rheinpfalz 610,000 (241,000 Kathol., 312,000 Protest.).

Wehrkraft. 71,540 M. Conting.: 35,600 M. (7. Armeecorps).

Finanzen. Eink.: 35 Mill. fl. rh. (20 Mill. Thlr.). Ausg.: 37 Mill. fl. (21 Mill. Thlr.) B.-Beitr.: 111,998 Thlr. Schuld: 137 Mill. fl. (78¼ Mill. Thlr [7 fl. rh. = 4 Thlr..]

4. Sachsen.

Regierung. Verfass.: Ständische, m. 2 Kamm. Oberh.: König Friedrich August (57 Jahr). Thronf.: Johann, Herzog zu Sachsen. Erbpr.: Prinz Albert. Minister: Präs. u. Justiz, Dr. Zschinsky; Inn. u. Aeuß., Frhr. v. Beust; Krieg, Rabenhorst; Finanzen, Behr; Cultus, v. Falkenstein.

Größe. Areal: 271¾ □M. Einw.: 1,987,600 (33,000 Katholiken).

Wehrkraft. 25,400 M.; Conting.: 12,000 M. (m. Kurhessen, Luxemburg u. Nassau das 9. Armeecorps).

Finanzen. Eink.: 8 Mill. Thlr. Ausg.: 8 Mill. Thlr. B.-Beitr.: 37,752 Thlr. Schuld: 51 Mill. Thlr. Pap.-G.: 7 Mill. Thlr.

5. Hannover.

Regierung. Verfass.: Ständische, m. 2 Kammern. Oberh.: König Georg V. (35 Jahr). Kronpr.: Ernst August. Minister: Präs. u. Finanzen, von Lütken; Inn., Wedemeyer; Aeuß., v. Lenthe; Krieg, Gen. Brandis; Justiz, Busch; Cultus, Bergmann.

Größe. Areal: 698½ □M. Einw.: 1,819,000 Protest., (217,000 Kathol., 95,000 Reform., 11,500 Juden.).

Wehrkraft. 23,600 M.; Conting.: 13,054 M. (m. Holstein, Braunschweig, den b. Mecklenburg, Oldenburg, Lübeck, Bremen u. Hamburg das 10. Armeecorps).

Finanzen. Eink.: 8 Mill. Thlr. Ausg.: 8³⁄₁₀ Mill. Thlr. B.-Beitr.: 41,066 Thlr. Schuld: 36½ Mill. Thlr.

6. Württemberg.

Regierung. Verfass.: Ständische, mit zwei, alle 3 Jahr zusammentr., Kammern. Oberh.: König Wilhelm I. (73 Jahr). Thronf.: Kronpr. Karl Friedrich Alexander. Minister: Inn., Frhr. v. Linden; Aeuß., Frhr. v. Neurath; Krieg, Gen.-L. v. Müller; Finanz., v. Knapp; Justiz, v. Plessen; Cultus, Frhr. v. Wächter-Spittler.

Größe. Areal: 354⁴⁄₇ □M. Einw.: 1¾ Mill. (520,000 Kathol.).

Wehrkraft. 21,000 M.; Conting.: 13,955 M. (m. Baden u. Hessen-Darmstadt das 8. Armeecorps).

Finanzen. Eink.: 12 Mill. fl. (7 Mill. Thlr.). Ausg.: 12 Mill. fl. (7 Mill. Thlr.). B.-Beitr.: 43,901 Thlr. Schuld: 48½ Mill. fl. (27⅔ Mill. Thlr.), einschließlich 3 Mill. Pap.-G. [7 fl. = 4 Thlr.]

7. Baden.

Regierung. Verfass.: Repräsentativ, mit zwei, alle 2 Jahr zusammentr. Kammern. Oberh.: Großherzog Ludwig (30 Jahr). Regent: Prinz Friedrich (28 Jahr). Minister: Präs. Frhr. v. Stengel; Inn. u. Justiz, Frhr. v. Wechmar; Aeuß., Frhr. Rüdt v. Collenberg-Bödigheim; Krieg, Frhr. v. Roggenbach; Finanz., Regenauer; Oberrechnungskammer, Trefurt.

Größe. Areal: 278½ □M. Einw.: 1,357,000 (darunter ca. 900,000 Kathol.).

Wehrkraft. 15,000 M.; Conting.: 10,000 M. (m. Würtemberg u. Hess.-Darmst. das 8. Armeecorps).

Finanzen. Eink.: 19½ Mill. fl. (11 Mill. Thlr.). Ausg.: 18¼ Mill. fl. (10⅓ Mill. Thlr.). B.-Beitr.: 31,460 Thlr. Schuld: 61 Mill. fl. (35 Mill. Thlr.), und Pap.-G.: 2 Mill. fl. (1⅐ Mill. Thlr.). [7 fl. = 4 Thlr.]

8. Hessen-Cassel.

Regierung. Verfass.: Ständische, mit 2 Kammern. Oberh.: Kurfürst Friedrich Wilhelm I. (52 Jahr). Thronf.: Landgraf Wilhelm, Großvaters Brudersſohn (67 Jahr). Erbpr.: Prinz Friedrich Wilhelm. Minister: Inn. u. Justiz, Hassenpflug; Aeuß., v. Baumbach; Krieg, v. Haynau; Finanz., Volmar.

Größe. Areal: 176 □M. Einw.: ¾ Mill. (¼ Mill. Kath.).

Wehrkraft. 8318 M.; Conting.: 5679 M.

Finanzen. Eink.: 4,158,000 Thlr. Ausg.: 4,654,000 Thlr. B.-Beitr.: 17,865 Thlr. Schuld: 12⅓ Mill. Thlr.; davon Pap.-G.: 2,380,000 Thlr.

9. Hessen-Darmstadt.

Regierung. Verfass.: Ständische, mit 2 Kammern. Oberh.: Großherzog Ludwig III. (48 Jahr). Thronf.: Prinz Karl. Erbpr.: Prinz Friedrich Ludwig. Minister: Präs., Inn. u. Aeuß., Frhr. v. Dalwigk; Krieg, Frhr. Scheffer v. Bernstein; Finanz., Frhr. Schenk zu Schweinsberg; Justiz, Dr. v. Lindeloff.

Größe. Areal: 152½ □M. Einw.: 850,000 (409,600 Luther., 36,500 Reform., 157,400 unirte Protest., 213,000 Kathol., 28,000 Juden).

Wehrkraft. 10,500 M.; Conting.: 6195 M. (m. Würtemberg u. Baden das 8. Armeecorps).

Finanzen. Eink.: 7⅗ Mill. fl. (4⅓ Mill. Thlr.). Ausg.: 7⅘ Mill. fl. (4⅖ Mill. Thlr.). B.-Beitr.: 19,489 Thlr. Schuld: 18 Mill. fl. (10¼ Mill. Thlr.) u. Pap.-G.: 2 Mill. fl. (1⅐ Mill. Thlr.). [7 fl. = 4 Thlr.]

10. Holstein und Lauenburg.

Regierung. Oberste Verwalt.: Graf Reventlow-Criminil.

Größe. Areal: Holstein 154 □M., Lauenburg 19 □M. Einw.: Holstein 480,000, Lauenburg 46,000.

Wehrkraft. Conting.: 3600 M.

Finanzen. B.-Beitr.: 11,325 Thlr.

(Das Uebrige s. Dänischer Staat.)

11. Luxemburg und Limburg.

Regierung. Verfass.: für Luxemburg ständisch, für Limburg s. Niederlande. Statth.: Prinz Friedrich der Niederlande. Minister: für Luxemburg: Präs., Würth.

Größe. Areal: Luxemburg 46 □M., Limburg 40 □M. Einw.: Luxemburg 195,500, Limburg 195,500.

Wehrkraft. Conting.: 2536 M. (mit Limburg).

Finanzen. Ausg.: für Luxemburg 790,000 Thlr. B.-Beitr.: mit Limburg gemeinsam 7977 Thlr.

(Das Uebrige s. Niederlande.)

12. Braunschweig.

Regierung. Verfass.: Ständische mit einer Kammer. Oberh.: Herzog Wilhelm (48 Jahr). Thronf.: event. Georg V., König von Hannover. Minister: Präs., Dr. jur. Frhr. v. Schleinitz.

Größe. Areal: 72½ □M. Einw.: 275,000.

Wehrkraft. 2720 M. Conting.: 2096 M.

Finanzen. Eink.: 1,350,000 Thlr. Ausg.: 1,350,000 Thlr. B.-Beitr.: 6594 Thlr. Schuld: 9½ Mill.; davon Pap.-G.: 600,000 Thlr.

13. Mecklenburg-Schwerin.

Regierung. Verfass.: Ständische, m. Mecklenburg-Strelitz gemeinschaftlich. Oberh.: Großherzog Friedrich Franz (31 Jahr). Thronf.: Erbgroßherzog Friedrich Franz. Minister: Präs., Inn. u. Aeuß., Gr. v. Bülow; Finanzen, v. Broch; Justiz u. Cultus, v. Schröter.

Größe. Areal: 228 □M. Einw.: 543,900 (Protest.).

Wehrkraft. Conting.: 3580 M.

Finanzen. Eink.: 3¼ Mill. Thlr. Ausg.: 3 449,000 Thlr. B.-Beitr.: 11,262 Thlr. Schuld: 11⅖ Mill. Thlr.; davon Pap.-G.: 500,000 Thlr.

14. Nassau.

Regierung. Verfass.: Ständische. Oberh.: Herzog Adolf (37 Jahr). Thronf.: Erbpr. Wilhelm. Minister: Staatsminister Prinz v. Sayn-Wittgenstein-Berleburg; Inn., Faber; Krieg, Frhr. v. Hadeln; Finanzen, Vollpracht; Justiz, Lex.

Größe. Areal: 84½ □M. Einw.: 430,000 (196,000 Kathol.).

Wehrkraft. 6280 M. Conting.: 4039 M.

Finanzen. Eink.: aus Domainen u. indir. St. 2,773,000 fl. (1½ Mill. Thlr.); der Mehrbedarf durch directe Steuern nach Simpla; 1 Simplum = 273,000 fl. (156,000 Thlr.); für 1854 sind 2 Simpla ausgeschrieben. Ausg.: 4,188,000 fl. (2⅖ Mill. Thlr.). B.-Beitr.: 9525 Thlr. Schuld: 10⅕ Mill. fl. (5¾ Mill. Thlr.); davon Pap.-G.: 287,000 Thlr. [7 fl. = 4 Thlr.]

15. Sachsen-Weimar-Eisenach.

Regierung. Verfass.: Ständische, mit 1 Kammer. Oberh.: Großherzog Karl Alexander (36 Jahr). Thronf.: Erbgroßherzog Karl August. Minister: Präs. u. Chef des 1. Dep., v. Watzdorf; Chef des 2. Dep., v. Wydenbrugk; Chef des 3. Dep., Thon.

Größe. Areal: 66 □M. Einw.: 262,500 (10,600 Kathol.).

Wehrkraft. Conting.: 2010 M. (Die sächs. Herzogth. mit Anhalt, Schwarzburg, Liechtenstein, Waldeck, Reuß, Lippe, Hessen-Homburg u. Frankfurt bilden die Reservedivision.)

Finanzen. Eink.: 1,513,600 Thlr. Ausg.: 1,512,000 Thlr. B.-Beitr.: 6323 Thlr. Schuld: 3⅘ Mill. Thlr. Pap.-G.: 572,000 Thlr.

16. Sachsen-Coburg-Gotha.

Regierung. Verfass.: Repräsentativ-monarchisch. Oberh.: Herzog Ernst II. (36 Jahr). Thronf.: Herzog Albrecht, Gemahl der Königin Victoria v. Großbritannien. Minister: Präs. v. Seebach.

Größe. Areal: Gotha 28 □M., Koburg 9½ □M., zusammen 37½ □M. Einw.: Gotha 105,950, Koburg 44,450, zus. 150,400 (Lutheraner).

Wehrkraft. 1860 M. Conting. 1116 M.

Finanzen. Eink.: Gotha 972,000 Thlr., Koburg 369,000 fl. (211,000 Thlr.). Ausg.: Gotha 972,000 Thlr., Koburg 369,000 fl. B.-Beitr.: 3510 Thlr. Schuld: 3,146,000 Thlr., incl. Pap.-G.: ⅖ Mill. [Coburg 7 fl. = 4 Thlr.]

17. Sachsen-Meiningen.

Regierung. Verfass.: Ständische, mit einer Kammer. Oberh.: Herzog Bernhard (54 Jahr). Thronf.: Erbpr. Georg. Minister: Vorsitz., Staatsmin. v. Wechmar.

Größe. Areal: 45¾ □M. Einw.: 166,000, meist Luther.

Wehrkraft. Conting.: 1150 M.

Finanzen. Eink.: 1,440,000 fl. (823,500 Thlr.). Ausg.: ebenso. B.-Beitr.: 3617 Thlr. Schuld: 3,773,000 fl. (2,156,000 Thlr.); außerdem Pap.-G.: 534,000 fl.

18. Sachsen-Altenburg.

Regierung. Verfass.: Ständische. Oberh.: Herzog Ernst (28 Jahr). Thronf.: Prinz Moritz. Minister: v. Larisch.

Größe. Areal: 24 □M. Einw.: 132,800 (Luther.).

Wehrkraft. 1470 M. Conting.: 982 M.

Finanzen. Eink.: 685,000 Thlr. Ausg.: ebenso. B.-Beitr.: 3049 Thlr. Schuld: 1,779,000 Thlr. (Pap.-G.: 370,000 Thlr.).

19. Mecklenburg-Strelitz.

Regierung. Verfass.: Ständische. Oberh.: Großherzog Georg Friedrich (75 Jahr). Thronf.: Erbgroßh. Friedrich Wilhelm. Erbpr.: Friedrich. Minister: Staatsmin. v. Bernstorff.

Größe. Areal: 36 □M. Einw.: 99,624 (meist Luther.).

Wehrkraft. 1077 M. Conting.: 718 M.

Finanzen. Eink.: 1,000,000 Thlr. Ausg.: ebensoviel. B.-Beitr.: 2257 Thlr.

20. Oldenburg.

Regierung. Verfass.: Repräsentativ. Oberh.: Großherzog Nikolaus Friedrich Peter (27 Jahr). Thronf.: Erbgroßh. Friedrich August. Minister: Staatsr. v. Rössing.

Größe. Areal: 114¾ □M. (Fürstth. Lübeck 6½ □M., Fürstth. Birkenfeld 9¼ □M.). Einw.: Oldenb. 281,923, Lübeck 22,000, Birkenf. 31,900. Kathol. ca. 72,000 (Oldenb. 65,000, Lübeck 24, Birkenf. 6000).

Wehrkraft. 3673 M. Conting.: 2829 M.

Finanzen. Eink.: 1,153,000 Thlr. Ausg.: 1,287,100 Thlr. B.-Beitr.: 6943 Thlr. Schuld: 1,740,000 Thlr.

21. Anhalt-Dessau-Cöthen.

Regierung. Verfass.: Ständische. Oberh.: Herzog Leopold Friedrich (60 Jahr). Thronf.: Erbpr. Leopold Friedrich. Minister: für Dessau Staatsm. v. Goßler; für Cöthen Geh. Reg.-R. Vierthaler.

Größe. Areal: Dessau 16½ □M., Cöthen 14½ □M., zus. 31 □M. Einw.: Dessau 68,082, Cöthen 43,677, zus. 111,759 (meist Reform.).

Wehrkraft. 2100 M. Conting.: für Dessau 529 M., für Cöthen 325 M.

Finanzen. Eink.: Dessau 612,200 Thlr., Cöthen 445.300 Thlr., zus. 1,057,500 Thlr. Ausg.: Dessau 583,500 Thlr., Cöthen 445,300 Thlr., zus. 1,029,000 Thlr. B.-Beitr.: 2686 Thlr. Schuld: Dessau 639,000 Thlr., Cöthen 2,575,000 Thlr., zusammen 3,218,000 Thlr.

22. Anhalt-Bernburg.

Regierung. Verfass.: Repräsentativ, mit einer Kammer. Oberh.: Herzog Alexander Karl (49 Jahr). Thronf.: Herzog v. Anhalt-Dessau. Minister: Geh. R. v. Schätzell.

Größe. Areal: 15 □M. Einw.: 52,641 (meist Reform.).

Wehrkraft. 980 M.; Conting.: 370 M.

Finanzen. Eink.: 913,000 Thlr. Ausg.: ebenso. B.-Beitr.: 1165 Thlr. Schuld: 1,567,500 Thlr.; außerdem Pap.-G.: 370,000 Thlr.

23. Schwarzburg-Sondershausen.

Regierung. Verfass.: Ständische. Oberh.: Fürst Günther Friedrich Karl (53 Jahr). Thronf.: Erbprinz Karl Günther. Minister: Schönemann.

Größe. Areal: 15⅓ □M. Einw.: 60,847 (meist Luther.).

Wehrkraft. Conting.: 451 M.

Finanzen. Eink.: 501,000 Thlr. Ausg.: 496,000 Thlr. B.-Beitr.: 1419 Thlr. Schuld: 433,000 Thlr. (Kammerschuld 842,000 Thlr.).

24. Schwarzburg-Rudolstadt.

Regierung. Verfass.: Ständische. Oberh.: Fürst Friedrich Günther (61 Jahr). Thronf.: Prinz Albert. Erbpr.: Georg Albert. Minister: v. Bertrab.

Größe. Areal: 15½ M. Einw.: 69,000 (meist Luther.).

Wehrkraft. 809 M. Conting.: 539 M.

Finanzen. Eink.: 720,698 fl. (412,000 Thlr.). Ausg.: ebenso. B.-Beitr.: 1696 Thlr. Schuld: 2,135,000 fl. (1,220,000 Thlr.); außerdem Pap.-G.: 200,000 Thlr. [7 fl. = 4 Thlr.]

25. Liechtenstein.

Regierung. Verfass.: Altständische. Oberh.: Fürst Aloys Joseph (58 Jahr). Thronf.: Erbpr. Johann. Ob. Verw.-Behörde: Frhr. v. Buschmann.

Größe. Areal: 2½ □M. Einw.: 7000 (Kathol.).

Wehrkraft. Conting.: 55 M.

Finanzen. B.-Beitr.: 174 Thlr.

26. Waldeck.

Regierung. Verfass.: Ständische. Oberh.: Fürst Georg Victor (23 Jahr). Thronf.: Prinz Wolrad. Minister: Reg.-Präs. Winterberg.

Größe. Areal: 21⅗ □M. Einw.: 62,000 (meist Luther.).

Wehrkraft. Conting.: 519 M.

Finanzen. Eink.: 318,000 Thlr. Ausg.: ebenso. B.-Beitr.: 1632 Thlr. Schuld: 1,560,000 Thlr.

27. Reuß, ältere und jüngere Linie.

Regierung. Verfass.: Ständische. Oberh.: zu Greiz, Fürst Heinrich XX. (60 Jahr); zu Schleiz, Heinrich LXVI. (69 Jahr). Thronf.: zu Greiz, Erbpr. Heinrich XXII.; zu Schleiz, Heinrich LXVII. Minister: für Greiz, Kanzler Otto: für Schleiz, Dr. v. Bretschneider.

Größe. Areal: 27 □M. Einw.: 114,000 (Luther.).

Wehrkraft. Conting.: Reuß ä. L. 223 M., j. L. 522 M., zus. 745 M.

Finanzen. Eink.: Landessteuer 157,000 Thlr., Kammer gegen 120,000 Thlr. Ausg.: 220,999 Thlr. B.-Beitr.: Reuß ä. L. 700 Thlr., j. L. 1642 Thlr. Pap.-G.: 287,000 Thlr.

28. Lippe-Schaumburg.

Regierung. Verfass.: Ständische, mit einer Kammer. Oberh.: Fürst Georg Wilhelm (70 Jahr). Thronf.: Erbpr. Adolf. Regier.-Dir.: Präs., Frhr. v. Lauer-Münchhofen.

Größe. Areal: 9¾ □M. Einw.: 35,000 (meist Luther.).

Wehrkraft. 676 M. B.-Cont.: 210 M.

Finanzen. Eink.: 200,000 Thlr. Ausg.: ebenso. B.-Beitr. 660 Thlr.

29. Lippe.

Regierung. Verfass.: Ständische. Oberh.: Fürst Leopold (33 Jahr). Thronf.: Prinz Woldemar. Regier.-Dir.: v. Meien.

Größe. Areal: 20½ □M. Einw.: 106,600 (meist Luther.).

Wehrkraft. 1230 M. B.-Cont.: 721 M.

Finanzen. Staatsbedarf: 400,000 Thlr. B.-Beitr.: 2267 Thlr.

30. Hessen-Homburg.

Regierung. Verfass.: Unumschränkte Monarchie. Oberh.: Landgraf Ferdinand (71 Jahr). Thronf.: Ludwig III., Großherzog v. Hessen. O. Verw.-Behörde: Chef, Dr. Bansa.

Größe. Areal: 5 □M. Einw.: 26,000, (meist Luther.).

Wehrkraft. 488 M. Conting.: 200 M.

Finanzen. Eink.: 374,800 fl. (214,000 Thlr.). Ausg.: 378,000 fl. (216,000 Thlr.). B.-Beitr.: 629 Thlr. Schuld: 1,246,000 fl. (712,000 Thlr.). [7 fl. = 4 Thlr.]

31. Freie Stadt Lübeck.

Regierung. Verfass.: Ein Senat von 15 Mitgl. mit 4 Bürgermstrn. Oberh.: Erster Bürgermstr. Dr. Frister.

Größe. Areal: 6 □M. Einw.: 64,166 (Luther.). Die Stadt 27,000.

Wehrkraft. Conting.: 400 M.

Finanzen. Eink.: 900,000 Mark (360,000 Thlr.). Ausg.: 1 Mill. Mk. (400,000 Thlr.). B.-Beitr.: 1278 Thlr. Schuld: 12⅖ Mill. Mk. (5 Mill. Thlr.). [5 Mark = 2 Thlr.]

32. Freie Stadt Frankfurt.

Regierung. Verfass.: Republikanisch, mit einem vollziehenden Senat. Oberh.: Erster Bürgermstr., Dr. Neuberg.

Größe. Areal: 1⅘ □M. Einw.: 77,950, davon Stadtgebiet 62,500 (5000 Kathol., 2500 Juden).

Wehrkraft. 1024 M. Conting.: 693 M.

Finanzen. Eink.: 1,655,000 fl. (946,000 Thlr.). Ausg.: 1,686,000 fl. (964,000 Thlr.). B.-Beitr.: 1505 Thlr. Schuld: 13,349,000 g. (7⅔ Mill. Thlr.). Pav.-G.: 3,177,000 Thlr.

33. Freie Stadt Bremen.

Regierung. Verfass.: Republikanisch, mit patriz. Uebergew. Oberh.: Erster Bürgermstr., Smidt.

Größe. Areal: 3¼ □M. Einw.: 79,000, davon Stadtgebiet 53,000 (theils Reform., theils Luther. und 1699 Kathol.).

Wehrkraft. B.-Cont.: 485 M.

Finanzen. Eink.: 989,700 Thlr. Gold (1,034,000 Thlr.). Ausg.: 978,000 Thlr. G. (1,022,000 Thlr.). B.-Beitr.: 1525 Thlr. Schuld: 3 Mill. Thlr. [1 Thlr. Gold = 1 Thlr. 1⅓ Sgr.]

34. Freie Stadt Hamburg.

Regierung. Verfass.: Republikanisch, mit patriz. Uebergew. Oberh.: Erster Bürgermstr. Dr. Kellinghusen.

Größe. Areal: 7 □M. Einw.: 188,000 (Stadtgebiet 111,000), meist Lutheraner.

Wehrkraft. 1700 M. Conting.: 1298 M.

Finanzen. Eink.: 8⅕ Mill. Mk. Crt. (3⅕ Mill. Thlr.). Ausg.: ca. 8 Mill. Mk. Crt. (3⅙ Mill. Thlr.). B.-Beitr.: 4083 Thlr. Schuld: 66,940,000 Mk. Bco. (33,470,000 Thlr.). [5 Mk. Crt. = 2 Thlr.; 2 Mk. Bco. = 1 Thlr.]

Deutſcher Zollverein.

Größe. Areal: Beſteht ſeit 1. Jan. 1854 aus Preußen m. Hohenzollern, Baiern, Sachſen, Hannover, Württemberg, Baden, Kurheſſen, Heſſen-Darmſtadt, Oldenburg (mit Ausnahme von Eutin), Heſſen-Homburg, den thüringiſchen Staaten, Braunſchweig, Naſſau, Anhalt, Lippe, Luxemburg u. Frankfurt, und iſt mit Oeſterreich durch einen beſondern Zoll- und Handelsvertrag verbunden. 9100 □M. Einw.: 32 Mill.

Verwaltungskoſten. Im J. 1852: 2¾ Mill. Thlr.

Verkehr. Im J. 1852: Einfuhr, 182 Mill. Thlr. Ausfuhr: 173 Mill. Thlr. Zollertr.: 24½ Mill. Thlr. (für Preußen 17¼ Mill., Baiern 1¼ Mill., Sachſen 2¹⁄₁₀ Mill., Württemberg 360,000, Baden 821,000, Kurheſſen 410,500, Heſſen-Darmſtadt 475,000, Thüringer Verein 379,000, Braunſchweig 404,500, Naſſau 79,000, Frankfurt 897,500 Thlr.)

II. Grossmächte.

Frankreich.

Regierung. Verfaſſ.: Monarchie mit einigen repräſentativen Inſtitutionen. Oberh.: Kaiſer Napoleon III. (46 Jahr alt). Thronf.: Prinz Napoleon von Montfort. Miniſter: Jnn., Graf F. de Perſigny; Aeuß., Drouyn de l'Huys; Krieg, Le Roy de St. Arnaud; Marine u. Colonien, Ducos; Finanzen, Bineau; Handel, Ackerbau u. öffentl. Arb., Magne; Juſtiz, Abbatucci; Cultus, Fortoul; kaiſerl. Haus, A. Fould. Gouvern. in Algerien, Graf Randon. Geſandte: in England, Graf Walewski; in Rußland, v. Caſtelbajac; in Oeſterreich, v. Bourqueuay; in Preußen, Marquis de Mouſtier; beim Bundestag, Marquis de Talleynay; bei der Pforte, General Baraguay d'Hilliers.

Größe. Areal: 9748 □M., mit Ausſchluß der Colonien, welche ein Geſammtareal von 5691 □M. umfaſſen, wovon Algier allein 5000 enthält. Einw.: 35,781,600 in Frankreich; 814,900 in den Colonien (Algier 200,000; außerdem ca. 2 Mill. Eingeborene).

Wehrkraft. Landm.: 350,000 Mann. Comm. Generäle: in Paris, Marſchall Magnan; in Lyon, Marſchall Caſtellane. Seem.: 25 Linienſchiffe, 37 Fregatten, 211 kleinere Segelſchiffe, nebſt 111 großen und kleineren Kriegsdampfſchiffen, worunter 3 Schrauben-Dampfer, zuſammen mit ca. 10,000 Kanonen. Befehlshaber der Mittelmeer- u. der Dardanellenflotte: Admiral Hamelin.

Finanzen. Eink.: 1520$^3/_{10}$ Mill. Francs (405$^4/_{10}$ Mill. Thaler) für 1854. Ausg.: 1,516$^8/_{10}$ Mill. Fr. (404$^5/_{10}$ Mill. Thlr.) Staatsschuld: Consolidirte (am 1. Jan. 1852) 5,516,174,588 Fr. (1,470,970,800 Thlr.) Schwebende (im Febr. 1853) 690 Mill. Fr. (184 Mill. Thlr.) [1 Franken = 8 Silbergroschen.]

Großbritannien und Irland.

Regierung. Verfass.: Repräsentativ-monarchisch mit Ober- und Unterhaus. Oberh.: Königin Victoria I. (35 Jahr). Thronf.: Albert Eduard, Prinz von Wales. Minist.: Präs., Graf Granville; Lord-Kanzler, Lord Cranworth; erster Lord des Schatzes, Graf Aberdeen; Geh. Siegelbewahrer, Herzog v. Argyll; Kanzler der Schatzkammer, W. E. Gladstone; Staatssekr. des Inn., Visc. Palmerston; des Aeuß., Graf Clarendon; der Colonien, Herzog von Newcastle; Präs. des ostind. Bureaus, Sir Ch. Wood; Gen.-Postmstr., Visc. Canning; erster Lord der Admiralität, Sir James R. G. Graham; Kriegssekr., S. Herbert; Obercommiss. der Parke, Paläste 2c. 2c., Sir Will. Molesworth; Minister ohne Portefeuille, Marquis von Lansdowne u. Lord John Russell. Statthalter in Irland: Graf v. St. Germans. Gouvern. in Canada: Earl of Elgin; Gen.-Gouvern. in Ostindien: Marquis of Dalhousie. Gesandte: in Frankr., Lord Cowley; in Rußl., Sir H. Seymour; in Oesterr., Lord Westmoreland; in Preuß., Lord Bloomfield; beim Bundestage, Sir Alex. Mallet; bei der Pforte, Lord Stratford de Redcliffe.

Größe. Areal: Europ. Besitzungen, 5711$^3/_4$ □M.; Colonien, 67,643 □M.; Besitzungen d. ostind. Comp.: unmittelbare, 38,800 □M.; Schutzstaaten, 23,549 □M. Einw.: Europ. Besitzungen, 28$^1/_2$ Mill.; Colonien 6$^1/_8$ Mill.; Besitz. d. ostind. Comp.; unmittelb., 106 Mill., Schutzstaaten, 50 Mill. Staatskirche: Anglicanische in Engl.; presbyterian. in Schottl.; in Irland große Mehrz. Kathol.; Dissenters: $^1/_5$ der Bevölkerung in Engl., $^1/_3$ in Schottl.; 1$^1/_2$ Mill. Protest. u. Dissent. in Irland.

Wehrkraft. Landm.: 129,660 M.; Miliz, 80,000 M. Oberbefehlsh.: Viscount Hardinge, Seem.: (Ende 1851) 162 Dampfschiffe, 325 Segelschiffe 1ster u. 2ter Klasse, wovon 34 im Bau begriffen sind. Von denen erster Klasse gehören 24 dem 1sten, 34 dem 2ten, 26 dem 3ten, 35 dem 4ten, 43 dem 5ten und 19 dem 6ten Range an. Sämmtl. Segelschiffe halten 13,121 Kanonen. Unter den Kriegsdampfern befinden sich 8 Linienschiffe, 29 Fregatten, 64 Sloops und 49 Kanonenboote. Active Flotte 1853: 217 Schiffe mit 41,000 M. Befehlsh.: der Canalflotte, Admiral Corry; der Mittelmeerflotte u. der Dardanellen, Admiral Dundas.

Finanzen. Eink.: 52$^1/_3$ Mill. Pfund Sterl. (349 Mill. Thlr.); ostind. Comp., ca. 20 Mill. Pfd. St. (133 Mill. Thlr.). Ausg.: 50$^2/_3$ Mill. Pfd. St. (338 Mill. Thlr.); ostind. Comp. ca. 18 Mill.

Pfd. St. (120 Mill. Thlr.). Schuld: 764½ Mill. Pfd. St. 5097 Mill. Thlr.); ostind. Comp., 48 Mill. Pfd. St. (320 Mill. Thlr.). [1 Pfd. St. = 6⅔ Thlr.]

Oesterreich.

Regierung. Verfass.: Rein-monarchisch. Oberh.: Kaiser Franz Joseph I. (24 Jahr). Thronf.: Erzherzog Ferdinand. Minister: Inn., Frhr. v. Bach; Aeuß., Graf Buol-Schauenstein; Finanzen, Handel 2c., Ritter v. Baumgarttner; Justiz, Frhr. v. Krauß; Cultus, Graf v. Thun. Gouvern.: in Ungarn, Erzh. Albrecht; in Italien, Graf Radetzky; ad latus in Civilsachen, Graf Rechberg. Gesandte: in Engl., Graf v. Colloredo-Wallsee; in Frankr., v. Hübner; in Rußl., Graf Valentin Esterhazy; in Preußen, Graf v. Thun-Hohnstein; bei der Pforte, Frhr. v. Bruck.

Größe. Areal: 12,120 □M. (Erblande 3550½, Galizien 1429, Bukowina 189, Dalmatien 232, Lombardei 392, Venedig 433, Ungarn, 3265, Serbien und Banat 544, Croatien u. Slavonien 332, Siebenbürgen 1102 u. Militairgränze 609 □M. Einw.: 39½ Mill. (8 Mill. Deutsche, 15½ Mill. Slaven, 5 Mill. Italiener, 2⅔ Mill. Romanen, 5½ Mill. Magyaren).

Wehrkraft. Landm.: 516,600 M. Commandos: I., Graf Wratislaus in Wien; II., Graf Radetzki in Verona; III., Erzh. Albrecht in Pesth; IV., Fürst Edm. Schwarzenberg in Lemberg. Seem.: 104 Schiffe mit 742 Kanonen, darunter 6 Fregatten u. 11 Dampfschiffe. Comm.: Graf Wimpffen.

Finanzen. Eink.: 226³⁄₁₀ fl. Conv. Mze. (158½ Mill. Thlr.). Ausg.: 280 Mill. fl. (196 Mill. Thlr.). Schuld: 1570 Mill. fl. (1099 Mill. Thlr.). Pap.-G.: 146³⁄₁₀ Mill. fl. (102 Mill. Thlr.). (Banknoten 193 Mill. fl.) [1 fl. C. M. = 21 Sgr.]

Preußen.

Regierung. Verfass.: Repräsentativ-monarchisch, mit zwei Kammern. Oberh.: König Friedrich Wilhelm IV. (59 Jahr). Thronf.: Friedrich Wilhelm, Prinz v. Preußen. Erbpr.: Prinz Friedrich Wilhelm. Minister: Präs., Aeuß. u. Marine, Frhr. v. Manteuffel; Inn., v. Westphalen; Krieg, v. Bonin; Finanzen, v. Bodelschwing; Handel 2c., von der Heydt; Justiz, Simons; Cultus, v. Raumer. Gesandte: in Engl., Ritter Bunsen; in Frankr., Graf v. Hatzfeld; in Rußl., Frhr. v. Rochow; in Oesterr., Graf Arnim-Heinrichsdorf; bei d. Pforte, Maj. v. Wildenbruch.

Größe. Areal: 5104½ □M. (die Rheinlande 487 □M., Hohenzollern 20¾ □M.); die nicht zum deutschen Bunde gehörigen Provinzen: Preußen, 1178 □M., Posen 536½ □M. Einw.: 17 Mill. (Rheinlande 3 Mill., Hohenzollern 66,000, Preußen u. Posen 4 Mill.). (6⅓ Mill. Kathol.)

Wehrkraft. Landm.: 225,550 M.; auf Kriegsfuß 614,000 M. u. ca. 1300 Kanonen. Comm.: Garde-Corps, Graf v. d. Gröben; I., Graf Dohna; II., v. Grabow; III., v. Wrangel, IV., Fürst Radziwill; V., v. Tietzen; VI., von Lindheim; VII., Frhr. Roth v. Schreckenstein; VIII., v. Hirschfeld. Seem.: 1 Fregatte, 2 Corvetten und einige Dampfschiffe, nebst 42 Kanonenboten, zus. mit 188 Kanonen. Admiralität: Prinz Adalbert. Comm.: Commodore Schröder.

Finanzen. Eink.: 99½ Mill. Thlr. Ausg.: ebensoviel. Schuld: 220⅓ Mill. Thlr., Pap.-G.: 31 Mill. Thlr.

Rußland.

Regierung. Verfass.: Unumschränkte Monarchie. Oberh.: Kaiser Nikolaus I. (58 Jahr). Thronf.: Großfürst Alexander Nikolajewitsch. Erbpr.: Großf. Nikolaus. Minister: Präs., Fürst Tschernitschew; Reichskanzler, Graf Nesselrode; Krieg, Fürst Dolgoruki; Marine, Fürst Menschikoff; Finanzen, v. Brock; Staatssekr. für Polen, Turkull. Statthalter: in Polen, Fürst v. Warschau, Graf Paskewitsch-Eriwanski; in Finnland, Graf Armsfeld; im Kaukasus, Fürst Woronzow. Gesandte: in Engl., Baron v. Brunnow; in Frankr., v. Kisseleff; in Oesterr., Frhr. v. Meyendorff; in Preuß., Frhr. v. Budberg; beim Bundestage, Fürst Gortschakoff.

Größe. Areal: 363,604 □M. (75,154 □M. auf Europa, 270,950 □M. auf das asiat. Rußl., u. 17,500 □M. auf die Besitzungen in Amerika. — Polen, 2320 □M.; Finnland 6400 □M.). Einw.: 67 Mill., darunter 51 Mill. Griech.-Kathol., 6 Mill. Röm.-Kathol., 3 Mill. Luther., 3 Mill. Mohamedaner, 1½ Mill. Juden, 2¼ Mill. Heiden); davon in Europa 54 Mill. (in Polen 5 Mill., in Finnland 1,637,000), 12 Mill. im asiat. Rußland, in Amerika 62,000.

Wehrkraft. Landm.: 486,000 M.; nach vollständiger Mobilmachung 1,200,000 M. mit 1800 Geschützen. Comm.: Oberbefehlsh., Fürst v. Warschau; Gen.-Stab, Fürst Gortschakoff; 1stes Corps, Sievers; 2tes C., Paniutin I.; 3tes C., v. Osten-Sacken I.; 4tes C., Dannenberg I.; 5tes C., Lüders; 6tes C., Tschewdajeff; kaukas. Armee, Fürst Woronzow Seem.: 60 Linienschiffe, 37 Fregatten, 70 Corvetten, Briggs und Brigantinen, 40 Dampfschiffe mit 9000 Kanonen; außerdem noch 440 kleinere Fahrzeuge und Kanonenboote. Haupttheile: Baltische und Schwarze Meer- (tschernomorische) Flotte. Großadmiral: Großf. Konstantin.

Finanzen. Annähernde Angabe: Eink.: 150 Mill. Silber-Rubel. Ausg.: ebenso. Schuld: 441½ Mill. S.-Rub. (474½ Mill. Thlr., n. A. 393⅖ Mill. Thlr.). Pap.-G.: 600 Mill. S.-Rub. (645 Mill. Thlr.); in Polen 9 Mill., in Finnl. 4 Mill. Thlr. [1 S.-Rub. = 1 Thlr. 2¼ Sgr.]

III. Staaten zweiten und dritten Ranges.

Belgien.

Regierung. Verfass.: Repräsentativ-monarchisch, mit einem Senat und einer Kammer der Abgeordneten. Oberh.: König Leopold I. (63 Jahr). Thronf.: Leopold, Herzog v. Brabant. Minister: Inn., Piercot; Aeuß., de Brouckere; Krieg, Anoul; Finanzen, Liedts ad int.; öffentliche Arbeiten, v. Hoorebeke; Justiz, Faider.

Größe. Areal: 536³⁄₅ □M. Einw.: 4,426,200 (meist Katholiken).

Wehrkraft. Landm.: 100,000 M. Seem.: 5 Schiffe mit 36 Kanonen.

Finanzen. Eink.: 123 ⅕ Mill. Francs (32⅘ Mill. Thlr.). Ausg.: 132 Mill. Fr. (35⅕ Mill. Thlr.). Schuld: 637 Mill. Fr. (170 Mill. Thlr.). [1 Franc = 8 Sgr.]

Niederlande.

Regierung. Verfass.: Repräsentativ-monarchisch. Oberh.: König Wilhelm III. (37 Jahr). Thronf.: Kronprinz Wilhelm. Minister: Inn., van Reenen; Aeuß. u. Finanzen, van Hall; Krieg, Baron Forstner v. Dambenoy; Marine, Enslie; Colonien, Pahud; Finanzen, van Hall; Justiz, Donker-Curtius; kathol. Cultus, Mutsaers; protest. Cultus, van Doorn. Gouvern.: in Ostindien, Duymaer van Twist.

Größe. Areal: 594 □M. (Luxemburg 46 □M.), Colonien 32,253 □M., davon auf die asiat. Besitzungen 28,923 □M. Einw.: 3³⁄₁₀ Mill. (1⅕ Mill. Kathol., 50,000 Juden); in Luxemburg 195,400; in d. Colonien 16³⁄₅ Mill., davon 16½ Mill. auf Asien.

Wehrkraft. Landm.: in act. Dienst, 20,488 M.; Reserve, 30,000 M.; Nationalgarde (Schuttery) 92,000 M. Seem.: 141 Kriegsfahrzeuge mit 2174 Kanonen; darunter 5 Linienschiffe, 15 Fregatten, 46 Corvetten, Briggs u. Goeletten, u. 21 Kriegsdampfboote.

Finanzen. Eink.: 71⁷⁄₁₀ Mill. fl. (41 Mill. Thlr.); ostind. Colonien 68¼ Mill. fl.; Westind. u. Guinea 1,121,000 fl. Ausg.: 70 Mill. fl. (40 Mill. Thlr.); ostind. Colon. 68¼ Mill.; Westind. u. Guinea 1½ Mill. fl. Schuld: 1206½ Mill. fl. (643 Mill. Thlr.). [1 fl. = 17 Sgr. 3⅛ Pf.]

Dänischer Staat.

Regierung. Verfass.: Für d. Königr. Dänemark repräsentativ-monarchisch, mit einem Reichstag, bestehend aus d. Landes- und Volksthing; für die Herzogth. Schleswig u. Holstein, Provinzialstände. Oberh.: König Friedrich VII. (47 Jahr). Thronf.: Prinz Friedrich Ferdinand (61 Jahr). Erbpr.: Prinz Christian von Schleswig-Holstein-Son-

derburg-Glücksburg. **Minister:** Präs., Inn. u. Cultus, Oersted; Aeuß., Bluhme; Krieg, Hansen; Marine, Bille; Finanzen, Graf Sponneck; Justiz, Scheel; für Schleswig, Graf Moltke; für Holstein u. Lauenburg, Graf Reventlow-Criminil; Landdrost in Lauenburg, Baron Pechlin.

Größe. Areal: 1031¾ □M. (Schleswig 165½, Holstein 154⅛, Lauenburg 19 □M.); die außereurop. Besitzungen, worunter Grönland m. 186 u. Island m. 1800 □M. die größten sind, umfassen 2015 □M. Einw.: 2½ Mill. (Luther.); davon Schleswig 363,000 (halb dänisch, halb deutsch), die außereurop. Besitzungen 117,000, Island 60,000, Grönland 9400.

Wehrkraft. Landm.: 25,000 M. Comm.: d. Inseln, Prinz Ferdinand; f. Jütland, v. Moltke; f. Schleswig, v. Bülow; f. Holstein, v. Krogh. Seem.: 5 Liniensch., 7 Fregatten, 12 Corv., Briggs rc., 6 Dampfschiffe, 87 Kanonenboote, zus. mit 1100 Kanonen.

Finanzen. Eink.: 21½ Mill. Rthlr. (16 Mill. Thlr.). Königr. allein 13¼ Mill. Rthlr. (10 Mill. Thlr). Ausg.: 20⁹⁄₁₀ Mill. Rthlr. (15 Mill. Thlr.). Schuld: 121 Mill. Rthlr. (90¾ Mill. Thlr.). [1 Rthlr. = 22½ Sgr.]

Norwegen und Schweden.

Oberhaupt: König Oskar I. (56 Jahr). Thronf.: Karl, Herzog von Schonen (20 Jahr). Erbpr.: Karl Oskar, Herzog von Südermanland.

a) Schweden.

Regierung. Verfass.: Monarchie mit Ständen in vier Curien. Minister: Inn., Fahräus; Aeuß., Frhr. v. Stjerneld; Krieg, Graf Gyldenstolpe, Marine, Ulner; Finanzen, Frhr. v. Palmstjerna; Justiz, Graf Sparre; Cultus, Dr. Reuterdahl.

Größe. Areal: 8004¾ □M. Einw.: 3½ Mill. Luther.

Wehrkraft. Landm.: 34,000 M.; Kriegsfuß 116,000 M. m. 25 Batterien. Seem.: 10 Liniensch., 8 Freg., 12 Dampfer. Die s. g. Scheerenflotte besteht aus ca. 250 Kanonenboten, zusammen mit 2400 Kanonen.

Finanzen. Eink.: 11⅘ Mill. Thlr. Banco (6⁷⁄₁₀ Mill. Thlr.). Ausg.: 13 Mill. Thlr. Bco. (7 Mill. Thlr.). [1 Thlr. Bco. = 17 Sgr.]

b) Norwegen.

Regierung. Verfass.: Demokratische Monarchie, mit einem Storthing (einem Lagthing u. einem Adelsthing). Ein Gesetz, vom Storthing angenommen, kann nur zweimal vom Könige verworfen werden. Minister: Reichsstatthalter, Severin Löwenskjold; Inn., Stang; Krieg, Bloch; Marine, Ericksen; Finanzen, Bretteville; Revision, Krog; Cultus, Ridderwold; Staatsrathsabth. in Stockholm: Staatsmin. Due; Krieg, v. Westen-Sylow.

Größe. Areal: 5799⅕ □M. Einw.: 1,350,000 Luther.

Wehrkraft. Landm.: 14,300 M. Seem.: 2 Fregatten, 10 kleinere Schiffe, 5 Dampfer u. ca. 150 Kanonenb., zus. mit 560 Kanonen.

Finanzen. Eink.: 3⅕ Mill. Species-Thlr. (4⅘ Mill. Thlr.). Ausg.: ebenso. Schuld: Passiva, 4 Mill. Spec. (6 Mill. Thlr.); Activa, 5½ Mill. Spec. (8¼ Mill. Thlr.). [1 Spec. = 1 Thlr. 15 Sgr.]

Schweiz.

Regierung. Verfass.: Bundesstaat von 25 demokrat. Cantonen mit einem National- u. einem Ständerath. Oberh.: Präsident, Fr. Frey-Herose; Vice-Präs., Ochsenbein. Bundesrath: Dr. Furrer, Munzinger, Dr. Druei, Franscini, Dr. Näff. Bundesgericht: Präs., Rüttimann.

Größe. Areal: 718¾ □M. Einw.: 2,390,000 (972,000 Kathol., 1,417,000 Reform.).

Wehrkraft. Bundesheer, 108,000 M. Comm.: Gen. Dufour.

Finanzen. Eink.: 12,450,000 Franken (3,320,000 Thlr.). Ausg.: 11,851,000 Franken (3,160,000 Thlr.). Schuld: 2,917,000 Fr. (778.000 Thlr.). Activ-Staatsvermögen: 10 Mill. Fr. (3⅔ Mill. Thlr.). [1 Frank = 8 Sgr.]

Italienische Staaten.

1. Sardinien.

Regierung. Verfass.: Repräsentativ-monarchisch, mit einem Senat u. einer Deputirtenkammer. Oberh.: König Victor Emanuel (34 Jahr). Thronf.: Kronpr. Humbert. Minister: Vorsitz und Finanzen, Graf Cavour; Inn., Graf Ponza di San Martino; Aeuß., Dabormida; Krieg u. Marine, de la Marmora; Justiz u. Cultus, Ratazzi; öffentl. Unter., Cibrario; öffentl. Bauten, Paleocapa.

Größe. Areal: 1378½ □M. Einw.: 4,916,000 (Kathol.).

Wehrkraft. Landm.: 47,708 M. Seem.: 8 Kriegsfahrzeuge mit 239 Kanonen (1 Linienschiff, 3 Freg., 4 Corv., Brigantinen ꝛc. u. 3 Dampfer).

Finanzen. Eink.: 125⅕ Mill. Lire (33⅓ Mill. Thlr.). Ausg.: 144 Mill. Lire (38½ Mill. Thlr.). Schuld: 528 Mill. Lire (140 Mill. Thlr.). [1 Lira = 8 Sgr.]

2. Modena.

Regierung. Verfass.: Rein monarchisch. Oberh.: Herzog Franz V. (35 Jahr). Thronf.: Maximilian, Erzherzog v. Oesterreich, Vaters Bruder. Minister: Inn., Graf Giacobazzi; Aeuß., Graf Forni; Finanzen, Tarabini-Castellani; Justiz, Marchese de' Buoi.

Größe. Areal: 110 □M. Einw.: 800,000 (Kathol.).

Wehrkraft. 3500 M., Reserve-Miliz 14,656 M.

Finanzen. Eink.: 8½ Mill. Lire (2¼ Mill. Thlr.). Ausg.: 8⁷⁄₁₀ Mill. Lire (2⅓ Mill. Thlr.). [1 Lira = 8 Sgr.]

3. Toscana.

Regierung. Verfass.: Reine Monarchie. Oberh.: Großherzog Leopold II. (57 Jahr). Thronf.: Erbgroßherzog Ferdinand. Minister: Präs., Krieg u. Finanzen, Graf Baldasseroni; Inn., Landucci; Aeuß., Fürst Corsini; Justiz, Lami; Cultus, Bologna; öffentl. Unterr., Buonarroti.

Größe. Areal: 402 ½ □M. Einw.: 1,778,000 (Kathol.).

Wehrkraft. 14,759 M.

Finanzen. Eink.: 36,376,000 Lire (4,041,000 Thlr.). Ausg.: 36,308,000 Lire (4,034,000 Thlr.). Schuld: 90 Mill. Lire (10 Mill. Thlr.). [1 Lire = 3⅓ Sgr.]

4. Parma.

Regierung. Verfass.: Rein monarchisch. Oberh.: Herzog Karl III. (31 Jahr). Thronf.: Erbpr. Robert, Fürst v. Piacenza. Minister: Baron Ward.

Größe. Areal: 113 □M. Einw.: 502,841 (Kathol.).

Wehrkraft. 6113 M.

Finanzen. Eink.: 9,572,000 Lire (2,550,000 Thlr.). Ausg.: 9,537,000 Lire (2½ Mill. Thlr.). Schuld: 6$^{7}/_{10}$ Mill. Lire (1,780,000 Thlr.). Staats-Eigenth.: 20 Mill. L. [1 Lira = 8 Sgr.]

5. San Marino.

Regierung. Verfass.: Demokratische Republik mit einer repräsentativen Kammer, einem Rathe der Zwölfe und zwei halbjährlich wechselnden Capitani reggenti. Oberh.: Capit. regg., Righi u. Filippi.

Größe. Areal: 18 ital. □M. Einw.: 7600.

Finanzen. Eink.: 6000 Scudi (8800 Thlr.). Ausg.: 4000 Scudi (5865 Thlr.). [1 Scudo = 1 Thlr. 14 Sgr.]

6. Kirchenstaat.

Regierung. Verfass.: Hierarchisch-aristokratisch, mit einem Cardinalscollegium als Beirath des Papstes. Oberh.: Papst Pius IX. (62 Jahr). Minister: Inn., Mertel; Aeuß., Antonelli; Krieg, Farina; Finanzen, Galli; Handel, schöne Künste u. öffentl. Arb., Jacobini; Polizei, Matteucci.

Größe. Areal: 748½ □M. Einw.: 2$^{9}/_{10}$ Mill. Katholiken, 10,000 Juden.

Wehrkraft. Landm.: 21,000 M. (Effectivbest. 12,500 M.). Seem.: 5 Schiffe m. 24 Kanonen.

Finanzen. Eink.: 11$^{3}/_{10}$ Mill. Scudi (16½ Mill. Thlr.). Ausg.: 12½ Mill. Scudi (18 Mill. Thlr.). Schuld: 120 Mill. Thlr. Pap.-G.: 3$^{7}/_{10}$ Mill. Thlr. [1 Scudo = 1 Thlr. 14 Sgr.]

7. Königreich beider Sicilien.

Regierung. Verfass.: Reine Monarchie. Oberh.: König Ferdinand II. (44 Jahr). Thronf.: Kronpr. Franz, Herzog v. Calabrien. Minister: Präs. u. Justiz, Longobardi; Vicepräs., Herzog v. Serra-Capriola; Inn., Murena; Aeuß., Carfora; Krieg u. Marine, Fürst d'Ischitella; Finanzen, d'Urso; öffentl. Arb., Carascosa; Cultus, Scorza.

Größe. Areal: 2177 □M. Einw.: 8⁷⁄₁₀ Mill. (Kathol).

Wehrkraft. Landm.: 112,000 M. Seem.: 41 Kriegssch., darunter 2 Liniensch., 5 Freg., 12 Dampffreg. u. 14 kleine Dampffahrz.

Finanzen. Staatsbedarf: 36 Mill. Thlr. Schuld: 100 Mill. Thlr.

Spanien.

Regierung. Verfass.: Repräsentativ-monarchisch, mit einem vom Könige zu ernennenden Senat und einer durch indirecte Wahl vom Volke gewählten Abgeordnetenkammer (Cortes). Oberh.: Königin Isabella II. (24 Jahr). Thronf.: Infantin Maria Isabella, Prinzessin v. Asturien. Minister: Präs. u. Inn., Graf San Luis; Aeuß., Calderon de la Barca; Krieg, Blazer; Marine, Graf v. Molins; Finanzen, Domenech; öffentl. Arb., Collantes; Justiz, ad int. Domenech.

Größe. Areal: 8598 □M.; Colonien 5036 □M. (Havana 2504½ □M.). Einw.: 14⅕ Mill. (Kathol.). Colonien 3¾ Mill. (Havana 1,020,800).

Wehrkraft. Landm.: 133,000 M. Seem.: 179 Kriegsschiffe mit 1450 Kanonen (darunter 4 Liniensch., 5 Fregatten).

Finanzen. Eink.: 1471⅐ Mill. Realen (110 Mill. Thlr.). Ausg.: 1474⅕ Mill. Realen (111 Mill. Thlr.). Schuld: 13,904⅖ Mill. Real. (1042 Mill. Thlr.) Schweb. Schuld: 500 Mill. Real. (37 Mill. Thlr.) [1 Real = 2¼ Sgr.; 1 Piaster =1 Thlr. 14 Sgr.]

Portugal.

Regierung. Verfass.: Repräsentativ-monarchisch. Oberh: König Dom Pedro (17 Jahr). Des Königs Vater: Dom Fernando (Prinz Ferdinand v. Coburg). Thronf.: Dom Louis Filipe, Herzog v. Oporto. Minister: Präs. u. Krieg, Herzog v. Saldanha; Inn., Justiz u. Cultus, da Fonseca Magelhaes; Aeuß., Marine u. Colon., Viconte d'Athaguia; Finanzen u. Handel, de Fontes Pereira de Mello.

Größe. Areal: in Europa 1659 □M.; Colonien 26,614 □M., nämlich: in Afrika ca. 25,000, in Asien 72½, in Oceanien u. China 1633 □M. Einw.: in Europa 3½ Mill. (Kathol.); in den Colonien 2⁷⁄₁₀ Mill.

Wehrkraft. Landm.: 28,853 M.; in d. Colon. (mit d. Reserven) 30,000 M. Seem.: 59 Schiffe mit 717 Kanonen (darunter 1 Linienschiff, 5 Fregatten, 8 Dampfer).

Finanzen. Eink.: 11,580 Mill. Reis ($18^4/_5$ Mill. Thlr.). Ausg.: 11,784 Mill. Reis ($19^1/_2$ Mill. Thlr.) Schuld: 86,575 Mill. Reis (70 Mill. Thlr.). [1 Milreis = 1 Thlr. $18^3/_4$ Sgr.]

Griechenland.

Regierung. Verfass.: Repräsentativ-monarchisch, mit Senat und Deputirtenkammer. Oberh.: König Otto I. (39 Jahr). Thronf.: Prinz Adalbert von Bayern. Minister: Präs. u. Marine, Kriezis; Inn., Ambrosiadis; Aeuß., Justiz u. königl. Haus, Paikos; Krieg. Soutzos; Finanzen, Provelegios; Cultus, Blachos.

Größe. Areal: $717^3/_5$ □M. Einw.: 1 Mill. (Griech.-Kath.).

Wehrkraft. Landm.: 10,000 M. Seem.: 17 größere und kleinere Kriegsschiffe mit 86 Kanonen.

Finanzen. Eink.: $21^1/_2$ Mill. Drachmen (5 Mill. Thlr.). Ausg.: $19^1/_2$ Mill. Dr. ($4^7/_{10}$ Mill. Thlr.). Schuld: 68 Mill. Dr. (8 Mill. Thlr.). [1 Dr. = $7^2/_5$ Sgr.]

Jonische Inseln.

Regierung. Verfass.: Aristokratische Republik, mit einem Senat. Schutzherrin: Victoria, Königin von Großbrit. u. Irland. Lord-Ober-Commissair: Sir Henry G. Ward.

Größe. Areal: $51^1/_2$ □M. (umfaßt die Inseln Cephalonia, Corfu, Paxo, S. Maura, Ithaka, Zante u. Cerigo), Einw.: 219,800 (Griech.-Kathol.).

Wehrkraft. Landm.: 3000 M. Seem.: 2 Kriegsfahrzeuge mit 4 Kanonen.

Finanzen. Eink.: 120,000 Pfund Sterl. ($^4/_5$ Mill. Thlr.). Ausg.: ebenso. Schuld: $^1/_2$ Mill. Thlr. [1 Dollar = $1^1/_3$ Thlr. Cerigo nach türkischen Piastern.]

Türkei.

Regierung. Verfass.: Reine Monarchie. Oberh.: Großsultan Abdul-Medschid-Khan (31 Jahr). Thronf.: Murad. Minister: Großvezier, Mustapha-Pascha; Scheik-ul-islam, Arif-Hikmet; Aeuß., Reschid-Pascha; Seriasker, Mehemed-Ali-Pascha; Großmeister der Artillerie, Ahmet-Fethi; Kapudan-Pascha (Marine), Riza-Pascha; Finanzen, Mukthar-Bey; Generaldir. d. Münze, Hassib-Pascha; Handel- u. Ackerbau, Namik-P.; Justiz, Rifaat-P.; Polizei, Chaireddin-P.; ohne Portefeuille, Halil-Pascha.

Größe. Areal: 30,000 □M. (europ. Türkei 7000, asiat. 23,000 □M. (Vasallenstaaten in Afrika: Aegypten, Tripolis und Tunis s. Afrika). Einw.: $26^1/_2$ Mill., in Europa $10^1/_2$, in Asien 16 Mill. (12 Mill. Muselmänner, 13 Mill. Griech.-Kath., $^9/_{10}$ Mill. Röm.-Kath.).

Wehrkraft. Landm.: mit d. Reserve, 327,360 M. Comm.: I. Garde, Muschir (Feldmarschall) Mehemed-Ruschdi-Pascha; II., Mehemed-Ali-Pascha; III., Omer-Pascha; IV., Abdi-Pascha; V., Wassif-Pascha; VI. Mehemed-Reschid-Pascha. Seem.: 40 Schiffe, darunter 6 Linienschiffe, 10 Segel- u. 6 Dampffregatten.

Finanzen. Eink.: 731 Mill. Piaster (44 Mill. Thlr.). Ausgabe: 751⁹⁄₁₀ Mill. P. (45 Mill. Thr.). Schuld: 53 Mill. Thlr. [1 Piaster = 1⅝ Sgr.]

Vasallenstaaten der Türkei:

Walachei.

Regierung. Hospodar: Stirbey. Minister: Inn., Ben. Philippesko; Aeuß., Mano; Krieg, Choresko; Finanzen, Al. Philippesko; Justiz, Argyropulo; Cultus, Bibesko.

Größe. Areal: 1100 □M. Einw.: 2,340,000 Griech.-Kathol. (50,000 Röm.-Kathol.).

Wehrkraft. 10,000 M.

Finanzen. Staatsbedarf: 23 Mill. Thlr. Tribut an den Sultan, 1 Mill. Piaster (134,000 Thlr.).

Moldau.

Regierung. Hospodar: Ghika. Minister: Präs. u. Inn., Kantakuzeno; Aeuß., Fürst Sturdza; Finanzen, Fürst Suzo; Justiz, Balanesko.

Größe. Areal: 600 □M. Einw.: 1,260,000.

Finanzen. Staatsbedarf: 1,190,000 Thlr. Tribut an den Sultan, 1 Mill. Piaster.

Serbien.

Regierung. Fürst: Alexander Kara Georgiewitsch.

Größe. Areal: 900 □M. Einw.: 1 Mill. Griech.-Kathol.

Wehrkraft. 3000 M.

Finanzen. Staatsbedarf: ⁹⁄₁₀ Mill. Thlr. Tribut an den Sultan, 2 Mill. Piaster.

Montenegro.

Regierung. Fürst: Danilo Petrovich Njegosch, mit einem Senat. Dies Ländchen genießt, obgleich von den Türken beansprucht, so gut wie vollständige Unabhängigkeit.

Größe. Areal: 85 □M. Einw.: 105,000 Griech.-Kathol.

Wehrkraft. ca. 25,000 bewaffnete Männer.

Aegypten, Tripolis, Tunis, s. Afrika.

B. Asien.

(850,000 □M. mit 650 Mill. Einwohnern.)

Afghanistan und Beludschistan.

Größe. Areal: 30,000 □M. Afghanistan, zum Theil der engl.-ostind. Compagnie unterworfen (s. Großbritannien), zerfällt in seinen unabhängigen Theilen in mehrere Gebiete, denen einzelne Khane vorstehen, von denen Dost Mohamed Khan der bedeutendste ist. Beludschistan gehört zum Theil zu Persien. Einw.: Afghanistan 8—10 Mill., Beludschistan 2 Mill., meist Mohamedaner.

Anam.

Größe. Areal: 10,000 □M. Einw.: 7—10 Mill. (Buddhad.).
Wehrkraft. 100,000 M.

Arabien.

Größe. Areal: 55,000 □M. Das Land besteht unter verschiedenen Verhältnissen. Die nördlichen Theile, Hedjas u. Sinai, stehen unter türkischer Oberhoheit; andere, wie Yemen, Hadramaud, Oman, Hadschar, Nedsched, genießen einer größern oder geringern Unabhängigkeit. Einw.: 8—12 Mill. Mohamed., zum größten Theil Suniten, an der Ostküste Schiiten, im Norden Wechabiten.

Birma.

Regierung. Kaiser Mengdonn.
Größe. Areal: 12,000 □M. Einw.: 8 Mill. (Buddhadien.)
Wehrkraft. Landm.: 40,000 M. Seem.: 500 Kriegsfahrzeuge mit 480 Kanonen.

China.

Regierung. Kaiser Sin-Tschu. Gegenkaiser, Tien-Te.
Größe. Areal: 80,000 □M.; die Vasallenstaaten: Tibet, Mongolei, Tatarei, Amurland und Korea, 175,000 □M. Einw.: angeblich 360 Mill.; in den Vasallenst. ca. 10 Mill. (Religion die des Kon fu tse, des Fo und des Tao tang.)
Wehrkraft. Landm.: 80,000; Miliz. 800,000. Seem.: 120 Kriegsfahrzeuge mit 600 Kanonen.
Finanzen. Staatsbed.: 380 Mill. Thlr. Pap.-G.: 186 Mill. Thlr. (?)

Japan.

Regierung. Nominell von einem geistlichen Erbkaiser (Mikado) in erster und dem Reichsfeldherrn (Sjogun) in zweiter Reihe, thatsächlich aber vom Staatsrath regiert.
Größe. Areal: 13,000 □M. Einw.: 26 Mill. (Buddhad.).

Maskate.

Regierung. Imam: Said-Said.

Größe. Areal: 8000 □M. Das Imamat Maskate umfaßt einen Theil der Südküste von Arabien und einen Theil der afrikan. Ostküste, namentl. Zanguebar, die Insel Sokotora ꝛc. Einw.: 10 Mill. (Mohamed.).

Wehrkraft. Landm.: 20,000 M. Seem.: 87 Schiffe mit 730 Kanonen.

Finanzen. Eink.: 8 Mill. Thlr.

Persien.

Regierung. Oberh.: Schah Naßer-Ed-din.

Größe. Areal: 20,000 □M. Einw.: 10 Mill. (Moham. Schiiten.)

Wehrkraft. 46,000 M.

Finanzen. Eink.: ca. 10 Mill. Thlr.

Siam.

Regierung. Oberh.: König Chao-phra-Mong-kut.

Größe. Areal: 11,000 □M. Einw.: 4½ Mill. (Buddhad.).

Wehrkraft. Landm.: 60,000 M. Seem.: 13 Schiffe mit 100 Kanonen.

Finanzen. Eink.: 25 Mill. Thlr.

Turkestan.

Größe. Areal: bestehend aus den Khanaten Khiwa, Buchara (mit Khokand), Kunduz ꝛc., 32,000 □M. Einw.: 6 Mill. (Mohamedaner).

C. Afrika.

(530,000 □M. mit 40 bis 100 Mill. Einwohner. Der größte Theil des Innern ist unbekannt.)

Aegypten.

Regierung. Oberh.: (unter türkischer Oberhoheit) Vicekönig, Abbas-Pascha.

Größe. Areal: 3000 □M. Einw.: 2½ Mill. (Mohamed.).

Wehrkraft. Landm.: 25,000 M. Seem.: 38 Schiffe mit 1760 Kanonen.

Finanzen. Eink.: 20 Mill. Thlr. Tribut an die Pforte, jährlich 30 Mill. Piaster. [1 Piaster = 2 Sgr.]

Habesch oder Abyssinien.

Regierung. Oberh.: Negus, Ade-Sulah.

Größe. Areal: 15,000 □M. Einw.: 4½ Mill. (Mohamed. und Christen).

Liberia (Neger-Republik).

Regierung. Verfass.: Repräsentative Republik. Der Staat wurde 1821 durch die amerikan. Gesellschaft z. Colonisation freier Farbiger der Verein. Staaten gegründet, gab sich 1829 eine Verfassung und sein Bestehen ist jetzt durch Verträge mit Nordamerika, Großbritannien u. Frankreich gesichert. Oberh.: Präsident, Roberts.

Größe. Areal: 100 Meilen an der Küste zwischen dem 4. u. 7.° N.B. Die östlichen Grenzen unbestimmt; ebenso die Einwohnerzahl.

Finanzen. Ausg.: 227,000 Thlr.

Madagascar.

Regierung. Diese an der Ostküste von Afrika gelegene Insel steht unter 22 Fürsten.

Größe. Areal: 10,500 □M. Einw.: 4 Mill. (meist Moham.).

Marokko und Fez.

Regierung. Verfass.: Willkürherrschaft. Oberh.: Sultan Muley Abder-Rhaman.

Größe. Areal: 13,700 □M. Einw.: 8 Mill. (Mahomed.).

Wehrkraft. Landm.: 36,000 M. Seem.: 180 Schiffe mit 400 Kanonen.

Nubien und Kordofan.

Regierung. Meist Aegypten unterworfen.

Größe. Areal: 17,000 □M. Einw.: 4 Mill. (Mohamed.).

Sudan.

Größe. Areal: 5000 □M. (im Inn. v. Mittelafrika). Einw.: 6—10 Mill. (meist Mohamed.). Das Land zerfällt in die Sultanate Kanem, Bornu, Haussa, Mandara, Loggun, Bolia ꝛc.

Tripolis.

Regierung. Oberh.: Mustafa-Nuri-Pascha (unt. türk. Oberhoh.).

Größe. Areal: 5000 □M. Einw.: 1½ Mill. (Mohamed.).

Tunis.

Regierung. Oberh.: Izzet-Mehemed-Ahmed-Pascha (unt. türk. Oberhoh.).

Größe. Areal: 3000 □M. Einw.: 3 Mill. (160,000 Juden).

D. Amerika.

(730,000 □M. mit 50 Mill. Einwohnern.)

Nordamerikanische Freistaaten.

Regierung. Verfass.: Demokratische Föderativ-Republik von 31 Staaten m. einem Senat u. einer gesetzg. Kammer. Der Präsident u. der Senat übt die vollziehende, das Haus d. Repräsentanten die gesetzg. Gewalt aus. Die von dem Letztern gegebenen Gesetze erhalten durch die Zustimmung d. Präsidenten erst Gesetzeskraft, doch kann er nur ein Mal ein Gesetz zurückweisen; wird es von dem Congreß noch ein Mal angenommen, so erhält es auch ohne des Präsidenten Zustimmung Gesetzeskraft. Oberh.: Präsident, Franklin Pierce (50 Jahr). Minister: Inn., Clelland; Aeuß., Marcy; Krieg, Davis; Marine, Dobbin; Finanzen, Guthrie; Staatsanwalt, Cushing.

Größe. Areal: Im J. 1850 gegen 200,000 □M. Einw.: 23,300,000 (n. A. 24 Mill., incl. 3,200,000 Sclaven). Verschiedene christl. religiöse Bekenntnisse.

Wehrkraft. Landm.: 10,129 M.; Miliz, 2,201,873 M. Seem.: 75 Kriegsfahrzeuge mit 2039 Kanonen; darunter 12 Linienschiffe, 14 Freg., 28 Corv., Briggs u. Schooner, u. 16 Kriegsdampfer.

Finanzen. Eink.: 61³/₁₀ Mill. Dollar (89 Mill. Thlr.). Ausg.: 43¹/₂ Mill. Doll. (64 Mill. Thlr.). Schuld: 56¹/₂ Mill. Doll. (81 Mill. Thlr.). [1 Dollar = 1 Thlr. 13¹/₂ Sgr.]

Mittel- und Südamerika.

Mexico.

Regierung. Verfass.: Dictatur. Oberh.: Präsident auf 10 Jahre, Santa Anna.

Größe. Areal: 45,000 □M. (umfaßt die Staaten Mexico, Mechoacan, Puebla, Oaxaca, Xalisco, Cinaloa, Sonora, Chihuahua, Durango, Cohahuila, Nuevo Leon, S. Luis Potosi, Zacatecas, Guanaxuato, Queretaro, Chiapa, Tabasco, Yucatan, Veracruz u. Tamaulipas). Einw.: 7¹/₂ Mill. (Kathol.), davon Indianer 4 Mill.

Wehrkraft. Landm.: 30,000 M. Seem.: 10 Schiffe mit 208 Kanonen.

Finanzen. Eink.: 8 Mill. Piaster (10²/₃ Mill. Thlr.). Ausg.: 11,420,000 P. (15¹/₅ Mill. Thlr.). Schuld: Aeußere, 10¹/₃ Mill. Pfd. St. (68¹/₄ Mill. Thlr.); innere, 30¹/₄ Mill. P. (40¹/₃ Mill. Thlr.). [1 Piaster = 1 Thlr. 10 Sgr.]

Insel Haiti:

1. Kaiserreich Haiti.

Regierung. Verfass.: Der Form nach constitutionell-monarchisch. Oberh.: Kaiser Faustin I. Minister: Inn., Gen. Gabriel; Finanzen, Aeuß. u. Handel, Gen. Dupuy; Krieg u. Marine, Gen. Paul; Justiz u. Cultus, Delva.

Größe. Areal: 500 □M. Einw.: 7/10 Mill. (n. A. 933,000) Katholiken.

Wehrkraft. Landm.: 20,000 M. Seem.: 8 Kriegsfahrzeuge mit 16 Kanonen.

Finanzen. Eink.: 4 3/10 Mill. Francs (1 1/5 Mill. Thlr.), fast nur aus dem Ertrage der Zölle bestehend. Ausg.: 5 1/2 Mill. Fr. (1 2/5 Mill. Thlr.). Schuld: 9 1/3 Mill. Thlr. [1 Fr. = 8 Sgr.]

2. Dominicanische Republik.

Regierung. Verfass.: Republikanisch. Oberh.: Präsident (seit Februar 1853) General Santana.

Größe. Areal: 800 (n. A. 882) □M. Einw.: 1/5 Mill. (n. A. 135,000) Kathol.

Wehrkraft. Landm.: 4000 M. Seem.: 4 Kriegsfahrzeuge mit 42 Kanonen.

Finanzen. Ausg.: 286,000 Thlr. Schuld: 1/5 Mill. Thlr.

Vereinigte Staaten von Central-Amerika:

1. Guatemala.

Regierung. Verfass.: Republikanisch, mit einer legislativen Kammer. Oberh.: Präs., Rafael Carrera. Minister: Inn., Justiz u. Cultus, Pavon; Aeuß., Rodriguez; Krieg u. Finanzen, Najera.

Größe. Areal: 3900 □M. Einw.: 1/2 Mill. Kathol.

Wehrkraft. 1000 M.; Miliz, 5000 M.

Finanzen. Eink.: 446,000 Piaster (639,000 Thlr.). Ausg.: 443,700 P. (635,000 Thlr.). Schuld: 1 1/5 Mill. P. (1,720,000 Thlr.). [1 Piaster = 1 Thlr. 13 Sgr.; Cours veränderlich.]

2. San Salvador.

Regierung. Verfass.: Republikanisch, mit einer legislativen Kammer. Oberh.: Präs., Dr. F. Duenas. Minister: Inn. u. Aeuß., Hoyos; Krieg u. Finanzen, Contalvo.

Größe. Areal: 577 □M. Einw.: 280,000 (n. A. 2/5 Mill.) Katholiken.

Wehrkraft. 700 M.

Finanzen. Eink.: 3/10 Mill. Piaster (430,000 Thlr.). Schuld: 3/10 Mill. P. (430,000 Thlr.). [1 Piaster = 1 Thlr. 13 Sgr.]

3. Honduras.

Regierung. Verfass.: Republikanisch, mit einem Senat u. einer legislat. Kammer. Oberh.: Präs., Trinidad Cabañas. Minister: Inn. u. Aeuß., Velasquez; Krieg u. Finanzen, Alvarada.

Größe. Areal: 3680 □M. Einw.: $^3/_{10}$ Mill. Kathol.

Wehrkraft. 500 M.

Finanzen. Eink.: 160,000 P. (230,000 Thlr.). Schuld: $1^2/_3$ Mill. Thlr. [1 Piaster = 1 Thlr. 13 Sgr.]

4. Nicaragua.

Regierung. Verfass.: Republikanisch, mit einem Senat und einer legislat. Kammer. Oberh.: Oberster Direct., Don Frulo Chamorro. Minister: Inn. u. Aeuß., Zeledon; Krieg u. Finanzen, Rocha.

Größe. Areal: 3000 □M. Einw.: $^1/_4$ Mill. Kathol.

Finanzen. Eink.: 105,000 Piaster (150,000 Thlr.). [1 Piaster = 1 Thlr. 13 Sgr.]

5. Costa Rica.

Regierung. Verfass.: Republikanisch, mit einer legislat. Kammer. Oberh.: Präs., J. Raf. Mora. Minister: Inn. u. Aeuß., Calvo; Krieg u. Finanzen, Carazo.

Größe. Areal: 1775 □M. Einw.: 215,000 Kathol.

Wehrkraft. 5000 M. Milizen.

Finanzen. Eink.: $^1/_2$ Mill. Piaster (716,000 Thlr.). [1 Piaster = 1 Thlr. 13 Sgr.]

Mosquito.

Regierung. Oberh.: König Georg II. (unter engl. Schutz).

Größe. Areal: 600 □M. Einw.: $^1/_{10}$ Mill. Kathol.

Venezuela.

Regierung. Verfass.: Demokratische Republik. Oberh.: Präs., Jose Gregorio Monagas.

Größe. Areal: 19,652 □M. Einw.: 1,356,000 Kathol.

Finanzen. Eink.: 3,634,000 Piaster (4 Mill. Thlr.). Ausg.: 2,234,000 P. ($2^1/_2$ Mill. Thlr.). Von dem dadurch entstehenden Ueberschuß sind jedoch noch $2^1/_4$ Mill. P. Zinsenrückstände abzuziehen. Schuld: $7^4/_5$ Mill. P. ($8^1/_2$ Mill. Thlr.). [1 Piaster = 1 Thlr. $4^1/_2$ Sgr.]

Neu-Granada.

Regierung. Verfass.: Demokratische Republik, mit einem Senat u. einer legislat. Kammer. Oberh.: Präs., J. Obando.

Größe. Areal: 17,955 □M. Einw.: 2,138,000 Kathol.

Wehrkraft. 1800 M.; Milizen, 6000 M.

Finanzen. Eink.: 15½ Mill. Realen (2⅔ Mill. Thlr.). Ausg.: 28,458,000 Realen (3⅔ Mill. Thlr.). Schuld: 377 Mill. Realen (50 Mill. Thlr.). [1 Reale = 4 Sgr.]

Ecuador.

Regierung. Verfass.: Republikanisch. Oberh.: Präsident, J. M. Urbina.

Größe. Areal: 10,000 (n. A. 15,000) □M. Einw.: 665,000 (n. A. ⅗ Mill.) Kathol.

Wehrkraft. 2000 M.

Finanzen. Eink.: 2 Mill. Thlr. Schuld: 8 Mill. Thlr.

Peru.

Regierung. Verfass.: Republikanisch. Oberh.: Präs., Don Jose Rufino Echenique.

Größe. Areal: 27,320 □M. Einw.: 1⅔ Mill. Kathol.

Wehrkraft. Landm.: 4000 M. Seem.: 2 Kriegsfahrzeuge mit 106 Kanonen.

Finanzen. Eink.: 8¼ Mill. P. (12 Mill. Thlr.). Ausg.: 7½ Mill. P. (11 Mill. Thlr.). Schuld: 80 Mill. Thlr. (1 Piaster = 1 Thlr. 13⅗ Sgr.]

Brasilien.

Regierung. Verfass.: Repräsentativ-monarchisch mit Senat u. Kammer der Abgeordneten. Oberh.: Kaiser Dom Pedro II. de Alcantara (29 Jahr). Minister: Präs. u. Finanzen, Loaë: Inn., Pedreira; Aeuß., de Abreeb; Krieg und Marine, Bellegarde; Justiz, de Ratvo.

Größe. Areal: 130,000 □M. Einw.: 5 Mill. Kathol.

Wehrkraft. Landm.: 22,540 M. Seem.: 34 größere und kleinere Kriegsfahrzeuge (darunter 10 Dampfschiffe) mit 294 Kanonen.

Finanzen. Eink.: 32,353 Mill. Reis (24½ Mill. Thlr.). Ausg.: 29,633 Mill. Reis (22¾ Mill. Thlr.). Schuld: 57,947 Mill. Reis (44 Mill. Thlr.). [1 Milreis Silber = 1 Thlr. 11⅙ Sgr.; in Papier nach veränderlichem Cours (1852: 22¾ Sgr.)].

Bolivia.

Regierung. Verfass.: Republikanisch. Oberh.: Präs., General Manuel Isidor Belzu.

Größe. Areal: 15,000 □M. Einw.: 1½ Mill. (Kathol.).

Wehrkraft. Landm.: 4000 M. Seem.: 3 Kriegsschiffe mit 24 Kanonen.

Finanzen. Eink.: 2 Mill. Piaster ($2^3/_5$ Mill. Thlr.). Ausg.: $1^7/_{10}$ Mill. P. ($2^3/_{10}$ Mill. Thlr.). Schuld: $5^1/_2$ Mill. P. (7 Mill. Thlr.). [1 Piaster = $1^1/_3$ Thlr.]

Chili.

Regierung. Verfass.: Republikanisch, mit einem Senat und einer Kammer der Abgeordneten. Oberh.: Präs., Don Manuel Montt. Minister: Inn. u. Aeuß., Varas; Krieg u. Marine, Gana; Finanzen, Waddington; Justiz u. Cultus, Ochagavia.

Größe. Areal: 21,000 □M. Einw.: 1,133,800 Kathol.

Wehrkraft. Landm.: 2661 M.; Nationalgarde 66,240 M. Seem.: 7 Schiffe (worunter 5 Dampfschiffe) mit 88 Kanonen.

Finanzen. Eink.: $5^1/_2$ Mill. P. ($6^4/_3$ Mill. Thlr.). Ausg.: $4^1/_3$ Mill. P. (5,346,000 Thlr.). Schuld: äußere, $7^1/_2$ Mill. Pesos ($9^1/_3$ Mill. Thlr.); innere consolidirte, $1^3/_5$ Mill. Doll. (2 141,000 Thlr.); nicht consolidirte, 580,000 Doll. (796,000 Thlr.). [1 Pesos od. Piaster = 1 Thlr. $7^1/_2$ Sgr.; 1 Dollar = 1 Thlr. $15^1/_6$ Sgr.]

Argentinische Conföderation (La Plata-Staaten).

Regierung. Verfass.: Republikanisch. Oberh.: Provisorischer Dictator, General Urquiza. Minister: Inn. u. Aeuß., Torres; Krieg u. Marine, Gen. Paz; Finanzen, Las Carreras.

Größe. Areal: 30,210 □M. (umfaßt die Staaten Buenos Ayres, Entre Rios, Corrientes, Santa Fé, Cordova, Santiago del Estero, Tucuman, Salta, Catamarca, Rioja, San Juan, San Luis, Mendoza, Jujuy). Einw: $1^1/_4$ Mill. Weiße u. Mischlinge (Kathol.). $^1/_4$ Mill. unterworfene Indianer, 25,000 Neger.

Wehrkraft. Seem.: 24 Schiffe mit 180 Kanonen.

Finanzen. Eink.: $71^7/_{10}$ Mill. Papier-Piaster (6 Mill. Thlr.). Ausg.: $71^1/_2$ Mill. P.-P. (6 Mill. Thlr.). Schuld: äußere, mit den rückständigen Zinsen seit 1827, ca. 2 Mill. Pfd. St. (14 Mill. Thlr.); innere, $18^1/_2$ Mill. Piaster ($1^1/_2$ Mill. Thlr.). [1 Pap.-Piaster = 2,55 Sgr.; 1 Silber-Piaster = 1 Thlr. $11^3/_5$ Sgr.]

Paraguay.

Regierung. Oberh.: Dictator, Carlos Antonio Lopez.

Größe. Areal: 3600 □M. Einw.: 260,000 Kathol.

Wehrkraft. 8000 M.

Uruguay.

Regierung. Verfass.: Republikanisch. Oberh.: Präs., Don J. Fr. Giro.

Größe. Areal: 4900 □M. Einw.: $^1/_4$ Mill. Kathol.

Finanzen. Eink.: 2,420,000 Piaster (2,650,000 Thlr.). Ausg.: 2,527,000 P. (2,815,000 Thlr.) Schuld: 40 Mill. P. (44 Mill. Thlr.). [1 Piaster = 1 Thlr. 2⅝ Sgr.]

E. Australien.

(160,000 □M. mit 4—5 Mill. Einwohnern.)

Auf den Continent (Neuholland) kommen 138,000 □M., der Rest auf die Inseln, von denen Neu-Guinea (10,000 □M), Neu-Orleans (4300□M), Van-Diemensland, Neu-Caledonia (325 □M.) die größten sind. (S. auch Großbritannien u. Frankreich.)

Sandwichs-Inseln.

Regierung. Oberh.: König Kamehamania.
Größe. Areal: 380 □M. Einw.: 400,000 Protestanten.
Wehrkraft. 220 M.
Finanzen. Eink.: 350,000 Thlr.

Chronologischer Kalender

des Jahres 1853.

Chronologischer Kalender des Jahres 1853.

Januar.

1. Vertrag über d. Vereinigung d. Herzogth. Anhalt-Cöthen mit d. Herzogth. Anhalt-Dessau. — Remonstration des russ. Geschäftsträgers bei der Pforte gegen die, den Lateinern in der heil. Grabfrage gewährten Concessionen. — Eröffnung d. Congresses in Mexico. — Bedeutender Ausbruch d. Aetna. — Brand d. großen Damen-Akad. in Brooklyn in Nordamerika.

2. Ein neues Preßgesetz in Spanien. — Eröffnung d. Cortes in Lissabon.

3. Anerkennung d. Freistaats Paraguay von Seiten Großbritanniens. — Antwort d. eidgenöss. Bundesraths auf die österr. Note v. 21. Dec. v. J. wegen Ausweisung der Capuziner aus d. Canton Tessin. — Das oldenburger Militair wird vom Verfassungseid entbunden. — Feierliche Einweih. des Pantheon, jetzt Genovevenkirche, in Paris.

4. Aufhebung der vier im J. 1850 errichteten großen Militair-Commandos in Frankreich. — Gervinus' „Einleit. zur Gesch. des 19. Jahrh." in Heidelberg mit Beschlag belegt. — Probefahrt des calorischen Schiffes „Ericsson."

5. Der russ. Gesandte überreicht dem Kaiser der Franzosen seine neuen Creditive.

6. General Arista legt die Präsidentschaft von Mexico nieder. Cevallos provisor. Präsident. — General Mignon erleidet mit den Regierungstruppen in Mexico eine Niederlage. — Anerkennung des Kaisers Napoleon III. durch den deutschen Bund. — Prokesch von Osten zum Bundespräsidialgesandten ernannt.

7. Uebergabe einer Note der österr. Regierung an die Pforte, worin eine bessere Behandlung d. bosnischen Christen; Maßnahmen gegen die ungar. Flüchtlinge; ungetheilte Benutzung der Seehäfen Sutorina u. Kleck durch Oesterreich u. Berichtigung der Schuldforderungen österr. Unterthanen verlangt wird. — Der Herzog von Parma weist alle franz. Legitimisten im Hofstaate seiner Gemahlin aus seinem Lande. — Uebergabe des Anerkennungsschreibens des Bundestags an den franz. Gesandten.

8. Die Birmanen heben die Belagerung der Hauptstadt Pegus auf und ziehen sich nach Schoygyl.

9. Ein kaiserl. Decret giebt den franz. Bischöfen die Befugniß, Metropolitansynoden u. Concilien zu halten, wo u. wann sie wollen.

10. Der Kaiser von Oesterreich genehmigt die polit. Organisat. Ungarns. — Die preuß. erste Kammer nimmt den königl. Gesetzentwurf üb. d. Aufhebung der Gemeinde-, Kreis-, Bezirks- u. Provinzial-Ordnungen v. 11. März 1850 an. — Angriff der Türken auf die Districte Piva u. Zupa.

11. Anerkennung des franz. Kaisers durch Oesterreich u. Preußen.

12. Angriff der türk. Truppen unter Omer-Pascha auf Montenegro. — Anschluß Mecklenburg-Schwerins an den Handels- u. Schifffahrtsvertrag zwischen Guatemala u. den freien Städten Hamburg, Bremen u. Lübeck v. 25. Juni 1847. — Der dän. Volksthing verwirft die Verlegung der Zollgrenze an die Elbe. — Empfang des türk. Gesandten in den Tuilerien. — Besteigung des Großglockners zum erstenmal im Winter durch einige Bergsteiger aus Heiligenblut.

13. Auflösung des dänischen Volksthings durch königl. Botschaft.

14. Eröffnung der neuen Telegraphenlinie zwischen Berlin u. Braunsberg in Ostpreußen. — General Steele rückt von Martaban (Birma) gegen die Avaner aus.

15. In der Nacht vom 15. auf den 16. brechen die Montenegriner in das türk. Lager ein.

16. Erzherzog Rainer, ehemal. Vicekönig des lombard.-venet. Königr., † zu Botzen in Tyrol. — Graf Franz Potocki † in Warschau. — Empfang des franz. Gesandten in Petersburg.

17. Das österr. Ministerium für Landescultur u. Bergwesen wird durch kaiserl. Handschreiben aufgehoben u. zwischen den Ministerien des Inn. u. der Finanzen getheilt. — Eröffnung der Aachen-Düsseldorfer Eisenbahn in ihrer ganzen Strecke. — Ankunft Abd el Kaders in Brussa. — Bischof Bernhard von Galura (geb. 1764) † in Innsbruck. — Enthüllung des den Vertheidigern von Temeswar gewidmeten Denkmals.

18. Fürst Danilo v. Montenegro drängt die Türken aus dem Zetathale wieder zurück. — Abberufung d. Generals Gemeau aus Rom; sein Nachfolger ist General Allouveau de Montreal. — Sieg der Russen unter Fürst Bariatinsky üb. d. Tscherkessen.

19. Erstürmung des befestigten Hauses des Wojewoden Jakob Wujatich von Grahowo durch die Türken u. Gefangennahme des Wojewoden mit 40 seiner Gefährten. — Cardinal v. Diepenbrock, Fürstbischof von Breslau, † auf dem Schlosse Johannisburg. — Der mexicanische Präsident Cevallos löst den Congreß mit Waffengewalt auf und beruft einen constituirenden National-Congreß auf den 15. Juni l. J. — Der Kupferstecher Jesi †.

20. Eröffnung der telegraphischen Verbindung zwischen Savoyen u. Turin. — Die preuß. Regierung legt der zweiten Kammer einen Entwurf zur Besteuerung der Eisenbahnen vor.

21. Proclamat. Omer-Paschas an d. Montenegriner. — In der Stadt Friedland (Böhmen) brennen 200 Häuser nieder.

22. Der österr. Geschäftsträger in der Schweiz verlangt lebensl. Pension für die ausgew. Kapuziner (s. 3. Jan.). — Napoleon III. zeigt dem Staatsrath seine bevorst. Vermähl. mit der Gräfin von Theba an.

24. Einnahme des montenegrinischen Dorfes Martinis unweit Spus durch Omer-Pascha. — Der interimist. Präsident von Mexico giebt die Häfen von Mazatlan, San Blas, Tampico, Veracruz u. Camargo wieder frei.

26. Die portug. Regierung verkauft an Holland ihren Antheil an Floris und Timor, sowie einige andere kleinere Inseln.

27. Ein Decret der Regierung von Bolivia giebt d. Schifffahrt auf allen, in den Amazonen- u. den Platastrom einmündenden Flüssen der Republik für alle Nationen frei. — Das Domcapitel zu Breslau wählt den Canonicus Dr. Förster zum Fürstbischof. — Die türk. Truppen werden bei Limajani von den Montenegrinern geschlagen. — Die chinesischen Empörer nehmen den Hafen Hon.

28. Matamoras erklärt sich für die Revolution in Mexico. — Empfang des franz. Gesandten in Wien.

29. Die österr. Regierung kauft die Erfindung der Schießbaumwolle für 30,000 Gulden an sich.

30. Ankunft des Grafen Leiningen in Konstantinopel. — Trauung d. Kaisers d. Franzosen.

Februar.

1. Publication eines Douanenreglements f. den internat. Eisenbahndienst zwischen Frankreich, Belgien u. den Niederlanden. — Auswechselung der Ratificationen des am 20. Novbr. vor. J. abgeschlossenen Vertrages üb. d. griech. Successionsfrage unter den betheiligten Mächten von Frankreich, Rußland, England, Bayern u. Griechenland.

2. Ein kaiserl. franz. Decret ordnet die Bildung eines obersten Handels-, Ackerbau- und Industrierathes an. — Kaiserl. franz. Begnadigungsdecret für 4312 December-Insurgenten.

3. Die zweite preuß. Kammer nimmt den königl. Gesetzentwurf über Aufhebung der Gemeinde-, Kreis-, Bezirks- und Provinzial-Ordnungen v. 11. März 1850 an. — Note des Grafen Leiningen an den türk. Minister der auswärt. Angel., worin die Beschwerden u. Forderungen Oesterreichs namhaft gemacht werden. — Ghika, Fürst der Moldau, erklärt seinen Entschluß, die Regierung niederzulegen (vergl. 3. April).

4. Schluß der eidgenöss. Bundesversammlung. — Die kurhess. Regierung beginnt den Proceß gegen die s. g. Steuerverweigerer v. J. 1850. — Prinzessin Marie Amalie von Brasilien (geb. am 1. Dec. 1831) † zu Madeira.

5. Erlaß der hannov. Regierung, die Religionsfreiheit der Dissidenten betr. — Sturm der Truppen Selim-Paschas auf die montenegrinischen Dörfer Boljevice, Limajani u. Sotonica; die Türken ziehen sich nach Lessine zurück. — Ratification des Vertrages wegen Anfall Anhalt-Cöthens an Anhalt-Dessau von Seiten Anhalt-Bernburgs (vergl. 1. Jan.).

6. Aufstandsversuch in Mailand; Mord vereinzelter österr. Militairs. — Der Dichter Kopisch † in Berlin am Schlagflusse. — Zahlreiche Verhaftungen in Paris.

7. Die erste preuß. Kammer nimmt, nach dem Antrage der Commission, die Regierungsvorlage üb. d. Neubildung der ersten Kammer an. — Die Einwohnerschaft von Veracruz (Mexico) erklärt sich für die Zurückberufung des Generals Santa Anna.

8. Proclamation des Feldmarschalls Radetzki u. Widerherstellung des geschärften Belagerungszustandes in Mailand.

9. Eröffnung des sachsen-meining. Landtags. — General Franklin Pierce zum Präsidenten u. William Rufus King zum Vicepräsidenten der verein. St. von Nordamerika ernannt. — Feier zur Genesung des Königs Oskar in Stockholm.

10. Der bisherige österr. Kriegsminister Baron Csorich wird seiner Stelle enthoben u. Gen.-Maj. Bamberg mit der Militär-Administration beauftragt. — Wiedereröffnung des engl. Parlaments. Lord John Russel theilt das Programm des neuen Cabinets mit. — Abreise des Fürsten Mentschikow von St. Petersburg. — Graf Leiningen lehnt die Vermittlung der Gesandten von England u. Frankreich ab.

11. Die preuß. zweite Kammer verwirft d. Regierungsvorlage, betr. die zweijähr. Berufung d. Kammern u. Feststellung d. Staatshaushalts auf 2 Jahr, u. nimmt nur den Antrag auf eine sechsjähr. Legislaturperiode an. — Ordnung des Religionsunterrichts in Kurhessen. — Eröffnung der directen Dampfschifffahrt zwischen England und Australien.

12. Die zweite preuß. Kammer lehnt den Waldbottschen Antrag in Betreff der Jesuiten ab.

13. Gütersequestration der lombard.-venetian. Flüchtlinge und Ausweisung aller Tessiner aus der Lombardei durch k. k. österr. Verordn. — Der interimistische Präsident Mexicos dankt ab; General Uraga erklärt sich mit der Garnison der Hauptstadt für Santa Anna. — Der Kupferstecher Reindl † in Nürnberg.

14. Eröffnung der Session des franz. Senats u. gesetzgeb. Körpers durch den Kaiser. — Note der Pforte an den Grafen von Leiningen. — Das britische Dampfboot „Queen Victoria" scheitert auf der Höhe von Howth (Georgs-Canal) mit großem Verlust an Menschenleben.

15. Abschluß eines Handels- und Schifffahrtsvertrages zwischen Frankreich u. Toscana. — Fürst August von Hohenlohe-Oehringen (geb. 27. Nov. 1784) † zu Slawenitz in Oberschlesien.

16. Einführung einer Civil-Jurisdictionsnorm f. d. Königreiche Ungarn, Croatien u. Slavonien, die Wojewodschaft Serbien u. das temescher Banat durch kaiserl. österr. Patent. — Vergeblicher Angriff der Türken unter Selim-Bey auf das montenegr. Dorf Gedinje in der Czernizza-Nahia.

17. Eröffnung des sachsen-coburg-gothaischen Landtags. — Fürst Heinrich LXXII. von Reuß-Lobenstein u. Ebersdorf † in Dresden. — Die Universität Pavia wird geschlossen. — Fr. Chr. Ludw. Graf v. Senfft-Pilsach, k. k. österr. Geh. Rath u. Staatsminister (geb. 4. Jan. 1774) † zu Innsbruck. — Verdammungsurtheil des Erzbischofs von Paris gegen das „Univers."

18. Mordanfall auf den Kaiser von Oesterreich durch den ungar. Schneidergesellen Johann Libenyi. — Note des österr. Geschäftsträgers in der Schweiz an den Bundesrath, die Theilnahme Tessins am Mailänder Aufstande betr. — Botschaft des Präsidenten von Nordamerika.

19. Abschluß eines Handelsvertrages zwischen Oesterreich u. Preußen auf 12 Jahre und Circularnote des preuß. Ministerpräsidenten an die auswärt. preuß. Gesandtschaften, diesen Vertrag und die Wiederaufnahme der Berliner Zollconferenzen betr. — Kossuth erklärt die Proclamation an die ungarischen Regimenter als nicht von ihm herrührend.

20. Der dramat. Dichter Bayard, ein Mitarb. Scribe's, † zu Paris.

21. Reorganisation des franz. Ministeriums d. Innern. — Aufhebung d. Freihafens v. Harburg. — Ratification des österr.-preuß. Handelsvertr. zu Wien.

22. Schluß der Wiener Zollconferenzen. — Antwort des eidgenöss. Bundesraths auf die Note des österr. Cabinets vom 18. d.

24. Die von Lord John Russell von Neuem eingebrachte Judenbill wird bei der ersten Lesung vom brit. Unterhause mit 234 gegen 205 St. angenommen. — Der griech. General Griziottis, 74 J. alt, † zu Budja bei Smyrna. — Antrag des Grafen Saurma auf Aufhebung der preuß. Verfassung.

25. Die türkischen Truppen räumen Montenegro.

26. Hinrichtung Joh. Libenyi's in Wien. — Entsetzlicher Unglücksfall mit einem Zuge Auswanderer auf der Cöln-Mindener Eisenbahn.

27. Ableben des Großherzogs Paul Friedrich August von Oldenburg; Regierungsantritt seines Sohnes Nikolaus Friedrich Peter.

28. Ankunft des außerord. russ. Gesandten Fürsten Mentschikow zu Konstantinopel.

März.

1. Eröffnung der Cortes in Madrid. Martinez de la Rosa wird zum Präsidenten der Abgeordnetenkammer erwählt. — Königl. württemb. Verordnung, die Ausübung des verfassungsmäß. Schutz- u. Aufsichtsrechts des Staates über die kathol. Landeskirche betr. Ein gleicher Erlaß ergeht

von Nassau und Hessen-Darmstadt. — Lord Palmerston's Erklärung im brit. Unterhause, die Entfernung oder Ausweisung polit. Flüchtl. betr. — Eröffnung der württemb. Ständeversamml. — Tariferhöhung in Hannover.

2. Kaiserl. österr. Patente über die Durchführung der Urbarial-Entschädigung und Grundentlastung in Ungarn, Banat u. Croatien. — Zusammenkunft einer vom General Urquiza ernannten Vermittlungs-Commission in Buenos-Ayres mit den Bevollmächtigten d. eroberten Stadt. — Vertr. zwischen Frankreich u. Nassau zum Schutze des literar. Eigenth. — Die württemb. Abgeordnetenkammer beschließt d. Wiedereinführung d. Todesstrafe. — Großherzogl. bad. Verordnung, die Ausübung des verfassungsm. Schutz- u. Aufsichtsrechts des Staats über die kathol. Landeskirche betr. — Note des eidgenöss. Bundesraths, worin er die Zurücknahme der Beschlüsse Oesterreichs gegen den Kanton Tessin verlangt. — Einverleibung der bisherigen herzogl. augustenburg. Güter auf Alsen und in Sundewitt in die königl. Aemter. — Urtheilsverkündigung gegen Gervinus.

3. Durch Verordnung der kurhess. Regierung wird die 1848 den Gemeinden übertragene Landpolizei wieder mit der Staatspolizei vereinigt. — Die oldenburger Landstände huldigen dem neuen Großherzog.

4. Einsetzung des Generals Franklin Pierce als Präsidenten der verein. St. von Nordamerika. — Die preuß. zweite Kammer nimmt, bei der Berathung über die Gemeindeordnung, den Grundsatz einer Regelung der Vertretung u. Verwaltung der Gemeinden ꝛc. nach besonderen Gesetzen an. — Leopold v. Buch (geb. 26. April 1774) † zu Berlin. — Abschluß eines Waffenstillstandes zwischen General Urquiza u. der Stadt Buenos-Ayres. Wiederherstellung des Verkehrs und der freien Zufuhr zwischen Stadt und Land. — Tod des Wojewoden von Grahowo, Jakob Wujatich.

5. Erwiderung der bayrischen, württemberg. u. bad. Regierungen auf die von den kathol. Bischöfen der oberrhein. Kirchenprovinz am 5. Dec. 1851 eingereichte Denkschrift. — Legationsrath A. Kestner † in Rom.

6. Ministerwechsel in Konstantinopel; Rifaat-Pascha tritt als Minister der auswärt. Angelegenheiten an Fuad-Effendi's Stelle. — Aufforderung der chines. Behörden an die Geschäftsträger der fremden Mächte zur Hilfeleistung gegen die Rebellen u. Proclamation d. Regierung zu Shanghai. — Feier des 600jährigen Eintritts Berns in den eidgenöss. Bund. — Zahlreiche Haussuchungen in Leipzig u. Dresden.

7. Eröffnung des neugewählten dän. Volksthing durch den Ministerpräsidenten, Geh. Rath Bluhme. — Die preuß. zweite Kammer verwirft §. 3. des Entschädigungsgesetzes. — Päpstliche Allocution zur Herstellung der kathol. Hierarchie in den Niederlanden.

8. Die preuß. Regierung zieht den Gesetzentwurf über die Aufhebung der Grundsteuerbefreiungen zurück.

9. Dem dän. Landesthing wird der Zolleinigungs- und Zollverlegungs-Gesetzentwurf vorgelegt. — Die Kaffern am Cap der guten Hoffnung unterwerfen sich den Engländern.

10. Die deutsche Bundesversammlung nimmt den Antrag auf Vermehrung der Bundescontingente um 50,000 M., auf Grundlage der bisherigen Matrikel an.

11. Dem vereinigten dän. Reichstag wird die unveränderte königl. Botschaft in Betreff der Erbfolgeordnung abermals vorgelegt. — Das brit. Unterhaus nimmt die Russell'sche Judenbill auch in zweiter Lesung an. — Verurtheilung Müller-Melchiors in Mainz.

12. Wiederaufnahme der Berliner Zoll-Conferenzen. — Auffahrt des Kaisers von Oesterreich zum Tedeum in der Stephanskirche zu Wien. — Der Prof. d. Arzneik. Orfila (geb. zu Mahon auf Minorka 27. April 1783) † zu Paris.

13. Auf die Aufforderung der chines. Behörden erhalten die brit. Dampfer u. Schiffe Befehl, sich im Mündungsgebiet des Jang-tse-Kiang einzufinden. — Besuch Rifaat-Paschas bei dem Fürsten Mentschikow.

14. Der österr. Feldzeugmeister Frhr. v. Haynau † zu Wien. — Die Regierung von Buenos-Ayres ratificirt den am 9. abgeschlossenen Friedensvertrag. — Frhr. v. Thon-Dittmer † in München. — Der Erzbischof von Wien, Vincenz Ed. Milde, † daselbst.

15. Note des österr. Geschäftsträgers in der Schweiz als Erwiderung auf die beiden Noten des Bundesraths vom 18. u. 22. Febr. in Bezug auf die Tessiner Grenzsperre. — Eine fürstl. lippe-detmoldsche Verordnung setzt das Verfassungsgesetz vom 6. Juli 1836 wieder unverändert in Kraft. — Abschluß eines Handels- und Schifffahrtsvertrages zwischen Frankreich u. Toscana. — Erlaß des Bischofs Arnoldi in Trier, die gemischten Ehen betr.

16. Note des Fürsten Mentschikow an die Pforte, worin von dieser sichere Garantieen für die Aufrechthaltung der bestehenden Rechte der griech. Kirche gefordert werden. — Freilassung der Madiaischen Eheleute.

17. General Santa Anna durch die Nation zum Präsidenten der Republik Mexico erwählt.

18. Der Provinzial-Landtag des Fürstenthums Lübeck genehmigt den Zollanschluß desselben an Dänemark.

19. Das franz. Geschwader in Toulon erhält Befehl, nach den griech. Gewässern abzusegeln. — Fürst Mentschikow übersendet der Pforte als Formulirung seines Antrages vom 16. d. einen Entwurf zu einer Convention zwischen Rußland u. der Türkei. — General Urquiza verwirft den von seinen Commissarien geschlossenen Friedensvertrag mit Buenos-Ayres. — Feuersbrunst im Windsor-Schlosse.— Amnestie f. d. Mantuaner Verschwörer.

20. Zwist zwischen Griechen und Armeniern in der Kirche des heil. Grabes in Jerusalem.

21. Antwort des eidgenöss. Bundesraths auf die österr. Note vom 15. l. M. — Abschluß des Tehuantepec-Vertrages zwischen den Bevollmächtigten der V.-Staaten u. Mexico. — Die Ringheere in China nehmen Nanking und Kiang-fus. Ihr Obergeneral Hong-Siu-Tsiuan legt sich den Namen Taï-ping-wang bei, d. h. Wiederhersteller d. Friedens. — Päpstl. Rundschreiben an das franz. Episkopat. — Beendigung der Berathungen der Berliner Zollconferenzen über den Hauptvertrag.

22. Wiederabschluß des Zollvereinsvertrages mit Einschluß des Septembervertrages zu Berlin.

23. Brand des kaiserl. Theaters zu Moskau.

24. Protestation des Prinzen Friedrich von Schleswig-Holstein-Noer gegen den Londoner Vertrag v. 8. Mai 1852 und gegen die Uebereinkunft des Königs von Dänemark mit dem Herzog von Schleswig-Holstein-Augustenburg vom 30. Dec. v. J. — Der franz. Div.-Gen. Arrighi de la Casanova, Herzog von Padua, Gouverneur der Invaliden (geb. zu Corsica 1779) † zu Paris.

25. Eintreffen d. Generals Urquiza bei dem Belagerungscorps des Obersten Lagos vor Buenos-Ayres. — Die Regierung v. Buenos-Ayres erklärt den Obersten Lagos und dessen Partei für Rebellen.

26. Die Berliner Polizei entdeckt ein von der Londoner Propaganda angezetteltes demokratisches Complot.

28. Untergang von 60 Schiffen auf der Rhede von Madras.

29. Königl. preuß. Verordnung, den Eintritt der Zollbefreiungen und Zollermäßigungen zwischen den beiden Vereinsgebieten des Zoll- und Steuervereins v. 5. April l. J. an betr. — Die span. Regierung legt den Cortez Gesetzentwürfe über die Ordnung der Staatsschuld u. die beantragten Verfassungsänderungen vor. — Kaiser Napoleon empfängt eine Deputation Londoner Kaufleute.

30. Eröffnung der nassauischen Ständeversammlung. — Note des österr. Gesandten an das Cabinet von Turin. — Freilassung der aus russ. Diensten desertirten Tscherkessen in Danzig.

31. Auflösung der deutschen Marinebehörde.

April.

1. Landung des Generals Santa Anna in Veracruz. — Postvertrag zwischen Frankreich u. d. Kirchenstaate. — Neues Preßgesetz in Bern.

2. Manifest Santa Anna's an die mexicanische Nation.

3. Der königl. bayr. Reichsrath u. Staatsminister Joseph Ludwig Graf v. Armansperg † zu München. — Hospodar Gregor Ghika übernimmt wieder die Regierung der Moldau (vergl. 3. Februar).

4. Großherz. mecklenb.-schwer. Verordnung, die Aufhebung der Organisation der obersten Staatsbehörden vom 10. Oct. 1849 u. 10. April 1850 betr. — Ankunft des türk. Gesandten in Wien.

5. Entdeckung eines Planeten durch de Gasparis in Neapel. — Die hannov. Regierung übergiebt den Abgeordneten der Ritterschaften ihr Ultimatum über die Umgestaltung der ersten Kammer u. die Reorganisation der Provinzial-Landschaften. — Ankunft des engl. Gesandten Lord Stratford de Redcliffe in Konstantinopel.

6. Entdeckung eines zweiten Planeten (der Phocea) durch Chacornac in Marseille. — Ankunft des franz. Gesandten de la Cour in Konstantinopel.

7. Graf Leonardo Manin, österr. Geh. Rath, Neffe des letzten Dogen von Venedig † daselbst. — Erste Audienz Lord Stratford's beim Sultan. — Geburt eines engl. Prinzen, Leopold Georg Duncan Albert (achtes Kind der Königin Victoria).

8. Vertagung der span. Cortes in Folge eines Mistrauensvotums für das Ministerium. — Rücknahme des Interdicts des Erzbischofs von Paris gegen das „Univers." — Die progressive Eisenbahnbesteuerung von der zweiten preußischen Kammer angenommen. — Dem engl. Parlament werden die neuen Finanzmaßregeln vorgelegt. — Der holländische Schlachtenmaler Pinnemann †.

9. Abdankung des span. Ministeriums; General Lersundi wird mit der Bildung eines neuen beauftragt. — Der Kronprinz von Belgien leistet im Senat den Eid auf die Verfassung. — Zweite Verbalnote des Fürsten Mentschikow an die Pforte. — Erdbeben in Neapel.

10. Die Türken heben die Blokade der Küsten des nördlichen Albaniens auf. — Ratification des Vertrags zum Schutz des literarischen Eigenthums zwischen Frankreich u. Nassau zu Frankfurt a. M. (vgl. 2. März).

11. Ein großherz. oldenb. Patent veröffentlicht die revidirte Verfassung für die evangel.-luther. Kirche.

12. Erklärung der in Freiburg im Breisgau versammelten kathol. Bischöfe der oberrhein. Kirchenprovinz gegen die von den Regierungen Württembergs, Badens, Nassaus u. Hessen-Darmstadts aufgestellten Grundsätze. — Auflösung der auf Veranlassung der Erkrankung des Königs ernannten Interims-Regierung in Stockholm.

13. Note des österr. Geschäftsträgers in der Schweiz, die Internirung u. Ausweisung polit. Flüchtl. betr. — Auflösung der Verständigungs-Commission d. Abgeordneten d. Ritterschaften in Hannover. — Ernennung des Hrn. v. Bruck zum österr. Internuntius in Konstantinopel.

14. Protestation des sardin. Gesandten in Wien gegen das österr. Sequester auf die Güter der lombard.-venetian., in den sardin. Unterthanenverband aufgenommenen Flüchtlinge. — Neues Ministerium in Madrid. — Wegnahme von angeblich in Kossuth's Auftrag angefertigten Munitionsvorräthen in Rotherhithe.

15. Wiederbeginn der Feindseligkeiten zwischen Buenos-Ayres u. General Urquiza. — Abreise des Hrn. v. Bruck nach Konstantinopel. — Rückzahlung der Anzahlungen auf die nichtratificirte türkische Anleihe.

16. Annahme der Juden-Emancipationsbill im brit. Unterhause. — Das niederländ. Ministerium reicht seine Entlassung ein. — Feierliche Eröffnung der ersten asiatischen Eisenbahn von Bombay nach Tonna. — Nichtigkeitserklärung des Urtheils gegen Gervinus durch das Oberhofger. in Mannheim.

17. Ankunft des Präsidenten Santa Anna in Mexico. Wechsel des Ministeriums.

18. Die königl. dän. Erbfolge-Botschaft erhält im verein. Reichstag nicht die erforderliche Stimmenzahl. — William Rufus King, Vice-Präsident d. V.-Staaten, 68 J. alt, † auf seinem Landsitze Cohawla in Alabama. — Sieg Urquiza's zur See.

19. Zweite Note des Fürsten Mentschikow an den türk. Minister des Auswärtigen zur Rechtfertigung des übersandten Vertragsentwurfs. — Theilweiser Wechsel im niederl. Ministerium. — Auflösung des dän. Volks- u. Landesthings. Ausschreiben d. Neuwahlen auf d. 27. Mai u. 3. Juni. — Abschluß einer Additional-Convention zum Postvertrage von 1847 zwischen Frankreich und Preußen.

20. Eröffnung der Ausstellung nur deutscher Kunstwerke in London.

21. Theilweise Aenderung des dän. Cabinets. — Schluß der niederl. Generalstaaten durch königl. Decret. Ausschreiben der Neuwahlen auf den 17. Mai. Zusammentritt der neuen Kammern den 23. Juni.

22. Aufstandsversuch in Freiburg (Schweiz); die Regierung siegt.

23. Die Stadt Freiburg (Schweiz) wird in Belagerungsstand erklärt, ein Kriegsgericht eingesetzt und ein Zwangsanlehen decretirt. — General Urquiza erklärt den Hafen von Buenos-Ayres in Blokadezustand. — Der Pulververschwörungsprozeß in London.

25. Der hannoverschen Ständeversammlung wird ein Gesetzentwurf über die Reorganisation der Provinzial-Landschaften vorgelegt.

29. Das brit. Oberhaus verwirft die Juden-Emancipations-Bill (s. d. 16.). — Ludwig Tieck † zu Berlin.

Mai.

1. Schiras wird durch ein Erdbeben fast ganz zerstört. — Eröffnung der hannov. Südbahn. — Proclamation d. Friedens zwischen Guatemala und Honduras.

2. Ausbruch der Feindseligkeiten zwischen Peru u. Bolivia, — Ableben der Sultanin Valide, Mutter des jetzt reg. Sultans Abdul-Medschid.

3. Eröffnung der gesetzg. Versammlung zu Rio-Janeiro durch den Kaiser Dom Pedro II. — Kaiserl. österr. Patent über die innere Einrichtung u. Geschäftsordnung sämmtl. Gerichtsbehörden, gültig für alle Kronländer mit Ausnahme der Militairgrenze. — Donoso Cortes, Marquis v. Valdegamas, außerord. span. Gesandter zu Paris, † daselbst. — Dritte Lesung der Gladstone'schen Bill im brit. Oberhause.

4. Antwort des eidgenöss. Bundesraths auf die österr. Note vom 13. April, die Internirung u. Ausweisung polit. Flüchtlinge betr.

5. Mittheilung zweier großherrl. Fermane, die griech.-kathol. Kirche betr., an den Fürsten Mentschikow und dessen Note an den türk. Minister des Auswärt., die Garantie der Privilegien des griech.-kathol. Cultus durch einen förmlichen Vertrag betr. — Auffindung eines neuen Asteroiden „Proserpina," durch R. Luther auf der Düsseldorfer Sternwarte.

6. Versammlung zu Ehren Kossuth's in der London Tavern.

7. Königl. preuß. Gesetz über die Bildung der ersten Kammer. — Die erste preuß. Kammer nimmt das Eisenbahn-Besteuerungsgesetz an. — Feierlicher Empfang der Mrs. Harriet Beecher-Stowe in Stafford-House.

8. Pater Johannes Roothaan, General der Jesuiten (geb. zu Amsterdam am 23. Nov. 1785) † zu Rom.

9. Circulardepesche des dän. Ministers des Auswärt. an die königl. Gesandtschaften zu London, Wien, Petersburg, Paris, Berlin u. Stockholm, die Auflösung des dän. Reichstages betr. — Beschluß, die Reserve-Actien der Wiener Bank zu emittiren.

10. Note der Pforte an Rußland, die Ablehnung des verlangten Vertrages betr. — Fürst Mentschikow verlängert die Frist des Ultimatums bis zum 14.

11. Ankunft des Königs der Belgier u. des Herzogs v. Brabant in Wien. — Die belg. Deputirtenkammer nimmt die von der Regierung beantragte Erhöhung der Armee auf 100,000 M. an. — Der Sinolog Pater Hyacinth Bitschurin † in Petersburg.

12. Eröffnung des gemeinschaftl. koburg-goth. Landtags zu Koburg. — Uebertragung d. österr. Armeeverwaltung an d. Armee-Obercommando unter dem Vorsitz des Erzherzogs Wilhelm. — Ueberschwemmungen in Württemberg. — Vertrag zwischen Preußen u. Anhalt-Dessau-Cöthen, die gegenseitigen Gerichtsbarkeitsverhältnisse betr. — Eröffnung der Industrie-Ausstellung in Dublin.

13. Wechsel des türk. Ministeriums. Reschid Pascha, Minister des Auswärtigen. — Schluß der preuß. Kammersession.

14. Note der Pforte an den Fürsten Mentschikow, betr. die Lösung der schwebenden Fragen. — Untergang des amerikan Dampfers „Monumental City" auf dem Wege nach Sidney.

17. Der russ. Minister des öffentl. Unter., Geh. Rath u. Senator, Fürst Plato Schirinsky-Schichmatow, † zu Petersburg. — Verlobung des Herzogs v. Brabant mit der Erzherzogin Marie.

18. Fürst Mentschikow zeigt der Pforte seine u. der russ. Gesandtschaft Abreise an. — Tadelndes Schreiben der Berner Regierung an den eidgenöss. Bundesrath über die in Freiburg getroffenen Maaßregeln.

19. Note Reschid-Pascha's an den Fürsten Mentschikow mit Bezug auf den eben erlassenen großherrl. Ferman, die Sicherstellung des griech.

Glaubens betr. — Ankunft des Königs v. Preußen u. der Prinzen Karl und Friedrich Karl von Preußen in Wien. — Vergeblicher Versuch der Chinesen, Amoy wieder zu erobern.

20. Der Senat der freien Stadt Frankfurt legt dem gesetzgebenden Körper einen Entwurf zur theilweisen Wiederherstellung der polit. Rechte der Israeliten vor.

21. Abbruch der diplomat. Verbindungen zwischen Rußland u. der Pforte. Abreise des Fürsten Mentschikow aus Konstantinopel. — Abberufung des österr. Geschäftsträgers aus der Schweiz.

22. Patent des Herzogs v. Anhalt-Dessau über die Vereinigung der Herzogthümer Anh.-Dessau u. Anh.-Cöthen zu einem einzigen Herzogthume (vergl. 1. Jan. u. 5. Febr.).

24. Königl. preuß. Gesetz, die Aufhebung der Gemeinde-, Kreis-, Bezirks- und Provinzialordnungen vom 11. März 1850 betr.

25. Der Herzog von Sachsen-Altenburg überträgt die Leitung der Regierungsgeschäfte seinem Sohne, dem Erbprinzen Ernst. — Ausbruch einer Revolution in Venezuela.

26. Memorandum der Pforte an die Repräsentanten Englands, Frankreichs, Oesterreichs u. Preußens über die Nothwendigkeit, Vertheidigungsanstalten gegen Rußland zu treffen. — Conferenz d. deutschen Kirchenregierungen zu Eisenach. — Der Rechtsgelehrte Kasper Fölix † in Paris.

27. Grundsteinlegung des neuen Museums in Hannover.

28. Schluß der Session des franz. legislat. Körpers. — Aufforderung des eidgenöss. Bundesraths an die Cantone, ihre Contingente zu vervollständigen. — 150jähriges Gründungsfest von St. Petersburg.

30. Circular des russ. Cabinets an seine auswärt. Gesandten u. diplomat. Agenten über die Motive seines Verfahrens in Konstantinopel. — Erlassung einer neuen Städteordnung für die sechs östl. Provinzen der preuß. Monarchie. — Wiederzusammentritt der hannoverschen Ständeversammlung. — Grundsteinlegung des neuen Arsenals des österr. Lloyd.

31. Depesche des russ. Reichskanzlers an die Pforte, worin der letzteren noch eine Frist von acht Tagen zur Annahme des Vertragsentwurfs zugestanden wird. — Antwort des eidgen. Bundesraths auf das Schreiben der Berner Regierung vom 18.

Juni.

1. Note des Cardinal Staatssecr. Antonelli an die niederl. Regierung wegen der Wiederherstellung der kathol. Hierarchie in den Niederlanden. — Armeebefehl des Königs v. Preußen in Bezug auf die gemischten Ehen. — Tsching-Kiang fällt in die Hände der chines. Insurgenten.

2. Der badische Minister d. Innern, Frhr. v. Marschall tritt aus dem Ministerium. — Auswechselung der Urkunden in Betreff der Erneuerung des Zollvereins in Berlin.

3. Beschluß des eidgenöss. Bundesrath in der Freiburger Angelegenheit. — Graf Balbo, ehemal. sardin. Ministerpräs., † zu Turin. — Fürst Gortschakow verbietet den Hospodaren der Donaufürstenthümer, während der Besetzung derselben der Pforte Tribut zu zahlen. — Aufhebung der Patrimonialgerichtsbarkeit in Schleswig.

4. Die vereinigten Flotten von England u. Frankreich erhalten Befehl, sich in die Nähe der Dardanellen zu begeben.

5. Ausbruch einer Revolution in Venezuela. Die Stadt Cumanas erklärt sich gegen General Monagas u. erläßt eine Unabhängigkeitserklärung.

6. Großherrl. Ferman, die Bestätigung aller den verschiedenen christl. Nationen zugestandenen Privilegien betr. — Die Gräfin v. Schaumburg zur Fürstin von Hanau erhoben.

7. Der hannov. General-Steuerdirector und Bevollmächtigte bei den Zollconferenzen, Dr. Klenze, † zu Marienbad. — Schluß der Session des franz. Senats.

8. Abfahrt der engl. Flotte von Malta. — Erstes Concert des Cölner Männergesangvereins in Hannover-Square-Rooms zu London.

9. Erster Stich zur Eisenbahn von Madras nach Calcutta. — Ankunft des russ. Ultimatissimum in Konstantinopel.

10. Aufführung von Mendelssohn's „Elias" in London durch ein 700 Personen starkes Orchester.

13. Eröffnung des neuen Reichstags zu Kopenhagen.

14. Eröffnung der außerord. Session der niederl. Generalstaaten. — Ungeheure Heuschreckenschwärme in Smyrna. — Ankunft des Frhrn. v. Bruck in Konstantinopel.

15. Eröffnung des chilischen Congresses in Valparaiso. — Regierungs-Jubiläum des Großherzogs v. Weimar. — Feierliche Eröffnung des germanischen Museums in Nürnberg.

16. Antwort Reschid-Pascha's auf die Note des Grafen Nesselrode vom 31. Mai u. abermalige ausdrückliche Ablehnung eines besonderen Seneds. — Msgr. Garibaldi, Erzbischof v. Mira, päpstl. Nuntius am kaiserl. Hofe zu Paris, † daselbst.

18. Denkschrift der Bischöfe der oberrh. Kirchenprovinz über ihre Machtbefugnisse in kirchl. Angelegenheiten. — Frhr. Christ. v. Bille, dän. Gesandter zu London, † daselbst. — Vermählung des Prinzen Albert v. Sachsen mit der Prinzessin Carola v. Wasa.

20. Aufhebung der Blokade von Buenos-Ayres. Urquiza's Geschwader schlägt sich auf die Seite der Stadt.

21. Kaiserl. franz. Statut über die Stellung u. Verpflichtungen der Prinzen und Prinzessinnen des kaiserl. Hauses. — Ein kaiserl. franz. Decret hebt das Ministerium der allgem. Polizei auf u. vereinigt es mit dem Ministerium des Innern.

22. Die zweite hannov. Kammer verwirft die Regierungsvorschläge über die Vertretung des großen Grundbesitzes in der ersten Kammer. — Verhaftung des frühern ungar. Insurgenten-Officiers Martin Koßta zu Smyrna auf Befehl des österr. Generalconsuls daselbst. — Der dän. Landesthing überweist den Gesetzentwurf wegen Herstellung der Zolleinheit der Monarchie einer zweiten Berathung. — Untergang des arab. Schiffes Naßree mit ca. 400 Menschen. — Enthüllung der Statue Esaias Tegnér's in Lund.

23. Ein kaiserl. franz. Decret stellt das Ministerium des Handels in Verbindung mit dem Ministerium der öffentl. Bauten wieder her. — Ermordung des österr. Seecadetten Hackelberg in Smyrna.

24. Der verein. dän. Reichstag nimmt die königl. Botschaft über die Erbfolgeordnung an.

25. Antwort des franz. Ministers des Aeußern auf die Depesche des Grafen Nesselrode vom 30. Mai.

26. Manifest des Kaisers von Rußland zur Rechtfertigung der militairischen Besetzung der Donaufürstenthümer.

28. General Pinto, prov. Gouverneur v. Buenos-Ayres, † das.

29. Adrian de Jussieu, Präs. d. franz. Akad. d. Wiss., † zu Paris. — Vertrag zwischen der freien Stadt Hamburg u. Dänemark, behufs des Anschlusses der hamburg. Enclaven in Holstein an das dän. Zollsystem. — Besteigung der Schneekoppe durch Reisende zu Pferde.

30. Auflösung der zweiten hannov. Kammer u. Vertagung der ersten. — Abreise des F.-Z.-M. Grafen Giulay nach Petersburg.

Juli.

1. In Buenos-Ayres erklärt sich auch ein Theil der Bewohner gegen Urquiza. — Aufforderung des Erzbischofs v. Freiburg an den kathol. Oberkirchenrath v. Baden, seine Functionen einzustellen. — Schluß des oldenburg. Landtags. — Das brit. Unterhaus genehmigt die indische Bill in zweiter Lesung. — Eröffnung der Vorstellungen der deutschen Schauspielergesellschaft in London.

2. Wahl des Pater Johannes Beckx zum General der Jesuiten. — Die niederl. Regierung legt der zweiten Kammer ein Gesetz zur Regelung der Aufsicht über die verschiedenen Kirchengesellschaften vor. — Der sardin. Senat nimmt den Gesetzentwurf über die Einführung einer regelmäßigen transatlantischen Dampfschifffahrtsverbindung an. — Antwort Nesselrode's auf die Protestnote der Pforte. — Koßta wird der Bewachung des franz. Generalconsuls in Smyrna übergeben.

3. Einmarsch der russ. Occupationsarmee in die Moldau u. Walachei.

4. Circularnote des österr. Cabinets an seine auswärt. diplomat. Agenten in Bezug auf die russ.-türk. Angelegenheit.

6. Wiedereröffnung der Zoll-Conferenzen in Berlin.

8. Tod des Großherzogs Karl Friedrich v. Sachsen-Weimar-Eisenach in der Nacht vom 8. zum 9. Juli im zurückgelegten 70. Jahre. — Die kurheff. Ständeversammlung nimmt den Regierungs-Gesetzentwurf, Abänderungen der Gemeindeordnung von 1834 betr., an. — Starkes Gewitter mit Hagelschlag. In Ungarn schneit es. — Ministercrisis in Konstantinopel. — Die amerikan. Expedition überreicht der japanischen Behörde ein Schreiben des Präsidenten der V.-Staaten. — Eröffnung der preuß. Ostbahn.

10. Siebenjährige Ausstellung der Heiligthümer in Aachen. — Verheerung eines 11 Meilen weiten polnischen Distriets durch Hagelschlag. — Versammlung von Bühnenvorständen in Leipzig.

11. Abreise des Kaisers von Rußland aus Petersburg. — Admiral Hamelin trifft in der Besika-Bai ein. — Untergang der engl.-ostindischen Dampffregatte Mozuffer.

12. Interpellation im brit. Oberhause wegen d. Besetzung der Donaufürstenth. durch die Russen. — Vertagung der sardin. Kammern. — Ein königl. span. Decret ermächtigt d. Staatsschatz zur Ausgabe von Tresorscheinen im Betrage von 300 Mill. Realen. — Ein Männergesangverein aus Bielefeld begiebt sich nach New-York, um während der Ausstellung Concerte zu geben.

14. Eröffnung der allgem. Industrie-Ausstellung in New-York. — Untergang des Postschiffes Fattel Kurrim mit der ostind. Post. — Protest der Pforte gegen die russ. Besetzung der Donau-Fürstenthümer.

15. Circularnote des franz. Ministers d. Auswärt. an alle franz. diplomatischen Agenten des Auslandes über die Circulardepesche des Grafen Nesselrode vom 2. Juli. — Zerstörung Cumana's durch Erdbeben. — Wilhelm v. Kobell (geb. 8. April 1766) † in München. — Errichtung einer Central-Theater-Censur in Toscana.

16. Antwort d. engl. Cabinets auf Nesselrode's zweite Circularnote.

17. Franz Drake's Standbild in Straßburg eingeweiht.

18. Der dän. Landesthing nimmt, trotz der Abmahnungen des Premierministers, den Communalgesetzentwurf an. — Kriegsgerichtliches Urtheil gegen 64 Theilnehmer an dem Mailänder Aufstande. — Abfahrt der ägyptischen Flotte nach Konstantinopel.

20. Abschluß eines Vertrages zwischen Preußen u. Oldenburg, wegen Ueberlassung des Jahdebusens zu einem preuß. Kriegshafen. — Abgang neuer Vermittelungsvorschläge von Wien. — Russ. Rekrutenaushebung von 7 pr. 1000.

21. Ankunft d. Königs u. d. Prinzen Friedrich Wilhelm v. Preußen in Kassel. — Eröffnung der westphälischen Eisenbahn. — Schluß d. dän. Reichstages nach Vorlegung des Special-Verfassungsentwurfs für das Königreich.

22. Unruhen in Tessin.

24. Kriegsmanifest der Pforte u. Circularnote derselben an die Gesandten der Großmächte. — Eduard Duller † in Wiesbaden. — Eröffnung d. Wiener Conferenz.

25. Versammlung des Vereins deutscher Eisenbahnverwaltungen in Berlin. — Die Pforte erläßt an die Hospodare der Donaufürstenth. den Befehl, sich nach Konstantinopel zu begeben.

26. Sämmtliche Fiaker in London stellen ihre Fahrten ein. — Dän. Patent zur Durchführung der Zolleinheit. — Prächtige Feuerkugel mit langem Schweif in Mainz beobachtet.

26. Beschädigung des franz. Liniendampfschiffes „Friedland" bei Konstantinopel.

29. Neue Strafproceßordnung für Oesterreich.

30. Enthüllung des Denkmals für Kaiser Franz I. in Franzensbad.

August.

1. Staatsacte, wodurch Prinz Christian v. Glücksburg zur dän. Thronfolge berufen wird. — Eröffnung der allgem. thüring. Gewerbeausstellung in Gotha. — Aufstand auf der span. Insel Tortola.

2. Ableben des Herzogs Georg v. Sachsen-Altenburg, geb. den 24. Juli 1796.

8. Die indische Bill geht im brit. Oberhause durch das Comittée.

10. Das Cabinet v. Washington billigt das Verfahren der amerik. Beamten in der Koßta-Angelegenheit. — Schluß des isländ. Althings. — Vermählung der Erzherzogin Marie mit dem Herzog v. Brabant durch Procuration.

11. Vertagung der deutschen Bundesversammlung. — Erdbeben bei Solothurn, Bern 2c.

13. Ein neuer Vermittlungsentwurf der Conferenz zu Wien. — Hannov. Patent in der Handels- u. Steuerangelegenheit. — Vertagung der ersten Kammer des kurhess. Landtags.

14. Ankunft der ägyptischen Flotte im Bosporus. — 183 Personen sterben in New-York an den Folgen des Sonnenstichs.

15. Lord Clarendon erklärt, daß die Räumung der Donaufürstenthümer jeder weitern Unterhandlung mit Rußland vorausgehen müsse. — Hannov. Patent, die Zollordnung vom 1. Jan. 1854 an betr. — Einsturz eines Theiles des Glaspalastes in Sydenham. — Das Napoleonsfest in Paris. — Schluß der portug. Cortes.

18. Erdbeben in Griechenland; Theben fast ganz zerstört. — Verlobung des Kaisers v. Oesterreich mit Prinzessin Elisabeth v. Bayern.

19. Annahme der Wiener Vorschläge durch die Pforte mit Modificationen. — Sir George Cockburn (geb. 1771) †.

20. Vertagung des brit. Parlaments. — Ankunft der Erzherzogin Marie in Brüssel. — Aufhebung des Lagers bei Chobham.

21. Note Oesterreichs u. Preußens in der Hamburger Verfassungs-Angelegenheit. — Beatification Johannes de Britto.

22. Bürgerliche u. kirchliche Trauung des Herzogs v. Brabant. — Unruhige Auftritte in Genua. — Congreß von Delegirten aller europ. Seemächte in Brüssel in Betreff eines allgemeinen Verfahrens für meteorol. und astronom. Beobachtungen.

23. Die Schauspielerin Malwine Erck wird auf Helgoland vom Blitz erschlagen. — Erinnerungsfest der Schlacht bei Großbeeren.

25. Enthüllung der Standbilder Philipp's des Großmüthigen u. Georg's I. in Darmstadt. — Wiedereröffnung des Doms zu Speier.

26. Eröffnung des außerord. Landtags zu Weimar zur Huldigung des neuen Großherzogs. — Der bayr. General-Feldzeugm. Karl Graf zu Pappenheim (geb. 17. März 1771) †.

27. Beendigung des großen Manövers bei Petersburg. — Besuch Prinz Adalbert's v. Preußen in Woolwich. — Großherzog Karl Alexander v. Sachsen-Weimar-Eisenach Rector Magnificentissimus d. Universität Jena.

28. Gedächtnißfeier des Fürsten Blücher in Krieblowitz. — Feierliche Huldigung des Großherzogs Karl Alexander in Weimar.

29. Wismar feiert seine funfzigjährige Vereinigung mit Mecklenburg. — Erste Sitzung der Versammlung deutscher Land- u. Forstwirthe zu Nürnberg. — Ankunft der Königin von England in Irland. — Unruhen in Lüttich wegen Brodtheuerung. — Die „Times" durch königl. Decret in Spanien verboten.

September.

1. Verurtheilung Bayerhofer's in contumaciam zu 15jähriger Zuchthausstrafe. — Uebertritt von 39 Katholiken zur reformirten Kirche in Genf. — Tod der Prinzessin Amalie v. Wasa in Wien. — Aufhebung des Belagerungs-Zustandes in Wien.

2. Telegraphen-Conferenz in Berlin. — Explosion des Artillerie-Laboratoriums bei Kassel.

3. Schluß der Versammlung deutscher Land- u. Forstw. in Nürnberg.

4. Zweites türk. Manifest.

5. Entlassung des Luxemburger Ministeriums. — Enthüllung des Denkmals für Marschall Bugeaud in Perigueux. — Der Literat Georg Depping (geb. zu Münster 1784) † zu Paris.

6. Erinnerungsfeier der Schlacht bei Dennewitz. — Großes Manöver bei Merseburg. — Abstimmung der Bürgerversammlung zu Frankfurt a. M. über die Judenfrage.

7. Ablehnung der türkischen Modificationen durch den Kaiser von Rußland. — Vom 7.—12. Sept. Kämpfe der Tscherkessen unter Schamyl gegen die Russen unter dem Gen.-Major Fürsten Orbelian. — Einnahme von Schang-hai durch die chines. Rebellen.

9. Auffindung der ungar. Kroninsignien am Tage der heil. Maria, der Schutzpatronin Ungarns.

9. Großes Fest in Dieppe. — 348 irische Auswanderer nach Quebeck u. Montreal ertrinken durch das Scheitern der „Anne Jane“ aus Liverpool an einer Insel der Hebriden.

10. Schluß der außerord. Sitzung der niederl. Generalstaaten. — Ermordung des engl. Obersten Mackeson durch einen fanatischen Afghanen.

11. Der Kupferstecher Karl Barth in Kassel †. — Musikfest zu Ehren Karl Maria v. Weber's zu Eutin vom 11.—13. Sept.

12. Sturmpetition der Ulemas in Konstantinopel.

13. Urquiza, Dictator v. Buenos-Ayres, rettet sich auf ein amerikanisches Schiff. — Der Bildhauer Carlo Finelli † in Rom. — Abreise des Kaisers v. Rußland nach Moskau. — Statistischer Congreß in Brüssel.

14. Päpstliche Bestätigung der Wahl des Dr. Förster zum Fürstbischof v. Breslau. — Vier Kriegsschiffe der verein. engl.-franz. Flotte gehen durch die Dardanellen.

15. Gesetz über die Religionsgesellschaften in den Niederlanden. — Ankunft des Kaisers v. Oesterreich in Olmütz. — Kaiserl. österr. Ermächtigung zur Einführung von Einrichtungen des Zollvereins im Vorarlberg u. Liechtenstein vom 1. November an.

16. Der große Rath von Tessin ertheilt mit 90 gegen 11 Stimmen die Zustimmung zum Bau der Eisenbahn über den Luckmanier.

17. Die Getreideausfuhr wird in Aegypten verboten. — Eröffnung der Naturforscherversammlung in Tübingen. — Explosion eines Pulvermagazines in Gibraltar.

20. Uebergabe der ungar. Kroninsignien an den Kaiser v. Oesterreich in Wien. — Eröffnung der Eisenbahn von Stuttgart nach Bruchsal.

21. Heerschau in Satory. — Evangelischer Kirchentag in Berlin.

23. Eröffnung des kathol. Vereins in Wien. — Verkündigung der Freiheit aller christlichen Culten in Serbien.

24. Ankunft des Kaisers Nikolaus in Olmütz.

25. Schluß der Versammlung deutscher Naturforscher in Tübingen. — Schluß der gesetzgebenden Versammlung zu Rio Janeiro.

26. Brand des Pfarrdorfs Schonungen bei Schweinfurt. — Großes Manöver in Olmütz. — Kriegserklärung der Pforte an Rußland. — Eröffnung der Augsburg-Ulmer Eisenbahn.

28. Abreise des Kaisers Nikolaus aus Olmütz. — Vertrag zwischen Oesterreich u. Sardinien, den Anschluß des letzteren an den deutsch-österr. Telegraphenverein betr. — Der griech. Patriarch in Konstantinopel †.

29. Enthüllung des Lessing Denkmals in Braunschweig. — Geburt einer Tochter des Prinzen Christian zu Dänemark (Thyra Amalie Karoline Charlotte Anna).

October.

2. Aufstand in Montevideo; Flucht des Präsidenten Giro; Ernennung einer provisor. Regierung.

3. Fr. Arago † zu Paris. — Eröffnung des dän. Reichstags. — Zusammenkunft des Kaisers v. Rußland, des Kaisers v. Oesterreich u. des Königs v. Preußen in Warschau. — Beginn d. Musikvolksfestes in Karlsruhe.

4. Eröffnung d. Luxemburger Ständeversammlung. — Kriegsmanifest der Pforte gegen Rußland. — Ministerwechsel in Brasilien.

5. Eröffnung der Provinzialstände für Schleswig u. Holstein. — Der Tivoli in Berlin wird ein Raub der Flammen.

6. Wahl des neuen Patriarchen von Konstantinopel, Anthimos.

7. Königl. sardin. Decret, die Herabsetzung des Einfuhrzolls auf Getreide betr. — Der eidgenöss. Bundesrath genehmigt den Bau einer Eisenbahn über den Luckmanier (vergl. 16. Sept.). — Zwei franz. und zwei engl. Schiffe gehen auf Verlangen des Sultans aus der Besika-Bai nach Konstantinopel ab.

8. Besuch des Kaisers v. Rußland in Sanssouci.

9. Ein Decret der portug. Regierung enthält die Ratification einer in Paris contrahirten Anleihe von 12 Mill. Francs. — Omer-Pascha fordert Fürst Gortschakow auf, die Donaufürstenthümer zu räumen.

11. Den holstein. Ständen wird von der Regierung ein Verfassungs-Entwurf vorgelegt. — Erlaß des österr. Finanzministeriums, die Einberufung der verzinslichen Reichsschatzscheine der J. 1851—1853 u. Hinausgabe unverzinslicher betr. — Eine russ. Flottille forcirt bei Isaktscha die Durchfahrt.

12. Eröffnung der Eisenbahn von München nach Lindau. — Friedenscongreß zu Edinburg. — Ankunft eines Seeschiffs zu Paris.

13. Ballesteros, Minister König Ferdinand's VII. v. Spanien †.

15. Auflösung des meining. Landtags. Anordnung der neuen Wahlen nach dem neuen Wahlgesetz. — Erklärung des russ. Ministers des Innern an die engl. Kaufleute, die Sicherheit derselben in Rußland und auf der Ostsee im Fall eines Krieges betr.

16. Erlaß d. Fürsten Stirbey üb. seinen Rücktritt von der Regierung.

17. Bekanntmachung zweier Handelsverträge zwischen dem Kirchenstaate und den jonischen Inseln und mit Belgien. — Theilweise Aenderung des griech. Ministeriums. — Besetzung einer Donauinsel durch die Türken.

18. Inthronisation des Fürstbischofs zu Breslau. — Brodkrawall in Turin.

20. Einlaufen der engl.-franz. Flotte in die Dardanellen. — Russ. Kriegsmanifest. — Schiffbruch des Dalhousie bei Beachy-Head.

21. Grundsteinlegung der neuen Wasserwerke der Stadt Berlin. — Neuer Vermittlungsversuch der vier Mächte bei der Pforte. — Türk. Note

an die Gesandten Oesterreichs und Preußens, die Einfahrt der engl.-franz. Flotte in die Dardanellen betr.

23. Erste Probefahrt auf der über d. Sömmering führenden Eisenbahn. — Kaiserl. österr. Patent, die Durchführung der Grundentlastung in der Bukowina betr.

25. Enthüllung des Kopernikus-Denkmals in Thorn. — Generallieutenant Baron Lahure (geb. 29. Decbr. 1767) †. — Eröffnung der neuen Pinakothek in München.

26. Theilweise Aenderung des sardinischen Ministeriums.

27. Manifest der franz. Regierung in Bezug auf die oriental. Angelegenheit. — Uebergang eines türk. Corps bei Kalafat über die Donau. — Einberufung der Stände von Schwarzburg-Sondershausen zum 28. Nov. — Fürst Stirbey reist von Bukarest ab.

28. Versuch der Türken, die Donau bei Nikopoli und Tresendschik zu überschreiten. — Einnahme des russ. Forts Schekvetil (St. Nikolaus) in Asien durch die Türken. — Beschluß des außerordentlichen Raths der Moldau, den Verkehr mit der Türkei betr.

30. Seligsprechung des Jesuiten A. Bobola. — Fürst Ghika stellt seine Functionen als Hospodar ein.

31. Russ. Circulardepesche an die diplomat. Repräsentanten Rußlands im Auslande. — Erlaß des Großsultans an seinen Vezier, die Führung des Krieges gegen Rußland mit dem Beginn des Frühjahrs selbst zu übernehmen. — Telegraphenlegung durch den Rhein bei Worms.

November.

1. Ernennung des General Baraguay d'Hilliers zum franz. Gesandten bei der Pforte. — Eröffnung des Landtags in Anhalt-Bernburg. — Manifest des Kaisers von Rußland.

2. Versuch eines Donauübergangs bei Rustschuck u. Oltenitza durch die Türken. — Ratification des Handels- und Freundschaftsvertrags zwischen England u. Paraguay. — Eine Abtheilung der engl.-franz. Flotte geht im Bosporus vor Anker.

3. Bekanntmachung der Abänderungen des Zollvereinstarifs. — Abreise des persischen Gesandten aus London.

4. Treffen bei Oltenitza. — Der frühere span. Finanzminister Mendizabal †. — Eröffnung der luxemb. Ständeversammlung. — Schluß des ersten constitutionellen Landtags in Gera. — Schreiben d. Erzbischofs von Freiburg an die bad. Regierung. — Mishandlung d. Ministers v. Hassenpflug durch den Grafen v. Isenburg-Büdingen-Wächtersbach. — Der ehemalige schlesw.-holst. Generalmajor L. v. Wtssel †.

5. Kaiserl. franz. Decret, die Vertheidigung der Seehäfen bei unvermutheten Angriffen betr. — Strenge Verfügung der bayr. Regierung gegen die Concubinate.

7. Großherzogl. bad. Verfügung, die Ausübung des oberhoheitlichen Schutz- u. Aufsichtsrechts über die kathol. Kirche betr. — Freigebung von Gervinus „Einleit. in die Gesch. d. 19. Jahrh.“ durch das Appellationsgericht zu Leipzig. — Abreise des Fürsten Ghika aus Jassy.

8. Eröffnung der belgischen Kammern.

9. Kaiserl. Genehmigung der gerichtl. u. polit. Organisation des Erzherzogthums Oesterreich unter der Enns. — Ernennung einer Special-Commission der badischen Regierung beim Erzbischof von Freiburg.

10. Deutsches Vaudeville-Theater zu London. — Oesterreichs Erklärung über seine Stellung in der oriental. Frage bei der Bundesversammlung. — Excommunication des bad. Special-Commissairs durch den Erzbischof von Freiburg. — Ausfall der Russen aus Achaltzich.

11. Der franz. Consul verläßt die Moldau auf Befehl seiner Regierung. — Versuch der Türken bei Kalarasch über die Donau zu gehen.

12. Die Türken räumen und verbrennen ihr Lager bei Oltenitza und ziehen sich über die Donau zurück. — Die Güter von 72 lombard. Flüchtl. werden von der österr. Commission in Mailand mit Beschlag belegt.

13. Sperrung der dem Erzbischof, beziehentlich dem Ordinariat von Freiburg unterstehenden Kassen. — Achmet Pascha greift Alexandropol an.

14. Wiedereröffnung der sardin. Kammern. — Prof. Dr. Zeune, emeritirter Dir. der Blinden-Anstalt in Berlin, † daselbst. — Gefecht bei Bajandur in Asien zwischen Russen u. Türken. — Bekanntmachung der bad. Regierung, die Rechtfertigung des Staatsoberaufsichtsrechts über die kathol. Kirche betr. — Königl. preuß. Erlaß. die Verwaltung der Marine-Angelegenheiten betr.

15. Die türk. Flotte kehrt aus dem schwarzen Meere nach dem Bosporus zurück. — Excommunication des bad. kathol. Oberkirchenraths durch den Erzbischof von Freiburg. — Ankunft des neuen franz. Gesandten in Konstantinopel. — Tod der Königin von Portugal.

16. Eröffnung des Landtags im Fürstenthum Waldeck. — Eröffnung des mecklenburg. Landtags in Sternberg.

17. Die zweite niederländische Kammer genehmigt den zwischen der Regierung und der ostind. Compagnie errichteten Vertrag. — Der russ. Consul verläßt Serbien.

18. Vergeblicher Versuch der Russen, das Fort Schekvetil wiederzunehmen. Die Türken verlieren Sasa. — Einschiffung von 10,000 M. ägyptischer Hilfstruppen in Alexandrien.

19. Belehnung des Fürst-Erzbischofs von Olmütz durch den Kaiser von Oesterreich. — Erste Probefahrt auf der Eisenbahn zwischen Brescia und Verona. — Eröffnung der spanischen Cortes. Martinez de la Rosa zum Präsidenten gewählt. — Eröffnung der ersten Section der Petersburg-Warschauer Eisenbahn. — Audienz des neuen franz. Gesandten beim Sul-

tan. — Zwei türk. Schiffe werden von den Russen nach Sebastopol gebracht. — Verstärkung der englischen Seemacht vor Lissabon.

20. Eröffnung d. kleinen Eisenbahn vom Concordienplatz nach der Barriere von Passy in Paris. — Hirtenbrief d. Erzbischofs v. Freiburg. — Uebertritt des Prof. Gfrörer zur kathol. Kirche.

21. Eröffnung d. Landtags zu Altenburg zur Huldigung des neuen Herzogs. — Neues Ministerium in Hannover. — Auflösung der sardin. Kammern. — Besuch des Herzogs v. Nemours bei dem Grafen v. Chambord zu Frohsdorf. — Die zu Speyer versammelten bayrischen Bischöfe richten eine Adresse an den Erzbischof v. Freiburg.

23. Franz. Decret, die Herabsetzung des Zolls auf fremdes Eisen u. Kohlen betr. — Große Rekrutenpresse im russ. Polen.

24. Der Capellmeister J. Chr. L. Schneider in Dessau † daselbst. — Eröffnung des schwedischen Reichstags. — Ankunft Sir Edm. Lyons' in Konstantinopel.

26. Eröffnung des bayr. Landtags. — Verbot der Kartoffelausfuhr aus Luxemburg nach Belgien u. Frankreich. — Vertrag zwischen Frankreich u. Spanien z. Schutz des literar. Eigenthums.

27. Erlaß des Fürsten Gortschakow, wodurch die Regierung der Moldau u. Walachei unter seiner obersten Leitung dem Gen.-Lieut. v. Budberg übertragen wird. — Treffen bei Achaltzich. — Bad. Ministerialerlaß, den renitenten kathol. Geistlichen auch Geldstrafen aufzulegen.

28. Eröffnung der preuß. Kammern. — Gründung eines neuen bayrischen Ordens für Kunst u. Wissenschaft.

29. Rundschreiben des franz. Ministers d. Inn. über die in allen Gemeinden zu ergreifenden Maßregeln zur Milderung der Theuerung. — Brand der erzbisch. Kathedr. in Posen. — Dr. Fr. Murhard † in Kassel.

30. Verbrennung einer Abtheilung der türk. Flotte im Hafen von Sinope durch den russ. Admiral Nachimoff. — Wahl des Grafen Schwerin zum Präs. der preuß. zweiten Kammer. — Auffliegen d. Pulverthurms bei Naumburg. — Ankunft des Generals Budberg in Jassy.

December.

1. Die altenburg. Stände nehmen den Antrag, die Aufhebung der ständischen Initiative betr., an. — Sieg des Generals Bebutow über den Seriasker bei Basch-Kadyk-Lar.

4. In Luzern siegen bei der Großrathswahl die Conservativen. — Namik-Pascha hat eine Conferenz mit dem Kaiser der Franzosen. — Der preuß. Cultusminister bewilligt dem Erzbischof v. Freiburg dieselben Rechte in Hohenzollern, welche die übrigen Bischöfe in Preußen genießen. — Der vom Erzbischof v. Freiburg in Constanz ernannte Pfarrer Hensler wird von der Regierung ausgewiesen.

5. Protokoll u. Note der vier Großmächte an die Pforte. — Neuer österr. Zolltarif. — Die österr. Regierung verbietet die Ausfuhr von Waffen ꝛc. nach Bosnien u. den andern türk. Provinzen. — Erste Fahrt auf der Eisenbahn von Turin nach Genua.

6. Die staatsrechtliche Commission der württembergischen Ständeversammlung trägt auf Gleichstellung der Israeliten mit den Christen an. — Ankunft des Generals Budberg mit seiner Kanzlei in Bukarest. — Botschaft des Präsidenten der V. St. v. Nordamerika bei Eröffnung des Congresses. — Polit. u. gerichtl. Organisation der gefürsteten Grafschaft Görz u. Gradiska, der Markgrafschaft Istrien, der Stadt Triest u. deren Gebiet.

7. Enthüllung des dem Marschall Ney gewidmeten Denkmals zu Paris. — Der Fürst von Serbien verläßt Belgrad und zieht sich nach Kragujewacz zurück.

8. Beschluß der Bundesversammlung, die Auslieferung gemeiner Verbrecher auf dem Bundesgebiet betr.

9. Auflösung der span. Cortes.

10. Bekanntmachung des russ. Finanzministers, die freie Schifffahrt neutraler Schiffe auf dem schwarzen Meere betr.

11. Absetzung mehrerer span. Generale u. höherer Beamten in Folge ihrer regierungsfeindlichen Abstimmung in den Cortes.

12. Note des franz. u. engl. Gesandten auf die Note Reschid-Paschas vom 4. d.

13. Gefecht zwischen Türken und Russen bei Tultscha-Matschin. — Umgestaltung des dessauischen Oberlandesgerichts.

14. Herzogl. dessauisches Gesetz, die Wiederherstellung des besondern Militairgerichtsstandes betr. — Kaiserl. österr. Verordnung, die Vollziehung des neuen Zolltarifs betr.

14. Eine russ. Goelette wird angeblich durch Sturm unter die im Bosporus stationirte türk. Flotte verschlagen.

15. Beschluß der Bundesversammlung, die Pensionirung der invaliden Officiere des ehemal. schlesw.-holst. Heeres betr.

16. Lord Palmerston tritt aus dem brit. Ministerium (s. 26. Dec.). Bekanntmachung des preuß. Handelsministers, das Erlöschen des Schifffahrts- u. Handelsvertrages zwischen dem Zollverein u. Belgien betr. — Schluß des Landtags in Sachsen-Weimar u. Protest der Agnaten des fürstlichen Hauses gegen Einverleibung der Domainen in das Staatseigenthum. — Wiedereröffnung des darmstädt. Landtages. — Dr. G. F. Grotefend † in Hannover. — J. P. Hasenclever † in Düsseldorf.

17. Kurf. hess. Gesetz, die Besteuerung d. Grundeigenthums u. Erhebung der Classensteuer betr. — Duell zwischen dem franz. u. amerikan. Gesandten in Madrid. — Attentat eines Unbekannten gegen den Prinz-

Regenten von Baden. — Santa Anna ernennt sich zum lebenslänglichen Präsidenten der Republik Mexico.

18. Königl. span. Decret, die Forterhebung d. Steuern betr. — Beschluß des türk. Nationalraths, das Ministerium zu ermächtigen, mit Rußland unter den von den verein. Mächten angebotenen Bedingungen zu unterhandeln.

19. Allocution des Papstes über den oberrhein. Kirchenstreit. — Der Fürst v. Serbien kehrt wieder nach Belgrad zurück. — Theilweise Aenderung des türk. Ministeriums.

20. Vertagung der preuß. zweiten Kammer. — Zusammentritt der portug. Cortes u. Eidesleistung des Königs-Regenten auf die Charte. — Eröffnung der sardin. Kammern.

20. Schluß des mecklenb. Landtags. — Vollziehung des Staatsvertrages zwischen Preußen, Sachsen, Hannover, Dänemark u. Mecklenburg-Schwerin, das Revisionsverfahren auf der Elbe betr. — An die engl. und franz. Flotte ergeht Befehl, ins schwarze Meer auszulaufen.

21. Krawall der Softas (Rechtsschüler) in Konstantinopel. — In der Nacht vom 21. zum 22. versuchen die Türken die Furth bei Islis (Walachei) zu passiren.

25. Vertagung der Ständekammer in Waldeck. — General v. Radowitz † in Berlin. — Ankunft des preuß. Diplomaten Grafen von Pourtales in London.

26. Lord Palmerston tritt wieder in das engl. Ministerium (vergl. 16. Decbr.).

28. Königl. sardin. Decret, die Inkraftsetzung des österr.-piemont. Postvertrags vom 1. Jan. 1852 betr.

29. Theilweise Aenderung des niederländ. Ministeriums. — Der Architekt Visconti, der Leiter der Neubauten des Louvre, † zu Paris. — Zusammentritt des Ausstellungs-Comitée zu Paris unter Vorsitz d. Prinzen Napoleon.

30. Manifest des franz. Ministers d. Aeußern über den Stand der oriental. Angelegenheiten und zur Rechtfertigung der Ordre zum Auslaufen der Flotten in das schwarze Meer.

Politische Geschichte

des Jahres 1853.

Politische Geschichte des Jahres 1853.

Zur Einleitung.

Abschluß der Revolution durch Errichtung des Kaiserthums in Frankreich.

Wenn wir eine Uebersicht der politischen Weltereignisse des vergangenen Jahres mit Frankreich beginnen, so geschieht dies, weil die Natur der Herrschaft, welche dort im Verlauf der Revolution entstanden, und der Charakter des Herrschers, der an die Spitze des Reichs getreten ist, weniger durch directes Eingreifen, als durch den moralischen Eindruck, den sie hervorgebracht haben, von überwiegendem Einfluß auf die Wendung der Begebenheiten gewesen sind. In dem jähen Sturz der Februarrevolution war die Monarchie verschwunden, ohne daß mit Ausnahme Weniger Jemand die Republik wollte. Aber diese Wenigen gerade bemächtigten sich, als die Thätigsten und Kühnsten, der Leitung der Angelegenheiten, und sie mußten sich zur Durchführung ihrer Pläne auf die Massen stützen, die sich unter Republik etwas Anderes dachten, als sie. Während den Bessern die Republik als eine Verfassung erschien, wo das Volk durch freie Wahl seine Fähigsten und Besten an die Spitze stellen und den von ihnen berathenen Gesetzen als seinem eigenen Willen freudig gehorchen sollte, war für die große Menge die Republik nur ein Zustand, wo mit der Monarchie jede Fessel gefallen ist, welche den Einzelnen von der schrankenlosen Befriedigung seines Sonderwillens abhält. Und letztere Ansicht drohte zu siegen. Angesichts dieser Gefahr vergaß man alle politischen Parteiunterschiede, und Alle, denen es auf Erhaltung von Familie und Eigenthum als der Grundbedingung jeder Gesittung ankam, schaarten sich zu einer großen Partei der Conservativen zusammen, während die andere Seite, weit über 1793 hinausgehend, den Umsturz der Gesellschaft auf ihr Banner schrieb. Mit der Besiegung des Juniaufstandes unterlag jedoch die extreme Revolution, aber die gemäßigte Republik hatte sich nur noch mehr als bisher mit den Massen verfeindet, und Alles, was nur im ersten Schrecken der Revolution sich der Republik angeschlossen, im Herzen aber monarchisch war, organisirte einen Widerstand gegen die herrschende Partei, an deren Spitze Cavaignac stand. Schwer wurde es ihnen, einen Mann zu finden, um den sie sich schaaren

konnte. Die Opposition stützte ihre Kraft theils auf die gebildetere Bevölkerung der Städte, die aus Haß gegen die feudalisirenden Tendenzen der Bourbonen der Mehrzahl nach orleanistisch war; theils auf die große Masse des Landvolkes, auf welches in den meisten Provinzen die Priesterschaft großen Einfluß hatte und die den Bourbons noch anhing; endlich auf die übergroße Zahl ruheliebender Bürger, die zwar nie gegen, aber auch nie für eine Regierung die Hand aufheben, nur eine Regierung verlangen, die Leben und Eigenthum schützt und daher vor jeder nachdrücklich auftretenden Macht Achtung haben. Es war klar, daß einen bourbonischen Candidaten die Städte zurückweisen und ein orleanistischer in den Provinzen keinen Anklang finden würde, und da es diesen beiden Parteien weniger darum zu thun war, eine dauernde Staatsform zu begründen, als ihre Sonderzwecke durchzusetzen, so mußten sie eine Persönlichkeit suchen, welche beiden die Aussicht auf die Herrschaft offen hielt und die Ansprüche der sogenannten Ordnungspartei auf Ruhe und Sicherheit zu befriedigen versprach. So geschah es, daß die Wahl der conservativen Partei auf Ludwig Napoleon fiel. Der Klang seines berühmten Namens verschaffte seiner Candidatur Eingang bei den Massen, und umgab ihn mit dem Schimmer einer gewissen Legitimität, der ihn als eine Demonstration gegen die Republik erscheinen ließ, und die Führer der conservativen Partei, in politischen Intriguen grau geworden, trauten sich Geschick genug zu, einen Mann, der sich bisher nur durch abenteuerliche Unternehmungen bekannt gemacht, ganz nach ihrem Willen leiten zu können. Die Stellung, welche die neue Verfassung dem Präsidenten der Republik einräumte, schien ebenfalls zu diesem Schlusse zu berechtigen, denn die Befugnisse des Staatsoberhaupts waren aufs Aeußerste beschränkt. Aber man hatte sich gänzlich in dem Charakter und den Talenten des Mannes verrechnet, den man an die Spitze stellte.

Seit seinen letzten Unternehmungen gegen die Regierung Ludwig Philipp's hatte er in London sehr zurückgezogen gelebt, und war auch unmittelbar nach der Februarrevolution noch nicht selbst hervorgetreten, hatte aber Andere für sich wirken lassen. Er trug hier Neigung zu populären und liberalen Grundsätzen, philanthropische und religiöse Tendenzen, bescheidene Wünsche und Fähigkeiten zur Schau. Er wollte nicht als Erbe seines Onkels, als Bonapartist auftreten, sondern im Interesse aller Parteien, als Vermittler. Aber unter diesen gemäßigten Ansprüchen verbarg er Eigenschaften, die ihn besonders berufen machten, in dem zerfahrenen Parteitreiben Frankreichs eine wichtige Rolle zu spielen. Allerdings erschien er weder von bedeutendem, noch reich gebildetem Geiste, aber er besaß Ausdauer, Zähigkeit, die Kunst sich zu verstellen und Unbeugsamkeit des Willens in einem ungewöhnlichen Grade. Er ist ein merkwürdiges und sehr belehrendes Beispiel, daß ein Mann auch ohne sichtbar glänzende Begabung Großes erreichen kann, wenn er sich auf ein einziges Ziel concentrirt und mit un-

beugsamer Entschlossenheit danach strebt. Er kennt die große Kunst des Schweigens und giebt weder seine Meinung noch seinen Willen Jemandem zu erkennen. Er hört Jeden an, fragt Niemanden um Rath, verräth nie gegen die, welche mit ihm sprechen, wie er über ihre Gründe urtheilt, sondern brütet in stiller Einsamkeit über seine Pläne und bringt sie vollständig gereift und unerwartet ans Tageslicht. Das Ziel, das er sich einmal vorgesteckt hat, verliert er nie aus den Augen; stößt er auf Widerstand, so versucht er ihn durch Verstellung zu überwinden, oder wartet mit eiserner Geduld auf eine günstigere Gelegenheit, die er dann mit blitzartiger Schnelle ergreift. Die sehr beschränkten Befugnisse, die er als Präsident besaß, wußte er bald zu seinem Vortheil auszubeuten. Die republikanische Partei hatte sich gegen die Gefahr, daß aus dem Präsidenten ein militairischer Dictator werde, dadurch zu sichern geglaubt, daß sie keine Wiederwahl zuließ und dem Staatsoberhaupt den Befehl über das Heer entzog. Aber da er die Ernennung zu allen Befehlshaberstellen in der Hand behielt, über die Truppen verfügen konnte und alle Beförderungen und Auszeichnungen von ihm ausgingen, so behielt er immer noch einen bedeutenden Einfluß auf das Heer, und das Recht, die Civilbeamten zu ernennen, gab ihm in einem so centralisirten Lande, wie Frankreich, und bei einem so ämtersüchtigen Volke, wie die Franzosen sind, einen festen Halt bei dem intelligenten Theil der Bevölkerung. Ein Veto gegen die gesetzgebende Behörde besaß er nicht, aber er hatte das Recht, Gesetzvorschläge zu machen und die Nationalversammlung zur nochmaligen Berathung eines ihm mangelhaft erscheinenden Gesetzes aufzufordern, was ihn bei jeder gewünschten Gelegenheit in Stand setzte, seinen Willen von dem der Nationalversammlung zu trennen, und die Vermehrung der Macht, die ihm unpopuläre Maßregeln verliehen, anzunehmen, die Mitschuld an ihnen aber zurückzuweisen.

Im Anfang schien Ludwig Napoleon sich ganz dem Willen der Majorität der Nationalversammlung zu unterwerfen und ernannte ein Ministerium aus ihren Reihen, aber schon die Expedition nach Rom, die Cavaignac mit nicht ganz klaren Absichten begonnen, wußte Ludwig Napoleon gegen die Majorität der Nationalversammlung trefflich zu benutzen, indem er ihr durch das bekannte Schreiben an den Papst, das er ihm ohne Wissen der Nationalversammlung durch seinen Adjutanten Ney zuschickte, den ausschließlich reactionären Charakter nahm, den ihr die Majorität aufdrücken wollte, die Geistlichkeit aber doch für sich gewann, indem er der Expedition den bestimmten Zweck einer Wiederherstellung des Papstthums mit liberalen Institutionen gab. Aehnliches that er, als die Majorität, aus Schrecken über die Wahl von drei socialistischen Deputirten in Paris, sich zu einer Beschränkung des allgemeinen Stimmrechts entschloß, und dadurch ein Mistrauensvotum gegen das Volk aussprach, dem die Nationalversammlung ihre Entstehung und ihre Kraft verdankte. Auch hier fügte sich der Präsident dem

Willen der Majorität, ließ aber den ganzen nachtheiligen Eindruck der Maßregel auf die Nationalversammlung fallen, da er verfassungsmäßig nichts gegen ihren Beschluß thun konnte. So zeigte er sich immer als gefügiges Werkzeug der Conservativen bei der Aufrechterhaltung der Ordnung, hob aber mit Geschick den volksthümlichen Ursprung seiner Gewalt, und den Glanz seiner fünf Millionen Stimmen hervor, sodaß er, als der einzige Vertreter des ganzen Volkes, die nur aus einzelnen Wahlcollegien hervorgegangene Nationalversammlung, als die Vertreterin der Parteien, in den Schatten stellte. Auch setzte er consequent seine Politik fort, die antipopulären Bestrebungen und Thaten der gesetzgebenden Behörde und seine verfassungsmäßige Ohnmacht, sie zu verhindern, hervorzuheben.

Während er auf diese Weise das Ansehen der Volksvertretung untergrub, that diese selbst ihr Möglichstes, sich allen Einfluß auf das Volk abzuschneiden. Die Conservativen waren blos so lange einig, als es galt, die Demagogen zu bekämpfen. Glaubten sie davon ausruhen zu können, so zerfielen sie in ihre alten Parteiungen, und Legitimisten und Orleanisten rangen erbittert um Erfolge, welche dem Stolze der parlamentarischen Parteien schmeicheln mochten, aber für das Land nicht die mindeste Bedeutung hatten. Was von der republikanischen und socialistischen Partei noch übrig war, hatte sich als Berg constituirt und benahm sich störend, scandalsüchtig und jeden Beschluß möglichst hindernd. Es kam zu den scandalösesten Auftritten und die Nationalversammlung vergeudete mit kleinlichen Zänkereien die Zeit, die sie zu gesetzgeberischen Arbeiten hätte verwenden sollen und selbst, wo sie sich diesen widmete, bekamen die Debatten oft durch die gegenseitige Erbitterung der Parteien eine Würdelosigkeit, welche das parlamentarische Regiment nur in Miscredit bringen konnte. Auch die von der Majorität durchgesetzten Maßregeln waren nicht geeignet, ihr Stützen im Lande zu verschaffen, sondern zielten aus allzu großer Furcht vor der Revolution auf eine Lähmung des öffentlichen Geistes hin, welche jede selbstständige Aeußerung desselben unmöglich machte und das Land jedem Gewaltstreich widerstandslos zu überliefern drohte. Ein neues Clubgesetz machte sogar Wahlversammlungen unmöglich und das Preßgesetz nahm durch die Vorschrift, jeden Artikel mit dem Namen des Verfassers zu unterzeichnen, der Presse ihren Collectivcharakter und damit den besten Theil ihres Einflusses. Die Frage der Revision der Verfassung, welche man Mitte des Jahres 1851 zur Sprache brachte, stellte die Desorganisation der Nationalversammlung hell an den Tag. Daß man mit der gegenwärtigen Verfassung nicht weiter regieren könne, darüber war ziemlich Alles einverstanden und alle Parteien waren des bisherigen Waffenstillstandes müde, und beeilten sich in Vorbereitungen, sich die Ernte zu sichern. Die conservative Partei zerfiel nun in sich: ein Theil der Orleanisten verlangte die Aufhebung der gegen die Prinzen der verschiedenen gestürzten Dynastien erlassenen Verbannungsdecrete, um die Wahl des Prinzen Joinville

vorzubereiten. Einige Legitimisten stellten ganz offen den Antrag auf Wiederherstellung der bourbonischen Dynastie, die auch vorsichtigere Mitglieder dieser Partei im Auge hatten und deshalb sowohl den Plänen der Orleanisten, wie der Wiederwahl des gegenwärtigen Präsidenten, der den royalistischen Parteien gefährlich zu werden anfing, opponirten. Da sie den Grafen von Chambord nicht als Candidaten aufstellen konnten, schienen sie geneigt zu sein, den General Changarnier, seit seiner Enthebung vom Oberbefehl der Armee von Paris ein leidenschaftlicher Gegner des Präsidenten, und das Schwert der Ordnungspartei, zu wählen. Die Republikaner wollten gar keine Revision und sie drangen durch in Folge einer absurden Bestimmung der Verfassung, deren Urheber, im richtigen Gefühle, daß sie nur einer durch die Gunst des Zufalls und große Keckheit für den Augenblick zur Herrschaft gelangten Minorität angehörten, allen zukünftigen Majoritäten die Hände durch die Bestimmung gebunden hatten, daß Verfassungsabänderungen nur durch drei Viertel sämmtlicher Abstimmenden vorgenommen werden konnten, und durch die Unterstützung der extremen Legitimisten und Orleanisten, welche Beide die die unmittelbare Erreichung ihres Parteiziels hindernde Verlängerung des Mandats des Präsidenten nicht dulden wollten. Eine Minorität von 278 setzte gegen 440 Stimmen das Unterbleiben der Revision der Verfassung durch. Dieser Beschluß war ein schwerer Schlag für das Ansehen der Versammlung, denn das Land hatte mit großem Eifer für die Revision petitionirt und auch die Generalconseils sich mit überwiegender Majorität für die Revision ausgesprochen, sodaß nun die Nationalversammlung in offener Opposition mit den Wünschen des Landes stand. Nur die einsichtigeren Mitglieder der gemäßigten Partei sahen ein, daß sie Ludwig Bonaparte, bei seiner Unentbehrlichkeit da weder ein orleanistischer noch ein legitimistischer und noch viel weniger ein republikanischer Candidat eine Majorität finden konnte, wenn sie ihm nicht auf verfassungsmäßigen Wege sein Mandat verlängerten, fast zu einem Staatsstreich drängten, oder wenigstens viel thaten, das Land damit zu versöhnen. Der Präsident hatte mittlerweile auf verschiedene Weisen, mit besserem Tacte als seine Gegner, die Stimmung des Landes sondirt und sogar gewagt, der Nationalversammlung offen den Handschuh hinzuwerfen, indem er, bei Gelegenheit der Eröffnung der Eisenbahn von Dijon, laut über die factiöse Haltung der Parteien geklagt und unter andern geäußert hatte, die Versammlung habe ihm ihre Mitwirkung zu allen Repressivmaßregeln gegeben, aber zu allen, die er zur Förderung des Volkswohles vorzunehmen beabsichtigt, verweigert. Es hatte dies einen großen Sturm in der Versammlung hervorgerufen, und die Aeußerung war in dem offiziellen Abdruck der Rede nicht mit aufgenommen, aber der Präsident erkannte bereits, daß ihm der Widerstand der Versammlung nicht sehr gefährlich werden würde. Während der Vertagung trat das bisherige parlamentarische Ministerium ab, und ein neues, aus Ludwig Napoleon persönlich ergebenen Personen zusammen-

gesetztes an seine Stelle, darunter der General Saint Arnaud als Kriegsminister, dessen erste amtliche Maßregel: die Entfernung des Decrets, welches der Nationalversammlung das Recht gab, Truppen zu ihrer Sicherheit aus den Kasernen zu requiriren, schon eine Vorahnung von spätern Ereignissen gab. Der Präsident seinerseits trat vor die am 4. November wieder eröffnete Versammlung mit einem Antrag auf Wiederherstellung des allgemeinen Stimmrechts. Er rechnete, wie der Erfolg zeigte, dabei sehr richtig.

Abgesehen davon, daß ihm dieser Antrag den Schein großer Liberalität gab, hatte der Präsident in den drei Millionen, denen das Gesetz vom 31. Mai das Wahlrecht nahm, vielleicht zwei Millionen Anhänger verloren, ein Verlust, der es sehr wahrscheinlich machte, daß die Wahl des Präsidenten in die Hände der Nationalversammlung fiel. Denn der Präsident mußte nach den Bestimmungen der Verfassung mindestens zwei Millionen Stimmen haben, wenn seine directe Wahl giltig sein sollte, und diese Zahl war schwerlich unter den sieben Millionen, auf die jetzt die Wählerschaft beschränkt war, zu erreichen, so lange ein großer Theil des Landvolkes, und der ruheliebenden Arbeiter in den Städten, auf die sich Ludwig Napoleon vornehmlich stützte, von der Wahl ausgeschlossen blieb. Die conservative Partei, der man zumuthete, eins ihrer Lieblingswerke zu vernichten, nahm diesen Antrag sehr übel auf, aber während der Berathung gerieth sie in vollständige Auflösung, und da sich auch ein großer Theil der republikanischen Partei schon des Princips wegen dem Vorschlag des Präsidenten anschloß, so konnte das beschränkte Wahlrecht vom 31. Mai nicht länger aufrecht erhalten werden. Nach dieser Niederlage versuchte die alte Majorität, das ihr vom neuen Kriegsminister bestrittene Recht, Truppen zu ihrem Schutz zu requiriren und den Befehlshaber über dieselben zu ernennen, wieder herzustellen. Aber hier erntete die Majorität den Lohn ihrer frühern Gewaltschritte gegen die Minorität, und sah sich von dem einflußreichsten Theile der republikanischen Partei verlassen, die den Gegnern des allgemeinen Stimmrechts keine Waffen in die Hand geben wollte. Der Antrag wurde verworfen und die gesetzgebende Gewalt sah sich von jetzt an ohne Schutz der executiven Gewalt gegenüber. Der Präsident trat nun offner auf als je, sprach schon zu den Officieren, die mit den neuen Regimentern in Paris eingetroffen waren, von seinem Rechte, erklärte sich in einer Rede an die Vertreter der französischen Industrie, unter großem Beifall derselben, ebenso scharf gegen die monarchischen Träumereien, wie gegen die demagogischen Ideen, und stellte sich als die einzige Bürgschaft der Ruhe, als den wahren Vertreter der Masse der Nation dar. Es war kaum zu bezweifeln, welcher Seite der Sieg gewiß war: auf der einen stand der einheitliche Wille eines Mannes, der die Armee und die kleine Industrie für sich hatte, der den bisherigen unpopulären Gang der Regierung der geringen ihm eingeräumten Macht zuschreiben und darin

einen Grund für eine größere Unbeschränktheit seines noch ungeprüften Willens suchen konnte; auf der andern eine vielköpfige Versammlung, die nur in der Opposition gegen den Inhaber der Gewalt einig war, und nach dem Siege über denselben die sichere Aussicht auf einen endlosen Bürgerkrieg zwischen drei verschiedenen Parteien, deren keine eine Majorität für sich hate, blicken ließ und die bisher die Abhilfe der vielen schreienden Uebelstände, unter denen das Land litt, über ihren Parteistreitigkeiten vergessen hatte. Dort die Gewißheit einer kräftigern und die Möglichkeit einer bessern Regierung — hier die unausbleibliche Fortdauer eines unerträglichen Zustandes und die drohende Gefahr einer noch größern Verwirrung, so wie das Mandat des gegenwärtigen Präsidenten erlosch — das waren die Aussichten, welche die große Masse des französischen Volks einer Verfassungsänderung geneigt machte. Aber eben weil die Fortdauer der Herrschaft Ludwig Napoleon's in dem Volke so vielen moralischen Halt hatte, hätte er in dem Gebrauche seiner Macht schonender und weniger verschwenderisch mit militairischen Gewaltmaßregeln gegen seine politischen Gegner sein können. Vielleicht wäre es ihm sogar gelungen, einen Weg zu finden, der die großen intellectuellen Kräfte, die in einer freiern politischen Atmosphäre aufgewachsen waren, mit seinen Maßregeln ausgesöhnt und die ihm erlaubt hätte, eine bessere Stütze zu suchen, als durch Geld und Stellen erkaufte Günstlinge und die Bajonette der Armee, die von ihm eine Fortsetzung der ruhmvollen Laufbahn seines großen Onkels hoffte.

In der Nacht vom 1. auf den 2. December kam der im tiefsten Dunkel vorbereitete Staatsstreich zur Ausführung, und als Paris am Morgen erwachte, sah es sich unter der Herrschaft einer Militairdictatur. Die Nationalversammlung war für aufgelöst erklärt, die Abgeordneten, welche gegen diesen gesetzwidrigen Schritt protestirten, wurden auseinander gejagt und ins Gefängniß gebracht; die angesehensten Führer der Opposition waren schon in der Nacht verhaftet, und wurden später in die Verbannung geschickt, und von Zeitungen durfte nur erscheinen, was sich der neuerstandenen Gewalt lobpreisend anschloß. An die Stelle der alten Verfassung schlug eine Proclamation eine andere vor, welche das Mandat Ludwig Napoleon's auf zehn Jahre verlängerte, und das allgemeine Stimmrecht wiederherstellte, damit die ganze Nation die Veränderung der Staatsform bestätige, und eine neue gesetzgebende Kammer wähle. Die gebildeten Mittelclassen, gegen die der Schlag vornehmlich gerichtet war, verhielten sich in dumpfer Bestürzung ruhig. Dagegen versuchte die republikanisch-socialistische Partei in der Hauptstadt und in mehreren Departements Aufstände, die von den Truppen nicht ohne bedeutendes Blutvergießen unterdrückt wurden, und die große Classe der Ruheliebenden nur noch fester an die neue Regierung ketteten. Indem die Regierung die Presse unterdrückte und die parlamentarische Tribüne abschaffte, erklärte sie, daß

sie ihre Unterstützung nicht bei der im Genusse einer gemäßigten Freiheit aufgewachsenen, gebildeten Classe suche, sondern bei der Armee, der sie ihre Entstehung verdankte, und in der ländlichen Bevölkerung, in der sie durch den Glanz eines berühmten Namens wurzelte. Aber auch nach einer andern Seite suchte sie Halt zu gewinnen, indem sie den klerikalen Interessen einige Concessionen machte. Sie gab das Pantheon dem katholischen Gottesdienst zurück, erhob den General Vaillant, der die Belagerung Roms geleitet hatte, zum Marschall und gebot die Unterbrechung von öffentlichen Bauten an Sonn- und Festtagen. Die katholische Geistlichkeit erwiderte dieses Entgegenkommen dadurch, daß einige Bischöfe dem Staatsstreich lauten Beifall schenkten, aber von den parlamentarischen Größen der katholischen Partei erklärte sich nur Montalembert für die neue Herrschaft. Ein Versuch, einen Theil des gebildeten Mittelstandes zu gewinnen, schlug fehl, und eine Reihe der achtbarsten Namen, die der Präsident ohne ihr Wissen in den neugegründeten Staatsrath aufgenommen hatte, wiesen diese Ehre mit Entschiedenheit zurück. Dagegen erhielt in der allgemeinen Volksabstimmung am 20. und 21. December Ludwig Napoleon nicht weniger als siebenundeinehalbe Million Stimmen, ein Ergebniß, das allerdings nicht wundern kann, wenn man bedenkt, welche Allgewalt die ohne Ausnahme aus den unbedingten Werkzeugen Napoleon's erwählten Präfecten in den Provinzen ausübten, und wie schwer der Druck der Militairmacht auf dem ganzen Lande lastete.

Es galt jetzt, der neuerlangten Gewalt durch eine Revision der bestehenden Verfassung festere Stützen zu geben und man griff zu diesem Zwecke ganz auf die napoleonischen Ideen zurück, welche das Oberhaupt des Staates mit unumschränkter Gewalt bekleiden, wenn sie auch eine Controle der Regierung durch das Volk der Form nach zulassen. Das Volk erwählte zwar eine gesetzgebende Behörde, aber die eigentliche gesetzgebende Gewalt ruhte im Staatsrathe und im Senat, dessen Mitglieder, vom Präsidenten ernannt, dadurch nur noch mehr von ihm abhängig wurden, daß ihnen im Falle politischen Wohlverhaltens ein beträchtlicher Jahresgehalt zugesagt war. Dafür konnte er auch im Einvernehmen mit der Regierung alle Bestimmungen in der Verfassung, die nicht Fundamentalbestimmungen waren, abändern, wodurch das Fortbestehen der Verfassung ganz dem Belieben des Präsidenten anheimgestellt wurde. Der gesetzgebende Körper erhielt nur die Befugniß, Gesetze zu genehmigen, ohne das Recht zu haben, selbstständig Abänderungsvorschläge dazu vorzulegen und die Befugniß, die Steuern zu bewilligen. Aber spätere Maßregeln des Präsidenten zeigten, daß ihm dieses noch nicht für seinen Zweck genügte. Der letzte Paragraph der neuen Verfassung setzte fest, daß alle bis zum Zusammentreten der großen Staatskörper erlassenen Decrete Gesetzeskraft haben sollten, und der Präsident benutzte diese Bestimmung, um dem Lande zu zeigen, daß er ohne die Betheiligung

der zur Gesetzgebung berufenen Staatsgewalten alle Staatsverhältnisse regeln könne.

Eins dieser Decrete confiscirte das Privateigenthum der Familie Orleans zum Besten der französischen Nation und suchte diesen Gewaltstreich damit zu beschönigen, daß es von seinem Ertrage gegenseitige Hilfskassen zu gründen, bessere Wohnungen für die Arbeiter in den großen Fabrikstädten zu bauen, landwirthschaftliche Creditanstalten u. s. w. zu stiften versprach, und auf diese Weise die Habsucht der untern Classen für eine reine Handlung politischer Berechnung zu gewinnen suchte. Im März wurde der Zinsfuß der fünfprocentigen Renten durch Decret herabgesetzt und am 19., nur zehn Tage vor Eröffnung der Legislatur, wurde das Budget für das laufende Jahr herausgegeben, das ein Deficit von 53 Millionen geschickt versteckte aber allerdings eine nähere Prüfung nicht vertrug. Außerdem erließ der Präsident bis Mitte März noch eine Menge Gesetze, welche der ganzen innern Verfassung des Landes eine neue Gestalt gaben. Als er daher am 29. März seine dictatorische Gewalt in die Hände der gesetzgebenden Behörde zurückgab war nicht mehr viel zu thun übrig. Der Senat trug vor allen Dingen Sorge, den Präsidenten mit einer glänzenden Civilliste von 12 Millionen Francs außer Nutznießung der Nationalpaläste und der Jagd in den fünf großen Staatswaldungen auszustatten. Der gesetzgebende Körper dagegen beschäftigte sich mit der Umschmelzung der Kupfermünzen, der Rehabilitation verurtheilter Verbrecher und der Prüfung des Budgets für 1853, das ein Deficit von 40 Millionen zeigte, wozu noch 770 Millionen schwebende Schuld kamen. Die Commission der legislativen Behörde schlug einige Reductionen vor, gegen die sich der Staatsrath aussprach; da sie aber dennoch darauf bestand, so erhielt sie von dem Präsidenten die Weisung, daß Reductionsanträge der Legislatur als nicht geschehen zu betrachten seien, im Falle der Staatsrath sich nicht für sie ausspräche, was bei der Abhängigkeit des Staatsraths von der Regierung eine Controle der Staatsausgaben durch die Abgeordneten des Volks zu einer reinen Illusion machte. Gegen eine solche Auslegung erhoben sich allerdings einige Stimmen, aber die große Majorität stimmte mit der Regierung, und schon am 28. Juni konnte die Versammlung, nachdem sie alle ihre Arbeiten zur vollkommenen Zufriedenheit des Prinzpräsidenten beendigt, und Alles, was man von ihr verlangt, bewilligt hatte, geschlossen werden.

Die Wiederherstellung der Verfassungsformen, welche der Onkel des Präsidenten schon einmal Frankreich verliehen, verrieth bereits genügend, in welcher Richtung der Neffe weiter strebte. Mit der Vertheilung der kaiserlichen Adler an die Armee (am 10. Mai) begann nun eine Reihe von Manifestationen, welche bestimmt waren, das französische Volk allmälig mit der Wiederherstellung des Kaiserthums vertraut zu machen und dieser Feier schloß sich die Einweihung der Eisenbahn nach Strasburg und eine

Reise in das südliche Frankreich an, wo die Rufe: „Es lebe der Kaiser!" schon gehört wurden.

Mit kluger Zurückhaltung bezeichnete Ludwig Napoleon diese Rufe in einer Rede in Lyon mehr als eine rührende Erinnerung an seinen Onkel, denn als einen ihm selbst geleisteten Tribut; aber die Massen erriethen rasch die Ansprüche, welche sich unter dieser Bescheidenheit verbargen, und der imperialistische Rausch des Volks im südlichen Frankreich kannte kein Maß mehr. In allen Städten sah sich Napoleon von dem Rufe empfangen: „Es lebe der Kaiser!" und in Bordeaux erklärte er endlich, sich dem Willen des Volkes fügen zu wollen. Als er nach Paris zurückkehrte, schloß sich auch die Hauptstadt, von der diesmal die Bewegung nicht ausgegangen war, den Provinzen an, und dem Kaiserthum fehlte nur noch die formelle Bestätigung des Senats, die das Gesetz vorschrieb.

Am 19. October veröffentlichte die amtliche Zeitung ein von St. Cloud datirtes Decret, welches den Senat auf den 4. November zusammenberief; die Einleitung zu diesem Decret bildeten einige Betrachtungen über die Demonstrationen zur Wiederherstellung des Kaiserreichs, welche die Bevölkerung während der ganzen Reise Ludwig Napoleon's gemacht hatte und welche dem Präsidenten der Republik die Pflicht auferlegten, die mit der Aufrechterhaltung und Entwickelung der Verfassung betraute Körperschaft zu Rathe zu ziehen. Wenn aus den Berathungen des Senats eine Veränderung der Regierungsform hervorgehen würde, so sollte der beschlossene Senatsconsult dem französischen Volke zur Bestätigung vorgelegt werden. Um diese Abstimmung mit der nöthigen Autorität zu begleiten, sollte der gesetzgebende Körper die Stimmen in Empfang nehmen und das Resultat veröffentlichen.

Prinz Jerome Bonaparte eröffnete die erste Sitzung des Senats durch eine Rede, worauf der Staatsminister eine Botschaft des Prinzpräsidenten las, welcher erklärte, daß die Nation laut ihren Willen zu erkennen gegeben habe, das Kaiserreich wiederherzustellen. Wenn der Senat eine solche Aenderung ebenfalls rathsam finde, so werde er wahrscheinlich wie der Prinz die Verfassung von 1852 aufrecht zu erhalten wünschen, und alsdann würden die nothwendigen Abänderungen die fundamentalen Grundlagen derselben nicht berühren. „Die sich vorbereitende Veränderung," sagte die Botschaft, „betrifft vornehmlich die Form und dennoch ist die Wiederannahme des kaiserlichen Symbols für Frankreich von unermeßlicher Bedeutung. In der That findet das Volk in der Wiederherstellung des Kaiserreichs eine Garantie für seine Interessen und eine Genugthuung für seinen gerechten Stolz. Diese Wiederherstellung garantirt seine Interessen, indem es die Zukunft sichert, die Epoche der Revolutionen schließt und den Errungenschaften von 1789 noch einmal die Weihe giebt. Sie ist eine Genugthuung für seinen gerechten Stolz, weil das Volk, indem es aus freiem Willen und mit Ueberlegung Das wieder herstellt, was vor siebenunddreißig Jahren ganz Eu-

ropa mit Waffengewalt gestürzt hat, seine Niederlagen mit Edelmuth rächt, ohne Opfer dafür zu verlangen, ohne die Unabhängigkeit Anderer zu bedrohen, und ohne den Frieden der Welt zu gefährden. Ich verhehle mir dessenungeachtet nicht, welche Gefahren gegenwärtig in dem Schritte liegen, die Krone Napoleon's auf mein Haupt zu setzen; aber meine Befürchtungen vermindern sich durch den Gedanken, daß das Volk, indem es mich, den Vertreter des Volks und der Sache des Nationalwillens, auf den Thron erhebt, sich selbst krönt." Diese Botschaft sprach mit Gewandheit zum französischen Volke und nicht ohne Stolz zu Europa, und sie diente dem Berichterstatter der Senats-Commission, Troplong, als er das Gutachten der Körperschaft über die vorgeschlagene Verfassungsveränderung abgab, zum Grundtext seiner Erwiderung, die mit einer Geschmeidigkeit auf die Ansichten des zukünftigen Herrschers einging, welche ihren Verfasser im Voraus zu einem allezeit treuen Diener stempelte. Ehe Troplong sich über die vorgeschlagenen Veränderungen selbst verbreitete, versuchte er, durch einen Cursus philosophischer Politik die merkwürdige Umgestaltung, welche sich vorbereitete, zu erklären. Nach großen socialen Erschütterungen, behauptete der Berichterstatter der Commission, werden sich die Völker stets mit Freuden in die Arme des Starken werfen, den ihnen die Vorsehung schickt. Aus der auf die Bürgerkriege folgenden Abspannung war die Monarchie des Siegers von Actium hervorgegangen; der Schrecken vor revolutionären Ausschweifungen hatte, nicht weniger als der Ruhm von Marengo, den Kaiserthron geschaffen. „Mitten in den innerlichen Gefahren des Vaterlandes," fuhr Troplong fort, „hat sich dieser Starke am 10. December 1848, am 2. December 1851 gezeigt, und Frankreich hatte ihm sein Banner, das zu sinken drohte, anvertraut. Uebrigens war es nach dem bittern Sarkasmus, welcher den Erben einer Krone an die Spitze der Republik stellte, nur natürlich, daß Frankreich, obgleich stets demokratisch durch seine Sitten, nicht aufhört, monarchisch durch seine Gewohnheiten und seine Instincte zu sein, und daß es die Erhaltung der Monarchie in der Person des Fürsten wollte, welcher sich ihm als der Versöhner zweier Jahrhunderte und zweier Geister, als der Vereinigungspunkt der Regierungsgewalt und des Volks, als das monarchische Symbol der organisirten Demokratie darstellt." Dieser Gedanke der gekrönten Demokratie war der Kernpunkt, von dem die sämmtlichen Entwickelungen des Berichts ausgingen. Nach Troplong hatte die kaiserliche Monarchie alle Vorzüge der Republik ohne ihre Gefahren. Die frühern monarchischen Verfassungen, deren ausgezeichnete Dienste der Berichterstatter jedoch nicht in Schatten stellen wollte, hatte man beschuldigt, den Thron zu weit von dem Volke zu entfernen und die Republik hatte sich, indem sie sich ihres volksthümlichen Ursprungs rühmte, gegen sie geschickt auf die Massen gestützt, welche sich für vergessen und verkannt hielten; aber das Kaiserreich, welches auf dem demokratischen Boden stärker als die Republik war,

nahm diesen Einwand weg. Es war die Staatsform, welche das Volk am kräftigsten unterstützt und am lebhaftesten bedauert hat. Seit dem Sturz der kaiserlichen Regierung im Jahre 1814 habe das Volk nie aufgehört, in dem Kaiserreiche seine Schöpfung und sein Werk zu sehen, und es stellte es in seinem Herzen hoch über die Republik, eine namenlose und tumultuarische Regierung, an die es sich viel mehr durch die Gewaltthaten ihrer Proconsuln, als durch die von der französischen Tapferkeit errungenen Siege erinnert. „Aus diesem Grunde," fuhr der Berichterstatter fort, „hat die napoleonische Monarchie schon einmal die Republik verschlungen und wird es noch einmal thun. Die Republik ist in Folge des vertragsmäßigen Charakters der Institution und der ausdrücklichen Uebertragung der Gewalt durch das Volk thatsächlich im Kaiserthum enthalten; aber das Kaiserthum trägt den Sieg über die Republik davon, weil es zu gleicher Zeit die Monarchie ist, d. h. die der mäßigenden Thätigkeit eines Einzelnen anvertraute Regierung Aller, mit der Erblichkeit als Bedingung und der Stabilität als Folge." Es versteht sich von selbst, daß nach so schlagenden Beweisen der Senat nicht anstehen konnte, das Kaiserthum wiederherzustellen und er schlug daher vor, dem neuen Herrscher den Namen Napoleon III. zu geben, als den Namen, welcher bei allen Demonstrationen des Volkes während der Reise des Präsidenten am lautesten erschallte. „Dieser Titel," sagte Troplong, „hat außerdem das Verdienst, die neu beginnende Regierung direct mit der Napoleon's des Großen und seines Sohnes zu verknüpfen, der zwar nicht auf dem Throne gesessen hat, aber doch verfassungsmäßig als Kaiser der Franzosen proclamirt wurde." Dieser Gedanke war sehr geschickt eingewoben, denn wenn er auch bei den Großmächten, die den sogenannten Napoleon II. niemals anerkannt und die napoleonische Dynastie für immer vom französischen Throne ausgeschlossen hatten, Anstoß erregen mußte, so wurde dieser Uebelstand durch den größern Gewinn aufgehoben, daß sich die Eitelkeit der Franzosen leichter mit der neuen Herrschaft aussöhnte, weil sie schon in ihrem Beginn ganz Europa den Handschuh hinwarf, den dieses wegen eines blos formellen Bedenkens schwerlich aufheben würde. Die folgenden Artikel des Senatsconsults stellten die Erbfolge nach dem salischen Gesetz und in Ermangelung männlicher Leibeserben das Adoptionsrecht in der legitimen und männlichen Nachkommenschaft der Brüder des Kaisers Napoleon I. fest; dieses Recht verloren jedoch die Nachfolger Ludwig Napoleon's und es konnte auch nicht die nach der Adoption gebornen Söhne desselben benachtheiligen. Im Fall der Kaiser keinen directen legitimen oder adoptirten Erben hinterläßt, kann er durch ein an den Senat gerichtetes und in dem Archiv niedergelegtes organisches Decret die Thronfolgeordnung in der Familie Bonaparte regeln. Wenn endlich gar kein legitimer Erbe, weder von Ludwig Napoleon selbst noch aus den Seitenlinien, vorhanden ist, so ernennt ein Senatsconsult, den die als Regierungsconseil mit dem Präsidenten des Senats, des gesetzge-

benden Körpers und des Staatsraths zusammengetretenen Minister erst dem Senat und dann dem Volke zur Annahme vorlegen, den Kaiser, und regelt die Thronfolge in seiner männlichen Nachkommenschaft. Die übrigen Artikel bezogen sich auf die Rechte der übrigen napoleonischen Prinzen, die zu Mitgliedern der kaiserlichen Familie erklärt wurden, die aber ihr Erbrecht verlieren, wenn sie sich ohne Erlaubniß des Kaisers verheirathen, und den Schluß bildete die Formel, mit welcher das Kaiserthum dem Volke zur Annahme vorgeschlagen werden sollte: „Das Volk will die Wiederherstellung der kaiserlichen Würde in der Person Ludwig Bonaparte's, mit Erblichkeit in seiner directen legitimen oder adoptirten Nachkommenschaft, und giebt ihm das Recht, die Thronfolgeordnung in der Familie Bonaparte so zu regeln, wie es durch den Senatsconsult vom 7. November 1852 vorgesehen ist.“ Bei dieser Gelegenheit sprach der Berichterstatter zugleich im Namen der Commission den Wunsch aus, „daß sich in einer nicht entfernten Zukunft eine Gemahlin auf den eben begründeten Thron setzen, und daß sie dem Kaiser Sprößlinge schenken möge, welche seines großen Namens und dieses großen Landes würdig sind, denn da das Kaiserreich für die Zukunft geschaffen ist, so muß es alle legitimen Consequenzen in sich schließen, welche diese Zukunft vor Ungewißheiten und Erschütterungen schützen.“ Nur eine Stimme sprach sich gegen den Senatsconsult aus, nach dessen Annahme sich der Senat im feierlichen Zuge nach St. Cloud verfügte, um dem Prinzen Ludwig Napoleon den gefaßten Beschluß anzuzeigen. Dieser dankte dem Senat für den Eifer, mit dem er auf die Wünsche des Landes eingegangen ist, erklärte sich zur Annahme bereit und setzte hinzu: „Als vor 48 Jahren in demselben Palaste, in demselben Saale und unter ähnlichen Verhältnissen der Senat dem Haupte meiner Familie die Krone anbot, gab der Kaiser zur Antwort: Mein Geist wird aufhören, bei meiner Nachkommenschaft an dem Tage zu sein, wo sie nicht mehr die Liebe und das Vertrauen der großen Nation verdient. Was heute mein Herz am meisten rührt, ist der Gedanke, daß der Geist des Kaisers mit mir ist, daß sein Gedanke mich leitet, daß sein Schatten mich beschützt, weil Sie mir durch diesen feierlichen Schritt und im Namen des französischen Volkes beweisen, daß ich das Vertrauen des Landes verdient habe. Ich brauche Ihnen nicht erst zu sagen, daß es meine beständige Sorge sein wird, mit Ihnen für die Größe und Wohlfahrt Frankreichs zu wirken.“ Diese Worte wurden mit dem Rufe: „Es lebe der Kaiser!“ beantwortet. An demselben Tage wurde die Abstimmung des Volkes auf den 21. und 22. November festgesetzt und der gesetzgebende Körper auf den 25. November zur Stimmenzählung zusammenberufen. Von 8,140,662 Stimmen entschieden sich 7,824,189 zu Gunsten der Wiederherstellung des Kaiserreichs, 253,145 erklärten sich dagegen und 63,328 Stimmzettel waren leer.

Am 1. December um 8 Uhr Abends begaben sich die drei großen Körperschaften des Staats bei Fackelschein nach St. Cloud, um dem Prin-

zen Ludwig Napoleon das Resultat der Abstimmung officiell bekanntzumachen, und die Ersten zu sein, die ihn mit dem Kaisertitel begrüßten. Die Anreden, welche sie an den neuen Herrscher hielten, der sie bereits mit einem vollständig kaiserlichen Cermoniell empfing, haben für uns weniger zu bedeuten, als die Antwort, welche er ihnen gab und welche den Geist zeigt, in welchem Ludwig Napoleon seine Rolle auffaßte. „Die neue Herrschaft, welche Sie heute begründen", sagte Napoleon III. „hat nicht, wie so viele andere in der Geschichte, der Gewalt, der Eroberung oder der List ihren Ursprung zu verdanken. Sie ist, wie Sie soeben erklären, das gesetzliche Resultat des Willens eines ganzen Volkes, welches inmitten der Ruhe befestigt, was es im Schooße der Aufregung begründet hat. Ich bin von Dankbarkeit gegen die Nation durchdrungen, welche drei Mal in vier Jahren mich durch ihre Stimmen unterstützt und jedesmal ihre Majorität nur vergrößert hat, um meine Macht zu steigern. Aber jemehr die Macht an Ausdehnung und Lebenskraft gewinnt, destomehr bedarf sie aufgeklärter und einsichtsvoller Männer, wie Diejenigen, die mich täglich umgeben, unabhängiger Männer, wie Diejenigen, zu denen ich spreche, damit Sie mich mit Ihren Rathschlägen unterstützen und meine Autorität in ihre rechten Grenzen zurückzuführen, wenn sie jemals dieselben überschreiten sollte. Ich nehme von heute an mit der Krone den Namen Napoleon III. an, weil die Logik des Volkes mir denselben schon in seinen Acclamationen beigelegt, weil der Senat ihn gesetzlich vorgeschlagen und weil die ganze Nation ihn ratificirt hat. Bin ich aber etwa durch Annahme dieses Titels in den Irrthum des Fürsten verfallen, der bei seiner Rückkehr aus der Verbannung alles während seiner Abwesenheit Geschehene für null und nichtig erklärte? Eine derartige Verirrung sei weit von mir entfernt. Ich erkenne nicht nur die vorangegangenen Regierungen an, sondern ich erbe auch in einem gewissen Maße Alles, was sie Gutes oder Schlechtes gethan haben, denn die aufeinanderfolgenden Regierungen sind trotz ihres verschiedenen Ursprungs solidarisch mit ihren Vorgängern. Aber jemehr ich Alles annehme, was die Geschichte uns seit fünfzig Jahren mit ihrer unbeugsamen Autorität übermacht hat, desto weniger ist es mir gestattet, mit Stillschweigen die glorreiche Regierung des Hauptes meiner Familie und den rechtmäßigen obgleich kurz dauernden Titel seines Sohnes, den die Kammern im letzten Aufschwung des besiegten Patriotismus proclamirten, mit Stillschweigen zu übergehen. Deshalb ist der Titel Napoleon III. nicht eine jener dynastischen und veralteten Anmaßungen, welche den gesunden Verstand und die Wahrheit gleichmäßig zu beleidigen scheinen, sondern die einer Regierung, welche legitim war und der wir die schönsten Blätter unserer neuen Geschichte verdanken, dargebrachte Huldigung. Meine Regierung datirt nicht von 1815, sie datirt von dem Augenblick, wo Sie mir die Abstimmung der Nation verkündigten. Empfangen Sie also, meine Herren Deputirten, meinen Dank für den Glanz, welchen Sie der Verkün-

digung des Nationalwillens verliehen haben, indem Sie denselben unzweifelhafter durch ihre Controle und imponirender durch Ihre Erklärung gemacht haben. Ich danke auch Ihnen, meine Herren Senatoren, daß Sie die Ersten sein wollten, welche mir ihren Glückwunsch darbrachten, wie Sie auch die Ersten waren, welche dem Wunsche des Volks Worte gaben. Helfen Sie mir Alle auf diesen, von so vielen Revolutionen umgestürzten Boden eine feste Regierung zu gründen, deren Grundlagen die Religion, die Gerechtigkeit, die Redlichkeit und die Liebe zu den leidenden Classen ist. Empfangen Sie hiermit meinen Schwur, daß mir die Sicherung der Wohlfahrt des Vaterlandes über Alles gehen, und daß ich, obgleich immer auf Erhaltung des Friedens bedacht, in Nichts nachgeben werde, was die Ehre und die Würde Frankreichs berührt."

Am 2. December wurde das Kaiserreich officiell verkündet und dabei zugleich der Titel bekannt gemacht, den sich der neue Kaiser in seinen Regierungsacten beilegte, und welcher lautete: Napoleon von Gottes Gnaden und durch den Willen der Nation Kaiser der Franzosen. Die Standeserhöhung der Generäle Saint Arnaud, Magnan und Castellane, welche beim Staatsstreich vom 2. December 1851 am kräftigsten mitgewirkt hatten und eine Anzahl Amnestirungen, die sich aber nur auf höchst unbedeutende Persönlichkeiten erstreckten, feierten den Geburtstag des neuen Kaiserthums.

In Frankreich war es jetzt anerkannt, aber es frug sich nun, was die auswärtigen Mächte thun würden. Seitdem die Wiederherstellung der kaiserlichen Würde in der Familie des Kaisers Napoleon wahrscheinlich geworden war, hatte Europa verschiedenartige Empfindungen darüber an den Tag gelegt, welche dem französischen Cabinet nicht hatten unbekannt bleiben können. Während man sich in England mit einer Herrschaft nicht befreunden konnte, die sich durch die Gewalt des Säbels auf den Trümmern einer parlamentarischen Regierung, welche in ihrer durch die Monarchie gemäßigten Form Frankreich glücklich und geachtet gemacht hatte, emporgeschwungen, sah Oesterreich, noch beherrscht von dem Eindruck seiner eigenen Schicksale in den letzten Jahren, in dem Staatsstreich vom 2. December 1851 nur einen Sieg über den politischen Radicalismus, und in Ludwig Napoleon nur einen Bundesgenossen gegen die Revolution, dessen Rechtstitel zur Herrschaft man aus diesem Grunde nicht genau untersuchen dürfte. Aehnlich urtheilten Rußland und das in Preußen herrschende System, wo man keine Sympatien selbst für die Gemäßigten unter den Unterliegenden suchen durfte. Aber als der Fürst Schwarzenberg, der die Regierungsprincipien des neuen Herrschers in Frankreich am leidenschaftlichsten bewundert und seine Verdienste um die Ordnung in Europa in den Cabineten am eifrigsten gepredigt hatte, plötzlich starb, änderte sich allmälig die Haltung der Großmächte. Wenn man auch in dem österreichischen Cabinet an den alten Grundsätzen festhielt, so zeigte man doch nicht mehr dieselbe Energie, sie zu bethätigen, wie der verstorbene Staatsmann, und

Ludwig Napoleon sah aus dem frühern fast leidenschaftlichen Entgegenkommen eine gleichgiltige Freundschaft werden, die es bei den Worten bewenden ließ. Dies veranlaßte ihn, sich mehr England zuzuneigen, wo, nachdem die anfänglichen Befürchtungen vor einem französischen Einfall in England beschwichtigt waren, das neue Toryministerium sich ihm mit auffälliger Angelegentlichkeit näherte. Am kältesten zeigten sich aber Preußen und Rußland. Sie, die den Sturz des ersten Napoleon mit den blutigsten Opfern hatten erkaufen müssen, fühlten sich verletzt von dem Wiederaufleben einer Dynastie, die ihr Gebot auf ewig von dem französischen Thron ausgeschlossen hatte, und fürchteten, daß mit den kriegerischen Erinnerungen an die erste Kaiserzeit auch die Sucht, ihre Siegeslaufbahn zu wiederholen, neu aufwachen werde. Um diese Besorgnisse zu beschwichtigen, hatte Ludwig Napoleon schon vor seiner Erhebung auf den Kaiserthron in Bordeaux erklärt, das Kaiserreich sei der Friede, und wenn er auch, um die Eitelkeit der Franzosen zu schmeicheln, die Wiederaufrichtung des Kaiserreichs als eine Demonstration des französischen Volkswillens gegen den ihm durch die Waffen des Auslandes angethanen Zwang darstellte, so trug er doch zugleich Sorge, den festländischen Großmächten durch die Erklärung, daß er sich als den Erben des Guten und des Schlechten, was unter den vorgegangenen Regierungen geschehen, betrachte, die Versicherung zu geben, daß er die Verträge, welche den Territorialbestand Europas regelten, anerkenne. Dieselbe Erklärung, alle Verpflichtungen, welche die seit Napoleon's Sturz aufeinander folgenden französischen Regierungen eingegangen waren, getreulich beobachten zu wollen, gab die neue französische Regierung den Gesandten der verschiedenen Mächte in Paris, und die Einwendungen gegen den Titel Napoleon III. verloren dadurch viel von ihrer Kraft, und wurden zu einer bloßen Frage der Form.

Die Reihenfolge, in der die Anerkennungsschreiben in Paris eintrafen, ist nicht ohne charakteristische Züge. Am eilfertigsten war der König von Neapel, dessen Gesandter, der Marchese Antonini, das voraus bereit gehaltene Beglaubigungsschreiben bereits am 3. December überreichte; am 6. trafen die Accreditive des englischen Gesandten ein, denn das neue Torycabinet suchte Etwas in der Angelegentlichkeit, mit der es sich Ludwig Napoleon, dessen That und Charakter ihre politischen Gegner und Vorgänger im Amte gebrandmarkt hatten, näherte, und am 7. kam zu diesen zweien auch Belgien, das den gefährlichen Nachbar durch gefälliges Entgegenkommen zu versöhnen trachtete. Die Anerkennungsschreiben der Schweiz Piemonts, Spaniens, der Niederlande und Dänemarks folgten in den nächsten Tagen, aber nun trat eine Pause ein, welche dadurch entstand, daß die drei nordischen Cabinete durch ein äußeres Zeichen zu erkennen geben wollten, daß sie ihrerseits die Anerkennung des Kaisers mit einem gewissem Vorbehalt begleiteten. Anfangs hatte man sich über eine gemeinsame Fassung verständigen

wollen, aber die beiden deutschen Höfe fühlten bald, daß dies gar zu leicht den Schein einer Abhängigkeit von Rußland auf sie werfen würde, und nur die Anerkennungsschreiben der beiden deutschen Mächte waren fast gleichlautend. Beide erklärten, daß sie weder das Recht, noch das Verlangen hätten, ein Urtheil über die Maßregeln innerer Gesetzgebung Frankreichs auszusprechen und gaben damit zu erkennen, daß sie die Wiedererrichtung des Kaiserthrons lediglich als eine innere Angelegenheit Frankreichs betrachteten. Zugleich erklärten sie, nicht im Voraus die Consequenzen annehmen zu können, welche man in Zukunft vielleicht aus dieser Maßregel ziehen würde, und versicherten im Uebrigen ihren aufrichtigen Willen, Alles zu vermeiden, was das gute Einvernehmen zwischen den betreffenden Regierungen stören könnte. Der Kaiser von Rußland war jedoch nicht geneigt, so leicht vergessen zu lassen, daß die Thronbesteigung Napoleon's III. im formellen Widerspruch mit den Verträgen von 1815 stand, und daß das Princip der freien Volkswahl, das der französische Kaiser seiner neuen Würde zu Grunde legte, in seinen Augen nicht für legitim gelten konnte. Dennoch begnügte er sich, diese verschiedene Auffassung dadurch zu erkennen zu geben, daß er in dem Beglaubigungsschreiben seines Gesandten nicht die Anrede Monsieur mon frère gebrauchte, die unter gleichberechtigten Monarchen gebräuchlich ist und die auch die beiden deutschen Höfe angewendet hatten. Das russische Beglaubigungsschreiben übergab Herr v. Kisseleff am 5. Januar 1853. Die Preußens und Oesterreichs wurden an den folgenden Tagen überreicht und nun waren die Schleusen geöffnet. Die Accreditive der verschiedenen deutschen Staaten, die auf den Vorgang der beiden deutschen Mächte gewartet hatten, wurden jetzt ebenfalls in rascher Folge übergeben. Blos Hessen-Darmstadt und Nassau hatten nicht solange gewartet, sondern eine Hinneigung zu Frankreich, die sich bei spätern Gelegenheiten noch auffälliger zeigte, dadurch an den Tag gelegt, daß sie den großen deutschen Cabineten vorangegangen waren.

Der Senat hatte mittlerweile sich bemüht, die Verfassung vom 14. Januar 1852 der neuen Regierungsform anzupassen. Vor allen Dingen wurde eine Civilliste festgesetzt, welche, anstatt der 12 Millionen, mit denen sich Ludwig Philipp benügt hatte, dem neuen Kaiser dieselbe Summe von 25 Millionen zuwies, die sein Onkel als Kaiser genossen hatte. Dazu kamen noch drei Millionen von dem Ertrag der kaiserlichen Forsten, wogegen die Erhaltung der Paläste und der Fabriken der Krone mit sieben Millionen der Civilliste zur Last fiel. Die Dotation der kaiserlichen Prinzen wurde ebenfalls auf 1½ Million festgesetzt.

Schon am 23. December hatte der Kaiser dem Senat ein Decret vorgelegt, in welchem er zu seinem Erben, im Fall er keine directe Nachkommenschaft hinterlassen sollte, seinen Onkel Hieronymus Bonaparte und dessen directe, natürliche und legitime männliche Nachkommenschaft einsetzte

und an demselben Tage hatte der Senat mit 64 gegen 7 Stimmen die durch die Umstände nothwendig gewordenen Veränderungen des Staatsgesetzes vom 14. Januar 1852 angenommen, die dem Kaiser eine Fülle der Macht verliehen, welche seine Gewalt fast zu einer unumschränkten machte. Die wichtigsten der neuen Vorrechte des Kaisers waren, daß er ohne Betheiligung des Senats Handelsverträge abschließen und dadurch bedingte Abänderungen im Tarif vornehmen, sowie Bauten zu öffentlichen Zwecken decretiren konnte, ohne sich das dazu erforderliche Geld von den das Budget controlirenden Körperschaften bewilligen zu lassen. Die andern Bestimmungen des Senatsconsults verliehen den Mitgliedern der kaiserlichen Familie den Titel französischer Prinzen und dem ältesten Sohne des Kaisers den Titel kaiserlicher Prinz, erklärten sie zu Mitgliedern des Senats und des Staatsraths, sowie sie das achtzehnte Jahr erreichten und bestimmten, daß bei Beginn jeder neuen Regierung ein besonderer Senatsbeschluß die Civilliste zu regeln habe. Die Zahl der vom Kaiser zu ernennenden Senatoren durfte 150 nicht übersteigen. Für ihre Gefälligkeit war schon früher dadurch gesorgt worden, daß es in dem Belieben des Kaisers stand, ihnen eine Dotation zu geben, und sie hatten auch in der That fast alle einen Jahresgehalt von 15 bis 30,000 Francs. Von nun an waren 30,000 Francs jährlich für jeden Senator ausgesetzt. Die Prüfung und Bewilligung des Budgets durch den gesetzgebenden Körper wurde zu einer bloßen Formalität gemacht. Das Ausgabebudget sollte in Zukunft dem gesetzgebenden Körper mit seinen administrativen Unterabtheilungen Kapitel- und Artikelweise vorgelegt werden. Abgestimmt wurde jedoch nicht über jeden einzelnen Posten, sondern stets über das ganze Budget eines Ministeriums. Die Sitzungen blieben geheim und die darüber veröffentlichten Berichte sind vorher von dem Präsidenten des gesetzgebenden Körpers und dem Präsidenten jedes Bureaus zu genehmigen. Die Deputirten genießen 2500 Francs monatliche Diäten; der neue Eid lautete: Ich schwöre der Verfassung Gehorsam und dem Kaiser Treue.

Der neuen Dynastie fehlte zu ihrer Consolidirung nur noch eines: die Vermählung des Kaisers. Anfangs wollte Napoleon III. auch hierin dem Beispiel seines Onkels folgen und sich mit einer der alten Dynastien verbinden. Aber die Versuche, die er zu diesem Zwecke machte, blieben ohne Erfolg und er richtete seine Blicke nun auf eine Dame, die ihm seit längerer Zeit näher gestanden hatte und die in der pariser Gesellschaft eine glänzende Rolle spielte: auf Fräulein Eugenie von Montijo, Gräfin von Theba. Er zeigte seinen Entschluß dem Senate am 22. Januar 1853 durch eine Mittheilung an, welche einen absichtlichen Bruch mit den Traditionen der alten Politik ankündigte und zu verrathen schien, wie lebhaft den Kaiser das Scheitern seiner Versuche, durch seine Vermählung in den alten Kreis der alten Dynastien einzutreten, kränkte. Die Mittheilung lautete: „Meine Herren, ich komme den so oft durch das Land an den Tag gelegten Wün-

schen nach, indem ich Ihnen meine bevorstehende Vermählung mit der Prinzessin von Theba anzeige. Die Verbindung, die ich eingehe, steht nicht im Einklang mit den Traditionen der alten Politik. Darin liegt ihr Vorzug. Hat doch Frankreich durch seine aufeinander folgenden Revolutionen stets einen von dem übrigen Europa getrennten Weg eingeschlagen. Jede verständige Regierung muß suchen, in die Bahnen der alten Monarchien einzulenken, aber dieses Resultat wird durch eine redliche und offene Politik, durch eine loyale Handlungsweise weit sicherer erreicht, als durch Verbindungen mit königlichen Häusern, welche trügliche Bürgschaften erzeugen und oft Familieninteressen an die Stelle der Nationalinteressen setzen. Ueberdies haben die Erfahrungen der Vergangenheit in den Gemüthern des Volks gewisse abergläubische Eindrücke hinterlassen. Das Volk hat nicht vergessen, daß seit 70 Jahren fremde Prinzessinnen den französischen Thron nur bestiegen haben, um ihr Geschlecht durch Krieg oder Revolution zerstreut oder in Verbannung geschickt zu sehen. Eine einzige Frau schien Glück zu bringen und mehr als die andern im Gedächtnisse des Volkes zu leben — und diese Frau, die gute und bescheidene Gattin des Generals Bonaparte, war nicht aus königlichem Blut entsprossen. Indeß muß man zugeben, im Jahre 1810 war die Vermählung Napoleon's I. mit Marie Louise ein großes Ereigniß: es war ein Pfand für die Zukunft und für den Nationalstolz eine wahre Genugthuung, weil man gesehen, wie das alte und berühmte Haus Oesterreich, das uns solange bekriegt hatte, sich eifrig um die Verbindung mit dem erwählten Oberhaupte eines neuen Reichs bewarb. Mußte dagegen unter der letzten Regierung das Selbstgefühl des Landes nicht darunter leiden, daß der Thronerbe sich mehrere Jahre lang vergeblich um die Verbindung mit einem souverainen Hause bemühte, und endlich eine zwar vortreffliche Prinzessin fand, die aber nur einer Dynastie zweiten Ranges und einem andern Religionsbekenntniß angehörte?"

„Wenn man im Angesichte des alten Europas durch die Macht eines neuen Princips auf die Höhe der alten Dynastien gehoben worden ist, verschafft man sich die Aufnahme nicht dadurch, daß man sein Wappen älter macht und um jeden Preis in die Familie der Könige Eintritt zu erlangen sucht. Es geschieht dies vielmehr dadurch, daß man stets seines Ursprungs eingedenk ist, in dem man seinen eigenthümlichen Charakter bewahrt und Europa gegenüber offen die Stellung des Emporkömmlings einnimmt — ein ruhmvoller Titel, wenn man ihn durch die freie Abstimmung eines großen Volks erlangt hat. Auf diese Weise genöthigt, mich von den bis jetzt befolgten Vorgängen zu entfernen, war meine Heirath nur noch eine Privatangelegenheit. Ich hatte nichts mehr zu thun, als die Braut zu wählen. Sie, die der Gegenstand meiner Zuneigung war, ist von hoher Geburt. Französin durch ihr Herz, durch ihre Erziehung und durch das Blut, das ihr Vater für die Sache des Kaiserreichs vergossen, hat sie als Spanierin den Vortheil, daß sie in Frankreich keine Familie besitzt, der

man Ehren und Würden verleihen müßte. Geschmückt mit allen Eigenschaften des Gemüths und des Geistes, wird sie die Zierde des Thrones und in den Tagen der Gefahr eine seiner muthvollen Stützen sein. Als fromme Katholikin wird sie an den Himmel dieselben Gebete für das Wohl Frankreichs wie ich richten. Sanft und anmuthig wird sie — ich hege fest die Hoffnung — in derselben Stellung wie die Kaiserin Josephine, deren Tugenden in das Leben zurückführen. Ich komme daher, meine Herren, Frankreich zu sagen: ich habe ein Weib, das ich liebe und achte, einer Unbekannten vorgezogen, deren Verbindung mit mir nur mit Opfern gemischte Vortheile geboten hätte. Ohne irgend Jemand Mißachtung ausdrücken zu wollen, folge ich meiner Neigung, nachdem ich meine Vernunft und meine Ueberzeugungen befragt habe. Indem ich die Unabhängigkeit, das Herz, das Familienglück höher stelle als die dynastischen Vorurtheile und die Berechnungen des Ehrgeizes, werde ich, während ich freier bin, nicht minder stark sein. Bald werde ich mich in den Dom von Notre-Dame begeben, und die Kaiserin dem Volke und dem Heere vorstellen. Das Vertrauen, das Sie in mich setzen, verbürgt mir Ihre Theilnahme für die, die ich gewählt, und Sie, meine Herren, Sie werden, indem sie sie kennen lernen, sich überzeugen, daß ich auch diesmal nur den Eingebungen der Vorsehung gefolgt bin."

Die Dame, welche der Kaiser auf den Thron von Frankreich erhob, war aus einer Familie, die den spanischen Granden erster Classe angehört. Ihr Vater, Graf von Montijo, Herzog von Penaranda, hatte sich bei der französischen Invasion der pyrenäischen Halbinsel der Partei der Eindringlinge angeschlossen, und hatte sowohl in seinem Vaterlande, wie in Frankreich als Artillerie-Oberst unter französischem Banner gefochten. Ihre Mutter, eine Tochter des englischen Consuls in Granada, Kirkpatrik, war eine Zeit lang erste Hofdame der Königin Isabella, lebte aber schon seit 1846 in Paris, wo sie zu den Leiterinnen des haut ton gehörte. Die Tochter Eugenie war zur Zeit ihrer Verlobung ungefähr 26 Jahre alt. Sie besitzt beträchtliche persönliche Reize, doch mehr im Styl englischer als spanischer Schönheit. Sie ist eine Blondine von zartester Gesichtsfarbe, von regelmäßigen und doch ausdrucksvollen Zügen, etwas über Mittelgröße und von äußerst gewinnenden Manieren. Ihre geistige Begabung und Bildung soll nicht unbedeutend, ihr Charakter von fast männlicher Entschiedenheit sein.

Die Civiltrauung des Kaisers fand schon am 29. Januar um 9 Uhr Abends im Palast der Tuilerien, die kirchliche Trauung am Tage darauf in der Kirche Notre-Dame mit ganz kaiserlichem Pomp statt. Selbst der kaiserliche Wagen, der schon bei der Salbung Napoleon's und Josephinens Dienste geleistet hatte, figurirte wieder in dem Zuge, der von den Tuilerien bis in die Kirche durch die Reihen der Armee und der Nationalgarde von Paris ging. Das Publicum zeigte mehr Neugier als Begeisterung. Alles war begierig, das Gesicht der Dame zu sehen, die vor wenig Tagen

noch eine junge Fremde, die nur in den Salons der vornehmen Welt bekannt war, jetzt mit ihrem Gemahl die Herrschaft über das französische Volk theilen sollte. Etwas lebhafter zeigten sich die untern Classen aufgeregt. Die Rede des Kaisers hatte geschickt ihren antimonarchischen Sympatieen zu schmeicheln gewußt und sie schenkten der Wahl lauten Beifall.

Nach diesem entscheidenden Abschnitt in der Geschichte des neuen Kaiserthums dürfen wir einen flüchtigen Blick auf seine Stellung dem übrigen Europa gegenüber werfen, um dann die späteren Ereignisse im Innern Frankreichs an einer andern Stelle wieder aufzunehmen. Weniger die officielle Sprache des neuen Herrschers, als die indiscreten Aeußerungen einiger allzueifrigen Anhänger desselben, hatten die Besorgniß rege gemacht, daß er im Innern seines Herzens Eroberungsgedanken hege. England und Belgien, sowie Preußen und die Rheinlande schienen die Nächstbedrohten zu sein, und England zeigte sich davon am lebhaftesten bewegt: es begann, seine Wehrverfassung zu verbessern, seine Marine zu vermehren, seine Küsten zu befestigen. Die kurze Herrschaft der Tories brachte eine Annäherung an Ludwig Napoleon zu Stande, aber die schon Ende November zur Macht gelangenden Whigs legten eine sehr entschiedene Abneigung gegen den sich auf die Herrschaft des Säbels stützenden Kaiser der Franzosen an den Tag, und einige Minister gaben ihr sogar außerhalb des Parlaments Worte. Der König von Belgien machte eine Rundreise in Europa, und der Empfang, den er an den deutschen Höfen fand, war als eine Demonstration der deutschen Höfe gegen Napoleon III. zu betrachten, der die Unabhängigkeit seines Nachbars bedrohte. Nur Rußland erwies dem Kaiser einige Freundlichkeiten, indem es Herrn von Kisseleff, der bisher in Frankreich nur in specieller Mission accreditirt gewesen war, als bevollmächtigten Minister nach Paris schickte, eine Ehre, nach der Ludwig Philipp vergebens getrachtet hatte. Man kann die Lage kurz so charakterisiren, daß sich Ludwig Napoleon durch seine systematische Feindschaft gegen das parlamentarische Regierungsprincip von England, durch seine Heirath und die Bedeutung, die er ihr beilegte, von den Dynastien des Festlandes isolirt hatte.

So maßen die beiden westlichen Mächte, die vor 1848 in allen großen politischen Fragen der gemeinsamen Action den drei nordischen Höfen das Gegengewicht gehalten hatten, sich jetzt mit mistrauischen Augen. Preußen blickte besorgt nach seiner Westgrenze, Oesterreich nach Italien, wo eine französische Invasion die Revolution in hellen Flammen auflodern machen konnte; es war mistrauisch gegen Frankreich und bitter verfeindet mit England, und es schien keine Möglichkeit vorhanden zu sein, diese vier Mächte zu einem gemeinsamen Zusammenwirken zu bringen. Auf diese in der politischen Geschichte Europas beispiellose Isolirung der Großmächte baute Rußland seine Pläne, und es ging mit der Ueberlegung, die seiner Diplomatie eigen ist, an die Ausführung derselben. So entstand

Die orientalische Verwickelung.

Ein Vorspiel zu diesem Conflict, welcher den so lange und mühsam bewahrten Weltfrieden auf das Aeußerste gefährdete, war

Der Kampf in Montenegro, der in seinem Verfolg die türkische Regierung in einen diplomatischen Conflict mit Oesterreich brachte und ihr eine moralische Niederlage beifügte, welche auch andere Mächte aufmunterte, sich in ihre inneren Angelegenheiten zu mischen.

Montenegro ist ein kleines Gebirgsland von 80 — 90 Quadratmeilen im nordwestlichen Winkel von Albanien, dessen Bewohner, von slavischem Stamme und griechisch-katholischer Religion, nominell zwar Unterthanen der Türkei waren, jetzt aber sich einer vollkommenen Unabhängigkeit erfreuen. Beherrscher des Landes ist der Bischof oder Wladika von Montenegro aus der Familie Njegosch, der bei Lebzeiten seinen Nachfolger ernannte und meistens dazu seinen Neffen wählte. Da aber nicht immer in der Familie Njegosch ein Bischof vorhanden ist, so muß der designirte Nachfolger oft erst in den geistlichen Stand treten, und sich zum Bischof weihen lassen, was nicht innerhalb des Landes, sondern nur vor dem Metropolitan in Carlowitz im österreichischen Serbien oder in Petersburg geschehen kann. Peter I. hatte sich in Oesterreich weihen lassen, Peter II. aber gab der russischen Kirche den Vorzug und seit jener Zeit ist der russische Einfluß in Montenegro so vorherrschend geworden, daß man diesen kleinen Staat als einen gegen das westliche Europa vorgeschobenen russischen Posten betrachten kann. Nach dem Tode des vorigen Wladika, Peter Petrowitsch, trat sein designirter Nachfolger und Neffe, Daniel Petrowitsch Njegosch, Ende Februar 1852 die gewöhnliche Reise nach St. Petersburg an, angeblich um sich die Weihe als Bischof ertheilen zu lassen. Kaum war er jedoch in Wien angelangt, so that er dem Senat von Montenegro kund, daß er der geistlichen Würde zu entsagen wünschte, daß er über diesen Schritt die Willensmeinung des Volks zu wissen verlange, und daß er den Czaren um Ermächtigung dazu ersuchen würde. Der Schritt war jedenfalls schon seit langem vorbereitet, und sowohl der Senat, wie eine von diesem auf den 21. Mai nach Cetigne einberufene Volksversammlung, sprachen sich fast einstimmig für die von dem Fürsten Daniel vorgeschlagene Trennung der weltlichen von der kirchlichen Macht und für die Vererbung der Fürstenwürde im Mannsstamme des Hauses Njegosch aus. Die Billigung Rußlands blieb nicht aus. Fürst Daniel ließ nach seiner Rückkehr in Cetigne dem versammelten Volke ein Schreiben des Czaren vorlesen, in welchem dieser, als Oberhaupt der russischen Kirche, Daniel Petrowitsch ermächtigte, den priesterlichen Charakter abzulegen, den Titel und die Würde eines weltlichen Fürsten anzunehmen,

und selbst den Bischof zu ernennen, der in Zukunft der Kirche in Montenegro vorstehen sollte. Dieses offene Eingreifen des Czaren, das Montenegro fast als eine russische Provinz erscheinen ließ, reizte die Pforte zum Einschreiten. Die thatsächliche Unabhängigkeit von Montenegro war ihr von jeher ein Dorn im Auge, und der benachbarte Pascha von Scutari betrachtete die Montenegriner nie anders als Rebellen, die nur die Unzugänglichkeit ihres Gebiets und die Unzulänglichkeit der Streitkräfte des Paschas vor Unterjochung schützte. Dazu kamen noch die ewigen, durch Stammes- und Religionsfeindschaft hervorgerufenen Reibungen zwischen den römischkatholischen und mohamedanischen Albanesen, und den serbischen und griechischkatholischen Montenegrinern, die beide fortwährend Raubzüge in das jenseitige Gebiet machen. Die Pforte zog in Bosnien, unter Omer Pascha, einem Renegaten, der früher in Syrien und gegen die aufrührerischen Begs von Bosnien viel Energie und Fähigkeit an den Tag gelegt hatte, Truppen zusammen, um die Montenegriner zum Gehorsam zu bringen. Fürst Daniel kam aber dem Angriff zuvor. Er zog am 9. November v. J. mit ungefähr 1000 Bewaffneten gegen den Stamm Piperi, der von ihm abgefallen war, und sich Omer Pascha angeschlossen hatte, und 30 Montenegriner aus dem Stamme Ceklin überfielen am 11 November die kleine Veste Zabljak, die nur eine Besatzung von 27 Mann hatte, und nahmen sie ohne allen Verlust. Fürst Daniel hatte mittlerweile die Piperi gezwungen, sich wieder an ihn anzuschließen, war aber dabei mit den Türken und Albanesen, die von Spusch und Podgoritza zur Unterstützung herbeieilten, ins Handgemenge gerathen. So entspann sich der Krieg in Montenegro.

Fürst Daniel räumte zwar, auf Anrathen Oesterreichs, am 25. Dec. v. J. die Veste Zabljak, und zog sich wieder in die Grenzen seines Landes zurück, wodurch der eigentliche Anlaß zum Kriege weggefallen war; aber die Pforte, die vor Kurzem die ewig unbotmäßigen Begs Bosniens und der Herzegowina glücklich zum Gehorsam gebracht hatte, glaubte diese Gelegenheit nicht versäumen zu dürfen, um das unabhängige Montenegro wieder fester an das Reich zu knüpfen. Türkische Truppen schlossen von allen Seiten Montenegro ein. Omer Pascha hielt die Linie von Podgoritza, Spusch und Zabljak fest, wodurch er die von Westen in das Gebirge führenden Pässe beherrschte, während der Pascha von Skutari von Süden her operirte. Im kleinern Kriege blieben die leichtbeweglichen, mit allen Schluchten und Schlupfwinkeln ihres Gebirgs vertrauten Montenegriner überall Sieger, und brachten den Türken nicht unerheblichen Verlust bei; dadurch aber ließ sich Omer Pascha nicht aufhalten, und war Ende Januar schon bis zum Engpasse von Kuschewi Most vorgedrungen, von wo aus er die Hauptstadt des Landes bedrohte. Stillstand wurde ihm aber von einer andern Seite geboten. Oesterreich hatte gleich beim Beginn des Krieges an der türkischen Grenze Truppen zusammengezogen, angeblich, um mög-

lichen Verletzungen seines Gebiets vorzubeugen, und diese Truppenzusammenziehungen hatten die Aufregung, die unter den Slaven dies- und jenseits der Grenze herrschte, nicht wenig vermehrt. Jetzt glaubte das Wiener Cabinet rasch handeln zu müssen, um sich von Rußland nicht zuvorkommen und sich nicht eine Gelegenheit nehmen zu lassen, sich seinen eigenen slavischen Stämmen und den Slaven der Türkei in dem Lichte eines Beschützers der slavischen Nationalität gegen die Osmanen darzustellen. Es hatte auch noch andere Gründe, sein Gewicht in Konstantinopel fühlbar zu machen. Seitdem seine Bemühungen, die Auslieferung der ungarischen Flüchtlinge zu erlangen, an der Standhaftigkeit des Divans gescheitert waren, war das Verhältniß zwischen Oesterreich und der Türkei ein sehr gespanntes geworden. Neue Ursache zu Beschwerden hatten Oesterreich mehrere Maßregeln gegeben, die Omer Pascha, während er Bosnien occupirte, getroffen hatte, und durch welche man österreichische Unterthanen für benachtheiligt hielt. Endlich betrachtete es die Anstellung einer Anzahl polnischer Flüchtlinge in der Armee Omer Pascha's als eine bedrohliche Demonstration gegen sich. Um alle diese Beschwerden geltend zu machen, schickte es in der Person des Feldmarschallieutenants Grafen Leiningen einen außerordentlichen Gesandten ab, der am 30. Januar in Konstantinopel ankam und, nachdem er in einer Audienz dem Sultan ein Handschreiben des Kaisers überreicht, der Pforte eine Note übergab, in welcher die Beschwerden des österreichischen Cabinets aufgezählt waren. Die vornehmste war der Krieg in Montenegro. Nach der Ansicht des österreichischen Cabinets, welcher Graf Leiningen Worte gab, hätte die Pforte Oesterreich von den militärischen Maßregeln, die sie gegen Montenegro ergriff, selbst unter den gewöhnlichen Verhältnissen, vorher Nachricht geben sollen, noch mehr aber in dem gegenwärtigen Falle, wo der Kampf den Charakter eines Religionskriegs angenommen habe. Jetzt verlangte Oesterreich eine kategorische Erklärung über den Zweck dieses Kriegs. Die Anstellung ungarischer Flüchtlinge im Heere Omer Pascha's bildete den zweiten Beschwerdepunkt, und Graf Leiningen verlangte die sofortige Entfernung und Internirung derselben im Innern der Türkei. Eine dritte Forderung betraf die beiden am Golf von Cattaro liegenden türkischen Enclaven Kleck und Sutorina, deren Seegebiet Oesterreich beanspruchte, indem es sich darauf stützte, daß Venedig und Frankreich, in dessen Rechte Oesterreich getreten, dieselben unbestritten besessen hätten. Endlich beklagte sich Graf Leiningen über die Bedrückungen, welche die bosnischen Christen erdulden müßten, und forderte in einer besondern Note die Wiedereinführung des von Omer Pascha erhöhten 3 procentigen Zolls in Bosnien, und Entschädigungen für verschiedene österreichische Unterthanen. Die österreichische Note war vom 3. Februar datirt, und der Gesandte stellte eine Frist von fünf Tagen, die er später um zwei Tage verlängerte, zu ihrer Beantwortung, die auch am 10. erfolgte. In ihrer Gegenantwort sprach die Pforte ihr Bedauern aus, daß Oesterreich Argwohn wegen einer Maß-

regel schöpfe, deren einziger Zweck gewesen, die Autorität der Pforte in einer aufrührerischen Provinz wiederherzustellen, und die gar nicht von einem Maßstabe sei, daß sie einer Macht wie Oesterreich Unruhe einflößen könnte. Die Beschuldigung, den Krieg zu einem Religionskrieg gemacht zu haben, wies die Pforte mit Entschiedenheit zurück. Die Anwesenheit politischer Flüchtlinge in der Armee Omer Pascha's erklärte sie dadurch, daß sie als dem türkischen Heere eingereihte Officiere einen integrirenden Theil der nach Montenegro geschickten Regimenter bildeten; jedoch erbot sie sich, um zu zeigen, wie gern sie Oesterreich zu Willen sein wolle, dieselben nach dem Innern zurückzurufen. Hinsichtlich der Häfen Kleck und Sutorina behauptete die Pforte, daß ihr Anrecht auf dieselben ihr niemals, nicht einmal von Oesterreich, streitig gemacht, ja von diesem 1832 und 1833 ausdrücklich anerkannt worden sei, doch erbot sie sich, darüber mit Oesterreich Unterhandlungen anzuknüpfen. Was die übrigen Beschwerdepunkte betrifft, so erklärte die Pforte ihre Bereitwilligkeit, in jedem Punkte auf das Genaueste ihren Verpflichtungen und den Verträgen nachkommen zu wollen.

Der außerordentliche Gesandte Oesterreich's war mit dieser Antwort nicht zufrieden, sondern legte am 11. Febr. einen neuen Notenentwurf vor, dessen Unterzeichnung er binnen drei Tagen verlangte. Die Pforte sollte erklären, ohne damit ihren Souveränetätsrechten auf Montenegro Eintrag zu thun, daß sie den Statu quo ante bellum vollständig wiederherstellen, und sich verpflichten wolle, ihre Truppen unverweilt zurückzuziehen, eine Untersuchung anzustellen, ob der Haß der Mohamedaner gegen die Christen absichtlich erregt worden sei; hinsichtlich der Häfen Kleck und Sutorina aber versichern, in der Hoffnung auf eine freundschaftliche Ausgleichung nichts unternehmen zu wollen, was in Folge der sich widerstreitenden Ansprüche zu Conflicten führen könnte, und den österreichischen Unterthanen, die durch Omer Pascha's Maßregeln in Bosnien benachtheiligt worden, 200,000 fl. Entschädigung zahlen. Die Pforte befand sich in einer schlimmen Lage. Oesterreichs gebieterische Forderungen wurden von Rußland unterstützt, und den Mächten, welche diesen Regierungen das Gegengewicht hätten halten können, hatte die Türkei früher kein Gehör geschenkt, als sie ihr von dem Kriegszug gegen die Montenegriner abgerathen hatten. Sie blieb daher von der befreundeten Diplomatie ununterstützt und mußte nachgeben, und Graf Leiningen reiste am 14. Februar mit der verlangten Note ab.

Man hatte in Wien frohlockt, daß der Czar die Forderungen Oesterreichs so energisch unterstützt hatte, ahnte aber nicht, daß Rußland damit nur einen viel wichtigern Schlag gegen die Unabhängigkeit der Pforte vorbereitete, der, wenn er gelang, Oesterreich manche Verlegenheit zu bereiten drohte; denn eine einseitige Ausdehnung des fremden Einflusses auf die christlichen Einwohner der Türkei kann Oesterreich nur gefahrbringend sein. Um den seinigen zu vermehren, that aber jetzt Rußland einen Schritt,

welcher die gebieterische Demonstration des Grafen Leiningen in einem größeren Maßstabe wiederholte, und dessen ungewöhnliche Form in dem frühern Auftreten Österreichs gewissermaßen ein Präcedenz und eine Entschuldigung fand. Rußland hatte Ursache zu diesem Schritte. Seine Beziehungen zu der Türkei waren in den letzten Jahren nicht glücklich gewesen. Die Frage wegen der politischen Flüchtlinge nach dem ungarischen Kriege war durch Englands, die Frage wegen der heiligen Orte durch Frankreichs Einfluß gegen Rußland entschieden worden. Unter der slavischen Bevölkerung der Türkei zeigten sich bedenkliche Symptome. Durch langjährige Anstrengungen hatte die russische Diplomatie sie gewöhnt, den Czaren als ihren natürlichen Beschützer, und als den zukünftigen Erben der Macht der Osmanen zu betrachten. Seitdem aber die eigene Ohnmacht und das Drängen der europäischen Diplomatie die Pforte genöthigt hatte, ihre christlichen Unterthanen mit größerer Schonung zu behandeln, betrachteten diese ihren Beherrscher mit günstigern Augen als früher, und sahen sich nicht mehr so sehnsuchtsvoll nach russischem Schutze um. Sie fragen sich, ob die Türkei bei ihrer großen militärischen Schwäche, jemals die alte Tyrannei wieder einführen oder ihrer auf die Länge unvermeidlichen Emancipation große Hindernisse in den Weg legen könne, während sie als Unterthanen Rußlands, dessen Staatsprincip die absolute Centralisation ist, sehr bald ihre selbstständige Gemeindeverfassung, ihre Sprache und ihre Nationalität zu verlieren fürchten, die die sorglose Regierungspraxis der Türken während jahrhundertelanger Herrschaft unverletzt gelassen hat. Solche Gedanken konnten nur zur Folge haben, daß sich die Christen in der Türkei mehr und mehr dem russischen Einfluß entzogen, sodaß der russischen Politik ein Hauptwerkzeug zu entschlüpfen drohte, das es sich für die Auflösung des osmanischen Reichs seit langem zubereitet hatte. Um das verlorne Terrain wiederzugewinnen, mußte Rußland Europa und der Türkei einen Beweis von der Unwiderstehlichkeit seiner diplomatischen und militärischen Hilfsmittel geben. Der Krieg gegen Montenegro und der Streit wegen der heiligen Orte wurde hierzu benutzt, und der Marineminister, Fürst Mentschikow, erhielt vom Czaren Auftrag, in Konstantinopel wegen dieser beiden Fragen Unterhandlungen anzuknüpfen, die durch imponirende Rüstungen unterstützt werden sollten. In den ersten Tagen des Februar reiste Fürst Mentschikow von Odessa ab, erschien aber erst in Konstantinopel, nachdem er Revue über ein bei Odessa zusammengezogenes Armeecorps, und die bei Sebastopol vereinigte Flotte des schwarzen Meers abgehalten hatte. Am 28. Febr. in Konstantinopel eingetroffen, machte Fürst Mentschikow am 2. März der Pforte Anzeige von seiner Ankunft und seinen Aufträgen. Der Einzug des Fürsten fand mit den auffälligsten Formen Statt: die griechische Bevölkerung in Stambul ging ihm entgegen, um ihn bei der Landung feierlich zu empfangen, und mit Jubelgeschrei nach seiner Wohnung zu geleiten. Unter den niedern Classen hatte sich das Gerücht ver-

breitet, der Fürst werde mit den Griechen von Konstantinopel das nächste Osterfest in der St. Sophienkirche feiern; und wenn die aufgeklärteren Griechen auch nicht diese Hoffnungen theilten, so herrschte doch in allen Schichten der griechischen Bevölkerung der Hauptstadt eine mehr oder minder große Aufregung, die dem Diwan nicht gleichgiltig sein konnte. Noch größere Besorgnisse flößte die Haltung des Fürsten Mentschikow selbst ein. Nachdem er dem Großwessir den gewöhnlichen Besuch gemacht, weigerte er sich, dieselbe Höflichkeit dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Fuad Effendi, der, der Etikette gemäß, jetzt an der Reihe war, zu erweisen, und zwar unter dem Vorwande, daß Rußland besondere Beschwerdegründe gegen diesen Minister habe, der allerdings einer der entschiedensten Gegner des russischen Einflusses gewesen war, und die Unterhandlungen wegen der Auslieferung der ungarischen und polnischen Flüchtlinge geleitet hatte. Das Abtreten dieses Ministers war der erste Beweis von Nachgiebigkeit, den die Pforte Rußland gab.

Einer der Beschwerdepunkte des russischen Botschafters, der Krieg in Montenegro, war durch die Sendung des Grafen Leiningen mittlerweile beigelegt, und die Differenz wegen der heiligen Stätten war von den eingestandenen Zwecken der Mission allein noch übrig. Die heiligen Stätten sind Kirchen, die an den Orten, wo die wichtigsten Ereignisse aus dem Leben Christi vorgefallen sind, erbaut wurden, und der Streit um dieselben berührt weniger die Türken, als die beiden rivalisirenden Zweige der katholischen Kirche, die römische und die griechische, wovon die erstere sich des Schutzes Frankreichs, die andere des Schutzes Rußlands erfreut. Die von Frankreich beanspruchten Anrechte datiren von einer im 16. Jahrhundert zwischen Franz I. und Soliman dem Großen abgeschlossenen Capitulation, und werden von dem Hattischeriff v. 1690, der die Rückgabe der heiligen Stätten an die Franzosen anordne, und von der Capitulation von 1740 erläutert; die der griechischen Kirche auf Documente, welche nur zum Theil für echt galten. Welche Orte jeder Kirche speciell gehören, ist leider nirgends gesagt, und es entstehen daher über die Einzelnheiten des Besitzstandes fortwährend Streitigkeiten, in welchen die Griechen wegen ihrer größern Zahl und ihres größeren Reichthums gewöhnlich den Sieg davon tragen. Namentlich seit dem Brand der Heiligen-Grabkirche (1808), welche die Griechen auf eigene Kosten ausgebessert haben, sind die Umgriffe zahlreich geworden, die jedoch nicht über die Unterhaltung der Lampen, der Teppiche und Aehnliches hinausgehen. Dennoch sah sich Frankreich, dessen neue Regierung eine Hauptstütze in der katholischen Geistlichkeit fand, und sich ihr dafür dankbar erweisen wollte, veranlaßt, 1851 Reclamationen zu erheben, und forderte die Herausgabe von acht heiligen Orten, deren Besitz, seiner Behauptung nach, die Griechen sich unrechtmäßigerweise angemaßt hatten. Anfangs wurden die Unterhandlungen nicht sehr lebhaft betrieben, aber nach dem Staatsstreich vom 2. December trat die französische Diplomatie mit größerer Kraft

auf, und im Januar wurde die Differenz zu Gunsten Frankreichs entschieden. Voraussichtlich mußte diese Lösung der Streitfrage in St. Petersburg große Unzufriedenheit erregen, und die Pforte suchte sich gegen die Folgen derselben dadurch sicherzustellen, daß sie auch der griechischen Kirche einen Firman ertheilte, welcher die den Katholiken gewährten Rechte wieder einschränkte, indem er den Griechen erlaubte, in der Kapelle des Oelberges zweimal jährlich Messe halten zu dürfen, was den Römisch-Katholischen nur ein Mal gestattet war. Auch wurden die Rechtsansprüche der Griechen auf das heilige Grab ausdrücklich anerkannt. Aber auch diese Concession nahm sie dadurch halb zurück, daß sie den Firman in Jerusalem nicht öffentlich verlesen ließ, wodurch er erst volle Rechtsgiltigkeit erhalten hätte. Dies geschah erst Ende 1852 auf Andringen Rußlands, aber es blieben immer noch Differenzpunkte, wie z. B. über den Besitz der Schlüssel zum heiligen Grabe, übrig, und die Schlichtung derselben sollte Fürst Mentschikow erlangen.

Der Gesandte wollte Anfangs wegen der heiligen Stätten nur mit der Pforte, ohne Zuziehung Frankreichs, verhandeln, so sehr dies auch dabei betheiligt war, aber er mußte von diesem für Frankreich verletzenden Vorhaben, das außerdem die Pforte dem Cabinet der Tuilerien gegenüber compromittirt hätte, abstehen, und die Angelegenheit der heiligen Stätten wurde von den drei Regierungen von Frankreich, der Türkei und Rußland in freundschaftliche Berathung genommen. Es handelte sich darum, zu wissen, ob die im Monat Februar 1852 der lateinischen Kirche gemachten und in Jerusalem in den letzten Tagen des Jahres in Ausführung gebrachten Concessionen die Rechte der griechischen Kirche benachtheiligten oder nicht. Fürst Mentschikow erhielt über diesen Punkt als Antwort auf seine drei Noten vom 19. und 22. März und 19. April genügende Erklärung. Die Vergünstigungen, welche der Sultan den beiden rivalisirenden Kirchen gewährt, erhielten nach dieser Weise eine neue Erläuterung, welche den Griechen Bürgschaft gegen alle Uebergriffe der Lateiner gab, und diesen zugleich alle Rechte ließ, welche ihnen verliehen worden. Diese Erläuterung wurde in Gestalt eines Firmans ertheilt und sie ließ daher die den Franzosen durch Capitulationen ertheilten Rechte unverletzt

Frankreich hatte bei der ersten Nachricht von der Sendung des Fürsten Mentschikow seine Mittelmeerflotte nach den griechischen Gewässern geschickt und England eingeladen, sich dieser Demonstration anzuschließen. Letzteres aber, das in der Frage der heiligen Stätten lediglich einen Streit zwischen der russischen und französischen Regierung sah, bei der es sich blos um die Rechte der beiden rivalisirenden katholischen Kirchen und durchaus nicht um die Unabhängigkeit des türkischen Reichs handelte, welches außerdem vom Baron Brunnow in London die bündigsten Versicherungen erhalten hatte, daß die Sendung des Fürsten Mentschikow durchaus keinen anderen Zweck habe, als die Regelung der Frage der heiligen Stätten, sah

sich nicht veranlaßt, in dieser Angelegenheit gemeinsam mit Frankreich zu handeln, unterstützte im Gegentheil die Forderungen Rußlands bei der Pforte, da sie die Rechte desselben durch die Frankreich früher gemachten Concessionen für verletzt hielt, und billigte die Weigerung des Befehlshabers der Mittelmeerflotte, Admiral Dundas, der Requisition des an der Stelle des abwesenden Gesandten die diplomatischen Geschäfte besorgenden Obersten Rose, die Flotte nach den griechischen Gewässern absegeln zu lassen, Folge zu leisten. Es sollte sich jedoch bald zeigen, daß die Pläne Rußlands viel weiter gingen, als seine Gesandten an den verschiedenen Höfen Europa's erklärt hatten.

Wir haben bereits früher gezeigt, wie die allgemeine Weltlage war, als die orientalische Verwickelung begann, und wie sehr sie bei dem gegenseitigen Mistrauen der Großmächte gegeneinander die Pläne Rußlands zu begünstigen schien. Jedenfalls glaubte der Kaiser Nikolaus an gar keinen Widerstand, vielleicht sogar an die Mitwirkung der deutschen Mächte, und hielt eine Annäherung zwischen Frankreich und England für unmöglich. Die Lage hatte sich aber mittlerweile schon wieder verändert. Die Säumigkeit, welche die drei nordischen Höfe bei der Anerkennung der Kaiserwürde Napoleon's gezeigt, noch mehr die Hindernisse, an welchen die früheren Pläne des Kaisers hinsichtlich einer Verbindung mit einer der alten Dynastien gescheitert, Hindernisse, deren Urheberschaft man in Paris dem Wiener Hofe zuschrieb, hatten Napoleon wieder von den Continentalmächten entfernt und ihn bestimmt, sich von Neuem England zu nähern, das seinerseits ebenfalls ruhiger über des französischen Kaisers Eroberungspläne dachte. Auf diese Wandelung scheint man in Petersburg nicht geachtet zu haben, als man in der orientalischen Frage einen Schritt weiter ging.

Die Frage wegen der heiligen Stätten war geregelt und Rußland selbst erklärte die Schlichtung derselben für ganz befriedigend für jetzt, verlangte aber eine Bürgschaft gegen zukünftige Verletzungen der eingegangenen Verträge. Zu diesem Zwecke forderte Fürst Mentschikow eine förmliche Verpflichtung, welche aber weit über die Frage der heiligen Orte hinausging und sich auf die sämmtlichen Privilegien und Immunitäten der griechischen Kirche erstreckte, indirect aber Rußland ein Schutzrecht über sämmtliche christlichen Unterthanen der Pforte geben sollte. Wann diese Forderung zuerst gestellt worden, ist nicht bekannt, da Fürst Mentschikow seine Verhandlungen mit der Pforte sehr geheim betrieb und England nicht einmal einen Gesandten in Konstantinopel anwesend hatte; so viel steht jedoch fest, daß sie officiell zuerst in der Note des Fürsten vom 5. Mai formulirt waren, auf die er eine Antwort binnen fünf Tagen verlangte, „da," wie er am Schluß der Note sagte, „der Gesandte einen längern Verzug nur als einen Mangel der Achtung gegen seine Regierung betrachten könnte, die ihm die schmerzlichsten Nothwendigkeiten auferlegen würde." Die Note bezog sich auf frühere vertrauliche Mittheilungen eines Vertragsentwurfes,

welcher Sr. Majestät dem Kaiser für die Zukunft sichere Bürgschaften für Wahrung der Interessen der Griechen im Orient geben sollte. Der Gesandte hatte geglaubt, auf ein freundliches Entgegenkommen von Seiten der hohen Pforte rechnen zu können, um auf diesen Grundlagen die freundschaftlichen Beziehungen zu Rußland wieder herzustellen. Zu seinem Bedauern mußte er jedoch gestehen, daß diese Ueberzeugung, früher noch bestärkt durch den gnädigen Empfang, den er bei Sr. Majestät dem Sultan gefunden, sehr wankend geworden sei. Aber immer noch von dem Geist der Versöhnlichkeit und des Wohlwollens belebt, welchen stets die Politik seines erhabnen Herrn athme, habe der Gesandte nicht die vorläufigen Bemerkungen zurückgewiesen, die Rifaat-Pascha sowohl über die Form des Vertrages, wie über den Inhalt einiger seiner Artikel gemacht hatte. Hinsichtlich der Form hielt der Gesandte immer noch eine feierliche Verpflichtung, welche die Kraft eines förmlichen Vertrages hatte, für unumgänglich nothwendig, um für die Zukunft allen Spannungen und allem Mistrauen zwischen den beiden Regierungen vorzubeugen. Ueber den Inhalt und die Fassung der Artikel hatte er vorher eine Verständigung verlangt. Hinsichtlich der besondern Frage der heiligen Stätten in Jerusalem hatte er Genugthuung erhalten, aber über den dritten, den wichtigsten Punkt von allen, fehlte ihm noch die Antwort. Es war dies der Punkt, welcher einen Sened (ein Protokoll) oder Vertrag in sechs Artikeln von der Pforte verlangt, deren wichtigster und erster besagt, daß die Rechte, Privilegien und Immunitäten, welche die Kirchen, die religiösen Anstalten und die rechtgläubige Geistlichkeit der orientalischen Kirche ab antiquo in der ganzen Ausdehnung des Gebietes der osmanischen Pforte besessen hat, keine Veränderungen erleiden sollen, und daß die osmanische Pforte ihnen alle diese Rechte, Privilegien und Immunitäten auf der strengen Grundlage des bestehenden status quo gewährleistet. Die andern Artikel setzten fest, daß die griechische Kirche auf gleichem Fuß mit der begünstigtsten christlichen Nation steht und an allen, andern Kirchen gewährten Vergünstigungen und Freiheiten Theil nimmt; daß in Jerusalem die Verhältnisse der Griechen und Lateiner unverändert bleiben; daß die beiden letzten Rußland gewährten Firmans über die heiligen Stätten von dem Sultan bestätigt und mit in den Vertrag aufgenommen werden, und daß Erlaubniß ertheilt werden solle, in Jerusalem eine griechische Kirche nebst Hospital zu errichten, wo russische Geistliche angestellt werden sollten. Erlangte Rußland den Vertrag, auf dem es bestand, so konnte der Czar bei jeder zwischen der Pforte und ihren christlichen Unterthanen entstehenden Streitigkeit als Schiedsrichter auftreten und die Pforte nicht blos thatsächlich, sondern auch rechtlich in vollständige Abhängigkeit von Rußland kommen.

Das türkische Cabinet beantwortete dieses Ultimatum am 10. Mai durch eine Note, in welcher sie sämmtliche Forderungen Rußlands bewilligte, mit Ausnahme des ersten Artikels. Indem die Pforte ihren auf-

richtigen Willen betheuerte, alle Privilegien ihrer christlichen Unterthanen aufrechtzuerhalten, fuhr sie fort: „aber so innig auch die gegenseitigen freundschaftlichen Empfindungen zwischen der Pforte und Rußland sind, so ist doch klar, daß, wenn eine Regierung in einer so ernsten Frage wie diese, welche die Grundlage ihrer Unabhängigkeit zerstört, einen Vertrag mit einer andern Regierung unterzeichnet, sie eine Handlung begeht, welche den herkömmlichen rechtlichen Beziehungen der Nationen unter sich vollkommen widerspricht und das Princip ihrer Unabhängigkeit aufhebt. Die unermeßlichen Gefahren und die thatsächliche Unmöglichkeit eines solchen Schrittes wird alle Welt und auch Se. Majestät der Kaiser, dessen Loyalität allgemein anerkannt ist, zugeben. Die hohe Pforte hat seit den ältesten Zeiten bis heute alle religiösen Privilegien, welche sie ihren christlichen Unterthanen und hauptsächlich der griechischen Nation und ihren Glaubensgenossen gewährt hat, getreulich aufrechtzuerhalten gewußt, und sie wird in der Ausübung ihrer Souverainetätsrechte stets bestrebt sein, sie auch in Zukunft in der bisher bestehenden Ausdehnung gebührend aufrechtzuerhalten. Indem die hohe Pforte von Neuem und in ausdrücklichster Weise ihren aufrichtigen Entschluß und unabänderlichen Willen ausspricht, will sie in aller Form die Empfindungen hohen Wohlwollens constatiren, von welchen sie gegen ihre Unterthanen erfüllt wird, und es kann Niemandem der geringste Zweifel über die Reinheit und Aufrichtigkeit übrig bleiben."

Diese Antwort war zugleich von einer wichtigen Ministerveränderung begleitet; der Großvezier Mehemet Ali wurde Kriegsminister, Rifaat Pascha Ministerpräsident, und der antirussische Reschid Pascha übernahm das Auswärtige. Einen Hauptantheil an diesem Umschwung hatte Lord Stradfort de Redcliffe, der seit dem 5. April wieder in Konstantinopel eingetroffen war, und durch seine Rathschläge der Pforte neuen Muth einflößte.

Obgleich Fürst Mentschikow den letzten Termin, das Ultimatum, auf den 5. Mai gestellt hatte, wurden an diesem Tage doch noch nicht die Unterhandlungen abgebrochen. Der russische Gesandte antwortete am 11. Mai auf die Note des türkischen Ministers und ging insofern von seiner ersten Forderung ab, als er, anstatt eines förmlichen Vertrags, nur eine Verpflichtung in Form eines Protokolls verlangte. Dies führte zu neuen Verhandlungen, die kein Resultat hatten und Fürst Mentschikow kündigte nun am 18. Mai der hohen Pforte an, daß er seine officiellen Verbindungen mit ihr abbrechen müsse. Die Gründe, die er für diesen Entschluß anführte, sind nicht ohne Interesse. Er erklärte, daß die letzten Mittheilungen der Pforte durchaus nicht den Hoffnungen entsprochen hätten, welche der wohlwollende Empfang und die gnädigen Worte Sr. Majestät des Sultans in ihm erweckten. Auf drei Noten, die er hintereinander der hohen Pforte übermacht, und welche durch die den Ministern des Sultans mündlich gegebenen Erläuterungen keinen Zweifel über die uneigennützigen Absichten seines erhabenen Herrn hätten übrig lassen können, habe er nur ausweichende

Antworten erhalten. Die beiden Firmans, welche den Streit über die heiligen Stätten in Jerusalem abschließen sollten, wären nicht geeignet, dem Kaiser genügende Bürgschaft zu geben. Das Versprechen, die Privilegien, welche in Jerusalem die Pilger und die kirchlichen Anstalten anderer Nationen genießen, auf die Unterthanen Rußlands auszudehnen, bestätigten nur ein unbestreitbares Recht, dessen Ausübung blos die Genehmigung des Souverains erfordere. Indem die hohe Pforte mit Mistrauen die Wünsche des Kaisers zu Gunsten der griechisch-russischen Kirche zurückweise, verstoße sie gegen die einem erhabenen alten Verbündeten schuldigen Rücksichten. Sie habe auf diese Weise nur eine neue Beschwerde denjenigen zugefügt, deren Abhilfe zu fordern Fürst Mentschikow Befehl habe, und die ernsten Befürchtungen gerechtfertigt, welche die kaiserliche Regierung über die Aufrechterhaltung der Rechte der orientalischen Kirche im türkischen Reiche erfülle. Auf diese Weise werde die Kirchengemeinschaft und das Band, was seit vielen Jahrhunderten die beiden Länder durch ihre gegenseitigen Bedürfnisse und Interessen, sowie durch ihre geographische Lage umfasse, durch einen beklagenswerthen Irrthum, anstatt zu einem Zeichen dauernder Freundschaft, zu einer steten Ursache einer verletzenden Haltung der hohen Pforte gegen Rußland. Der türkische Minister der auswärtigen Angelegenheiten habe dem Fürsten Mentschikow von Neuem Vorschläge vorgelegt, die er mit den darin ausgesprochenen Vorbehalten um so weniger annehmen könne, als sie nur die bereits früher verworfenen Anträge wiederholten und als der Versuch, die übernommenen Verpflichtungen in ihrer Form abzuschwächen, offenbar blos die Absicht andeuteten, nur die Erlaubniß zur Gründung eines russischen Hospitals in Jerusalem als eine wirkliche Verpflichtung zu betrachten. In der Andeutung Reschid Pascha's, daß eine neue Note auf Grund derselben Vorschläge im Ministerrath besprochen werden sollte, könne der Fürst nur einen neuen Versuch, die Entscheidung hinauszuziehen, erblicken, und er sähe sich in Folge dieses Benehmens genöthigt, alle diplomatischen Beziehungen mit der Pforte abzubrechen und mit dem Personal der kaiserlichen Gesandtschaft Konstantinopel zu verlassen. Er erklärte zum Schluß: „daß die Verweigerung einer Bürgschaft für die griechisch-russische Kirche der kaiserlichen Regierung in Zukunft die Pflicht auferlege, sie in ihrer eigenen Macht zu suchen, und daß der Kaiser jede Verletzung des status quo der griechischen Kirche als eine Verletzung des Geistes und des Buchstabens der bestehenden Verträge und als eine feindselige Handlung gegen Rußland betrachten werde, welches Sr. Majestät die Pflicht auferlege, zu Mitteln zu greifen, welche er in seiner beständigen Sorge für die Stabilität des türkischen Reiches und in seiner aufrichtigen Freundschaft für Sr. Majestät den Sultan und dessen erhabenen Vater stets gewünscht habe, vermeiden zu können."

Diese Mittheilung war vom 18. Mai datirt. Fürst Mentschikow zog sich nach Bujukdere an Bord des Schiffs zurück, das ihn nach Odessa

bringen sollte, verließ aber Konstantinopel noch nicht. Er willigte ein, mit Reschid Pascha in officiösen Beziehungen zu bleiben, um einen letzten Versuch zu machen. Von den Principien, die er aufgestellt hatte, ging er nicht ab, aber er änderte den Namen der Verpflichtung, die er von der Pforte verlangte. Anfangs hatte er einen förmlichen Traktat gewünscht. Dann war er von dieser feierlichen Form abgegangen und hatte ein Sened oder ein Protokoll vorgeschlagen, war damit aber immer noch bei der Forderung eines zweiseitigen Vertrags geblieben. Dieser Sened war in den beiden Formen, in welchen ihn Fürst Mentschikow vorgelegt hatte, zurückgewiesen worden. Jetzt begnügte er sich, dem Divan einen Notenentwurf vorzulegen, der jedoch fast alle einzelnen Bestimmungen des Seneds fast wörtlich wiederholte.

Die von dem Fürsten Mentschikow vorgeschlagene Note versprach, daß die orthodoxe orientalische Kirche, ihre Geistlichkeit, ihre Kirchen und Besitzungen, sowie alle ihre religiösen Anstalten in Zukunft unter dem Schutze Sr. Majestät des Sultans alle Privilegien und Immunitäten unverletzt behalten sollten, welche ihnen ab antiquo zugesichert sind oder welche ihnen der Sultan zu verschiedenen Zeiten gewährt hat, und daß sie an den, andern christlichen Kirchen und den den auswärtigen bei der hohen Pforte accreditirten Gesandschaften gewährten Vortheilen, Theil nehmen solle. In den drei übrigen Artikeln enthielt die vorgeschlagene Note verschiedene Bestimmungen über die heiligen Orte; der angeführte erste aber war ohne Widerspruch der wichtigste, denn er verlieh Rußland, zumal in der Auslegung, welche ihm das kaiserliche Cabinet später gab, das Protectorat über die zwölf Millionen christlicher Unterthanen des Sultans. Die Pforte wies die Note zurück, wie sie bereits den Traktat und den Sened zurückgewiesen hatte und Fürst Mentschikow verließ am 21. Mai mit dem russischen Gesandtschaftspersonal Konstantinopel.

Dieser Schritt, in Verbindung mit den Rüstungen, welche Rußland seit dem Januar 1853 mit großer Thätigkeit betrieb, begann den übrigen Cabineten ernsthafte Besorgnisse einzuflößen. Man vermuthete, Fürst Mentschikow habe Befehl, den an der Grenze der Moldau concentrirten Truppen Befehl zu ertheilen, in die Fürstenthümer einzurücken, wenn sein Ultimatum nicht angenommen würde. Die türkische Regierung sah sich genöthigt, die Rüstungen, die sie geräuschlos begonnen, ostensibel fortzusetzen, und Reschid-Pascha zeigte dies den Vertretern Oesterreichs, Preußens, Englands und Frankreichs in einer Note vom 26. Mai officiell an. Rußland schritt jedoch noch nicht gleich zu dem Aeußersten, sondern es wollte erst noch einen neuen Versuch machen, ehe es sich zur Anwendung von Gewaltmaaßregeln entschloß. Graf Nesselrode schickte eine Note an Reschid Pascha, in welcher er die Annahme der früher gestellten Bedingungen binnen acht Tagen forderte, widrigenfalls Rußland die Donaufürstenthümer besetzen würde. Es verfolge damit keine Eroberungsabsichten und verbinde

mit dieser Besetzung nicht den Gedanken einer Kriegserklärung. Aber die Note gab deutlich zu verstehen, daß Rußland nicht eher die Fürstenthümer wieder räumen werde, als bis die Pforte sich den von dem Fürsten Mentschikow gestellten Forderungen gefügt hätte.

Auf dieses Verlangen konnte der Großvezier nur durch eine neue Weigerung antworten. Reschid Pascha erklärte, daß der Sultan bei allen Gelegenheiten die größten Rücksichten gegen Se. Majestät den Kaiser von Rußland an den Tag gelegt habe, den die Pforte als ihren aufrichtigen und wohlgesinnten Nachbar betrachte. Ohne im Mindesten an den wohlwollenden Absichten des Kaisers zu zweifeln, habe die hohe Pforte tiefes Bedauern über den Abbruch der diplomatischen Beziehungen gefühlt, der nur eingetreten sei, weil man vielleicht nicht recht die Unmöglichkeit begriffen, in welcher sich die Pforte befinde, in einem diplomatischen, verpflichtenden Actenstücke die der griechischen Kirche gewährten Privilegien niederzulegen. Immer jedoch könne sie sich damit trösten, daß sie ihrerseits nichts zu einer derartigen Lösung beigetragen. Obgleich der Fürst Mentschikow sich zu einer Abänderung seiner ursprünglichen Vorschläge verstanden und ihnen die Form einer Note gegeben hätte, so sei dies doch nur ein Nachgeben der Form nach, ändere aber die Kraft der Verpflichtung in keiner Weise, und sei ebenso unvereinbar mit der Unabhängigkeit der Pforte, wie die früher geforderte. Zum Beweise, daß blos diese Rücksicht und kein Mangel an Wohlwollen für seine christlichen Unterthanen den Sultan in seiner Weigerung bestimme, habe die Pforte officiell alle Privilegien und Immunitäten, welche die Griechisch-gläubigen und ihre Kirchen ab antiquo genossen, bestätigt und sich bereit erklärt, sie aufrecht zu erhalten. Auf diesen Firman bezog sich jetzt Reschid-Pascha und glaubte damit dem Czaren eine genügende Garantie für die Rechte der orientalischen Kirche gegeben zu haben.

Hinsichtlich der Drohung, die Donaufürstenthümer zu besetzen, stand der Großvezier nicht an, zu erklären, daß eine solche Maßregel wenig verträglich mit den Friedens- und Freundschaftsversicherungen des Kaisers sei. „Sie widerspricht,“ sagte er, „in Wahrheit so sehr Dem, was man das Recht hat, von einer befreundeten Macht zu erwarten, daß die Pforte nicht weiß, was sie darauf erwidern soll.“ Ihre Rüstungen erklärte die Pforte für bloße Vertheidigungsanstalten, zu denen sie die drohende militairische Haltung Rußlands nöthige, und zum Schluß erbot sich Reschid Pascha, im Fall die aufrichtigen und wohlwollenden Absichten der Pforte vom russischen Hofe anerkannt würden, einen außerordentlichen Gesandten nach St. Petersburg zu schicken, um zu einer Verständigung zu gelangen, welche den Wünschen Sr. Majestät des Czaren entspreche, ohne der Unabhängigkeit der Pforte und ihrer souverainen Autorität Eintrag zu thun.

Diese vom 16. Juni datirte äußerst gemäßigte Note war den Bemühungen der europäischen Diplomatie zu verdanken; namentlich rieth der erst am 14. Juni in Konstantinopel eingetroffene neue Gesandte Oesterreichs,

Freiherr von Bruck, zum Frieden, wie auch von Wien aus Graf Gyulai in außerordentlicher Sendung nach St. Petersburg ging, um dort versöhnliche Schritte zu thun.

Die Westmächte bereiteten sich mittlerweile vor, eine andere Stellung einzunehmen. Schon seit Mentschikow's Note vom 5. Mai hatten sich die Cabinete von London und Paris in der orientalischen Frage einander genähert und jetzt, wo es zweifellos war, daß Rußland versuchen würde, mit offener Gewalt seine Pläne gegen die Unabhängigkeit des Sultans zu verfolgen, kamen die beiden westlichen Großmächte zu dem gemeinschaftlichen Entschluß, ihre Flotten nach dem Eingang der Dardanellen zu schicken und sie zur Verfügung der Gesandten in Konstantinopel zu stellen. Obgleich die Besetzung der Donaufürstenthümer eine offenbare Verletzung der die Grenzbeziehungen zwischen Rußland und der Türkei regelnden Verträge war — denn der Vertrag von Baltaliman, auf den sich Rußland berief, ermächtigte es nur zu einer Besetzung im Verein mit einer gleich starken türkischen Armee, im Falle innerer Unruhen — und obgleich die Regierungen von England und Frankreich berechtigt waren, da sich die Pforte durch die völkerrechtwidrige Besetzung der Fürstenthümer im factischen Kriegszustand mit Rußland befand, ihrerseits keine Rücksicht auf die Bestimmungen des Vertrags vom 13. Juli 1841 zu nehmen, welcher in Friedenszeiten die Dardanellen den Kriegsschiffen aller Nationen verschließt, so beschlossen sie doch, nur eine durch ihre Flotten unterstützte beobachtende Stellung einzunehmen, damit weitern Unterhandlungen freies Feld gelassen würde. Demgemäß liefen die englische und die französische Flotte in die Besikabucht am Eingang der Dardanellen ein, wo sie am 15. Juni eintrafen. Zugleich erhielten die Gesandten Vollmacht, im Fall einer Kriegserklärung des Sultans gegen Rußland, die Flotten nach Konstantinopel zu rufen, und um den Rechtspunkt nicht in Zweifel zu lassen, trugen die beiden Cabinete Sorge, zu erklären, daß sie, obgleich sie von ihren durch das Ungiltigwerden des Vertrags vom 13. Juli 1841 entstehenden Rechten noch nicht Gebrauch machten, doch anerkennten, daß sich die Pforte durch die Besetzung der Donaufürstenthümer factisch im Kriegszustand mit Rußland befinden würde, wenn sie es auch aus politischen Gründen nicht für rathsam fänden, daß die Pforte den Angriffsbewegungen Rußlands mit offenen Feindseligkeiten antworte.

Am 11. Juni veröffentlichte das russische Cabinet im Journal von St. Petersburg ein Rundschreiben, welches Graf Nesselrode an die russisch-diplomatischen Agenten im Auslande geschickt hatte, welches aber zugleich an die öffentliche Meinung und an die Cabinete gerichtet war. Dieses Actenstück konnte nicht verfehlen, großes Aufsehen zu machen, denn es zeigte, in welchem Geiste Rußland in Konstantinopel gehandelt hatte und verrieth ziemlich klar, welche weitere Pläne es im Auge hatte. Es war jedoch trotz seiner sehr geschickten Fassung nicht ganz frei von Widersprüchen.

So schrieb der Graf Nesselrode der Sendung des Fürsten Mentschikow zuerst keinen andern Zweck zu, als die Schlichtung der Frage wegen der heiligen Stätten, erklärte aber dann, daß dieser Gesandte auch beauftragt gewesen sei, einen Vertrag oder einen Sened über die Aufrechterhaltung der kirchlichen Immunitäten und weltlichen Vortheile, welche die Pforte ab antiquo den vier Patriarchen von Konstantinopel, Antiochien, Alexandrien und Jerusalem sowie den Metropoliten, Bischöfen und andern Geistlichen der orientalischen Kirche gewährt, abzuschließen. In Wahrheit hatte der Fürst Mentschikow seinen ersten Entwurf eines Sened aufgegeben, um einen zweiten vorzulegen, der den Worten nach etwas weniger besagte und hatte im letzten Augenblick diese Vorlage durch einen Notenentwurf ersetzt; aber wir sahen bereits, daß diese Note, obgleich sie nicht die solenne Form eines Tractats hatte, der Pforte eine ausdrückliche Verpflichtung aufgebürdet hätte, welche für die Souverainetät des Sultans nicht weniger verletzend war, als ein förmlicher Staatsvertrag.

Das Rundschreiben mußte wenigstens einen Versuch machen, auf den Tadel zu antworten, den das Verfahren Rußlands bei den Cabineten und der Presse Europas gefunden hatte. Es ist dies der interessanteste Theil des Actenstückes.

„Man hat“, sagt Herr von Nesselrode, „sehr laute Einwendungen gegen die Form dieser Concession gemacht, als verletze sie die Souverainetät des Sultans, indem sie uns thatsächlich ein Recht verleihe, uns im Namen der Religion fortwährend in die inneren Angelegenheiten der Türkei einzumischen. Wir glauben, daß dies ein Phantom ist und daß man sich darüber mit Besorgnissen trägt, deren Begründung mehr eingebildet als wirklich ist. Im Princip hat eine Convention oder selbst ein Vertrag dieser Art nichts Ungewöhnliches; und wir begreifen nicht, inwiefern er die souverainen Rechte des Sultans mehr verletzen soll, als die Capitulationen oder andere Actenstücke, welche die Türkei bereits Frankreich und Oesterreich gewährt hat; denn dem Princip nach, d. h. insofern es die Unabhängigkeit des Sultans betrifft, ist es ziemlich gleichgiltig, ob eine Acte auf eine mehr oder minder große Zahl seiner Unterthanen, zu deren Gunsten eine fremde Macht ein Schutzrecht ausübt, Anwendung findet. Die Garantie durch Tractat in einem andern Staate den Interessen einer auswärtigen Kirche zugesichert, war zu allen Zeiten gewöhnlich. So haben z. B. während der Reformation Staaten, und selbst große katholische Staaten mit andern, Tractate oder Conventionen abgeschlossen, durch welche sie den Protestanten bei sich gewisse Privilegien, Freiheiten und Immunitäten gewährleisten; sodaß sogar heute noch die bürgerliche Stellung dieser Gemeinden daselbst auf diesen Grundlagen beruht, ohne daß deshalb die Staaten, welche sich zu einer solchen Gewährleistung verstanden haben, sich für verletzt in ihren Souverainetätsrechten oder in ihrer politischen Unabhängigkeit halten. Mit viel größerem Rechte dem Princip nach können

aber solche Acte mit einem mohamedanischen Staate abgeschlossen werden, dessen christliche Unterthanen nicht nur in ihren Immunitäten, sondern auch an ihrem Eigenthum und ihrem Leben zu leiden haben. Die Sache existirt, was uns betrifft, schon de facto und die Form einer Convention, die wir vorgeschlagen haben, würde nichts Neues in Bezug auf religiösen Schutz darbieten. Der Vertrag von Kainardschi, durch welchem die Pforte sich verpflichtet, in ihren Staaten die christliche Religion und deren Kirchen beständig zu schützen, verleiht uns ein hinlängliches Recht der Beaufsichtigung und betreffenden Vorstellungen. Dieses Recht, von Neuem begründet und noch deutlicher entwickelt, findet sich in dem Vertrag von Adrianopel, welcher unsere vorhergehenden Transactionen bestätigte; die von Kainardschi datirte vom Jahre 1774. Wir besitzen demnach seit fast 80 Jahren dasselbe Recht, welches man uns bestreitet und von dem man glaubt, daß dessen Erwähnung eine ganz neue Revolution in unseren Beziehungen zur osmanischen Pforte hervorrufen würde, indem es uns eine thatsächliche Souverainetät über die ungeheure Mehrheit ihrer Unterthanen übertrug."

Gegen diese ganze Auffassung, auf welche das russische Cabinet hier seine Ansprüche stützte, läßt sich Manches erwidern. So kann z. B. das von Frankreich im Orient ausgeübte Schutzrecht in keiner Weise mit dem verglichen werden, welches Rußland beansprucht. Wenn Frankreich oft, sowohl unter der alten Monarchie wie in den neuern Zeiten die katholischen Unterthanen der Pforte in ihren Streitigkeiten mit den türkischen Behörden unterstützt hat, so war dies nie Kraft eines geschriebenen Vertrags, sondern nur in officiöser Form geschehen. Die Capitulationen, Kraft denen Frankreich die in der Türkei wohnenden Franken beschützt, übertragen ihm nicht, wie das Rundschreiben des Grafen Nesselrode darzustellen versucht, ein Schutzrecht über irgend einen Theil der Unterthanen des Sultans. Die während der Reformationswirren zwischen dem Kaiser und einigen protestantischen Reichsfürsten abgeschlossenen Verträge lassen sich durchaus nicht mit den Verpflichtungen vergleichen, welche Rußland der Pforte auferlegen will, denn das deutsche Reich bildete einen großen Körper, von dem der Kaiser das Haupt und die Reichsfürsten die Glieder waren, sodaß für Deutschland, vom Rechtspunkt aus betrachtet, diese Religionsfragen lediglich innere Fragen waren. Was endlich die Behauptung betrifft, daß Rußland nichts über die Verträge von Kainardschi und Adrianopel Hinausgehendes verlange, so war sie blos haltbar, wenn man diesen Verträgen eine Deutung gab, die sie bisher in den Augen der Cabinete nie gehabt hatten, ja schon die Energie, mit der Rußland auf der Forderung einer neuen Verpflichtung bestand, bewies, daß es sich hier nicht um eine bloße Form, sondern um eine wesentliche Erweiterung des bereits Erlangten handelte. Das Rundschreiben des Grafen Nesselrode schloß mit folgender Aeußerung, welche die späteren Verwickelungen vorausahnen läßt: „Indem wir unser Ultimatum der unparteiischen Beurtheilung der Cabinete unterwerfen, über-

lassen wir ihnen, zu entscheiden, ob es nach dem schweren Unrecht, dessen sich die Pforte gegen uns schuldig gemacht hat und nachdem sie uns soviel gerechten Grund zum Unwillen gegeben, möglich gewesen wäre, sich mit einer geringeren Genugthuung zu begnügen. Die gewissenhafte Prüfung unseres Notenentwurfs wird beweisen, daß ohne jegliche Form eines Tractats oder selbst eines gegenseitig verpflichtenden Contractes er nichts enthält, was den Souverainetätsrechten des Sultans entgegen wäre, nichts was unsererseits die übertriebenen Forderungen andeutete, deren uns ein Mistrauen beschuldigt, das ebenso beleidigend ist, als es durch unsere frühern Handlungen wenig gerechtfertigt wird. Diese Prüfung wird, wie wir hoffen, hinreichen, die falschen Gerüchte über unsere hohen Forderungen zu zerstreuen und zu beweisen, daß, wenn die Zurückweisung der letzten Einigungsmittel, die wir zur Beseitigung der Hindernisse in Vorschlag bringen, welche uns in der Frage der heiligen Stätten in den Weg gelegt worden sind, Verwickelungen herbeiführt, die den Frieden in Frage stellen dürften, die Verantwortung in den Augen der Welt nicht auf uns fallen würde." Indem das russische Cabinet durch diese letzte Aeußerung Frankreich die Schuld des Bruches zuzuschieben suchte, nöthigte es dieses zu einer neuen Erklärung, welche der französische Minister des Auswärtigen in einer Note erließ, welche mit Geschick und Klarheit das russische Rundschreiben widerlegte, wobei er jedoch immer noch die Hoffnung aussprach, zu einer friedlichen Lösung des entstandenen Conflicts zu gelangen.

Aber in St. Petersburg war der entscheidende Schritt bereits beschlossen und am 26. Juni erließ der Kaiser Nikolaus ein Manifest an sein Volk, in welchem er die bevorstehende Besetzung der Donaufürstenthümer ankündigt. „Es ist Unsern treuen Unterthanen bekannt, daß die griechische Religion zu vertheidigen eine Pflicht ist, die sich Unsere Vorgänger auferlegt haben. Als es der göttlichen Vorsehung gefiel, Uns den Thron besteigen zu lassen, war die Vertheidigung dieser heiligen Pflicht, die mit ihm nur Eins ist, zu jeder Zeit der Gegenstand Unserer Fürsorge, und die Verträge mit der Pforte haben immer die Aufrechthaltung der Rechte der griechischen Kirche zur Grundlage. Zu Unserm großen Bedauern drohte, trotz Unserer Anstrengungen zur Vertheidigung der Rechte Unserer griechischen Kirche, die Pforte in den letzten Zeiten durch die Art, ihre Verpflichtungen zu erfüllen, die bestehende Ordnung, die Unserer Kirche so theure Ordnung, umzustürzen. Alle Unsere Bemühungen, um die Pforte von dergleichen Handlungen zurückzuhalten, sind unfruchtbar gewesen, und das Uns vom Sultan gegebene Wort ist nicht gehalten worden. Da Wir nun alle Wege der Versöhnung in Bezug auf Unsere gerechten Forderungen erschöpft haben, so haben Wir es für unerläßlich gehalten, Unsere Truppen in die Fürstenthümer einrücken zu lassen, und der Pforte zu zeigen, wohin ihr Beharren in der Nichterfüllung ihrer Verpflichtungen führen kann.

Selbst jetzt sind Wir nicht entschlossen, den Krieg zu beginnen; durch die Besetzung der Fürstenthümer wollen Wir in Unseren Händen ein Pfand haben, welches nöthigenfalls Uns dazu diene, Unser Recht aufrechtzuerhalten. Wir beabsichtigen nicht die Vergrößerung Unseres Reichs, Rußland bedarf dessen nicht, Wir beabsichtigen nur Unser gutes Recht zu wahren, welches verletzt worden ist. Noch jetzt sind Wir bereit, dem Marsch Unserer Truppen Stillstand zu gebieten, wenn die Pforte sich verbindlich macht, Alles, was die griechische Kirche reclamirt, genau zu erfüllen. Wenn sie aber im Gegentheil in ihrer Verblendung verharrt, dann werden Wir, Gott zu Hilfe rufend, ihm die Entscheidung Unseres Streites anheimgeben, und vertrauend auf seine göttliche Vorsehung werden Wir vorwärts gehen für Unsere griechische Kirche."

Dieses Manifest, welches sich direct an das russische Volk wendete, war indirect an ganz Europa gerichtet, und die eben mitgetheilte Stelle ist dem im Journal von St. Petersburg veröffentlichten Texte entnommen. Der russische Text soll jedoch verschiedenere lebhaftere und kriegerischere Ausdrücke enthalten haben, welche darauf berechnet waren, dem russischen Nationalgeiste zu schmeicheln und ihn anzufeuern, und wirklich begrüßte das russische Volk das Manifest seines Czaren mit großer Begeisterung.

Als Rußland durch das Einlaufen der englisch-französischen Flotten in die Besikabucht ein Zeichen erhielt, daß die Erkaltung zwischen den beiden Westmächten, auf die man mit großer Zuversicht gerechnet hatte, beseitigt war, gerieth man in einige Verlegenheit, aber man benutzte auch diese sehr gemäßigte Demonstration zu Versuchen, die Schuld des Bruches auf England und Frankreich zu schieben. Am 2. Juli erließ Graf Nesselrode abermals ein Rundschreiben an die russischen Gesandtschaften, in welchem er dem Kaiser Nikolaus die Rolle des Angegriffenen und Frankreich und England die Rolle der Angreifenden zuschiebt. Wie der russische Reichskanzler sagte, hatte das Petersburger Cabinet, als es der Pforte sein Ultimatum stellte, den großen Westmächten alle Aufschlüsse über seine Absichten gegeben „und", wie er fortfuhr, „namentlich Frankreich und Großbritannien aufgefordert, nicht durch ihre Haltung die Schwierigkeiten der Lage zu vermehren und nicht zu schnell Maßregeln zu ergreifen, die einerseits die Wirkung haben würden, die Pforte in ihrer Opposition zu ermuthigen, andererseits die Ehre und Würde des Kaisers noch mehr als bisher bei der Frage betheiligen würden". „Ich bedaure, Ihnen jetzt anzeigen zu müssen, daß dieser zweifache Versuch unglücklicherweise vergeblich gewesen ist; indem die Pforte auf das vom russischen Cabinet an sie gerichtete Schreiben eine verneinende oder wenigstens ausweichende Antwort gegeben, andererseits die beiden Seemächte nicht geglaubt haben, auf die Betrachtungen, welche Wir ihrer ernsten Aufmerksamkeit empfohlen hatten, Rücksicht nehmen zu müssen. Indem sie vor Uns die Initiative ergriffen, haben sie es für unausweichlich erachtet, unmittelbar mit einer thatsäch-

lichen Maßregel Dem zuvorzukommen, was Wir ihnen nur als rein eventuell angezeigt hatten, weil Wir die Verwirklichung derselben den Endentschlüssen der Pforte unterordneten, und selbst in dem Augenblick, in welchem ich schreibe, hat die Ausführung derselben noch nicht begonnen; sie haben auf der Stelle ihre Flotten in die Gewässer von Konstantinopel geschickt; sie nehmen bereits die Gewässer und Häfen des türkischen Reichs dicht bei den Dardanellen ein. Durch diese vorgerückte Haltung haben Uns die beiden Mächte unter den Druck einer drohenden Demonstration gestellt, welche, wie Wir ihnen im voraus bemerklich gemacht hatten, zu der Krisis neue Verwickelungen hinzufügen mußte."

Herr von Nesselrode erklärte, daß die russischen Truppen die Donaufürstenthümer nicht besetzten, um gegen die Pforte einen Offensivkrieg zu beginnen, den Rußland im Gegentheil solange vermeiden wollte, als es nicht dazu gezwungen werde, sondern weil die Pforte, indem sie darauf bestehe, die moralische Garantie, welche Rußland zu erweitern berechtigt sei, abzuschwächen, dasselbe nöthigte, dieser moralischen Garantie provisorisch eine materielle Garantie zu substituiren, weil die von den beiden Mächten in den Häfen und Gewässern des türkischen Reichs und sogar Angesichts seiner Hauptstadt, von Rußland unter den obwaltenden Umständen nur als eine Occupation zur See betrachtet werden könne und ihm überdies Grund gebe, das Gleichgewicht der gegenseitigen Stellungen durch eine Einnahme einer militairischen Position wiederherzustellen. „Wir haben übrigens nicht die Absicht", fährt die Depesche fort, „diese Position länger festzuhalten, als es Unsere Ehre oder Unsere Sicherheit erfordert. Sie wird durchaus zeitweilig sein, sie wird Uns einzig zum Unterpfand dienen, bis bessere Rathschläge in dem Geiste der Minister des Sultans die Oberhand gewonnen haben. Indem wir die Fürstenthümer für einige Zeit besetzen, weisen wir im Voraus jeden Gedanken an Eroberung zurück. Wir verlangen nicht eine Gebietsvergrößerung zu erhalten; wissentlich und mit Willen werden wir unter den christlichen Bevölkerungen der Türkei keine Erhebungen hervorzurufen versuchen. Sobald diese uns die Genugthuung gegeben haben wird, welche Uns zukommt, und wenn gleichzeitig der Druck aufgehört haben wird, welchen die Haltung der beiden Seemächte auf Uns ausübt, werden Unsere Truppen sofort in die Grenzen Rußlands zurückkehren."

Dies waren die Hauptargumente, welche die Depesche des Grafen Nesselrode aufstellt. Er erklärte außerdem, daß durch die Anwesenheit der russischen Truppen in den Fürstenthümern den Bewohnern derselben weder neue Lasten noch Contributionen auferlegt werden, und daß die von ihnen geleisteten Lieferungen von den russischen Militairkassen „zu gelegener Zeit und nach einem von ihrer Regierung im voraus festgesetzten Preise bezahlt werden würden." Ueber die türkische Regierung sprach sich der russische Reichskanzler mit einer gewissen Härte aus. Er warf der Ant-

wort Redschid Pascha's vor, daß sie alle von Rußland erlangten Rechte wieder in Frage zu stellen und alle früheren Verhandlungen zu nichte zu machen versuche und schloß mit der Betheuerung, daß das Grundprincip der Politik des Kaisers Nikolaus stets die Aufrechterhaltung des status quo gewesen sei und bleiben werde. Rußland verlange keine Gebietserweiterung, weil das türkische Reich den Zusammenstoß von Rivalitäten verhindere, die, wenn es aufhörte zu existiren, sich unaufhörlich aneinander reiben würden, um sich die Trümmer desselben streitig zu machen, und weil die menschliche Voraussicht sich vergebens erschöpfe, die geeignetsten Combinationen aufzufinden, um die durch das Verschwinden dieses großen Staatskörpers in dem politischen Gleichgewicht zurückgelassene Leere wieder auszufüllen. „Wenn aber dies die wirklichen eingestandenen und redlichen Ansichten des Kaisers sind," schloß die Depesche, „so muß auch, damit er denselben treu bleiben könne, die Türkei sich gegen Uns in einer solchen Weise benehmen, daß sie es Uns möglich macht, mit ihr in Gemeinschaft zu existiren; sie muß Unsere besondern Verträge und die daraus hervorgehenden Consequenzen beobachten, damit nicht treulose Handlungen, blinde Verfolgungen, beständige Bedrückungen, die unseren Cultus treffen, Uns in eine Lage versetzen, die auf die Länge unerträglich, Uns zwingen würde, ihre Heilung dem blinden Spiel des Zufalls zu überlassen."

Es war natürlich, daß Frankreich und England sich die Deutung, welche das russische Cabinet ihrer Haltung gab, nicht gefallen ließen, und Beide wießen sie in zwei fast gleichzeitigen und gleichlautenden Noten vom 15. und 16. Juli mit größter Entschiedenheit zurück. Die Note des Herrn Drouyn de Lhuys begann damit, ihr Bedauern auszusprechen, daß Rußland in einem Augenblicke, wo sich alle Cabinete gemeinsam bemühten, den Conflict zu einer friedlichen Lösung zu bringen, und damit einen so deutlichen Beweis ihrer Mäßigung zu geben, eine Stellung einnähme, welche den Erfolg ihrer Unterhandlungen nur unsicherer machen und Einigen von ihnen die Pflicht auferlege, die Verantwortlichkeit zurückzuweisen, welche man ihrer Politik zuzuschreiben sich vergebens bemühe. Das französische Cabinet setzte dann als Antwort auf die Bemerkungen des Grafen Nesselrode die Gründe auseinander, aus welchen man sich zur Absendung der vereinigten Flotten in die türkischen Gewässer entschieden hatte. „Diese Maßregel, die eine reine Vorbeugungsmaßregel ist," sagt Drouyn de Lhuys, „hatte nicht den Charakter der Feindseligkeit gegen Rußland; sie war durch den Ernst der Verhältnisse geboten und genügend gerechtfertigt durch die Rüstungen, welche seit mehreren Monaten in Beßarabien und auf der Rhede von Sebastobol vorgenommen werden. Der Beweggrund zu einem Bruch zwischen dem russischen Cabinet und der Pforte war sozusagen verschwunden. Die Frage, welche ganz unversehens in Konstantinopel auftauchen konnte, war keine geringere, als die des Fortbestehens des türkischen Reichs und niemals wird die Regierung Se. Majestät des Kaisers zugeben, daß

so unendlich wichtige Interessen auf dem Spiele stehen, ohne den Theil von Einfluß und Mitwirkung in Anspruch zu nehmen, zu dem ihn seine Macht und sein Rang in der Welt berechtigt. Die Anwesenheit einer russischen Armee an den Landesgrenzen der Türkei gab ihm das Recht und macht es ihm zur Pflicht, mit der Anwesenheit seiner Flotten in der Besikabucht zu antworten, einer Bucht, die den Flaggen aller Länder unbehindert offen steht und außerhalb der Grenzen liegt, welche die Verträge in Friedenszeiten zu überschreiten verbieten." Die Besetzung der Donaufürstenthümer hatte sehr bald die den beiden Flotten befohlenen Bewegungen gerechtfertigt. Herr Drouyn de Lhuys zeigte mit Hinweisung auf die Tage, an denen die verschiedenen fraglichen Maßregeln ergriffen worden, daß die ersten Maßregeln militairischer Demonstration lediglich von Rußland ausgegangen seien und schloß mit folgenden Sätzen, welche den in der Note des Grafen Nesselrode niedergelegten Ansprüchen Rußlands mit Entschiedenheit entgegentraten: „Abgesehen von den ganz verschiedenen Zwecken der beiden Demonstrationen, bestand vielleicht eine Analogie zwischen den beiderseitigen Verhältnissen, als sich die russische Armee noch auf dem linken Ufer des Pruth befand und die Flotten Frankreichs und Englands in der Besikabucht vor Anker gegangen waren. Diese Analogie hat aufgehört, seitdem der Fluß überschritten ist, welcher die Grenze zwischen dem russischen und dem türkischen Reiche bildet. Dies scheint auch der Graf Nesselrode anzuerkennen, wenn er annimmt, daß sich die beiden Flotten bereits im Angesicht von Konstantinopel befinden und die von den russischen Truppen an den Ufern der Donau eingenommene Stellung als eine nothwendige Compensation für unsere sogenannte Occupation zur See darstellt. Die englischen und französischen Streitkräfte verletzen durch ihre Anwesenheit vor den Dardanellen in keiner Weise die bestehenden Verträge. Dagegen ist die Besetzung der Moldau und der Walachei eine offene Verletzung dieser Verträge. Der von Adrianopel, welcher die Bedingungen des russischen Protectorats feststellt, giebt indirect den Fall an, wo es Rußland erlaubt ist, in den Fürstenthümern zu interveniren, nämlich in dem Falle, wo ihre Privilegien von den Türken nicht geachtet werden. 1848, als die Russen diese Provinzen besetzten, befanden sich letztere in einem Zustande revolutionärer Aufregung, welche sowohl ihre eigene, wie die Sicherheit der Souveraine und der Schutzmacht bedrohte. Der Vertrag von Baltaliman bestimmt endlich, daß, wenn ähnliche Ereignisse in einem Zeitraume von sieben Jahren wieder eintreten, Rußland und die Türkei die zur Wiederherstellung der Ordnung nothwendigen Maßregeln ergreifen sollen. Sind die Privilegien der Moldau und der Walachei bedroht? Haben revolutionaire Bewegungen auf ihrem Gebiete stattgefunden? Die Thatsachen antworten für sich selbst, daß für jetzt weder zur Anwendung des Vertrags von Adrianopel, noch zu der Convention von Baltaliman Anlaß da ist."

„Kraft welchen Rechts haben die russischen Truppen den Pruth überschritten, wenn nicht Kraft des Rechts des Kriegs, eines Kriegs, dem man allerdings nicht seinen wahren Namen geben will, aber der auf einem neuen, an verhängnißvollen Folgen fruchtbaren Principe beruht, welches man sich wundern muß, zum ersten Male von einer Macht angewendet zu sehen, die um die Erhaltung der Ordnung in Europa so ausgezeichnete Verdienste hat, auf einem Principe, das auf nichts Geringeres hinausläuft, als auf die Bedrückung schwacher Staaten durch ihre stärkeren Nachbarn im tiefsten Frieden? Das allgemeine Weltinteresse widersetzt sich der Anwendung einer ähnlichen Doctrin, und insbesondere die Pforte hat das unbestreitbare Recht, die Besetzung von zwei Provinzen, die, wie auch ihre besondere Organisation sein mag, einen integrirenden Theil ihres Reichs ausmachen, als eine Kriegshandlung anzusehen. Sie verletzt daher ebensowenig, wie die ihr zur Hilfe kommenden Mächte, den Vertrag vom 13. Juli 1841, wenn sie die Dardanellen und den Bosporus den Flotten von Frankreich und England öffnet."

Der Einmarsch der Russen in die Donaufürstenthümer hatte am 2. Juli begonnen und ward bald von weitern Schritten der russischen Regierung begleitet, welche mit ihren Versicherungen, nur auf die Erhaltung längst erworbener Rechte hinwirken zu wollen, schwer zu vereinigen waren. So erhielten die Fürsten der Moldau und der Walachei Befehl, alle officielle Beziehungen mit der türkischen Regierung abzubrechen und aufzuhören, ihr den Tribut zu zahlen, welcher das Zeichen der Souverainetät des Sultans ist. Ihrerseits hatte die Pforte, während sie gegen die Besetzung der Fürstenthümer in sehr gemäßigten Ausdrücken protestirt hatte, ihre Rüstungen mit großer Thätigkeit betrieben und den beiden Hospodaren befohlen, das Gebiet der Fürstenthümer zu verlassen. Endlich hatten die beiden Regierungen Frankreich und England ihre Agenten in Jassy und Bukarest angewiesen, ihre Flaggen einzuziehen und vorläufig alle officiellen Beziehungen mit den Localbehörden abzubrechen, im Fall die Hospodare dem Befehle der Pforte nicht Folge leisteten.

Die Hoffnung auf eine friedliche Ausgleichung hatte man jedoch immer noch nicht aufgegeben. Oesterreich, das bei den verschiedenen Wandlungen der Frage bis jetzt unentschieden geblieben war, und gezögert hatte, sich von den Fesseln der Dankbarkeit zu erlösen, die ihm die russische Intervention in Ungarn auferlegt hatte, fand jetzt ein diplomatisches Mittel, welches seine Pflichten gegen sich selbst und Europa und seine Verbindlichkeiten gegen Rußland auszusöhnen schien. Das Wiener Cabinet hatte in St. Petersburg und in Konstantinopel seine guten Dienste angeboten und sie waren von beiden Seiten angenommen worden. In dem aufrichtigen Verlangen, zu einer raschen und friedlichen Lösung des entstandenen Conflicts zu gelangen, hatten Frankreich und England dem Gedanken des österreichischen Cabinets beigestimmt und ihren Gesandten in Wien und Konstantinopel die

nöthigen Instructionen gegeben, sich über eine Note zu verständigen, welche die Forderungen Rußlands mit der Souverainetät des Sultans und der Unabhängigkeit seines Reichs versöhnte. Auch Preußen, das sich, als weniger direct betheiligt fern gehalten hatte, schloß sich jetzt den andern Mächten als Mitunterzeichner des Vertrags vom 13. Juli 1841 an. Die Gesandten der vier Mächte traten in Wien zu einer Conferenz zusammen und vereinigten sich am 31. Juli nach verschiedenen und zahlreichen Vorschlägen der verschiedenen Regierungen über eine Note, welche ursprünglich von Frankreich ausgegangen war, und an der man auf Oesterreichs Anrathen einige Abänderungen gemacht hatte. Wie das Gerücht behauptet, war der russische Gesandte in Wien diesen Abänderungen nicht ganz fremd geblieben, was spätere Erscheinungen erklären würde. Zu derselben Zeit hatten die Gesandten der Mächte in Konstantinopel einem von dem Divan verfaßten Notenentwurf ihre Zustimmung gegeben und denselben nach Wien geschickt, damit er nach Petersburg übermacht werde. Die Regierungen von Frankreich und England, welche im Interesse des europäischen Gleichgewichts eine große Wichtigkeit auf die nur durch eine große Mäßigung erlangte Verständigung der vier Mächte legten, wollten lieber der Note den Vorzug geben, welche das erste Zeichen dieser Verständigung war. Am 1. August wurde der Wiener Entwurf nach St. Petersburg geschickt; da aber der russische Gesandte in Wien dem Czar bereits vorher den wesentlichen Inhalt derselben mitgetheilt hatte, verkündete schon am 3. August der Telegraph die Annahme der von der Conferenz vereinbarten Note von Seiten der russischen Regierung und deren Bereitwilligkeit, einen Gesandten der hohen Pforte anzunehmen, um die Differenz vollständig auszugleichen, im Fall der Sultan die Note unverändert annehme. In Konstantinopel dagegen erweckte der Vorschlag, obgleich die Wiener Conferenz auf Antrieb des englischen Gesandten der Pforte die Erklärung gegeben, daß die Note ihrer Souverainetät nicht zu nahe trete, große Bedenklichkeiten, und der weitere Verlauf der Angelegenheit hat gezeigt, daß dieselben nicht ohne Grund waren. Nach langen Berathungen mit den Vertretern der auswärtigen Mächte und unter einer täglich mehr steigenden Aufregung der mohamedanischen Bevölkerung Konstantinopels beschlossen die Minister der Pforte, die Wiener Note abzulehnen und einen neuen abgeänderten Entwurf vorzulegen. Da die neuen Vorschläge der Pforte entscheidend für die Wendung der ganzen orientalischen Angelegenheit wurden, so theilen wir sowohl den Text der ursprünglichen Note, wie die von den Ministern des Sultans beantragten Aenderungen vollständig in wortgetreuer Uebersetzung mit. Der Wiener Entwurf lautet:

„Da Se. Majestät dem Sultan nichts mehr am Herzen liegt, als die Beziehungen guter Nachbarschaft und vollkommenen Einverständnisses zwischen sich und Sr. Majestät dem Kaiser von Rußland, Beziehungen, die leider durch neuerliche und peinliche Verwickelungen gestört worden sind,

wieder herzustellen, so ist er angelegentlich bestrebt gewesen, Mittel zu suchen, um die Spuren dieser verschiedenen Streitpunkte zu verwischen. Die hohe Pforte freut sich, den Herrn von Nesselrode den kaiserlichen Irade mittheilen zu können."

„Wenn zu allen Zeiten die Kaiser von Rußland für die Aufrechthaltung der Immunitäten und Privilegien der orthodoxen griechischen Kirche im türkischen Reiche ihre thätige Vorsorge haben angedeihen lassen, (1) so haben die Sultane sich nie geweigert, sie durch feierliche Acte, welche von ihrem althergebrachten und beständigen Wohlwollen für ihre christlichen Unterthanen Zeugniß ablegen, von Neuem zu bestätigen. Se. Majestät, der gegenwärtig regierende Sultan Abdul Medschid, hat, von denselben Gefühlen belebt und von dem Wunsche erfüllt, Sr. Majestät dem Kaiser von Rußland ein persönliches Zeugniß seiner aufrichtigsten Freundschaft zu geben und seinem unbegrenzten Vertrauen in die ausgezeichneten Eigenschaften seines erhabenen Freundes und Verbündeten Gehör geschenkt und geruht, die Vorstellungen(representations), (2) welche Se. Excellenz, der Fürst Mentschikow, der hohen Pforte übermittelt hat, in ernste Erwägung zu ziehen."

„Der Unterzeichnete hat demnach Befehl erhalten, durch Gegenwärtiges zu erklären, daß die Regierung Sr. Majestät des Sultans dem Buchstaben und dem Geiste der Bestimmungen der Verträge von Kutschuk Kainardschi (3) und Adrianopel, insofern sie sich auf den der christlichen Kirche gewährten Schutz beziehen, treu bleiben wird, und (4) daß Se. Majestät es als eine Ehrensache betrachtet, sowohl jetzt wie in Zukunft die geistlichen Privilegien, welche von den erhabenen Vorhaben Sr. Majestät der orthodoxen orientalischen Kirche gewährt und von Sr. Majestät selbst aufrechterhalten und bestätigt worden sind, beständig beobachten zu lassen, und vor jeder Verletzung zu schützen, und außerdem in einem Geiste hoher Billigkeit den griechischen Ritus an den Vortheilen (5) Theil nehmen zu lassen, welche andern christlichen Riten durch Vertrag oder besondere Bestimmung gewährt sind."

„Da im Uebrigen der kaiserliche Firman, der dem griechischen Patriarchat und der griechischen Geistlichkeit ertheilt worden ist und welcher die Bestätigung ihrer geistlichen Privilegien enthält, als ein neuer Beweis der edlen Denkweise betrachtet werden muß und da außerdem die Verkündigung dieses Firmans, welche jede Sicherheit gewährt, jede Befürchtung in Bezug auf den griechischen Ritus der Religion Sr. Majestät des Kaisers von Rußland verschwinden machen muß, so schätze ich mich glücklich, mit der Pflicht beauftragt zu sein, gegenwärtige Mittheilung zu machen. Was die Garantie betrifft, daß in Zukunft Nichts an dem Wallfahrtsorte in Jerusalem geändert werden soll, so geht sie aus dem mit einem Hatti Humajun (kaiserlichen Handschreiben) begleiteten Firman vom 15. des Monats Rabbi Ul-Akir, 1268 (Februar, 1852) hervor, und es ist der

ausdrückliche Wille Sr. Majestät des Sultans, daß seine souverainen Beschlüsse ohne jede Abänderung zur Ausführung gelangen."

„Die hohe Pforte verspricht außerdem officiell, daß der Stand der Dinge, wie er eben geregelt worden, keine Veränderung erleiden soll, ohne vorheriges Einvernehmen mit den Regierungen von Rußland und Frankreich und ohne den verschiedenen christlichen Confessionen Eintrag zu thun."

„Im Fall der kaiserlich russische Hof es verlangen sollte, soll in der Stadt Jerusalem oder ihren Umgebungen eine geeignete Oertlichkeit zum Bau einer zum Gottesdienst für russische Geistliche bestimmten Kirche und eines Krankenhauses für die kranken oder armen Pilger derselben Nation angewiesen werden. Die hohe Pforte verpflichtet sich gleich jetzt in dieser Hinsicht einen feierlichen Act zu unterzeichnen, welcher die frommen Stiftungen unter die besondere Aufsicht des russischen Generalconsuls für Palästina und Syrien stellt."

Die Abänderungsvorschläge der Pforte lauteten:

(1) „Haben die Sultane hinsichtlich der orthodoxen griechischen Religion und Kirche nie aufgehört über die Aufrechthaltung der Immunitäten und Privilegien derselben im türkischen Reiche zu wachen und sie von Neuem durch feierliche Acte zu bestätigen, welche zeigen u. s. w."

(2) „Die Mittheilungen (communications.)"

(3) „Von Kutschuk Kainardschi bestätigt durch den von Adrianopel, insofern sie sich auf die Beschützung der christlichen Kirche durch die Pforte beziehen."

(4) „Und zur Kenntniß zu bringen, daß Se. Majestät der Sultan u. s. w."

(5) „An den Vortheilen, welchen den andern christlichen Confessionen, welche türkische Unterthanen sind, gewährt sind oder noch gewährt werden."

Diese Abänderungsvorschläge der Pforte bezogen sich theils auf Etiquettefragen, theils wollten sie der Möglichkeit vorbeugen, daß das russische Cabinet dem Vertrag eine Deutung gebe, welche nicht in der Absicht der vermittelnden Mächte liegen konnte. Wenn zu Anfang des ersten Absatzes die Großmächte die Fürsorge des Czaren für die orientalische Kirche als thatsächlich vorhanden anerkannten, so verlangt die Pforte die Streichung des Satzes, damit es nicht scheinen könne, als wären die Rechte dieser Kirche nur in Folge dieser Fürsorge aufrechterhalten; ferner beantragt sie, „Mittheilungen" anstatt Vorstellungen, weil das Wort Vorstellung im Vertrage von Kudschuk Kainardschi gebraucht ist, wo es sich um das Schutzrecht Rußlands über die Kirche in Galata und die dabei angestellten (russischen) Priester handelt, in Betreff derer Rußland eingeräumt wurde, Vorstellungen zu machen. Weit erheblicher ist die Einschiebung „durch die Pforte" in der dritten Aenderung, indem dadurch der Auslegung des Vertrags von Kudschuk Kainardschi, kraft dessen Rußland das Schutzrecht über die orientalische Kirche be-

anspricht, für immer vorgebeugt werden würde. Das Einschieben der Worte „Unterthanen der Pforte" in der fünften Abänderung bezweckte ursprünglich wohl nur, Rußland zu verhindern, sich auf das dem österreichischen Gesandten durch den Frieden von Sistowo eingeräumte Recht, zu Gunsten der katholischen Unterthanen der Pforte Vorstellungen zu machen, zu beziehen und in Bezug auf die griechischgläubigen Unterthanen der Pforte dasselbe Recht zu beanspruchen; es zeigte sich jedoch bald, daß hierdurch Rußland die hauptsächlichste Handhabe genommen war, durch welche es die Unabhängigkeit der Pforte erschüttern konnte.

Anfangs nahmen die europäischen Cabinete die türkischen Abänderungsvorschläge nicht sehr wohlwollend auf und nannten sie unnöthig, da Rußland nicht das Recht habe, den ihm gemachten Concessionen eine weitere Deutung zu geben, als ihnen die Conferenz beilegte. Dennoch wurden sie am 28. August an das russische Cabinet geschickt, welches die Annahme derselben in einer Depesche vom 6. September unbedingt ablehnte und bei dieser Gelegenheit zugleich in das wiener Vermittelungsproject die vollständige Bewilligung der Mentschikow'schen Forderungen hineininterpretirte, ja ihnen eine Deutung gab, welche den schlimmsten Befürchtungen über die Absichten des Czaren auf die Unabhängigkeit der Türkei Raum gaben. Vornehmlich wies das russische Cabinet denjenigen vom Divan ausgegangenen Abänderungsvorschlag zurück, welcher der wiener Note, sofern sie den Griechisch-Gläubigen in der Türkei dieselben Rechte verleiht, welche die übrigen christlichen Genossenschaften daselbst besitzen, hinzufügte, „die der Pforte unterthan sind." Zwar spricht Graf Nesselrode in seiner Note nur von den Benachtheiligungen, welche griechischgläubige Unterthanen der Pforte gegenüber der lateinischen Kirche erleiden würden, wenn diese, deren Bekenner, der Mehrzahl nach, nicht dem türkischen Staat angehören, neue religiöse Vortheile erhielten, welche man den Griechischkatholischen als Unterthanen der Pforte versagen würde. Aber da der Notenentwurf die Griechischkatholischen in allen Vorrechten den am meisten begünstigten christlichen Genossenschaften in der Türkei gleich stellt, so konnte die russische Diplomatie, bei ihrer Neigung, den Bestimmungen der von ihr abgeschlossenen Verträge stets die möglichst weite Deutung zu geben, leicht einmal eine günstige Gelegenheit ergreifen, um die politischen Rechte, welche die lateinischen Christen als Nichtunterthanen der Pforte genießen und die sie unter andern von der Gerichtsbarkeit der türkischen Behörden befreien, auch für die zwölf Millionen griechisch-gläubiger Unterthanen der Pforte zu beanspruchen und auf diese Weise das politische Protectorat über den bei weitem größten Theil der europäischen Unterthanen des Sultans zu erlangen. Die nächsten Folgen dieser merkwürdigen Aufschlüsse über das letzte Ziel der russischen Bestrebungen war eine Spaltung unter den vier vermittelnden Mächten. England und Frankreich ließen den wiener Entwurf ein für alle Mal fallen und hörten auf,

bei der Pforte auf dessen Annahme zu dringen, während die beiden deutschen Mächte sich einer mehr versöhnlichen Politik gegen Rußland zuzuneigen schienen. Der Kaiser von Rußland machte sogar einen Versuch, durch seinen persönlichen Einfluß Oesterreich und Preußen ganz auf seine Seite zu ziehen, indem er einen Besuch in's österreichische Uebungslager bei Olmütz machte, und den dortigen Manövern beiwohnte; der ebenfalls eingeladene König von Preußen erschien jedoch nicht, und erst auf der Heimreise des Kaisers machte er auf wiederholte und dringendste Einladungen einen kurzen Besuch in Warschau, ohne von einer Persönlichkeit begleitet zu sein, deren Anwesenheit diesem Schritte eine politische Bedeutung hätte geben können. Auch ein Besuch des Czaren in Berlin verfehlte seine Wirkung und es schien von nun an bei den beiden deutschen Mächten eine Verschiedenheit der Auffassung der orientalischen Frage einzutreten. Oesterreich verkündete laut seine feste Zuversicht auf eine friedliche Lösung des Conflicts, erklärte, vollständig neutral bleiben zu wollen, reducirte seine Armee und versuchte sogar den Bundestag zu einer Neutralitätserklärung zu bewegen, während Preußen sich die Freiheit seiner Entschließungen vorbehielt, dies auch bei der Eröffnung seiner Kammern am 28. November erklärte und sich mehr und mehr den westlichen Mächten zu nähern schien. In Konstantinopel brachte die Verwerfung der Abänderungsvorschläge der Pforte eine noch entschiedenere Wendung der Dinge hervor. Man hatte es in der türkischen Hauptstadt nicht mehr blos mit den durch langjährige Berührung mit den Europäern einigermaßen civilisirten und durch Erkenntniß ihrer Schwäche friedlich gesinnten Türken zu thun. Die Einberufung der Redifs hatte von Asien herüber eine neue Invasion von Alttürken nach Konstantinopel gebracht, welche, von demselben wilden Fanatismus belebt, der vor Alters die Streiter Mahomed's II. erfüllte, die beschützenden Mächte fast mit demselben Haß wie die ihnen feindlichen Russen betrachteten, und nur von einem Vertilgungskrieg zur Vertheidigung des Halbmondes gegen das Kreuz träumten. In Folge der Einströmung dieses neuen Elementes herrschte unter der mohamedanischen Bevölkerung der Hauptstadt die größte Aufregung, und eine Anzahl Ulemas begab sich zum Sultan und forderte ihn zum Kriege auf. Zwar brachte der Scheik Ul Islam die ihm Untergebenen zur Ruhe; sie zeigten Reue über ihren Schritt und erklärten, daß sie dem Sultan in keiner Weise hätten drohen wollen, noch böse Absichten gegen die Christen im Schilde führten und das Beiramfest ging ohne Störung vorüber. Aber selbst die friedlicher gesinnten Mitglieder des Ministeriums fingen an, zu erkennen, daß sie bei aller besseren Einsicht in die Natur der Verhältnisse, die ihnen den Krieg wegen seines fast zweifellos unglücklichen Ausganges scheuen hieß, ihn nicht mehr vermeiden konnten, denn die halbwilde Schaar, die der Sultan zum Schutz seines Glaubens aus Asien herübergerufen, war nur durch einen Krieg

gegen die Russen im Zaume zu halten. So sah sich denn die Pforte zu entscheidenden Schritten gedrängt und am 26. September erfolgte die Kriegserklärung der Pforte an Rußland, die am 4. October in einem Manifest der Welt bekanntgemacht wurde. Zu gleicher Zeit lief (am 7.) eine Abtheilung der englischen und der französischen Flotte in die Dardanellen ein, sowohl um bei etwaigen Unruhen die christliche Bevölkerung zu schützen, als auch um das vollständige Eintreten des Kriegszustandes zwischen der Pforte und Rußland zu constatiren. Dem Kriegsmanifest folgte am 10. die Aufforderung Omer Pascha's an den Fürsten Gortschakoff, die Donaufürstenthümer binnen vierzehn Tagen zu räumen. Die Antwort des russischen Befehlshabers lautete sehr gemäßigt; er betheuerte, daß der Czar durchaus nicht den Krieg wünschte, und lieber eine friedliche Ausgleichung des Conflicts sehen würde, aber anders lautete die Sprache des Manifests, mit dem der Czar die türkische Kriegserklärung erwiderte. Er nannte die türkische Staatsschrift, welche die Beschwerde der Pforte in sehr milder Form entwickelte, „eine lügnerische Proclamation", behauptete, „die Großmächte hätten vergeblich durch ihre Ermahnungen die verblendete Hartnäckigkeit der osmanischen Regierung zu erschüttern versucht, die ihre friedlichen Bemühungen mit einer Kriegserklärung beantwortet hätte, während doch die Großmächte die Gerechtigkeit der Beschwerden gegen die Türkei anerkannt hatten, obgleich sie den Krieg nicht für das beste Mittel hielten, ihnen abzuhelfen;" rühmt seinen eigenen Langmuth, obgleich sich die Pforte fast ein halbes Jahr lang die feindliche Occupation zweier ihrer Provinzen ruhig gefallen ließ, und verlangt Genugthuung für die ihm widerfahrenen Beleidigungen.

Ehe noch dieses merkwürdige Actenstück in Europa bekannt wurde, hatten die Feindseligkeiten an der Donau schon begonnen, indem am 11. einige russische Dampfschiffe bei Isakscha die Durchfahrt unter dem Feuer der türkischen Batterien forcirten. Dessenungeachtet begannen die Türken erst nach Ablauf des gestellten Termins ihre Angriffsbewegung, indem sie am 25. October von Widdin aus die Donau bei Kalafat überschritten und sich daselbst verschanzten. Fast gleichzeitig geschahen Angriffe auf die anderen Donauübergänge, bei Kalarasch zwischen Widdin und Nikopolis, bei Giurgewo, wo sich die Türken jedoch nur einer in der Mitte des Stromes liegenden Insel bemächtigen konnten, und endlich am 2. November unter dem Schutze eines dichten Nebels bei Oltenizza, wo die Türken unter Omer Pascha das unmittelbar am linken Ufer liegende Quarantainegebäude besetzten, und auf einem sehr günstigen Terrain zwischen dem hier in die Donau fließenden Flusse Artschitsch und der Donau eine befestigte Stellung einnahmen, von wo aus sie die Straße nach Bukarest beherrschten. Ueber die Stärke der beiden sich kampffertig gegenüberstehenden Heere sind die Nachrichten äußerst unsicher. Wie es scheint, hatten die Russen nicht

mehr als 80,000 Mann in den Fürstenthümern, die aber durch Krankheiten sehr vermindert waren, und die Türken werden wohl der Zahl nach eher etwas mehr zu verwenden gehabt haben. Noch schwerer ist es in Bezug auf die einzelnen Gefechte auch nur zu annähernder Wahrheit zu kommen, denn die russischen und die türkischen Bulletins wetteifern miteinander in den lächerlichsten Uebertreibungen und nur von wenigen Gefechten sind Berichte von zuverlässigen Augenzeugen vorhanden. Der russische Bericht über das Gefecht bei Oltenizza meldet, daß am 2. die Türken das steinerne Quarantainegebäude auf dem linken Ufer der Donau in Besitz genommen und die erste Brigade der elften russischen Infanteriedivision mit zwei Batterien, sechs Schwadronen Uhlanen mit zwei Geschützen, und 300 Kosaken Befehl erhielten, sie von der Seite des Dorfes Mitreni Fudene, also in der rechten Flanke, anzugreifen. Der Angriff muß erfolglos geblieben sein, denn am 4. um 1 Uhr griff General Dannenberg abermals mit zwei Brigaden den Feind, der unterdessen Zeit gehabt hatte, sich zu verschanzen, an. Das Quarantainegebäude war immer noch Centrum der Stellung. Mit der linken Flanke stützte sie sich an das Flüßchen Artschitsch, mit der rechten an die Donau und die Fronte war durch Pallisaden geschützt. Die rechte Flanke bestrichen außerdem vom entgegengesetzten Ufer der Donau herüber, die hier nur 212 Toisen breit ist, drei türkische Batterien und die linke, ebenfalls Batterien, die auf einer Insel in der Donau aufgestellt waren. Zwei russische Batterien fuhren nach dem russischen Berichte 1000 Schritt vor der türkischen Stellung auf, und das Gefecht begann. Trotz des mörderischen Feuers der Türken kamen die Russen bis in die Gräben vor und dieser kühne Angriff brachte die Türken in Verwirrung. Die Reiterei ergriff zuerst die Flucht und stürzte sich in die Donau. Da durch die russischen Geschosse im Quarantaingebäude zwei Explosionen entstanden waren, so verloren die Türken keine Zeit, ihre Artillerie daraus zu entfernen und eilten in Unordnung das steile Ufer des Stromes hinab. Da es General Dannenberg gelungen war, den Türken zu verwehren, sich in ihrer Stellung zu befestigen „so war er der Meinung, daß der durch die Vervollständigung der Niederlage des türkischen Truppentheils zu gewinnende Vortheil nicht den Verlust aufwiegen würde, den die russischen Truppen von dem am rechten Donauufer aufgestellten vierzig Geschützen zu erdulden haben würden. Da ihr Verlust ohnedies ziemlich beträchtlich war, so beschloß er, wieder in seine frühere Stellung zurückzugehen. Die türkischen Truppen machten keinen Versuch, seine Bewegung zu hindern." Man kann recht gut zwischen den Zeilen dieses Bulletins lesen, daß die Mäßigung, mit der der russische General seinen angeblichen Sieg benutzte, nicht eigene Wahl, sondern Nothwendigkeit war, denn sein Angriff war von den Türken mit großem Verlust zurückgeschlagen worden und sie hielten sich noch mehrere Tage lang in dieser Stelle. Ein besseres Bild von dem Gefecht erhält man aus folgender Erzählung nach den zwei Berichten eines englischen Offi-

ciers und eines Correspondenten, welche Augenzeugen waren: „Bei Turtukai (jenseit des Stromes, wo sich die Hauptmacht der Türken befand) fließt die Donau ziemlich gerade von Westen nach Osten. Etwas weiter unterhalb hat sie eine Breite von zwölf- bis fünfzehnhundert Schritten. Turtukai gegenüber liegt eine Insel in dem Strome, die von dem linken Ufer sechs- bis siebenhundert, von dem rechten ungefähr zweihundert Schritt entfernt ist. An der Ostspitze dieser Insel lag eine Batterie zur Deckung der linken Flanke der Hauptstellung, die aus einer starken Verschanzung bestand, welche sich an das Ufer des Artschitsch lehnte. eines kleinen Flüßchens, welches von Norden kommt und an der linken Flanke und am Rücken der Stellung vorbei in die Donau fließt. Wo diese Vereinigung stattfindet, befand sich die rechte Flanke der Verschanzung, deren Fronte vielleicht sechshundert Schritt und deren Tiefe zweihundert Schritt betrug. In der Mitte derselben befand sich das früher erwähnte steinerne Quarantainegebäude. Vor der linken Flanke und der Mitte der Verschanzung war das Terrain mit niedrigen Bäumen und Gebüsch bedeckt, das sich mehrere hundert Schritt landeinwärts erstreckte. Vor der rechten Flanke war die Gegend fast offen. Auf der südlichen (türkischen) Seite der Donau erhebt sich das Ufer bis zu sechs oder siebenhundert Fuß und hier waren Batterien errichtet, um die rechte Flanke der Türken zu decken. Das Dorf Turtukai senkt sich von der Höhe nach dem Flusse hinab. Das nördliche Ufer ist ganz flach und wird daher von dem linken vollständig überhöht."

„Am Morgen des 4. November war auch kein Mann der russischen Armee zu sehen. Sehnsüchtige Augen musterten die ganze Gegend mit allen möglichen optischen Hilfsmitteln, konnten aber nichts erblicken, als ein menschenleeres Dorf und eine offene Ebene. Etwas später zeigte sich ein Cavaleriepiquet, welches vermuthen ließ, daß es nicht ganz allein war, eine Voraussetzung, die sich später vollkommen bestätigte; denn gegen zwölf oder halb ein Uhr stellten die Russen ihre Truppen allmälig auf der Ebene auf. Zwölf Kanonen nahmen 1000 bis 1200 Schritt vom Quarantainegebäude eine Stellung als Positionsbatterie ein. Zwei Infanteriemassen — wir wissen nicht, ob es Regimenter oder Bataillons waren — stellten sich, von einem Walde geschützt, rechts von den Kanonen auf. Weiter zurück standen noch zwei andere Infanteriemassen ebenfalls auf dem linken Flügel. Jeden dieser Truppenkörper zu 1000 Mann veranschlagt, gäbe 6000 Mann, eine nicht unwahrscheinliche Schätzung. Auf dem russischen linken Flügel waren außer Kanonenschußweite drei Regimenter Cavalerie, jedes mit zwei Geschützen, staffelweise aufgestellt. Eine Schaar Kosaken, vielleicht 600 Mann, fehlten auch nicht. Zu den Batterien gehörten ungefähr 300 Artilleristen, was für die ganze Streitmacht 8,900 Mann ergeben würde. Wenn den Berichten der Türken zu trauen ist, so hatten sie in der Verschanzung nur drei Bataillone, und zwei Com-

pagnien, 150 Mann Cavalerie und ebensoviel irregulaire Reiter, zusammen 2700 Mann."

„Um ein Uhr eröffneten die russischen Batterien ihr Feuer und die türkischen Geschütze antworteten ihnen sowohl diesseits als jenseits des Flusses. Von beiden Seiten wurde mit großer Lebhaftigkeit gefeuert. Die Russen hatten ihre Positionsbatterie so regelmäßig, wie auf dem Paradeplatze aufgestellt, ein Geschütz genau so weit von dem einen wie von dem andern. Sie schossen, soweit es sich von dem andern Ufer beurtheilen ließ, sehr gut und namentlich die Bomben platzten vortrefflich. Sie eröffneten allerdings ihr Feuer aus weiter Entfernung, aber die Kanonen gehörten nicht zur reitenden Feldartillerie, sondern waren Zwölfpfünder, wie sie bei derartigen Gelegenheiten meistens verwendet werden. Der Rest der Artillerie schien aus reitender zu bestehen. Zwei solche Geschütze nahmen eine so flankirende Stellung ein, als der Artschitsch ihnen erlaubte, können aber nicht viel geschadet haben. Auf dem andern Flügel beschossen die vier übrigen Kanonen die Verschanzungen. Kurz nach zwei Uhr sprengte ein russischer Schuß einen türkischen Munitionswagen oder Protzkasten in die Luft. Ein viertel auf Drei debouchirte die Infanterie auf dem russischen rechten Flügel, wo sie bis dahin verdeckt im Holze aufgestellt gewesen war. Den Angriff unterstützte das Vorrücken der Infanterie links von der Positionsbatterie und der übrigen Regimenter aus dem Dorfe. Der Hauptangriff war gegen die linke Flanke (von türkischer Seite) der Verschanzung, wo dieselbe an den Fluß stieß und noch nicht ganz fertig war, gerichtet. Das Vorrücken geschah sehr ruhig; die Türken unterhielten ein lebhaftes Gewehrfeuer, und als der Feind auf funfzig bis sechzig Schritt heran war, kehrte er um und suchte wieder Schutz in dem sichern Holze. Er mußte großen Verlust erlitten haben, da er auf eine so nahe Distanz vorrückte, wo jede Kugel ihren Mann gefunden haben muß. Gerade als die Russen im Vorrücken begriffen waren, fand abermals eine Explosion in der Verschanzung statt, was nicht ohne Verwirrung abging. Die russische Artillerie verdoppelte jetzt ihr Feuer und die Kanonade fing mit großer Lebhaftigkeit von Neuem an. Die Positionsbatterie war mittlerweile bis auf 700 Schritt herangerückt und ihre Kugeln erreichten dann und wann das andere Donauufer. Wenige Minuten nach drei Uhr fand ein zweiter Infanterieangriff auf die kleine von drei Seiten vom Feinde umringte Verschanzung statt. Tirailleurs wurden vorausgeschickt und seiner Zeit zurückgerufen. Es fiel auf, daß die Russen in geschlossenen Colonnen mit dicht aufeinander gerückten Zügen marschirten, wodurch das feindliche Geschützfeuer doppelt verheerend wurde. Die Colonnen waren auch noch nicht weit vorgerückt, so begannen sie unter dem Gewehrfeuer aus der Verschanzung und dem Artilleriefeuer vom andern Ufer des Flusses zu wanken und zogen sich in großer Verwirrung zurück. Abermals fing ihre Artillerie an zu feuern, was wohl noch eine halbe Stunde dauerte. Bei dem Rückzuge der Infanterie blieben eine große

Anzahl Leichen auf dem Schlachtfelde zurück. Ein Irrthum konnte dabei nicht stattfinden, denn Hunderte von Augen sahen es. Ein begeistertes Hurrah aus der Verschanzung folgte dem Rückzug der Angreifenden und ein zweites vom jenseitigen Ufer, wo der Generalstab geblieben war, folgte ihm. Die Türken befehligte Oberstlieutenant Halil-Pascha, den Omer-Pascha noch auf dem Schlachtfelde zum Obersten ernannte. Eine Stunde nach dem Gefechte gaben die Türken ihre Todten auf 20 Mann an, seitdem sind aber jedenfalls noch viele Verwundete gestorben. Am Morgen des andern Tages sollen tausend Gewehre auf dem Schlachtfelde aufgelesen worden sein."

Das Charakteristische bei diesem Gefecht ist, auf russischer Seite die rücksichtslose Vergeudung der eigenen Truppenkräfte, mit der der russische General nicht anstand, seine Bataillone in geschlossenen Massen, ohne viel Tirailleurs vorzuschicken, auf die verschanzten Türken anstürmen zu lassen; auf der andern Seite, daß der türkische General seine Truppen wirklich in der Hand hatte, was man bei früheren Kriegen nicht zu sehen gewohnt war. Berichte aus Kronstadt geben den Verlust der Russen auf 517 Todte und 730 Verwundete an.

Es scheint, daß Fürst Gortschakoff seine Truppen in allzugroßer Mißachtung der Gegner zu sehr im ganzen Lande zerstreut hatte, denn es dauerte acht Tage, ehe er bei Budeschti, auf der Straße von Oltenitza nach Bukarest, eine genügende Streitmacht versammelt hatte, um zu einem Angriff gegen die Türken schreiten zu können. Ehe es jedoch dazu kam, gingen die Türken ganz unbelästigt und ohne Verlust über die Donau zurück, nachdem sie die daselbst angelegten Verschanzungen zerstört hatten. Sie hielten auf dem nördlichen Donauufer jetzt nur die starke Stellung bei Kalafat in der kleinen Walachei fest, von wo aus sie bei einem etwaigen Donauübergange der Russen die rechte Flanke und den Rücken derselben bedrohten. Während auf diese Weise der Feldzug in Europa auf nicht sehr rühmliche Weise für die Russen begann, erfochten auch in Asien die Türken einige Erfolge. Es gelang ihnen, durch einen nächtlichen Ueberfall das etwa zehn Stunden von dem türkischen Hafen Batum in Transkaukasien liegende Fort St. Nikolaus oder Scheffetil zu nehmen, wobei sie vier Geschütze eroberten und einige hundert Mann Russen zu Gefangenen machten. Auch schlugen sie die fünfmaligen Stürme der Russen auf ihre neue Eroberung siegreich zurück, bei welcher Gelegenheit auch ein russischer Kriegsdampfer in den Bereich des Feuers der türkischen Batterien kam und ganz zerschossen mit 1500 Mann, die er transportirte, unterging.

Mittlerweile hatten die vermittelnden Mächte, und besonders England und Frankreich, durch ihre Gesandten in Konstantinopel und Wien ihre Friedensbemühungen fortgesetzt, ohne daß eine der streitenden Parteien thatsächliche Beweise gab, daß es ihr ernstlich um Beilegung des Conflictes zu thun sei. Die immer steigenden Forderungen des Fürsten Gortschakoff veranlaßten die Hospodare der Moldau und der Walachei, die Regie-

rung niederzulegen und das Land zu verlassen, worauf am 27. November der Fürst Gortschakoff die Regierung derselben dem russischen Generallieutenant v. Budberg übertrug und ihm den ehemaligen russischen Consul in Bukarest ad latus beigab, als wollte er andeuten, daß die Fürstenthümer aufgehört hätten, Ausland zu sein, wo sich Rußland von einem Consul vertreten ließ. Auch wurden die walachischen Truppen dem russischen Heere einverleibt. Ebensowenig waren die Türken jetzt im Siegesrausche geneigt, auf Unterhandlungen einzugehen. Sie versuchten, den Fürsten von Serbien, der sich bis jetzt mit großer Klugheit neutral verhalten hatte, zu nöthigen, sich offen für sie zu erklären und verlangten den Durchmasch für ihre Truppen. In Konstantinopel wurden die Kriegsrüstungen mit großer Thätigkeit betrieben, aus polnischen und mohamedanischen Deserteuren der russischen Armee wurde eine Kosakenlegion unter Anführung eines polnischen Officiers errichtet und zwei Abtheilungen der türkischen Flotte in das schwarze Meer abgesendet, um gegen die Russen zu operiren und den Tscherkessen Waffen zuzuführen, um durch einen allgemeinen Aufstand derselben den Russen eine gefährliche Diversion zu machen. Auch schickte man denselben Fuad-Effendi, dessen Absetzung Fürst Mentschikow erzwungen hatte und der ein entschiedner Russengegner ist, als Civilcommissair zur Donauarmee, während in Kleinasien Abdi-Pascha Befehl erhielt, mit größerer Energie zu verfahren, als er bisher gezeigt hatte.

Die eingetretene schlechte Herbstwitterung gebot jedoch den Kriegsoperationen an der Donau Stillstand und die europäische Diplomatie benutzte diese Frist, um noch einen Versuch zur Aussöhnung zu machen. Am 5. December unterzeichneten die Gesandten von Frankreich, England, Oesterreich und Preußen in Wien eine an die Pforte gerichtete Collectivnote, in welcher sie dieselbe aufforderten, die Bedingungen anzugeben, unter welchen die osmanische Regierung sich zur Anknüpfung von Friedensunterhandlungen verstehen würde, sowie ein Protokoll, in welchem sie sich zur Aufrechterhaltung der Integrität der Pforte verpflichten. Die Preußische Regierung hatte ihren Willen, einem solchen Protokoll beizutreten, bereits am 2. December in London zu erkennen gegeben und das österreichische Cabinet folgte diesem Beispiel einen Tag später. Beide Actenstücke, auf welchen das Zusammenwirken der vier Großmächte von nun an beruht, theilen wir ihrer Wichtigkeit wegen vollständig mit. Die Collectivnote lautet: „Die unterzeichneten Vertreter Oesterreichs, Frankreichs, Großbritanniens und Preußens, in Conferenz versammelt zu Wien, haben Verhaltungsbefehle empfangen, um zu erklären, daß ihre resp. Regierungen mit tiefem Bedauern den Anfang der Feindseligkeiten zwischen Rußland und der Pforte betrachten und lebhaft wünschen, durch ihre Dazwischenkunft bei den kriegführenden Mächten jedes neue Blutvergießen zu vermeiden und einem Zustand der Dinge, der den Frieden Europas ernstlich bedroht, ein Ziel zu setzen. Da Rußland die Versicherung gegeben hat, es sei geneigt, zu un-

terhandeln und die Unterzeichneten nicht zweifeln, daß die Pforte von demselben Geist beseelt sei, so verlangen sie im Namen ihrer resp. Regierungen benachrichtigt zu werden über die Bedingungen, unter welchen die osmanische Regierung einwilligen würde, einen Friedensvertrag zu unterhandeln." Das Protokoll dagegen lautet: „Die unterzeichneten Vertreter Frankreichs, Oesterreichs, Großbritanniens und Preußens sind gemäß den Verhaltungsbefehlen ihrer Höfe von Neuem in Conferenz getreten zum Behuf der Aufsuchung von Mitteln zur Ausgleichung des zwischen dem russischen Hofe und der hohen Pforte ausgebrochenen Zwistes. Die Wichtigkeit, welche dieser Conflict angenommen, und der Krieg, der zwischen den beiden Reichen trotz der Bemühungen ihrer Verbündeten sich entzündet hat, sind für ganz Europa der Gegenstand der ernstesten Besorgnisse geworden. Darum haben Ihre Majestäten der Kaiser von Oesterreich, der Kaiser der Franzosen, die Königin von Großbritannien und Irland und der König von Preußen, gleich durchdrungen von der Nothwendigkeit, diesen Feindseligkeiten, die sich ohne Beeinträchtigung der Interessen ihrer eigenen Staaten nicht verlängern können, ein Ziel zu setzen, den Entschluß gefaßt, den zwei hohen kriegführenden Parteien ihre guten Dienste anzubieten, in der Hoffnung, daß sie selbst nicht gern die Verantwortlichkeit eines Krieges auf sich nehmen, wenn sie ihn durch Austausch redlicher Erklärungen noch verhüten können, indem sie ihre Verhältnisse auf dem Fuß des Friedens und eines guten Einvernehmens wiederherstellen. Die zu verschiedenen Zeiten von Sr. Majestät dem Kaiser von Rußland gegebenen Versicherungen schließen von Seiten dieses erlauchten Monarchen den Gedanken eines Angriffs auf die Integrität des osmanischen Reiches aus. Die Existenz der Türkei in den ihr durch die Verträge gezeichneten Grenzen ist in der That eine der nothwendigen Bedingungen des europäischen Gleichgewichts geworden und die unterzeichneten Bevollmächtigten beurkunden mit Vergnügen, daß der gegenwärtige Krieg in dem Gebietsumfang der beiden Reiche keine Veränderung nach sich ziehen kann, welche geeignet wäre, den Besitzstand im Orient zu benachtheiligen, den die Zeit geheiligt hat und der für die Ruhe aller andern Mächte gleich nothwendig ist. Se. Majestät der Kaiser von Rußland hat sich übrigens auf diese Versicherungen nicht beschränkt; er hat erklären lassen, daß es nie seine Absicht war, der Pforte neue Verbindlichkeiten aufzulegen, oder solche, die nicht genau den Verträgen von Kudschuk Kainardschi und Adrianopel gemäß wären — Stipulationen, nach welchen die hohe Pforte versprochen hat, den christlichen Cultus und seine Kirchen im ganzen Umfang ihrer Staaten zu schützen. Der russische Hof hat hinzugefügt, daß, wenn er von der osmanischen Regierung ein Zeugniß der treuen Beobachtung ihrer früheren Verpflichtungen verlange, er keineswegs gemeint sei, die Autorität des Sultans über seine christlichen Un-

terthanen zu verringern und daß sein einziger Zweck sei, solche Aufklärungen zu erhalten, welche geeignet wären, jede Zweideutigkeit und jeden Anlaß zu Misverständnissen mit einer befreundeten und benachbarten Macht zu beseitigen. Die während der letzten Unterhandlungen von der hohen Pforte kundgegebenen Gesinnungen bezeugen von der andern Seite, daß sie bereit ist, alle ihre vertragsmäßigen Verpflichtungen anzuerkennen und in dem Maße ihrer oberherrlichen Rechte dem Interesse Sr. Majestät des Kaisers von Rußland für einen Cultus, welcher der seinige und derjenige der Mehrzahl seiner Völker ist, Rechnung zu tragen (qu'elle était prête à reconnaître toutes ses obligations contractuelles et à tenir comte, dans la mesure de ses droits souverains, de l'intérêt de S. M. l'empereur de Russie pour un culte qui est le sien et celui de la majorité de ses peuples). Bei dieser Lage der Dinge sind die Unterzeichneten überzeugt, daß das rascheste und sicherste Mittel, den von ihren Höfen gewünschten Zweck zu erreichen, darin besteht, der hohen Pforte den Wunsch der Mächte zu erkennen zu geben, durch ihre freundliche Dazwischenkunft zur Herstellung des Friedens beizutragen und sie in Stand zu setzen, sich über die Bedingungen zu erklären, unter welchen sie geneigt wäre, zu unterhandeln. Dies ist der Zweck der beigefügten Collectivnote an den Minister der auswärtigen Angelegenheiten des Sultans und der von den Höfen von Oesterreich, Frankreich, Großbritannien und Preußen gleichzeitig an ihre Vertreter in Konstantinopel übermachten gleichlautenden Verhaltungsbefehle."

So hatte denn England endlich nach Monate langem Streben den Zweck erreicht, durch Zügeln des ungeduldigen Frankreichs, durch anregende Bemühungen bei den deutschen Mächten und durch eine Vorsicht, die Lord Aberdeen mit Unrecht den Vorwurf zaghaften und unentschiedenen Zauderns zugezogen hatte, sämmtliche Cabinete der Großmächte Europas zu einer gemeinsamen Erklärung gegen die Ansprüche des russischen Kaisers zu bewegen. Zugleich waren aber auch die Grenzen bezeichnet, innerhalb welcher die Cabinete der Türkei ihren diplomatischen Einfluß leihen wollten, und die über die Herstellung des status quo vor der Besetzung der Donaufürstenthümer nicht hinausgingen.

Man hatte sich bereits in Wien über eine Formel vereinigt, welche einen Mittelweg zwischen den extremen Forderungen von russischer und türkischer Seite einhielt und allen billigen Anforderungen entsprach. Die Ereignisse griffen jedoch abermals der Diplomatie vor. Die ersten kleinen Erfolge der Türken in Kleinasien durch die Eroberung des unbedeutenden Forts St. Nikolaus, durch das spätere Zurückschlagen der Angriffe des Obersten Korgonoff auf die eroberte Veste und durch das Vordringen der türkischen Hauptarmee von Erzerum nach Kars und über die russische Grenze waren sehr bald durch Niederlagen wieder aufgehoben. Leider sind die Nachrichten von dorther so unsicher, daß wir das dort Vorgefallene nur

in allgemeinen Zügen angeben können. Schon Ende October waren die Türken über die russische Grenze gegen Gumri oder Alexandropol vorgedrungen, nach russischen Berichten 30,000 Mann stark, und scheinen am 14. November den russischen Generalmajor Fürst Orbelian mit einem Detachement von sieben Bataillonen Infanterie, vier Schwadronen Dragonern, zwanzig Geschützen und einiger irregulairen Reiterei anfänglich zurückgedrängt zu haben, bis Generallieutenant Fürst Bebutoff zu seiner Unterstützung herbeieilte, worauf sich die Türken während der Nacht über den Arpatschai, welcher die Grenze bildet, zurückzogen. Die Russen geben den Verlust der Türken bei dieser Gelegenheit auf mehr als 1000 Mann Todte an, ihren eigenen nur auf 127, was kaum richtig sein dürfte, da die Türken sich bei der Ankunft Bebutoff's noch auf dem Schlachtfelde befanden und noch nicht geschlagen sein konnten, und da der Generallieutenant anstand, sie anzugreifen und sie in der Nacht ruhig abziehen ließ. Bessern Erfolg hatten die Russen am 18. November bei Aktsur, zwei und eine halbe Meile nordöstlich von Akalzik, das die Türken eingeschlossen hatten. General Andronikoff nahm ihnen hier eine Kanone, zwei Fahnen und einen Theil ihres Gepäckes ab, und am 26. November entsetzte derselbe General mit acht Bataillonen regulairer Infanterie und einer beträchtlichen Anzahl Milizen die Festung Akalzik (Akiska), wo sich die Türken, nach dem Zeugniß der Feinde, zwar wie Verzweifelte schlugen, aber dennoch mit einem Verluste von angeblich 1000 Mann und zehn Geschützen das Feld räumen mußten. Die Oertlichkeiten dieser Niederlage beweisen wenigstens, daß die Türken nicht unbedeutende Fortschritte auf russischem Gebiet gemacht hatten, und die Möglichkeit derselben spricht nicht sehr laut für die Voraussicht der russischen Generale, oder die Kriegsbereitschaft ihrer Truppen. Dagegen ließ sich wohl voraussehen, daß das Glück der Türken nicht lange dauern würde; denn wenn sich russische Armeen auch langsam in Bewegung setzen, so werden sie zuletzt doch stets eine an Zahl, Disciplin und Kriegserfahrung den Türken weit überlegene Macht an dem Ort der Entscheidung zusammenbringen können, und in der That meldete auch schon sieben Tage später General Bebutoff einen neuen Sieg über die türkische Hauptarmee in Asien, den er am 1. December über den Seriasker erfochten, und wo sich dessen Heer vollständig aufgelöst hatte. Aber nicht allein zu Lande sollte das Kriegsglück der Türken eine schlimme Wendung nehmen. Die Wegnahme des ägyptischen Dampfers Pervas Bachre von zehn Kanonen, der nach tapferer Gegenwehr einer Flottille russischer Kreuzer unter Admiral Kornileff in die Hände fiel, war nur der Vorbote größeren Unglücks. Wie wir bereits früher erwähnten, war eine Abtheilung der türkischen Flotte in das schwarze Meer ausgelaufen, um Waffen und Kriegsvorräthe nach der transkaukasischen Küste zu bringen und so eine Diversion der Tscherkessen zu unterstützen. Die Nachrichten, ob sie den Ort ihrer Bestimmung erreicht hat, sind ungewiß, und nur das lange Schweigen über ihr Ver-

bleiben läßt vermuthen, daß sie sich schon auf der Rückkehr nach Konstantinopel befand, als sie am 30. November von einer russischen Flotte im Hafen von Sinope angegriffen wurde. Die türkische Flotte, aus sieben Fregatten, einer Kriegsschaluppe, zwei Corvetten, zwei Transportfahrzeugen und zwei Dampfbooten bestehend, lag seit acht Tagen von widrigen Winden festgehalten auf der Rhede von Sinope, und als sie der auf dem schwarzen Meere kreuzende Viceadmiral Nachimoff dort entdeckte. Obgleich dieser bereits drei Linienschiffe und eine Brigg unter seinem Befehl hatte, schickte er doch noch nach Verstärkung nach Sebastopol, von wo drei Linienschiffe von 120 Kanonen ihm nacheilten. Die Zwischenzeit benutzte der Viceadmiral zu einer Recognoscirung der feindlichen Stellung, die sich die Türken ganz arglos gefallen lassen haben sollen. Als die Verstärkung von Sebastopol eingetroffen war, segelte der Viceadmiral Nachimoff gegen zehn Uhr Morgens am 30. November mit einem günstigen Nordostwinde und unter dem Schutze eines starken Nebels auf die Rhede von Sinope los. Die dicke Luft machte, daß die Türken ihre Gefahr erst gewahr wurden, als sich die russischen Kolosse in zwei Colonnen, auf der einen Seite die „Kaiserin Maria," der „Großfürst Konstantin" und der „Tschesme," auf der andern die „Stadt Paris," der „Swiatitelia" und der „Rostislaff" vor Anker legten. Der Hafen ist zwar leidlich befestigt und mit Batterien versehen, aber die türkischen Schiffe waren so ungeschickt aufgestellt, daß sie in der Schußlinie der zur Vertheidigung des Hafens bestimmten Landbatterie lagen, und die Fregatten waren daher auf ihr eigenes schwächeres Geschütz angewiesen, welches die russischen Linienschiffe kaum erreichen konnte, die, mit dem schwersten Kaliber ausgerüstet, aus sicherer Ferne ein mörderisches Feuer eröffneten, das nicht eher schwieg, als bis von jenen sieben Fregatten, drei Corvetten und zwei Dampfern die eine Hälfte in die Luft geflogen, die andere gesunken und von der Bemannung von 4000 Mann wenig mehr als ein Viertel am Leben war. Von den russischen Kugeln durchlöchert sanken die Fregatten „Navik" von 52, „Ani Illah" und „Fagl Illah" von 38, die Corvetten „Faizi Maabud" von 22 und „Schimlu Sefid" von 24, endlich der Dampfer „Irgeli" von 4 Kanonen; der „Navik" von 52 Kanonen flog auf, die ägyptische Fregatte „Dimiat" fiel mit dem Admiral Osman-Pascha, den eine Kugel in den Schenkel schwer verwundet hatte, in die Gewalt des Feindes, das Schiff konnte jedoch nicht mitgenommen werden, da es so zusammengeschossen war, daß es am folgenden Tage sank. Die Corvette „Nedschibi Feschan" von 24 Kanonen fuhr auf den Strand und wurde von den Russen in Brand gesteckt; die Fregatte „Nizami" aber sprengten ihre Befehlshaber Kadri-Bey und Hussein-Pascha, als sie sich nicht länger halten konnten, selbst in die Luft. Nur der kleine Dampfer „Taif," der gerade geheizt hatte, fuhr durch die russischen Schiffe durch und brachte die Unglückskunde nach Konstantinopel. Von der Mannschaft retteten sich ungefähr tausend in Booten oder schwimmend an

den Strand und plünderten nun die von den russischen Geschossen in Brand gesteckte und von den Einwohnern verlassene Stadt. Ueber zweihundert Gefangene, unter ihnen den schwer verwundeten Osman-Pascha, führten die Russen mit fort.

Auf die Nachricht von dieser Niederlage forderte der Sultan die Gesandten der beiden Westmächte auf, ihre Flotten zum Schutz der türkischen Marine und Küsten in das schwarze Meer einlaufen zu lassen, erhielt aber eine abschlägige Antwort, bei welcher Gelegenheit er darauf aufmerksam gemacht wurde, daß man sich zu diesem Schritt nicht entschließen könne, weil die unvollkommen ausgerüstete und mit unzureichender Mannschaft versehene türkische Flotte wider den Rath der Gesandten ausgelaufen sei. Diesem gegenüber behaupten englische Blätter, und diese Nachricht wird wenigstens von einem der französischen Regierung nahestehenden Blatte wiederholt, daß Admiral Dundas dem französischen Admiral Hamelin den Antrag gemacht habe, mit der vereinigten Flotte sofort durch den Bosporus zu segeln, und die russische, bevor sie nach Sebastopol zurückkehren könnte, abzuschneiden. Diesen Schritt habe jedoch der französische Gesandte, General Baraguay d'Hilliers, nicht gebilligt, und nun erst habe man obiges Schreiben erlassen. Sei dem, wie ihm wolle, die beiden Vertreter der Westmächte begnügten sich, zwei Dampffregatten, theils um genauere Nachrichten einzuziehen, theils um Verwundete nach Konstantinopel zu bringen, nach Sinope zu schicken. Sie fanden die Stadt in einen rauchenden Trümmerhaufen verwandelt, in dem sonst so regsamen Hafen nur einige gestrandete schwarze Schiffsgerippe und am Lande in gräßlichem Zustande ein paar hundert Verwundete, aller Pflege und ärztlichen Hilfe beraubt.

Die ersten günstigen Nachrichten aus der Walachei hatten den Divan jeder Unterhandlung mit Rußland abgeneigt und die Stellung der vermittelnden Gesandten sehr schwierig gemacht. Denn während die Türken in dem sanguinischen Glauben schwebten, sie würden sich Rußlands Macht ohne allen auswärtigen Beistand erwehren können, zum Theil sogar die Einmischung der fremden Mächte als eine Beleidigung des türkischen Nationalgefühls betrachteten, sahen die mit der wahren Sachlage besser vertrauten Europäer nur zu gut ein, daß die activ vermittelnden Mächte zuletzt allein die Kosten des Widerstandes gegen Rußland würden tragen müssen, und daß es ihnen zukäme, die Grenzen, in welche Rußlands Ansprüche zurückzuweisen wären, zu bestimmen. Die Türken träumten von einem Eroberungskrieg, der Rußlands Macht gänzlich zertrümmern sollte; die Diplomatie dachte nur daran, den status quo vor der Sendung des Fürsten Mentschikow wieder herzustellen; die Nachrichten von den unglücklichen Niederlagen in Kleinasien und Sinope machten wenigstens einen Theil des türkischen Cabinets, vornehmlich Reschid Pascha, wieder den Ansichten der europäischen Diplomatie geneigter, wogegen die alttürkische Partei, mit dem Großvezier Mustapha Pascha an der Spitze, auf Fortsetzung

des Krieges ohne weitere Vermittelungsversuche bestand. Diesen Zwiespalt der Ansichten benutzte Lord Stratford, um von Neuem an dem Vermittlungswerke zu arbeiten, und es war ihm bereits gelungen, zu einer Verständigung mit Reschid Pascha zu kommen, als die von den vier Mächten in Wien vereinbarte Note in Konstantinopel eintraf und dem Divan vorgelegt wurde. Zur Begutachtung derselben wurde der große Nationalrath oder verstärkte Divan zusammenberufen und da sich die Gesandten der vermittelnden Mächte bereit erklärten, den in Konstantinopel vereinbarten Ausgleichungsvorschlag an die Stelle des in Wien angenommenen zu setzen, so gewannen Reschid Pascha's gemäßigtere Vorschläge auf den durch die letzten unglücklichen Ereignisse in seinem Vertrauen auf die türkische Macht erschütterten Nationalrath um so leichter Eingang, und er beschloß nach mehrtägigen Berathungen, auf den Vermittelungsvorschlag der vier Mächte einzugehen. Dies führte zunächst zu einer Veränderung im türkischen Ministerium. Die Absetzung des Kapudan Pascha, Mahmud Pascha, noch eine Folge des unglücklichen Ausgangs der Schlacht von Sinope, nahm der Kriegspartei ihren energischsten Führer, wogegen seine Ersetzung durch Riza Pascha und der Eintritt des russisch gesinnten Halil Pascha der Partei, welche unter billigen Bedingungen die Vermittelung der vier Mächte annehmen wollte, verstärkten Einfluß gab. Auf die Nachricht von diesem Siege der gemäßigten Partei entstand unter der fanatischen Bevölkerung Konstantinopels große Aufregung, und ganze Schaaren Softas (Rechtsschüler) zogen von Moschee zu Moschee, wo sie laute Verwünschungen gegen die das Reich an die Ungläubigen verrathenden Minister ausstießen und vor die Wohnungen mehrerer Kodschas oder Rechtslehrer zogen, die dem großen Nationalrath beigewohnt und der gemäßigten Partei beigestimmt hatten. Die Kodschas versuchten, ihren aufrührerischen Schülern Vorstellungen zu machen, wurden aber mit Steinwürfen vertrieben, und erst dem obwohl unblutigen Einschreiten der Truppen gelang es, den Aufstand zu unterdrücken, in dessen Folge drei- bis vierhundert Softas verhaftet und hundertundzwanzig derselben sofort auf ein Dampfschiff gebracht und nach Candia in die Verbannung geschickt wurden. Dieser Aufstand fand am 22. December statt und wiederholte sich am 24., wo es jedoch genügte, die Höfe der Moscheen von der bewaffneten Macht räumen zu lassen. Das türkische Ministerium nahm nun den Ausgleichungsvorschlag der vier Mächte förmlich an, was durchaus nicht als ein Sieg der russischen Politik zu betrachten ist, wie man von verschiedenen Seiten zu behaupten versucht hat, denn der Vorschlag erklärte sich ganz bestimmt gegen die neuesten russischen Ansprüche und stellte zwar die alten, vor dem Ausbruch des Krieges giltigen Verträge wieder her*), nahm aber die Integrität der Pforte unter den

*) Die dagegen von anderer Seite behauptete Nachricht, daß es der Pforte gelungen sei, eine Aenderung durchzusetzen, welche eine Revision

Schutz der vier Mächte und verpflichtete nur den Sultan, allen Classen seiner Unterthanen gleiche Vergünstigungen zukommen, also eine Gleichstellung der Christen mit den Mohamedanern eintreten zu lassen. Letztere Bestimmung war es hauptsächlich, welche die alttürkische Partei zum Aufstand trieb, die aber auch zugleich Rußland den Haupthebel nahm, mit dem es bisher am türkischen Reiche gerüttelt hatte, indem es sich als den Beschützer der großen Mehrheit der von der mohamedanischen Herrschaft hart bedrückten Christen darstellte.

Um den Faden der Ereignisse in dieser verwickelten Angelegenheit nicht zu verlieren, darf man nicht vergessen, daß die entscheidenden Beschlüsse in verschiedenen weit auseinanderliegenden Hauptstädten gefaßt wurden, und bei dem einen Cabinet zuweilen unter der Herrschaft ganz anderer Eindrücke, als bei den andern zur Zeit noch wirksam waren. So kam es, daß, während Lord Stratford in Konstantinopel sich immer noch der Hoffnung hingab, durch eine schonende Form dem Kaiser von Rußland den Rückzug aus seiner Stellung möglich zu machen, in die ihm selbst der treueste seiner bisherigen Bundesgenossen nicht hatte folgen wollen, in London und Paris Beschlüsse gefaßt wurden, welche das herausfordernde Benehmen des Czaren mit kriegerischen Maßregeln beantworteten. Der russische Seesieg bei Sinope, fast Angesichts der vereinigten Flotten, kränkte den seemännischen Stolz der beiden Nationen und vornehmlich der Engländer, und er zeigte außerdem, daß die russische Marine doch nicht so verächtlich sei, als man bisher geglaubt, daß sie es wenigstens mit der türkischen, die man bisher ihr fast überlegen geglaubt, recht gut aufnehmen könnte. Dazu kam noch, daß fast gleichzeitig mit der Nachricht von der Schlacht von Sinope in London bedenkliche Nachrichten aus Persien eintrafen. In Teheran hatte der russische Einfluß vollständig gesiegt; der Schah hatte gegen die Vorstellungen des englischen Gesandten Miene gemacht, der Pforte den Krieg zu erklären; der englische Gesandte hatte seine Pässe gefordert und es ging das Gerücht von sehr bedenklichen Bewegungen an der Nordgrenze des englisch-ostindischen Reichs unter den Völkerschaften, die Rußland seit langer Zeit gegen England bearbeitete. Auch die öffentliche Meinung in England erlaubte es nicht länger, mit energischeren Maßregeln zu zaudern. Diese bestanden in einer an Rußland erlassenen Erklärung, daß die beiden Seemächte, sowohl um auch ihrerseits ein Pfand für den befriedigenden Ausgang der Friedensverhandlungen zu haben, wie auch, um die türkische Flotte und das türkische Gebiet vor ferneren Angriffen zu schützen, mit ihren im Marmorameer liegenden Flotten das schwarze Meer besetzen und die russischen Schiffe in ihre Häfen zurückweisen würden. Diese Maßregel, durch das Rundschreiben des französischen Ministers des Auswärti-

der früheren Verträge mit Rußland zur Bedingung mache, hat sich als unrichtig herausgestellt.

gen, Drouin de L'Huys, vom 30. December dem großen Publicum bekannt geworden, schließt für dieses Jahr die orientalische Frage ab, indem die Rückantwort von St. Petersburg der Geschichte des Jahres 1854 angehört.

Indem wir von der Frage Abschied nehmen, welche gegenwärtig die ganze civilisirte Welt in Athem erhält, wenden wir uns zu einer andern, welche Anfang dieses Jahres Deutschland in nicht geringere Spannung versetzte und lange Zeit den deutschen Handel und die deutsche Industrie mit einer Krisis bedrohte, von der sie sich schwerlich jemals erholt haben würden, die aber durch die Festigkeit des preußischen Cabinets zu einem glücklichen Abschluß gedieh. Wir meinen:

Die Krisis des Zollvereins.

Als das Ministerium Manteuffel im November 1850 in Olmütz die Früchte jahrelanger Bestrebungen und die Ansprüche Preußens auf die politische Hegemonie Deutschlands dem Fürsten Schwarzenberg hingegeben hatte, machte dieser mit der ihm eigenen Rastlosigkeit sofort Anstalten, seinen Sieg weiter auszubeuten und Preußen auch aus der handelspolitischen Stellung zu verdrängen, die es seit der Begründung und Vervollständigung des Zollvereins zum Heile Deutschland fast zwanzig Jahre lang unbestritten eingenommen hatte. Die Tactik, die er dabei befolgte, war in ihren Hauptzügen ganz dieselbe, die ihn in dem eben beendigten Feldzuge zum Siege geführt hatte. Dieselben Staaten, welche den Vertrag von Bregenz gegen Preußen abgeschlossen, blieben auch diesmal die Haupthebel, die er gegen den nordischen Nebenbuhler in Bewegung setzte, und wie er vorher mit dem blendenden Entwurf eines Großdeutschlands, dessen Grenzen, Ungarn und ganz Norditalien in sich einschlossen und dessen Vertreter in funfzig Zungen redeten, die Cabinete zu gewinnen gesucht hatte, welche damals noch nicht eine Reform der Bundesversammlung einen inhaltlosen Traum nennen durften, so trat jetzt an die Stelle dieser politischen Unmöglichkeit das große mitteleuropäische Handelsreich von 70 Millionen Einwohnern, bestimmt, das commercielle Uebergewicht Englands auf dem Continent zu stürzen. Der Plan dazu war eine Erbschaft der Frankfurter Reichsversammlung, was Oesterreich, sonst kein Freund dieser Corporation, geschickt zu seiner Empfehlung zu benutzen wußte. Der Reichshandelsminister Duckwitz hatte ihn ausgearbeitet, als man noch mit der Verwirklichung des Planes umging, das außeröfterreichische Deutschland mit einem festern Bande, als das frühere bundestägige war, zu umschlingen und den Kaiserstaat commerciell enger an das stärker geeinigte Deutschland heranzuziehen. Jetzt wurde er wieder hervorgeholt, ohne die politische Organisation, die ihm unentbehrlich war, wenn Deutschland nicht in voll-

ständige handelspolitische Abhängigkeit von Oesterreich gerathen sollte. Schon der interimistischen Bundesgewalt, welche vor der Wiederherstellung des alten Bundestags die oberste Behörde Deutschlands bildete, hatte das österreichische Ministerium eine Denkschrift übergeben, in welcher es als Ersatz für die fehlgeschlagene Reform der Bundesverfassung eine vollständige Handelseinigung sämmtlicher Staaten des deutschen Bundes mit den außerhalb desselben liegenden Theilen Oesterreichs empfahl und um diesen Gedanken weiter auszubilden, berief Fürst Schwarzenberg nach Wien einen Handelscongreß der deutschen Staaten, der am 4. Januar 1852 eröffnet wurde und mehr als fünfzig Sitzungen hielt, welche den Plan zu der obenerwähnten Handelseinigung, die durch einen Handelsvertrag vorbereitet werden sollte, vollständig ausarbeitete. Preußen folgte der Einladung, ihn zu beschicken, nicht. Eine Reihe andere Staaten, die als seine Verbündete galten, erschienen zwar, gaben aber keine bestimmte Erklärung über die in Wien gefaßten Beschlüsse ab. Mit desto größerem Eifer gingen Baiern, Sachsen, Württemberg, die beiden Hessen und Nassau auf die Absichten Oesterreichs ein. Sie zeigten den besten Willen an die Stelle des alten Zollvereins eine Vereinigung mit Oesterreich treten zu lassen, als ein Schritt Preußens unerwartet diesen Plan störte. Während in Wien der Angriff auf seine handelspolitische Stellung vorbereitet wurde, hatte es ganz im Stillen Unterhandlungen mit Hannover und Oldenburg angeknüpft und am 2. September 1851 mit ihnen einen Vertrag abgeschlossen, welcher dem Zollverein die bisher schmerzlich entbehrte Nordseeküste öffnete. Zu gleicher Zeit kündigte es seinen bisherigen Bundesgenossen den Zollverein und schrieb nach Berlin einen Zollcongreß aus, um den Verein auf neuen durch den Beitritt der Nordseestaaten erweiterten Grundlagen wiederherzustellen. Dieser unerwartete Schritt bereitete den Anhängern der österreichischen Politik schwere Verlegenheiten, denn sie hatten in Wien bestimmte Verpflichtungen übernommen, auf dem bevorstehenden Congreß Preußen zum Beitritt zu den in Wien gefaßten Beschlüssen zu bewegen, eine Verpflichtung, deren Erfüllung die jetzt so veränderte Situation beträchtlich erschwerte. Sie gaben jedoch ihre Bestrebungen noch nicht auf und schlossen in Darmstadt einen Vertrag, in welchem sie sich verpflichteten, nicht eher auf eine Reconstruction des Zollvereins mit Preußen einzugehen, als bis dieses sich nicht nur zum Abschluß eines Handelsvertrags mit Oesterreich, sondern auch zum Beitritt zu der auf das Jahr 1859 in Aussicht gestellten vollständigen Zolleinigung von ganz Deutschland einschließlich des gesammten Kaiserstaats verbindlich gemacht hatte. Unter solchen Aussichten wurden unmittelbar nach dem Schluß der wiener Zusammenkunft die Zollvereinsconferenzen in Berlin eröffnet. Die verbündeten Staaten, seit jenem Vertrag unter dem Namen der darmstädter Coalition bekannt, säumten nicht, ihre Ansprüche vorzubringen und auf die Zustimmung Preußens zu der in Wien ohne seine Betheiligung gefaßten Beschlüsse zu dringen, ehe sie sich auf weitere Verhandlungen einlassen wollten.

Preußen jedoch benahm sich mit einer Festigkeit, die man bei seinem Cabinet seit langer Zeit vermißt hatte. Wie schon früher in seiner Antwort auf die Einladung, die Wiener Conferenzen zu beschicken, erklärte es sich auch jetzt wieder bereit, mit Oesterreich einen Handelsvertrag auf den freisinnigsten Grundlagen abzuschließen, wies aber das Ansinnen, eine bestimmte Verpflichtung zum Eingehen einer Zolleinigung mit dem Kaiserstaat zu übernehmen, entschieden zurück und verlangte erst die Wiederherstellung des alten Zollvereins, erweitert durch den Zutritt von Hannover und Oldenburg. Selbst den Handelsvertrag, den es mit Oesterreich abzuschließen geneigt war, wollte es nur direct mit diesem, aber durchaus nicht durch Vermittelung der Coalitionsstaaten verhandeln. Der Verlauf des Congresses in Berlin zeigte bald, daß die beiderseitigen Ansichten nicht zu vereinigen waren, und Preußen erklärte nun den Congreß für geschlossen und brach alle weiteren Verhandlungen ab. Jetzt, wo der Zerfall des Zollvereins, unter dessen segensreichem Schutz die deutsche Industrie zur schönsten Blüthe gediehen war, unvermeidlich schien, regte sich die öffentliche Meinung gewaltig für seine Aufrechterhaltung und die Coalitionsregierungen sahen sich genöthigt einzulenken. Wie sie früher für Oesterreich gewirkt hatten, so nahm sich jetzt Oesterreich ihrer an; aber das wiener Cabinet erkannte bald, daß, wenn noch etwas für seine alten Bundesgenossen ausgewirkt werden sollte, dies nur mit einem Aufgeben der frühern Ansprüche geschehen könnte. Die Leitung der Verhandlungen, welche bisher die auswärtigen Ministerien gehabt hatten, wurde diesen entzogen und es erschien in Berlin der österreichische Geheimrath von Bruck, der ursprünglich den Plan der allgemeinen mitteleuropäischen Handelseinigung aus dem Archive der frankfurter Reichsversammlung in die wiener Staatskanzlei verpflanzt hatte, um, von Seiten Oesterreichs, Preußen einen bloßen Handelsvertrag anzubieten und Preußen ernannte zum Commissair bei den zu diesem Zweck eröffneten Verhandlungen den Generalsteuerdirector von Pommer-Esche. Jetzt, wo man alle politischen Nebengedanken hatte fallen lassen, gelangte man rasch zu einem befriedigenden Ziele und schon am 19. Februar 1853 war der Vertrag, den Oesterreich allein ohne Betheiligung der Coalitionsregierungen abgeschlossen, von den beiderseitigen Bevollmächtigten unterzeichnet und vier Wochen später erfolgte die Ratification.

Der neue Vertrag führte zwar den Namen eines Zoll- und Handelsvertrags, da er für den Handelsverkehr zwischen den beiden Ländern sehr weit gehende Erleichterungen hinstellte, wie sie die nahen Beziehungen, in die sie von nun an zu einander treten sollten, wünschenswerth und nothwendig machten, aber er war durchaus keine Zolleinigung, indem keine Gleichheit der Einfuhrzölle, kein Aufheben der Zolllinie zwischen den beiderseitigen Gebieten, kein Einwirken des einen Staates auf die Zollsätze, die der andere an seinen Außengrenzen erhob und selbstverständlich keine gemeinsamen Zollkassen hergestellt waren. Es war weiter nichts, als derselbe Han-

delsvertrag, zu dessen Abschluß sich Preußen schon bei Eröffnung der wiener Conferenzen und dann wieder auf dem Zollcongreß in Berlin bereit erklärt hatte, der wiener Entwurf A entkleidet aller Bestimmungen, welche eine spätere vollkommene Zolleinigung mit Oesterreich vorbereiten sollte, mit Ausnahme der einzigen, welche für das Jahr 1860 das Zusammentreten von Commissarien der contrahirenden Staaten festsetzte, um über die Möglichkeit einer wirklichen Zolleinigung, und im Fall diese sich nicht wünschenswerth zeigte, über die Abänderung oder Erweiterung des gegenwärtigen Handelsvertrags zu Rathe zu gehen — eine Bestimmung, die dem Zollverein in keiner Weise die Hände band. Der Vertrag war unleugbar ein großer Fortschritt in der handelspolitischen Entwickelung Deutschlands, ohne von den politischen Nachtheilen begleitet zu sein, welche eine vollständige Zolleinigung Oesterreichs mit Deutschland haben mußte.

Die Erleichterungen, welche der Vertrag dem Handelsverkehr der beiderseitigen Staaten brachte, sind in der Hauptsache folgende: Mit geringen Ausnahmen sind rohe Producte sowie eine gewisse Anzahl gröberer Fabrikate bei dem Uebergange aus dem einen in das andere Land zollfrei. Für Fabrikate aller Art wird dagegen bei dem Uebergang aus dem einen in das andere Land nur ein Zwischenzoll bezahlt, der im Durchschnitt der Hälfte des Zollsatzes, welchen die Waaren bei der Einfuhr aus dem übrigen Auslande bezahlen, gleichkommt und der sich sowohl für österreichische Waaren in Preußen wie für preußische Waaren in Oesterreich auf Einer Höhe erhält. Eine Ausnahme machen nur Webe- und Wirkwaaren, da die Verschiedenheit der Classification derselben in beiden Ländern eine Gleichstellung unmöglich macht. Ausgangszölle werden mit nur wenigen Ausnahmen gar nicht erhoben, auch die bisher bestehenden Sätze für den Zwischenverkehr nicht erhöht. Für die Durchgangsabgaben ist, wo sie überhaupt noch bestehen, ein sehr mäßiger höchster Satz vereinbart. Der Meß- und Marktverkehr, sowie der Handel mit solchen Waaren, welche zur weitern Verarbeitung über die Binnengrenzen aus- und zurückgeführt werden, wird durch Vereinfachung des Begleitscheinverfahrens bei Waarensendungen und, soweit möglich, Vereinigung der gegenüberliegenden Grenzzollländer in einem Orte, wesentlich erleichtert. Die Bestimmungen über die abgabenfreie Befugniß der gegenseitigen Unterthanen im andern Lande Arbeit und Erwerb zu suchen, über die Abschaffung noch bestehender Stapel- und Umschlagsrechte, über die Gleichstellung der beiderseitigen Staatsangehörigen bei den Abgaben für die Benutzung der Wasser- und Landstraßen, über den gleichmäßigen von den beiderseitigen Consulaten auch den Angehörigen des andern Staats zu gewährenden Schutz und Beistand, sind ganz dieselben wie in den bestehenden Zollvereinsverträgen und sie sind auch auf die Benutzung der Eisenbahnen ausgedehnt. Hinsichtlich des Postverkehrs bleibt es natürlich bei den Bestimmungen des deutsch-österreichischen Postvertrags.

Ein Zollcartell regelt die Unterstützung, welche sich die beiderseitigen Behörden zur Wahrung der Zollinteressen ihres Staates zu leisten haben und das Zustandebringen einer Münzconvention wird spätern Verhandlungen anheimgegeben.

Preußen hatte im Einvernehmen mit den dem Zollverein treugebliebenen Staaten, Braunschweig, den thüringischen Staaten, Anhalt u. s. w. abgeschlossen. Hannover, dessen Festhalten an dem Septembervertrage die aus dem Zollverein ausgetretenen Regierungen in Zweifel gestellt hatten, im Fall der Zollverein in seinem alten Umfange nicht wieder zusammentreten sollte, antwortete unmittelbar nach dem Abschluß des Handelsvertrags durch die Verordnung vom 21. Februar, welche den Freihafen zu Harburg aufhob und die Erhebung einer Nachsteuer im bisherigen Freihafengebiet anordnete, ferner durch ein Gesetz über die bevorstehenden Tarifveränderungen und bereitete damit den definitiven Eintritt in den Zollverein vor, und nun beeilten sich auch die Mitglieder der darmstädter Coalition das alte Verhältniß wieder anzuknüpfen. Eile war nöthig, denn der Zollverein lief mit dem Jahre 1854 ab und die industrielle und handeltreibende Bevölkerung sah mit banger Besorgniß der ungewissen Zukunft entgegen. Der Anschluß an Oesterreich ohne Preußen war nicht mehr möglich, selbst abgesehen von den unheilvollen Wirkungen, die er auf die Industrie der bisherigen Zollvereinsstaaten hätte üben müssen, und das Zusammentreten zu einer eigenen Zollgruppe, an die man früher gedacht hatte, noch weniger rathsam. Als daher in den ersten Tagen des März Preußen die Mitglieder des ehemaligen Steuervereins, und die Uebrigen seiner Zollverbündeten zu einem neuen Congreß auf den 11. März einlud, den Staaten der darmstädter Coalition, die es als ausgetreten aus dem Zollverein betrachtete, diese Thatsache aber nur auf gesandtschaftlichem Wege notificiren ließ, so säumten Letztere dennoch nicht, bald in Berlin zu erscheinen, sodaß der Congreß schon am 12. März eröffnet werden konnte, die Verhandlungen über den Hauptvertrag bereits am 21. März beendigt waren und am 4. April der Zollverein in seinem alten Umfange mit Hinzutritt des Steuervereins auf zwölf Jahre erneuert und am 5. April die Ratificationen ausgewechselt und die Protokolle unterzeichnet waren. Sowohl die Zollvereinsverträge, wie der mit Oesterreich abgeschlossene Vertrag wurde pure angenommen, und nur eine kurze Phrase in der Einleitung des Handelsvertrags mit Oesterreich, welche denselben als eine „Anbahnung zur allgemeinen deutschen Handelseinigung" bezeichnete, zeigte von den Bestrebungen zur Herstellung eines mitteleuropäischen Handelsreiches. Unter den ausgewechselten Verträgen war noch einer zur Verdoppelung des Zolls auf Rübenzucker von drei auf sechs Silbergroschen.

Die große Gefahr des Zerfalls des Zollvereins war zwar nun abgewehrt, und Oesterreich konnte keinen directen Einfluß auf die Regelung der

handelspolitischen Angelegenheiten Deutschlands ausüben; wie sehr dies aber indirect der Fall sein konnte, zeigte sich auf den neuen Zollconferenzen, die am 4. Juli eröffnet wurden und auf denen Preußen mehrere Tarifveränderungen vorschlug. In Rücksicht auf die große, im Laufe des Sommers eingetretene Theuerung, beantragte Preußen, den bisherigen Einfuhrzoll von allem Getreide von fünf Silbergroschen pro Scheffel, auf zwei Silbergroschen für Weizen, auf Roggen, Gerste, Hafer u. s. w. aber den blos nominellen Zoll von sechs Pfennigen, den von Butter von drei Thalern zwanzig Silbergroschen auf zwei Thaler, den von drei Thalern für Talg auf zwei Thaler pro Centner, und den auf Schlachtvieh aller Art auf die Hälfte der bisherigen Sätze herabzusetzen. Ebenso schlug wegen der Wichtigkeit, welche wohlfeiles Eisen sowohl für die Entwickelung der Landwirthschaft, als jeder andern Industrie hat, Preußen vor, den Zoll auf Roheisen von zehn auf fünf Silbergroschen, von geschmiedetem und gewalztem Eisen von einem Thaler funfzehn Silbergroschen auf einen Thaler, und von zwei Thalern funfzehn Silbergroschen auf einen Thaler funfzehn Silbergroschen, und den von façonnirtem Eisen von drei Thalern auf zweiundeinhalb Thaler zu vermindern. Diesen Antrag legte Preußen als einen ungetheilten vor, indem der wohlfeilere Preis des Eisens die Landwirthschaft für die vermehrte Concurrenz mit dem Auslande entschädigen sollte. Allerdings stellte Preußen den Antrag auf Ermäßigung der Eisenzölle hauptsächlich im Interesse der Landwirthschaft seiner östlichen Provinzen, die seit langem auf diese Ermäßigung gedrungen hatten, aber da seine Eisenindustrie im Zollverein bei weitem die bedeutendste ist, so hatten die südlichen Vereinsstaaten wenig Ursache, den Antrag zurückzuweisen, zumal da sie, begünstigt durch den Handelsvertrag mit Belgien, bereits ihr Eisen nach den vorgeschlagenen ermäßigten Zollsätzen bezogen hatten. Dagegen waren sie bei dem andern Theile des Antrags, die Zölle auf Getreide und Schlachtvieh herabzusetzen, durch die Interessen ihrer Unterthanen auf Annahme derselben angewiesen, indem der Süden, außer in äußerst günstigen Jahren, der Getreideeinfuhr aus dem Auslande nicht entbehren kann. Ein weiteres Motiv, auf die Anträge einzugehen, war das Anerbieten Preußens bei Annahme seiner Vorschläge, eine Ermäßigung der Uebergangsabgabe von Wein eintreten zu lassen, was jenseits seit vielen Jahren sehnsüchtig gewünscht wurde, und was für den Weinbau in Nassau, Rheinhessen, Rheinpfalz u. s. w. eine sehr wesentliche Erleichterung gewesen wäre. Trotz aller dieser Rücksichten fanden die Anträge Preußens keinen Anklang, entweder weil sie den schutzzöllnerischen Tendenzen des Südens in den Weg traten, oder weil, wie Einige wissen wollten, bei einer Ermäßigung des Eisenzolls Oesterreich auch seinen Zwischenzoll hätte herabsetzen müssen. Daß sogar die kurhessische Regierung Anträge auf Einführung des Tabakmonopols stellte, weist wenigstens auf eine Tendenz hin, sich den Zolleinrichtungen Oesterreichs zu nähern. Es blieben daher die Sitzungen des Zollcongresses in

dieser Hinsicht vollkommen resultatlos. Selbst die Frage über das Fortbestehen des Contirungssystems, angeregt durch einige in Leipzig vorgekommene formelle Misbräuche, blieb unerledigt.

Derselbe Dualismus, erzeugt durch den nothwendigen Gegensatz zweier Mächte, deren eine aus ihrem ehemaligen Beruf, die Führerin Deutschlands zu sein, längst herausgewachsen ist, ohne dulden zu wollen, daß die andere jüngere an die erledigte Stelle trete, zeigt sich auch in Frankfurt, und ist und bleibt das charakteristische Merkmal der

Geschichte des deutschen Bundes.

In der ersten Zeit des Wiederauflebens des Bundestages im Jahre 1851 und später war dies allerdings anders gewesen, und seine Wirksamkeit war in der That zu nicht ganz unerheblichen Ergebnissen gekommen, wie die Reinigung verschiedener Verfassungen von den Zusätzen des Jahres 1848, ohne Betheiligung der betreffenden Stände, die Aufhebung der kurhessischen Verfassung, die Auflösung der deutschen Flotte, die Umkehr von dem durch den 1846er Beschluß angebahnten Wege zur Wahrung der Rechte des Bundes in Holstein und die Anerkennung der in London von den Großmächten für dieses Land festgesetzten Erbfolgeordnung beweisen. An die Stelle dieser Schritte nach einer Richtung sah man nun wieder die Interessen der beiden Großmächte, jede von einer Schaar Anhänger unterstützt, mit einander ringen, und das Resultat war nicht etwa, daß ein Mittleres zu Stande kam, sondern ein vollständiges Aufhören jeder Bewegung, — ein Ergebniß, mit dem man Angesichts der verschiedenen Vorlagen, die bei dem Bundestage zur unentschiedenen Berathung kamen, nicht immer unzufrieden sein kann. Zu Anfang des Jahres war der Graf Thun von Hohnstein der Vorsitzende des Bundestags gewesen, aber im Februar löste ihn der bisherige österreichische Gesandte in Berlin, Herr von Prokesch-Osten, ab, der in seiner Antrittsrede vom 3. Februar über den geschichtlichen Beruf des deutschen Volkes, die von der Natur der Dinge seiner Centralbehörde gesteckten Grenzen folgende Aufschlüsse gab: „Der deutsche Bund, wie ihn der Kaiser, mein Herr, auffaßt, ist keine willkürliche Gestaltung, kein Menschenwerk im engeren Sinne; er ist eine nothwendige Form, hervorgewachsen aus der Natur unseres Volkes und aus der langen Kette von Ereignissen, welche die Vergangenheit, die Geschichte unseres Vaterlandes ausmachen .... Als durch einen Zusammenfluß von Ursachen, die nur irrig an einzelne Namen gehängt werden, die Einheit der Kirche zerbrach, in Folge davon das Reich sich lockerte und endlich dem gewaltigen Stoße des Eroberers von Außen erlag, da überlebten die Stamm- und Sonderkörper den Fall und bildeten sich zu Souverainetäten aus, um das Leben da zu retten wo es allein noch war, in den Theilen. Nicht der fremde Eroberer hat diese

Souverainetäten geschaffen; er hat nur Dem, was schon war, die entsprechende Bezeichnung gegeben; er beugte sich vor der Zeit, die er zu beherrschen meinte. So natürlich im Augenblicke der Gefahr des Unterganges, im Augenblicke des Einsturzes des alten Reiches das Vorantreten der Theile, so natürlich auch — zur Ehre Deutschlands sei es gesagt — das Streben nach neuer Einigung, sobald die Befreiung des Vaterlandes durch die Anstrengungen Aller gelungen war. Der Staatenbund entstand, das bis zur Unabhängigkeit ausgebildete Besondere, insoweit es gemeinsam ist, einigend. Man hat nicht immer aus böser Absicht, sondern auch aus verzeihlicher Bangigkeit und Irrthum von dem Staatenbund Anderes gefordert, als er seiner Natur nach leisten kann und soll. Der Bund erscheint diesen Forderungen gegenüber schwach und er ist es auch. Das ist sein Ruhm und sein Titel auf die Achtung Aller. Aber er ist in der ihm zukommenden Richtung stark, so stark, als irgend eine oberste Form, und würde er, was die äußere und innere Sicherheit Deutschlands betrifft, unzureichend sein, so läge die Schuld nicht an seinen Grundgesetzen, sondern an Denen, die mit der Handhabung derselben betraut sind. Wir sind Eins dem Auslande gegenüber, Eins zur nöthigen Abwehr auch nach innen, Eins in Wissenschaft und Kunst, Eins in so vielen Anstalten, Einrichtungen und Maßregeln, Eins — so Gott will — durch Verständigung nach und nach über alles Gemeinsame, was dem Gesammtleben angehört, ohne das berechtigte Sonderleben der Staaten zu beeinträchtigen oder zu hemmen. Das ist die richtige Einheit, weil sie allein die mögliche ist, weil sie allein das Besondere in reicher Blüthe sich entfalten läßt, die Rechte der einzelnen Staaten schützt, und den Rechten des Ganzen nichts vergiebt. Deutschland war nie eine Vereinigung von Provinzen; es ist heute ein Bund souverainer Staaten, die sich treu und warm über dem Altar des Vaterlandes die brüderliche Hand reichen." Sehen wir nun zu, wie der Bund die ihm von dem neuen Präsidialgesandten zugeschriebenen Eigenschaften der gleichmäßigen Befriedigung der Gesammt- und der Sonderinteressen, und des harmonischen Zusammenwirkens derselben in inneren und auswärtigen Fragen rechtfertigte. Eine Gelegenheit, dem Rechte des Ganzen nichts zu vergeben, zeigte sich, als bei Gelegenheit der Berathung über die im laufenden Jahre vorzunehmende Inspicirung der Bundescontingente sämmtlicher Bundesstaaten, die Stellung des holstein-lauenburgischen Contingentes zur Sprache kam, und Herr von Bülow, der holstein-lauenburgische oder vielmehr dänische Bundestagsgesandte, die Inspicirung nicht auf die holstein-lauenburgischen Truppen ausgedehnt wissen wollte. Zeitungen versichern, daß zwar sein gegen den abfälligen Beschluß der Bundesversammlung erhobener Protest keine Annahme fand, aber soviel ist gewiß, daß bei der allgemeinen Inspection der deutschen Bundescontingente im Herbste die holstein-lauenburgischen Truppen nicht an die Reihe kamen — weil in Dänemark die Cholera mit

großer Heftigkeit zum Ausbruch gekommen war. Freilich läßt sich dies möglicher Weise unter die Kategorie der Wahrung der Rechte der Einzelstaaten, hier Dänemarks, für Holstein und Lauenburg, bringen, und danach hatte allerdings der Bund seinen Beruf vollständig erfüllt. Von diesem Gesichtspunkt aus finden wir es auch erklärlich, daß der Bund über die Pensionirung der ehemaligen holsteinischen Officiere, die er sich im Frieden von Dänemark ausbedungen, zu keinem Beschluß kam, sondern sie dem guten Willen der einzelnen Staaten überließ. Ueberhaupt war es das gewöhnliche Ende der vor das Forum der Bundesbehörde gebrachten Frage, daß man aus Mangel an den nöthigen Instructionen zu keinem Beschluß kam. So ging es dem Bundespreßgesetzentwurf, der schon seit dem Wiederaufleben des Bundestags in Berathung war; so dem Vereinsgesetz, das im Laufe des Jahres zum dritten Male umgearbeitet und abermals an die Regierungen zur Instructionsertheilung für ihre Gesandten versendet wurde. Ebenfalls incompetent erklärte sich der Bundestag in der Angelegenheit des Herrn von der Kettenburg, welcher über die mecklenburgische Regierung Beschwerde führte, welche seinen katholischen Hauscaplan aus dem Lande gewiesen hatte. Nur ein einziges positives Resultat der Thätigkeit der obersten Behörde Deutschlands ist uns bekannt: die Vermehrung des Bundescontingentes auf 50,000 Mann, auf Grundlage der seitherigen Bundesmatrikel, eine Abminderung des österreichisch-preußischen Antrags auf eine Erhöhung von 150,000 Mann. Es war natürlich, daß unter solchen Verhältnissen die Bemühungen Oesterreichs: den Bundestag in die Bahnen der österreichischen auswärtigen Politik hinüber zu lenken, ebenfalls fehlschlugen, und zwei Anträge: sich den Maßregeln, die Oesterreich in Folge des mailändischen Aufstandes gegen die Schweiz ergriffen, und den Remonstrationen, die es bei der englischen Regierung gegen das in England politischen Flüchtlingen gewährte Asyl machte, anzuschließen, zu den Acten gelegt wurden. Auch bei Gelegenheit der orientalischen Wirren brachte Oesterreich seine Ansichten darüber und seinen Beschluß, neutral zu bleiben, vor den Bundestag und erntete dafür einen förmlichen Dank von Baiern, Sachsen und einigen anderen Staaten. Preußen hatte sich auf keine Erklärung eingelassen, obgleich sich Oesterreich sehr, sogar durch eine persönliche Sendung des Herrn von Prokesch Osten nach Berlin darum bemühte, sondern gab sie erst seinen Kammern. Was der Bund bei Gelegenheit der hannöverischen und lippischen Verfassungsverwickelungen gethan, werden wir bei der Geschichte dieser beiden Länder nachholen.

Nach dem Vorstehenden wird man es nun erklärlich finden, daß ein Conflict, der sich über den ganzen südwestlichen Theil Deutschlands ausbreitete und die staatsrechtlichen Verhältnisse mehrerer deutschen Staaten unheilbar zu verwirren drohte, wieder nicht vor den Bund gezogen, und daß dessen Ausgleichung auf diplomatischem Wege versucht wurde. Wir meinen:

Die oberrheinische Kirchenfrage.

Der westphälische Friede schloß den alten Streit zwischen Staat und Kirche damit ab, daß er die Unabhängigkeit der weltlichen von der geistlichen Gewalt, die Emancipation des Staats in seinen Rechten von der Anerkennung der römischen Kirche, die vollberechtigte Gewalt des Staats über die Kirche in Allem, was nicht ausschließend Angelegenheit des Glaubens und des Cultus ist, als Grundlagen des deutschen Staatsrechts anerkannte, und darnach die Beziehungen der katholischen Kirche in Deutschland regelte, ein Abschluß, der außer der Freiheit der Religionsübung und des Glaubens keine unveränderlichen Rechte der Kirche anerkannte, und dessen Rechtsgiltigkeit durch die ihm versagte päpstliche Anerkennung nicht aufgehoben werden konnte. Er galt auch als Norm für die staatsrechtlichen Verhältnisse der römischen Kirche in Deutschland, bis zu der in Folge der Säcularisation und des Untergangs des Reichs eintretenden Auflösung der ganzen kirchlichen Organisation, welche die einzelnen Landesherren dazu benutzten, das ihnen unzweifelhaft zustehende Recht der Beaufsichtigung der katholischen Kirche über das Maß des Nothwendigen auszudehnen. Als nun nach der Besiegung Napoleon's der Papst wieder durch die Verbündeten eingesetzt wurde, nahm derselbe bei den nun beginnenden Verhandlungen zur Regelung der staatsrechtlichen Verhältnisse der römischen Kirche für dieselbe Rechte in Anspruch, welche dieselbe wenigstens seit 1803 nicht mehr besessen, und deren Wiederaufleben die betheiligten Staaten für unvereinbar mit ihren Souverainetätsrechten hielten. Ohne daß dieser Conflict zur Lösung gelangte, errichtete der Papst durch die Bulle Provida sollersque vom 16. August 1821 die oberrheinische Kirchenprovinz mit den Bisthümern Freiburg, Rottenburg, Bamberg, Mainz und Fulda, und die betreffenden Regierungen publicirten zwar diese Bulle, aber mit Verwahrung gegen Alles, was die Rechte der Kirche über das von ihnen Festgesetzte ausdehnte, und hielten damit an dem alten Grundsatz des deutschen Staatsrechts fest, der den politischen Rechten der Kirche keine vom Willen des Staates unabhängige Ausdehnung zu geben gestattet. Auch die Bulle Ad Dominici gregis custodiam vom 11. April 1827 brachte zwar einen Abschluß der Verhandlungen, aber keine Schlichtung des Streites, denn die Regierungen publicirten nur die vier ersten Artikel über die Wahl der Bischöfe und der Domcapitel, welche den Fürsten das Recht gaben, ihnen weniger genehme Candidaten von der Wahlliste zu streichen, nicht aber zwei andere, welche die Errichtung eines Knabenseminars zur Erziehung von Geistlichen, unter alleiniger Aufsicht des Bischofs, an jedem Bischofssitze vorschrieben, den freien Verkehr mit dem heiligen Stuhle festsetzten, und den Bischöfen alle Rechte der Jurisdiction gaben, welche nach den geltenden Kirchensatzungen und der gegenwärtigen Disciplin ihnen zukamen, — die Punkte, über die man sich bisher gestritten

hatte, — und fügten der Publication eine Verwahrung ihrer Rechte bei. Der Papst seinerseits erkannte durch die Note vom 6. Januar 1827 die factische Sachlage an, wornach die Regierungen durch die Publication der Bulle nicht verpflichtet waren, alle verschiedenen Bestimmungen derselben gleichmäßig anzuerkennen, — sondern nur insofern sie ihre Oberherrlichkeit nicht beeinträchtige, und kraft ihrer Oberherrlichkeit und ihrer daraus hervorgehenden Befugniß, die Verhältnisse der Kirche zum Staate durch Landesgesetze zu ordnen, erließen sie nun das Regulativ vom 30. Januar 1830, welches der katholischen Kirche das freie Bekenntniß ihres Glaubens und die öffentliche Ausübung ihres Cultus gewährte, dagegen für jeden Erlaß der kirchlichen Behörde, sowie für alle römischen Erlasse die Genehmigung der Staatsbehörden vorschrieb, angenommene Bullen nur so lange giltig ließ, als nicht durch neue Erlasse im Staate anderweitig verfügt wird, das Abhalten von Synoden von der Genehmigung der Regierungen abhängig machte, die Verbindung mit Rom nur den Bischöfen gestattete, dem Staate die Besetzung aller Pfarrereien und anderer kirchlichen Aemter und Stellen vorbehielt, und für die Prüfungen der Geistlichen gemeinschaftliche Commissionen der Regierungen und der Bischöfe anordnete. Es ist hier nicht der Ort, zu untersuchen, ob hiermit der Staat in die im Interesse der Religion und der Civilisation wünschenswerthe Kirchenfreiheit zu weit eingriff oder nicht, soviel aber steht fest, daß er nur ein Recht ausübte, das seit dem westphälischen Frieden unbestritten als ein Attribut der Landeshoheit gegolten, und allein von der römischen Curie nicht anerkannt war. Auch diesmal protestirte der Papst dagegen, forderte auch die Bischöfe zum Widerstand gegen dasselbe auf, aber dessenungeachtet hatten die Ansprüche der Regierungen bis 1851 überall thatsächlich Geltung. Erst dann, als nach der Erschütterung des Jahres 1848 sich die Staatsgewalt mehr der kirchlichen Autorität näherte, und sich bei mehreren Regierungen eine sichtliche Hinneigung zur katholischen Kirche kundgab, traten die Bischöfe mit neuen Ansprüchen hervor, und verlangten in einer Denkschrift vom März 1851 die Aufhebung jener Verordnung von 1830 und die Wiedereinsetzung der Kirche in die ihr damit entzogenen Rechte. Die Regierungen antworteten darauf im März 1853 durch eine nicht unbedeutende Erweiterung der Rechte der katholischen Kirche, ohne jedoch die Bischöfe damit zu befriedigen, die nun erklärten, die ihnen noch verweigerten Rechte thatsächlich ausüben zu wollen, dabei aber nicht ermangelten, ihre vollkommene Unterthanentreue zu versichern.

Am lebhaftesten brach der Conflict in Baden in der Diecöse des Erzbischofs von Freiburg aus. Derselbe forderte den katholischen Oberkirchenrath, eine aus lauter Laien, aber Katholiken, bestehende Aufsichtsbehörde, auf, seine Functionen einzustellen, indem die Bischöfe die vom Staate durch den Oberkirchenrath geübten Rechte nicht mehr als dem Staate zukommend anerkennten, namentlich die Besetzungen von Pfründen und Pfarreien zu unterlassen, widrigenfalls dieselben der Strafe der Excommunication ver-

fallen würden. Zugleich ernannte er, im offenen Widerspruch mit den Staatsgesetzen, selbstständig einen Pfarrer in Constanz, und nahm Prüfungen von Seminaristen ohne Betheiligung der vom Staate dazu zu ernennenden Commissionen vor. Die Regierung versuchte durch die Sendung des Staatsraths von Stengel an den Erzbischof, Letzteren von weiterem Vorgehen auf dem betretenen Wege abzuhalten und zu bewegen, seine gegen die Staatsgesetze verstoßenden Schritte rückgängig zu machen. Der versöhnliche Versuch gelang jedoch nicht und die Regierung schritt nun energisch gegen die Widerspenstigen ein. Der ohne Mitwissen der Regierung ernannte Stadtpfarrer von Constanz wurde, sowie er einen Versuch machte, sein Amt anzutreten, ausgewiesen, und den vom Erzbischof ohne Mitwirkung der landesherrlichen Commissarien aufgenommenen Seminaristen der Tischtitel versagt. Ferner erfolgte am 7. November ein Ministerialerlaß an sämmtliche großherzogliche Aemter, welcher zur Wahrung der Hoheitsrechte der Regierung über die katholische Kirche und zur Abwehr gegen die Schritte des Erzbischofs verordnete, daß keine kirchenamtliche Verfügung, welche der Erzbischof von Freiburg, oder in seinem Namen ein Dritter erläßt, im Großherzogthum verkündet oder vollzogen, oder ihr überhaupt eine äußere Anerkennung beigelegt werden darf, wenn dieselbe nicht von dem von der Regierung zu ernennenden Specialcommissar durch seine Unterschrift genehmigt worden ist, und daß Jeder, welcher dieser Anordnung zuwider handelt, odrr den Specialcommissar in der Ausübung seines Amtes verhindert, wegen Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung bestraft werden soll. Zu diesem landesherrlichen Commissar ernannte die Regierung den Stadtdirector Burger in Freiburg, und ertheilte ihm noch eine besondere Instruction, die ihn anwies, den Inhalt des erwähnten Erlasses dem Erzbischof noch besonders mitzutheilen und ihn darauf aufmerksam zu machen, daß die Ungehorsamen nach dem Gesetz vom 24. Juli 1852 als Störer der öffentlichen Sicherheit und Ordnung behandelt werden und nöthigenfalls ihnen die Einkünfte ihrer Pfarre oder Pfründe vorenthalten werden würde. Der Commissarius sollte jede geistliche Verfügung prüfen, und nur wenn sich dieselbe innerhalb der von den landesherrlichen Verordnungen vom 30. Januar 1830 und 1. März 1853 gesteckten Grenzen hält, ihr das landesherrliche Placet ertheilen. Auch jetzt noch beharrte der Erzbischof bei seinem Widerstande und erließ am 11. November einen Hirtenbrief über den obschwebenden Streit, in welchem er seine Schritte als wohlberechtigte Ausflüsse seiner bischöflichen Gewalt darstellt und die Aufforderung, diese Handlung als Act des Ungehorsams gegen die Landesgesetze zurückzunehmen, mit folgendem Satz ablehnt: „Unsere heilige Kirche lehrt uns die Verpflichtung, den rechtmäßigen Gewalten nur in erlaubten Dingen zu gehorsamen. Der Christ darf der bürgerlichen Gewalt nicht gehorsamen, wenn sie etwas an sich Unerlaubtes gebietet, aus dem einfachen Grunde, weil solches von Gott verboten ist, man aber Gott mehr als den Menschen

gehorchen muß.“ Zu gleicher Zeit ordnete er Gebete für die bedrängte Kirche an. Aber auch noch durch eine andere Maßregel zeigte er, daß er nicht geneigt sei, der Staatsregierung nachzugeben, indem er am 15. November sämmtliche Mitglieder des geistlichen katholischen Kirchenraths und den Specialcommissar, Stadtdirector Burger, mit dem großen Kirchenbann belegte. Ihrerseits verbot nun die Regierung die Verlesung des Hirtenbriefs, weil derselbe dem landesherrlichen Commissar nicht zur Einsichtnahme vorgelegt worden, bei Geld- und Gefängnißstrafe, von der auch eine ziemliche Anzahl Geistliche betroffen wurden, namentlich unter der jüngern Geistlichkeit, welche am eifrigsten den ultramontanen Tendenzen anhing, während die ältere noch von dem Wessenbergischen Geiste durchweht war, und zum Theil sogar die Verkündigung des Hirtenbriefs und der Excommunication verweigerten, weshalb der Erzbischof Mehreren ihr Mandat nahm und sie zur Verantwortung zog. Von den Beamten verweigerte nur ein Einziger, der Stadtdirector von Heidelberg, Herr von Uria, der Regierung den Gehorsam, und wurde deshalb sofort seines Amtes enthoben. Das Benehmen des Erzbischofs belobten Zustimmungsadressen aus verschiedenen katholischen Theilen Deutschlands und des Auslandes, und selbst die irländische ultramontane Geistlichkeit überschickte eine, die Regierung dagegen erhielt Zusicherungen von den anderen der oberrheinischen Kirchenprovinz angehörigen Regierungen, daß sie ihr Einschreiten billigten und es nachahmen würden, im Fall bei ihnen ähnliche Conflicte ausbrechen sollten. An Symptomen davon fehlte es nicht. Der Bischof in Rottenburg (in Württemberg) hatte das Beispiel des Erzbischofs von Freiburg nachgeahmt, und an den württembergischen Kirchenrath ebenfalls eine Aufforderung erlassen, seine Functionen einzustellen. Dabei aber war es geblieben, und es sollen zwischen ihm und der württembergischen Regierung Unterhandlungen schweben, welche eine friedliche Ausgleichung des Zwistes in Aussicht stellen. Der Bischof von Fulda beanspruchte, Geistliche aus dem Weimarschen, das ebenfalls zu seinem Bisthume gehörte, in das Kurhessische versetzen zu dürfen, was ihm jedoch die Regierung wehrte; ferner weigerte er sich, die für die katholischen Angelegenheiten in Weimar bestehende Immediatcommission anzuerkennen, und untersagte dem neuen katholischen Geistlichen in Weimar den Eintritt in dieselbe, sodaß die dortige Regierung sich genöthigt sah, ein weltliches Mitglied in die Commission aufzunehmen. Auch in Nassau kam es mit dem Bischof von Limburg zu Conflicten, weil ein Pfarrverwalter zu Neudorf außer seinem Gehalte noch Gefälle in Anspruch nahm, die ihm die Regierung als ungesetzlich verweigerte, worauf derselbe die Forderung einem vom Bischof von Limburg verwalteten Fonds abtrat. Der Bischof verklagte nun den Kirchenvorstand von Neudorf wegen Nichtzahlung der Gefällsumme, verbot aber zugleich demselben Kirchenvorstand bei Strafe der Excommunication, zu seiner Vertheidigung vor Gericht zu erscheinen.

In Baden hat man schon gleich nach dem ersten Ausbruch des Streits von mehreren Seiten Vermittelungsverträge gemacht; da aber die Regierung auf der unbedingten Zurücknahme aller aggressiven Maßregeln des Erzbischofs besteht, ehe sie sich auf neue Unterhandlungen einlassen will, so ist an eine Ausgleichung der Differenz nicht sobald zu denken.

Indem wir hiermit von den allgemeinen deutschen Fragen Abschied nehmen, und zu den einzelnen Staaten des deutschen Bundes übergehen, nehmen wir um so weniger Anstand, von den deutschen Großmächten

die preußische Monarchie

allein hier zu behandeln, als die Beziehungen, in denen Oesterreich im vergangenen Jahre zu Deutschland gestanden, bereits bei unserer Darstellung der Krisis des Zollvereins und der Thätigkeit des Bundestags genügend berücksichtigt sind, und das Wichtigere, was wir von dem Kaiserstaate noch zu berichten haben, Deutschland nicht direct berührt, und von der Geschichte der Gesammtmonarchie, die zur größten Hälfte außer Deutschland liegt, sich nicht gut trennen läßt.

In Preußen war seit dem Tage von Ollmütz und namentlich seit dem Eintritt des Herrn von Raumer und von Westfalen in das Ministerium, die Partei zu überwiegendem Einfluß gekommen, welche im Interesse der Ritterschaft und im Namen des Princips ständischer Gliederung, die aus den Stürmen der Jahre 1848—1850 hervorgegangene Verfassung zu revidiren und sie, wenn auch nicht auf einmal, so doch stückweise zu vernichten wünschte. Erst hatte sie einen Versuch gemacht, die abgeschafften Provinziallandtage wieder ins Leben zurückzurufen, um damit den Kammern eine Rivalin zu schaffen; dann hatte sie es bewirkt, daß die neue Gemeindeordnung, obgleich sie Gesetzeskraft hatte, in den meisten Provinzen gar nicht zur Ausführung kam, und überall zeigten sich deutliche Symptome, daß sie ihren Angriffen größere Ausdehnung zu geben willens und geneigt sei, noch über die Gesetzgebung von 1808 zurückzugehen. Die demokratische Partei war längst vom politischen Schauplatz verschwunden, die liberale Partei hatte durch ihre Niederlagen im Jahre 1850 an Ansehen und Einfluß verloren und war entmuthigt, wogegen sich die äußerste Rechte der wohlwollenden Unterstützung des Ministers des Innern und der von ihm eingesetzten Landräthe zu erfreuen hatte. Sie herrschte in den Kammern, so lange die ganze conservative Partei auf ihrer Seite blieb. Aber ihr demüthiges Verhalten in der auswärtigen Politik, und ihr Drängen auf rücksichtslose Reaction im Innern, spaltete sehr bald das conservative Lager, und es sonderte sich eine sogenannte altpreußische Partei aus, die vor Allem Festhalten an die Verfassung, aber nicht ihre Fortbildung im Sinne parlamentarischer Alleinherrschaft, eine energischere auswärtige, und eine reformatorische deutsche Politik verlangte. Herr von Bethman-Hollweg, Graf

von Fürstenberg, Graf Pourtales, Graf York, Mathis und Andere, theils durch ihre sociale Stellung, theils durch ihre in langen, wichtigen und hohen Posten dem Staate geleisteten Dienste und gesammelte Erfahrungen einflußreiche Männer bildeten diese Partei, die zwar nicht unbedingt mit der Linken ging, aber in den meisten wichtigen Fragen mit ihr stimmte, und gegen die Pläne der äußersten Rechten den Ausschlag gab. Ueber das Ministerium selbst konnte man nicht klar werden; der eine Theil desselben zeigte sich als offener Gegner der Verfassung, der Andere, namentlich der Ministerpräsident, Herr von Manteuffel, schien sie als ein lästiges, aber nicht mehr wegzuräumendes Hinderniß zu betrachten, mit dem man sich daher möglichst wenig zu thun machen müßte. Aber dennoch machte sich mitunter das Gefühl geltend, daß ein Staat, wie Preußen, der kräftigen Unterstützung der öffentlichen Meinung gar nicht entbehren, und diese nur durch die Kammern erhalten könnte. So entstand ein großes Schwanken in den Regierungsmaßregeln, und ein unangenehmes Verhältniß zu den Kammern, die das Ministerium nur als ein geeignetes Werkzeug benutzen zu wollen schien, um auf gesetzlichem Wege wieder zu den alten Zuständen zurückkehren zu können. Unter diesen Auspicien begann am 29. November 1852 die neue Kammersession, und die Eröffnungsrede des Ministers von Manteuffel lautete nicht sehr beruhigend für die Zukunft der jungen Verfassung. Die Kammern selbst gaben durch ihre Zusammensetzung keine genügende Garantie zum Schutz derselben.

Schon die Präsidentenwahl in der zweiten Kammer zeigte, wie sehr sich die beiden großen Parteien die Wage hielten, indem nach dreimaliger Abstimmung beide Candidaten eine gleiche Stimmenzahl für sich fanden, und für den Candidaten der Linken, den Grafen Schwerin, nur das Loos entschied. Das Schicksal der ihr vorliegenden Gesetzentwürfe war daher, trotz der dem Ministerium äußerst günstigen Zusammensetzung der ersten Kammer, noch sehr zweifelhaft. Der Antrag auf Umbildung der ersten Kammer, der in der vorigen Session wegen der vereinigten Opposition der Linken und der äußersten Rechten durchfiel, hatte diesmal besseres Glück, und es ist dadurch eine aus erblichen und lebenslänglichen vom König ernannten Pairs zusammengesetzte erste Kammer in Aussicht gestellt. Zu den wichtigsten der neuen Vorlagen gehörten die Gemeinde- Kreis- und Provinzialverfassungen, welche, seitdem der Minister des Innern die reformirende Gesetzgebung von 1850 nicht in Ausführung gebracht hatte, in gefährlicher Schwebe geblieben waren. Damals hatte der Minister versucht, die alten Provinzialstände und durch sie eine Abänderung der Organisationsgesetze ohne Betheiligung der Kammern ins Leben zurückzurufen, jetzt gestand er durch seine Vorlage ein, daß sie gesetzlich nicht mehr vorhanden waren, und es war damit wenigstens der Rechtsunsicherheit ein Ende gemacht; aber dies war der ganze Gewinn, indem trotz des ausdauernden Widerstandes der Linken, die alte Gesetzgebung provisorisch wiederhergestellt wurde. Auch bei

der Berathung der Organisationsgesetze für die einzelnen Provinzen gelang es ihr nicht, die Gesetzgebung von 1850 aufrechtzuerhalten, wo sie bereits durchgeführt war, wie in den Rheinlanden, in Westphalen, in Sachsen. Ebenso setzte die Rechte die Ausschließung von Nichtchristen von Gemeindeämtern durch. Ein Versuch der Rechten dagegen, durch vollständige Streichung des Artikels 105 der Verfassung, welcher die Normen für die zu erlassenden Gemeinde- Kreis- und Provinzialverfassungen feststellte, dem Ministerium die Macht in die Hand zu geben, ohne Betheiligung der Kammern zu einer Umformung derselben vorzuschreiten, gelang nicht, indem der Artikel nicht gestrichen wurde, sondern die Fassung erhielt, „die Vertretung und Verwaltung von Provinzen, Kreisen und Gemeinden wird durch besondere Gesetze näher bestimmt", auch ging der Antrag auf Wiederherstellung der alten Gesetze nur mit dem Amendement Mallinckrodt's, „in soweit sie nicht mit der Verfassung im Widerspruch stehen", durch; damit war wenigstens dem Versuche vorgebeugt, durch Wiederherstellung von Zuständen, die mit der Verfassung unvereinbar waren, eine allmälige Abschaffung derselben vorzubereiten. Aber die Linke mußte sich, da sich die compacte ministerielle Partei meistens auf Seite der Rechten schlug, nur auf die Abwehr beschränken, die bei den Gelüsten der Rechten, wie es sich namentlich in der ersten Kammer durch verschiedene Anträge zeigte, höchst nothwendig war. So stellte Graf Arnim und Stahl einen Antrag auf Umgestaltung der zweiten Kammer im Sinne des ständischen Princips, der aber selbst in der ersten Kammer, wo die Rechte fast allein herrschend war, nur wenig Anhänger fand und auch dem Antrage des Grafen Saurma-Jeltsch, die Verfassung ganz abzuschaffen, wagte sich Niemand anzuschließen. Nur bei einer Frage sah man die beiden äußersten Parteien einig zusammengehen, bei dem Antrage auf Abschaffung der Grundsteuerbefreiung, welcher durch ihre Vereinigung vereitelt wurde. Die Aufhebung dieses Privilegiums, welches die Rittergüter der östlichen Provinzen genossen, war schon seit 1810 versprochen und seitdem der Erlaß der Verfassung die Gleichheit der Lasten für alle Staatsbürger als Princip aufstellte, doppelt nothwendig geworden. Jetzt schlug die Regierung vor, allen Rittergutsbesitzern, welche für die Befreiung einen speciellen Rechtstitel anführen könnten, volle, den Uebrigen aber den zwanzigfachen Betrag von zwei Drittheilen des jährlichen Steuermaßes Entschädigung zu geben. Ein Recht, eine solche zu beanspruchen, erkannte sie in Bezug auf letztere Kategorie nicht an, aber sie führte dafür Gründe der Billigkeit an, welche auf den Besitzverhältnissen beruhten, die mit Bezug auf diese Steuerbefreiung geregelt waren. Als Gegner der Maßregel trat zuerst die ritterschaftliche Partei auf, welche die Befreiung als Standesprivilegium aufrechterhalten wissen wollte, und ein Theil der Linken, theils als principielle Gegner jeder Entschädigung, theils in ihrer Eigenschaft als Abgeordnete der westlichen Provinzen, wo unter französischer Herrschaft die Steuerbefreiung ohne Entschädigung aufgehoben worden war. Durch diese Vereinigung von zwei Parteien, die sich sonst

auf das Bitterste befehdeten, wurde die Annahme des Gesetzes und das Aufhören einer beklagenswerthen Rechtsungleichheit vereitelt, indem die zweite Kammer am 7. März den Kern des Gesetzes, die Entschädigung für diejenigen Rittergüter, die für ihr Privilegium keinen speciellen Rechtstitel beibringen können, mit 180 gegen 130 Stimmen verwarf, worauf das Ministerium den Gesetzentwurf zurückzog. Bei der Abstimmung trat auch der im Schooße des Ministeriums seit langem herrschende Zwiespalt an den Tag, indem der Minister des Innern und der des Cultus, beide den Restaurationsideen zugethan, sich der Abstimmung enthielten, und ein Unterstaatssecretair, sowie ein Rath im Ministerium des Innern (von Manteuffel II., und Niebuhr), gar gegen die Regierungsvorlage stimmten. Erfreulicher war die abwehrende Thätigkeit der Opposition bei Gelegenheit einiger Anträge, welche auf eine Schmälerung der Rechte und des Einflusses der Kammern hinzielten, von denen nur der eine, auf eine sechsjährige Dauer der Legislatur von dem Erlöschen des Mandats der gegenwärtigen Kammer an, Annahme fand, aber in der ersten Kammer abgeworfen wurde, wogegen ein anderer, der die Kammern nur alle zwei Jahre berufen und das Budget auf dieselbe Zeit verwilligt wissen wollte, schon in der zweiten Kammer verworfen wurde. Ebenso gelang es der vereinigten Opposition, einen Versuch des Ministeriums, die Preßpolizei über im Auslande gedruckte Schriften den Verwaltungsbehörden in die Hände zu spielen, zurückzuweisen. Zur Vervollständigung der politischen Physiognomie der Kammern sind noch zwei Vorfälle anzuführen: Die Debatten über die Verhältnisse der Katholiken in Preußen, und die durch eine unparlamentarische Aeußerung des Abgeordneten Aldenhoven entstandene Differenz mit dem Ministerium. Der rheinische Abgeordnete von Waldbot und die Mehrzahl der katholischen Mitglieder führten Beschwerde über die zwei Erlasse des Ministeriums, welche den Missionen einige polizeiliche Beschränkungen auferlegt, die Niederlassung von auswärtigen Jesuiten und Jesuitenschülern in Preußen verbietet, und den Besuch des Collegium germanicum den betreffenden Theologen nur nach ausdrücklicher Erlaubniß gestattet, und beantragten, zur Abhilfe ihrer Beschwerden über Vorenthaltung der verfassungsmäßigen Rechte der katholischen Kirche und Verfassungsverletzung eine Adresse an den König zu erlassen. Die Antragsteller nahmen dabei den Standpunkt ein, den die katholische Kirche in den letzten Jahren mehrfach, sowohl in verschiedenen Theilen Deutschlands, wie im Auslande, gegenüber der Staatsgewalt beansprucht, nämlich den einer unbedingten Unabhängigkeit von derselben, und traten zum ersten Mal als katholische Fraction auf, welche bei allen ihren Abstimmungen dem kirchlichen Interesse das politische nachsetzte, und sich jeder politischen Partei, der Opposition oder dem Ministerium, anschloß, wenn sie nur von ihr Concessionen zu Gunsten der katholischen Kirche erlangen konnte. Charakteristisch für die Bildung dieser Fraction war, daß sich gerade sehr angesehene katholische Mitglieder der Kam-

mern, wie Justizrath Blömer und Graf Fürstenberg Stammheim, entschieden gegen die Bildung einer solchen Fraction erklärten, da eine derartige Taktik nur das kirchliche wie das politische Leben vergiften könne. Es hat sich auch in der That später gezeigt, daß die schwankende Haltung dieser Fraction manchen heilsamen Beschluß verhinderte. Die Debatte über den Antrag fand am 19. Februar statt. Der katholischen Fraction schlossen sich diesmal die protestantischen Mitglieder der Linken an, welche die Frage etwas zu abstract als eine reine Frage der Religions- und Gewissensfreiheit auffaßten, und dem Staate gar kein Recht der Kirche gegenüber einräumen zu wollen schienen. Die Gegner des Antrags gingen von zwei ganz verschiedenen Gesichtspunkten aus. Nach dem Berichterstatter, Herrn von Gerlach, war die Regierung ganz in ihrem Rechte, wogegen die Führer der altpreußischen Partei (die conservativ Constitutionellen) das Aufsichtsrecht des Staats zwar nicht bestritten, durch die ministeriellen Erlasse aber die Freiheit der Kirche für mehr als nöthig beschränkt hielten. Deshalb konnte er nicht für eine Adresse stimmen, die über Rechtsverletzung klagte, empfahl aber die der Beschwerde zu Grunde liegenden Vorfälle dem Minsterium nochmals zur ernstlichen Prüfung. Der Minister des Innern behauptete, die Erlasse wären falsch aufgefaßt worden, ohne eine richtigere Auslegung zu geben. Das Erfreuliche bei der Debatte, welche mit der Verwerfung des Waldbot'schen Antrags endigte, war, daß sie sich fast durchgängig in äußerst maßvollen Grenzen bewegte, ein Beweis, daß in Preußen sich die confessionellen Gegensätze weniger schroff gegenüberstehen, als in andern Ländern, und daß die Mehrzahl der Katholiken fühlt, daß sie sich im Besitz aller ihr billigerweise zukommenden Rechte befindet. Daß deshalb die Rechte der evangelischen Kirche nicht beeinträchtigt werden, zeigt unter andern ein königlicher Cabinetsbefehl, welcher den Officieren, die das von den katholischen Geistlichen geforderte Versprechen leisten, Kinder aus gemischter Ehe nur katholisch zu erziehen, mit Dienstentlassung droht. Was den Vorfall mit dem Abgeordneten Aldenhoven betrifft, so hatte Letzterer bei den Verhandlungen über die rheinische Gemeindeordnung dem Ministern Wort- und Treubruch vorgeworfen, und war deshalb zur Ordnung gerufen worden. Das Ministerium begnügte sich indeß damit nicht, sondern verlangte von der Kammer die Genehmigung zur gerichtlichen Verfolgung des fraglichen Abgeordneten, die gegen die Bestimmung der Verfassung verstieß, welche festsetzt, daß Abgeordnete wegen ihrer in der Kammer ausgesprochenen Meinungen nur innerhalb der Kammer zur Rechenschaft gezogen werden können. Dessenungeachtet sprach sich die Mehrheit der Commission für den Antrag der Regierung aus. Das Urtheil der Kammer wäre wahrscheinlich anders ausgefallen, denn sogar die Neue preußische Zeitung verfocht die ungeschmälerte Aufrechthaltung der Redefreiheit, die Sache kam aber gar nicht zur Verhandlung, indem das Ministerium wegen des nahen Schlusses der Sitzung seinen Antrag zurücknahm,

und sich das Weitere bis nach Schluß der Kammer vorbehielt. Dieser Vorbehalt stellte eine abermalige Nichtbeachtung der Rechte der Kammern in Aussicht, und in der That belangte das Ministerium den Abgeordneten Aldenhoven gerichtlich, sah aber seine Absichten vereitelt, indem sich sämmtliche Instanzen nacheinander für incompetent erklärten, und durch ihre Entscheidung das alleinige Recht der Kammern, ein Ueberschreiten der Redefreiheit zu ahnden, außer allen Zweifel stellten.

Die legislatorische Thätigkeit der Kammern war sehr umfangreich. Nicht weniger als 98 Gesetzentwürfe wurden ihnen vorgelegt, von denen 37 von beiden Kammern übereinstimmend angenommen wurden. Außer den bereits erwähnten waren darunter die wichtigsten die neue Städteordnung, die Handelsverträge zur Neubildung des Zollvereins und mit Oesterreich, die Errichtung eines Staatsgerichtshofs für politische Verbrecher, die Besteuerung der Eisenbahnen, die Maischsteuer und mehrere andere. Bei der Berathung des Budgets stellte sich die erfreuliche Thatsache heraus, daß durch die Mehreinnahme des Jahres 1852 das in den Voranschlägen für 1852 und 1853 vorhergesehene Deficit vollständig gedeckt war. Der Schluß der Session fand am 13. Mai durch den Ministerpräsidenten statt.

Die Stellung, welche das Ministerium in der allgemeinen deutschen Politik und in der orientalischen Frage einnahm, haben wir schon früher berührt. Hier in Bezug auf letztere nur noch so viel, daß das Haupt des Cabinets hierin in Widerspruch mit dem Theile der äußersten Rechten gerieth, als deren Organ die sogenannte Kreuzzeitung gilt, weil es Anstand nahm, sich für Rußland zu erklären, und daß dieser Widerspruch, der sich sehr lebhaft in der Presse kundgab, wiederholt zu Gerüchten über Cabinetskrisen Anlaß gab, von denen aber nichts in die Oeffentlichkeit gelangt ist. So viel ist klar, daß im Verlauf des Winters eine gewisse Spannung zwischen dem Ministerpräsidenten und der äußersten Rechten eingetreten ist, unter deren Symptomen man unter andern die bei der Wiedereröffnung der Kammern mit großer Majorität erfolgte Wiederwahl des Grafen Schwerin zum Präsidenten zählt. Hochstehende und einflußreiche Personen sollen einer entschiedenen Annäherung an England nicht abgeneigt sein, und man behauptete, daß Graf von Pourtales zur Vorbereitung einer solchen Annäherung nach London gegangen sei, wo er am 25. December eintraf.

Der folgenreichste und bei seinem Bekanntwerden von ganz Deutschland freudig begrüßte Schritt des Ministeriums war der am 20. Juli erfolgte Abschluß eines Staatsvertrags mit Oldenburg, wegen Abtretung des Jahdebusens zur Anlegung eines preußischen Kriegshafens an der Weser. Oldenburg überließ danach an Preußen, mit allen Hoheitsrechten, ein Territorium von 5000 Morgen, theils Meer und theils Land, räumte ihm das Recht ein, eine Chaussee nach Varel und eine Eisenbahn zur Verbindung mit der Köln-Mindner Bahn zu bauen, und eröffnete ihm Etappenstraßen durch sein Gebiet, wogegen Preußen ihm die Summe von 500,000 Thalern

zahlte, sich zur Anlegung und Unterhaltung einer Flottenstation in dem überlassenen Gebiet verbindlich machte, sich verpflichtete, in den nächsten drei Jahren alljährlich 400,000 Thaler auf die Hafenbauten zu verwenden, und den Schutz der oldenburgischen Flagge und Ufer zu übernehmen. Der Vertrag, dessen Abschluß mit Ausnahme der beiden unmittelbar dabei betheiligten Cabinete Allen ebenso unerwartet kam, wie seiner Zeit der Abschluß des Septembervertrags mit Hannover, gab diesem erst seine volle politische Bedeutung. Allerdings legt er Preußen große Opfer auf, indem er dasselbe zur Verausgabung sehr ansehnlicher Summen für große Hafenbauten und zur Vergrößerung seiner Marine nöthigt, giebt ihm aber auch einen Kriegshafen, der an natürlichen Vortheilen den besten in der Welt zur Seite zu setzen ist, verleiht seinem politischen Einfluß in Norddeutschland den nöthigen materiellen Nachdruck und erhebt es zum natürlichen Beschützer des deutschen Handels, und zum Vorkämpfer deutscher Interessen im Auslande. Der bevorstehenden Erweiterung der preußischen Marine entsprach die Begründung eines besonderen Marinedepartements, dessen finanziellen Theil der Ministerpräsident, dessen militairischen aber, als Chef der Admiralität, Prinz Adalbert übernahm.

Ein anderer Beweis, wie sehr Preußen stets im Auge hat, sich der allgemeinen deutschen Interessen im Auslande anzunehmen, und ein Fingerzeig, wie die allgemeinen deutschen Fragen hauptsächlich durch das Vorangehen der Preußischen Regierung geregelt werden, ist der Vertrag zur gegenseitigen Auslieferung von Verbrechern, den Preußen zugleich im Namen des Königreichs Sachsen, der beiden Hessen, der sächsischen Herzogthümer, Braunschweig und einer Anzahl anderer kleinerer norddeutschen Staaten mit den Vereinigten Staaten von Nordamerika abschloß, und der am 30. Mai d. J. in Washington ratificirt wurde.

In die zweite Hälfte des Jahres fallen auch die großen Manöver bei Berlin und bei Naumburg, wo sich die eben erst vorgenommene Umbildung der Landwehr, und namentlich ihrer Reiterei, als sehr gelungen bewährte, die Gedächtnißtage der Schlachten von Dennewitz und Großbeeren, die durch die lebhafte Betheiligung des Volkes dabei die Gestalt von patriotischen Demonstrationen annahmen, und die Reise des Königs nach Warschau, sowie der Besuch des Kaisers von Rußland, der den vergeblichen Versuch machte, Preußen zu einer Rußland mehr begünstigenden Stellung in der orientalischen Frage zu bewegen.

Die Kammern traten am 28. November wieder zusammen, und der Ministerpräsident eröffnete sie mit einer Rede, in der er die noch nicht erfolgte Neugestaltung der ersten Kammer, da Se. Majestät seine Entschlüsse über die schließliche Gestaltung derselben noch in gewissenhafte Erwägung zu nehmen fortfährt, berührte, weitere Gesetzvorlagen über die Gemeinde-, Kreis- und Provinzialordnungen ankündigte, auf die große und ersprießliche Thätigkeit des Handelsministeriums hinwies und in Bezug auf die

Stellung Preußens zur orientalischen Frage sagte: „Preußen wird, gestützt auf seine eigene Kraft und sich vollkommen derselben bewußt, wie bisher, so auch fernerweit, nach allen Seiten seine aufrichtigen und thätigen Bestrebungen fortsetzen, um der Sache des Friedens und der Mäßigung in dieser folgenschweren Frage seine ebenso unabhängige als unparteiische Sprache zu leihen. Welche Wendung die Ereignisse aber auch nehmen mögen, die Vorsehung hat den König, unsern allergnädigsten Herrn, an die Spitze eines wehrhaften, durch Vaterlandsliebe gehobenen und einigen Volkes gestellt, und die Regierung Sr. Majestät — dessen seien Sie fest überzeugt, meine Herren, — wird bei Allem, was sie hierunter vorzunehmen berufen sein möchte, das wahre Interesse des Landes, welches von demjenigen der Krone ganz unzertrennlich ist, zur ausschließlichen Richtschnur ihrer Bestrebungen und Handlungen nehmen," welche Aeußerung mit lebhaftem Beifall aufgenommen wurde. Die zweite Kammer wählte, wie schon erwähnt, den Grafen Schwerin zu ihrem Präsidenten; die erste Kammer wurde erst am 5. December beschlußfähig, da in der Zwischenzeit zwischen den beiden Sessionen viele Mitglieder ihr Mandat niedergelegt hatten und die Neuwahlen sehr langsam von Statten gingen. Denn obgleich die Rechtsbeständigkeit der ersten Kammer nicht bezweifelt werden konnte, mochten doch viele Mitglieder es nicht für vereinbar mit ihren Pflichten gegen ihre Wähler halten, ihr Mandat über die Zeit hinaus, auf die es ihnen übertragen war, zu behalten, und Andere wenig Neigung haben, in eine Versammlung zu treten, deren politisches Ansehen durch ihren provisorischen Charakter schwer beeinträchtigt war. Debatten von eingreifender Bedeutsamkeit fanden nicht mehr statt, da die Kammern sich wegen des Weihnachtsfestes bereits am 20. December vertagten.

Mittlere und kleine Staaten des deutschen Bundes.

Vor dem Geräusche der großen Weltfragen, welche in diesem Jahre Europa in Aufregung erhalten, tritt das Stillleben der mittleren und kleinen deutschen Staaten allerdings so sehr zurück, daß sich eine große Theilnahme der Leser für dieselben schwerlich wird erwecken lassen. Aber da sie unentbehrlich zur Vervollständigung des Bildes von dem politischen Gesammtleben Deutschlands sind, so können wir uns nicht von der Pflicht entbinden, in Kürze Das darzustellen, was sich in ihnen politisch Wichtiges zugetragen, wobei wir uns die Freiheit nehmen werden, nur derjenigen Erwähnung zu thun, welche einen charakteristischen Zug zu unserm Bilde abgeben können. Die große Lebensfrage für diese Staaten, die Erhaltung oder Auflösung des Zollvereins, wurde in Berlin zwischen Preußen und Oesterreich entschieden und ist bereits behandelt worden.

Der größte der deutschen Mittelstaaten,

das Königreich Bayern,

erfreute sich einer besondern Ruhe, die nur einigermaßen durch die eifrige Jagd auf Calabreserhüte gestört wurde, welche in den ersten Monaten des Jahres in allen Landestheilen stattfand und die Münchener Hutmacher zu einer Anfrage veranlaßte, welche Form von Hüten loyal sei und die Besitzer derselben vor Verlust durch Confiscation schütze. Es ist uns unbekannt geblieben, welche Antwort auf diese Eingabe erfolgt ist. Die politische Stille war wohl zum größten Theile bedingt durch die Abwesenheit des Königs, der, seit dem Beginn des Jahres in Italien, erst am 21. Juni zurückkehrte und dann gleich eine neue Reise über Dresden nach Berlin und Hamburg antrat. Auch der Ministerpräsident, von der Pfordten, befand sich längere Zeit im Bade und hatte sein Portefeuille provisorisch in andere Hände gelegt. Von Bedeutsamkeit während des Sommers und Herbstes war nur der Besuch des Kaisers von Oesterreich in München, der sich mit der Prinzessin Elisabeth, Tochter des Herzogs Max in Baiern, verlobte. sowie die großen Militairmanöver im Monat September, eine Folge der allgemeinen Inspection der deutschen Bundestruppen, und gewissermaßen der Prozeß des Fürsten Wrede wegen eines schon im vorigen Jahre stattgefundenen Duells mit dem Freiherrn von Lerchenfeld, der im Laufe des Jahres zu wiederholter Verhandlung kam, aber wegen erneuter Apellation gegen das auf zwei Monate Festung lautende Urtheil auch Ende des Jahres noch nicht abgeschlossen war.

Bei der großen Bedeutung, die man in Bayern dem Einfluß von mit Geschmack angeordneten öffentlichen Festen auf die Volksbildung beimißt, dürfte hier wohl auch, als wenigstens indirect von politischer Bedeutsamkeit, das große Volksfest in Nürnberg bei Gelegenheit der Zusammenkunft deutscher Land- und Forstwirthe am 29. August erwähnt werden, das Se. Majestät der König durch seine Gegenwart verherrlichte. Der Mittelpunkt desselben war ein prachtvoller Festzug, welcher ein glänzendes Zeugniß für das künstlerische Geschick seiner Ordner ablegte. Die Noris auf ihrer Quadriga führte die Gewerke an, unter denen sich die Fleischer mit einem reich bekränzten Ochsen, die Schlosser als Cyclopen unter dem Schutze von Vulcan und Venus, die Hafner, die auf ihrem Wagen Töpfe drehten, die Tischler mit Wiege und Sarg, und Andere auszeichneten. Die Künstler hatten sich zu einem Jagdzug, stufenweise nach den verschiedenen Zeitaltern, von den Urjägern an, mit Thierfellen und Bogen und Pfeil, bis zum jetzigen bayrischen Gebirgsschützen herab, vereinigt. Die die Landwirthschaft befördernden Göttinnen und Helden fehlten nicht: Flora, Ceres und Pomona kamen mit entsprechendem Gefolge; auch König Gambrinus mit einer in Fässern gepanzerten, mit Bierseideln behelmten und mit Hopfenstangen bewaffneten Garde. Die Bavaria schloß den Zug.

Mehr Bewegung kam erst in das politische Leben, als am 21. November ein außerordentlicher Landtag zusammentrat, der nach der Erklärung des Ministerpräsidenten hauptsächlich zur Genehmigung der Verträge wegen Erneuerung des Zollvereins zusammenberufen war. Der König ernannte den Freiherrn Schenk v. Stauffenberg zum ersten Präsidenten der Kammer der Reichsräthe, welche ihm durch Wahl den Grafen Seinsheim als zweiten Präsidenten hinzufügte; in der Kammer der Abgeordneten fiel die Wahl auf den Grafen v. Hegnenberg-Dux und den Professor Weiß. Bei der fast ohne alle Ausnahme ganz gouvernementalen Zusammensetzung beider Kammern ließ sich wohl voraussehen, daß die Maßnahmen der Regierung keiner erheblichen Kritik würden unterworfen werden, und man kann sich daher nicht wundern, wenn eine Interpellation des Abgeordneten Jordan, ob das Ministerium das Verfahren der Regierung der Pfalz, welche einen allzu ausgedehnten Gebrauch von der ihr kraft der noch in der Pfalz geltenden französischen Gesetzgebung zustehenden Befugnisse gemacht, und nicht weniger als sechshundert wählbare und gewählte Gemeinderäthe und Ersatzmänner vom Amte ausgeschlossen hatte, billige, durch die Antwort des Ministers, daß die Regierung von ihrem Rechte den ausgedehntesten Gebrauch machen werde, ihre Erledigung fand, obgleich dadurch das Wahlrecht der Gemeinde thatsächlich aufgehoben und die Ernennung der Gemeinderäthe dem administrativen Ermessen anheimgegeben wurde. Die Genehmigung der Zollvereinsverträge erfolgte in der ersten Kammer am 20. December einstimmig, in der zweiten Kammer am 19. December gegen nur zwei Stimmen fast ohne Debatte; blos über die Erhöhung der Steuer auf Runkelrübenzucker klagte man, obgleich dieser Industriezweig in Bayern äußerst schwach vertreten ist. Zwei der wichtigsten Vorlagen gelangten erst wenige Tage vor dem Schluß des Jahres an die Kammern. Die eine betraf eine Forderung von 5,600,000 Gulden zur Deckung des außerordentlichen Militairaufwandes in den Jahren 1850—1853, veranlaßt durch die Mobilisirung gegen Preußen und die Expedition nach Kurhessen zur Befestigung des Hassenpflug'schen Regiments, die andere die seit 1848 schwebende Gerichtsorganisation. Das Verfassungsgesetz vom 4. Juni 1848 hatte nämlich die Trennung der Justiz von der Verwaltung und die unbedingte Ueberantwortung sämmtlicher Geschäfte der freiwilligen Gerichtsbarkeit an unbesoldete Notare als unverrückbares Princip aufgestellt; das Gesetz vom 25. Juli 1850 beschränkte dieses Princip bereits wesentlich; noch mehr geschah es durch die gänzliche Zurückziehung des Notariatsgesetzes durch die Regierung, worauf dann ein neues Gesetz die Geschäfte der Notare Regierungsbeamten übertrug. Nach diesen Abänderungen verlangte das Ministerium auf dem vorigen Landtage zur möglichst schleunigen, wenn auch nur theilweisen Ausführung des Gesetzes vom 25. Juli 1850 einen Credit von 1,157,000 Gulden, den auch die Kammern am 24. Mai bewilligten. Dennoch war jetzt, nach Ablauf von fast neunzehn Monaten, noch nichts

geschehen, und nun erklärte das Ministerium zu nicht eben angenehmer Ueberraschung der Kammer, daß es weder jetzt noch in der künftigen Finanzperiode an die Durchführung der Gesetzgebung von 1852 denken könne, indem es dazu an Geld fehle. Dafür verlangte es aber, zur Abhilfe der großen obwaltenden Mängel eine Verwilligung von 460,000 Gulden jährlich, um die Arbeitskräfte der bestehenden Gerichte zu vermehren, und die zu großen Landgerichtsbezirke in mehrere kleinere theilen zu können. Beschluß über diese beiden Anträge wurde im Jahre 1853 noch nicht gefaßt.

Als ein bedeutsames Symptom der Beschaffenheit der socialen Zustände Bayerns verdient die Thatsache Erwähnung, daß in Folge der starken Auswanderung nach Amerika die Bevölkerung der Pfalz in den zwei letzten Jahren um dreitausend Seelen abgenommen hat.

Das Königreich Sachsen

hatte dieses Jahr keinen Landtag, aber Anfang April traten die zur Berathung der organischen Gesetze erwählten ständischen Zwischendeputationen in Dresden zusammen und es wurde ihnen der Entwurf zu einem neuen bürgerlichen und einem Strafgesetzbuch, sowie eine Strafproceßordnung vorgelegt. Der erstere, von dem ehemaligen Justizminister Held ausgearbeitet, ward von mehreren juristischen Autoritäten in der Presse sehr lebhaft angefochten, und es erscheint fast zweifelhaft, ob er nicht zurückgenommen werden wird. Ueber das Strafgesetzbuch, hauptsächlich auf eine genauere Präcisirung der einzelnen Verbrechen und auf eine Verschärfung der Strafen hinzielend, ist die Berathung bereits weit vorgerückt. Die Strafproceßordnung führt Oeffentlichkeit und Mündlichkeit der Schlußverhandlungen ein, schließt aber die Urtheilsfällung durch Geschworene aus, und weist sie einem Richtercollegium zu, sodaß Sachsen fast der einzige deutsche Staat bleibt, der sich nicht zur Einführung des Geschworneninstituts entschließen kann. Die Frage der Gerichtsorganisation ist noch unentschieden, und scheint seit dem Austritt des ehemaligen Ministers des Innern, v. Friesen, einen beständigen rückläufigen Gang zu verfolgen, hinsichtlich dessen sich jetzt schon erkennen läßt, daß die Trennung der Justiz und Verwaltung in unterster Instanz nicht eintreten wird, und eine weitere Abgabe von Patrimonialgerichten an den Staat sistirt ist.

Im Ministerium fand eine kleine Veränderung durch den Eintritt des Herrn v. Falkenstein statt, welcher Anfang Februar das Ministerium des Cultus, bisher provisorisch mit von dem Minister des Innern und des Auswärtigen, v. Beust, verwaltet, übernahm. Einige neue Berufungen und Anstellungen scheinen zu zeigen, daß Hr. v. Falkenstein in seinem Departement eine weniger ausschließliche Richtung befolgt, als sein Vorgänger; auch ließ er die Maßregeln, welche derselbe auf der Leipziger Universität zur Einführung einer der österreichischen Einrichtung fast gleichkommenden

Beaufsichtigung des Collegienbesuchs getroffen, stillschweigend wieder fallen. Wir brauchen wohl kaum zu erwähnen, daß der Wiederabschluß des Zollvereins im ganzen Lande, dessen Industrie auf den Weltmarkt angewiesen ist, die lebhafteste Freude erregte.

Ein freudiges Ereigniß für das königliche Haus war die Vermählung des Prinzen Albert, des präsumtiven Thronfolgers, mit der Prinzessin Carola von Wasa, die am 18. Juni zu Dresden stattfand. Die Neuvermählte, ein Abkömmling der berühmten Schwedenkönige Gustav Wasa, und Gustav Adolph, war erst vor wenig Monaten zur katholischen Kirche übergetreten. Die Vermählung war von einem Gnadenact gegen am Maiaufstande Betheiligte begleitet, der sich jedoch fast ausschließlich auf dem Militairstande Angehörige erstreckte, von denen achtundzwanzig sofort und sieben nach Ablauf eines Jahres ihre Freiheit erhielten. Früher schon war eine Anzahl weniger Gravirter vor Ablauf ihrer Strafzeit entlassen.

Hannover

nimmt in der Geschichte dieses Jahres einigen Raum ein durch die langwierigen und immer noch nicht geschlichteten Streitigkeiten zwischen der Regierung und der Ritterschaft wegen des Antheils, den letztere an der Landesvertretung beansprucht. Die Gesetzgebung des Jahres 1848 hatte bekanntlich die politischen Rechte der hannoverschen Ritterschaft sehr erheblich beschränkt, und in der praktischen Ausführung sogar vernichtet. Während die frühere erste Kammer ganz aus ihrem Schoße hervorging, schloß die neue Verfassung die ritterschaftlichen Corporationen sowohl aus der ersten Kammer wie aus der Provinzialvertretung aus, und setzte erstere aus dreiunddreißig größeren Grundbesitzern, die dreiundzwanzig bis funfzig Thaler Grundsteuern bezahlten, aus zehn Abgeordneten der Kirche und Schule und zehn Abgeordneten der Richtercollegien und Advocaten zusammen. Daß der hannoversche Adel in der ersten Kategorie dieser Kammer keine Vertreter fand, läßt sich durch seine frühere übermäßig bevorzugte politische Stellung und durch die demokratischen Neigungen der Zeit wohl erklären, aber politisch klug war es gewiß nicht, einen so einflußreichen Stand, der in einem Lande von noch nicht zwei Millionen Einwohnern achthundertundsechzig landtagsfähige Güter besaß, von denen fünfhundertachtundvierzig mehr als funfzig Thaler Grundsteuer bezahlte, ganz aus der Vertretung zu verdrängen. In der Provinzialvertretung fand er vollends gar keinen Platz mehr, und so sah er sich plötzlich von dem Vollgenuß der Macht auf den Nullpunkt politischen Einflusses herabgedrückt. Die Ritterschaft beugte sich jedoch vor dem Sturme und erhob erst Beschwerde, als sie durch die Rehabilitirung des Bundestages eine Aussicht auf den Wiedergewinn der verlo-

renen Rechte erhielt, und diese Behörde entsprach den Erwartungen der Beschwerdeführer durch den Erlaß des Inhibitoriums vom 3. October 1851. Das damals am Ruder befindliche Ministerium Münchhausen erkannte jedoch die Competenz des Bundes in dieser Verfassungsfrage, als einer innern Angelegenheit, nicht an, und es wären wahrscheinlich die von den Kammern bereits genehmigten Organisationsgesetze zur Ausführung gekommen, wenn nicht der König Ernst August gestorben und mit seinem Sohne und Nachfolger, Georg V., das Ministerium Scheele an die Stelle des Ministeriums Münchhausen getreten wäre. Der verstorbene Fürst hatte es für eine Ehrensache gehalten, die neuen Gesetze seinem Versprechen gemäß in Ausführung zu bringen; sein Nachfolger aber war nicht auf diese Weise gebunden, und so sistirte denn zuvörderst das neue Ministerium die Provinzialordnung, die die königliche Sanction noch nicht erhalten, und machte bei den Kammern Vorschläge auf Abänderung der Verfassung, so wie zu einer neuen Organisation der Provinzialvertretung, die aber weder bei der Majorität der Kammern noch bei der Ritterschaft Anklang fand. Die Kammern wurden vertagt und die Verhandlungen mit den Bevollmächtigten der Ritterschaften im Juli 1852 abgebrochen, im folgenden Jahre im März aber auf den Wunsch der Ritterschaften wieder angeknüpft und nochmals abgebrochen, da letztere nur die einzige Concession machen wollten, die Aufnahme in ihren Kreis nicht von dem Besitz des Adels abhängig zu machen, im übrigen aber die ausschließliche Provinzialvertretung und das Recht, jede Abänderung ihrer Verfassung ohne ihre Zustimmung zurückzuweisen, beanspruchten.

Die Regierung machte nun, um eine Einmischung des Bundes zu vermeiden, dessen Competenz das Ministerium Scheele einmal anerkannt hatte, einen abermaligen Versuch, durch Hilfe der Kammern zu einer Ausgleichung des Conflictes zu kommen. Am 25. April traten dieselben zusammen, um über die Annahme von zwei Vorlagen der Regierung, die Zusammensetzung der ersten Kammer und die Reorganisation der Provinzialvertretung betreffend, Beschluß zu fassen. Die erste Kammer sollte in Zukunft zusammengesetzt sein: aus den königlichen Prinzen, dem Herzoge von Aremberg, dem Herzog von Looz-Korswarem und dem Fürsten von Bentheim, so lange sie im Besitz ihrer Herrschaften sind; dem Erblandmarschall des Königreichs, Graf Münster; den Grafen von Stolberg-Stolberg und Stolberg-Wernigerode; dem Generalpostmeister, Grafen von Platen-Hallermund; den vom Könige mit einer erblichen Virilstimme ausgestatteten Majoratsherren; aus vier vom Könige zu ernennenden Mitgliedern, davon mindestens zwei Minister; dem von der ersten Kammer ernannten Commissarius für das Schulden- und Rechnungswesen; aus fünfunddreißig Abgeordneten der größeren Grundbesitzer sämmtlicher Provinzen; aus sechs Abgeordneten für Handel und Gewerbe; aus vier Abgeordneten der evangelischen und zwei der katholischen Geistlichkeit; einem Abgeordneten

der Universität; einem Abgeordneten der Richtercollegien und einem Abgeordneten der Anwaltskammer. Hinsichtlich der zweiten Frage hielt die Regierung für das Geeignetste, das Gesetz vom 1. August 1851 über die Zusammensetzung der Provinzialvertretung auf gesetzlichem Wege aufzuheben, obgleich sie die Bedenken anerkannte, welche gegen das Verbleiben der Provinziallandschaften in ihrer nunmehrigen Zusammensetzung erhoben werden konnten. Die Commission der zweiten Kammer, der die Vorlagen zur Vorberathung übergeben wurden, nahm in der ersten einige Abänderungen vor, welchen die Minister beistimmten; aber die Kammer war anderer Meinung. Die Herstellung der alten Provinzialvertretung nahm sie zwar unter einigen Vorbehalten an, aber trotz der Warnungen der Minister, die ihren Entwurf mit großer Entschiedenheit vertheidigten, und mit unverblümten Worten auf die im Fall der Nichtannahme drohende Einmischung des Bundes hinwiesen, lehnte die Linke, welche sich mit der Hoffnung schmeichelte, daß der Bund zu activen Schritten ungeneigt sei, die ministeriellen Propositionen mit 42 gegen 25 Stimmen ab, worauf die Auflösung der Kammer erfolgte. Aus ihren Verhandlungen verdient noch hervorgehoben zu werden, daß sie bei den Verhandlungen über die für den Bundestag zu verwilligenden Ausgaben die Regierung aufforderte, die Herstellung eines Bundesgerichts und einer Volksvertretung beim Bunde nicht aus dem Auge zu lassen, — die einzige von allen deutschen Kammern, die Zähigkeit genug besaß, um auf diese leider wohl schwerlich erreichbaren Ergänzungen der Bundesverfassung hinzuweisen.

Daß die Regierung auch jetzt noch nicht geneigt war, sich der Ritterschaft unbedingt in die Arme zu werfen, beweist die Abberufung des bisherigen Bundestagsgesandten, Herrn v. Bothmer, eines eifrigen Anhängers der ritterschaftlichen Partei, der in Frankfurt für sie mit Thätigkeit agitirte, und seine Ersetzung durch den ehemaligen Kriegsminister General Jakobi. Das Ministerium war in sich selbst nicht einig und namentlich war der Finanzminister Bacmeister ein störendes Element, indem er mit seinen Collegen nicht harmonirte und selbst an die Spitze treten wollte. Dies war ein Grund mehr, daß alle Versuche, sich mit der Ritterschaft zu verständigen erfolglos blieben, und daß das Ministerium im November abtrat, um einem neuen Platz zu machen, in welchem von dem alten nur der Kriegsminister, General von Brandis, blieb. Präsidentschaft und Finanzen übernahm Herr v. Lütken, bekannt durch seine energische Theilnahme an dem Verfassungsumsturz von 1837, die auswärtigen Angelegenheiten v. Lenthe, vor 1848 Bundestagsgesandter, ohne politischen Charakter; das Innere Regierungsdirector Wedemeyer, ein tüchtiger Büreaukrat; die Justiz Obergerichtsdirector Busch; den Cultus der streng kirchliche Consistorialrath Bergmann. Als ein ritterschaftliches durfte das neue Ministerium nicht bezeichnet werden, denn die Hauptpersönlichkeiten dieser Partei, die Herren v. Borries, v. Bothmer, v. d. Decken, hatten sich bei seiner Bildung nicht

betheiligt; es trägt vielmehr eine vorherrschend büreaukratische Färbung, und der schon aus dem Verfassungsstreite von 1837 bekannte Charakter seines Präsidenten ließ Gewaltschritte gegen die Verfassung befürchten, aber diese Befürchtung ging nicht in Erfüllung, indem eine königliche Proclamation vom 6. December Neuwahlen zur zweiten Kammer nach dem bestehenden Wahlgesetz ausschrieb. Ein Tag für den Zusammentritt des neuen Landtags war nicht festgesetzt.

Württemberg

arbeitete unter Mithilfe seiner Kammern an der Umgestaltung seiner inneren Verfassung fort. Um zu sehen, in welcher Richtung dies geschah, genügt es anzuführen, daß die Todesstrafe wiedereingeführt, die Prügelstrafe decretirt, das Pensionsgesetz vom Jahre 1849 abgeändert, die Befreiung der Standesherren von der ihnen 1848 auferlegten Kriegspflicht wieder hergestellt wurde. Von tiefer eingreifender Wirkung war die Regelung verschiedener materieller Verhältnisse, welche durch die Gesetzgebung von 1848 ins Gedränge gekommen waren. Der württembergische Staat leidet an einer sehr verwickelten Zusammensetzung, welcher die Anwendung allgemeiner Theorien in der Gesetzgebung ungemein erschwert. Das alte württembergische Stammland mit Einschluß der neuerworbenen reichsstädtischen und reichsritterschaftlichen Gebiete protestantisch, fast ohne Adel, der Boden seit Jahrhunderten in der Stadt und auf dem Lande unter eine Unzahl kleiner, freier Besitzer getheilt, denen es nicht an Fleiß, wohl aber an Capital fehlt, sodaß sie in bedrängten Zeiten nichts zuzusetzen haben, und ebensowenig ihre zersplitterten Arbeitskräfte durch Vereinigung zu größeren industriellen Unternehmungen ersprießlicher verwenden können: ein günstiger Boden für den Radicalismus, der unter dem Druck materieller Noth gedeiht, und für ein Proletariat, welches jenem ein Heer kampfbereiter Streiter heranzieht. Die andere Hälfte, jenseits der Donau, nach dem Bodensee hinab, vorherrschend katholisch, weit dünner bevölkert, der Sitz eines zahlreichen, zum Theil wohlbegüterten Adels, den aber weder historische Ueberlieferung, noch Interessen an das Land fesseln. Diese Scheidung wiederholt sich in den Kammern. Die zweite Kammer demokratisch, und auch ohnedies geneigt, das besondere Standesinteresse unter das allgemeine Staatsinteresse zu beugen. In der ersten Kammer sammelt sich dagegegen eine Aristokratie, die durch den Klang ihres Namens und durch die Größe ihrer Erinnerungen in seltsamem Widerspruch mit der Kleinheit der württembergischen Staatsverhältnisse steht; nicht weniger als zweiundzwanzig Reichsfürsten und zehn andere Standesherren bilden die gesetzliche Majorität, und ziemlich zwei Drittheile wohnen außerhalb des Landes und lassen sich durch Stellvertreter vertreten. Sie betrachten sich kaum als württembergische Staatsangehörige, stehen auch meistens in fremden Diensten und sind noch in drei oder vier andern Ländern ansässig, ha-

ben also keinerlei politische Gemeinsamkeit mit den übrigen Bewohnern Württembergs. Auch sonst hat der Adel wenig Freunde, denn er hat von jeher an veralteten, und den Interessen der Allgemeinheit schädlichen Privilegien mit übertriebener Zähigkeit festgehalten. Die Bewegung des Jahres 1848 richtete sich daher vorzüglich gegen ihn und nahm ihm mehr als recht und billig war, wogegen er nun nicht ohne Bitterkeit und Leidenschaft wieder nach der Rückgabe des Verlorenen trachtet. Eine Folge dieses Zwiespaltes ist das geringe Glück, welches die Kammern und die Regierung in ihren Versuchen zur Ausgleichung der Differenzen hatten. Eine derselben leitete sich aus dem Zehntenablösungsgesetze her, das den Zehntberechtigten ihr Eigenthum gegen allzu schmal gemessenen Ersatz abnahm und ihnen dafür freistellte, die auf dem Zehnten ruhenden Lasten nach dem gleichen Maßstabe abzulösen. Späterer Gesetzgebung war die Regelung der Ablösung derjenigen Lasten vorbehalten, welche zu gleicher Zeit auf Zehnten und Gütern lasten. Diese Lücke sollte nun das Gesetz über die sogenannten Complexlasten ausfüllen. Diese Lasten bestehen fast ausschließlich in Leistung für Kirche und Schule, Besoldung und Baupflicht, und es entsteht hier das merkwürdige Verhältniß, daß Kirche und Schule, in ihrem Eigenthum schon durch die zu niedrige Ablösung der Zehnten schwer betroffen, jetzt durch abermalige unter dem Werth erfolgende Entschädigung großen Verlust erleiden würden. Die Regierung hatte einen gemischten Maßstab, in manchen Fällen den sechzehnfachen, in manchen den zwanzigfachen Betrag vorgeschlagen; die erste Kammer wollte nur denselben Satz, den sechzehnfachen Betrag, der für die Zehnten bezahlt worden, bewilligen, und verlangte, der Staat solle die Garantie für die Entschädigung übernehmen; die zweite Kammer erhöhte jedoch den Maßstab auf den zwanzigfachen Betrag, und schloß sich bei der zweiten Berathung dem Garantieantrage an. Die sehr weit auseinandergehenden Ansichten gelangten jedoch zu keiner Verständigung, und das Gesetz blieb ausgesetzt, obgleich der Minister darauf aufmerksam machte, daß das Zehntablösungsgesetz nur unter dem Vorbehalt eines später zu erlassenden Complexlastengesetzes angenommen wurde, und damit eine Revision des Ablösungsgesetzes in Aussicht stellte. Zuletzt vereinte man sich zu einer Adresse, welche die Sache nochmals der Erwägung der Regierung anempfahl. Ein besseres Schicksal hatte das Gesetz über die (aus Staatsdomainen, Hofkammergut, Adel und Bauern) zusammengesetzten Gemeinden, welches manche verletzende Ungleichheit aufhob und trotz der Verwahrung der Standesherren von der Regierung am 1. October publicirt wurde. Auch ein Gesetz über die Hofmetzgerei kam zu Stande, welches, um die allzurasche Güterzerstückelung zu verhindern, die Parcellirung eines erkauften Gütercomplexes erst nach drei Jahren erlaubt, und leichtsinnigem Kauf oder Verkauf durch Verbot der Vornahme desselben in Wirthshäusern und durch Schriftlichkeit der Verträge und Reuerecht zu begegnen versucht. Die natürlichste Heilung dieses Ue-

bels, eines der bedeutendsten der oben angedeuteten socialen Gebrechen Württembergs verspricht die massenhafte Auswanderung zu werden, welche den allzusehr zersplitterten Grundbesitz in wenigere und bemitteltere Hände vereinigen muß. Die Kammern vertagten sich, nachdem sie noch viele andere Gesetze von nur localer Bedeutung berathen, am 7. Juni. Die Standesherren, nicht zufrieden mit den ihnen wieder zurückgegebenen Privilegien, haben seitdem Beschwerde beim Bundestag geführt, um vollständig in ihre alten Rechte wieder eingesetzt zu werden.

Die württembergische Regierung nahm Theil an den gemeinsamen Schritten der betheiligten Regierungen gegenüber den Ansprüchen der Bischöfe der oberrheinischen Kirchenprovinz, hatte aber nicht so weit zu gehen, wie ihre Nachbarin, die badische. Zwar hatte der Bischof von Rottenburg ähnliche Schritte gedroht, wie sie der Erzbischof von Freiburg später that, aber sie kamen nicht zur Ausführung.

Hinsichtlich des

Großherzogthums Baden

haben wir, da über den kirchlichen Conflict bereits anderwärts berichtet worden, wenig mehr hinzuzufügen. Anfang des Jahres wurde Gervinus' „Einleitung in die Geschichte des neunzehnten Jahrhunderts" mit Beschlag belegt, und der Verfasser, der in seinem Werke die große Zukunft der Demokratie aus den Zeiterscheinungen wissenschaftlich zu deduciren versucht, wegen Hochverrath vor Gericht gestellt, und schließlich wegen Aufreizung gegen die constitutionelle Verfassung und daher Gefährdung der öffentlichen Ruhe und Sicherheit, zu zwei Monaten Festung verurtheilt. Die obere Instanz cassirte jedoch das Urtheil wegen Incompetenz des betreffenden Gerichts und verwies die Sache vor die Geschwornen, worauf die Regierung die Anklage fallen ließ, Gervinus aber dennoch seiner Professur enthob.

Ende November fanden durch das ganze Land Ergänzungswahlen für die zweite Kammer statt, die streng gouvernemental ausfielen, indem weder die liberale noch die klerikale Partei, obgleich letztere bei der damals im Lande in Folge der Maßregeln gegen den Erzbischof von Freiburg herrschenden Aufregung große Anstrengungen machte, einen ihrer Candidaten durchbrachte.

Das Kurfürstenthum Hessen

hatte, seitdem der Minister Hassenpflug, durch die Bundesexecution österreichischer und bayrischer Truppen unterstützt, die seit 1831 in anerkannter Wirksamkeit stehende Verfassung aufgehoben hatte, von diesem Minister eine neue, auf dem ständischen Princip beruhende Verfassung erhalten, welche vorher dem Bunde zur Genehmigung vorgelegen hatte. Man hätte nun meinen sollen, daß eine nach streng conservativen, echtdeutschen ständischen Principien entworfene Verfassung dem Lande hätte den Frieden geben

müssen, den es bei der früheren parlamentarischen, dem Auslande nachgeahmten stets hatte entbehren müssen. Leider war dem nicht so. Es fand sich bald, daß Herr von Hassenpflug auch mit der von ihm selbst entworfenen Verfassung nicht regieren, mit den unter dem Einfluß des Kriegszustandes gewählten und ihm ganz ergebenen Ständen nicht einig bleiben konnte. Schon gleich nach dem ersten Zusammentreten der neuen Kammern im Jahre 1852 zeigten sich Keime der Opposition, die, als die zweite Kammer Anfangs April sich wieder versammelte, eine bestimmtere Gestalt annahm. Eine Anleihe wurde verworfen, und auf Finanzvorlagen schien sie sich, trotz der großen Geldverlegenheit der Regierung, gar nicht einlassen zu wollen, da sie sich. blos zur Vereinbarung über die Verfassung einberufen, dazu nicht für competent hielt. Desto mehr versuchte die Regierung, die Verfassungsberathung zu beschleunigen. Da der Grund der Verfassungsrevision gewesen war, daß die frühere Verfassung dem Bundesrecht widersprechende Bestimmungen enthalte, und der Bund den ihm vorgelegten Entwurf nur in Bezug auf diese Beschwerde geprüft und ihm auch nur im Allgemeinen zugestimmt hatte, so sprach sich eine große Anzahl Kammermitglieder dahin aus, zu untersuchen, ob die Revision nicht weiter gegangen sei, als es die Ansprüche des Bundes rechtfertigten, während die Regierung die Annahme der Verfassung, sowie der Geschäftsordnung en bloc wünschte. Dieser ersteren Ansicht schloß sich auch der Vicepräsident der zweiten Kammer und Berichterstatter im Verfassungsausschusse, Professor Dr. Ilse, an, bisher einer der getreuesten Anhänger Herrn v. Hassenpflug's und der publicistische Verfechter seiner Maßregeln. In Folge davon entzog ihm die Regierung, in seiner Eigenschaft als Universitätslehrer, die Erlaubniß zur Annahme der auf ihn gefallenen Wahl als Mitglied des Ausschusses der Stadt Marburg, „weil er wegen des nahen Beginnes der Vorlesungen dieser Universität nicht länger entbehrlich sei." Dies reizte nur die zweite Kammer zu stärkerem Widerstande und verursachte, daß an die Stelle des Ausgeschiedenen zum Vicepräsidenten einer der vornehmsten Führer der Opposition, Dr. Pressel, und dieser, sowie zwei andere hervorragende Mitglieder der Opposition, Dr. Weinzierl von Fulda und Advocat Fink von Eschwege in die Commission gewählt wurden, welche nach der neuen Hassenpflug'schen Verfassung das Recht hat, sich wegen Verfassungsverletzungen beschwerend an den Bundestag zu wenden. Unter diesen Umständen entschloß sich die Regierung zu energischen Maßregeln und schloß die Abgeordneten Pressel, Weinzierl und Röding, sämmtlich Mitglieder der Opposition und des Verfassungsausschusses, aus der Kammer aus, weil sie sich in Anklagezustand befänden, (die Klage wegen angeblicher Majestätsbeleidigung und Antheils an der Steuerverweigerung war soeben erst anhängig gemacht worden) — eine Maßregel, die allerdings an dem Uebelstand litt, nicht ganz verfassungsgemäß zu sein, aber diesen Mangel dadurch reichlich aufwog, daß sie dem Ministerium die Majorität zu sichern

schien. Bedenklicher war es, vorzüglich in den Augen des Ministeriums, das einen ganz besondern Nachdruck auf die Durchführung des Princips ständischer Vertretung legte, daß nun die vier größten Städte des Landes, Kassel, Marburg, Hanau und Fulda, gar nicht in der Kammer vertreten waren. Deshalb betrieb die Regierung mit großem Eifer die Wahl für die Residenz, die bis dahin nicht hatte wählen wollen; aber auch hier zeigte sich ihr das Schicksal nicht günstig, indem die Wahl auf einen in Folge der Verfassungswirren aus dem Staatsdienste getretenen Beamten, den geheimen Finanzrath außer Dienst, Zuschlag, fiel, und die Kammer, trotz der entgegengesetzten Meinung ihrer Commission und des Berichterstatters derselben, eines unbedingten Anhängers der Regierung, Baumann von Melsungen, die Wahl für giltig erklärte. Ganz zu dieser Stimmung der Kammer paßte es, daß ein Antrag auf Wiedereinberufung der ausgeschlossenen drei Abgeordneten bei Stimmengleichheit nur durch die entscheidende Stimme des Präsidenten abgeworfen wurde, und daß eine Regierungsvorlage über das Jagdrecht gar nur zwei Stimmen für sich fand, während sie in der ersten Kammer angenommen wurde; letzteres die natürliche Folge der Vertretung nach Interessen, welche in der ersten Kammer die ehemaligen Jagdberechtigten, in der zweiten Kammer die Schutz vor dem Jagdrecht suchenden Städte und kleineren ländlichen Besitzer vereinigt. Principiell von größerer Wichtigkeit war die Opposition der ersten Kammer in Bezug auf die vorgeschlagenen Abänderungen in der Verfassung. Ihre Commission nahm nicht nur aus der alten Verfassung die strengeren Bestimmungen über die Verwendung der Einkünfte des landesherrlichen Vermögens durch den Landesherrn mit herüber, sondern trug auch Sorge, daß der Finanzhaushalt nicht zu unabhängig von der ständischen Verwilligung würde, und die Regierung nicht den von ihr angestrebten Einfluß auf die Justiz bekomme, und die Kammer nahm diese Vorschläge en bloc an. Man hofft, daß die zweite Kammer, die sich in Verfassungssachen bisher sehr schüchtern gegen das Ministerium benahm, nun etwas mehr Muth fassen werde.

Reich war Kurhessen dieses Jahr an politischen Processen, lauter Nachwehen der Jahre 1848—1850, und zum Theil noch obschwebend. Wir machen nur einige wenige namhaft, wie den Riesenproceß gegen die Mitglieder der Ständeversammlung von 1850 wegen Steuerverweigerung (die Verfassungsurkunde besagt: „Stände dürfen zu keiner Zeit wegen ihrer Ansichten und Meinungen — Injurien ausgenommen — zur Rechenschaft gezogen werden"); die Verurtheilung des ausgewanderten radicalen Deputirten Bayrhoffer wegen Hochverraths zu funfzehn Jahr Zuchthaus; die Verurtheilung des hochbetagten Generallieutenants v. Lepel zu vier Jahren Festung, weil er gegen die Aufständischen im März 1848 nicht die nöthige Energie bewiesen; ferner den Prozeß gegen Dr. Ilse „wegen widerrechtlicher Anmaßung des Charakters als Ständemitglied." Neben diesen politischen Processen, welche die Gegner des Staatsministers Hassenpflug

trafen, liefen mehrere andere wegen Unterschleifs und Veruntreuung von Staatsgeldern gegen Beamte her, welche das Ministerium zu einer Zeit angestellt hatte, wo die große Seltenheit politisch zuverlässiger Personen nicht gestattete, nach dem Vorhandensein anderweitiger Eigenschaften zu fragen, die man in ruhigeren Zeiten bei den Beamten für unentbehrlich hält.

Wir haben noch einen bedauerlichen Vorfall zu erwähnen, welcher am 4. November in Kassel stattfand. Der Graf von Isenburg-Wächtersbach, ein Verwandter des Kurfürsten, ließ am Abend den Minister Hassenpflug aus dem Theater rufen und prügelte ihn auf offener Straße mit dem Stocke durch. Die Beweggründe zu dieser Mishandlung sind nicht bekannt geworden; wurde der Graf wenige Tage später in eine Irrenanstalt abgeführt.

Das Großherzogthum Hessen.

Die erste Thatsache, welche wir aus diesem Staate zu berichten haben, gehört noch dem vergangenen Jahre an, ist aber bezeichnend für die Richtung des dasigen Ministeriums Dalwigk. Hessen-Darmstadt ging nämlich allen andern deutschen Staaten in der Anerkennung des neuen französischen Kaiserthums voran, und bethätigte seine Freundschaft auch noch außerdem durch Ernennung eines besondern Gesandten in Paris, wo es seit mehreren Jahren gar nicht, früher aber nur durch einen Ministerresidenten vertreten war. Auch die Errichtung einer Bank in Darmstadt, die in bedenklichen Beziehungen zu der neuen Pariser Creditbank steht, will man unter die Symptome dieser Hinneigung zu Frankreich zählen. Mit Preußen dagegen kam es im Verlauf des Jahres zum diplomatischen Bruch. Der preußische Geschäftsträger, Herr v. Canitz, nahm in einer vertraulichen Unterredung mit dem großherzoglichen Minister, Herrn v. Dalwigk, Anlaß, sein Bedauern darüber auszusprechen, daß die frühern so nahen Beziehungen des Darmstädter Hofes zu dem Berliner noch nicht wieder hergestellt seien. Der Minister glaubte in einigen Worten des Herrn v. Canitz persönlich verletzende Aeußerungen zu finden, was Letzterer nicht zugeben wollte. Herr v. Dalwigk that Nichts, um die Worte, über die er Klage führte, zu constatiren; nach einiger Zeit aber gelangte ganz unerwartet das Ansuchen nach Berlin, Herrn v. Canitz abzuberufen. Der preußische Bundestagsgesandte, Herr v. Bismark-Schönhausen, bemühte sich vergeblich, zu vermitteln, und nun erfolgte die Abberufung des preußischen Geschäftsträgers, aber auch zugleich eine Aufforderung an die großherzogliche Regierung, ihren Vertreter in Berlin nun ebenfalls abzuberufen. Da dies nicht geschah, theilte das Berliner Cabinet dem großherzoglichen durch ein Schreiben mit, daß es die Sendung des Grafen Görz (des hessischen Gesandten in Berlin) für beendet ansehe. Damit war der Bruch vollendet, und die auffallende Behandlung eines preußischen Staatsbürgers, der in dem Großherzogthum Hessen reiste, konnte nicht die Versöhnung för-

dern. Der Gutsbesitzer Anspach aus Elbing, wurde wegen versuchter Ausgabe eines preußischen Fünfthalerscheins, den ein Gensdarm für unecht halten wollte, als Falschmünzer und Landstreicher verhaftet und mehrere Tage im Gefängniß behalten, bis sich die Echtheit des Kassenscheins herausstellte, worauf er ohne Genugthuung entlassen wurde.

Viel Aufsehen erregte der Proceß gegen den oppositionellen Abgeordneten Müller-Melchiors, wegen Verbreitung einer Rede, die er in der Kammer für die Aufrechterhaltung des Zollvereins gehalten, durch den Druck. Die Gerichte entschieden gegen die Einwendung des Angeschuldigten, daß er wegen der Broschüre, da sie eine Kammerrede enthalte, nicht vor Gericht gestellt werden könnte, und ließen ihn seine Haft sofort antretreten, obgleich er auch hier auf seine Eigenschaft als Ständemitglied recurrirte. Er bot Caution an, die nicht einmal angenommen wurde, als seine junge Frau tödtlich erkrankte, sondern erst am Tage nach ihrem Tode. Die gerichtliche Verfolgung wurde dadurch nicht weniger auffällig, daß die Rede, welche der Ministerialrath Frank zur Widerlegung der Müller-Melchiors'schen hielt, in der halbofficiellen Darmstädter Zeitung vollständig abgedruckt wurde.

Holstein,

durch das von den Großmächten unterzeichnete Londoner Protokoll dem Gesammtstaat Dänemark einverleibt, erwartete die Lösung seines Schicksals von Kopenhagen, wo die Regierung mit dem Reichstage über die Ordnung der Erbfolge und die Veränderung der Verfassung verhandelte — Verhältnisse, bei deren Regelung dem Herzogthum keine Stimme zugestanden war. Erst im letzten Viertel des Jahres wurde die Provinzialverfassung für Holstein den Ständen des Herzogthums vorgelegt, und vorher erregten nur einige Regierungsverordnungen Aufmerksamkeit, woraus man über die Art Aufschluß erhielt, in welcher in Kopenhagen das Verhältniß Holsteins zu dem in der Bildung begriffenen Gesammtstaat aufgefaßt wurde. Durch Ministerialverordnung vom 14. Februar wurde das seit dem 9. Juli 1840 rechtsgiltige Beamtengesetz dahin erklärt, daß im Dienst befindliche oder entlassene, oder auf Wartegeld gesetzte Beamte auf Zahlung ihres Gehalts, ihrer Pension u. s. w. nur mit Bewilligung des betreffenden Ministeriums klagbar werden könnten, sodaß es rein von dem Ermessen des Ministeriums abhängt, ob es eine Rechtsverbindlichkeit zur Zahlung von Gehalten, Pensionen u. s. w. anerkennen will oder nicht. In der neuen Eidesformel, welche den Beamten Ende März vorgeschrieben wurde, war noch eine Clausel eingeschaltet, mit welcher sich der Schwörende besonders verpflichtete, für die Erhaltung der Erbgerechtigkeit Sr. Majestät mit Leib, Gut und Blut einzugestehen. Am 1. April ward anstatt der von den interimistischen Regierungsbehörden im Herzogthum eingeführten allgemeinen deutschen Wechselordnung eine provisorische Wechselordnung für

das Herzogthum Holstein erlassen, ferner durch Patent vom 27. Juni in der Regierungskasse die Rechnung nach Reichsbankgeld wieder eingeführt. Die Provinzialstände des Herzogthums Holstein wurden am 14. August auf den 5. October einberufen, und zum königlichen Commissarius Herr von Scheel ernannt. Bei der an dem bezeichneten Tage erfolgten Eröffnung wählten sie den Oberappelationsrath Burkhardi zum Präsidenten, zum Vicepräsidenten den ehemaligen Advocaten Bargum, vielfach betheiligt bei den Maßregeln der Statthalterschaft während des Kriegs von 1848—1850. Einer der ersten Schritte der Versammlung, war der Antrag: „eine Münzconvention mit Hamburg und Lübeck zu schließen, um den nachtheiligen Folgen der Einführung des Reichsbankgeldes, sowohl als unpraktisch und belästigend, (weil Holstein hauptsächlich mit Hamburg verkehrt) wie auch als den Privilegien von 1460, wonach in den Herzogthümern keine andere Münze als die in Hamburg gäng und gäb ist, eingeführt werden soll, widersprechend vorzubeugen". Ein anderer von der über das provisorische Wehrpflichtsgesetz berichterstattenden Commission gestellter Antrag an den König lautete: „die holsteinischen Truppentheile möglichst bald wieder nach dem Herzogthum Holstein zu verlegen; eine Bildungsanstalt für Officiere im Herzogthum Holstein zu begründen in welcher die Lehrgegenstände in deutscher Sprache vorgetragen werden; der Militairbehörde zu empfehlen, ferner alle Erlasse in Militairsachen im Herzogthum Holstein nur in deutscher Sprache auszufertigen; in Erwägung zu ziehen, ob nicht den Städten im Herzogthum Holstein mit Rücksicht auf die nunmehr von ihnen zu leistende Militairpflicht eine Erleichterung in der Einquartierungslast gewährt werden möchte". Dieser Antrag, obgleich er die Majorität der Commission für sich hatte, wurde in seinen wesentlichsten Punkten zurückgewiesen, wozu hauptsächlich Advocat Bargum, seiner Zeit Commissar der Statthalterschaft in Jütland, viel beigetragen haben soll. Der Commissar sprach sich ebenfalls gegen diese Anträge aus, und äußerste dabei, daß gar kein besonderes Deutsches Bundescontigent länger bestehe, als die Inspection dauere. Ueber einen Antrag des Abgeordneten Hasselmann auf eine Amnestie erklärte sich der königliche Commissar beifällig, dennoch wurden aber Ende des Jahres noch mehrere Geistliche ihrer Stellen entboben. Die neue Provinzialverfassung, welche den Ständen vorgelegt wurde, bildete einen merkwürdigen Gegensatz zu der Vorlage über die Verfassung des Königreichs, die in Kopenhagen gemacht wurde. Während letztere dem Reichstag ziemlich ausgedehnte Rechte, und dem Staatsbürger im eigentlichen Dänemark ein reichliches Maß Freiheit gewährte, beschränkte erstere die Rechte der Provinzialstände auf das schlechterdings Unentbehrliche, gestattete ihnen nicht einmal eine Stimme über die Verwendung des im Herzogthum aufgebrachten Antheils an den allgemeinen Staatssteuern, und verbot den Holsteinern gemeinsame Petitionen an die Stände einzureichen, und den Gerichten, polizeiliche Maßregeln ihrer Cognition zu unterziehen. Des Wahlrechts wurden alle Amnestirte für verlustig erklärt.

Der Berathungsausschuß verwahrte sich dagegen, daß die Versammlung durch Berathung des Verfassungsentwurfs das Recht Holsteins auf Fortbestehen der bisherigen Verbindung mit Schleswig aufgebe, und erklärte sich in seiner Majorität für Wiederherstellung der vormärzlichen Verhältnisse, da er durch das Bestehen eines constitutionellen Reichstags in Dänemark die nationale Gleichberechtigung für bedroht hielt, also gegen die gegenwärtige Regierungsvorlage, in der er nur eine Beschränkung der früher vom Lande genossenen Rechte erblickte. Der weitere Verfolg dieser Verfassungsangelegenheit ist noch zu erwarten.

In den

Thüringischen Staaten

gab die Domainenfrage reichlichen Stoff zu Verhandlungen mit den betreffenden Ständen, indem während der Bewegungen des Jahres 1848 die Domainialbesitzungen überall zu dem Staatsgut geschlagen, und die regierenden Fürsten mit einer Civilliste entschädigt wurden. Dagegen protestirten die Agnaten, in Koburg Prinz Albert, in Weimar Prinz Bernhard, und sind die dadurch entstandenen Differenzen noch nicht ganz beigelegt. Außer mit diesem Gegenstande beschäftigten sich die verschiedenen Landtage mit Gesetzgebungsarbeiten von nur localem Interesse, und hauptsächlich mit einer Regelung der Agrarverhältnisse. Altenburg verlor am 3. August durch den Tod seinen Regenten, Herzog Georg, geboren am 24. Juli 1796, seit dem 30. November 1848 Nachfolger seines ältern Bruders Herzog Joseph, und Weimar am 8. Juli seinen Großherzog Karl Friedrich.

Mit den übrigen Deutschen Staaten können wir uns sehr kurz fassen, und nur Lippe-Detmold macht davon eine Ausnahme wegen seiner Verfassungswirren. In

Nassau

nahm die Regierung an den Erklärungen Badens, Württembergs und Hessens über den Kirchenstreit Theil, und einige ihr untergebene Geistliche erklärten nun auch ihrerseits ihren Vorgesetzten, die Unabhängigkeit der Kirche aufrechterhalten zu wollen, aber zu einem eigentlichen Conflict kam es nicht. Nur der Versuch des Bischofs von Limburg, sich bei den am 30. März eröffneten Landtage durch einen nichtnassauischen Unterthan, den Stadtpfarrer von Frankfurt, Beda Weber, vertreten zu lassen, ist ein Anzeichen von dem überall hervortretenden Bestreben der römisch-katholischen Kirche, gewissermaßen eine Exterritorialität dem Staate gegenüber zu beanspruchen. Sowohl die Regierung, wie die Kammern wiesen den Antrag zurück.

Mecklenburg

zeichnete sich durch die Entdeckung eines politischen Complots aus, in Folge dessen namentlich in Rostock zahlreiche Verhaftungen vor,

genommen wurden, darunter der ehemalige Führer der radicalen Opposition, Advocat Wiggers, Professor Türk, Advocat Ehlers, Dr. Dornblüth und einige Arbeiter. Von dem Resultat der Untersuchung, die Ende des Jahres noch schwebte, ist nur soviel bekannt, daß die Verhafteten mit der Londoner revolutionären Propaganda in enger Verbindung standen.

Oldenburg

verlor am 27. Februar durch den Tod seinen trefflichen Großherzog August, der einzige unter den deutschen Fürsten, der als Agnat des holstein-gottorpischen Hauses gegen das Londoner Protokoll protestirte, und erhielt in dessen Sohne, Nikolaus Friedrich Peter einen neuen Großherzog, der bei seinem Regierungsantritt das Land ebenso verfassungsmäßig wie sein Vorgänger zu regieren versprach. Der Landtag, der am 1. Juli geschlossen ward, brachte eine Revision der Verfassung von 1849 im friedlichen Einverständniß mit der Regierung zu Wege, ordnete die lange streitige Domainenfrage durch Ausscheidung eines Krongutes und jährliche Bewilligung von 170,000 Thalern, und genehmigte eine Anleihe bis zu 140,000 Thalern. Der Staatsvertrag mit Preußen wegen Ueberlassung des Jahdebusens zu einem Kriegshafen ist schon früher erwähnt. Die deshalb zu einer außerordentlichen Sitzung zusammengerufenen Stände genehmigten ihn einstimmig und unter dem allgemeinen Beifall des Landes. Der Befehl des Bundestags, die Vereidigung des Militairs auf die Verfassung aufzuheben, kam in Oldenburg erst in diesem Jahre zur Ausführung.

Anhalt-Köthen und Anhalt-Dessau,

durch Staatsvertrag vom 1. Januar vereinigt, wurde es nun formell durch das Patent vom 22. Mai. In Bernburg brach in Folge davon eine Ministerkrisis aus, indem der Geheimrath Hempel, welcher den Vertrag den Ständen vorgelegt, und einen Theil der Entschädigungsgelder der Staatskasse anstatt der Privatkasse zugewiesen wissen wollte, mit dieser Ansicht nicht durchdrang und deshalb seine Entlassung nahm.

Lippe-Detmold.

Die Verfassungswirren in diesem kleinen Lande sind charakteristisch für die innern Zustände Deutschlands und verdienen deshalb eine ausführlichere Darstellung. Es war auch dort wie anderwärts in Folge des Jahres 1848 durch Vereinbarung zwischen dem Fürsten und den Ständen eine neue Verfassung zu Stande gekommen, die nach der Restauration von 1850 vor den Augen der neuen Herrscher keine Gnade mehr fand. Schon im vorigen Jahre wurde dem Landtage die Frage vorgelegt, ob er die alte Verfassung von 1836 wieder annehmen wolle oder nicht. Der Landtag sprach sich zwar für eine Abänderung des Wahlgesetzes von 1849 aus, wollte die ständische Gliederung wieder hergestellt wissen, hatte auch

gegen eine Berücksichtigung der Bundesbeschlüsse vom 23. August 1849 nichts einzuwenden, fand es aber doch bedenklich, von einer Fortbildung der alten Verfassung ganz abzusehen und sie bei ihren vielen Mängeln ganz unverändert wieder einzuführen. Hauptsächlich fand er es nicht im Interesse einer conservativen Politik, wieder auf die Errichtung von zwei Curien zurückzugehen, da durch sieben Rittergutsbesitzer jeder Beschluß der übrigen Landesvertretung vereitelt werden konnte und wünschte auch dem gesammten Landtag eine entscheidende Stimme bei der Gesetzgebung zu erhalten, ein Recht, welches der neue Fürst bei der Huldigung der Stände am 22. Januar 1851 feierlich anerkannt hatte. Der Landtag sprach sich daher mit zwanzig gegen eine Stimme gegen eine Annahme der alten Verfassung klar aus, worauf er am 28. October verabschiedet wurde. Weit entfernt, auf das bereitwillige Anerbieten der Landesvertretung, eine Revision der Verfassung vorzunehmen, einzugehen, ließ die Regierung sogar den gesetzlichen Termin zur Wiederzusammenberufung des Landtags verstreichen, und antwortete dem Ausschuß, der auf die Versäumniß aufmerksam machte, daß mit nächstem ein fürstliches Patent die Verfassungsverhältnisse ordnen werde. Diese Antwort bewog den Ausschuß, einen ständischen Conferenztag nach Lemgo auszuschreiben, der ihm den Auftrag ertheilte, alle nöthigen Maßregeln zur Aufrechterhaltung eines verfassungsmäßigen Rechtszustandes zu ergreifen und namentlich sich im Falle einer einseitigen Aufhebung der Verfassung durch die Regierung an den Bundestag zu wenden. Auf diesen Beschluß sah sich die Regierung veranlaßt, von der Veröffentlichung des bereits fertigen Verfassungspatents abzustehen und der Regierungschef machte dem Ausschuß Mittheilungen, welche neuerdings eine Verständigung in Aussicht stellten und daher die Einberufung eines neuen Conferenztages veranlaßten. Dieser that nun noch einen Schritt weiter zur Versöhnung, indem er sich nochmals für die Umänderung des Wahlgesetzes, die Wiederherstellung der ständischen Gliederung und die Berücksichtigung des Bundesbeschlusses vom 23. August 1851 aussprach und zugleich die Erklärung abgab, daß der Landtag, um ein Verlassen des Rechtswegs und eine einseitige Veränderung der Verfassung zu vermeiden, geneigt sei, die Verfassung von 1836 anzunehmen unter der Bedingung, daß die Curienfrage zu weiterer Beschlußnahme ausgesetzt und den Ständen eine entscheidende Stimme bei der Gesetzgebung eingeräumt werde. Jedoch dieser versöhnliche Geist ward von der fürstlichen Regierung nicht gewürdigt, sondern die alte Verfassung durch ein Patent vom 15. März wieder eingeführt, wogegen die Stände Klage beim Bundestag erhoben. Auch hierum kümmerte sich die Regierung nicht, sondern schrieb durch Edict vom 22. October Wahlen zu einem Landtag nach der Verfassung von 1836 aus und stellte dabei zugleich die Gesichtspunkte auf, aus welchen sie die ganze Verfassungsangelegenheit betrachtete. Der Fürst erklärte, „allen in Folge der revolutionären Bewegung des Jahres 1848 zugelassenen Verfassungsänderungen die Anerken-

nung versagen zu wollen", erkannte übrigens die Vortheile einer wohlorganisirten ständischen Vertretung an und sagte schließlich in seinem Erlaß: „Wir dürfen erwarten, daß Unser hierin bewiesenes treues Festhalten an dem Geiste der Väterlichkeit, wie solcher seit Jahrhunderten in Unserm Regentenhause die aufrichtige Anerkennung der Bewohner dieses Landes gefunden hat, auch jetzt von Unsern getreuen Unterthanen derselben Anerkennung sich erfreuen werde. In diesem Geiste und dem Bewußtsein ebenso strenger Pflichterfüllung gegen Unsere Unterthanen wie gegen Unsere deutschen Bundesgenossen können wir Uns in Unsern Regentenhandlungen so wenig von den schwankenden Ansichten der öffentlichen Meinung, noch selbst von dem anmaßlichen Versuche, Unsere landesherrliche Berechtigung in das Gebiet eines Rechtsstreites zu ziehen, bestimmen und von dem Vollzuge Unserer bereits eingeschlagenen Maßregeln abhalten lassen." Der Fürst stellte demnach seinen persönlichen Willen nicht nur über das Staatsrecht des eigenen Landes, sondern auch über das des deutschen Bundes, welches den Landständen das Recht zuschreibt, sich über Verfassungsverletzungen bei der Bundesbehörde zu beschweren, und dieser die Competenz, derartige Streitigkeiten schiedsrichterlich zu schlichten. Ganz in diesem Sinne lautete auch des Fürsten Erklärung an den Bund, welche sein Bevollmächtigter am 15. December abgab, und in welcher er unter Festhaltung des bisherigen Standpunktes seine Bereitwilligkeit aussprach, mit dem auf Grund der octroyirten Verordnung vom 15. März d. J. zusammentretenden künftigen Landtage sich über eine Regelung der Verfassungsverhältnisse zu verständigen.

Oesterreichischer Kaiserstaat.

„Man weiß, daß im Jahre 1848 für die österreichische Monarchie das Schicksal in Erfüllung ging, das sich seit dem Erwachen und Auseinanderstreben ihrer vier oder fünf Nationalitäten während des letzten Menschenalters vorbereitet und in der Misregierung, welche die sich lösenden Theile weder durch Einsicht noch durch Gesinnung beisammen zu halten wußte, in erschrecklicher Eile beschleunigt hatte. Was dabei mitwirkte, der Widerhall aus Frankreich, die Sympathien für die anarchischen Lehren, die Rathlosigkeit und in Folge davon die Verkehrtheit der Polizei und die durch den Marasmus des alten Systems erzeugte Willens- und Charakterlosigkeit der Regierungsorgane waren nur die zufälligen Windstöße, die den morschgewordenen Bau auseinanderwarfen."

„Was aber durch eine plötzlich auftretende Gewalt zersprengt wurde, konnte nur durch Waffengewalt wieder zusammengebracht und kann nur durch Waffengewalt beisammengehalten werden, bis der Bruch geheilt und die innern Kräfte des neuen staatlichen Organismus soweit erstarkt sind, daß Schienen und Bruchbänder können abgenommen und die heilen Kräfte

ihrer eigenen Wirkung können anvertraut werden. Das ist der augenblickliche Zustand von Oesterreich. Ein tapferes Heer, geführt von einem Heldengreise und den seiner würdigen Gehilfen, hat die Glieder des Ganzen wieder zusammengebracht. Der Militair- oder Belagerungszustand hält, oder wenn man will, schnürt sie fest zusammen, und schon zeigen sich von der Wirkung einer heilsamen Thätigkeit sowohl im Innern als nach Außen die Symptome, welche bekräftigen, daß die Genesung vorschreitet, und die Zeit naht, wo der Normalzustand des gekräftigten oder neu gewonnenen Organismus seine geregelte Thätigkeit wieder entfalten wird."

So äußerte sich Anfangs dieses Jahres ein warmer Verehrer Oesterreichs, der ehemalige griechische Staatsmann, Geheimrath Thiersch, in der Augsburger allgemeinen Zeitung über die innern Zustände des Kaiserstaates, und wir können daher gewiß ohne Besorgniß vor Misdeutung diese Worte an die Spitze unserer Schilderung stellen. Symptome dieses Zustandes waren mehrere politische Processe, welche schon im vorigen Jahre anhängig wurden, aber erst jetzt zur Entscheidung kamen. In Pesth wurden am 3. November Caspar Noslopy, Sárközy und Jubal durch den Strang hingerichtet und der ehemalige Lieutenant von Andrassky erschossen. Noßlopy, früher Regierungscommissair Kossuth's hatte im Bakonyer Walde eine Guerillabande organisirt, mit der er die Anhänger der österreichischen Regierung in Ungarn brandschatzte; Sarközy, ehemaliger Advokat, hatte für ihn geworben; Jubal war ein thätiger Agent Kossuth's; der Lieutenant Andrassky aber, schon bei der Revolution von 1848 betheiligt, hatte sich aus der Türkei nach Ungarn hinübergeschlichen, um für eine neue Revolution zu wirken. Mit ihm in Verbindung stand Cäsar von Bezard, Assistent der Lehrkanzel der Mechanik am Wiener Polytechnikum, der am 31. März in Wien gehängt wurde; sechs Andere wurden zu schwerem Kerker verurtheilt, und es stellte sich bei der Untersuchung heraus, daß sich die Verschwörung sogar bis Komorn verbreitet hatte, zu dessen Ueberrumpelung man einen Plan entworfen hatte. Ueberhaupt waren die Zustände in Ungarn unbefriedigend. Die Räubereien wurden so großartig betrieben, daß im Februar von Pesth aus eine ganze mobile Brigade nach den Karpathen aufbrach, um dort dem Unwesen zu steuern, und in Pesth sah man sich genöthigt, wegen der mit größter Frechheit betriebenen Raubanfälle am 15. Januar das Standrecht zu verkünden, das bald auf ganz Ungarn ausgedehnt wurde, und laut besonderer Proclamation auch auf Militairpersonen Anwendung fand, da es vorgekommen war, daß Officiersdiener Räuber versteckt oder ihnen durchgeholfen hatten. In Italien gährte die Revolution unter der Asche fort. In Mantua wurden am 3. März der Nobile Karl Montanari, der Priester Grazioli und der absolvirte Jurist Speri hingerichtet, vierundzwanzig Andere, alle der gebildeten und begüterten Classe angehörend, Priester, Doctoren der Rechte und der Medicin, Ingenieure, Gutsbesitzer, Kaufleute, Spediteure, Buch-

druckereibesitzer, zu langer Festungshaft begnadigt. Eine große Anzahl, welche an diesem Complot minder betheiligt war, wurde am 19. März amnestirt.

Zum offenem Ausbruch kamen diese revolutionären Bestrebungen in Mailand, wo die italienische Demokratie einen Putsch versuchte. Einzelne Wachen und militairische Posten wurden von Volkshaufen, die sich in verschiedenen Theilen der Stadt gesammelt hatten, überfallen, und Barricaden aus Möbeln und Kirchenbänken errichtet. Mehreren der Aufrührer war es gelungen, bis in das Castell vorzudringen, wo sie einige Officiere, die ihnen in den Weg gekommen waren, verwundet oder getödtet hatten; aber sie waren bald umringt und überwältigt. Einige Soldaten wurden in den Straßen ermordet, aber im Uebrigen war der Aufstand sehr bald gedämpft. Proclamationen, die man bei den Gefangenen fand, zeigten, daß Mazzini seine Hand in dem Unternehmen hatte. Er rief den Lombarden zu: „Der seit langem vorbereitete und seit drei Jahr n mit Ungeduld erwartete Augenblick ist endlich gekommen. Laßt Euch nicht durch den Schein trügen, nicht durch die feigen Sophismen Zaghafter irre machen. Ganz Europa, von Spanien bis zu unserm Vaterlande, von Griechenland bis nach Polen, ist eine vulkanische Decke, unter welcher eine Lava schlummert, welche die erste Erhebung in Italien zum Ausbruch bringen wird. Vor vier Jahren folgten auf dem Aufstand Siciliens zehn europäische Revolutionen; auf den Eurigen werden zwanzig Revolutionen folgen, alle auf denselben Vertrag gegründet, alle auf dasselbe brüderliche Ziel gerichtet.“ Die Ereignisse bestätigten jedoch diese Hoffnungen nicht, so sorgfältig auch dieser Plan des italienischen Demagogen entworfen war. Die lange Linie des Feindes sollte auf allen Punkten angegriffen und durchbrochen, jede Concentration durch Zerstörung der Wege und Brücken verhindert, vor Allem die Officiere, um die Truppen zu desorganisiren, getödtet, die Flüchtlinge unermüdlich verfolgt, der Krieg mit dem Messer geführt, Dachziegel, Straßenpflaster, Handwerkzeuge als Waffen benutzt, durch Feuer auf allen Höhen der Allarm im ganzen Lande verbreitet werden, so schrieb es die von Mazzini, Saffi und Agostino unterzeichnete Proclamation an die Lombarden vor. Diese Proclamation war von einer zweiten, von Kossuth im Namen der ungarischen Nation an die Armee in Italien gerichtet, begleitet, welche dieser jedoch in englischen Zeitungen hartnäckig verleugnete, da er den Aufstand für unzeitig hielt. Es stellte sich später heraus, daß er die Proclamation schon während seines Exils in Kleinasien verfaßt, und daß man sie jetzt ohne sein Mitwissen wieder hervorgesucht hatte. Trotz dieser kleinen Familienzänkerei war die Einigkeit zwischen Kossuth und Mazzini bald wieder hergestellt.

Der Handstreich in Mailand hatte Maßregeln äußerster Strenge zur Folge. Die ganze Lombardei und die Stadt Mailand wurden unter das Kriegsgesetz gestellt, und abgesehen von anderen Maßregeln, die zur Wieder-

herstellung der Ordnung ergriffen worden, worunter eine Anzahl standrechtlicher Hinrichtungen, verkündete eine Proclamation des Feldmarschalls Radetzky vom 11. Februar der Lombardei, welche Schritte die Regierung zu ihrem Schutze zu thun gedenke. „Die letzten Ereignisse," sagte der Feldmarschall, „und die noch schwebende Untersuchung haben mich in der Ueberzeugung bestärkt, daß die Bewohner des lombardisch-venetianischen Königreichs sich mit wenigen lobenswerthen Ausnahmen von der infamen Umsturzpartei terrorisiren lassen, anstatt sich loyal und offen auf Seite der kaiserlichen Regierung zu stellen, und ich sehe mich daher gezwungen, in Uebereinstimmung mit meiner Proclamation vom 19. Juli 1851, zum letzten Male den Bewohnern dieses Königreichs zu verkünden, daß ich auf Alle, welche sich bei Bestrebungen gegen die Regierung Sr. Majestät des Kaisers betheiligen, allen Ernst der Gesetze und diejenige äußerste Strenge, zu deren Gebrauch ich ermächtigt bin, anwenden werde. Vornehmlich thue ich kund, daß ich den Gerichtsbehörden befohlen habe, sofort nach sich ergebenden gesetzlichen Indicien das Vermögen aller Derjenigen, welche sich auf irgend eine Weise an hochverrätherischen Unternehmungen betheiligt haben, selbst wenn diese Mitschuld in weiter nichts besteht, als in Unterlassung der Anzeigen, zu deren Erstattung Jedermann verpflichtet ist, mit Beschlag zu belegen, um den Staatsschatz für die außerordentlichen Ausgaben zu entschädigen, welche ihm diese beständigen Umsturzbestrebungen verursachen." Die Praxis zeigte bald, daß die Militairbehörde dem Begriff der Mitschuld eine sehr weite Ausdehnung gab, und ihre Confiscationsmaßregeln auf Personen erstreckte, denen sie, wie den mailändischen Emigranten, das Mitwissen nachzuweisen nicht einmal versucht hat, deren Mitschuld sie aber laut proclamirte. Ein kaiserliches Decret ordnete die Beschlagnahme der Güter sämmtlicher lombardischen Emigranten an, welche der österreichischen Regierung nicht Bürgschaft für ihr friedfertiges Verhalten gaben.

Am 1. März verlangte deshalb der sardinische Gesandte in Wien, Herr von Revel, Erklärungen über diesen Schritt, und setzte hinzu, er habe Auftrag von seiner Regierung, zu protestiren, im Fall keine Ausnahme zu Gunsten der in Piemont naturalisirten Emigrirten gemacht werde. Das Wiener Cabinet beharrte jedoch bei seiner Auffassung, und der österreichische Gesandte in Turin, Graf Appony, erhielt Auftrag, dem piemontesischen Ministerium eine Note zu übermachen, welche das kaiserliche Decret zu rechtfertigen versuchte. Herr von Buol ging in seinen Erklärungen bis 1848 und 1849 zurück. Auf die Wiederherstellung der legitimen Autorität in den lombardisch-venetianischen Provinzen sei keine Verurtheilung zum Tode wegen Hochverrath gefolgt, sondern der Kaiser habe alle Anstifter der revolutionären Bewegung mit der größten Milde behandelt, aber die Führer der Emigration hätten diese große Milde nicht gehörig gewürdigt. Dicht an der Bundesgrenze hätten sie sich in einem fremden Lande niedergelassen, um alle sich darbietenden Gelegenheiten zur Befriedigung ihrer gehässigen Lei-

denschaften benutzen zu können. Herr von Buol behauptete darauf, die Emigrirten hätten die von ihren Gütern in der Lombardei bezogenen beträchtlichen Einnahmen nur benutzt, um in ihrer ehemaligen Heimat die Unzufriedenheit und die Aufregung dauernd zu erhalten; sie sollten demagogische Zeitungen unterstützt, beträchtliche Summen zu der Mazzinianleihe beigesteuert, revolutionäre Versuche, und selbst die letzten, welche einen so blutigen Charakter angenommen, subventionirt haben. Dieses Benehmen nöthige die österreichische Regierung, gegen die Emigrirten einzuschreiten, um rebellischen Unterthanen, die sich in Sardinien nur hätten naturalisiren lassen, um unter dem Schutze eines fremden Staates ihre Verschwörerrolle fortzuspielen, die Mittel dazu zu entziehen und einigermaßen den Staatsschatz für die großen Kosten zu entschädigen, welche die von Jenen angestifteten Unruhen demselben verursachten. Die Note begnügte sich aber nicht mit einer Rechtfertigung des Verfahrens gegen die lombardischen Emigrirten, sondern sie versuchte auch, eine Mitschuld der sardinischen Regierung festzustellen, die nichts gethan, um die wühlerische Presse zu zügeln, und, obgleich von dem strafbaren Vorhaben der Emigirten unterrichtet, der österreichischen Regierung keine Mittheilung darüber gemacht, und weder die von derselben bezeichneten Haupträdelsführer ausgewiesen, noch die Hochverräther, deren Auslieferung Oesterreich verlangt, ihr übergeben hätte. Der Kaiser habe diese Maßregel in der Ausübung seiner Machtvollkommenheit und im Interesse der Erhaltung seines Reichs ergriffen; und es stehe mithin, da es sich nicht um die Vollstreckung eines gerichtlichen Urtheils, sondern einzig und allein um eine allgemeine Sicherheitsmaßregel auf Grund notorischer Thatsachen und in Betreff von Gütern, auf kaiserlichem Landesgebiet gelegen, handle, keiner auswärtigen Regierung zu, deshalb Einsprache zu erheben oder besondere Beweise für den Grad der Verschuldung dieses oder jenes Emigrirten zu verlangen. Die sardinische Antwortsnote ist vom 20. März und von dem Minister des Auswärtigen Dabormida unterzeichnet. Sie bestreitet zuvörderst die Gesetzlichkeit der Beschlagnahme der Emigrantengüter, indem die Proclamation des Feldmarschalls Radetzky vom 12. August 1849 eine ausdrückliche Bestimmung der Ratification des Friedensvertrages gewesen; durch diese Proclamation sei allen Emigranten das gesetzliche Emigrationsrecht zugestanden und nachher durch das kaiserliche Decret vom 29. December 1850 dahin erklärt, daß alle Flüchtlinge der Rechte und Pflichten österreichischer Unterthanen entbunden, und diejenigen, welche die gesetzliche Emigration nicht nachgesucht, mit denjenigen, die sie erlangt hatten völlig gleichgestellt sein sollten, sodaß alle in Folge dessen naturalisirte Flüchtlinge als rechtmäßige Unterthanen des Königs von Sardinien betrachtet werden müßten, die eine gegen die politischen Flüchtlinge gerichtete Maßregel nicht berühren könnte. Diesen naturalisirten Unterthanen stehe, wie allen andern sardinischen Unterthanen, kraft der Bestimmungen des 1851 zwischen Oesterreich und Piemont abgeschlossenen

Handelsvertrags, das Recht zu, Güter zu besitzen, ohne derselben anders als durch gerichtliches Urtheil, gestützt auf rechtsgiltige Beweise ihrer Verschuldung, beraubt werden zu können. Die Beschuldigungen der indirecten Betheiligung der Regierung an den Umtrieben wies die Note zurück. Piemont sei kein Heerd von Verschwörungen, im Gegentheil gäbe es viel mehr geheime Gesellschaften und revolutionaire Elemente in der Lombardei und in den andern italienischen Staaten. Die piemontesische Regierung habe Alles gethan, um die Fäden derselben zu entdecken, und wenn ihr das nicht immer gelungen sei, so sei Oesterreich darin nicht glücklicher gewesen. Dagegen habe sie ihren Eifer und ihre Aufrichtigkeit durch das energische Verfahren bewiesen, mit dem sie gleich auf die Kunde von dem Mailänder Aufstande gegen die Flüchtlinge einschritt, welche den Uebertritt auf österreichisches Gebiet versuchten und die sie sofort habe verhaften und ausweisen lassen. Die Presse stehe unter einer besondern Gesetzgebung, eine Folge des vom Könige beschworenen constitutionellen Regiments und könnte nicht von polizeilichen Maßregeln betroffen werden; dessenungeachtet habe die Regierung sich bemüht, Aenderungen des Gesetzes zu erlangen, und es sei jetzt dahin abgeändert, daß Angriffe gegen auswärtige Regierungen nicht mehr vor die Geschwornen, sondern vor die gewöhnlichen Gerichte kämen, eine Bestimmung, wovon indeß das Wiener Cabinet nie Gebrauch gemacht habe, obschon noch kürzlich Herr von Buol angelegentlich ersucht worden sei, die Mittel zur gerichtlichen Verfolgung der Zeitungen zu liefern, die sich Beleidigungen gegen den erhabenen Monarchen Oesterreichs erlaubt hatten. Die sardinische Regierung habe nicht angestanden, auswärtige Schriftsteller, die in Turin oder andern Städten Sardiniens Zeitungen redigirten, welche Grund zur Beschwerde geben, auszuweisen. Oesterreich habe der diesseitigen Regierung niemals gefährliche Emigrirte bezeichnet; es habe deren Ausweisung niemals verlangt, und diese Ausweisung sei ihm daher niemals verweigert worden. Die piemontesische Regierung habe durch die Weigerung, des Hochverraths angeklagte Flüchtlinge auszuliefern, den Auslieferungsvertrag nicht verletzt, indem der fragliche Vertrag auf politische Verbrecher keine Anwendung finde. Das Ministerium habe dies seiner Zeit den Kammern ausdrücklich erklärt und da Oesterreich keine Einsprache dagegen erhoben, so habe es diese Ausnahme stillschweigend anerkannt. Die Antwort des Grafen v. Buol auf diese Note war in sehr scharfen Ausdrücken abgefaßt. Er sagte, die Emigranten wären mit dem Vorsatze nach Sardinien ausgewandert, um von dort aus gegen Oesterreich einen fortgesetzten Krieg zu führen. Die sardinische Regierung habe ihnen eine gewissermaßen betrügerische Naturalisation bewilligt. Die Sympathien der Emigranten für den Mailänder Aufstand könnten gar nicht in Zweifel gezogen werden. „Da das sardinische Cabinet," erklärte die Note weiter, „sich selbst für unfähig erklärt, wegen der constitutionellen Einrichtungen, welche Piemont zum großen Kummer derjenigen, die es regieren, besitzt, gegen die Verschwö-

rungen einzuschreiten und aus demselben Grunde Nichts gegen die Revolution und Mord predigende Presse vermöge, so sehe sich Oesterreich genöthigt, sich selbst zu vertheidigen." Auf diese Note verließ Herr v. Revel Wien, und die sardinische Regierung appellirte durch eine Denkschrift über ihr Verhalten an die ihr verbündeten Cabinete und die öffentliche Meinung Europa's.

Ein ähnlicher diplomatischer Conflict brach in Folge des Mailänder Aufstandes mit der Schweiz aus. Schon früher hatte Oesterreich mannigfache Beschwerde gegen die Nachbarrepublik geführt; so im August 1852 wegen der Maßregeln, die der große Rath von Tessin in Bezug auf die Verwaltung der Seminarien von Polleggio und Ascona ergriffen, und durch welche Oesterreich die Rechte des Erzbischofs von Mailand und des Bischofs von Como für verletzt hielt, sowie wegen der Ausweisung fremder Capuziner aus demselben Canton. Jetzt behauptete die österreichische Regierung, der Canton Tessin unterstütze die italienischen Verschwörer und ließ deshalb eine strenge Grenzsperre gegen denselben eintreten; auf diese Maßregel aber noch die Ausweisung sämmtlicher in der Lombardei wohnhaften Tessiner, mehrere Tausend an der Zahl, die im Süden regelmäßig ihren Unterhalt suchen, folgen. Im Verlaufe des Monats Februar entstanden zwischen der Bundesregierung und dem österreichischen Geschäftsträger in der Schweiz, dem Grafen v. Karnitzky, äußerst lebhafte Verhandlungen über diese Schritte. In einer Note vom 15. März entwickelte der Geschäftsträger die Beschwerden Oesterreichs gegen den Canton Tessin, dem er ein den Beziehungen, wie sie unter Nachbarn herrschen sollten, diametral entgegengesetztes Benehmen vorwarf. Es war eine in seinen Augen feststehende Thatsache, daß des Hochverraths angeklagte Individuen, erklärte Feinde der kaiserlichen Regierung, daselbst stets günstige Aufnahme gefunden, ja daß sogar eine Anzahl derselben in Tessin das Bürgerrecht erhalten und großen Einfluß auf die Regierung des Cantons gewonnen hätten. Aus den Pressen von Tessin sollte die Mehrzahl der Brandschriften hervorgegangen sein, die, in die Lombardei eingeschmuggelt, daselbst den Geist des Aufruhrs und des Umsturzes mächtig genährt hätten. 1848 hätten Freischaaren aus Tessin, mit Waffen aus den Zeughäusern der Regierung ausgerüstet, an dem lombardischen Aufstand Theil genommen, und die Schweizerfahne, die auf den Barricaden von Mailand geweht, sei ein unwiderleglicher Beweis von der geringen Achtung, welche die in dem großen Rathe von Tessin sitzende Umsturzpartei vor der Neutralität der Schweiz habe. Man habe nicht vergessen, daß schweizerische Hilfstruppen mit den Waffen in der Hand die Sache des Aufstandes in Venedig bis zur Capitulation unterstützten. 1849 war der Waffenstillstand noch nicht gekündigt, als schon tessinische Freischaaren über die lombardische Grenze brachen, um im Rücken der siegreichen österreichischen Armee Aufstände zu erregen. Allerdings habe sich Oesterreich durch einen feierlichen Vertrag mit der Schweiz des

Rechts versichert, die Auslieferung von des Hochverraths angeschuldigten Unterthanen des Kaisers zu verlangen, aber man habe die Ausführung dieses Vertrages stets unter den nichtigsten Vorwänden zu umgehen gewußt. Außerdem bestritt, nach dem Grafen v. Karnitzky, Niemand, daß wenige Tage vor dem Ausbruch des Aufstandes in Mailand das Gerücht davon im ganzen Canton verbreitet gewesen sei. Schweizer Zeitungen führten sogar als Beweis für die Nichtbetheiligung der politischen Flüchtlinge an, daß sie am 4. in einer Versammlung beschlossen, sich der Bewegung nicht anzuschließen. Unter diesen Umständen hätte doch die Regierung des Cantons Tessin den österreichischen Behörden Nachricht von der drohenden Gefahr geben sollen, eine Rücksicht, die um so gerechtfertigter gewesen wäre, als der Bundesrath selbst anerkennen müsse, daß Saffi, Petrucci und andere der gefährlichsten Flüchtlinge vor und während des Mailänder Attentats gegen das Verbot des Bundesraths im Canton Tessin geblieben wären und daß sie daselbst die für die Lombardei bestimmten revolutionären Proclamationen vorbereitet hätten. Als letzten Grund für die Maßregeln gegen den Canton Tessin war endlich die Vertreibung österreichischer Ordensgeistlichen aus dem Canton angeführt. Der Bundesrath schickte in Folge dieser Beschwerden sofort einen Commissair nach Tessin, um die Sachlage zu untersuchen, wo sich die Beschuldigungen des Wiener Cabinets als durchaus unbegründet erwiesen. Dies legte die Schweiz in ihrer Antwortsnote dar, zeigte, daß der Canton Tessin durch Ausweisung der Capuziner nur ein Recht in Anwendung gebracht habe, welches die kaiserliche Regierung selbst in zahlreichen Fällen in der Lombardei übe, indem die Ausweisung in Folge der verderblichen Einwirkung auf das Erziehungswesen und der staatsfeindlichen Tendenz einiger Capuziner geschehen sei, die einer Corporation angehörten, welche wegen der ihnen anvertrauten öffentlichen Functionen unter besonderer Aufsicht des Staats stehe; dessenungeachtet aber habe sich die Cantonalregierung zu einer Entschädigung erboten und obgleich sie gar nicht dazu verpflichtet sei, den Capuzinern eine Pension auf drei Jahre zugesichert. Im Grunde sei man nur über das Mehr oder Minder der Summe noch nicht ganz einig gewesen, aber anstatt weiter zu unterhandeln oder die angeblich Beschädigten zum Verfolge ihrer Forderungen an die competenten Gerichte zu verweisen, habe Oesterreich die Verhandlungen abgebrochen und die gehässigsten Maßregeln ergriffen, welche wegen einiger Capuziner mehrere tausend Unschuldige ins Unglück stürzten.

Die Entgegnung der österreichischen Regierung auf diese Note ging die einzelnen vom Bundesrath in derselben angeführten Thatsachen durch, um gerade aus ihnen zu beweisen, daß die kaiserliche Regierung in den gegen den Canton Tessin ergriffenen Maßregeln das Maß ihrer Berechtigung nicht überschritten habe. Die Anführungen der Note über das Benehmen Oesterreichs während der Sonderbundswirren werden mit folgenden Worten zurückgewiesen: „Wenn der hohe Bundesrath nun die von der k. k. Re-

gierung in dieser Beziehung angeführten frühern Vorgänge in einem mildern Lichte erscheinen zu lassen sich bemüht hat, gleichfalls in der Vergangenheit Anhaltspunkte zu finden, um seinerseits Anklagen gegen die kaiserliche Regierung zu erheben, so kann es ihrer Würde durchaus nicht angemessen sein, ein Feld zu betreten, wo die Rollen in ganz unzulässiger Weise umgetauscht sein würden. Nicht an ihr ist es, sich gegenüber diesen völlig unhaltbaren Anschuldigungen zu vertheidigen, sondern sie ist es hingegen, die dermalen begründete Veranlassung hat, Abhilfe gegen gerechte Beschwerden zu fordern." Die Note besteht alsdann auf der Nothwendigkeit bestimmter Bürgschaften und fährt fort: „Unter diese Bürgschaften rechnet das k. k. Cabinet vor Allem eine bestimmte Zusicherung darüber, daß in der unmittelbaren Nähe der österreichischen Grenze, also in Tessin sowie in Graubündten, politische Flüchtlinge überhaupt nicht geduldet werden sollen. Der Unterzeichnete muß demnach darauf bestehen, daß auch die elf noch in Tessin verweilenden Flüchtlinge entfernt und jedenfalls eine Ausnahme von dieser Regel ohne die Zustimmung der kaiserlichen Regierung nicht gestattet werde. Damit aber auch dieser Grundsatz durchgeführt und von demselben in Zukunft nicht wieder durch Fahrlässigkeit der Cantonalbehörden oder aus andern Ursachen abgewichen werden könne, glaubt die k. k. Regierung mit vollem Fug und Recht eine wirksame Controle in Anspruch nehmen zu können, über deren Modalitäten sie mit dem hohen Bundesrathe in nähere Besprechung zu treten und seine allenfallsigen Ansichten entgegenzunehmen bereit ist. Es ist diesseits gleich anfänglich das Verlangen gestellt worden, daß politische Flüchtlinge, die sich direct oder indirect an dem Mailänder Attentate betheiligt hätten, aus dem Gebiete der Eidgenossenschaft ausgeschlossen würden. In folgerichtiger Uebereinstimmung mit dieser Forderung erwartet die Regierung Seiner Majestät des Kaisers, daß der schweizerische Bundesrath sich bereit erkläre, auch in Zukunft solche Flüchtlinge, welche die Pflichten des Asyls durch notorische Betheiligung an revolutionairen, gegen die Sicherheit des Kaiserstaats gerichteten Umtrieben verletzt hätten, auf schweizerischem Gebiet nicht länger zu dulden, sobald deren Entfernung auf diplomatischem Wege begehrt wird. Erst, wenn auch in dieser Hinsicht bestimmte Zusicherungen Seitens der Eidgenossenschaft gegeben sein werden, wird es dem kaiserlichen Cabinet erlaubt sein, mit völliger Beruhigung in Erwägung zu ziehen, welche Erleichterungen in der angeordneten Grenzsperre eintreten können u. s. w." Verletzender noch, als diese, wieder neue, noch weiter gehende Forderungen aufstellende, Note, wirkte eine Verbalnote in Form einer von dem Minister des Auswärtigen, Grafen Buol, an den österreichischen Geschäftsträger erlassenen Depesche über die Vorwürfe, die der Bundesrath der österreichischen Regierung über ihre Haltung in der Sonderbundsfrage gemacht hatte. Oesterreich leitet darin sein Recht auf Einmischung aus den Verträgen von 1815 her, welche die Cantonalsouverainetät garantiren, beruft sich auf die in Gemeinschaft mit Frankreich, Preu-

ßen und Rußland im Jahre 1847 abgegebene Erklärung, und deutet ziemlich unverholen an, daß es dem rechtlichen Bestand der Verfassung der Eidgenossenschaft seine Anerkennung versage. Der Bundesrath antwortete am 4. Mai in zwei Noten, in deren einer er sich nochmals wegen der Aufhebung der Seminare von Polleggio und Ascona dahin rechtfertigt, daß wohl dem Erzbischof von Mailand und dem Bischof von Como dagegen eine Einsprache zustehe, aber nicht der österreichischen Regierung, und daß jene von Seiten der eidgenössischen Regierung auf den ordentlichen Rechtsweg verwiesen worden seien. Hinsichtlich der Flüchtlingsfrage wies der Bundesrath die Forderung Oesterreichs auf eine wirksamere Handhabung der Fremdenpolizei unter österreichischer Mitwirkung ein für alle Mal zurück, versprach aber Abänderungen in den bestehenden Fremdengesetzen (welchem Versprechen der Tessiner Rath auch schon Anfang Juni nachkam), und verlangte nochmals nachdrücklich die Aufhebung der Grenzsperre und die Zurücknahme der Ausweisung der in der Lombardei sich aufhaltenden Tessiner. Darauf glaubte die österreichische Regierung Nichts erwidern zu dürfen und den diplomatischen Verkehr mit der Schweiz abbrechen zu müssen. Demzufolge rief sie ihren Geschäftsträger ab, und der Bundesrath folgte diesem Beispiel, indem er seinerseits dem eidgenössischen Geschäftsträger in Wien am 23. Mai Befehl ertheilte, den officiellen Geschäftsverkehr mit den kaiserlichen Behörden einzustellen. Das Schreiben, in welchem die österreichische Regierung dem Bundesrath ihren Entschluß mittheilte, enthält folgende Stelle: „Die von den Mächten der Schweiz gewährte bevorzugte Stellung legen ihr auch bestimmte Pflichten auf, deren Nichterfüllung letztere in Frage stellen müßte. In den Kreis jener speciellen Pflichten gehören aber solche Bürgschaften für die Ruhe der Nachbarstaaten, wie sie von der kaiserlichen Regierung verlangt und wie sie allgemein als gerecht, billig und gemäßigt anerkannt worden sind. Wenn der hohe Bundesrath diese ausdrücklichen Bürgschaften als überflüssig darzustellen sich bestrebt, weil sie bereits in den von den eidgenössischen Behörden in ihren Beschlüssen ausgesprochenen Grundsätzen enthalten seien, so kann die kaiserliche Regierung mit dieser Ansicht sich durchaus nicht einverstanden erklären. Vielfache ältere Erfahrungen, sowie die neuesten im Canton Tessin, wo politische Flüchtlinge ohne Zustimmung des Bundesraths geduldet worden sind, haben gelehrt, wie leicht in Sachen des Asylrechts selbst Bundesbeschlüsse zum größten Nachtheil der Ruhe und Sicherheit der Nachbarstaaten umgangen werden können." Die diplomatischen Beziehungen zwischen den beiden Staaten wurden nach dieser Note abgebrochen und waren Ende dieses Jahres noch nicht wiederhergestellt.

Ein dritter Conflict wegen der politischen Flüchtlinge entspann sich in Smyrna. Am 22. Juni ließ der dortige österreichische Consul, Herr v. Weckbecker, durch eine Schaar von zehn gedungenen Griechen einen ungarischen Flüchtling, einen ehemaligen Adjutanten Kossuth's, Martin Koßta,

im Hause des sardinischen Consuls verhaften und an Bord der im Hafen liegenden österreichischen Kriegsbrigg Huszar bringen, indem er über ihn das Jurisdictionsrecht als österreichischen Unterthan beanspruchte. Nun steht zwar letzteres den Consuln in der Levante unzweifelhaft über alle Unterthanen ihrer betreffenden Staaten zu und Koßta war ein geborner Ungar, aber bei Gelegenheit der Verhandlungen über die ungarischen Flüchtlinge hatte die Pforte die Ausdehnung der Consulargerichtsbarkeit auf flüchtige politische Verbrecher in Abrede gestellt, und die endliche Entscheidung hatte ihrer Ansicht thatsächlich Geltung verschafft. Jedoch selbst wenn den österreichischen Behörden das Recht zur Bestrafung Koßta's unzweifelhaft zugestanden hätte, so hätte sich doch Herr v. Wekbecker wegen der Auslieferung an die Lokalbehörden von Smyrna wenden müssen und durfte in keinem Falle zur Selbsthilfe greifen. Aber die Sache wurde durch einen noch hinzutretenden Umstand nur verwickelter. Koßta war nach seinem ersten Aufenthalte in der Türkei in den vereinigten Staaten gewesen und hatte daselbst in der dort üblichen Form die Erklärung abgegeben, daß er nach Ablauf der gesetzlichen Frist Bürger der nordamerikanischen Republik zu werden wünsche, eine Erklärung, die ihm zwar nicht das volle amerikanische Staatsbürgerrecht verlieh, ihn aber im Auslande unter den Schutz der amerikanischen Behörden stellte. Als daher der Capitain der am 23. Juni in Smyrna eintreffenden Kriegscorvette „St. Lewis" von seinem Consul erfuhr, daß sich am Bord des österreichischen Schiffs ein amerikanischer Unterthan als Gefangener befinde, und daß er in Gefahr stehe, auf dem nächsten Tages abgehenden Lloyddampfer nach Triest gebracht zu werden, begab er sich auf der Stelle an Bord des „Huszar" und forderte von dem Capitain desselben, Herrn Schwarz, die Auslieferung des Gefangenen, legte sich, da diese verweigert wurde, mit seinem Schiffe zwischen den Lloyddampfer und den „Huszar", und drohte, letzteren in Grund zu schießen, wenn die Auslieferung länger verweigert würde, eine Drohung, die er dadurch nachdrücklicher machte, daß er die Kanonenluken öffnen und die Geschütze laden ließ. Dieser Schritt war eine nicht weniger grobe Verletzung des Völkerrechts, als die eigenmächtige Verhaftung Koßta's durch Herrn von Wekbecker, weshalb der preußische Consul dagegen protestirte und den Gouverneur der Stadt, Ali Pascha, aufforderte, Maßregeln zu ergreifen, damit nicht in einem neutralen Hafen ein Gefecht zwischen den Schiffen zweier Mächte, die miteinander im Frieden waren, entstünde. Ali Pascha fehlten jedoch alle Mittel, hier wirksam einzuschreiten, und es wäre wahrscheinlich zu Feindseligkeiten gekommen, wenn der französische Consul den Streit nicht dahin vermittelt hätte, daß sich Capitain Schwarz verstand, den gefangenen Flüchtling bis zur Entscheidung des Conflicts durch die beiderseitigen Gesandten nach dem französischen Consulatsgebäude bringen zu lassen. Nach längern Verhandlungen wurde Koßta doch zuletzt dem amerikanischen Consul ausgeliefert und nach den vereinigten Staaten gebracht.

Leider war der Vorfall von andern höchst bedauerlichen Ereignissen begleitet. Unmittelbar nach der Verhaftung Koßta's entstand eine große Aufregung unter den zahlreich in Smyrna anwesenden Flüchtlingen. Eine Schaar derselben drang am 23. Juni in ein Kaffeehaus, wo sich zwei Officiere und ein Arzt des „Huszar" mit andern Gästen befanden. Sie stürzten über die beiden Officiere, welche in Uniform waren, her, schlugen den einen, Herrn v. Auerhammer, nieder, verwundeten den andern, Baron v. Hakelberg, mit dem Dolche und würden ihr Mordwerk schon auf der Stelle vollendet haben, wenn die Officiere nicht, gedeckt durch den energischen Widerstand einiger im Kaffeehause anwesender Engländer, entflohen wären und sich ins Meer gestürzt hätten. Es retteten sich jedoch nur der Arzt und Herr v. Auerhammer; Herr v. Hakelberg, dessen Wunde sich als tödtlich herausstellte, versank im Meere und seine Leiche wurde erst am andern Tage aufgefunden. Die Mörder, als welche man zwei italienische und einen ungarischen Flüchtling nannte, entzogen sich leider der Strafe des Gesetzes und Oesterreich erlangte als einzige Genugthuung für diese Greuelthat die Absetzung des Statthalters von Smyrna, Ali Pascha.

Unmittelbar auf den Mailänder Aufruhr folgte ein Verbrechen, welches in ganz Oesterreich Schrecken und Entsetzen verbreitete: der Mordversuch auf den Kaiser. Letzterer ging am 18. Februar gegen Mittag, nur begleitet von seinem Flügeladjutanten, dem Grafen O'Donell, wie gewöhnlich, auf der Bastei spazieren. Am Kärnthner Thor angekommen, lehnte sich der Kaiser über die Brüstung der Basteimauer, um einer unten im Graben exercirenden Abtheilung Soldaten zuzusehen; in dem Augenblick, in welchem er sich wieder aufrichten wollte, stürzte ein junger Mensch auf ihn los und stieß ihn mit einem langen dolchartiger Messer in den Nacken. Einen Augenblick lang war der Kaiser von der Heftigkeit des Stoßes ein wenig betäubt, hatte aber dann sogleich den Degen gezogen; mittlerweile aber war jener bereits von dem Grafen O'Donell und einigen herbeigeeilten Bürgern festgenommen worden. Die Wunde — die Schnalle der Halsbinde hatte den Stoß aufgehalten — war glücklicherweise so unbedeutend, daß der Kaiser sich zu Fuß nach dem Palast des Erzherzogs Albrecht begeben konnte und sich dort erst verbinden ließ. Im Anfang trat nur ein leichtes Wundfieber ein, später aber zeigten sich Erscheinungen, welche eine Gehirnerschütterung fürchten ließen; jedoch auch diese Gefahr ging glücklich vorüber und am 12. März zeigte sich der Kaiser vollkommen genesen dem Volke, das ihn mit begeistertem Jubel empfing. Der Mörder, ein Schneidergesell, Janos Libenyi aus Stuhlweißenburg in Ungarn, wurde am 26. Februar nach kriegsgerichtlichem Urtheil durch den Strang hingerichtet. Die anfängliche Vermuthung, daß seine That die Wirkung einer weitverzweigten Verschwörung sei, bestätigte sich durch die Untersuchung nicht. Es stellte sich heraus, daß Libenyi, den das Gerücht als Honved hatte fechten lassen, nie die Waffen gegen die kaiserlichen Heere während der ungarischen

Revolution getragen hatte; im Gegentheil wurde er unfreiwillig als Militairhandwerker zur Revolutionsarmee eingezogen und in der Monturcommission als Schneider verwendet. Auch von seiner Familie ist Niemand bei der Revolution betheiligt, oder nach der Beendigung derselben verfolgt gewesen. Nach der Katastrophe von Vilagos ging Libenyi nach Pesth und trieb dort sein Handwerk. Hier kam er zuerst mit Leuten in Berührung, welche ihm revolutionäre Gesinnungen und fanatischen Haß gegen Oesterreich einflößten. Im März 1851 kam Libenyi von Pesth nach Wien; er suchte auch hier größtentheils solche Bekanntschaft und den Umgang mit gleichgesinnten Landsleuten, mit welchen bei Gesprächen und Zusammenkünften über die vorgebliche Bedrückung des Landes durch die kaiserliche Regierung in derselben Weise wie in Pesth verkehrt und bei dem Lesen regierungsfeindlicher Schriften jedes Ereigniß für ihre bösen Absichten ausgebeutet wurde. Man überbot sich dabei in den feindseligsten Aeußerungen gegen den Kaiser, und von der Vorstellung geleitet, daß nur in der Ermordung des Staatsoberhauptes eine Aenderung des bestehenden Zustandes herbeigeführt werden könne, gab man sich der Hoffnung hin, daß der Kaiser bei seiner Reise in Ungarn und Siebenbürgen der mörderischen Hand eines ihrer Gesinnungsgenossen unterliegen könnte. Diese Hoffnung blieb unerfüllt und nun kam Libenyi allmälig zu dem Entschluß, selbst den Kaiser zu ermorden. Zwei Monate vor der That kaufte er sich schon das Messer und zwölf Tage hintereinander lauerte er dem Kaiser auf allen Spaziergängen auf, bis er am 18. Februar den ihm günstig scheinenden Augenblick ergriff.

Die Regierung setzte ihre Maßregeln, den Grund und Boden von den ihm obliegenden Lasten zu befreien, mit Thätigkeit fort. Vom 2. März datirt das Decret, welches diese Verhältnisse für Ungarn und Croatien regelte. Nach der alten Verfassung hatte in Ungarn der Hintersasse dem Grundherrn jährlich 104 Handrobottage oder 52 Zugrobottage für ein volles Ackermaß zu leisten, er gab der Kirche Zehnten von Feldfrüchten, vom Moste, von den Thieren und dem Grundherrn den Neunten, und hatte Letzterem außerdem noch Abgaben für sein Haus, für seinen Branntweinkessel oder seinen Verkaufsladen zu zahlen. Wald- und Rohrnutzungen hatten die Hintersassen ebenfalls nur gegen festgesetzte Leistungen. Durch das neue Decret wurden sämmtliche Lasten in zwei Classen getheilt. Die der erstern, die urbarialen Lasten, zu denen die Leistungen der Hintersassen, die Branntweinkesseltaxen, der Ladenzins, das Fleischausschrodungsrecht, die gutsherrlichen Privilegien auf Ziegelbrennereien, Kalk- und Sandgruben gehören, werden gegen Entschädigungen, die vom Lande und Landesmitteln geleistet werden, aufgehoben. Die Hand- und Zugrobotten hatte der Verpflichtete selbst, erstere nach dem Satz von 10, letztere nach dem von 20 Kreuzer täglich abzulösen. Aehnliche Decrete wurden am 23. October für die Bukowina erlassen.

Ein kaiserliches Decret vom 3. Mai ordnete für alle Provinzen des Reichs, mit Ausnahme der Militairgrenze, eine gleichmäßige Organisation der Gerichtsbehörden an, und mit dem 1. August verschwand in Ungarn die alte, noch provisorisch bestehende Comitatsverfassung, und an die Stelle der Municipien traten überall die Regierungsbezirke. In der Lombardei wurde anstatt des Grafen Strassoldo ein neuer Statthalter in dem Ritter von Burger ernannt, der Ausnahmezustand im August gemildert und das Generalgouvernement in zwei Sectionen, für die Militair- und für die Civilangelegenheiten getheilt, deren jede einen besonderen Chef (Graf Nobili und Graf Rechberg) erhielt. In Wien und Prag ward am 1. September der Belagerungszustand ganz aufgehoben. Das Kriegsministerium hörte auf und ward anfangs provisorisch der Generaladjutant des Kaisers, General Graf Bamberg, zum Chef der Militairadministration ernannt; später trat der Erzherzog Wilhelm an die Spitze des Armee-Commandos, das das frühere Kriegsministerium ersetzte. Eine provisorische Verordnung vom 2. October sprach den Juden die Fähigkeit ab, Grundbesitz zu erwerben, und stellte damit den vormärzlichen Zustand wieder her, — eine Maßregel, die nicht ohne nachtheilige Wirkung bleiben konnte, da seit 1848 viele Israeliten Grundbesitz, und nicht blos in großen Complexen auf Speculation, sondern auch in kleineren Gütern zur reellen Bewirthschaftung erworben hatten.

Die Finanzen des Kaiserstaates erholen sich immer noch nur äußerst langsam von ihrer tiefen Zerrüttung. Die Staatseinnahmen von 1853 stellten nach dem ersten halbjährlichen Abschluß von 115 Millionen Gulden in runder Summe ein Mehr von 4 Millionen Gulden gegen das vorige Jahr in Aussicht. Das Ausgabebudget für das abgelaufene Jahr ist uns noch nicht bekannt; 1852 belief es sich auf 274 Millionen, und das ganze Budget wies immer noch ein Deficit von 53 Millionen und daneben eine schwebende Schuld von 185 Millionen Gulden nach, ungerechnet des Deficits früherer Jahre, welches durch Aufnahme von Anleihen capitalisirt wurde. Der Valutencurs, der Anfang Januar auf 9¼ stand, war Ende des Jahres, unter Mitwirkung der orientalischen Wirren, bereits wieder über 16 gestiegen.

Es konnte fast als ein Pfand der Wiederaussöhnung des seit der Revolution von 1848 dem Kaiserhause entfremdeten Ungarns erscheinen, daß am 8. September, am Tage der Geburt Mariä, der Schutzpatronin Ungarns, die ungarischen Kroninsignien aufgefunden wurden. Kossuth hatte sie bekanntlich bei seiner Flucht mitgenommen und das Gerücht sagte, er habe sie vergraben, ohne daß man entdecken konnte, wo. Vereinzelte Anzeichen wiesen auf die Gegend von Orsowa und hier gelang es wirklich dem Majorauditeur v. Karger nach jahrelangem Forschen, in der Allionau eine Baumoase zu entdecken, welche durch seltsame Entästungen und andere Merkmale auffällig gezeichnet war. Der Fund eines eleganten Uhrschlüs-

sels und eines Stiels von einer Hacke gaben dem Verdachte noch größere Bestimmtheit, und man begann nun eine systematische Durchgrabung des Bodens, welche am 8. September zur Auffindung der in einer eisernen Kiste verwahrten, noch ziemlich unbeschädigten Kleinodien führte. Sie wurden erst in Pesth ausgestellt und dann nach Wien gebracht, wo man sie mit großer Feierlichkeit in Empfang nahm und dann wieder nach Ofen zurückbrachte, um sie daselbst in der Schloßkapelle niederzulegen.

Sehr zahlreich war die Kaiserstadt von fürstlichen Häuptern besucht. Im Mai kam der König von Belgien mit seinem Sohne, dem Herzog von Brabant, der sich mit Maria Enrica, der Tochter des verstorbenen Erzherzog-Palatins, verlobte; in demselben Monat der König von Preußen, im Juni der König von Baiern, und bei Gelegenheit der Manöver bei Olmütz besuchte der Kaiser von Rußland diese Stadt.

Der Kaiser Franz Joseph verlobte sich am 18. August mit Prinzessin Amalie Eugenie Elisabeth, der zweiten Tochter des Herzogs Max in Baiern (Pfalz-Birkenfeld), geboren am 24. Oct. 1837.

Großbritannien.

Das alte Jahr 1852 hatte das Parteileben in England in einer bedenklichen Zersetzung gesehen. Die Whigs, die seit fünf Jahren am Ruder waren, hatten durch ihren Mangel an Energie in der innern Politik allmälig an Boden verloren, und die weiter vorgeschrittenen Liberalen hatten sich mismuthig von ihnen abgewendet. Die Tories waren, seit Peel seine große Tarifreform vorgenommen, in zwei nicht wieder zu vereinigende Lager getheilt, in deren einem ihre ehemaligen Führer, worunter die besten staatsmännischen Talente Englands ohne Gefolge, und in dem andern, dem schutzzöllnerischen, die Masse der Partei ohne namhafte Führer, außer Lord Derby und Israeli, stand. Diese letztere Partei klammerte sich an ein Princip, das im Lande rettungslos verloren war, die andere war im Parlament nicht stark genug, um selbstständig ein Ministerium bilden zu können und konnte sich den Whigs nicht anschließen, denen sie im Ganzen sehr nahe stand, von denen sie aber durch die aggressive auswärtige Politik Lord Palmerston's scharf geschieden war. Das Whigcabinet fiel, als es sich durch den Austritt Lord Palmerston's noch mehr geschwächt hatte, und da die versuchte Vereinigung der Peeliten mit den Whigs nicht gelang, so kam ein protectionistisches Torycabinet unter Lord Derby ans Ruder. Nach den glänzenden Versprechungen von einer Wiederherstellung des alten Schutzzollsystems, welche die Führer ihren Anhängern, den ländlichen Grundbesitzern, gemacht, nach den giftigen Schmähungen, welche sie zu allen Zeiten über die von Peel angebahnte Politik ausgesprochen hatten, konnte man nur glauben, daß sie das bisher befolgte System gänzlich verlassen würden. Die öffentliche Meinung erklärte sich aber so entschieden gegen die Wiederaufnahme einer Po-

litik, welche nur einer einzelnen Classe zum Besten kam, daß die neuen Minister — das Parlament war mittlerweile aufgelöst worden — sich nicht entschieden für das Schutzzollsystem zu erklären wagten, sondern vor die Wähler mit zweideutigen Erklärungen traten, welche die von ihnen zu befolgende Politik in sehr nebelhaften Zügen schilderten, bei den protectionistischen Conservativen noch Hoffnungen rege erhalten und bei den Freihändlerischen keine zu große Angst erregen sollten. Dafür halfen sie durch ein Corruptionssystem nach, wie es seit langer Zeit bei keiner Parlamentswahl vorgekommen war. So kam es denn, daß bei der Eröffnung des neuen Parlaments die Tories über eine weit größere Stimmenzahl verfügten, als man ihnen zugetraut hatte, und daß sie in Wahlflecken siegten, die man bisher gewohnt gewesen war, entweder durch Whigs oder durch Peeliten vertreten zu sehen. Dagegen hatten die beiden Letzteren erhebliche Verluste erlitten. Im Uebrigen hatten die doppeldeutigen Erklärungen vieler ministerieller Candidaten auf den Wahlbühnen eine Anzahl Mitglieder in das Unterhaus gebracht, von denen man noch nicht wußte, ob sie sich auf die Seite des Freihandels, oder des Schutzzolles stellen würden. Das Parlament wurde den 4. November eröffnet, und in der Thronrede erklärte zwar das Ministerium, nicht zu dem Princip der Kornzölle zurückkehren zu wollen, ließ aber durch eine Hinweisung auf die Nothwendigkeit der Entschädigung anderer, durch die bisherige Handelspolitik benachtheiligter Interessen, der Befürchtung Raum, daß man den Schutz, den man dem einheimischen ländlichen Grundbesitz nicht direct zu geben wagte, ihm auf einem Umwege zu verschaffen gesucht hatte. Die Opposition drang daher auf eine bestimmte Erklärung über die vom Ministerium zu erwartenden Maßregeln, aber dennoch wurde ein ernster Angriff bei der Berathung der Adresse abgeschlagen und der Entscheidungskampf fand erst statt, als der Kanzler der Schatzkammer am 3. Decbr. seinen Finanzplan vorlegte. Es war ein geschickt verhüllter und mit glänzender Rhetorik vorgetragener Versuch, das Verhältniß der Steuern, welche bisher die ländliche und die städtische Bevölkerung bezahlt hatten, ganz und gar zu Gunsten der ersteren zu verändern. Die Opposition zerriß den Plan mit unbarmherziger Logik, und am 16. December erfolgte die Abstimmung über die vom Ministerium vorgeschlagene Ausdehnung der Einkommensteuer, welche mit 305 gegen 286 Stimmen gegen den Regierungsantrag entschied, worauf das Cabinet seine Entlassung nahm. Die Kleinheit der Majorität zeigte, daß die Bildung eines neuen Ministeriums seine Schwierigkeiten haben, und daß es nur durch ein Zusammenschließen aller Fractionen der Freihändlerpartei gelingen würde. Die Peeliten hatten am entschiedensten in die Debatte über Israeli's Finanzplan eingegriffen, und namentlich hatte Gladstone ihm in einer glänzenden Auseinandersetzung den letzten Stoß gegeben. Es mußte ihnen daher ein bedeutender Platz in dem neuen Ministerium eingeräumt werden, mit dessen Bildung auch bereits ihr Haupt, Lord Aberdeen, von der Königin beauftragt war. Aber auch die Whigs mußten

reichlich bedacht werden, denn sie hatten den größten Anhang im Unterhause, und ebenso wenig durfte man Lord Palmerston ausschließen, dessen Opposition bei der kleinen Majorität, auf die das Cabinet rechnen konnte, zu gefährlich war, und der bei seiner Popularität der Einzige war, der die weiter fortgeschrittenen Radikalen mit den stark conservativen Antecedenzien Lord Aberdeen's versöhnen konnte. Ein anderer schwieriger Punkt war, daß sowohl Lord Aberdeen, wie Lord Russel, früher an der Spitze eines Cabinets gestanden hatten, und jedem derselben nun eine Unterordnung schwer werden mußte. Dennoch war durch gegenseitiges patriotisches Nachgeben das Cabinet so rasch constituirt, daß es schon am 27. December vor das Parlament treten konnte. Von den Peeliten befanden sich in dem neuen Ministerium Lord Aberdeen als erster Lord des Schatzes, Gladstone als Kanzler der Schatzkammer, der Herzog von Newcastle als Colonialsecretair, Sir James Graham als erster Lord der Admiralität, Sydney Herbert als Kriegssecretair. Die Whigs stellten Lord John Russel als Führer des Unterhauses und Minister ohne Portefeuille, provisorisch aber Staatssecretair für das Auswärtige, was im Februar Lord Clarendon, ebenfalls Whig, definitiv wurde; Lord Cranworth als Lordkanzler, Graf Granville als Präsident des geheimen Raths; Sir Charles Wood als Präsident des Controleamtes (ostindische Angelegenheiten). Die weiter fortgeschrittenen Liberalen waren im Cabinet durch Sir W. Molesworth, als Commissär für die königlichen Domainen und Forsten vertreten, und zum allgemeinen Staunen übernahm Lord Palmerston, den man als den eigentlichen auswärtigen Minister Englands zu betrachten gewohnt war, das Ministerium des Innern. Später vervollständigte sich noch das Ministerium durch die Peeliten Lord Canning, der das Amt des Generalpostmeisters übernahm und Cardwell, der Präsident des Handelsamts wurde, sowie durch die fast radicalen Elemente Osborne als Admiralitätssecretair und die irländischen Katholiken Keogh und Monsell und Andere für die irländischen Ministerialstellen. In seiner Antrittsrede erklärte sich Lord Aberdeen nur im Allgemeinen für die Nothwendigkeit einer Aussöhnung der Parteien, für die weitere Ausbildung der von Peel angebahnten Freihandelspolitik, für die Justizreformen, mit denen sich das vorhergegangene Cabinet beschäftigt, und versprach der liberalen Partei ein Gesetz über Nationalerziehung. Im Uebrigen sprach er sich für den Frieden aus, erkannte aber das Bedürfniß an, die Vertheidigungsanstalten des Landes weiter auszubilden. Darauf wurde das Parlament bis zum 10. Febr. 1853 vertagt, um dem Ministerium Zeit zu lassen, seine Vorlagen auszuarbeiten. Die nothwendig gewordene Wiederwahl der in das Ministerium eingetretenen Unterhausmitglieder gab dem Lande Gelegenheit, sich schon während der Parlamentsferien über das neue Cabinet auszusprechen, und die Probe fiel günstig aus, selbst in Irland, wo die ultramontane Priesterschaft sich vergeblich bemühte, die Wiederwahl der der Abtrünnigkeit beschuldigten Katholiken, welche irische Ministerialämter ange-

nommen hatten, zu vereiteln. Ihre Opposition führte sogar zu einer Spaltung der sogenannten irischen Brigade: der katholisch-irländischen Partei im Unterhause, die durch ihre Compactheit dem Ministerium hätte gefährlich werden können. Die Zwischenzeit bis zur Wiedereröffnung des Parlaments verlief ungewöhnlich still und auch die Eröffnung geschah nicht mit dem dramatischen Effect, den man zu einer Zeit hätte erwarten sollen, wo aus den Trümmern der früheren Parteien eine neue emporgestiegen war, die alle staatsmännischen Talente des Landes, welche sich zum Theil bisher als Gegner bitter bekämpft hatten, in sich vereinigte. Im Oberhause zeigte sich Lord Aberdeen sehr wortkarg, denn die vorbereiteten Gesetze waren zuerst dem Unterhause vorzulegen, und die parlamentarische Etiquette in England erlaubt nicht, in dem einen Hause Fragen zur Sprache zu bringen, über die in dem andern die Verhandlungen noch schweben. Im Unterhause dagegen stellte Lord John Russell eine lange Reihe von Maßregeln in Aussicht, die sich alle auf der wenig glänzenden, aber desto nutzreicheren Bahn praktischer Reformen bewegten. Bei den Radicalen erregte es Unzufriedenheit, daß unter den Vorschlägen kein Plan zur Reform des Parlaments war, der erst für den Anfang der nächsten Session versprochen wurde, und noch dazu ohne geheime Abstimmung und gleichmäßige Vertheilung der Abgeordneten nach der Einwohnerzahl — Forderungen, welche die Radicalen an das Ministerium als den Preis ihrer Unterstützung stellten. Dagegen versprach Lord Russell ein Gesetz über das Lootsenwesen, als weitere Entschädigung der Rhederei für die Aufhebung der Navigationsacte, Vorschläge über eine Reform des Erziehungs- und Unterrichtswesens, die Niedersetzung einer Commission, um über die bei den Universitäten Oxford und Cambridge vorzunehmende Reformen zu berathen, ein Gesetz zur Abschaffung der Deportation und zur Umgestaltung des Pönitentiarsystems, endlich wieder einmal die schon mehrfach vom Oberhause zurückgewiesene Bill, um den Israeliten die Annahme eines Sitzes im Unterhause möglich zu machen. Den wichtigsten Theil dieser Versprechungen löste eine Reihe von gesetzgebenden Maßregeln ein, welche dem Parlamente im Laufe der Sitzung vorgelegt und größtentheils angenommen wurden. Zu den unerfüllten gehörte die Beseitigung der dem Eintritt der Israeliten in das Unterhaus entgegenstehenden Hindernisse, indem die darauf bezügliche Bill zwar im Unterhause Annahme fand, dagegen im Oberhause in zweiter Lesung am 29. April mit 164 gegen 115 Stimmen verworfen wurde. Die von Lord Lyndhurst eingebrachte Bill zur Abänderung der Parlamentseide, die auf einem andern Wege dasselbe Ziel verfolgte, erlitt dasselbe Schicksal am 2. Juni. Dafür wurden die Gesetze über die Verwaltung milder Stiftungen einer gründlichen Revision unterworfen, um sie ihrem ursprünglichen Zwecke, der Volkserziehung, wieder zurückzugeben, und wichtige Maßregeln zur Umgestaltung der Nationalerziehung eingeleitet. Ueber letztere Frage entwickelte Lord Russell am 4. April im Unterhause die Ansichten der Re-

gierung. Es ist dies in England eine äußerst schwer zu lösende Frage, indem der religiöse Sinn der Engländer nicht dulden will, daß die Religion von den übrigen Unterrichtsgegenständen getrennt werde, und die zahlreichen Secten, in die sich der Protestantismus gespalten hat, nicht gestatten, die unterrichtsbedürftige Jugend jedes Kirchspiels in einer Schule zu vereinigen. Die Hauptsorge für den Unterricht wird daher stets den religiösen Genossenschaften überlassen bleiben müssen und die Regierung schoß bis vor einigen Jahren nur eine verhältnißmäßig geringe Summe für den Unterricht zu, nämlich 10,000 Pfd. St. Seit jener Zeit ist die neue Ausgabe für die von der Regierung errichteten Seminare hinzugekommen, die 1852 allein 130,000 Pfd. St. kosteten. Um das Unterrichtswesen auszudehnen, schlug die Regierung vor, den städtischen Corporationen das Recht zu ertheilen, Schulsteuern einzuführen, um bestehende Schulen zu unterstützen oder zahlreich bevölkerte und arme Districte mit neuen zu versehen. Die zahlreichen auf Stiftungen beruhenden Schulen, der Zahl nach über 28,000, mit einem Jahreseinkommen von 312,000 Pfd. St., in denen sich zahlreiche Misbräuche eingeschlichen hatten, sollten unter die Competenz der Civilgerichte gestellt werden, welchen das Recht zugewiesen wurde, zu untersuchen, ob diese Stiftungen im Sinne ihrer Stifter verwaltet würden, und die Befugniß, den entdeckten Misbräuchen abzuhelfen. Dem geheimen Rath war das Oberaufsichtsrecht vorbehalten. Den mächtigen Universitäten gegenüber begnügte sich die Regierung vor der Hand blos mit der Empfehlung von Reformen. Sie sollten auch Studenten zulassen, die außerhalb der Colleges oder Bursen blieben, den Eintritt in letztere erleichtern und einen größern Theil des Einkommens dieser Körperschaften zur Vermehrung der Unterrichtsmittel auf den Universitäten verwenden. Indem sich die Regierung in diesem Puncte zwar blos auf Wünsche beschränkte, versäumte sie nicht, auf ihr Recht hinzuweisen, von den Gerichten untersuchen zu lassen, ob die bestehenden Stiftungen etwa wider die Absicht ihrer Stifter verwaltet würden, und ihre Verwaltung dann selbst in die Hand zu nehmen. Nur ein Theil dieses Planes, nämlich der auf die milden Stiftungen bezügliche, nahm Gesetzesform an. Die Erziehungsbill wurde zwar vorgelegt, mußte aber am 4. August, da sie erst bis zur zweiten Lesung vorgerückt war, wegen der nahe bevorstehenden Prorogation des Parlaments zurückgenommen werden. Bei weitem die wichtigsten Maßregeln waren aber diejenigen, welche der Schatzkanzler beantragte. Sie begannen mit einem Plan zur Reduction der Staatsschuld, welchen Gladstone am 8. April dem Unterhause vorlegte. Den Gegenstand seiner Operation sollte die Masse der 3procentigen Staatsschulden, im Ganzen 500 Millionen Pfd. St., bilden. Jeder Inhaber eines Staatsschuldscheins hatte denselben bei der Bank zu produciren, um nach seiner Wahl entweder baares Geld dafür zu bekommen oder andere Staatspapiere verschiedener Art. Entweder erhält er für jede 100 Pfund 3procentige, 82½

Pfund 3½procentige Papiere, zahlbar am 8. Januar 1894, oder 2½procentige Papiere oder Schatzkammerobligationen, auf die wir gleich noch einmal zurückkommen werden. Die Summe der beiden letzten Papiere beschränkte sich jedoch auf je 30 Millionen Pfd., während die übrigen 440 Millionen in 3½procentige umgewandelt werden sollten. Das finanzielle Resultat dieser Operationen für 1894, als dem Zeitpunct der Einlösung, stellte sich in folgenden Zahlen dar. Die 440 Millionen in 3½procentige umgewandelten 3procentigen würden mit 363 Millionen einzulösen sein; die 30 Millionen 3½procentigen mit 33 Millionen, die 30 Millionen Schatzkammerobligationen al pari. Die 500 Millionen 3procentigen, die bisher 15 Millionen Zinsen erforderten, wären in 426 Millionen Kapital, die 14,280,000 Pfund Zinsen verlangen, verwandelt. Außerdem ersparte der Plan dem Lande jährlich an Zinsen 800,000 Pfund; denn die Umwandlung der 3procentigen Staatsschuldscheine in 82½ Pfundscheine zu 3½ Procent ist thatsächlich eine Zinsenreduction von 3 auf 2⅞ Procent, denn 82½ Pfd. zu 3½ Procent Zinsen geben nur 2 Pfd. 17 Schilling 6 Pence, während bisher dasselbe Papier nominell 100 Pfd. werth war und 3 Pfd. Zinsen trug. Die obenerwähnten Schatzkammerobligationen tragen zwar nicht zur Verminderung des Kapitals der Schuld bei, da sie später al pari einzulösen waren, aber wohl zur Verminderung der Zinsenlast, da sie bis 1864 2¾ und von da ab 2½ Procent Zinsen tragen sollten. Um sie populär zu machen, waren sie mit ganz besondern Vorzügen ausgestattet. Ungleich den Werthpapieren der festländischen Staaten lauten die englischen auf den Namen des Besitzers und eine Besitzentäußerung derselben kann nur durch Umschreibung in den Büchern der Bank stattfinden; die Zinsen kann der Inhaber nur persönlich oder durch einen notariell beglaubigten Agenten erheben. Die neuen Schatzkammerobligationen lauteten dagegen, wie die Staatspapiere des Festlandes, au porteur, und hatten Coupons, sodaß sie ein leicht von Hand zu Hand gehendes verzinsliches Papiergeld wurden. Gerechtfertigt war dieser großartige Reductionsplan der Staatsschulden durch den außerordentlichen Ueberfluß an Capitalien auf dem englischen Geldmarkte, veranlaßt durch die beispiellos sich entwickelnde Industrie und durch das Zuströmen von Gold aus Australien und Californien; aber die bald darauf eintretenden orientalischen Differenzen, welche Stockungen der Industrie und ein merkwürdig rasches Versiegen der Kapitalien zur Folge hatten, traten der Ausführung in den Weg. Als die Umtauschungsfrist ablief, waren im Ganzen nur 3,023,546 Pfd. St. präsentirt. Dennoch blieb dem neuen Schatzkanzler mit Recht der Ruhm eines genialen Finanzmannes. Er bethätigte ihn noch schlagender durch sein Budget, das er dem Unterhause am 18. April in einer sechsstündigen Rede vorlegte. Zwei Rücksichten waren bei dem Entwurf desselben maßgebend gewesen: Erstlich mußte er die Politik Sir Robert Peel's fortsetzen, das heißt, nicht

blos die Zölle überhaupt vermindern, sondern alle Steuern, welche auf den nothwendigsten Lebensbedürfnissen lasten und die weniger wohlhabenden Classen am schwersten treffen; zweitens einen definitiven Entschluß in Bezug auf die Einkommensteuer fassen, die als außerordentliche Steuer eingeführt war, aber permanent zu werden drohte. Wenn man bedenkt, daß die Einkommensteuer gerade den durch die principielle Verminderung der Eingangszölle entstandenen Ausfall zu decken bestimmt war, so wird man einsehen, wie schwer diese beiden Bedingungen mit einander zu vereinigen waren. Dennoch hat Gladstone das Räthsel zu lösen gesucht, und es ist ihm gelungen. Sein Budget setzte nicht nur ein Aufhören der Einkommensteuer mit dem Jahre 1860 voraus, sondern nahm auch abermals eine systematische Herabsetzung der Steuern vor, die auf dem großen Princip beruhte, den Unbemittelten die Lebensgenüsse leichter zugänglich zu machen durch eine Verwohlfeilerung der Lebensmittel, der Rohproducte und der Halbfabrikate, die Productionskosten zu vermindern und damit der Nationalindustrie einen wirksamern und gesunderen Aufschwung zu geben, als durch die alte Politik der Schutzzölle, welche die Energie der Fabricirenden in Schlummer wiegt und die Productionskosten erhöht. Schon die erste und bedeutendste Zollherabsetzung traf eines der nothwendigsten Lebensbedürfnisse des englischen Volks, den Thee. Der Zoll darauf sollte innerhalb der nächsten drei Jahre allmälig von 2 Schilling 1 Pence das Pfund auf 1 Schilling sinken, was eine Verminderung der Einnahme von über 3 Millionen Pfd. St. jährlich zur Folge haben mußte, wenn nicht der Consum, wie sich mit Sicherheit voraussetzen läßt, in Folge der Zollherabsetzung steigt. Die zweite nicht minder wichtige Herabsetzung betraf die Seife, deren Billigkeit für die Gesundheit der Bevölkerung ebenso wichtig ist, wie für viele Fabrikationszweige, die sie reichlich in Anwendung bringen. Sie wurde ganz frei von der bisher erhobenen Accise, was abermals einen Ausfall von 1,126,000 Pfd. St. nach sich zog. Um es minder Wohlhabenden, soweit es dem Staate möglich ist, zu erleichtern, für die Zukunft ihrer Familien Sorge zu tragen, setzte Gladstone den Stempel auf Lebensassecuranzpolicen von 2 Schilling 6 Pence auf den fünften Theil herab. Handel und Gewerbe erfuhren eine directe Erleichterung durch die Verminderung des Quittungsstempels auf 1 Pence und durch die Herabsetzung der Anoncensteuer von 1½ Schilling auf 6 Pence. Der Beilagestempel fiel ganz weg. Herabgesetzt wurden ferner die Abgaben von Bedienten, Pferden, Wagen, Fiakern und Hunden. Dann folgte eine lange Liste von 133 Artikeln, meistens Halbfabrikate, die bisher fünf Procent Zoll bezahlten und von nun an ganz frei eingingen. Bedeutende Zollermäßigungen traten ein auf 13 zur Ernährung dienende Artikel, wie Butter, Käse, Eier, Obst, Cacao, Rosinen. Im Ganzen betrugen die Nachlässe im Fache der Eingangszölle nicht weniger als 3,446,000 Pfd. St. Die Einkommensteuer wurde im Procentsatz vermindert, aber im Gesammt-

betrage erhöht. Anstatt daß früher das der Steuer unterliegende Eigenthum bei dem Satz von 150 Pfd. anfing, wurden von nun an 100 Pfd. Jahreseinkommen davon betroffen, die Steuer auf das bis dahin freigebliebene Irland ausgedehnt, dafür aber nur 5 Pence statt 7 Pence vom Pfunde bezahlt. Die Ausdehnung auf die geringen Einkommen rechtfertigte der Schatzkanzler damit, daß gerade diese Classe durch die allmälige Herabsetzung der Steuern auf die nothwendigsten Lebensbedürfnisse am meisten gewonnen hätte, und die Ausdehnung auf Irland durch den Erlaß der in Folge der Hungersnoth im Jahre 1847 vorgeschossenen Summen. Der Betrag der Einkommensteuer wurde für die nächsten zwei Jahre auf 5.845.500 Pfd. veranschlagt. Nach Ablauf derselben sollte sie wieder um 1 Pence vermindert werden, 1857 abermals um 1 Pence und 1860 ganz aufhören. Für den durch den Nachlaß von 11 Millionen Steuern verursachten Ausfall schlug Gladstone folgende Deckungsmittel vor. Erstlich eine Erbschaftssteuer auf Grundstücke, veranschlagt auf 2 Millionen Pfund; eine Erhöhung der Steuer von dem in England und Irland fabricirten Spiritus, nicht ganz eine halbe Million; eine bessere Einrichtung der Abgabe von den Concessionen der Brauer, Thee-, Taback- und Seifenhändler, zusammen 2.549.000 Pfd. St. Als er seinen Plan entwickelte, hoffte er noch 1½ Million Zinsen jährlich durch die beabsichtigte Conversion der Staatsschuld zu gewinnen; da dieser Plan jedoch nicht gelang, so blieb ein Ausfall von 8½ Millionen zu decken übrig, hinsichtlich dessen Gladstone lediglich auf die Zunahme des Nationalreichthums, auf den durch niedrige Steuersätze vermehrten Verbrauch und die dadurch steigende Zolleinnahme angewiesen war. Daß diese Voraussetzungen nicht ungerechtfertigt waren, hat am Ende des Jahres der Abschluß des Einnahmebudgets gezeigt. Der Finanzplan Gladstone's stärkte die Stellung des Ministeriums bedeutend. Die Hauptanstrengungen der Opposition richteten sich gegen die Ausdehnung und Verlängerung der Einkommensteuer und gegen die Erbschaftssteuer auf Grundbesitz; aber in demselben Parlament, wo d'Israeli's Budget nur eine Majorität von 19 Stimmen gehabt hatte, fand Gladstone's Vorschlag über die Einkommensteuer eine Majorität von 71 Stimmen, wodurch die Annahme seines Budgets thatsächlich entschieden war. Nicht weniger als 47 Mitglieder, die im December noch Lord Derby's Partei angehört hatten, stimmten jetzt für das Ministerium und 16 andere blieben ohne abzupaaren aus der Sitzung weg. Die Minorität bestand aus den verhärtetsten Protectionisten unter d'Israeli's Führung und aus den ultramontanen Katholiken Irlands mit dem Republikaner Duffy an der Spitze, die von einer Ausdehnung der Einkommensteuer auf Irland nichts wissen wollten. Diese Coalition war das deutlichste Zeichen der herannahenden gänzlichen Auflösung der schutzzöllnerischen Partei, die hier ihre politischen für ihre nationalökonomischen Grundsätze oder vielmehr für ihr Classeninteresse preisgab.

Die Opposition erneuerte ihren Widerstand bei der Bill über die Erbschaftssteuer, aber mit wenigem Glück, da es fast der politische Anstand gebot, ihre Ansprüche in dieser Frage nicht zu unterstützen. Bei Vererbungen zahlt nämlich bewegliches Eigenthum eine Abgabe von 12½ Procent des Betrags, während der Grundbesitz frei ist. Eine so schreiende Ungerechtigkeit konnte nur so lange aufrechterhalten bleiben, als der Grundbesitzerstand einen fast ausschließlichen Einfluß auf das Parlament ausübte und alle Fragen innerer Politik nach seinen Classeninteressen beurtheilt wurden. Seitdem aber Sir Robert Peel durch die Abschaffung der Kornzölle eine neue Bahn betreten hatte, mußte sie beseitigt werden, denn sie war nur eine Vervollständigung der Maßregel, welche eine Nationalpolitik an die Stelle einer Classenpolitik setzte. Der Widerstand war jedoch sowohl im Ober- wie im Unterhause ziemlich heftig. In ersterem fiel ein Antrag des Grafen von Malmesbury, die Bill vor einen außerordentlichen Ausschuß zu verweisen, nur mit 139 gegen 126 Stimmen und die Bill wurde erst am 28. Juli angenommen. Im Unterhause war dagegen die Niederlage der Tories bedeutender und die Bill fand mit 268 gegen 185 Stimmen Annahme. Unter den andern wichtigen Reformen, welche das Parlament in dieser Session vornahm, war die der Umgestaltung der Regierung Ostindiens die bedeutendste. Diese Regierung litt an dem großen Uebelstand, daß die Behörde, welche die Verantwortlichkeit für die ergriffenen Maßregeln zu tragen hatte, sehr schwer zu finden war. Das von den Actionären erwählte Directorium vergab die Stellen und hatte nominell die gesammte Regierung des ostindischen Reichs in den Händen, thatsächlich aber nur, soweit sie sich auf innere Angelegenheiten bezieht. Die auswärtigen Angelegenheiten dagegen leitet ein geheimer Ausschuß aus dem Vorsitzenden, dem Vicevorsitzenden und dem ältesten Mitglied des Directoriums bestehend, ohne daß die übrigen einundzwanzig Directoren das Mindeste davon erfahren. Dieser geheime Ausschuß ist aber wieder von dem von der Krone ernannten und ein Ministerialparlament bildenden Controleamt abhängig, welches das Recht hat und sehr oft ausübt, die von dem geheimen Directorium gefaßten Beschlüsse abzuändern, ohne die Verantwortlichkeit zu übernehmen, da sie stets nur von den Mitgliedern des erstern unterzeichnet bleiben. So ist es vorgekommen, daß das Ministerium in Ostindien Kriege angefangen hat, ohne das Directorium oder den geheimen Ausschuß zu fragen; die Compagnie aber mußte ihre Truppen dazu hergeben und auch noch die Kriegskosten bezahlen. Diejenigen, deren Beutel dabei betheiligt war, hatten kein Recht, das Ministerium zur Verantwortlichkeit zu ziehen, und das englische Volk hat kein Interesse, Kriege zu verhindern, die ihm Ruhm bringen, deren nachtheilige Folgen aber nur die Bewohner Ostindiens fühlen. Die vorgeschlagenen Reformen trafen leider nicht den Hauptübelstand, die doppelte Regierung durch das Controleamt und den geheimen Ausschuß, sondern sie begnügten sich, der Regierung mehr Einfluß

auf den Directorenausschuß zu geben, von dem die Actionaire in Zukunft nur zwölf, die Regierung dagegen sechs Mitglieder erwählen sollten. Das Recht, die Stellen in der Civilverwaltung und beim Militair zu besetzen, das mit mancherlei Misbräuchen ausgeübt worden war, verloren die Directoren ganz und es wurde der freien Concurrenz anheimgegeben. Für die Gesetzgebung hatte ein Rath aus zwölf Mitgliedern, von den verschiedenen Statthaltern und Vice-Statthaltern ernannt, zu sorgen. Diese Maßregel fand nur geringen Beifall, da sie den mannigfachen Uebelständen in der Verwaltung der Regierung Ostindiens nur wenig Abhilfe brachte, wurde aber doch in Ermangelung einer bessern angenommen. Für die Landesvertheidigung sorgte eine von Sir James Graham eingebrachte Maßregel, welche, ohne das den englischen Sitten widersprechende Princip der Conscription anzunehmen, die vollständige Bemannung der Kriegsmarine leichter machte als bisher. Ein Gesetz über die Verwendung der Kirchenfonds in Canada gestattete der Colonialbehörde gegen früher eine größere Selbstständigkeit. Dies waren die vornehmsten gesetzgebenden Maßregeln, mit welchen sich das Parlament beschäftigte; es kamen jedoch auch noch verschiedene andere höchst wichtige Fragen zur Sprache. Mehr für den Continent als für England berechnet war Lord Lyndhurst's Erklärung über die Grenzen, welche die englische Gesetzgebung dem Einschreiten der Regierung gegen die wühlerische Thätigkeit politischer Flüchtlinge in England steckte — Grenzen, welche der Engländer für nothwendig für die Erhaltung individueller Freiheit hält, welche aber die polizeilichen Bedürfnisse der festländischen Regierungen nicht befriedigen. Ein augenfälliges Beispiel davon gab ein Rechtsfall, der ebenfalls im Parlament zur Sprache kam und von den Radicalen zu lebhaften Angriffen auf das Ministerium benutzt wurde. Bei einem gewissen Hale entdeckte die Polizei eine heimliche Fabrik von eingeständlich zu Kriegszwecken bestimmten Racketen. Wer sie bestellt hatte, konnte der Fabrikant nicht nachweisen; da er aber mehrere von Kossuth empfohlene ungarische Flüchtlinge bei der Fabrication beschäftigte, so lag, bei der bekannten Gesinnung des ungarischen Agitators, der Verdacht nahe, daß das Fabrikat für ihn bestimmt sei und zu revolutionären Zwecken in Ungarn oder Italien verwendet werden sollte. Es gelang aber nicht einmal, die Mitwissenschaft Kossuth's zu beweisen, geschweige denn die Absicht einer strafbaren Verwendung des Fabrikats festzustellen, und so mußte sich die Behörde begnügen, den Fabrikanten wegen heimlicher Verwahrung von Pulvervorräthen, welche die gesetzlich erlaubte Quantität überstiegen, zu bestrafen. Sehr viel Zeit beanspruchten die Untersuchungen wegen Wahlbestechung, denn das vorige Ministerium hatte bei der letzten Parlamentswahl die Corruption mit größerer Rücksichtslosigkeit betrieben, als man seit langer Zeit erlebt hatte, und es waren nicht weniger als hundert und einige Wahlen beanstandet worden. Der schwärzeste Schatten fiel bei dieser Gelegenheit auf den ehemaligen Lord der Admiralität, den Herzog von North-

umberland und seinen Secretär Stafford. Man warf ihnen vor, daß sie sich der Befugnisse des Admiralitätscollegiums zu Zwecken der Corruption angemaßt hätten, und Letzterem insbesondere beschuldigte man, er habe sich absichtliche Unwahrheiten in seinen Aussagen vor dem Unterhause und betrügliche Vernichtung einer amtlichen Urkunde, um einen Unschuldigen von seiner Stelle zu verdrängen, zu Schulden kommen lassen. Daß diese Anklagen begründet waren, stellte sich vor einer besondern zur Untersuchung der Wahl in Chatham niedergesetzten Comittee heraus. Um der Politik jeden nachtheiligen Einfluß auf die Besetzung der Stellen in den Staatswerften zu nehmen, hatte das Whigministerium diese Besetzung seinem politischen Beamten, dem Admiralitätssecretär, entzogen und sie dem Oberinspecteur der Marine, Sir Baldwin Walker, einem sehr tüchtigen Officier ohne alle politische Parteistellung, übertragen und sie der directen Einwirkung des Ministeriums ganz entrückt. Eine solche Enthaltsamkeit war nicht nach dem Sinne des Ministeriums Derby. Kaum war es im Amte, so widerrieth es diese heilsame Verordnung durch den Secretär Stafford, der aber, als Sir Baldwin Walker dagegen Vorstellungen machte, und, da diese fruchtlos blieben, seine Entlassung zu nehmen drohte, sich verpflichtete, bei etwaigen Stellenbesetzungen keine politischen Rücksichten zu nehmen, sondern blos auf die Geschicklichkeit der Candidaten zu sehen. Dieses Versprechen wurde jedoch nicht gehalten. Er stellte in Chatham eine Menge Arbeiter an und entließ andere, blos um die Zahl der für die ministeriellen Candidaten stimmenden Wähler zu vermehren, unterdrückte das Anstellungspatent eines gewissen Wells', um seine Stelle einem Partisan der Tories zu geben und leugnete, als Sir B. Walker abermals seine Entlassung eingereicht, und dieselbe im Unterhause ruchbar geworden war, von dieser Thatsache etwas zu wissen. Diese skandalösen Enthüllungen vollendeten den Miscredit, in welchen die protectionistische Torypartei durch ihre gesinnungslose Parteitactik und ihre höchst mittelmäßige Amtsführung gekommen war.

Eine sehr umfängliche Rolle in den Debatten der beiden Häuser des Parlaments spielte natürlich die orientalische Frage, deren Behandlung das Ministerium heftigen Angriffen von Seiten der torystischen und der radicalen Opposition aussetzte. Lord Aberdeen und seine Collegen gingen von Hause aus von der Anschauung aus, daß es von höchster Wichtigkeit sei, in dieser Frage sämmtliche Cabinete Europa's gegen Rußland zu vereinigen und diesem daher überall die Rolle des Angreifenden zu überlassen, damit die Gefährlichkeit seiner Absichten selbst Denen klar würde, welche politische Principienreiterei oder die Last früherer Verpflichtungen an Rußland kettete. Auch verkannte das Cabinet die Gefahr nicht, von welcher die christlichen Unterthanen der Türkei bedroht wurden, wenn durch den Krieg der Fanatismus der türkischen Bevölkerung zu hellen Flammen aufloderte. Es hatte also zugleich den Ansprüchen Rußlands Grenzen zu setzen, die wilde Kriegslust der alt-türkischen Partei, die einen Kreuzzug gegen sämmtliche Christen

zu predigen drohte, in Zaum zu halten und der zaudernden Vorsicht der beiden festländischen Großmächte die Wege zu bahnen, auf welchen sie zu einer unabhängigen Stellung von ihrem nordischen Nachbar gelangen könnten. Eine solche Politik nahm nur zu leicht in den Augen der Menge einen Charakter der Zaghaftigkeit und der Inconsequenz an und das Ministerium verstärkte diesen üblen Eindruck noch dadurch, daß es seine diplomatischen Schritte mehr, als nöthig war, geheim hielt, und so seinen Gegnern namentlich in der Presse Gelegenheit gab, die giftigsten Verleumdungen zu verbreiten. Vornehmlich die Organe der Tories zeichneten sich darin aus und sprachen sogar von der Einwirkung unverantwortlicher Rathgeber, nämlich des Prinzen Albert, auf die Beschlüsse der Minister. Im Unterhause war es hauptsächlich die radicale und die weiter vorgeschrittene liberale Partei, welche das Ministerium mit Interpellationen bedrängte Diese rechnete die türkische Regierung zu den Ihrigen, seitdem die Pforte sich mit ebenso viel Entschiedenheit als Menschenfreundlichkeit der polnischen und ungarischen Flüchtlinge gegen Rußland und Oesterreich angenommen hatte, und wollte um jeden Preis einen Kreuzzug gegen Rußland, ohne die Kosten und Chancen eines solchen Krieges zu berechnen. Die Vermittlungsversuche Lord Aberdeen's nannte sie nur eine Nachgiebigkeit gegen die Forderungen Rußlands, sein Bestreben, der alttürkischen Partei eine Erweiterung der Rechte der christlichen Unterthanen abzugewinnen, eine Bedrohung der Unabhängigkeit der Pforte, seine Abneigung, es anders als im äußersten Falle zur Entscheidung durch die Waffen kommen zu lassen, feige Furcht vor dem nothwendigen Kriege. Wir haben bereits bei der Darstellung der orientalischen Verwickelung gezeigt, welche Schritte das englische Cabinet wirklich zur Erhaltung der Integrität des osmanischen Reichs gethan hat und dargethan, daß diese Beschuldigungen ungerecht waren, aber auf das große Publicum machten sie tiefen Eindruck, der sich durch zahlreiche öffentliche Versammlungen und eine sichtliche Abnahme der bisher unerschütterten Popularität des Ministeriums kundgab, und die ihren höchsten Grad erreichte, als das Parlament am 20. August vertagt wurde, ohne sehr befriedigende Erklärungen über den Stand der ganzen Frage zu erhalten. Mit großer Geschäftigkeit wurden während der Ferien Gerüchte über Spaltungen im Cabinet, wo Lord Aberdeen an der Spitze einer russenfreundlichen, Lord Palmerston an der Spitze einer antirussischen und kriegerischen Partei stehen sollte, verbreitet, und sie erhielten sich, obgleich Lord Palmerston Sorge trug, bei einer Festlichkeit in Greenock öffentlich zu erklären, daß er der auswärtigen Politik seiner Collegen vollen Beifall schenke. Sie schienen sogar noch mehr Bestätigung zu erhalten, als Lord Palmerston ganz unerwartet am 18. December, um die Zeit, wo die Nachricht von der Schlacht von Sinope nach England gelangt war, austrat, und damit das Fortbestehen des Cabinets bedrohte, das zu Anfang des Jahres als eine so fest geschlossene Phalanx vor das

Parlament getreten war. Das erledigte Portefeuille des Innern wurde nacheinander Lord Russel, Sir Ch. Grey und Lord Panmure angeboten, aber keiner derselben wollte es übernehmen, und eben so unerwartet, wie er abgetreten war, trat nun Lord Palmerston wieder in das Cabinet ein. Der Angabe ministerieller Blätter nach war die Ursache seines Austritts seine Opposition gegen die dem Ministerrath von Lord Russell vorgelegte neue Reformbill gewesen; die Oppositionsblätter bestanden aber darauf, daß das zaghafte Austreten Lord Aberdeen's in der orientalischen Frage Schuld daran sei. Jedenfalls wurden fast gleichzeitig mit seinem Wiedereintritt dem Publicum die den vereinigten Flotten ertheilten Befehle, in das schwarze Meer einzulaufen, bekannt, in welchen man die Symptome einer energischeren Wendung der ministeriellen Politik sehen wollte.

Mit den auswärtigen Fragen hingen auch zwei militärische Demonstrationen zusammen, die in diesem Jahre in England, wo derartige Schauspiele selten sind, gemacht wurden. Die eine derselben war das Zusammenziehen einiger Divisionen des Heeres bei Chobham, das zu einer Zeit stattfand, wo man die Politik des neuen Kaisers von Frankreich noch mit großem Mistrauen betrachtete; die andere die große Flottenschau bei Spithead am 11. August, als die Verwickelungen im Orient ein immer kriegerischeres Ansehen bekamen und man es für rathsam hielt, der Welt zu zeigen, über welche unermeßliche Kräfte England auf dem Meere gebieten könnte. Zwei Flotten, die eine von 6 Linienschiffen und 14 Fregatten, lauter Dampfer und darunter 13 Schraubenschiffe, und eine zweite von 3 Segellinienschiffen und 3 Fregatten führten ein Scheingefecht gegen einander auf, welches allerdings einen großartigen Begriff von der Entwickelung der englischen Marine gab. Beide Flotten hatten zusammen 1076 Kanonen, meistens 68- und 84Pfünder, eine Dampfkraft von 6980 Pferden, eine Last von 40,207 Tonnen und eine Bemannung von 10,423 Matrosen und Marinesoldaten. Es war die glänzendste Flotte, die England bis dahin zusammengezogen hatte.

Eine auffällige Erscheinung in England waren dieses Jahr die Arbeitseinstellungen, die allerdings auch schon früher stattgefunden, aber sich noch nie durch so viele Classen Arbeiter verbreitet und eine so große Ausdehnung und Dauer erlangt hatten. Die Seltenheit der Arbeitskräfte, eine Folge der großen Auswanderung, und der Ueberfluß an unbeschäftigtem Kapital, veranlaßt durch die allgemeine Blüthe der Industrie und das Zuströmen von Gold aus Californien und Australien, erklären die Erscheinung. Nicht wie ehedem nur Fabrik- und Grubenarbeiter stellten ihre Arbeit ein und verlangten höhern Lohn, sondern auch Hafen- und Dockarbeiter, Auflader, Matrosen, ja sogar in Manchester die Polizeidiener und am 26. Juni in London sämmtliche Fiaker, die sich durch einige Bestimmungen der vom Parlament beschlossenen Fiakerordnung gekränkt fühlten, sodaß in den letzten Tagen des Monats die Straßen Londons halbverödet von Fuhrwerk waren,

die vielen hundert Passagiere, die mit den Eisenbahnen ankamen, sich der seltsamsten Fuhrwerke zur Fortschaffung ihres Gepäcks bedienen mußten und der Verkehr die ernstlichste Störung erlitt, so energisch auch die Eisenbahnverwaltungen die Lücken auszufüllen suchten. Nach einigen Tagen glich sich die Differenz durch gegenseitiges Nachgeben wieder aus. Außerordentlich umfangreich waren die Arbeitseinstellungen oder Strikes in den Fabrikdistricten. Dort hatten die Fabrikanten 1847 im Arbeitslohn eine Reduction von zehn Procent unter dem Versprechen vorgenommen, es bei wiederkehrender Blüthe des Geschäfts auf den alten Satz zu erhöhen, worauf jetzt die Arbeiter drangen, und da die Fabrikherren sich der Forderung nicht fügten, zu feiern anfingen. In Stockport thaten dies schon im Juni an 10,000; am organisirtesten war aber der Widerstand in Preston und Umgegend, wo der Strike am Schluß des Jahres noch fortdauerte. Hier feierten 21,000 Arbeiter, 41 Firmen schlossen ihre Fabriken, 10,000 bis 11,000 Pfd. Wochenverdienst fielen aus, 1,400,000 Spindeln, 40,000 Webstühle und Maschinen von 3300 Pferdekraft standen still. Sammlungen unter den beschäftigten Arbeitern deckten den Ausfall an Lohn, der von einer durch Wahl eingesetzten Comitee regelmäßig jeden Sonnabend ausgezahlt wurde. Von einem Einschreiten der Regierung konnte nicht die Rede sein, da es dem englischen Arbeiter ganz frei steht, ob er seine Arme vermiethen will oder nicht, und das Gesetz auch nicht die Organisation friedlichen Wiederstandes verbietet. Lord Palmerston schrieb aber einen Brief an die Feiernden, in welchem er sie über das Widersinnige ihrer Forderung in nationalökonomischer Beziehung, und über die gefährlichen Folgen, die ihr Beginnen für die Industrie und dadurch für sie selbst zuletzt haben müßte, belehrte.

Wegen des Kriegs mit Birma verweisen wir auf Asien.

Frankreich.

In einem früheren Abschnitt schilderten wir das Entstehen der kaiserlichen Gewalt, und ihre politische Bedeutung für Europa, dann ihr mit England gemeinsames entscheidendes Eingreifen in die orientalische Verwickelung, und haben jetzt die andere Seite ihrer Thätigkeit, die nach Innen, nachzuholen.

Wir sahen, wie der Kaiser bei der entschiedensten Tendenz, die Unumschränktheit der Regierungsgewalt herzustellen, und bei allem Haß gegen den Parlamentarismus dennoch fühlte, daß er mit den politischen Traditionen des französischen Volkes nicht ganz brechen dürfe, und seiner Stimme wenigstens den Schein eines Einflusses auf die Regierung des Landes geben müsse. Dadurch entstand jene merkwürdige Repräsentativverfassung mit zwei Kammern, deren eine aus Senatoren bestand, deren politisches Wohlverhalten mit hohen Gehalten bezahlt wird, während die andere im Grunde von den Präfecten gewählt war, und dadurch eine sichere Bürgschaft für ihr fort-

währendes Einvernehmen mit der Regierung gab. Dennoch regte sich selbst in dieser verstümmelten Vertretung des Landes einiges Unabhängigkeitsgefühl. Der Kaiser eröffnete die Sitzung am 14. Februar mit einer ziemlich inhaltsleeren Rede, in der er von der materiellen Blüthe des Landes, von den geheimen Umtrieben einer winzigen Minorität Unzufriedener, von der Friedenspolitik Frankreichs und der bevorstehenden Verminderung des Heeres um 20,000 Mann sprach. Von den dem gesetzgebenden Körper gemachten Vorlagen bezogen sich mehr als zwei Drittel auf rein locale Angelegenheiten — eine Folge der übermäßigen Centralisation — und zweiundachtzig davon beantragten Creditbewilligungen an Städte und Departements zur Angriffnahme öffentlicher Arbeiten, zu deren Deckung die Steuern im ganzen Lande um achtunddreißig Millionen Francs vermehrt wurden. Von erheblicher Bedeutung für das Allgemeine war nur ein neues Majestätsgesetz, welches die Todesstrafe für Attentate auf den Kaiser und die Mitglieder seiner Familie wiederherstellte, und ein Gesetz, welches den Census der zur Geschwornenschaft Wählbaren erhöhte. Ersteres genehmigte die Legislatur mit geringen Abänderungen, legte aber bei den Verhandlungen große Abneigung gegen die Wiedereinführung der Todesstrafe auf politische Verbrechen an den Tag, ja sogar für Ludwig Philipp fiel wegen seiner Milde in dieser Hinsicht ein Lob ab. Eine stärkere Anwandlung der Oppositionslust bewog eine Commission des Senats, die über einen der Regierung freiere Hand bei der Pensionirung hoher Marineofficiere einräumenden Gesetzentwurf berichten sollte, auf Verwerfung desselben anzutragen, und noch schlimmer erging es einem vom Staatsrath eingebrachten Antrag, der Witwe des Marschalls Ney, deren Familie ohnedies schon sehr reich dotirt war, eine Nationalbelohnung von 300,000 Francs zu geben, indem die begutachtende Commission der Legislativen beschloß, gar keinen Bericht zu erstatten, worauf die Marschallin in einem ziemlich spitzen Briefe an den Kaiser für die beabsichtigte Gnade dankte. Einige Mitglieder begnügten sich nicht mit so leisen Anzeichen der Opposition. Graf Felix von Merode erklärte seinen Austritt in einem Schreiben, das der Präsident Billault nicht für rathsam fand, der Versammlung vorzulesen, und in welchem er sich sehr bitter über die Ohnmacht der Kammern, über die Confiscationsdecrete und Aehnliches beschwerte. In der Versammlung selbst gaben bei der Berathung des Budgets wenigstens zwei Reden der Entrüstung der unabhängigen und gebildeten Classe Frankreichs über das jetzt herrschende Scheinwesen Ausdruck. Herr von Flavigny zergliederte das Einnahmebudget in einer Weise, welche das angebliche Gleichgewicht desselben mit den Ausgaben als gänzlich nichtig darstellte, indem dieses Gleichgewicht nur dadurch hervorgebracht sei, daß man den Tilgungsfonds, die siebenundzwanzig Millionen Einzahlungen der Eisenbahncompagnien und den Erlös aus der Confiscation der Orleans'schen Güter mit unter die ordentlichen Einnahmen gesetzt hatte. Die Stellung des gesetzgebenden Körpers

bezeichnete er als eine rein erniedrigende, ihn selbst als eine Null. Nur das Wort des Kaisers, daß zwar die Freiheit nicht geeignet sei, ein politisches Gebäude zu gründen, wohl aber bestimmt, es zu krönen, halte ihn noch auf seinem Sitze fest. Schärfer noch sprach der Graf Montalembert. Er sagte unter Anderen: „Ich will keine Rede halten, sondern nur einige Bemerkungen machen, um eine Gewissenspflicht zu erfüllen. Ich werde nicht den Muth des ehrenwerthen Herrn von Flavigny haben, aber ich unterschreibe vollkommen Alles, was er über die Lage gesagt hat, in der wir uns augenblicklich befinden. Gleich ihm kann ich die Stellung des gesetzgebenden Körpers nicht für ernsthaft ansehen." (Der Präsident unterbrach ihn hier und nannte seine Worte einen Angriff auf die Verfassung.) „Ich spreche nicht von der Verfassung," fuhr der Redner fort, „sondern nur von der Lage, in welche man den gesetzgebenden Körper versetzt hat, weil ich nicht will, daß man mein Schweigen als eine Billigung auslege, weil ich nicht will, daß man den Satz: Wer nichts sagt, giebt seine Einwilligung zu erkennen, auf mich anwende. Ich stimme aus zwei Gründen gegen das Budget: erstens, weil es das Senatusconsultum vom 25. December bestätigt, das dem gesetzgebenden Körper jede Controle über die Finanzangelegenheiten entzieht, und zweitens, weil es das Decret vom 22. Januar sanctionirt, welches die Familie Orleans beraubt hat. Ich stimme gegen das Budget, weil die erwähnten Decrete das Licht daraus entfernt haben, um die Confiscation hineinzutragen. Was man Ihnen zu votiren zumuthet, meine Herren, ist ein Attentat auf die Unabhängigkeit einer französischen Versammlung, und thut dem gewissenhaften Bedenken, die wir als Männer hegen müssen, Gewalt an. Man muthet uns zu, daß wir thun sollen, was die Republikaner und Socialisten 1848 nicht thun wollten, und was selbst der Staatsrath, wiewohl ausdrücklich in seiner Unabsetzbarkeit bedroht, mit einer Mehrheit von nur Einer Stimme sanctionirte. Ich kann mich mit dieser Entscheidung nicht einverstanden erklären. Mein vom Ausschuß abgelehntes Amendement zwingt mich, das Budget zu verwerfen. Handelte ich anders, so würde ich meine Einwilligung zu der schmählichsten Confiscation geben." Nach einer abermaligen Unterbrechung des Präsidenten sprach der Redner weiter: „Wenn ich die Decrete nicht angreifen kann, so kann ich wenigstens die Erwägungsgründe angreifen. Es heißt in denselben: Den Prinzen der Familie Orleans wird immer noch genug übrig bleiben, um einen ehrenvollen Rang einzunehmen. Das ist ganz die nämliche Sprache, die man vor drei Jahren führte, wo es hieß: Wenn wir Herrn von Montalembert wie jedem Andern die Hälfte von seinem Vermögen nehmen, so werden sie noch reich genug sein. Was mich betrifft, so weise ich die Solidarität für eine solche Handlung von mir. Ich desavouire die Verantwortlichkeit, die man uns aufbürden will. Ich schließe mit den Worten Napoleon's: Mit allen Armeen kann ich mich keines Ackerfeldes bemächtigen. Das Recht des Eigenthums in einem Einzigen verletzen, heißt es in Allem verletzen." Dies wa-

ren jedoch nur sehr vereinzelte Stimmen, und die Berathung des Budgets, das über funfzehnhundert Millionen Francs Ausgaben verfügte, nahm nicht zwei volle Sitzungen in Anspruch. Trotz dieser Gefügigkeit des repräsentativen Zweigs der Staatsgewalt vollzog der Kaiser mehrere wichtige Regierungsacte ganz ohne seine Mitwirkung, und hauptsächlich im Zolltarif nahm er erhebliche Veränderungen vor, welche die übermäßig hemmenden Fesseln des Prohibitivsystems eingermaßen lockerten, und von denen man allerdings sagen muß, daß die Kammern, noch befangen in der Anschauung von der Nothwendigkeit und Ersprießlichkeit des Schutzes der einheimischen Industrie durch hohe Zölle, sie nicht gebilligt hätten. Die wichtigste dieser Tarifherabsetzungen war die Verminderung des Einfuhrzolles auf Eisen und Steinkohlen, die, obgleich eine große Erleichterung für die Industrie, unter Ludwig Philipp niemals hatte durchgesetzt werden können. Ebenfalls ohne die Legislatur zu fragen, decretirte der Kaiser am 18. October dem Marinebudget einen außerordentlichen Zuschuß von fünf Millionen Francs. Andere Verordnungen von ähnlicher Selbstständigkeit veranlaßte die im Laufe des Jahres eintretende Theuerung, und es zeigte sich hierin mehr das Bestreben, keine Unzufriedenheit unter der unteren Classe — die Hauptstütze der Regierung — aufkommen zu lassen, als eine richtige Einsicht in die Grundsätze einer gesunden Volkswirthschaft. Lobenswerth war zwar die Herabsetzung der übermäßig hohen Einfuhrzölle auf Schlachtvieh, aber außerdem kaufte die Regierung große Vorräthe von Getreide im Auslande auf, wodurch sie nur den Privatkornhandel, der mit ihr nicht concurriren konnte, vom Markte trieb, und die Preise steigerte, sodaß sie zuletzt sich genöthigt sah, zu erklären, sie habe nur für die Bedürfnisse der Armee und Marine, nicht aber für den Weiterverkauf, Ankäufe gemacht. Aus Rücksicht auf die unbemittelte Bevölkerung von Paris wurde für diese Stadt gar ein Brotpreis decretirt, der bedeutend unter dem Marktpreise stand, und der der städtischen Behörde, welche die Bäcker entschädigen mußte, ein Opfer von mehr als einer Million Francs monatlich auferlegte.

Aber nicht blos als Ernährer des brotlosen, sondern auch als Arbeitgeber des unbeschäftigten Arbeiters schien sich der Staat zu betrachten. Der glanzvolle Hofhalt des Kaisers — freilich mußte dieser zu seiner Civilliste von fünfundzwanzig Millionen Francs noch eine Anleihe von acht Millionen Francs aufnehmen — verlieh der Pariser Luxusindustrie reges Leben, und großartige Eisenbahnbauten, Hafenarbeiten und Aehnliches belasteten das Budget mit Millionen, gaben aber vielen Tausenden Arbeit und Verdienst. Der Ausbau des Louvre allein kostete schon nach Ablauf des ersten Jahres, wo nur ein Flügel sechs Metres in die Höhe gestiegen war, über vier Millionen Francs. Die Stadt Paris baute Centralhallen für dreißig Millionen Francs, erweiterte die Rivolistraße für achtunddreißig Millionen Francs, und riß ganze Quartiere ein, um sie schöner wieder zu erbauen. Die Kosten dieser Arbeiten mußten durch eine Anleihe gedeckt wer-

den. Zu anderen Bauten des Pariser Stadtraths, bestimmt, dem Louvre eine seiner neuen Gestalt würdige Umgebung zu geben, trug der Staat über zwei Drittel, zwölf Millionen Francs, bei. Allerdings erhielten durch diese Unternehmungen eine ungeheure Menge Menschen Brot, aber die Hände, die auf diese künstliche Weise in die Hauptstadt gelockt worden sind, wollen auch in Zukunft beschäftigt sein, oder verwandeln sich in Legionen hungriger Staatspensionäre, die mit Revolution drohen, wenn sie nicht Arbeit erhalten, die den Staat zuletzt finanziell zu Grunde richten muß.

Während die Regierung sich unter dem Proletariat durch lohnende Beschäftigung Anhänger warb, vergaß sie auch nicht, das Heer mehr und mehr an sich zu fesseln. Die dem Kaiser nahestehenden Generäle wurden mit reichen Dotationen bedacht, dem gemeinen Soldaten durch eine lebhafte Betheiligung des Kaisers an den militairischen Uebungen des Lagers von Satory, durch ängstliche Sorgfalt für sein materielles Wohl und für seine Unterhaltung geschmeichelt, denn sogar einen Circus baute man im Lager, wo ruhmvolle Schlachten früherer Zeiten den Soldaten von Kunstreitertruppen als Scheingefechte vorgeführt wurden.

Unter den Mächten, die Napoleon mit dem neuen Kaiserthum zu versöhnen strebte, nahm die katholische Geistlichkeit keine geringe Stelle ein. Die Mehrzahl der hohen Würdenträger der Kirche legte eine sehr entschiedene ultramontane Tendenz an den Tag, und das Organ der ultramontanen Partei, der Univers, richtete auf die gallicanische Kirchenverfassung die heftigsten Angriffe, welche den Erzbischof Sibour von Paris, der dem Gallicanismus anhing, veranlaßten, gegen dieses Blatt einzuschreiten. Der Herausgeber desselben, Veuillot, setzte aber dessenungeachtet seine Polemik fort, und appellirte an den Papst, der nur die Form seines Auftretens tadelte, aber mit dem Inhalt der von ihm vertheidigten Ansprüche sich einverstanden zeigte. Da die Regierung sonst in der Presse keine ihr missliebige Meinung aufkommen ließ, gegen den Univers aber nichts that, so mußte man auf den Glauben kommen, daß der Kaiser die Ansprüche der ultramontanen Geistlichkeit billige. In der That schienen die Beziehungen zu Rom sehr innig zu sein, und die Kaiserin erhielt sogar von dem Papste eine geweihte Kerze zugeschickt. In Rom selbst sollen Unterhandlungen angeknüpft worden sein, deren Abschluß die Freiheiten der gallicanischen Kirche vernichtet hätte, und es verbreitete sich das Gerücht, die Civilehe solle aufgehoben werden. Die Regierung verhielt sich dabei ganz ruhig, und erst als ihre Bemühungen, den Papst zu bewegen, zu der Krönung des Kaisers nach Paris zu kommen, fehlgeschlagen waren — wie man sagt, durch die Gegenbestrebungen einer dem Oberhaupte der katholischen Kirche nahestehenden Großmacht — erklärte sie im Moniteur das Gerücht von der Aufhebung der Civilehe für unbegründet.

Die geistige Thätigkeit der gebildeten Classe, der das politische Feld versperrt war, warf sich mit fieberhafter Energie auf industrielle Unterneh-

mungen. Die Regierung selbst munterte dazu auf, die vornehmsten Namen der Aristokratie figurirten an der Börse, Hoch und Gering schwindelte in Actien. Die Speculationswuth wuchs zu einer riesenhaften Höhe, und es schienen die Zeiten Law's wiederzukehren. Man erzählte sich seltsame Dinge von der Rolle, welche dem Kaiser nahestehende Personen während dieses Fiebers spielten. Einer soll von einer englischen Gesellschaft zwei Millionen Francs erhalten haben, weil er ihr eine Concession zu einer Eisenbahn verschafft hatte; ein Anderer, Theilnehmer an dem Staatsstreich vom 2. December, verlor an der Börse sein ganzes, nicht unbeträchtliches Vermögen, wurde aber vom Kaiser dafür entschädigt; Prinz Camerata, ein naher Verwandter des Kaisers und wenig über zwanzig Jahre alt, erschoß sich, angeblich weil er sich durch Börsenspeculationen zu Grunde gerichtet hatte.

Was die gesperrte Tribüne nicht verkünden, die unfreie Presse nicht aufdecken konnte: das Grollen der gebildeten Classe mit der Regierung und die revolutionären Tendenzen in den unteren Schichten, das brachten zwei politische Processe an den Tag. Schon im Juni kam die Polizei einer geheimen Gesellschaft auf die Spur, welche den Kaiser zu ermorden und die sociale Republik herzustellen beabsichtigte. Bereits bei der Anwesenheit des Kaisers in Hippodrom, am 6. Juni, hatte man einige Verdächtige festgenommen; am 5. Juli aber verhaftete man eine ziemliche Anzahl Personen, die sich in der Nähe der komischen Oper, in der sich der Kaiser befand, herumgetrieben und heimlich Waffen bei sich führten. Siebenundzwanzig derselben standen am 7. November vor Gericht, angeklagt, einer geheimen Gesellschaft angehört und ein Attentat auf das Leben des Kaisers beabsichtigt zu haben. Meistens gehörten sie dem Arbeiterstande an. Die Verhandlungen konnten über die Schuld der Mehrzahl der Angeklagten keinen Zweifel übrig lassen, und es wurden sieben zur Deportation, drei zur Verbannung, elf zu drei- bis zehnjährigem Gefängniß verurtheilt, die übrigen freigesprochen. Im Februar verhaftete die Polizei eine Anzahl Personen, vorzugsweise Legitimisten und darunter Personen von hohem Range, wie den Herzog von Rovigo, Herrn de St. Priest, Herrn von Coëtlegon und Andere, weil sie maliciöse Anecdoten über den Kaiser an auswärtige Zeitungen berichtet hatten. Die Polizei war der Sache dadurch auf die Spur gekommen, daß sie schon seit dem December 1852 von dem Briefwechsel der Verdächtigen heimlich Einsicht nahm. Diese ganz unverantwortliche Verletzung des Briefgeheimnisses legten die von den Angeschuldigten herbeigezogenen Advocaten, unter denen sich Dufaure, der ehemalige Justizminister Hebert und Berryer befanden, ihrer Vertheidigung zu Grunde, aber die Gerichte waren schwach genug, in allen Instanzen der Polizei die beanspruchte Befugniß zuzugestehen. Damit war die Heiligkeit des Briefgeheimnisses, das seit 1772 von den Gerichten anerkannt war, vernichtet. Wichtiger als durch die Verurtheilungen, mit denen dieser Proceß endete, war er durch die Reden, die dabei gehalten wurden, und in denen die Kritik der politischen Zustände

des Landes geübt wurde, die auf der Kammertribune nicht mehr möglich war. Unter Anderen sagte Herr Berryer: „Wie oft hat man uns die lettres de cachet einer vergangenen Zeit zum Vorwurf gemacht, uns, die wir wahrhaftig nie Vertheidiger derselben waren! Ja, wir haben keine Bastille mehr, aber wir haben dafür Cayenne und Lambessa. Ja, ich beklage es heute, daß wir keine lettres de cachet mehr haben, denn das System der gegenwärtigen Gesetzgebung ist viel unmoralischer. Sie zu Erfindern neuer Strafen (der Deportation) zu machen, ist die verhaßteste Willkür; hüten Sie sich! Man kann wohl Lieder anstimmen und rufen: Wir haben das Vaterland gerettet, stürzen wir auf das Capitol! Man rettet nie sein Vaterland, wenn man dessen Institutionen zertrümmert und dessen Gesetze verletzt; hüten Sie sich! Damit beginnt die Willkürherrschaft. Wir erinnern uns wohl noch derjenigen des ersten Kaiserthums, unter der wir Alle geseufzt haben, und die wir nicht vergessen können, trotz aller ihrer Vorstadtgesänge und Schenkenlieder — seien Sie Ihrer würdig. Heutzutage giebt es kein Recht mehr, keine Unterscheidung zwischen gerecht und ungerecht, kein Pflicht-, kein Sittlichkeitsgefühl, keine Schranke, vor dem das Böse Halt machte, und von allen Bürgschaften der Vergangenheit ist uns nur eine geblieben: die Magistratur. Wenn Sie uns verlassen, meine Herren (gegen die Richter), dann ist's geschehen, wir gehen zu Grunde!"

Der vorletzte Monat des Jahres war durch ein Ereigniß bezeichnet, dem man von manchen Seiten eine viel zu große Wichtigkeit beigemessen hat, wir meinen die sogenannte Fusion zwischen der älteren und der jüngeren bourbonischen Linie. Nach langen Vorverhandlungen besuchte am 21. November der Herzog von Nemours den Grafen von Chambord in Frohsdorf, und söhnte sich mit ihm aus, indem er ihn als den rechtmäßigen Prätendenten auf die französische Krone anerkannte. Da sich keiner der übrigen orleanistischen Prinzen, und am allerwenigsten der nächste Erbe Ludwig Philipp's, der Graf von Paris, dieser Anerkennung anschloß, so ist schon deshalb diese Fusion als ihren Zweck — die Vereinigung der legitimistischen und orleanistischen Parteien zu einer royalistischen — nicht erfüllend zu betrachten. Und selbst wenn sich die Persönlichkeiten ausgesöhnt hätten, bliebe immer noch der Zwiespalt der Principien auszugleichen, und die eine durch den Constitutionalismus vermittelte Herrschaft des Mittelstandes erstrebende Bevölkerung der größeren Städte wäre trotzdem eine Gegnerin des alten Adels und der Geistlichkeit geblieben, die, von der Masse des Landvolkes unterstützt, eine Wiederbelebung des Feudalstaats wünschen. Der Einzige, der durch eine Fusion gewinnen würde, wäre Ludwig Napoleon selbst, der diejenige Partei zu sich herüberziehen könnte, welche ihre Tendenzen durch die Fusion für preisgegeben hielt.

Die feste Haltung, welche der Kaiser in der orientalischen Frage beobachtet hat, hat ihm im Uebrigen im Innern eine weit sicherere Stellung gegeben, als man sie zu Anfang des Jahres für erreichbar hielt. Es schmei-

chelt dem Stolz der Franzosen, daß ihre Regierung, vereinigt mit England, und energischer als die beiden anderen Continentalmächte, den Vergrößerungsplänen Rußlands entgegentritt, und für die Befestigung des Kaiserthums ist es ein großer Vortheil, daß sich das französische Heer Kriegsruhm durch eine Intervention im Orient als Vorkämpfer des civilisirten Europas gegen Rußland erwirbt, anstatt durch einen Krieg gegen Belgien oder Deutschland, wo Frankreich viel stärkere Streitkräfte gegen sich finden, und Englands Allianz wahrscheinlich in Feindschaft verkehren würde. Eine Folge der Aussicht auf Krieg wegen der orientalischen Verwickelung war die Vermehrung der Vincennesjäger um zehn Bataillone, oder 10,000 Mann.

Der Krieg in Algier behielt auch in diesem Jahre den Charakter bei, den er seit langer Zeit getragen: ein Krieg durch Streifzüge fliegender Colonnen, welcher die noch unabhängigen Stämme durch Wegnahme ihrer Heerden, Zerstörung ihrer Duars u. s. w. zu zeitweiliger Unterwerfung brachte. Der wichtigste dieser Züge galt den Kabylen des Gebirgs Babor bei Setif, vom Generalstatthalter Randon selbst vom 18. Mai bis 10. Juni mit Erfolg unternommen. Dreißig Kabylenstämme wurden dadurch der französischen Herrschaft unterworfen, und die directe Verbindung Setifs mit Dschidschelli gesichert.

Rußland.

Während die Wirksamkeit dieses Staates nach Außen bereits anderwärts weitläufig abgehandelt ist, gestatten die aus diesem so hermetisch verschlossenen Lande äußerst sparsam und lückenhaft uns zukommenden Nachrichten nur ein sehr unvollkommenes Bild von seiner innern Entwickelung zu entwerfen, ja, im Grunde nur vereinzelte, obgleich charakteristische Züge zu geben.

Ein schlagender Beweis von der innern Verderbtheit des russischen Beamtenthums, welcher der Kaiser mit großer Energie, aber geringem Erfolge, abzuhelfen bestrebt ist, ist der Proceß gegen verschiedene hohe Militairpersonen, dessen Resultate die Petersburger Zeitungen in den ersten Monaten des Jahres mittheilten. Der erste Cassenbeamte des unter der Aufsicht einer aus Generalen zusammengesetzten Commission stehenden Militärinvalidensonds, ein Civilbeamter, Politkowsky, starb Anfang des Jahres, und nach seinem Tode stellte es sich heraus, daß er in der ihm anvertrauten Casse ein Deficit von einer Million Silberrubel hinterließ. Dies hätte nicht stattfinden können, wenn die Generäle ihr Revisorenamt nicht vernachlässigt hätten, und deshalb verordnete ein kaiserlicher Ukas vom 21. Februar, sämmtliche Mitglieder der Commission, mit Ausnahme des Generals Manderstern, der als Commandant der Petersburger Festung nur wenig Antheil an dem Verwaltungsgeschäfte der Commission hatte nehmen können, zu verhaften, und Alle vor ein Kriegsgericht zu stellen. Es waren dies

die Generäle und Generaladjutanten Uschakoff I., Arbussow I. und Grabbe I.; der Admiral Kolsakoff und der General Saß. Die drei ersten wurden auch ihrer Stelle als Generaladjutanten enthoben. Durch Urtheil des Kriegsgerichts wurde Uschakoff aus der Armee entlassen und erhielt sechs Monate Festung; Admiral Kolsakoff wurde ebenfalls entlassen; die Uebrigen erhielten drei und einen Monat Festung. Der Kaiser bestätigte das Urtheil in seinem vollen Umfang nur in Bezug auf Uschakoff und Kolsakoff; die Uebrigen kamen mit einem Verweise davon, und brauchten nicht einmal das Deficit zu decken, da der Collegienrath Jakovleff zu diesem Zwecke eine Million Silberrubel schenkte.

Ein anderer kriegsgerichtlicher Proceß betraf einen Officier, welcher dem Secretair des die Operationsarmee in den Donaufürstenthümern befehligenden Fürsten Gortschakoff Materialien geliefert hatte, die der Secretair zu einer verrätherischen Correspondenz mit dem feindlichen Heerführer, Omer Pascha, benutzte. Der Officier wurde am 29. November in Petersburg, der Secretair, Radzewitsch, im Hauptquartier des Fürsten Gortschakoff, erschossen.

Von neuen Organisationen im Innern des Reichs ist die Kronstädter freie Matrosengemeinde hervorzuheben, durch welche ein fester Kern für die Bemannung der Kriegs- und Handelsmarine zu bilden gesucht wird. Alle männlichen Nachkommen der freien Matrosen müssen, soweit sie nicht körperlich untüchtig sind, funfzehn Jahre im Matrosenstande verbleiben; die dienstfähigen Knaben kommen vom achten Jahre an in die Kronstädter Volksschule; mit dem funfzehnten werden die besten der Handelsmarine, die übrigen der Flotte zugetheilt, woselbst sie fünf Jahre dienen. Frauen und Kinder der Dienstmannschaften erhalten vom Staate Unterstützung.

Die ausgedehnten Rüstungen im Innern Rußlands wegen der orientalischen Wirren sind bereits früher erwähnt; sie veranlaßten den Czaren, die in frühern Jahren in London und Paris angelegten bedeutenden Capitalien zurückzuziehen, und in Amsterdam das Terrain für eine Anleihe sondiren zu lassen.

Der Krieg im Kaukasus, der nicht ohne Einfluß auf den Feldzug gegen die Türken bleiben kann, scheint in diesem Jahre nicht sehr erfolgreich verlaufen zu sein. Deutlicher als alle Berichte über einzelne Erfolge der russischen Waffen gegen die Tscherkessen spricht folgendes Schreiben des Kaisers an den Commandirenden der Truppen im caspischen Gebiet: „Herrn Generaladjutant Fürst Argutinski-Dolgorukow. Beim Eindringen Schamyl's mit zahlreichen Heerhaufen der Bergvölker in den Dscharo-belokanischen District und bei den daselbst stattgefundenen Gefechten, haben Sie durch Ihr rasches Erscheinen mit den Ihnen anvertrauten Detachements im Gebiet dieses Kreises, ungeachtet der bedeutenden Schwierigkeiten, welche das Vordringen über Bergpfade zu überwinden hatte, vorzugsweise dazu beigetra-

gen, Schamyl zur Flucht zu zwingen, und in diesem Gebiet die Ruhe wiederherzustellen. Auf das hierüber vom Oberbefehlshaber des abgesendeten kaukasischen Corps abgelegte Zeugniß ist es mir angenehm, Ihnen für diese ausgezeichnete Waffenthat mein besonderes Wohlwollen zu erkennen zu geben u. s. w. Nikolaus. Zarskoje-Selo, 3. October 1853." Man sieht daraus, daß Schamyl im Herbst des Jahres noch mächtig genug war, in Grusien einzufallen, denn dazu gehört der belokanische District, und vielleicht sogar Tiflis zu bedrohen, was er seit mehreren Jahren nicht zu thun im Stande gewesen ist. Jetzt, wo abermals eine türkische Armee sich an den Grenzen des asiatischen Festlandes sammelt, wo Schefer Bey, der alte Führer der Tscherkessen, wieder nach Transkaukasien aufgebrochen ist, und wo die englisch-französische Flotte sämmtliche Küstenländer des schwarzen Meeres beherrscht, kann sich die Sache der Russen dort leicht sehr bedenklich gestalten.

Weiter nach Südosten, auf dem geraden Wege nach der Grenze des englischen Ostindiens, machten die Russen einige Fortschritte, indem sie die am Flusse Sir Davia in Turkestan gelegene Festung Akenas eroberten, und dadurch ihre Herrschaft über die ihnen bisher noch nicht unterworfenen Kirgisenstämme jener weiten Steppen befestigten. Der Chan von Khiwa, der sich nun zunächst bedroht sah, beeilte sich, den Wunsch, mit Rußland in freundlicher Beziehung zu bleiben, auszusprechen.

Auch von der chinesischen Grenze vernimmt man unbestimmte Nachrichten von einem weitern Umsichgreifen der russischen Macht. Die russische Regierung soll mit China Unterhandlungen wegen der freien Schiffsahrt auf dem Amurflusse angeknüpft, und Erlaubniß zur Anlegung eines Handelsplatzes am Irtysch, an der chinesischen Grenze erhalten haben. Letzteres wäre ein Hauptstapelplatz für den Handel mit Westsibirien, Yarkand und Bochara, und eine Station für die russischen Agenten zur Ueberwachung aller Gebiete an der Nordostküste des caspischen Meeres. Selbst in den Gewässern von Japan erschienen russische Kriegsschiffe, um der dahin abgesendeten amerikanischen Expedition einigermaßen ein Gleichgewicht zu halten.

Die noch übrigen mittleren und kleineren Staaten des europäischen Staatensystems ordnen wir nach den Nationalitäten und beginnen mit den germanischen Staaten: Niederlande, Belgien und der Schweiz, lassen die drei skandinavischen: Dänemark, Schweden und Norwegen folgen, dann die romanischen: Spanien, Portugal und die italienischen Staaten, und schließen mit dem Königreich Griechenland.

Staaten des zweiten und dritten Ranges.

Niederlande.

In den Niederlanden brachte die Wiederherstellung der bischöflichen Hierarchie durch den Papst eine Ministerkrisis und eine lange dauernde Aufregung hervor Schon 1827, wo Belgien noch zu den Niederlanden gehörte, ward ein Concordat beschlossen, wonach Mecheln zum Erzbisthum, und unter diesem Lüttich, Namur, Tournay, Genf, Brügge, Herzogenbusch und Amsterdam zu Bisthümern erhoben wurden. Vollständig kam dasselbe nie zur Ausführung, zumal als durch die belgische Revolution die vorherrschend katholischen Provinzen des Südens sich ganz vom Staate abtrennten. Unter diesen Verhältnissen knüpfte man 1840 neue Verhandlungen an. König Wilhelm II. erklärte, an den Principien des Concordats von 1827 festhalten und die Episkopalhierarchie in Ausführung bringen zu wollen; aber bei dem Lautwerden dieses Vorsatzes entstand ein solcher Sturm in der protestantischen Bevölkerung des Landes, daß selbst der päpstliche Nuntius, Cappacini, einsah, es sei klüger, lieber die vor dem Concordat bestandenen Verhältnisse herzustellen. Ein Breve des Papstes errichtete daher von Neuem die holländische Mission, welche apostolischen Vicaren die Leitung des ganzen katholischen Kirchenwesens übergab. Im Uebrigen erfreuten sich die Katholiken in ihrem Cultus vollkommener Freiheit, und in politischer Hinsicht waren sie mit ihren protestantischen Mitbürgern vollkommen gleichberechtigt. Die im Jahre 1848 erlassene Verfassung brachte wieder eine Aenderung in diesen Verhältnissen hervor, indem sie jeder Kirche ausdrücklich das Recht zusprach, ihre Angelegenheiten frei und selbstständig zu ordnen, wodurch die Katholiken Gelegenheit erhielten, ihren lange gehegten Wunsch auf Wiederherstellung der bischöflichen Hierarchie zu verwirklichen. Der Papst kam ihren Wünschen entgegen und gab schon am 9. December 1851 durch seinen Nuntius im Haag dem niederländischen Cabinet zu erkennen, daß er im Begriff stehe, die Einrichtung von Bisthümern in den Niederlanden vorzunehmen. Diese Mittheilung war von folgender Erklärung begleitet: „Ungeachtet das Werk der Herstellung der kirchlichen Hierarchie seiner Natur nach eine ausschließliche Machtbefugniß des Papstes ist, wegen seiner Suprematie über alle Kirchen der katholischen Christenheit, so hat nichts destoweniger Se. Heiligkeit, da sie weiß, daß ein seit 1827 abgeschlossenes und im Jahre 1841 ratificirtes Uebereinkommen zwischen dieser Regierung und dem heiligen Stuhle besteht — ein Uebereinkommen, das, obgleich bis jetzt unausgeführt geblieben, nichtsdestoweniger nicht aufhört, die beiden contrahirenden Theile gleichmäßig zu

verpflichten — gewollt, daß der unterzeichnete Internuntius die Regierung Se. Majestät des Königs der Niederlande vorläufig von allem Diesem in Kenntniß setze, um darüber zu einer Verständigung zu gelangen." Das Ministerium gab in seiner Antwort das Princip der vollkommenen Freiheit der Kirche zu, und behielt dem Staate das Recht der Ueberwachung nur insoweit vor, als sie zur Erhaltung der öffentlichen Ordnung und Ruhe und des den Gesetzen schuldigen Gehorsams nothwendig ist. Dagegen hielt sich die Regierung durch die Herstellung einer vollkommenen Kirchenfreiheit für entbunden von der Verpflichtung, die ihr das Concordat von 1827 auferlegte, und verlangte daher die Aufhebung desselben, sowie, daß ihr der Plan zu der neuen kirchlichen Organisation vorher vorgelegt werde. Mit der Aufhebung des Concordats war der päpstliche Stuhl einverstanden, und hinsichtlich der vorherigen Mittheilung versicherte der Internuntius auf officiösem Wege, daß der Papst dieselbe nicht unterlassen werde.

So war die Sachlage zu Anfang dieses Jahres, als ganz unerwartet die Regierung die Allocution des Papstes im geheimen Consistorium vom 7. Mai und ein Schreiben zugestellt erhielt, welches die Organisation der katholischen Kirche in den Niederlanden einseitig regelte, und daselbst ein Erzbisthum in Utrecht errichtete. Diese Handlung des päpstlichen Stuhls verletzte sowohl die Regierung, wie die nichtkatholische Bevölkerung auf das tiefste, die erste, weil sie in dem Unterlassen der vorherigen Mittheilung eine Verletzung aller diplomatischen Schicklichkeitsrücksichten sah, die letztere, weil die Organisation der Hierarchie selbst und noch mehr ihre Art und Weise ihr protestantisches Gefühl aufregte. In Folge dieser Aufregung fand es die Regierung für angemessen, bei dem päpstlichen Stuhle über das Beiseitesetzen herkömmlicher diplomatischer Formen lebhafte Beschwerde zu führen und ihren Gesandten zu Rom zeitweilig zu beurlauben, wobei sie jedoch erklärte, daß es ihr keineswegs in den Sinn komme, der katholischen Kirche die ihr verfassungsmäßig zukommenden Rechte vorenthalten zu wollen, sondern daß ihr Protest nur der Form gelte, wornach man die Organisation vorgenommen habe, ohne sich vorher mit der Regierung zu verständigen, ob nicht die Art der Ausführung den Religionsfrieden stören und dadurch die Sicherheit des Staates gefährden würde. Auch die Kammer der Repräsentanten entschied in diesem Sinne, indem sie mit 40 gegen 12 Stimmen einen Antrag des Abgeordneten von Utrecht, van Doorn, annahm, welcher das Recht der katholischen Kirche auf eine selbstständige Organisation anerkannte, aber gegen die Form, in der sie vorgenommen worden, das Ministerium aufforderte, in Rom energische Vorstellungen zu machen. Mittlerweile aber hatte sich ein politisches Element in die religiöse Aufregung gemischt und diejenige Partei, welche eine bischöfliche Organisation der katholischen Kirche überhaupt nicht wollte und auch sonst nicht besonders mit der Verfassung von 1848 befreundet war, benutzte die Aufregung

um das Ministerium zu stürzen. Zahlreiche, mit vielen Tausenden von Unterschriften versehene Petitionen gegen die neue Organisation wurden in den protestantischen Theilen des Landes unterzeichnet, und da der König dieselben günstig aufnahm, so sah sich das Ministerium Thorbecke, das seit 1849 im Amte war, veranlaßt, seine Entlassung zu nehmen. An die Stelle der austretenden Minister Thorbecke, van Zuylen, van Bosse und Strems traten van Hall für das Auswärtige, Donker-Curtius für die Justiz, van Reen für das Innere, van Doorn für die Finanzen. Drei Mitglieder des frühern Ministeriums, Pahud, Gerlie und Dambenoy (Marine, Colonien und Krieg), blieben vorläufig im Cabinet, welches seiner politischen Farbe nach in der Mitte zwischen den beiden großen Parteien stand, welche das Land theilten, und von denen die eine, aus Thorbecke und seinen Freunden und sämmtlichen Katholiken bestehend, die Aufrechterhaltung der Verfassung von 1848, die andere ein Zurückgehen auf das vor der ersten französischen Revolution bestandene politische System, sowohl in staatlicher wie in kirchlicher Hinsicht, verlangte.

Der erste Schritt des am 20. April an die Regierung gekommenen Ministeriums war die Auflösung der zweiten Kammer (26. April) und der Erlaß eines Programms in der Form eines an den König erstatteten Berichtes. Es sprach sich darin ganz entschieden für Aufrechterhaltung der Verfassung und vornehmlich der darin verbürgten Religionsfreiheit aus, hob aber zugleich hervor, daß die Verfassung dem König im Interesse des innern Friedens ein Aufsichtsrecht zuspreche. Es unterschied sich von dem abgetretenen Ministerium durch eine mehr protestantische Richtung, eine weniger demokratische Färbung, durch die Tendenz, die königliche Macht zu stärken, und der Gemeinde- und Provinzialverfassung die früher genossene größere Selbstständigkeit zurückzugeben. In der neuen zweiten Kammer hatte das Ministerium eine entschiedene Majorität. Außer Thorbecke und seinen Freunden, die nur in geringer Anzahl gewählt waren, hatte es die Katholiken gegen sich (zwanzig und einige Stimmen), und in gewissen Fällen die ultraprotestantische Partei unter Groen van Prinsterer von nur acht bis zehn Stimmen. Führer der ministeriellen Partei in der zweiten Kammer war de Kempenaer. Der König eröffnete die Session persönlich am 14. Juni mit einer Rede, welche von dem vorzulegenden Gesetzentwurfe über die Organisation der katholischen Kirche nur im Allgemeinen sagte, daß die Rechte der Kirche gewahrt, aber auch der Regierung die Fähigkeit gegeben werden solle, ihre Pflicht zu erfüllen, und das Princip der gegenseitigen Toleranz der Confessionen aufrechtzuerhalten. Auch kündigte sie an, daß dieser Gesetzentwurf der Hauptgegenstand der Berathung sein sollte. Die Antwortsadressen beider Kammern lauteten sehr gemäßigt, und alle Amendements zu denselben, namentlich die der ultraprotestantischen Partei, wurden verworfen. Die Gesetzvorlage umging es, speciell die Verhältnisse

der katholischen Kirche zu regeln, sondern bezog sich auf die Aufsicht über sämmtliche Kirchengesellschaften. Die wichtigsten Artikel lauteten: Art. 1. Den verschiedenen Kirchengesellschaften wird vollkommene Freiheit gelassen, sich mit Bezug auf Alles, was ihre Religion und die Ausübung derselben im eigenen Innern betrifft, zu organisiren; sie sind jedoch verbunden, den König sofort von ihrer Organisation in Kenntniß zu setzen, und diejenigen Bestimmungen, welche nicht ohne Mitwirkung der Staatsregierung in Vollzug gesetzt werden können, ihrer Genehmigung zu unterwerfen. Art. 2 berechtigt den König, von den anzustellenden Geistlichen den Eid der Treue und des Gehorsams zu verlangen. Art. 3 macht die Annahme eines geistlichen Amtes von Seiten der Ausländer von königlicher Erlaubniß abhängig. Art. 4 giebt Bestimmungen über den Gebrauch der Titulaturen; dieselben sollen der weltlichen Obrigkeit gegenüber keinen Anspruch, Rang oder Vorrecht begründen, und immer nach Nennung der Geschlechtsnamen angewendet werden. Art. 6. Kein Sitz oder Standort von Geistlichen oder Versammlungen, welche Kirchengesellschaften repräsentiren, werden errichtet, bezeichnet oder geändert, ohne daß von Seiten der Staatsregierung im Interesse der öffentlichen Ruhe die Angemessenheit des Orts beurtheilt und anerkannt worden ist In demselben Interesse behält der König sich vor, über die Angemessenheit jener Sitze oder Standorte, welche nach dem 31. November 1848 (Datum der Grundgesetze) errichtet, bezeichnet oder geändert sind, innerhalb eines Jahres nach der Proclamation dieses Gesetzes zu entscheiden Art. 7 bestimmt, daß die geistliche Amtstracht nur innerhalb der Gebäude und geschlossenen Räume, oder wo der öffentliche Gottesdienst nach Art. 167 der Verfassung erlaubt ist, getragen werden darf. Die übrigen Artikel enthalten weniger wesentliche Bestimmungen. Die über das Gesetz Bericht erstattende Commission spaltete sich in eine Majorität und eine Minorität, welche letztere behauptete, daß das Gesetz namentlich durch seinen Präventivcharakter dem Buchstaben und dem Geiste der Verfassung zuwider sei. Im Uebrigen machte die Commission verschiedene Abänderungsvorschläge, mit denen das Gesetz an die Regierung zurückging. Mittlerweile waren in Rom durch den dahin entsendeten Minister des katholischen Cultus, Lightenveldt, directe Unterhandlungen wegen der Regelung der Verhältnisse der katholischen Kirche mit dem Papste angeknüpft worden, und in Folge derselben entschloß sich die Regierung, von der Forderung der bischöflichen Beeidigung abzusehen und sich mit einer urkundlichen Versicherung der Erzbischöfe und Bischöfe zu begnügen, daß sie „niemals vergessen würden, ihre Handlungen mit der dem König schuldigen Unterthanentreue und dem Gehorsam gegen die Staatsgesetze" in Einklang zu setzen. Als daher den Kammern der Gesetzentwurf abermals vorgelegt wurde, war Art. 2 gestrichen und Art. 1 und 6 lauteten wie folgt: „Alle Kirchengenossenschaften haben volle Freiheit, Alles zu regeln, was

ihren Gottesdienst und dessen Ausübung in ihrem eigenen Innern betrifft. Die hierüber festgestellten Bestimmungen werden, insoweit sie nicht bereits von Uns bekannt gemacht sind, innerhalb eines Monats nach Verkündigung dieses Gesetzes durch die Verwalter und Häupter der Kirchengenossenschaften an uns mitgetheilt. Neu zu erlassende Bestimmungen werden ebenfalls bevor oder sowie sie in Wirksamkeit treten, in gleicher Weise zur Kenntniß gebracht. Insoweit sich unter den in diesem Artikel gemeinten Bestimmungen eine befindet, welche die Mitwirkung der Staatsgewalt erfordert, wird diese Mitwirkung nur verliehen, wenn die Bestimmung vorher durch Uns genehmigt ist. Art. 6. Synodale Versammlungen und Häupter, welche Kirchengenossenschaften repräsentiren oder verwalten, bedürfen Unserer Genehmigung für den Platz ihrer Zusammenkünfte und Wohnsitze. Insoweit diese Genehmigung bei der Verkündigung dieses Gesetzes noch nicht verliehen ist, wird nach mit ihnen gehaltener Verständigung durch Uns, unter Anhörung des Staatsraths, ein Ausspruch über die Angemessenheit des bezeichneten Platzes gethan. Nur im Interesse der öffentlichen Ordnung und Ruhe, und durch einen mit Gründen belegten und öffentlich gemachten Beschluß kann ein bezeichneter Platz durch Uns für ungeeignet erklärt werden." Die Debatten über diese Vorlage begannen am 12. August in der zweiten Kammer mit einer Erörterung über einen Antrag der Bittschriften-Commission, 398 Adressen gegen und 145 für den Gesetzentwurf zu den Acten legen zu dürfen. Unter den Rednern über die Vorlage selbst waren die bedeutendsten der Minister van Hall, von der ultraprotestantischen Partei Groen van Prinsterer und Mackay, von katholischer Seite van Nieven, von den Mitgliedern des vorigen Ministeriums Strens und Thorbecke. Der Führer der ultraprotestantischen Opposition, Groen van Prinsterer, erklärte sich für das Gesetz, dessen Vertheidigern die Gegner mit Unrecht einen protestantischen Standpunkt vorwürfen. Er weist jeden confessionellen Standpunkt bei der Beurtheilung der Frage zurück, weil es eine rein politische sei, da es sich um Abwehr der politischen Uebergriffe der römischen Curie handele. In gleichem Sinne sprach Mackay. Einige Redner der ultraprotestantischen Partei fanden, daß man den Katholiken zu viel Concessionen mache. Die Ansicht der Katholiken vertrat van Nieven, der die neuesten Schritte der römischen Kirche den Rechten, die das Grundgesetz den verschiedenen Religionsgesellschaften zuerkenne, ganz entsprechend fand, die Vorlage aber wegen ihres Präventivcharakters eine Verletzung der Verfassung nannte. Ueberhaupt beanspruchte er für die Kirche vollständige Freiheit und Befreiung von der Aufsicht des Staates. Van Thorbecke untersucht zuvörderst, welche Einflüsse dem Erlaß des neuen Gesetzes zu Grunde lagen, und findet deren drei: die durch die päpstliche Allocution hervorgerufene Besorgniß der Protestanten vor Uebergriffen der römischen Kirche nach der Weise des sechzehnten Jahrhunderts, die er als höchst übertrieben darstellt, und dabei als

bestes Mittel gegen anmaßendes Gebahren der römischen Curie die Wiedereinführung des landesherrlichen Placets empfiehlt. Der zweite sei die Vorliebe der Regierung für polizeiliche Präventivmaßregeln und ihre Furcht vor jeder unabhängigen Regung. Der dritte sei das Gesetz vom Germinal, das aber in der ihm hier beigelegten Bedeutung nicht mehr giltig und schon seit 1815 bei der Gesetzgebung nicht mehr berücksichtigt worden sei. Weiter versucht der Redner darzuthun, daß das Gesetz mit der von der Verfassung garantirten Freiheit der Kirche im Widerspruch stehe, und schließt mit einer Vertheidigung der Politik, die das vorige Cabinet gegenüber der römischen Curie befolgte. Der Minister van Hall findet gerade in den von zwei Seiten ertönenden Klagen über zu große Strenge und zu große Nachgiebigkeit des Gesetzes einen Beweis, daß die Regierung sich über die extremen Parteien gestellt habe und das wahre Landesinteresse durch Erhaltung des Friedens zwischen den verschiedenen Confessionen, durch vorurtheilsfreies Erwägen ihrer gegenseitigen Ansprüche wahre. Das Ministerium wolle keine Suprematie des Staats über die Kirche, aber ebensowenig eine Suprematie der Kirche über den Staat. Das Grundgesetz erkenne die Freiheit des Gottesdienstes als Princip an. Zu Ausführung dieser Bestimmung wäre längst ein Gesetz erforderlich gewesen; das Bedürfniß danach habe sich jedoch nicht fühlbar gemacht, weil alle Confessionen volle Freiheit genössen und jede ihren Gottesdienst ruhig ausübe. Die Kirchen hätten sich sogar mehr als nöthig der Staatsautorität unterworfen, und der Staat mehr auf kirchliches Gebiet eingewirkt, als eigentlich geschehen sollte. Man habe dies Jahre lang ertragen, weil kein Misbrauch davon gemacht worden. Nun aber sei ganz unerwartet der Lehrsatz gänzlicher Trennung von Kirche und Staat verkündet, und eine rein aus der Fremde kommende kirchliche Organisation eingeführt worden, aus welcher die gänzliche Unbekanntschaft ihres Urhebers mit Art, Charakter und Geschichte des niederländischen Volkes klar hervorgehe; eine Organisation, welche die Mehrzahl der Bevölkerung aufregen und unangenehm berühren müßte; eine Organisation, die sich als Herstellung dessen bezeichne, was Niederland im sechzehnten Jahrhundert unter Aufopferung des kostbarsten Blutes beseitigt habe. Da sei das Bedürfniß eines Gesetzes entstanden, damit unter dem Deckmantel der Freiheit die Staatsgewalt nicht vernichtet werde. Der Justizminister Donker-Curtius beschränkte sich auf den Nachweis, daß das Gesetz nicht mit der Verfassung im Widerspruch stünde. Dies sind die Hauptzüge der ziemlich umfänglichen Debatte, die am 25. August durch Annahme des Gesetzes mit 41 gegen 27 Stimmen abgeschlossen wurde. Die Majorität war sich auch bei der Abstimmung über die einzelnen Artikel fast ganz gleich geblieben. Die angenommenen Aenderungen waren unwesentlich; der von der Regierung zurückgenommene 2. Artikel blieb weg; ebenso der Schlußsatz des früheren 4., jetzigen 3. Artikels, der den Gebrauch geistlicher Titu-

laturen nur nach Nennung des Geschlechtsnamens gestattet, und Art. 4 lautet: „Die zur Bezeichnung von kirchlichem Gebiet Seitens der Kirchengesellschaften gebrauchten Namen von Kirchen und Gemeinden werden als blos kirchlicher Art betrachtet und haben keine weitere Folge." Auch in der ersten Kammer der Generalstaaten ging das Gesetz am 8. September mit 22 gegen 16 Stimmen durch. Bei der Berathung war nur die Rede Lightenveldt's bemerkenswerth, welcher erklärte, daß er allerdings mit dem Gesetz nicht zufrieden sei, da es seiner Ansicht nach in der Ueberwachung der Kirche zu weit gehe; er bleibe aber doch im Ministerium, und glaube dabei sowohl dem wohlverstandenen Interesse des Königs und des Vaterlandes, wie der Katholiken insbesondere zu dienen. Er werde sich dem Gesetz, so wie es angenommen, unterwerfen, und vor Allem dazu mitwirken, daß es im rechten Sinn und mit weiser Toleranz zur Vollziehung gelange. Am 10. September wurden die Generalstaaten geschlossen und am 17. das Gesetz über die Religionsgesellschaften publicirt. Bereits am 19. begann wieder die ordentliche Sitzung der Generalstaaten. Die Hauptverhandlungen betrafen das Budget. Außerdem legte der Minister des Innern, zur Einlösung eines im Antrittsprogramm des Ministeriums gegebenen Versprechens, der zweiten Kammer einen neuen Armengesetzentwurf vor, welcher darauf berechnet war, die starke Opposition, die eine vom abgetretenen Ministerium Thorbecke eingebrachte Vorlage im ganzen Lande erweckt hatte, zu beschwichtigen. Während letzterer die in den Niederlanden äußerst zahlreichen kirchlichen und Privatwohlthätigkeitsanstalten unbedingt dem Gesetz unterordnet, sah der neue Entwurf von dieser übertriebenen Centralisation ab, und enthielt in Bezug auf die ebenerwähnten Anstalten nur solche gesetzliche Bestimmungen, welche unumgänglich nothwendig sind, um der Regierung die nöthige Kenntniß von dem Dasein und dem Wirken jener Anstalten zu verschaffen.

Belgien.

Dieses jüngste Glied der europäischen Staatenfamilie hatte sich während der Erschütterungen des Jahres 1848 und seiner Nachfolger einer bemerkenswerthen Ruhe erfreut. Beherrscht von einem weisen Fürsten, der in gewissenhafter Aufrechterhaltung der verfassungsmäßigen Freiheiten des Volks die schönste Zier seiner Krone und die beste Abwehr gegen Angriffe auf ihre Rechte, sowie die sicherste Gewähr für die Entwickelung der Kräfte des Staats erkennt, hatte es unbewegt im Sturme gestanden, während die ältesten und mächtigsten Reiche des Festlandes ihrem Untergang entgegenzueilen schienen, und auch den Mächten Achtung eingeflößt, die sein Entstehen und seine Blüthe früher mit Misbehagen betrachteten. Zwar mußte Belgien der Sturz der seinem Könige nahe verwandten orleanistischen Dynastie Besorgnisse einflößen; aber es zeigte sich bald, daß die neue Republik Frankreich zu sehr an innerer Zerrissenheit litt, um gegen ihre Nachbarn An-

griffe zu unternehmen. Jedoch bedenklicher gestalteten sich die Verhältnisse, als Ludwig Napoleon durch den Staatsstreich vom 2. December die Zustände Frankreichs consolidirte, und zumal, als er sich zum Kaiser erwählen ließ, und mit dem Titel seines Onkels auch die ehrgeizigen Bestrebungen desselben wieder aufzuleben schienen. Viele politische Flüchtlinge aus Frankreich suchten und fanden in Belgien eine Zufluchtsstätte, und die belgische Presse ging nicht sehr schonend mit der ebenerstandenen unumschränkten Gewalt in dem Nachbarstaate um, was Frankreich Anlaß zu Reclamationen gab, welche ein sehr gespanntes Verhältniß zwischen den beiden Staaten herbeiführten. Als nun vollends Frankreich in der Frage wegen der heiligen Stätten im Orient eine schwere diplomatische Niederlage erlitt und sich durch den mislungenen Heirathsplan des Kaisers mit einer deutschen Prinzessin vollkommen isolirt sah, schien der Kaiser Napoleon III. seiner üblen Laune gegen Belgien Luft machen zu wollen, und sein Gesandter in Brüssel, Hîs de Butenval, soll Aeußerungen haben fallen lassen, welche verriethen, daß Frankreich Lust hatte, sich für seine Demüthigung im Orient bei dem Nachbar zu entschädigen. Die nahe Gefahr wirkte entscheidend auf die Politik Belgiens. Schon die bedenkliche Wendung der politischen Verhältnisse durch die Aufrichtung des französischen Kaiserthums hatte die Regierung zu mehreren Maßregeln veranlaßt, welche das Land gegen Angriffe von Außen sicherstellen sollten. Eine große militärische Commission arbeitete einen Gesetzentwurf zu Reorganisation des Heeres aus, das auf 100,000 Mann anstatt des bisherigen Effectivbestandes von 80.000 Mann auf dem Kriegsfuß mit den nöthigen Cadres in Friedenszeiten gebracht werden sollte. Auch beabsichtigte man, die Dienstzeit auf zehn Jahre zu verlängern. Eine zweite militairische Commission sollte den Zustand der belgischen Festungen untersuchen, die nöthigen Reparaturen anordnen und die erforderlichen Erweiterungen der Regierung vorschlagen. Jetzt bewogen die wenig verhüllten Drohungen Frankreichs den König Leopold, sich entschieden den beiden deutschen Höfen zu nähern, und er trat zu diesem Zwecke mit dem eben mündig gewordenen Herzog von Brabant eine Reise nach Berlin und Wien an, wo beide fürstliche Persönlichkeiten den schmeichelhaftesten Empfang fanden. In Wien verlobte sich der Herzog von Brabant mit der Erzherzogin Maria von Oesterreich und erwarb damit Belgien den Rückhalt einer Allianz mit Oesterreich. Daß diese Verbindung mit einer Dynastie, welche im eigenen Lande unumschränkt regierte, in dem constitutionellen Belgien so freudig aufgenommen wurde, als es wirklich geschah, rührte theils von der noch nicht erloschenen Erinnerung an die alte Verbindung Belgiens mit dem habsburgischen Hause her, mehr aber noch von dem Vertrauen, das man auf die verfassungstreue Gesinnung des jungen Fürsten und seines Vaters setzte. Der Herzog von Brabant hatte schon bei seiner Mündigkeitserklärung Bürgschaften für diese Gesinnung gegeben, als er mit großer Feierlichkeit am 9. April in den Senat aufgenommen wurde. Der Fürst

von Ligne, der Präsident des Senats hielt bei dieser Gelegenheit folgende Rede an ihn, die weit entfernt davon war, ein bloßes Compliment zu sein: „Monseigneur! Der Tag ist gekommen, wo die politische Volljährigkeit Ew. königliche Hoheit beruft, den Verfassungseid zu leisten und Ihren Sitz in dieser Versammlung einzunehmen. Seit der denkwürdigen Epoche, wo vor 22 Jahren der König, Ihr erlauchter Vater, sein Leben der Unabhängigkeit und dem Glück unsers Vaterlandes geweiht hat, indem er seine Institutionen aufrechtzuerhalten schwur, hat kein feierlicherer Tag die Jahrbücher unserer Geschichte bezeichnet. Die auf allen Punkten des Königreichs lautwerdenden Kundgebungen, die Haltung der Bevölkerung, beweisen, welchen Antheil sie an diesem Ereigniß nimmt, und wie sehr sie dessen Wichtigkeit begreift. Wo giebt es in den Augen Europas größere Beweise der Anhänglichkeit eines Volks an seine constitutionelle Monarchie, an seine Nationalität und seine Dynastie, die in dem Lande so tiefe Wurzeln geschlagen hat. Schon hat die Zeit diese Institutionen geheiligt, aber die heutige Ceremonie weiht sie noch mehr. Ein neues Pfand der Sicherheit, befestigt sie dieselbe in der Gegenwart, macht sie dauernd in der Zukunft. Als Thronerbe, als der Sohn eines Königs, der ein Muster der Treue des beschworenen Wortes ist, werden Sie eines Tages seine edlen und patriotischen Traditionen fortsetzen. Geleitet durch ihre Weisheit wird Ihre Bahn ganz vorgezeichnet sein. Monseigneur! Der Senat wird den Eid empfangen, den Ew. königliche Hoheit ablegen werden. Kommen Sie also, Prinz, kommen Sie, sich in das parlamentarische Leben einzuweihen, unsere Herzen erwarten Sie. Vom Himmel blickt die Königin, Ihre erlauchte Mutter, so hochverehrten Andenkens, auf Sie nieder, ganz Belgien hört Sie." Nach dieser mit nie enden wollendem Beifall aufgenommenen Rede leistete der Herzog von Brabant den Eid auf die Verfassung und sprach dann: „Tief gerührt von der Rede unseres geehrten Präsidenten habe ich, meine Herren, den mir durch die Verfassung angewiesenen Platz unter Ihnen eingenommen. Berufen, fortan an Ihren Arbeiten Theil zu nehmen, geselle ich mich mit Freuden der Aufgabe bei, welche der Senat seit 22 Jahren mit so nachhaltigem Patriotismus zu erfüllen bestimmt ist. Es ist mir noch nicht vergönnt gewesen, mich an die gesammte Nation zu wenden. Nie jedoch, meine Herren, werde ich mit ergebenerem und erkenntlicherem Herzen zu ihr sprechen können. Die Zurufe, mit welchen das belgische Volk meinen Eintritt in diesen Kreis begrüßt, sind mir ein Beweis mehr, daß es, zufrieden mit seiner Vergangenheit, nur die Fortsetzung derselben in der Zukunft wünscht. Dies ist in der That, meine Herren, das Ziel, nach welchem wir vereint streben sollen. Was mich betrifft, so kennen Sie die Gesinnungen, die mich beseelen. Sie wissen, daß ich, aufrichtig ergeben der Existenz des Landes, sie mit der meinigen verschmelze. Sie werden stets in mir einen Landsmann finden, der sich glücklich und stolz fühlt, zur Erhaltung unserer Unabhängigkeit

und unserer Wohlfahrt mitwirken zu können. Dies ist stets mein theuerster Wunsch gewesen. Möge der Himmel, der seit 22 Jahren so sichtbar mein Vaterland beschützt, ihn auch heut erhören!" Begeisterter Beifall begrüßte diese Rede, worauf die Sitzung vertagt wurde.

Bei dieser schönen Harmonie zwischen der Dynastie und dem Lande war es nur natürlich, daß der König bei seiner Rückkehr überall freudig emfangen wurde und daß auch die Vermählung des Thronerben unter allgemeiner und glänzender Betheiligung des Volkes stattfand. Brüssel feierte die Hochzeit durch einen jener seit Jahrhunderten üblichen Umzüge, bei dem, unter Vortritt der alten Colossalbilder von Großpapa, Großmama und Großmogul und der alten Bogenschützengilde, die neun Nationen, in die früher die Gemeinde Brüssels zerfiel, durch die Straßen schritten. Ihnen folgten die Zünfte mit ihren Symbolen, z. B. für die Zimmerleute ein neugezimmertes aber noch ungedecktes Haus, für die Waffenschmiede eine Trophäe, Alles auf Wagen. Auch der Gemeinderath, wie er im Jahre 1421 zusammengesetzt war, nämlich 6 Räthe, 4 Einnehmer, 2 Schatzmeister, 7 Schöffen und 2 Bürgermeister fehlten nicht. Ihm folgte, von Hellebardiren geleitet, der Ammann oder herzogliche Vogt in feinem vierspännigen Wagen aus den Zeiten Albert's und Isabellens. Den Schluß bildete eine bemannte Handelsbrigg und symbolische Wagen: den Wagenbau, die Spitzenfabrikation, den Handel, die Musik, die Presse und die darauf bezüglichen Gewerbe darstellend; endlich der Wagen der engverbundenen Genien „Königthum und Constitution." Bei der Rundreise der königlichen Familie durch das Land führte Antwerpen die herkömmliche Cavalcade des Riesen und der Riesin vor. Die Hauptwagen des Zuges trugen einen Wallfisch mit einem Amor auf dem Rücken, beide nach allen Seiten Wasser spritzend, gefolgt von zwei Delphinen; ein Schiff mit Matrosen; der beinahe haushohe Riese mit seiner Gemahlin auf dem Throne sitzend; seinen Wagen zogen sechs gewaltige Rosse; Rubens; Flora auf einem Blumenthron von Amor geleitet; die vier Welttheile, und zuletzt die berühmten Männer Belgiens. Die Zwischenräume zwischen den Wagen füllten Reiter mit Lanzen und Fahnen und junge Mädchen zu Pferde, das Gefolge der Göttin Flora, aus. Abends war ein Fischerstechen mit glänzender Beleuchtung. Andere Städte blieben mit ähnlichen Festzügen nicht zurück; in Lüttich aber brachte ein Zug von 15,000 bis 20,000 Arbeitern und Arbeiterinnen dem jungen Paare zwei prachtvolle Lorberbäume dar, die sie durch eine Zehncentimen-Subscription für 2000 Francs gekauft hatten. Wie diese Festlichkeiten und laute Freude den Beifall des Volks bezeichneten, gab sich durch außerordentliche Missionen und durch die Anwesenheit aller Vertreter der auswärtigen Staaten die Theilnahme der Höfe kund. Nur der französische Gesandte fehlte.

Die Kammer beschäftigte sich mit dem von der Regierung gestellten Antrag auf Vermehrung des Heeres um 20,000 Mann und Erhö-

hung des Kriegsbudgets auf 32,190,000 Francs. Die berichterstattende Commission, in der Mehrheit aus Oppositionsmitgliedern bestehend, stimmte dem Regierungsvorschlag nicht bei, sondern wollte den Effectivbestand beibehalten und sich nur verpflichten, wenn sich die Nothwendigkeit ergeben sollte, eine Mehrausgabe zu bewilligen. Die Regierung bestand aber auf ihrem Antrag, und ging blos von ihrem frühern Vorhaben ab, die Dienstzeit auf zehn Jahre zu verlängern. Die Opposition zeigte in ihrer Mehrzahl politischen Takt genug, die finanziellen Bedenken vor der politischen Nothwendigkeit fallen zu lassen, sodaß das Gesetz in der zweiten Kammer zuletzt mit 71 gegen 21 Stimmen Annahme fand. Die Annahme eines Gesetzes zur Pensionirung der noch von der Emigration von 1831 übrig gebliebenen polnischen Officiere in der belgischen Armee hatte die Herstellung diplomatischer Beziehungen mit Rußland zur Folge. Die Katholiken, welche stets darauf bedacht sind, den Einfluß der ihnen abgeneigten großen Städte zu schwächen, und Allem entgegenzutreten, was auf Erstarkung des Gemeinsinns in denselben einwirken kann, hatten einen Gesetzvorschlag eingebracht, durch welchen die in Belgien sehr straff organisirte Bürgerwehr decimirt werden sollte, und hatten in der ersten Abstimmung ihre Absicht durchgesetzt. Mittlerweile schritt aber das Ministerium vermittelnd ein und wußte mehre der bedeutendsten Führer der Opposition auf seine Seite zu bringen, sodaß bei der zweiten Abstimmung die meisten der das Institut abschwächenden Anträge in der Minderheit blieben. Die letzte dieser Bestimmungen, die aufrechterhalten blieb, anstatt zwölf Uebungen nur sechs jährlich stattfinden zu lassen, verwarf der Senat und verstand sich zuletzt zu einem von der zweiten Kammer genehmigten Mittelweg, acht Uebungen vorzuschreiben. Die freiwillige Erhöhung der Dotation des Herzogs von Brabant von vier- auf fünfmalhunderttausend Francs zeigte von der Popularität des jungen Fürsten. Ferner ermächtigte ein Gesetz die Regierung, beinahe 12 Millionen 5procentige Schuld, die bei der letzten Conversion eingezogen waren, wieder in Umlauf zu bringen, 6 Millionen Baarvorrath des Tilgungsfonds aber und ein neues Capital von 15 Millionen 4½procentige Schuldverschreibungen auf Verminderung der schwebenden Schuld zu verwenden, um auf diese Weise gegen etwaige kriegerische Eventualitäten und in Folge derselben eintretende Erschütterung des Geldmarktes Vorkehrung zu treffen. Von Geldverwilligungen der Kammer sind noch hervorzuheben: 4,800,000 Francs außerordentlicher Zuschuß für das Eisenbahnwesen und 20,000 Francs jährlichen Zuschuß und 4 Procent Zinsengarantie zur Errichtung einer regelmäßigen Verbindung zwischen Antwerpen und Neuyork durch Schraubendampfer Seitens einer Privatgesellschaft. Am 8. November traten die Kammern von Neuem zusammen und die zweite wählte wie früher den liberalen Delfosse zum Präsidenten. Die Regierung kündigte als zu erwartende Vorlagen Abänderungen im militairischen Strafgesetzbuch, Regularisirung

der Verwaltung der Wohlthätigkeitsanstalten und öffentlichen Stiftungen, Errichtung von landwirthschaftlichen Schulen 2c. an. Eine Folge der Theuerung war ein Gesetz über freie Einfuhr von Getreide, Schlachtvieh und Fleisch bis Ende Juli 1854 und ein Verbot der Ausfuhr der Kartoffeln, das die Kammern genehmigten.

Die Beziehungen zu Frankreich stellten sich allmälig besser, als Ludwig Napoleon sich wegen der immer verwickelter werdenden orientalischen Angelegenheit enger an England anschloß. Der Fürst von Chimay begrüßte den Kaiser von Seiten des Königs von Belgien im Lager von Helfaut, worauf sich Napoleon denselben als belgischen Gesandten in Paris ausbat, und da diesem Begehren gewillfahrt wurde, ersetzte im October A. Barrot in Brüssel den Herrn His de Butenval.

Die Unterhandlungen mit Preußen wegen Erneuerung des abgelaufenen Handelsvertrags mit dem Zollverein führten zu keinem Ziele, da Preußen auf eine Fortdauer der Zollbegünstigungen, welche das belgische Eisen bisher bei der Einfuhr im Zollverein genossen, nicht eingehen wollte.

Die Schweiz.

Welche Bedrängnisse die Schweiz in Folge des Mailänder Putsches von ihrem mächtigen Nachbar Oesterreich zu erleiden hatte und wie dieselben zu dem Abbrechen der diplomatischen Beziehungen zwischen den beiden Staaten führten, ist bereits unter der Rubrik Oesterreich erzählt. Die Maßregeln der österreichischen Regierung, welche viele tausend fleißige Arbeiter brodlos machten und verarmt in die Heimat zurückwiesen, brachten eine große Aufregung in der Schweiz hervor. Alle Parteien vereinigten sich zur Unterstützung der Ausgewiesenen; der Staatsrath von Genf bewilligte für sie 7000 Franken; der Bundesrath eröffnete schon Anfang Juni dem eidgenössischen Commissär für Tessin, Bourgeois, einen Credit von 30,000 Franken zur Unterstützung der Bedürftigen und später decretirte er 87,000 Franken, die zur Ausführung öffentlicher Bauten zur Beschäftigung der Ausgewiesenen verwandt werden sollten. Nur die Regierung des Cantons Bern erklärte sich gegen jede Unterstützung: das allgemeine Schweizergefühl ward bei ihr von der Parteileidenschaft der Conservativen in den Schatten gedrängt. Sowohl die Bundesbehörde wie die Tessiner Regierung ließen es nicht an Maßregeln fehlen, um die gerechten Ansprüche Oesterreichs zu befriedigen. Erstere brachte sogar beim Nationalrath einen Gesetzentwurf wegen Bestrafung von Injurien gegen auswärtige Regierungen ein, konnte aber damit nicht durchdringen, da sie gerade in dieser Sache die Conservativen, die im Interesse der Cantonalsouveränetät gegen eine solche Centralisation der Preßstrafgewalt waren, gegen sich hatte. Der Tessiner Rath erließ ein Fremdengesetz, wies viele politische Flüchtlinge aus oder internirte andere, und stellte Verbreiter Mazzini'scher Proclamationen vor die Assisen; da aber Oesterreich dessenungeachtet seine Zwangsmaßregeln nicht auf-

hob, sondern sie noch dadurch verschärfte, daß es österreichischen Handwerksgesellen verbot, die Schweiz zu besuchen, antwortete nun letztere durch die Ausweisung österreichischer Unterthanen, wodurch, wenn diese Retorsionsmaßregel mit aller Strenge ausgeführt wird, fast 9000 Oesterreicher betroffen werden. Außerdem sah sich die Bundesbehörde durch das gespannte Verhältniß zu dem Kaiserstaate zu verschiedenen militairischen Maßregeln veranlaßt, indem sie den Luziensteig und Bellinzona durch eine besondere Commission von Officieren den Zustand des schweizerischen Bundesheeres in allen Details untersuchen ließ, und durch Rundschreiben vom 28. Mai die Cantone aufforderte, ihre Contingente marschfertig zu halten.

Die Tendenz der Bundesgewalt, ihre Wirksamkeit auf Kosten der Cantonalsouverainetät zu vergrößern, eine Tendenz, welche die Hauptursache der Umgestaltung der alten Bundesverfassung gewesen war, und sich seitdem unter Andern durch die Einrichtung eines allgemeinen Zollsystems und einer Centralisation des Postwesens gezeigt hatte, griff, wie überhaupt seit der Begründung der neuen Verfassung, auch in diesem Jahre weiter um sich. Die Zeitumstände begünstigten diese Richtung, indem sie die Thätigkeit der Bundesbehörde gerade gegen solche Cantone richteten, in welchen die herrschende radicale Partei, wie in Tessin, durch ihr Benehmen zu Conflicten mit dem Auslande Anlaß gab, oder wie in Freiburg, durch terroristische Maßregeln die Gegenpartei unterdrückte. Um ihrer selbst willen mußte in solchen Fällen die alte conservative Partei, die Verfechterin der Cantonalsouverainetät, mit der centralisirenden Regierung gehen, und den unitarischen Bestrebungen wurden nur da Schranken gesetzt, wo die Radicalen im Bundesrathe für gut fanden, im Interesse ihrer Parteigenossen dem Oberaufsichtsrecht des Bundes nicht einen zu weiten Spielraum zu gestatten, und deshalb mit den Conservativen stimmten. So geschah es, wie schon oben angeführt, bei Gelegenheit des vorgelegten Gesetzes gegen Beleidigung auswärtiger Regierungen. Dagegen fühlten auch die Cantone, in welchen die radicale Partei vorherrschte, in diesem Jahre sehr oft die Nothwendigkeit einer kräftigen Centralgewalt, die sie nicht nur gegen das Ausland schützte, sondern auch ihrem Wirken gegen die unruhigen Elemente in ihrem Innern einen kräftigen Rückhalt gab. Schwerlich würde die Tessiner Regierung ihre Maßregeln gegen die politischen Flüchtlinge ohne die Unterstützung des eidgenössischen Commissärs haben durchführen können.

Die Grenzen, welche das Einwirken der Bundesbehörde auf die Verhältnisse der einzelnen Cantone findet, zeichneten sich am deutlichsten in der Freiburger Angelegenheit. Im Canton Freiburg herrschte seit dem Ende des Sonderbundkrieges die radicale Partei, die in der ganzen ländlichen Bevölkerung (drei Viertheile der Bewohner des Cantons), die unter dem Einfluß der katholischen Geistlichkeit steht, eine entschiedene Gegnerin findet. Im Jahre 1852 hatte sich die conservative Partei mit einer friedlichen Demonstration, der Volksversammlung von Posieux, begnügt; diesmal

jedoch versuchte sie es mit einem Aufstande. Oberst Perrier, früher der radicalen Partei angehörig und noch vor zwei Jahren Anführer der Bürgergarden gegen den Aufstand der Conservativen unter Carrard, erschien am 22. April Morgens ganz unerwartet mit einigen hundert bewaffneten Bauern in der Stadt Freiburg und bemächtigte sich ohne Widerstand des auf dem höchsten und schwer zugänglichen Punkte der Stadt gelegenen Pensionats und Collegiums St. Michel. Allerdings war nun der Ueberfall im ersten Anlauf gelungen, aber der in der Stadt ertönende Generalmarsch rief sehr bald die Bürgerwehr zusammen, und nach Verlauf von wenig mehr als einer Viertelstunde konnte ihr Anführer, Major Gerbex, 300 Mann und 2 Kanonen gegen die Aufständischen führen. Oberst Perrier hatte versäumt, die beiden Treppen zu besetzen, welche aus der untern Stadt nach seiner Stellung hinauf führten, und damit den Angreifenden freie Straße gelassen. Die Scharfschützen der Bürgerwehr beschossen nun das Collegium von Westen und Süden, während die zwei Kanonen ihr Feuer von der andern Seite gegen das Collegium richteten. Nach kurzem Widerstand flüchteten sich die Aufständischen in die Michaeliskirche, wo sie sich bald darauf ergaben. Sie hatten fünf Todte, darunter den von dem frühern Aufstande bekannten Carrard, und unter den 150 Gefangenen befand sich der Anführer, Oberst Perrier. Ein Kriegsgericht verhängte harte Strafen gegen Perrier und den Pfarrer Deley, die jedoch von der Bundesbehörde cassirt wurden. Zahlreiche Verhaftungen der einflußreichen Conservativen fanden im ganzen Canton statt. Außerdem erließ der Staatsrath ein Sequestrationsdecret, welches an Willkür seines Gleichen sucht. Es lautet: 1) Der Staatsrath ist beauftragt, ein Zwangsanlehen von 200,000 Franken zu erheben. 2) Dieses Zwangsanlehen hat zu lasten auf den Capitalisten und Rentiers, hauptsächlich aber auf den vermuthlichen Urhebern und Begünstigern des Aufstandes, unter Vergünstigung der Aufrechnung derjenigen Summen, welche in Folge künftigen Urtheils der Gerichte werden bezahlt werden 3) Jeder wirklich eingezahlte Betrag trägt 5 Procent Zinsen vom Tage der Einzahlung an. Die Zinsen des Ganzen der bezahlten Summen werden für Kosten und Schadenersatz, die den Schuldigen zur Last fallen, in Rechnung gebracht. 5) Für den Fall, daß die Güter der zu diesem Anlehen Berufenen sich unter Sequester befinden, haben die Verwalter und bestellten Hüter des Sequesters die erforderliche Summe zu realisiren. 7) Der Staatsrath hat die Namen der Anleiher und die Summen, die Jeder beizutragen hat, zu bestimmen. Die übrigen Artikel ordnen die Zahlung binnen vierzehn Tagen bei Vermeidung militärischer Execution an und versprechen die eventuelle Rückzahlung nach Beendigung des Processes gegen die Schuldigen.

Diese Willkürmaßregeln veranlaßten andere Cantonsregierungen, namentlich die conservative von Bern, den Bundesrath aufzufordern, zum Schutz der verfassungsmäßigen Rechte der Bürger des Cantons Freiburg

einzuschreiten, eine Aufforderung, welche die Centralbehörde als ungerechtfertigt zurückwies, da sie schon von selbst thun werde, was Rechtens. Sie forderte auch wirklich die Freiburger Regierung auf, die verfassungswidrigen Kriegsgerichte zu sistiren, und die Ausnahmemaßregeln zurückzunehmen, was auch geschah. Dieser Schritt des Bundesraths wurde auch später von dem Nationalrath und dem Ständerath genehmigt, trotz Fazy's und einiger anderer Radicalen Widerspruch, die sonst keine Freunde der Cantonalsouverainetät waren. Schwieriger war eine andere Frage, die in Folge des Freiburger Putsches an den Bundesrath kam. Die Regierung von Freiburg war anerkanntermaßen die Regierung einer Minorität, obgleich sie verfassungsmäßig eingesetzt ist, und verfassungsmäßig erst 1857 verändert werden kann. Deshalb waren bei dem Nationalrath verschiedene Petitionen um Revision der Verfassung eingegangen. Nun verbot das Gesetz, wie es die 1848 eingesetzte Regierung unwiderruflich auf 9 Jahre ernannte, die Revision der Verfassung vor Ablauf von 9 Jahren, erlaubte nicht dem Volke, sondern nur dem großen Rathe, darauf anzutragen, und diesen Antrag, wenn er verworfen wurde, erst nach 5 Jahren zu wiederholen. Derartige Bestimmungen, welche die Verfassungen gegen Ueberrumpelung durch Parteien schützen sollen, sind nicht ohne anderweitige Beispiele in der Schweiz und stammen nicht erst aus dem Jahre 1848. So entstand die Anomalie, daß die Zustände des Cantons Freiburg mit der allgemeinen Grundlage der Bundesverfassung nicht im Einklange standen, indem daselbst, dem demokratischen Princip widersprechend, eine Regierung gegen den entschiedenen Willen der großen Majorität der Cantonsbewohner am Ruder blieb, ohne daß sich ein Weg darbot, diesem Uebelstand auf verfassungsmäßige Weise abzuhelfen. Der Antrag, eine Intervention auf Artikel 6 der Bundesverfassung, welcher letztere widersprechende Bestimmungen der Cantonalverfassungen für aufgehoben erklärt, zu stützen, fiel durch, da Art. 4 der Uebergangsbestimmungen die rückwirkende Kraft des Art. 6 ausdrücklich aufhebt, und die Petition auf Verfassungsrevision wurde nach langer Debatte zurückgewiesen. Auch das von der Berner Regierung erlassene Preßgesetz zog die Centralbehörde vor ihr Forum, und es wurde genehmigt, mit Ausnahme eines Paragraphen, weil er den Bestimmungen der Bundesverfassung widerspreche. Das Benehmen der Bundesbehörde Angesichts der Differenzen mit Oesterreich fand bei National- und Ständerath vollständige Billigung.

Die wegen des Freiburger Putsches Verhafteten wurden nach dem Einschreiten der Centralbehörde vor die Geschwornen gestellt, welche einige der Angeklagten zu mehrjähriger Verbannung verurtheilten. Wie überwiegend die Majorität der Conservativen im Canton Freiburg ist, zeigten gegen Ende des Jahres die Wahlen für den Bundesrath in Greyerz und Bülle. In letzterem Orte siegte der radicale Candidat nur, weil die Masse der Conservativen sich der Wahl enthielt.

Bern beging in diesem Jahre die fünfhundertjährige Feier seines Beitritts zum Schweizerbunde unter Theilnahme aller Cantone, mit Ausnahme Freiburgs, mit einem prachtvollen historischen Festzuge, Schweizerhelden und berühmte Persönlichkeiten aus dem Mittelalter darstellend, mit Turner- und Schwingerfesten.

In Genf unterlag Ende November bei den Wahlen des neuen Staatsraths die radicale Partei, welche seit sieben Jahren unter James Fazy den Canton unumschränkt beherrscht hatte, vollständig, indem die neu erwählten Mitglieder sämmtlich der Opposition angehörten.

Dänemark.

Seitdem die Großmächte vermittelst des Londoner Protokolls sich für die Abänderung der bisher für die verschiedenen Theile des dänischen Staates giltigen Erbfolge und für die Aufrechterhaltung der Integrität der dänischen Monarchie ausgesprochen hatten, war die dänische Regierung bemüht gewesen, für das durch die Diplomatie herbeigeführte Arrangement auch die Zustimmung der Volksvertretung zu gewinnen. Eine königliche Botschaft vom 28. Januar proclamirte den Gesammtstaat, das heißt die Aufrechterhaltung der dänischen Monarchie mit den Herzogthümern Schleswig, Holstein und Lauenburg; eine zweite vom 4. October 1852 verordnete, daß die nach dem „Königsgesetze" agnatisch-cognatische Erbfolge in eine rein agnatische verwandelt sein solle, und daß die Erbfolge in der gesammten dänischen Monarchie bei einem eventuellen Aussterben des jetzigen königlichen oldenburgischen Mannsstammes auf den Prinzen Christian von Glücksburg und die männlichen Descendenten seiner Ehe mit der Prinzessin Louise von Hessen übergeht. Da jedoch Rußland nur zu Gunsten der neuen Dynastie, nicht aber auf immer, und zu Gunsten der Krone Dänemarks die Ansprüche der Gottorp'schen Linie auf Holstein aufgab, sodaß, wenn Prinz Christian ohne Erben stürbe, Rußland mittelbar durch jene Ansprüche zugleich solche auf die übrigen mit Holstein für immer verbundenen Theile der dänischen Monarchie erheben konnte — eine Gefahr, der nur durch die Bestimmung des Londoner Protokolls, die Regelung der Erbfolgeangelegenheit alsdann abermals den Großmächten zu überlassen, einigermaßen vorgebeugt war — so entstand in Dänemark lebhafter Widerspruch gegen die königlichen Vorschläge. In der Presse bekämpfte sie der Geheime Archivar Wegener und Professor Claussen, im Reichstag sprach sich nur eine Minorität der berichterstattenden Commission für die unbedingte Annahme der königlichen Botschaft aus; neun Mitglieder wollten die Entscheidung bis zum Erlaß der gemeinsamen Verfassung ausgesetzt wissen, und sieben beantragten die Zustimmung unter der Voraussetzung, daß in dem königlichen Staatsacte, durch welchen die neue Ordnung der Erbfolge volle Giltigkeit und bindende Gesetzeskraft erhalten würde, ausgesprochen werde, „daß alle der dänischen Krone und dem dänischen

Königshause gehörende Lande und Rechte fortan, wie bisher, nach dem Königsgesetz ungetheilt und ungeschwächt auf Denjenigen übergehen sollen, welcher auf den dänischen Thron berufen werde." Nach der Zusammensetzung des Reichstags war vorauszusehen, daß letzterer Antrag angenommen werden würde, was einem Verwerfen der königlichen Botschaft gleichkam, denn die Regierung war den Großmächten gegenüber an die unveränderte Durchführung des im Londoner Protokoll Festgesetzten gebunden. Ehe jedoch die Frage zur Entscheidung kam, wurde eine den Gesammtstaat anbahnende Regierungsvorlage, das Gesetz über die Verlegung der Zollgrenze an die Elbe, am 12. Januar im Volksthing mit 50 gegen 45 Stimmen verworfen. Die Opposition bildete die Partei der Eiderdänen, welche in der Verbindung mit Holstein, solange dies in seiner Stellung zum deutschen Bunde bleibt, Gefahr von dem Ueberwiegen des deutschen Elementes fürchten und eine Errichtung der Gemeinsamkeit der materiellen Interessen nicht vor der Ordnung der Verfassungsfrage wünschten, da sie die Regierung in Verdacht hatten, sie wolle die Controle der Finanzen des Gesammtstaats dem dänischen Reichstag entziehen. Die Regierung antwortete auf die Verwerfung durch Auflösung des Volksthings und schrieb Neuwahlen auf den 26. Februar aus. Die Wiedereröffnung fand am 7. März statt und das Ministerium legte von Neuem die Botschaft in unveränderter Fassung zur Annahme vor. Schon bei der ersten Lesung war die Debatte sehr heftig. Der Premierminister setzte die Gründe auseinander, weshalb die Regierung auf unbedingter Annahme der königlichen Botschaft bestehen müsse. Eine lediglich einfache Annahme der Thronfolge des Prinzen Christian von Glücksburg und dessen männlicher Nachkommen würde die Ordnung der Monarchie nur zu einer provisorischen machen und gegen das Princip des Londoner Tractats, daß die Integrität der Monarchie eine fortdauernde sein soll, streiten. Die Politik der gegenwärtigen Regierung stehe nicht im Widerspruch mit derjenigen Politik, unter welcher die Verhandlungen mit den europäischen Mächten wegen der Erbfolge eingeleitet worden. Die Renunciationsacte der königlichen Familienmitglieder, auf die man sich berufe, um das Gegentheil zu beweisen, sei in Warschau nicht bekannt gewesen, als das dasige Protokoll, die Grundlage des Londoner, abgefaßt worden, und jene Acte hätte daher wesentlich nur einen privaten, einen Familiencharakter. Allerdings trage die agnatisch-cognatische Erbfolge, dem Gange der Natur gemäß, eine längere und dauerhaftere Zukunft in sich; auf der andern Seite habe sie dagegen ihre sehr großen Schattenseiten, indem sie die Krone der Gefahr aussetze, möglicherweise im Laufe der Zeit mit der Krone eines andern mächtigen Landes vereinigt zu werden. Außerdem gewähre die agnatische Thronfolge eine dänische Erziehung des Thronfolgers. Rußland strebe durch seine Reservation nicht nach der Thronfolge in Holstein oder gar in Dänemark, sondern der Kaiser bezwecke damit lediglich, seinem Hause eine gewichtige Stimme bei jeder eventuellen neuen

dänischen Thronfolgeordnung in der Zukunft zu sichern. Die Führer der Eiderdänen wiesen darauf hin, daß das Land durch die sofortige Aufhebung der lex regia in Gefahr kommen könne, erblos zu werden, wenn die männliche Linie des Prinzen Christian vor dem jetzt regierenden Mannsstamme ausstürbe; die Aufhebung überhaupt bringe, im Angesicht der russischen Reservation, die drohende Gefahr mit sich, daß Dänemark Rußland anheimfallen werde. Daß der Londoner Vertrag die Regierung verhindere, Aenderungen, welche das Wohl des Landes verlangten, vorzunehmen, bezweifelte die Opposition. Die entscheidende Abstimmung fand erst bei der dritten Lesung statt, wo die Erbfolgebotschaft mit 45 gegen 97 Stimmen (da für die Annahme drei Viertel sämmtlicher Stimmen erforderlich waren) verworfen ward.

In Folge dieses Beschlusses wurde der vereinigte Reichstag am 19. April aufgelöst und am 21. erfuhr zugleich das Ministerium eine Modification dahin, daß die Mitglieder Bang (Inneres) und Simony (Cultus) ausschieden und A. S. Oersted als Premier und mit den Portefeuilles der beiden Ausgeschiedenen versehen, in dasselbe trat. Diese Ernennung des entschiedensten Vertheidigers der Gesammtstaatsidee und der königlichen Botschaft gab Bürgschaft, daß die Regierung auf dem bisher betretenen Wege verharren würde. Ein Beschluß über das Finanzgesetz unterblieb durch die Auflösung des Reichstags, und bereits am 12. Mai erschien ein königliches Patent, durch welches die Regierung zur Hebung und Verausgabung der Steuern bis zum Beschluß des nächsten Reichstags authorisirt ward — eine Ermächtigung, die sowohl von einer Fraction des Reichstags als von der Presse „als das Grundgesetz verletzend", angegriffen ward.

Von den neuen Wahlen hielten sich mehrere der vornehmsten Führer der Eiderdänen — die die Verbindung mit Holstein lockerer, die mit Schleswig aber fester ziehen wollen — ganz fern; wahrscheinlich, weil sie sahen, daß längerer Widerstand gegen die von der auswärtigen Diplomatie gedrängte Regierung hoffnungslos bleiben müsse, und es hatte daher bei der Eröffnung des neuen Reichstags am 13. Juni die eigentliche Partei der Regierung, sowie die in der Erbfolgefrage regierungsfreundliche Partei der Bauernfreunde ziemlich zwei Drittel der Mitglieder in den Volksthing, die Eiderdänen und die übrige Opposition nur ungefähr ein Drittel entsendet. Auf diesem Reichstage nun fiel der Antrag des Professors Larsen auf Zustimmung zu der neuen Erbfolgeordnung der Gesammtmonarchie, aber Erklärung gegen die formelle Aufhebung der Erbfolge nach dem Königsgesetz durch, und indem am 21. Juni die königliche Botschaft angenommen ward, war nicht allein der letzte noch bis dahin geltende Paragraph des alten Königsgesetzes beseitigt, sondern auch der Reichstag künftig seiner sonst grundgesetzlichen Mitwirkung bei der eventuellen Wahl eines Königs beraubt. Das Gesetz wurde schon am 31. Juli verkündet und der Thronfolger nahm den Titel Prinz von Dänemark an.

Schon diesem außerordentlichen Reichstage wurde der Entwurf zu einer Verfassung für die besondern Verhältnisse des Königreichs mitgetheilt, jedoch ohne zur Berathung zu gelangen, was erst in der am 3. October zusammentretenden Session des ordentlichen jährlichen Reichstags geschah und wiederum Veranlassung zu heftigem Widerspruch von Seiten mehrerer Fractionen desselben gab. Trotz dieser Opposition hätte man sich dennoch vielleicht eher geeinigt, wenn der Entwurf der Sonderverfassung, der durch Umredaktion eines Ausschusses zu einem ziemlich befriedigenden Inhalt gelangt war, einerseits zugleich von dem Entwurfe zu der Gesammtstaatsverfassung begleitet gewesen wäre, andererseits nicht die Bestimmung enthalten hätte, daß durch seine Erhebung zum Gesetz das Grundgesetz vom 5. Juni 1849 als aufgehoben zu betrachten sei. Davon und ebensowenig von einer Ausscheidung des Wahlgesetzes aus der Verfassung will der Reichstag etwas wissen, sondern verlangt das bisherige Grundgesetz beibehalten und es nur insoweit abgeändert, als es die Durchführung der Gesammtstaatsidee erfordert. Ueberhaupt ist die Opposition von dem Argwohn erfüllt, die Regierung wolle, indem sie jedem der verschiedenen Landestheile eine besondere Verfassung giebt, die allgemeinen Fragen ohne Betheiligung der Volksvertretung regeln. So viel scheint jedenfalls festzustehen, daß im Ministerium eine Abneigung gegen das Grundgesetz, namentlich gegen das jetzige Wahlsystem desselben obwaltet, welches die Regierung auch nicht auf die Communalverfassungen übertragen will. Wie der Ausgang des Verfassungsstreites sein wird, ist noch gar nicht abzusehen, zumal da plötzlich der Reichstag durch den Einfluß des Bischofs, früheren Ministers Monrad, im November seinen bis dahin befolgten Operationsplan fallen gelassen hat und jetzt auf den Regierungsentwurf eingegangen ist, sich vorbehaltend, seine frühere selbstständige Arbeit demselben in der Form von Amendements anzuhängen. Zwischen den Bauernfreunden und der Regierung, die bei der Regelung der Erbfolgefrage Hand in Hand gingen, ist ein Bruch entstanden, seit die ersteren ihre Absichten in Betreff eines Zwangsgesetzes zur Ablösung des Pachtverhältnisses der kleineren Bauergüter nicht durchsetzten, und der Führer der Bauernfreunde, Balthasar Christensen, hat seine dahinzielende Proposition zurückgezogen.

Die wirkliche Durchführung des dänischen Gesammtstaates, wie derselbe durch das Londoner Protokoll und die königliche Botschaft vorliegt, darf sich allem Anscheine nach, keiner schnellen Förderung erfreuen, und das Einzige, wodurch sich bis jetzt die Staatseinheit zu erkennen gegeben hat, ist das eingeführte gemeinsame Zoll-, Post- und Münzsystem. Seit dem ersten Juli ist die Zollgrenze an die Elbe verlegt und durch Staatsverträge mit Oldenburg und Hamburg wegen einiger Enclaven das Zollgebiet arrondirt. Gleich Schweden erließ Dänemark wegen der orientalischen Verwickelung und der Kriegsvorbereitungen Englands und Frankreichs gegen Rußland eine Neutralitätserklärung.

Im Herzogthum Schleswig dauerte der Hader zwischen der deutschen und dänischen Nationalität fort, und die erstere fühlte sich auch in diesem Jahre durch verschiedene Maßregeln der Regierung hart bedrückt. Die Beamten geistlichen und weltlichen Standes waren fast ohne Ausnahme Dänen, obgleich in der einen Hälfte des Landes deutsche Sprache und deutsches Wesen herrscht; sogar in ungefähr dreißig Kirchspielen, wo die deutsche Sprache seit längerer Zeit beinahe allein herrschend ist, soll der Unterricht und der Gottesdienst dänisch gehalten werden. Das deutsche Seminar in Tondern wurde in ein Dänisches verwandelt, und alle Amnestirten, als nicht durch richterliches Urtheil freigesprochen, von der Wahlliste gestrichen, wodurch ein großer Theil der deutschen Intelligenz von der Betheiligung an den bevorstehenden Wahlen zum Provinziallandtag ausgeschlossen ward. Dennoch war die Majorität der Stände eine deutsche. Es wurde denselben eine Provinzialverfassung vorgelegt, die den Ständen nur eine berathende Stimme einräumt, und die in den vorausgeschickten Motiven hinlänglich ausspricht, welche Stellung das Ministerium Schleswig in dem Gesammtstaat zuzuweisen gedenkt. Es wird darin hervorgehoben, daß „aus nahe liegenden Gründen niemals daran gedacht werden könnte, dem Herzogthum Schleswig eine völlig neue Verfassung oder Constitution im modernen Sinne des Wortes zu ertheilen;" daß es die Aufgabe gewesen, „von vorne herein ein jedes Gelüst nach den, einer sogenannten Volksrepräsentation gewöhnlich zuständigen Attributionen zu unterdrücken;" ferner „daß in Betreff der besondern Angelegenheiten des Herzogthums Schleswig von der nach der Theorie in constitutionellen Staaten angenommenen Theilung der Regierungsmacht zwischen dem Staatsoberhaupte und der Volksrepräsentation keine Rede sein könne, vielmehr die dem Könige zustehende Machtvollkommenheit rücksichtlich der innern provinziellen Angelegenheiten auch in Zukunft lediglich auf die den Provinzialständen in einem scharf begränzten Umfange einzuräumende beschließende Befugniß beschränkt sein werde." Mit diesem knappen Maß von Freiheiten stand das Wahlgesetz in einem vielleicht nicht absichtslosen Widerspruch, indem die Wahlqualification von 12- bis 1500 Thaler Grundsteuerwerth auf 225 Thaler herabgesetzt war. Als in der Ständeversammlung ein ländlicher Abgeordneter, Inspector Beck, bei der Erwähnung der während des Krieges bestandenen Statthalterschaft neben der königlichen Regierung beide als „die verschiedenen Regierungen" bezeichnet hatte, erfolgte ein sehr strenges Rescript, welches den Krieg als einen schändlichen und niederträchtigen Aufruhr bezeichnete und dem Besitzer des adeligen Gutes Hoffnungsthal befahl, dem in seinen Diensten stehenden Inspector Beck alle gerichtlichen Functionen zu verwehren.

Die innere Geschichte Holsteins haben wir bereits unter den deutschen Bundesländern behandelt.

Die Cholera trat in diesem Jahre in Kopenhagen mit einer Heftigkeit auf, die fast beispiellos zu nennen ist. Sie brach Ende Juni aus und wüthete bis gegen Ende September. Bis zum 23. August waren bei einer Bevölkerung von 130,000 Seelen 7528 erkrankt und 4086 gestorben. Mitte August, wo die Seuche am ärgsten wüthete, starben täglich im Durchschnitt 200 Personen.

Während die politischen Verhältnisse noch auf die Hand eines genialen Ordners warten, schreitet die materielle Wohlfahrt des Landes rasch vorwärts. Die Ausfuhr an Kornwaaren, die im Jahre 1849 bereits über 3 Millionen Tonnen aus dem Königreiche allein betragen hatte, ist im steten Wachsen begriffen. Die durch die Kriegsereignisse nothwendig gemachte directe Viehausfuhr nach England hat ebenfalls einen enormen Aufschwung genommen, und allein aus dem Hafen Tönningen in Schleswig wurden im Jahre 1852 20,000 Stück Ochsen und 14,000 Stück Schafe auf den Smithfieldmarkt in London gebracht. Der Gesammtwerth der Ein- und Ausfuhr der dänischen Staaten im Jahre 1852 betrug 60 Millionen Thaler Courant. Der Uebergang des Pachtgutes in freien Besitz schreitet durch freiwillige Uebereinkunft rasch vorwärts.

Island, welches in den vergangenen Jahren einige separatistische Gelüste zeigte, ist von diesen abgekommen, und der diesjährige Allthing nahm einen sehr loyalen Verlauf. Die Verhandlungen über die vollständige Freigebung des Handels auf Island und Grönland sind noch in der Schwebe. Im letztgenannten Lande wurde die Entdeckung reicher Mineralschätze erwartet, und ein thätiger Kaufmann, Lund, hatte mit Genehmigung der Regierung eine mineralogische Expedition dorthin ausgerüstet. Nach neueren Berichten scheinen die Hoffnungen sich indeß nicht zu verwirklichen.

Schweden und Norwegen.

Wenden wir uns Schweden und Norwegen zu, so begegnet uns hier ein ruhigeres Bild zweier unter einem Scepter vereinigter Staaten, wenn auch nicht alle Reibungen beseitigt sind, wie z. B. aus den Bestrebungen der Norweger hervorgeht, anstatt der bisher fungirenden, einseitig von der schwedischen Regierung ernannten schwedisch-norwegischen, die Anstellung selbstständiger norwegischer Consuln auf den auswärtigen Handelsplätzen zu erlangen. In Norwegen, woselbst die Cholera sich, wie in Dänemark, zum ersten Male blicken ließ und nicht wenige Opfer erheischte, sogar an manchen Orten die Wahlen zu dem im künftigen Jahre zusammentretenden Storthing hinderte, scheint die Gährung, die, durch socialistische Tendenzen genährt, hauptsächlich unter dem Arbeiterstande herrschte, mit der Niederlage des Hauptführers, Herrn Thrane, und dem Eingehen seines „Arbeits-

blattes" viel abgenommen zu haben; die Unzufriedenheit mit dem Bestehenden zeigt sich jedoch noch durch zahlreiche Auswanderungen; wenigstens sind, trotz der freien Verfassung und der geringen Steuerlast, gegen 7000 Menschen im Jahre 1853 theils nach Amerika, theils nach Australien ausgewandert, und die Auswanderungslust ist im Steigen. Diese Thatsache ist bei der ohnehin dünnen Bevölkerung des Landes von beunruhigender Natur, und auch Schweden hat gegen dasselbe Uebel anzukämpfen. — Die Eisenbahnfrage nahm die Aufmerksamkeit sehr in Anspruch; nachdem bereits die Linie von Oslo nach Räbber (12—14 englische Meilen) eröffnet ist, beschäftigt man sich namentlich mit dem Project einer Linie nach Jemteland in Schweden hinein, um den Verkehr mit dem Bruderreiche zu beleben. Ein Theil des Handwerkerstandes dürfte, nach den Wahlen zu schließen, wiederum für das Zunftwesen und überhaupt für Beschränkung des freien Erwerbs auf dem künftigen Storthing kämpfen wollen.

Schweden bietet uns im Innern seit langen Jahren ein Bild der Parteiungen, genährt durch den alten, nach Ständen geviertheilten Reichstag. Die politischen Parteien führen ein üppiges Leben, und wenn wir dort von Altconservativen, Jungconservativen, Liberalconservativen, Liberalen, Liberalradicalen, Socialen und Unentschiedenen reden hören, so sind damit noch bei weitem nicht die unendlichen Abschattungen bezeichnet, die in und außerhalb des Reichstags durch die ständischen Sonderinteressen zum Vorschein kommen. Es sind gar wenige Aussichten vorhanden, daß alle jene Parteien sich in dieser Reichstagssession mehr denn während der vorhergehenden über eine Verfassungsreform einigen werden, und das Schicksal des von dem dritten und vierten Stande in voriger Session verworfenen Repräsentationsvorschlags der liberal-conservativen Partei (auch der königliche Vorschlag genannt) wird in dieser ein ähnliches sein, während sich für einen neuen Vorschlag — vorausgesetzt, daß ein solcher eingebracht wird — schwerlich das nöthige Interesse vorfinden dürfte. Die Liberalconservativen, oder die „Grauen", wie sie in Schweden heißen, bestehen auf zwei ganz von einander abhängigen Kammern, auf Classenwahlen, auf Theilung der Städte und des platten Landes bei den Wahlen; die Liberal-Radicalen ziehen es vor, lieber beim Alten zu verharren, als einen solchen Gesetzentwurf zu unterstützen, und Adel und Priesterschaft, mit einzelnen Ausnahmen, ziehen überhaupt und für immer das Alte vor. Wenn also hier keine Einigung zu hoffen ist, so wird es um so erfreulicher, die Aussicht auf eine solche in den staatsökonomischen Fragen zu erblicken, auf welche sich die Thätigkeit des Reichsraths vorzugsweise zu lenken scheint. Der Handelsstand wünscht z. B. und petitionirt in Masse um eine Zollreform; das ganze Volk will kräftige Maßregeln gegen die überhandnehmenden Branntweinbrennereien; Gesetzentwürfe wegen Anlegung von Eisenbahnen und Telegraphenlinien, wegen Erweiterung der communalen Freiheit, wegen der auch in diesem Jahre sich als unnütz erwiesenen Quarantainegesetze gegen

die Cholera liegen vor. Einzelne Stimmen der Ritterschaft, die sich bereits gar in komisch-drastischer Weise gegen die Eisenbahnen ergingen, vermögen diese Fragen nicht zurückzudrängen, in welchen zum Theil die Regierung die Initiative ergriff. Bei den Eisenbahnen schlägt sie vor, daß die Hauptlinien Staatsbahnen bleiben.

Als die Beziehungen zwischen England und Frankreich einer-, und Rußland andererseits wegen der orientalischen Frage verwickelter wurden, und die Möglichkeit kriegerischer Ereignisse in der Ostsee näher trat, erließ Schweden und Norwegen, sowie Dänemark, eine Neutralitätserklärung und rüstete sich, um dieser nöthigenfalls mit den Waffen in der Hand Achtung zu verschaffen. Vom Reichstag, der am 24. November eröffnet wurde, erlangte die Regierung für die Landesvertheidigung einen außerordentlichen Zuschuß von 2¼ Millionen, für die Flotte von 240,000 Reichsbankthalern.

Die Genesung des schwedisch-norwegischen Königs von einer langen, schweren Krankheit, die sogar eine Interimsregierung erheischte, wurde vom Volke mit ebenso aufrichtiger Danksagung an die Vorsehung begrüßt, wie der Tod des Prinzen Gustaf von Trauer begleitet war. Die übrigens blühende Dynastie ging durch den Kronprinzen eine Familienverbindung mit dem holländischen Königshause ein, und in dem dieser Ehe bereits entsprossenen Prinzen erblicken sowohl König, wie Volk, eine neue Garantie für die gesicherte Erbfolge.

Spanien.

Seitdem der Staatsstreich Ludwig Napoleon's vom 2. December die Furcht vor einem republikanischen Nachbar in Spanien beseitigt hatte, legte die Regierung dieses Landes deutlich die Tendenz an den Tag, die Verfassung zu beschränken, und die Macht der Königin unumschränkter zu machen. Nachdem die Presse durch die strengen Gesetze am 19. Januar und 2. April 1852 zum Schweigen gebracht war, begann das Ministerium durch königliche Decrete zu regieren, als ob es der Beihilfe der Cortes nicht bedürfe, und es konnte die Besorgnisse der Verfassungsfreunde nur vermehren, daß im Mai der Marineminister, General Armero, der für einen standhaften Vertheidiger der Verfassung galt, aus dem Cabinet schied. Seit jener Zeit organisirte sich eine neue Opposition gegen das Ministerium Bravo Murillo, die sich nicht blos auf die progressistischen, oder weiter fortgeschrittenen Liberalen beschränkte, sondern sich auch auf die angesehensten Mitglieder der Moderadopartei ausdehnte, welche die Regierung bisher unterstützt hatten. Je näher die Zeit der auf dem 1. December festgesetzten Eröffnung der Cortes kam, desto lebhafter wurde diese Opposition. Die Moderados hielten Versammlungen bei dem Marschall Concha, und knüpften Verbindungen mit der progressistischen Partei an. Da das Ministerium so angesehene Männer nicht direct zu treffen wagte, so richtete es seine Schläge gegen die

über die Verhandlungen der Oppositionsversammlungen berichtende Presse, und ließ die Geranten von sechs Oppositionszeitungen verhaften, die nun ihr Erscheinen einstellen mußten. Zunächst führte dies zu einer Spaltung im Cabinet, indem der Kriegsminister Lara nun ebenfalls dem schon früher ausgetretenen Minister des Innern, Ordonez, folgte. Aber auch unter den Mitgliedern der Cortes griff der Abfall immer weiter um sich. Selbst so gemäßigte Politiker, wie Martinez de la Rosa, lehnten die ihnen vom Ministerium angebotene Candidatur zur Präsidentschaft des Congresses ab, und um Letzteren schaarte sich nun die Opposition bis zu dem entschiedensten Progressisten hinab. Die Regierung sah sich dadurch genöthigt, Tejada, einen erklärten Absolutisten, als Candidaten aufzustellen.

Die Eröffnung der Cortes fand am 1. December statt; sie wurden jedoch schon am Tage darauf, da die Regierung bei der Präsidentenwahl, die auf Martinez de la Rosa fiel, eine entschiedene Niederlage erlitt, wieder aufgelöst, und auf den 1. März von Neuem einberufen, um Vorschläge zu Abänderungen der Verfassungen zu berathen, welche die amtliche Zeitung von Madrid am 3. December bekannt machte. Sie enthielten fast dieselben Bestimmungen, durch die man schon vorher in Frankreich und anderwärts unter dem durchsichtigen Schleier verfassungsmäßiger Freiheit versucht hat, die Bedürfnisse absoluter Herrschergewalt zu befriedigen. Das Wahlrecht war auf nur 25,650 Wahlen beschränkt; das Steuerbewilligungsrecht dadurch illusorisch gemacht, daß das Budget ein für allemal festgesetzt und dann nur durch Uebereinstimmung der drei gesetzgebenden Gewalten abgeändert werden konnte. Die Preßfreiheit und die Garantien der persönlichen Freiheit waren verschwunden, die Verhängung von Belagerungszustand und Einsetzung von Kriegsgerichten von der Willkür der Regierung abhängig gemacht und, im Fall bei dieser Fülle von Rechten ja noch etwas dem Willen der Regierung entgegentreten konnte, ihr gestattet, der unvorhergesehenen Lücke ohne Mitwirkung der Cortes abzuhelfen. Die Besprechung dieser Vorschläge in der Presse untersagte man, damit das Urtheil des Publicums nicht durch eine vermittelst künstlicher Agitation erzeugte Leidenschaftlichkeit getrübt werde.

Mit kluger Mäßigung entschloß sich die Opposition, trotz der Ungunst der Verhältnisse, den Kampf auf dem zwar auf's Aeußerste beschränkten, aber dennoch legalen Felde der Debatte aufzunehmen, und schritt zur Bildung von zwei Wahlausschüssen, die, Angesichts der gemeinsamen Gefahr, alle Zwistigkeiten vergaßen und im Einverständniß mit einander handelten. An die Spitze der Moderados trat Marschall Narvaez, nachdem er vergeblich seinen Einfluß bei der Königin verwendet hatte, um sie zur Umkehr auf dem eingeschlagenen Wege zu bewegen. Unter seinem Vorsitz bildeten bei Bermudez de Castro die beiden Concha, der Marquis von Pidal, der Graf von San Luis, Gonzalez Bravo, Pacheco, die Herzöge von Rivas und Abrantes, welche die Zustimmung von neunzehn Granden überbracht hatten,

und eine Anzahl anderer bedeutender Namen der Moderados, ein Wahlcomité. Dasselbe thaten die Progressisten, unter der Leitung Mendizabal's; beide Parteien aber erkannten den Marschall Narvaez als das natürliche Haupt der Opposition an, und das Gewicht seines Namens zog Viele herüber, die bis dahin noch geschwankt hatten. Das Ministerium verlor aber den Muth noch nicht. Es verbot alle Wahlversammlungen „im Interesse der Wahlfreiheit", und sowohl der Herzog von Sotomayor, wie ein Verein der angesehensten Moderados, die um Erlaubniß nachsuchten, eine Wahlversammlung abhalten zu dürfen, erhielten eine abschlägige Antwort. Es war klar, daß die Regierung keinen anderen Einfluß auf die Wahlen, als den ihrigen dulden wollte.

Eine Vorahnung von dem Ausgange des Kampfes erhielt das Ministerium durch die Freisprechung der Geranten der sechs Oppositionsjournale, aber dennoch entschloß es sich zu einem entscheidenden Schlage. Marschall Narvaez erhielt Befehl, nach Wien abzureisen (um die dortigen Militairarchive zu untersuchen), und konnte sich nur mit Mühe vierundzwanzig Stunden Frist zu Vorbereitungen zu seiner Abreise erwirken. Alles, was der Opposition angehörte, seine früher so entschiedenen Gegner, die Progressisten, so gut wie die Moderados, strömten zu ihm, um ihm ihre Hochachtung zu bezeigen. Am 11. December verließ Narvaez Madrid, reiste aber vor der Hand nur bis Bayonne, um dort die Entscheidung abzuwarten, und die Opposition mußte nun den Kampf ohne ihr Haupt fortsetzen, das jedoch noch vor seiner Abreise einen empfindlichen Schlag gegen das Cabinet geführt hatte, indem es den Kriegsminister Urbina, einen sonst Bravo Murillo ergebenen Mann, bewogen hatte, seine Entlassung zu nehmen. Die dadurch entstandene Lücke war umsoweniger leicht auszufüllen, als die Aufregung in Madrid stündlich wuchs, die Petitionen um Wahlfreiheit sich mit den angesehensten und loyalsten Namen bedeckten, und die Nachrichten aus Catalonien im höchsten Grade bedenklich wurden, sodaß einige Verwegenheit dazu gehörte, sich an dem Schicksal des offenbar sinkenden Cabinets weiter zu betheiligen. Niemand wollte sich zur Uebernahme des erledigten Portefeuilles verstehen, und der Hof sah sich genöthigt, das Werkzeug, das ihm bis jetzt zu seinen Angriffen auf die Verfassung gedient hatte, fallen zu lassen. Bravo Murillo trat mit seinen Collegen ab, und wurde durch ein Ministerium Roncali ersetzt, das durch seine Zusammensetzung argwöhnen ließ, daß die Regierung ihre verfassungswidrigen Pläne zwar vorläufig, aber nur bis auf günstigere Zeiten zurückgelegt hatte. Roncali war früher Generalcapitain von Cuba gewesen und ein entschiedener Feind des Marschalls Narvaez. Lara, der neue Kriegsminister, war vor Kurzem erst aus dem Cabinet Murillo getreten; Mirasol erhielt die Marine, Llorente, ein abtrünniger Constitutioneller, das Innere, Aristizabal die Finanzen, Vasey, ministerieller Vicepräsident des aufgelösten Congresses, die Justiz, lauter Namen, die früher entweder zu Bravo Murillo gestanden,

oder zu einer Zeit noch zwischen den beiden Parteien geschwankt hatten, wo sich Alles, was von politischer Achtbarkeit war, der Opposition anschloß.

Eine Gelegenheit, einen Beweis von seiner wahren Gesinnung zu geben, fand sich bald für das neue Cabinet. Am 15. December erschien in sämmtlichen Zeitungen das Wahlmanifest der moderirten Partei, unterzeichnet von achtundsechzig Namen der hervorragendsten Männer Spaniens, und an ihrer Spitze Marschall Narvaez. Es war äußerst gemäßigt gehalten, hob die Vorzüge der noch bestehenden Verfassung und das viele Gute, welches sie für Spanien bewirkt, gebührend hervor, und wies die vorgeschlagenen Abänderungen als für Spanien nicht passende Nachahmungen des Auslandes zurück. Ohne auf alte Parteiunterschiede zurückzukommen, empfahl das Manifest, nur treues Festhalten an der Verfassung von den Candidaten zu verlangen.

Wahrscheinlich noch ehe der Gouverneur von Madrid Nachricht von der in der Nacht vom 14. bis auf den 15. erfolgten Entlassung Bravo Murillo's erhalten hatte, belegte er dieses Manifest mit Beschlag und der Fiscal trieb die Verhöhnung des Gesetzes so weit, daß er die Verhaftung der Unterzeichner beantragte. Auch die Zeitungen, welche Angriffe auf das Ministerium enthielten, wurden confiscirt; die öffentliche Meinung ließ sich jedoch nicht mehr einschüchtern. Trotz der Confiscationen setzten die Zeitungen ihre Opposition in der heftigsten Weise fort, und drangen auf Anklage Murillo's. Das Ministerium Roncali fühlte nicht den moralischen Muth, einem solchen Sturme zu widerstehen: der Gouverneur und der Fiscal von Madrid mußten von ihren Posten abtreten, das Wahlmanifest wurde freigegeben und Bravo Murillo, welcher gewahr wurde, daß er von oben gegen das ihm drohende Ungewitter keinen Schutz finden würde, verließ mit Pässen des französischen Gesandten, der seine Politik bisher unterstützt hatte, das Land.

Dieses Nachgeben des Ministeriums hatte einen Stillstand in der Polemik der Opposition zur Folge; man wollte erst abwarten, welche weitere Schritte das Cabinet Roncali hinsichtlich der Verfassungsrevision thun werde. Die Zweifel darüber hob ein Rundschreiben des Ministers des Innern an die Statthalter der Provinzen, datirt vom 18 December. Es machte aber wenig und vielleicht eher einen nachtheiligen Eindruck, indem es an der Nothwendigkeit einer Revision der Verfassung festhielt, über den Umfang derselben sich jedoch nur in unbestimmten Ausdrücken erging. Dagegen hatten eine Reihe von Absetzungen verhaßter Werkzeuge Murillo's, und das Versprechen, ein freisinniges Preßgesetz zu erlassen, und sich jeder Einwirkung auf die Wahlen zu enthalten, zur Folge, daß eine Anzahl Moderados aus dem Madrider Wahlausschuß trat, und sich dem Ministerium näherte, ohne ihm jedoch hinsichtlich der Revision der Verfassung Concessionen zu machen, und mit ihren ehemaligen Genossen zu brechen. Es waren dies Sartorius, Graf von San Luis, Bermudez de Castro, die Generale

Cordova und Ros de Olano, Zaragoza Esteban, Collantes, Alfaro, Campomayor, die zu ihrem Organ den Heraldo wählten.

Die angesehensten Mitglieder der gemäßigten Partei hielten jedoch immer noch an dem alten Wahlausschuß fest. Derselbe erließ am 6. Januar ein neues Manifest an die Wähler, in welchem er die Unmöglichkeit aussprach, von einem Mistrauen gegen das Ministerium abzulassen, da es vermeide, sich klar über seine Pläne auszusprechen, das Zusammenwirken mit der progressistischen Partei, welche ebenfalls nur für Aufrechthaltung der Verfassung kämpfe, für eine Ehrensache erklärte und die Bildung eines Ausschusses anzeigte, der gesetzwidrige Eingriffe der Beamten in die Wahlfreiheit überwachen, und zur Bestrafung bringen sollte, und an dessen Spitze der Herzog von Sotomayor stand. Außer ihm hatten das Manifest noch Pidal, Mon, O'Donnel, die beiden Conchas, die Herzöge von Rivas und Medina de la Torres, Serrano, Calderon, Collantes, Mayans, und durch O'Donnel der Marschall Narvaez unterzeichnet. Die Progressisten hatten einen ähnlichen Aufsichtsausschuß erwählt, der im Einverständniß mit den Moderados handeln sollte, wie sich auch beide Parteien mit einer den Sieg verbürgenden Mäßigung über die aufzustellenden Candidaten verständigten. Für Madrid wurde Martinez de la Rosa als Candidat angenommen, welcher auch die Regierung für sich hatte. Ein Beweis, mit welcher Mäßigung sich selbst die extreme Partei zu benehmen wußte.

Am 5. Januar erließ die Regierung ein neues Preßgesetz, was die Lage der Presse in etwas erleichterte, namentlich die übermäßig hohen Geldstrafen herabsetzte, und der Regierung die Befugniß nahm, eine Zeitung zu unterdrücken. Die definitive Regelung der Preßverhältnisse blieb den nächstens zusammentretenden Cortes vorbehalten.

Um diese Zeit erschien in den öffentlichen Blättern ein Schreiben des Marschall Narvaez an die Königin, welches außerordentliches Aufsehen machte. Der Marschall war am 15. December in Bayonne angekommen und hatte hier seine Reise unterbrochen, da er mit Recht seine Sendung als eine rein illusorische und als unverträglich mit seiner hohen Stellung betrachtete, und richtete jenes Schreiben an die Königin, in welchem er sich über die Unterbrechung seiner Reise erklärt und sich über die ihm widerfahrene Behandlung bitter beschwert. Mit freimüthigem Stolze und gerechtem Selbstgefühl erinnerte er Isabella an die wichtigen Dienste, die er ihr und dem Throne geleistet, verfocht das Recht des Volkes, an seinen durch neunjährige blutige Kämpfe errungenen Freiheiten festzuhalten, und rief der Königin ihren 1845 auf die Constitution geleisteten Eid ins Gedächtniß zurück, der sie abhalten sollte, den verfassungswidrigen Plänen ihrer gegenwärtigen Räthe Gehör zu schenken.

Rückerinnerungen an früher geleistete wichtige Dienste und einsichtsvoller Rath, wenn er die Eigenliebe verletzt, finden selten Gehör und der

Marschall, der den spanischen Thron durch die Kraft seines Armes und durch die Macht seines Geistes aufrechterhalten hatte, hatte nur die natürlichen Folgen seines Schrittes zu tragen, wenn ihm die Königin in ihrem Antwortschreiben ihre allerhöchste Ungnade zu erkennen gab und ihm befahl, seine Reise auf der Stelle fortzusetzen. Um die Kränkung noch fühlbarer zu machen, wurde das Schreiben an den Marschall in der amtlichen Zeitung abgedruckt. Wenigstens fand sich ein Mitglied in dem Cabinet, welches diese schmachvolle Behandlung eines um den Staat hochverdienten Mannes nicht billigen konnte: der Finanzminister Aristizabal nahm seine Entlassung und überließ sein Portefeuille Llorente, an dessen Stelle Benavides das Ministerium des Innern erhielt. Das Ministerium gewann dadurch nur an Gesinnungslosigkeit und Unpopularität. Ueberhaupt erhielt man mit jedem Tage mehr Grund, an der Aufrichtigkeit seiner früheren Versicherungen, sich einer gemäßigten Politik zu befleißigen, zu zweifeln. Die Presse hatte die maßlosesten Verfolgungen zu erdulden. Zwei der Opposition angehörende Moderados, Calderon Collantes und der Graf von Romera, verloren den Sitz im Staatsrath und wurden durch frühere ergebene Werkzeuge Murillo's ersetzt, und die Einwirkung auf die Wahlen war seit Benavides' Eintritt sehr entschieden. Der neue Minister erließ ein Rundschreiben an die Statthalter der Provinzen, mit der Aufforderung, gegen alle aus mehr als zwanzig Personen bestehenden, mit andern in Verbindung handelnden und regelmäßig zusammentretenden Wahlausschüsse einzuschreiten, sowie Alle, welche der Regierung verfassungsfeindliche Bestrebungen Schuld gäben, vor Gericht zu stellen. Bei solchen Beschränkungen der Wahlfreiheit war es kein Wunder, daß die Opposition zuletzt den Kürzern zog. Nur etwa achtzig von den Neugewählten, meistens aus größern Städten, gehörten der Opposition an. In Madrid, wo der Hof überwiegenden Einfluß hat, waren außer Martinez de la Rosa lauter Ministerielle gewählt, und Saragossa, ehedem entschieden progressistisch, ernannte gar Bravo Murillo zu seinem Abgeordneten. So sehr fiel das allgemeine Resultat gegen die Opposition aus, daß sogar so bedeutende Persönlichkeiten, wie Olozaga, keine Stelle in der neuen Vertretung finden konnten. Dieser Sieg förderte namentlich die Haltung der Unterabtheilung der moderirten Partei, die unter Sartorius (Graf von San Luis) sich nach den ersten Maßregeln des Ministeriums Roncali diesem genähert hatte, die aber in den Cortes selbst keine sehr zuverlässige Stütze war, da sie selbst nach dem Besitz der Macht strebte. In den der Regierung entschieden abgünstigen Senat versuchte das Ministerium durch Ernennung von dreiundvierzig neuen Senatoren, meistens unbedeutenden Persönlichkeiten, gefügigere Elemente zu bringen. Aber auch außerdem trug es noch Sorge, die Opposition mundtodt zu machen, indem es den Zeitungen untersagte, andere als die stenographischen, oder durch das Directorium der Kammern genehmigten Berichte, und selbst diese nur unter mancherlei Beschränkungen, zu veröffentlichen, ein neuer Gewaltschritt, der

deutlich zeigte, daß das gegenwärtige Ministerium auf dasselbe Ziel lossteuerte, wie Bravo Murillo.

Am 1. März wurden die Cortes eröffnet, und schon in der ersten Sitzung regte sich die Opposition gewaltig. Es handelte sich um eine Abgeordnetenwahl, deren Acten der Minister dem Congreß nicht vorlegen wollte, weil vorgeblich dabei grobe Ungesetzlichkeiten stattgefunden hätten. Mit Heftigkeit darüber von Gonzales Bravo interpellirt, bestritt der Minister den Kammern das Recht, allein über die Giltigkeit von Wahlen zu entscheiden, was einen solchen Sturm hervorrief, daß die Sitzung aufgehoben werden mußte. Am nächsten Tage kam jedoch die Sache von Neuem zur Sprache, und ein Antrag, sie an eine Commission zu verweisen, fand gegen das Ministerium Annahme. Während der ganzen Zeit der Wahlprüfung dauerten stürmische Proteste der Opposition gegen Beeinträchtigung der Wahlfreiheit durch das Ministerium fort. Zum provisorischen Präsidenten wurde Martinez de la Rosa gegen nur achtzehn Stimmen, da er nur einen sehr kleinen Theil gegen sich hatte, erwählt.

Eine gefährlichere und entschiedenere Opposition fand die Regierung im Senate. An ihrer Spitze stand ein Freund des Marschalls Narvaez, der General O'Donnel, Graf von Luzena, der schon mit seinem ersten Antrag, die Wahl der Secretaire des Senats vor dem Eintritt der von der Regierung ernannten Senatoren stattfinden zu lassen, durchdrang, und in der folgenden Sitzung die Beschwerde des Herzogs von Valencia (Narvaez), daß ihn das Ministerium hindere, seinen Platz im Senate einzunehmen, vor diese Behörde brachte. Das Ministerium wagte nicht, gegen die Inbetrachtnahme des Antrags zu sprechen, und der Senat ernannte eine Commission, die in ihrer Mehrheit aus Anhängern des verbannten Marschalls bestand. Es folgte nun Angriff auf Angriff. Calderon Collantes beantragte eine Commission zur Prüfung der vom Ministerium erlassenen Verordnung über die Beschränkung der Veröffentlichung der Congreßverhandlungen, blieb aber damit in der Minorität, wogegen das Ministerium einem ihm nachtheiligen Beschluß, auf Lopez' Antrag, die vom vorigen und dem jetzigen Ministerium erlassenen Preßverordnungen einer Prüfung zu unterziehen, nur durch das Versprechen ausweichen konnte, in nächster Zeit ein Preßgesetz vorzulegen. Ein anderer Oppositionsantrag, die von Bravo Murillo eigenmächtig und mit Gefährdung des öffentlichen Credits ertheilten, und mit Zinsengarantien Seitens des Staats ausgestatteten Eisenbahnconcessionen einer strengen Revision durch die Cortes zu unterwerfen, wurde an eine besondere Commission verwiesen, und das Gutachten der Majorität des zur Berichterstattung über die Beschwerde des Marschall Narvaez ernannten Ausschusses fiel ebenfalls gegen die Regierung aus. Die Mehrheit (vier Stimmen) erkannte die Zulässigkeit der Beschwerde und die Competenz des Senats, darüber einen Beschluß zu fassen, an, und erklärte den Marschall für berechtigt, seinen Sitz im Senate einzunehmen. Mit ihnen im Wider-

spruch billigten zwei Mitglieder, die Generale Sanz und Pezuela, das Verfahren der Regierung gegen den Marschall durch die Gesetze militairischer Disciplin, während General Cordova einen Mittelweg einschlug, den Zwiespalt zwischen den Pflichten als Marschall und Soldat, die ihm vorschrieben, die ihm übertragene Sendung ohne Widerspruch anzunehmen, und seinen Rechten als Senator hervorhob und den Antrag stellte, Mittel zur Abhilfe dieses Uebelstandes aufzusuchen. Den Anträgen der Mehrheit der Commission entsprach jedoch nicht der Beschluß des Senates, welcher durch die Stimmen der eben erst von der Regierung ernannten Senatoren gegen die Zurückberufung des Marschalls ausfiel. Ehe der Senat über diese wichtige Frage entschied, fand im Congreß am 18. März die definitive Wahl des Vorstandes statt. Martinez de la Rosa erhielt abermals mit 142 Stimmen die Majorität, da nur eine Anzahl Progressisten gegen ihn waren; von den vier Vicepräsidenten wählte die Opposition zwei, während die Wahl der Schriftführer für das Ministerium ausfiel. Obgleich die ganze ministerielle Partei für Martinez de la Rosa gestimmt hatte, so konnte doch seine Wahl kaum für einen Sieg des Ministeriums, am allerwenigsten aber für eine Billigung des verfassungswidrigen Gebahrens desselben gelten, denn der neue Präsident erklärt in seiner Antrittsrede, daß er an den Nationalinstitutionen unverbrüchlich festhalten werde. Es dauerte nicht lange, so kam es zum offenem Bruche. In welcher Richtung die Regierung gegen die Verfassung vorgehen wollte, zeigte sie bald durch die Vorlagen, welche sie an die Cortes brachte. Die ersten derselben zielten gerade auf die Vernichtung des Senats, des bisherigen mächtigsten Gegners des Ministeriums. Er sollte in Zukunft aus drei Kategorien bestehen: aus den Cardinälen und Erzbischöfen des Landes, und den Marschällen der Armee, aus den erblichen Senatoren, den Granden der ersten Kategorie, und endlich aus von der Regierung auf Lebenszeit Ernannten. Eine andere Vorlage schränkte das Recht der Cortes ein, das Budget zu bewilligen. Diese Anträge kamen jedoch gar nicht zur Berathung, denn die Opposition wurde mit jedem Tage stürmischer. In der Senatssitzung am 8. April warf Marschall de la Concha den Ministern bei Gelegenheit der Verhandlungen über die projectirten Eisenbahnen, deren Ausführung der Senat nicht dem wegen seiner Börsenspeculationen übelberüchtigten Salamanca anvertrauen wollte, den Fehdehandschuh hin; er sagte den Ministern ins Gesicht, sie seien treubrüchig und strebten nur dahin, die Verfassung zu untergraben. Darüber entstand ein solcher Sturm daß man nicht einmal die Worte des Präsidenten verstehen konnte, und Roncali und seine Collegen, außer Stande, sich zu vertheidigen, unwillig den Saal verließen, um in der Deputirtenkammer dasselbe Schicksal zu erleiden. Hier führte General Prim (Graf Reus) die Opposition an, und forderte, unter den heftigsten Vorwürfen gegen Bravo Murillo, der kühn genug sei, seinen Platz in der Kammer einzunehmen, die Deputirten auf, den ehemaligen Minister wegen der achtundsechzig Verbre-

chen gegen die Verfassung, die er während seiner Amtsführung begangen, zur Verantwortung zu ziehen. Auch hier konnten die Minister nicht zu Worte kommen und fanden, als sie nach dem Senate zurückkehrten, die Erbitterung mittlerweile nur noch mehr gestiegen. Sie entschlossen sich nun, die Cortes zu vertagen, und schon um 4 Uhr Nachmittags wurde den Kammern das betreffende Decret verlesen. Die Vertagung verhütete weiteres Aergerniß. Concha hatte in seiner Rede darauf hingedeutet, daß Salamanca blos der Vermittler, der eigentliche Speculant, der öffentliche Bauten zu seinem Privatvortheil ausbeute, aber der Herzog von Rianzares, der Gemahl der Königin Christine, sei, und der Bruder des Generals Jose de la Concha hatte sich erboten, dem Senat Nachweise über alle Speculationen vorzulegen, welche der Herzog von Rianzares in der Havana, so lange er (Concha) daselbst Statthalter gewesen, gemacht hätte. Nach der Auflösung wurden die Führer der Opposition, der Marquis von Duero und General Prim, Ersterer nach den canarischen Inseln, Letzterer nach Frankreich verwiesen, das Ministerium aber gab seine Entlassung ein, und wurde durch ein anderes ersetzt, an dessen Spitze General Lersundi als Kriegsminister und Conseilpräsident trat, von derselben politischen Schattirung wie der abgetretene Roncali, ein Anhänger der Königin Christine, und persönlicher Gegner des Marschalls Narvaez. Die übrigen Mitglieder waren: Govantes, Justizminister, Bermudez Castro, Finanzminister, Eganna, Minister des Innern, Doral, Marineminister. Minister des Auswärtigen sollte der Gesandte in Wien, Torre d'Ayllon, werden, der das Portefeuille aber ablehnte; es wurde darauf dem Gesandten in Washington, Calderon de la Barca, angeboten, bis zu dessen Ankunft Lersundi das Auswärtige provisorisch verwaltete. Das Programm des neuen Cabinets hielt sich in sehr allgemeinen Ausdrücken, und schwieg über die wichtige Frage der Verfassungsveränderung ganz; seine Handlungen aber, wie die Aufrechterhaltung der Vertagung der Cortes und des Preßgesetzes, sowie einige Anstellungen, zeigten, daß es dieselben Wege zu gehen versuchen werde, wie seine Vorgänger. Seine Lage war sehr bedenklich. Nirgends im Lande hatte es eine Stütze, die einflußreichsten Männer standen in der Opposition, die Finanzen waren in Unordnung, und an eine Besserung derselben ohne Hilfe der Cortes nicht zu denken, da die Einkünfte von Havana schon auf zwei Jahre im Voraus verpfändet waren. Es entstand auch sehr bald Uneinigkeit in seinem Schoße: der Justizminister Bermudez de Castro verlangte schleunigste Zusammenberufung der Cortes, Zurückberufung des Marschall Narvaez, Zurückziehung der an Salamanca verliehenen Eisenbahnconcessionen, konnte aber damit nicht durchdringen und nahm deshalb seine Entlassung. Mit ihm schied das einzige liberale Element aus dem Cabinet, das nun durch Pastor, einen Schwager Salamanca's, ergänzt ward. Später trat auch der Marineminister Doral aus, und ehe er noch ersetzt war, gab die Königin dem ganzen Ministerium seine Entlassung. Wie es scheint, hatte es nie ihr Vertrauen genossen,

da es, aus Furcht vor der öffentlichen Meinung, gern den Marschall Narvaez zurückgerufen hätte, die Königin aber diesen Mann, der ihr die Krone gerettet, tödtlich haßte. Mit der Bildung des neuen Cabinets war, schon als Lersundi sich noch in sicherm Besitz seines Amtes glaubte, hinter seinem Rücken Graf San Luis beauftragt. Der mittlerweile aus Washington eingetroffene Calderon de la Barca erhielt das Auswärtige, der noch sehr junge und sehr energische General Blaser das Kriegsministerium. Diese drei waren der sich mehr der Regierung zuneigenden Fraction der Moderados entnommen. Der Finanzminister Domenech gehörte der progressistischen Partei an, Esteban Collantes behielt das Departement der öffentlichen Arbeiten, das er schon einige Wochen lang unter Lersundi geleitet, die Justiz übernahm der Marquis von Gerona und die Marine Roca de Togores, Beide bisher den gemäßigten Constitutionellen angehörend. Daß überhaupt ein neues, der Verfassung mehr günstiges Ministerium ans Ruder gekommen, schrieb man der Abwesenheit der absolutistischen Königin Christine zu, die in Paris ihre finanziellen Speculationen und Heirathspläne betrieb. Mit vollem Vertrauen kam man aber doch nicht dem neuen Cabinet entgegen, denn man erinnerte sich zu gut, welche zweideutige Rolle der Graf San Luis nach dem Sturze Bravo Murillo's gespielt, und wie er durch die Trennung von dem Comité der Moderados die Opposition geschwächt und dem Ministerium Roncali festeren Halt gegeben. Die Halbheit seiner Stellung trat schon bei verschiedenen Ernennungen von Generalcapitainen hervor, wo man Namen der constitutionellen Opposition, wie Concha und Ros de Olano, neben unbedingten Anhängern der Hofpartei, wie Pezuela, Sanz und sogar den eben abgetretenen Ministerpräsidenten Lersundi sah. Beruhigender wirkte dafür die Zurückberufung des Marschalls Narvaez, die gegen Ende September erfolgte, sowie das Decret vom 15. October, welches die Cortes auf dem 9. November einberief, und die Einberufung durch die Nothwendigkeit rechtfertigte, sich mit der verfassungsmäßigen Staatsgewalt in Einvernehmen zu setzen, um auf der Bahn der Gesetzlichkeit fortzuschreiten. Auch einige andere Maßregeln machten guten Eindruck, wie die Entlassung mehrerer Creaturen des frühern Ministeriums, und ihre Ersetzung durch constitutionell Gesinnte, ein Decret über die Reorganisation der Marine, unter Vorbehalt der Genehmigung der Cortes, und endlich die Schlichtung des Streites mit England, den Lersundi unklugerweise durch die Weigerung, den Protestanten in Madrid einen Begräbnißplatz einzuräumen, hatte entstehen lassen, und der indirect das Verbot der Times, welche über diese Verweigerung einige heftige Artikel gebracht, zur Folge gehabt hatte. Eine weitere Bürgschaft einer bessern Regierungspraxis gab die Zurücknahme der Concession zur Nordbahn, welche das frühere Ministerium zum allgemeinen Scandal dem nur als Eine Firma für den habsüchtigen Herzog von Rianzares geltenden Salamanca verliehen, und die Verordnung, sie öffentlich im März 1854 zu versteigern. Auch

der sehr unpopuläre Plan, den Erben des Friedensfürsten Godoy dessen Güter zurückzugeben, wurde bis zur Beschlußfassung der Cortes darüber ausgesetzt.

Unter diesen Aussichten fand am 19. November die Eröffnung der Cortes statt, und schon die erste Vorlage, die ihnen gemacht wurde, bezog sich auf die Zurücknahme der von dem Ministerium Roncali beabsichtigten Verfassungsveränderungen. Andere Decrete regelten die Colonisation entvölkerter Gegenden in Spanien, die Verhältnisse der Presse und der Eisenbahnen, die Stellung der dem Militairstand angehörigen Senatoren (veranlaßt durch den Conflict mit Narvaez), und verlangten eine Indemnitätsbill für die während der Ferien des Reichstages vom Ministerium ergriffenen Maßregeln. Die große Anzahl dieser Vorlagen, über zwanzig, machten, daß der Congreß sich in Ausschüsse zur Vorberathung auflöste, und Anfang December noch keine öffentliche Berathung gehalten hatte. Desto lebhafter ging es im Senate zu, wo über eine Sache, die eigentlich keine Parteifrage war, weil es sich blos um die Prorogation der Berathung des Eisenbahngesetzes gegenüber der zweiten Kammer handelte, die heftigsten Debatten entstanden. Vielleicht fürchtete der unabhängigere Senat, daß der Congreß bei der Eisenbahnfrage, bei der sich seit Langem zum großen Schaden des Landes so viele hochstehende Privatinteressen betheiligt, dem Einfluß des Hofes zugänglicher sein könnte, und wünschte deshalb die Berathung zuerst in die Hand zu nehmen. Jedenfalls stieß hier das Ministerium auf eine leidenschaftliche Opposition, die der Marschall Concha und Ros de Olano führten, und sah sich bei der Abstimmung in einer Minorität von 67 gegen 105 Stimmen. Es bot darauf der Königin seine Entlassung an, diese aber zog es vor, die Sitzungen der Cortes nochmals zu suspendiren.

Im Verlaufe dieses Jahres ist, veranlaßt durch die Unpopularität der königlichen Familie — sie selbst wurde im October im Theater ausgepfiffen — die Idee einer Vereinigung der spanischen mit der portugiesischen Krone auf dem Haupte des gegenwärtigen, unter Vormundschaft regierenden Königs von Portugal aufgetaucht. Der Gedanke wird lebhaft in der Gesellschaft und in der Presse debattirt, und scheint an Popularität zu gewinnen.

Großen Scandal machte ein Zweikampf zwischen dem amerikanischen Gesandten Soulé und dem französischen Gesandten Turgot, der zu einer ganzen Reihe anderer Duelle zu führen drohte. Herr Soulé, der Beförderer der Bukkanierzüge gegen Cuba, war mit der Renomisterei, welche die auswärtige Politik der jetzt in den Vereinigten Staaten am Ruder befindlichen demokratischen Partei auszeichnet, trotz, vielleicht sogar gerade wegen jener Antecedenzien, zum Gesandten in Madrid ernannt worden, und die spanische Regierung hatte sich nicht mit der Würde benommen, wie die sardinische Regierung vor ihr, die dem zum amerikanischen Consul in Genua ernannten republikanischen Flüchtling Foresti kurzweg das Exequatur verweigert hatte, und damit durchgedrungen war, sondern hatte sich mit einer

Apologie begnügt, und die Beglaubigungsschreiben des neuen Gesandten angenommen. Ermuthigt durch diesen Erfolg, strebte Herr Soulé nach neuen Lorbern auf einem andern Felde und fand sie, als er Herrn Turgot wegen einer in dessen Hause gegen einen Dritten gethanen harmlosen Aeußerung über seine Gemahlin forderte. Turgot wurde dabei ins Bein geschossen. Weniger rühmlich endigte das Duell des Herrn Soulé Sohn mit dem Herzog von Alba wegen derselben Sache, indem der Amerikaner, von der Spitze des Degens an einen Baum gedrängt, wiederrufen mußte. Es war gut für ihn, daß die Kutsche voll Landsleute, die er als Zeugen seiner zukünftigen Heldenthaten mit auf den Kampfplatz gebracht, sich vorher hatte entfernen müssen. Einige andere Händel, die sich aus diesen beiden entwickelten, wurden zum Glück beigelegt.

Portugal.

Die Zeiten der Blüthe Portugals, wo es der erste Colonialstaat der Welt war, sind längst verschwunden, und es ist dieselbe Bahn materiellen und geistigen Verfalls gegangen, wie sein Nachbar Spanien, um zuletzt, wie dieses, in der politischen Reform Besserung zu suchen, und nur innere Zerrüttung durch Bürgerkrieg und Anarchie zu finden. Aus den vielen Erschütterungen, die es in den letzten vierzig Jahren erlitten hat, sind drei Parteien übriggeblieben: die Migueliſten, die Anhänger des alten Absolutismus; die Chartisten, einem sehr gemäßigten Constitutionalismus hold, und die Septembristen, die republikanischen Tendenzen nicht ganz fremd sind. Diese Parteien haben meistens die schlecht bezahlte und anarchische Armee, die sich ihnen gern als Werkzeug darlieh, benutzt, um ihre Gegner zu stürzen, und aus einer dieser Militairemeuten ist seit 1851 die gegenwärtige Regierung des Marschall Herzogs von Saldanha hervorgegangen. Der alte Marschall ist ein politischer Intriguant, der es mit keiner Partei hält, und dem der Besitz der Herrschaft Alles gilt. Blos weil er den Grafen Thomar (Costa Cabral), das Haupt der Chartisten, stürzte, stützte er sich im Anfang seiner Dictatur auf die Septembristen, die ihm ebenfalls blos aus persönlichen Motiven anhingen, weil er sie an einem ihrer gefürchtetsten Gegner gerächt hatte. Je weiter aber die Erinnerung an den revolutionairen Ursprung seiner Gewalt zurücktrat, desto lockerer wurde die Verbindung mit dieser Partei, und destomehr neigte sich das Ministerium, vornehmlich seit dem Austritt der Septembristen Marquis de Loulé, Franzini und Seabra, zu den Chartisten hin, denen das bedeutendste Mitglied des Cabinets nach dem Marschall, der Minister des Innern, Fonseca Magelhaes, angehörte. Dieser war jedoch ein Gegner des Grafen Thomar, und hatte während dessen Ministerium eine chartistische Opposition angeführt, sodaß das Cabinet Saldanha sowohl die entschiedenen Chartisten, wie die entschiedenen Septembristen gegen sich hatte. Dies zeigte sich, als die seit dem April 1851

bestehende Dictatur durch die kurze Kammersession des Jahres 1852 unterbrochen wurde. In der Pairskammer hatten sich die Reste des besiegten Chartismus gesammelt, und in der Deputirtenkammer hatten die Septembristen die Oberhand. Die von der Regierung beantragten Verfassungsabänderungen: directe Wahl anstatt der bisherigen indirecten, Genehmigung internationaler Verträge durch die Kammern, Abschaffung der Todesstrafe für politische Verbrechen, fanden keinen Widerspruch; als sie aber die nachträgliche Genehmigung aller seit dem Bestehen der Dictatur ergriffenen Ausnahmemaßregeln verlangte, blieb das Ministerium in beiden Kammern in der Minorität, worauf die Auflösung derselben am 27. Juli 1852 erfolgte. Es begann nun eine neue Dictatur, die erst mit dem abermaligen Zusammentritt der Kammern am 2. Januar 1853 endigte. Die Wahlen zur Deputirtenkammer waren ganz im Sinne des Ministeriums ausgefallen, und sie genehmigte ohne Widerspruch die ergriffenen Ausnahmemaßregeln. In der erblichen Pairskammer dagegen war die Majorität nicht so leicht zu ändern; sie wollte durchaus die Ausnahmemaßregeln besondern Commissionen zur Begutachtung vorlegen, während das Ministerium eine Enblocgenehmigung wünschte. Erst als letzteres eine massenhafte Ernennung von neuen Pairs vornahm, — es hatte damit seit 1852 achtundzwanzig Personen in die Pairskammer erhoben, und dadurch deren Ansehen sicherlich nicht vermehrt — gelang es ihm, den Widerstand dieses Zweiges der gesetzgebenden Gewalt zu brechen.

Die Maßregeln, um deren Beilegung es sich handelt, waren von nicht geringer Zahl, nämlich nicht weniger als 235 Decrete! Viele derselben berührten allerdings blos Localinteressen, aber verschiedene waren von der eingreifendsten Bedeutung. Es befand sich darunter das Wahlgesetz vom 30. Sept. 1852, welches einen Census von 100,000 Reis einführt, ein ganzes Strafgesetzbuch von 480 Artikeln, ein Gesetz über das literarische Eigenthum, eine neue Organisation des Consulatwesens, ein Patentgesetz u. s. w.; außerdem noch eine Reihe der wichtigsten Finanzmaßregeln. Portugal leidet nämlich an einem fast unheilbaren Deficit, indem die jährlichen Zinsen seiner Staatsschuld 4000 Contos de Reis, (circa 6 Millionen Thaler) fast die Hälfte seiner Staatseinnahmen, verzehren. Um diesem Uebelstande abzuhelfen, erschien erstlich ein Decret (3. Oct. 1851), um die seit zwei Jahren nicht bezahlten Interessen der Staatsschuld und die seit 1845 rückständigen Beamtengehalte und Pensionen zu capitalisiren Ende 1852 wurden die Zinsen der Staatsschuld auf drei Procent herabgesetzt, eine Maßregel, die ihren einzigen Entschuldigungsgrund in dem Umstand finden kann, daß der Staat nicht mehr bezahlen konnte, aber seinen Credit tief erschütterte, und endlich der Bank von Portugal der Amortisationsfonds, ihr Haupt- und Unterpfand für die der Regierung geleisteten Vorschüsse, entzogen. In Folge dieser sehr energischen Maßregeln, durch die man freilich die Verpflichtungen gegen die Gläubiger

des Staates gebrochen hat, war das Deficit des Jahres 1852 von zwei Milliarden 1853 auf eine Milliarde Reis reducirt, und man hofft es vollends durch die letzten Maßregeln: Zinsenreduction, Aufhören des Amortisationsfonds, Gehaltabzüge u. s. w. auf 200 Mill. Reis zu verringern. Die Kehrseite dieser finanziellen Maßregeln war, daß sich für die Eisenbahnbauten, welche die Regierung zur weitern Entwickelung der Hilfsquellen des Landes unternehmen wollte, lange Zeit keine Capitalisten fanden, die sich bereit zeigten, unter einer Regierung, die es mit ihren Verpflichtungen so wenig genau nahm, Geld anzulegen.

Ganz unerwartet starb am 15. November im Kindbett die Königin von Portugal, Maria da Gloria, geboren am 4. Decbr. 1817 und seit dem 2. Mai 1826 im Besitz des Thrones. Ihr ältester Sohn, geboren am 16. Sept. 1837, folgte ihr unter dem Namen Pedro V.; da er aber noch nicht ganz mündig war, führte der Vater, König Ferdinand (Prinz von Koburg) einstweilen die Regentschaft, und legte deshalb den erforderlichen Eid vor den am 15. October von neuem zusammentretenden Cortes ab.

Italienische Staaten.

Die Zustände der italienischen Halbinsel bieten dem Zuschauer kein tröstliches Bild dar. Ueberall sehen wir eine revolutionäre Bevölkerung, die ihrem tiefen Grolle durch partielle Aufstände oder politische Meuchelmorde Luft macht, Regierungen, die keine andere Stütze als die militärische Gewalt haben und diese, wenn sie sich erhalten wollen, blutig gebrauchen müssen, und als Folge dieser abnormen Zustände eine immer weiter greifende Zerrüttung der materiellen Verhältnisse, welche den Einzelnen mit Verarmung und den Staat mit Bankerott bedroht. Einen lichtern Punkt in diesem düstern Bilde liefert nur

Sardinien,

welches seit der Revolution von 1848 standhaft bemüht gewesen ist, sein Staatswesen auf neuen und gesunderen Grundlagen aufzubauen, als es vorher gehabt, aber auch hierin mit großen Hindernissen zu kämpfen hat. Vor 1848 war das sardinische Festland rein absolutistisch regiert; auf der Insel Sardinien hatte die Regierung nur feudalistische Stände zur Seite, die der König nach Belieben zusammenberief. Aus den Erschütterungen des Jahres 1848 ging eine Verfassung mit einem vom Könige auf Lebenszeit ernannten Senat und eine Wahlkammer hervor. Die Constitution stellte die Principien der neuen Staatsordnung fest, und überließ der spätern Gesetzgebung die Ausführung derselben. Die Arbeit war nicht leicht, denn eine an feudalistischen Vorrechten reiche Aristokratie hatte tiefe Wurzeln im Lande geschlagen und die Geistlichkeit war mächtig durch großen Grundbesitz und

Einfluß auf das der Kirche zugethane und wenig gebildete Landvolk. Zum Glück ist die Masse des Volks — außer etwa in Genua — im Ganzen der Dynastie treu ergeben, sein Charakter nüchterner und besonnener, als der der andern italienischen Stämme, und unter der Aristokratie befinden sich viele treffliche Männer, die sich mit den Ideen der Neuzeit vertraut gemacht haben und von der Nothwendigkeit überzeugt sind, die Interessen ihres Standes dem allgemeinen Landesbesten aufzuopfern.

Die Macht der Verhältnisse, welche Sardinien darauf hinwies, der Vorkämpfer der nationalen Bewegung Italiens zu sein, erschwerte nur seine politische Lage nach Innen und Außen. Der unglückliche aber mit Ehren durchgekämpfte Krieg mit Oesterreich hatte das Land mit einer ungeheuern Schuldenlast überbürdet, und das den Staatsbanquerott drohende Deficit forderte zu einer Anspannung der Steuerkraft des Landes auf, die manche Unzufriedenheit erregte. Die politischen Flüchtlinge, die nach der Niederlage der italienischen Nationalsache ein natürliches Asyl in Sardinien fanden, nahmen nicht immer gebührende Rücksichten auf das Land, welches ihnen gastfreundlich Schutz bot. Die benachbarten italienischen Staaten endlich sahen in dem constitutionellen Sardinien den Feind, der durch sein Beispiel die Herrschaft des Absolutismus verhaßt machte und den Glauben an die Sache der Nationalunabhängigkeit und Einheit Italiens beständig wach erhielt. Als daher nach Beendigung des Krieges das Ministerium sein Regenerationswerk begann, mußte es seine Thätigkeit nach verschiedenen Richtungen lenken; es hatte der tiefen Zerrüttung der Finanzen durch ein besseres Steuersystem und Entwickelung der nationalen Hilfsmittel des Landes abzuhelfen, es hatte den übermäßigen Privilegien des Adels und der Geistlichkeit, die sich mit keinem geordneten Staatswesen vertrugen, ein Ende zu machen, es mußte dem Treiben der Flüchtlinge, die mit der revolutionairen Propaganda in Verbindung standen, Schranken setzen, und sich des Andringens mächtiger Nachbarstaaten erwehren, die Sardinien direct oder indirect zwingen wollen, die kaum betretene constitutionelle Bahn wieder zu verlassen. Die daraus entstehenden Conflicte bilden die politische Geschichte des Landes. Das Ministerium begann mit den innern Reformen. Troß des Widerstandes der Adelsclasse und des Klerus wurden die Fideicommisse, die Majorate, die Erstgeburtsrechte, die Bannrechte, die geistlichen Zehnten auf Sardinien und Anderes mehr abgeschafft, und auf die Kirche die Principien angewendet, welche die Verfassung vom 4. März 1848 aufstellte. Die von dem Minister Siccardi den Kammern vorgelegten und von diesen angenommenen Gesetze über die Aufhebung der geistlichen Gerichtsbarkeit stellen nur den Zustand her, der in Frankreich, Oesterreich, Neapel, Toscana, Belgien, überhaupt in allen katholischen Ländern, in welchen die Staatsgewalt die ihr zukommenden Rechte in Anspruch nimmt, längst Geltung hat. Sie verweisen Civilstreitigkeiten zwischen Geistlichen und Laien, sowie zwischen Geistlichen allein vor die gewöhnlichen bürgerlichen Gerichte,

dehnen die Criminalgesetze auf die Geistlichen sogut wie auf die andern Staatsbürger aus, schaffen das Asylrecht ab, indem sie verordnen, daß jeder Verbrecher, der sich in eine Kirche flüchtet, der weltlichen Behörde ausgeliefert werden muß und bereiten die Einführung der Civilehe vor. Diese Maßregeln, die man in jedem andern Lande sehr gemäßigt finden würde, stießen bei der sardinischen Geistlichkeit und der römischen Curie auf den lebhaftesten Widerstand. Der Turiner Erzbischof Fransoni erließ einen heftigen Hirtenbrief gegen die Regierung, der ihm mehrmonatliche Haft und nach dem Urtheil des Gerichts lebenslängliche Landesverweisung zuzog, und dasselbe Schicksal theilte der Erzbischof von Cagliari. Die römische Curie protestirte gegen die Bestrafung dieser beiden Geistlichen und drohte sogar mit dem Banne. Die Regierung ließ sich jedoch von dem einmal betretenen Wege nicht abwendig machen und verbot die Schenkungen zu todter Hand ohne besondere vorhergegangene Erlaubniß. Jedoch schickte sie den Kammerpräsidenten Pinelli nach Rom, um den Papst zu einem versöhnlicheren Benehmen zu bewegen, erreichte aber nur, daß dieser sich der äußersten Schritte enthielt. Dennoch wurden die diplomatischen Beziehungen zwischen beiden Höfen abgebrochen. Der Zwist erneuerte sich, als das Ministerium das Gesetz über Einführung der Civilehe vorlegte. Es befriedigte nicht die entschieden Liberalen, welche es dem Gewissen jedes Einzelnen überlassen wollten, ob er die kirchliche Weihe bei der Schließung des rein civilrechtlichen Verhältnisses der Ehe für nothwendig halte oder nicht, und ebensowenig die Gegenpartei, die der Kirche allein das Recht zuschrieb, die von dem Ehebündnisse unzertrennlichen Bedingungen zu regeln. Dennoch fand das Gesetz durch 94 gegen 35 Stimmen in der Wahlkammer Annahme. Die Agitation der Geistlichkeit nahm nun einen sehr gefährlichen Character an. Die Bischöfe erließen Proteste gegen die Civilehe und Excommunicationsdecrete gegen ihre Anhänger. Die Bischöfe von Savoyen ordneten in leidenschaftlichen Collectivschreiben die „Organisation des gesetzlichen Widerstandes“ gegen die Regierung an, von allen Kanzeln wurde gegen die Civilehe gepredigt, die Geistlichkeit benutzte ihren Einfluß auf die ländliche Bevölkerung, um sie durch Einschüchterungen und Excommunicationsandrohungen zu Petitionen an den Senat zu bewegen, auf den sie mehr Einfluß hatte, als auf die Wahlkammer. Auch der Staatssecretär des Papstes, Cardinal Antonelli, unterstützte die Opposition durch ein Schreiben an den Erzbischof von Chambery. Die Agitation führte zunächst zu einer Ministerkrisis. Man glaubte, daß der Ministerpräsident d'Azeglio durch die Schonung, mit der er bisher gegen den Papst aufgetreten, diesen nur in seinem Widerstand ermuthigte, und Graf Cavour, schon früher einmal Mitglied des Ministeriums und mehr sich dem linken Centrum zuneigend, erhielt den Auftrag, ein neues Cabinet zu bilden. Außer ihm traten noch für das Auswärtige General Dabormida, und für das Innere Graf San Martine ein. Von dem alten Ministerium

blieben die liberaleren Elemente, La Marmora, Krieg; Buoncampagni, Justiz; Cibrario, Unterricht; Paleocampa, öffentliche Bauten, zurück. Vierzehn Tage nach seiner Constituirung, am 19. November v. J., trat das neue Cabinet vor die Kammern, die nach beendigten Sommerferien wieder ihre Sitzungen eröffneten, und daß es das Vertrauen derselben hatte, zeigte die Bewilligung der Steuern bis zum Februar 1853 vor der Berathung des Budgets. Das Ehegesetz fand jedoch keine Erledigung, indem es der Senat mit 39 gegen 38 Stimmen verwarf, worauf die Regierung den Entwurf mit der Erklärung, in nächster Session einen neuen vorzulegen, zurücknahm. Seitdem ist diese wichtige Frage in der Schwebe geblieben, doch sind neue Unterhandlungen mit dem Papste angeknüpft, um endlich zu einer Ausgleichung zu gelangen, und es läßt sich jeden Augenblick erwarten, daß sie wieder an die Tagesordnung kommt, wie auch das Ministerium diese Frage an die Spitze seines Programms stellte, das es am 20. Januar 1853 erlassen. Außerdem stellte es in Aussicht: Organisation des Volksunterrichts und Dotation desselben aus Staatsmitteln, Wiederherstellung des finanziellen Gleichgewichts, Fortgehen auf der Bahn der Handelsfreiheit, ein neues Civil- und Criminalgesetzbuch, Erweiterung der Communalfreiheit und Anderes mehr.

Ein Conflict mit Oesterreich griff störend in die reformatorischen Bestrebungen des Ministeriums ein. Der Mailänder Aufstand am 14. Februar hatte auch unter den zahlreichen politischen Flüchtlingen, die sich in Sardinien aufhielten, einen Wiederhall gefunden, und ganze Haufen versuchten, über die Grenze nach der Lombardei hinüberzudringen. Haufen von mehreren Hunderten wurden bei Novara und Stradella vom sardinischen Militair auseinandergesprengt und entwaffnet, die Grenzen sogleich stärker besetzt, den Truppen Befehl ertheilt, Einfallsversuche mit Waffengewalt zurückzuweisen, Verdächtige, die in der Nähe der Grenze wohnten, internirt, und eine große Anzahl von Flüchtlingen aus dem Lande gewiesen. Obgleich danach die sardinische Regierung ihr Möglichstes gethan, um der aufständischen Bewegung in der Lombardei keine neue Nahrung zuströmen zu lassen, sah sie sich doch von der österreichischen Regierung mit den bittersten Anklagen überschüttet, daß sie der revolutionairen Sache heimlich Vorschub leiste, indem sie als naturalisirte Unterthanen eine Anzahl lombardischer Nobili, die seit dem Frieden aus dem österreichischen Unterthanenverbande entlassen waren, unter ihren Schutz nehme und ihnen gestatte, daß sie den Ertrag von ihren in der Lombardei belegenen Gütern zu Unterstützung des Aufstandes verwendeten. Es ist indessen nicht der Versuch gemacht worden, die Wahrheit dieser Beschuldigung zu beweisen, und man ist bei der einfachen Behauptung geblieben. Dessenungeachtet sah sich die österreichische Regierung veranlaßt, die Güter dieser Emigrirten mit Beschlag zu belegen. Dies führte zu einem lebhaften Notenwechsel, der bereits unter Oesterreich mitgetheilt ist, und der mit der Abberufung des

sardinischen Gesandten aus Wien und des österreichischen aus Turin endigte. Unter den von der Sequestration Betroffenen waren die reichsten Nobili, die in den Ereignissen von 1848 und 1849 eine Hauptrolle gespielt hatten, wie die Grafen Litta, Borromeo, Casati und Andere, und diese sahen sich mit einem Schlage eines sehr bedeutenden Vermögens beraubt. Sie wendeten sich „als förmlich Ausgewanderte und in Piemont ansässige Unterthanen" an die sardinische Regierung, die, trotz der Verwendung Englands und Frankreichs in Wien außer Stande, ihnen gegen das übermächtige Oesterreich zu helfen, nun selbst für sie Sorge tragen mußte. Zu diesem Zwecke legte das Ministerium den Kammern einen Gesetzentwurf vor, dessen Motivirung in den stärksten Ausdrücken über die österreichische Regierung abgefaßt war, und die Verwilligung eines Credits von 400,000 Lire zur Unterstützung der in Sardinien naturalisirten lombardischen Flüchtlinge beantragte. Sie sollten damit zinsfreie Darlehen von nicht über 5000 Lire und nicht über zwei Drittel der mit Beschlag belegten Renten erhalten, die sie sich zurückzuzahlen verpflichteten, wenn ihre finanzielle Lage es erlaubte. Ein Versuch der Linken, die Vorlage zu einer politischen Demonstration zu benutzen und auch nichtnaturalisirten Flüchtlingen eine Unterstützung zuzuwenden, schlug fehl, und der Gesetzentwurf wurde ohne weitere Debatte gegen nur sieben Stimmen am 12. Mai in der Wahlkammer angenommen. Auch der Senat stimmte gegen nur vier Stimmen bei. Die übrigen Berathungen der Kammer bezogen sich auf Bewilligungen zu verschiedenen Eisenbahnen, auf ein neues Rekrutirungsgesetz und auf das Budget, das leider immer noch ein Deficit von 41¾ Millionen Lire zeigte. Allerdings verlangen die Zinsen der Staatsschuld 35½ Millionen, das Kriegsministerium 32 Millionen, die öffentlichen Bauten 24 Millionen Lire. Eine neue Anleihe von 40 Millionen zu 3 Procent mußte im März zum Curse von 70 abgeschlossen werden. Es ist daher noch sehr geringe Aussicht vorhanden, daß das Budget ins Gleichgewicht komme. An gutem Willen, Energie und Geschick fehlt es dem Minister Cavour sichtlich nicht. Aber die Verwaltung ist noch viel zu schwerfällig, die langjährige Misregierung hat so viel Nothwendiges versäumt, was jetzt mit großen Opfern und auf einmal hergestellt werden muß, und die finanziellen Folgen des Krieges lasten noch zu schwer auf dem Lande.

In der Zwischenzeit zwischen dem Ende Juni erfolgenden Schlusse der Kammern und dem Anfang der neuen Kammersession Mitte November fand abermals eine Modification des Ministeriums statt. Der bisherige Justizminister Buoncampagni legte sein Portefeuille nieder, das nun Ratazzi, seitheriger Präsident der zweiten Kammer und von ziemlich radicalen Antecedentien, erhielt. Dennoch bezeichnete diese Ernennung keine Veränderung in der bisherigen Tendenz des Ministeriums. Man wünschte nur einen energischeren Mann zum Justizminister zu haben, denn es konnten die Conflicte mit Rom nicht länger mehr in der Schwebe bleiben, und man

mußte ernstlich daran denken, die Gesetzgebung über die Ehe, über die geistlichen Güter und über die Diöcesanorganisation endlich zum Abschluß zu bringen. Daß dies in einem Sinne geschehen würde, der der clericalen Partei nicht angenehm war, verbürgten die Namen Cavour und Ratazzi, und als am 14. November die Kammern wieder zusammentraten, fand sich zwar in der Deputirtenkammer eine Majorität für das Ministerium, nicht aber im Senat, obgleich sich das Cabinet daselbst durch die Ernennung mehrerer Senatoren, darunter Massimo d'Azeglio und zwei angesehene lombardische Emigranten, zu verstärken versucht hatte, und die Verwerfung des schon in voriger Session von der zweiten Kammer genehmigten Gesetzes, den Dienst des Staatsschatzes der Nationalbank anzuvertrauen, führte zur Auflösung der Kammer und Vertagung des Senats. Die Neuwahlen fielen sehr günstig für das Ministerium aus, und am 19. December eröffnete der König abermals eine Session durch eine Rede, die nur innere Angelegenheiten berührte, die Folgen des Freihandelssystems pries, Sparsamkeit, Gesetze über die Gemeinde- und Provinzialverwaltung, das Unterrichtswesen und Gerichts- und Polizeiorganisation versprach.

Die Verwaltung des Grafen Cavour — er war schon unter d'Azeglio eine Zeit lang Finanzminister — hat das Land unzweifelhaft sehr gehoben, was man vornehmlich in dem früher so armen Savoyen bemerkt, wo Industrie, Handel, Ackerbau und Schulwesen einen außerordentlichen Aufschwung genommen haben. Mit der materiellen Blüthe ist auch in die Geister ein frischerer Zug gekommen, der, von Genf aus auch im protestantischen Sinne genährt, und von der Regierung im liberalen katholischen Sinne unterstützt, den orthodoxen Klerus zu den größten Anstrengungen anspornt, sich in dem verjährten Besitz der Rechte seiner Kirche und der Gewissen seiner Heerde zu erhalten. So ist in dem der Geistlichkeit ganz ergebenen Landvolk und den unteren Classen der Städte eine Gährung entstanden, die zu mehrfachen, von den theuern Preisen der Lebensmittel begünstigten Aufständen führte. Man schrieb nämlich diese theuern Preise merkwürdiger oder arglistigerweise der Freihandelspolitik des Ministers Cavour zu, und vornehmlich gegen ihn richtete sich das Geschrei bei den Krawallen, die nicht blos in Turin, sondern auch gegen Ende des Jahres in Barga, Coni, im Aostathal, in Casal, in Alessandria stattfanden, und die durch ihre Gleichzeitigkeit, die Gleichmäßigkeit der Parolen, und anderer Erscheinungen den Verdacht nahe legten, daß die clericale Partei, deren Presse eine sehr aufreizende Sprache führte, diesen Auftritten nicht fremd sei. Von den hohen Geistlichen stand nur Monsignore Charvaz, der neue Erzbischof von Turin, auf Seite der Regierung, die er durch Amtsentsetzung von Geistlichen, die sich gegen die Staatsgesetze vergingen, kräftig unterstützte. Lobenswerth ist die Duldung, welche Sardinien gegen die Protestanten überall an den Tag legte. Gegen Ende des Jahres wurde zum großen Aergerniß der clericalen Partei eine protestantische Kirche in Turin eingeweiht, und in der-

selben Stadt wurde die erste gemischte Ehe in Italien eingesegnet. In dieser Hinsicht sticht es wohlthuend ab gegen

Toscana.

Schon voriges Jahr war dieser Staat Zeuge eines gegen zwei protestantische Convertiten, Francesco und seine Gattin Rosa Madiai, angestellten Processes, die wegen Proselytenmachens lange im Gefängniß schmachten mußten, sich mit fast fünfjähriger Zwangsarbeit bedroht sahen und nur nach langen Bemühungen der Diplomatie der protestantischen Staaten und einer Gesandtschaft angesehener Protestanten aus Deutschland, England, Frankreich, Holland und der Schweiz im Monat März ihre Freiheit wieder erlangten. Im Monat September ereignete sich ein ähnlicher Fall, aber diesmal mit einer Ausländerin. Miß Cunningham, eine schottische Dame, befand sich mit ihrer Familie seit einigen Wochen in den Bädern von Lucca, und verfügte sich mit ihrer Mutter nach der Polizei, um vor der Abreise sich den Paß visiren zu lassen. Die Mutter wurde wieder fortgelassen, die Tochter aber verhaftet, weil sie italienische Bibeln und eine Uebersetzung von Bunyan's Pilgerfahrt vertheilt hatte. Das gegen früher verschärfte Gesetz bestrafte dieses Vergehen mit fünfjährigem Zuchthaus. Die Verwendung des englischen Gesandten bei dem Großherzog half nichts, und erst als aus dem englischen Ministerium des Auswärtigen sehr kräftige Noten in Florenz eintrafen, erhielt Miß Cunningham ihre Freiheit wieder, wobei übrigens der Minister des Großherzogs, Baldasseroni, nicht unterließ, hervorzuheben, daß Engländer wie andere Leute gebunden wären, sich an die Gesetze des Landes, in dem sie sich befinden, zu halten. Ein anderer Conflict mit der englischen Regierung entstand durch die Ausweisung des englischen Officiers Crawford, der auf Besuch von den jonischen Inseln nach Florenz kam und den man für einen Agenten Mazzini's hielt. Schließlich mußte die toscanische Regierung erklären, daß Crawford sich in Toscana aufhalten könne, wo er wolle, wenn die englische Regierung erkläre, daß er ein englischer Officier und kein Agent Mazzini's sei. Nicht unerwähnt dürfen wir den Hochverrathsproceß gegen Guerazzi und andere Theilnehmer an der republikanischen Bewegung des Jahres 1849 lassen, der in diesem Jahre zur Entscheidung kam. Guerazzi und drei seiner Genossen wurden zu funfzehnjähriger Zwangsarbeit, aber schließlich zu lebenslänglicher Verbannung verurtheilt.

Am trostlosesten in ganz Italien dürften wohl die Zustände im

Kirchenstaate

sein. Zahlen sprechen hier deutlicher als Worte. Wie bekannt, ist Rom in Civita vecchia von den Franzosen, die Legationen von Bologna, Ferrara, Ravenna und Forli, ferner die Delegationen Pesaro-Urbino, Ancona, Maurata, Fermo, Ascoli, Camerino und Perugia von den Oesterreichern besetzt.

Selbst in den Straßen Roms gehören Mordthaten und Räubereien zu den täglichen Ereignissen. Noch schlimmer steht es in den Provinzen. Das österreichische Militairgericht in Ancona, in dessen Gerichtssprengel etwa 1¼ Millionen Menschen wohnen, hatte in vier Jahren von 1849 an in Untersuchung: 86 Personen wegen Mord, 123 wegen Raub, 3 wegen Brandstiftung, 130 wegen öffentlicher Gewalt, 236 wegen Verwundungen, 1046 wegen Waffentragen oder Verheimlichung von Waffen und Munition, 437 wegen Beleidigung der päpstlichen Gensdarmen, 366 wegen Zusammenrottung, 4 wegen Majestätsbeleidigung und 47 wegen Vorschubleistung zu Verbrechen. Davon wurden 60 durch Pulver und Blei hingerichtet, 64 zur Galeere, 785 zu öffentlicher Strafarbeit, 1555 zu Gefängniß, die Uebrigen zu geringeren Strafen verurtheilt, 551 freigesprochen und begnadigt. Daß keine Hochverrathsprocesse in dem Verzeichniß vorkommen, rührt daher, daß es erst nach erfolgten Aburtheilungen aufgenommen ist, und Untersuchungen wegen hochverrätherischer Umtriebe, die erst seit etwa zwei Jahren wieder auftauchten, wegen ihrer größern Schwierigkeit noch nicht bis zu diesem Stadium gediehen sein können.

In Rom wurde am 14. August eine Verschwörung entdeckt, die am 15. gegen die französischen Truppen ausbrechen sollte. Zahlreiche Verhaftungen fanden statt, darunter die des Advocaten Petroni, eines Emissairs Mazzini's; auch heimliche Waffen- und Pulvervorräthe, sowie aufrührerische Proclamationen fanden sich vor. Verrathen ward die Sache durch einen Mitschuldigen, der sich durch seine Anzeige Straflosigkeit sicherte.

Neapel

bietet ein ähnliches Schauspiel dar, wie der Kirchenstaat, doch gelangen von dorther die Nachrichten nur äußerst spärlich zu uns. In Palermo soll im März ein Aufstand im Werke gewesen sein; viele Verhaftungen und eine nicht geringe Anzahl Hinrichtungen hätten stattgefunden. Nach der Schweizer Zeitung stand ein Baron Bentivoglio an der Spitze eines Vereins, der die in den Mazzinischen Proclamationen enthaltenen Rathschläge zur Ausführung zu bringen bestrebt war. Es wurden Waffen herbeigeschafft, und für die Bewegung, besonders unter der niedern Classe und dem Landvolk geworben. Ein Haufe Bauern sollte den im Städtchen Monreale, eine Stunde von Palermo, liegenden Posten überrumpeln, dann einen zweiten bei Olivuzzo, um sich dann auf die Vicarie zu stürzen, und die Revolution mit Hilfe von zwei bis dreitausend befreiten Verbrechern beginnen. Die Polizei wurde jedoch durch die Nachrichten aus Mailand gewarnt, und entdeckte und verhaftete viele Verschwörer, darunter auch Geistliche, wenigstens Capuziner. Viele Waffen wurden gefunden und eine allgemeine Entwaffnung der ganzen Insel angeordnet und streng durchgeführt. Bemerkenswerth war, daß die Bewegung sich diesmal hauptsächlich des Bauernstandes bemächtigt hatte, der radicale Adel ihr aber fern blieb.

Am 20. August verkündete der große Specialgerichtshof in Neapel sein Urtheil über die flüchtigen Angeklagten des Processes vom 15. Mai 1848. Was sich in den Händen der Justiz befand, ist schon früher abgeurtheilt worden. Diesmal wurden 39 Personen verurtheilt, und zwar 21 zum Tode, 13 zu 25 und 2 zu 19 Jahr Eisenstrafe, 3 zu lebenslänglicher Verbannung; 3 wurden freigesprochen. Die Verurtheilten gehören sämmtlich den gebildeten Ständen an, und sind meistens ehemalige Deputirte. Unter den zum Tode Verurtheilten sind nicht weniger als vier ehemalige Minister, Saliceti, Conforti, Ruggiero, Imbriani. Bei dem Proceß scheint man sich nicht sehr streng an die gerichtlichen Formen gehalten zu haben; wenigstens wird erwähnt, daß ein wegen Barricadenbau zum Tode Verurtheilter durch ein Zeugniß der österreichischen Polizei ein vollgiltiges Alibi nachweisen konnte.

Griechenland.

Das Königreich Griechenland ist keine glückliche Schöpfung der europäischen Diplomatie. Philologische Schwärmer und russische Feinheit wirkten zusammen, um einen winzigen Staat auf einem Terrain zu gründen, das den rivalisirenden Interessen der europäischen Mächte zum Schlachtfeld dienen sollte. Von den circa zwei Millionen hellenischen Stammes, die in der europäischen Türkei eine compacte Bevölkerung bilden, wies man ihm die kleine Hälfte zu, sodaß er als das Product einer glücklich vollendeten Nationalerhebung beständig sehnsüchtig über seine Grenzen hinausblickt, um sich durch die noch nicht befreiten Stammesgenossen zu vergrößern und zu einer Macht zu gelangen, die ihm wenigstens einige Selbstständigkeit gestattet. Dasselbe Bedürfniß zwang ihn auch, sich beständig nach Hilfe im Auslande umzuschauen, das ohnedies den jungen Staat über die Taufe gehalten, ihn leichtsinnig genug mit Vorschüssen etablirt, mit dem vollständigen Apparat einer westeuropäischen Constitution versehen, und ihm auch einen König gegeben hatte. Leider hatte man dabei vergessen, daß ein Volk von dem Bildungsgrade, wie das hellenische, weniger einer Verfassung nach bestem Muster, als einer kräftigen und umsichtigen Initiative, da das Detail der Regierung durch eine gute Gemeindeverfassung abgenommen werden kann, von oben bedarf. Die Constitution gab nur den Leidenschaften, die sich früher in Klephtenkämpfen Luft gemacht, einen neuen und civilisirteren Tummelplatz; die unheilbare finanzielle Zerrüttung beförderte die Abhängigkeit von den als Gläubigern auftretenden Großmächten, und da der einzige nationale Gedanke die Sucht nach Vergrößerung auf Kosten des türkischen Reichs war, eine Sucht, zu der die innere Entwickelung weder die Macht noch ein Recht giebt, so gab es in Griechenland blos noch eine russische, französische oder englische Partei, je nachdem diese oder jene mehr Aussicht gab, dem hellenischen Staate eine

größere Machtunterlage zu verschaffen. Die Geschichte der Parteien in Griechenland ist daher weiter nichts, als die Geschichte des Protectorats der drei Großmächte. Bis zum Tode Kolettis' war Frankreichs Einfluß in Athen vorherrschend, alsdann schwankte man zwischen England und Rußland, bis Lord Palmerston's brüskes Auftreten in der Don Pacifico-Angelegenheit den englischen Sympathieen plötzlich ein Ende machte. Griechenland warf sich nun in Rußlands Arme, von dem es, im Fall die Türkei als Opfer fällt, auch für sich einen kleinen Antheil erwartet. Griechenland gleicht darin dem jungen Richard Carstone in Dickens' Bleakhouse, dem die unsichere Aussicht auf die günstige Entscheidung seines Kanzleigerichtsprocesses und die davon bedingte Hoffnung auf eine glänzende Erbschaft alle Energie raubt, sich durch eigene Thatkraft etwas zu erwerben.

Aus dem gewöhnlichen Einerlei des Parteigetreibes stechen zwei Fragen hervor, von denen die eine zwar schon ganz, die andere der Hauptsache nach im abgelaufenen Jahre geregelt wurde, die aber beide einen zu dauernden Einfluß auf die innern und äußern Verhältnisse des griechischen Staates üben müssen, um hier nicht einer besondern Erwähnung zu bedürfen. Es sind dies die Regelung der Verhältnisse der griechischen Kirche, und die Thronfolge, erstere besonders wichtig wegen der intimen politischen Beziehungen, welche der Kaiser von Rußland, obgleich nur zu gleicher Zeit weltliches und geistliches Oberhaupt der russischen Kirche, mit der gesammten orientalischen Kirche aufrechtzuerhalten gewußt hat.

Die griechische Landeskirche war seit dem Unabhängigkeitskriege faktisch unabhängig von dem Patriarchat in Konstantinopel, unter dem sie bisher gestanden, und erst nach langen Verhandlungen gelang es der griechischen Regierung, diesem Verhältniß durch einen Vertrag (Tomos) auch die rechtliche Weihe zu geben. Das betreffende Gesetz über die Verfassung der griechischen Kirche wurde Anfang 1852 den Kammern vorgelegt, stieß aber von zwei Seiten auf Widerstand. Die eine Partei glaubte, man habe der Unabhängigkeit der hellenischen Kirche schon dadurch zu viel vergeben, daß man mit dem Patriarchen in Konstantinopel wegen derselben unterhandelt; die andere hielt durch das neue Gesetz die Unabhängigkeit der Kirche vom Staate gefährdet, da es bestimmt, daß die oberste kirchliche Autorität in der heiligen Synode unter der Souveränetät des Königs ruhe. Da letzterer Einwand von der russischen oder sogenannten napistischen Partei erhoben ward, während doch gerade in Rußland die geistliche Autorität ganz in der weltlichen des Czaren aufgeht, so liegt die Vermuthung nahe, daß man nur den Einfluß des Landesfürsten auf die Kirche abschwächen wollte, um russischen Einflüsterungen ungehinderten Eingang zu beschaffen. Als ostensibeln Vorwand benutzte man den Umstand, daß König Otto der römisch-katholischen Kirche angehörte, ein Verhältniß, das übrigens mit seinem Nachfolger verfassungsmäßig ein Ende nimmt. Der Widerstand der napisti-

schen Partei war so lebhaft, daß die Regierung sich entschließen mußte, das Gesetz ohne die anstößige Stelle den Kammern zum zweitenmale vorzulegen, die es nun annahmen. Demnach war die oberste kirchliche Autorität im Königreich die heilige Synode der griechischen Kirche, bestehend aus fünf Bischöfen des Landes unter dem Metropoliten der Hauptstadt. Die Regierungsgewalt betheiligt sich an ihren Sitzungen nur durch einen Commissar ohne berathende Stimme, ohne dessen Hinzuziehung kein Act der Synode Geltung hat. In innern Angelegenheiten ist die Synode ganz unabhängig vom König; wo sie die Strafgewalt des Staates nöthig hat, wie bei der Verfolgung der Ketzereien, muß sie diese zu Hilfe rufen. Eine Excommunication von Laien kann nur mit Genehmigung der Regierung stattfinden, und auch die kirchliche Ehescheidung erfolgt erst nach dem Spruch des königlichen Procurators. Einen Theil der Rechte, welche der Tomos dem Könige nahm, gab ihm das Gesetz über die Organisation des Episkopats und der Geistlichkeit zurück. Die vierundzwanzig Bischöfe und Erzbischöfe des Landes ernennt der Köniz aus den ihm von der Synode präsentirten Candidaten; die Bischöfe schwören zwei Eide: einen, daß sie die Attribute ihres Amtes in ihrer ganzen Reinheit wahren, den andern, daß sie die Treue gegen den König und den Gehorsam gegen die Verfassung und die Gesetze des Staats halten wollen. Die Bischöfe sind unabsetzbar, außer bei Verbrechen, die ein Interdict nach sich ziehen; versetzt können sie blos mit dem vorherigen Beirath der Synode werden. Die Strafgewalt über die gesammte Geistlichkeit wegen geistlicher Vergehen besitzen die Bischöfe ohne Mitwirkung des Staats.

Die andere schwebende Frage, die ebenfalls Stoff zu religiöser Agitation gab, war die Thronfolgeordnung. Der gegenwärtige König von Griechenland hat keinen Leibeserben, und seine seit längerer Zeit angegriffene Gesundheit gab der Besorgniß Raum, daß ein Zeitpunkt eintreten könnte, wo die kaum begründete griechische Dynastie schon wieder erlöschen werde. Der Londoner Vertrag hatte zwar als Erben, im Fall König Otto ohne Kinder sterben sollte, den Prinzen Luitpold von Baiern eingesetzt, aber Prinz Luitpold war nicht geneigt, dem Artikel 40 der griechischen Constitution von 1843 nachzukommen, der von dem Nachfolger des Königs Otto den Uebertritt zur griechischen Kirche fordert. Um diese Lücke auszufüllen, traten die drei Schutzmächte England, Frankreich und Rußland mit Baiern zu einer Conferenz in London zusammen, deren Resultat ein am 20. Nov. 1852 unterzeichnetes, aber erst am 1. Febr. 1853 ratificirtes Protokoll war, nach dessen erstem Artikel die Prinzen des bayrischen Hauses, die nach dem Vertrag von 1832 und nach der Verfassung von 1843 berufen sind, den griechischen Thron zu besteigen, im Fall König Otto ohne Leibeserben stirbt, die Krone nur tragen können, wenn sie sich nach Artikel 40 der Verfassung zur griechischen Religion bekennen. Artikel 2 setzt, im Fall einer Erledigung des Thrones, als Regentin die Königin

Amalie ein. Mittlerweile hatte durch Familienvertrag Prinz Luitpold seine Rechte auf seinen jüngsten Bruder, Prinz Adalbert, übertragen, der sich aber vorbehält, erst bei der Thronbesteigung in die griechische Kirche überzutreten. Der Vertrag hatte das Gute, daß er den Intriguen einer Partei in Griechenland, einen russischen Prinzen auf den Thron zu setzen, ein Ende machte.

Die griechische Regierung hatte im Verlauf des Jahres verschiedene diplomatische Conflicte mit auswärtigen Mächten, so mit den Vereinigten Staaten wegen des Missionärs King, der wegen unerlaubter Propaganda zu vierzehntägigem Gefängniß verurtheilt wurde, und der wegen Benutzung eines ihm gehörigen Bauplatzes eine Entschädigungsforderung von 12—15000 Drachmen stellte; mit der Türkei wegen drei streitiger Grenzdörfer, wegen welcher zuletzt die Schutzmächte eine Commission niederzusetzen vorschlugen, ferner wegen der Einfälle türkischer Räuber auf griechisches Gebiet und umgekehrt, was zu einem sehr bittern Notenwechsel führte. Bedenklich bei ihrem Mangel an Kraft nach Innen und Außen wurde die Stellung der Regierung, als mit dem Ausbruch des russisch-türkischen Kriegs die Aufregung des Volks immer mehr stieg, und die Wühlereien der panhellenischen Partei immer thätiger betrieben wurden. Während die Masse des Volks lebhafte Sympathien für Rußland an den Tag legte, drangen die Westmächte nachdrücklich in die Regierung, keinen Angriff ihrer Unterthanen auf türkisches Gebiet zu dulden. Sie schritt ein, soweit es ihre Mittel erlaubten, ließ einen Officier, Tsaikos, der einen Partisanenzug nach Thrazien versucht, bei seiner Rückkehr verhaften, und zog auch einige Truppen an der Grenze zusammen, die aber, wie die Nachrichten der letzten Tage gezeigt haben, eher zur Beförderung des Aufstandes gedient haben.

Im October war in Athen eine Ministerkrisis, die, anstatt der nicht sehr beliebten Minister des Kriegs und der Finanzen, Spiro Mylios und Christides, Oberstlieutenant Scarlato Suzos und Senator Provilegios ans Ruder brachte. Schon einige Wochen früher war als Justizminister Pilukas eingetreten.

Die Bevölkerungsverhältnisse und die materielle Entwickelung des kleinen Königreichs, die kurz nach der Revolution einen merkwürdig raschen Aufschwung nahmen, gehen seit einigen Jahren stetig zurück, und die griechischen Unterthanen des Sultans haben, seitdem sie Aussicht haben, unter der Garantie der Großmächte Gleichberechtigung mit den Mohamedanern zu erlangen, weniger Ursache, nach einer Vereinigung mit Griechenland zu streben.

Amerika.

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Ursprünglich stehen sich in den Vereinigten Staaten zwei politische Parteien gegenüber, die Whigs, die Anhänger einer möglichsten Ausdehnung der Befugnisse der Gesammtregierung im Innern und einer neutralen Haltung den auswärtigen Mächten gegenüber, und die Demokraten, welche den Einzelstaaten so viel Selbstständigkeit, als ohne vollkommene Zerreißung des Unionsbandes nur möglich, einräumen wollen, und seitdem die Vereinigten Staaten angefangen haben, ihre Kräfte zu fühlen, eine Einmischung ihres Landes in die großen europäischen Fragen, wenigstens aber die Ausschließung europäischen Einflusses auf Amerika verlangen, und auch in Amerika selbst eine agressive Politik verfolgen. Die Sclavenfrage hat diese ziemlich einfache Situation verwickelt. Die Freesoilers (Freibodenmänner) arbeiten auf die Abschaffung der Sclaverei hin; die Seceders drohen die südlichen Staaten von der Union loszureißen, wenn die Eigenthumsrechte der Sclavenbesitzer nicht von dem Congreß geschützt werden. Da sie fürchten, die rasche Entwicklung des sclavenfreien Nordwestens der Union möchte die sclavenbesitzenden südlichen Staaten in die Minorität versetzen, so unterstützen sie den kriegslustigen Theil der demokratischen Partei, weil sie durch eine Ausdehnung der Union nach Süden die Zahl der Sclavenstaaten zu vermehren hoffen. Wenn nun auch die Freibodenmänner ihren stärksten Anhang unter den Whigs haben, so befinden sich doch in den Reihen der Letzteren Viele, welche, so sehr sich ihr sittliches Gefühl gegen die Sclaverei sträubt, einsehen, daß sie jetzt nicht aufgehoben werden kann, ohne die Losreißung der südlichen Staaten von der Union zur Folge zu haben, und sie daher als politische Nothwendigkeit anerkennen. Mit ihrem Beistand setzte der verstorbene große Staatsmann Clay, als die Agitationen der aus religiösen Gründen handelnden Abolitionisten gegen die Sclaverei die Union zu sprengen drohten, das sogenannte Compromiß von 1851 durch, welches durch das Gesetz wegen der flüchtigen Sclaven den südlichen Staaten Bürgschaft gab, daß der Congreß die Interessen der Sclavenbesitzer durch das Gesetz zu schützen bereit sei. Diese weise Maßregel beschwichtigte längere Zeit den Streit der Parteien, der nur wieder zum Ausbruch kam, als man Mitte vorigen Jahres Vorkehrungen zur Wahl des neuen Präsidenten machte. Von den beiden großen Parteien hatten die Demokraten unbestritten das Uebergewicht. Die öffentliche Meinung schien sich mit jedem Tage günstiger für sie auszusprechen. Die

Wahlen für die gesetzgebenden Körperschaften und die Richterstellen der einzelnen Staaten, die Anfangs 1852 stattgefunden, waren ganz für die Demokraten ausgefallen. Außerdem trieb reines Geldinteresse, was in der innern Politik der Vereinigten Staaten einen immer größern Platz einzunehmen droht, sich in Besitz der Macht zu setzen. Wenn die Whigs im Amte blieben, so behielten alle Beamten ihre Stellen und es war keine Beute auszutheilen; siegten dagegen die Demokraten, so fielen die funfzig Millionen Dollars des Vereinigten Staaten-Budgets mehreren tausend neuen Beamten anheim. Aber diese günstige Stellung verloren die Demokraten zum Theil durch ihre Uneinigkeit über den aufzustellenden Candidaten. Texas erklärte sich für den General Houston; Illinois für Douglas; der Süden für Butler; Pennsylvanien für Buchanan; General Caß hatte in allen Staaten zahlreiche Anhänger. Bei den Whigs waren die Candidaten nicht so zahlreich, indem sie nur drei aufstellten. General Scott wurde von den Whigs der nordischen Staaten empfohlen; für Fillmore, den bisherigen Vicepräsidenten, wollten die gemäßigten Whigs in allen Theilen der Union stimmen und ihre größte staatsmännische Capacität Webster war der Candidat des Staates Massachusetts. Die Stellung der beiden Parteien vereinfachte sich bald dadurch, daß man diejenigen Candidaten, welche am wenigsten Aussicht hatten, eine Majorität zu erlangen, von der Liste strich. Bei den Demokraten blieben nur zwei Candidaten übrig, General Caß und James Buchanan, die sich aber ziemlich die Waage hielten, weshalb kundige Politiker schon jetzt eine ähnliche Wahl wie die Polk's voraussagten, wo man sich zuletzt, um eine Spaltung zu vermeiden, über eine Persönlichkeit vereinigte, die allerdings von geringer politischer Bedeutung war, aber dafür auch nicht den Neid und die Eifersucht der andern Fractionen der Partei erregte. Auch bei den Whigs kamen eigentlich nur zwei Candidaten ins Spiel, indem Webster nur auf die Stimmen seines eigenen Staates rechnen konnte. General Scott dagegen hatte sämmtliche Whigs der nördlichen Staaten für sich, die mächtige Partei der whigistischen Abolitionisten im Staate New-York und die zahlreichen deutschen Ansiedler in Pennsylvanien und Ohio. Fillmore dagegen konnte auf viele Stimmen aus seinem Geburtsstaate New-York, auf die Stimmen sämmtlicher gemäßigten Whigs und auf die Whigs der südlichen Staaten zählen, die ihm für seine kräftige Unterstützung des Compromisses in der Sclavenfrage Dank wußten. Die Abolitionisten, welche die unbedingte und sofortige Abschaffung der Sclaverei verlangen, stellten ebenfalls einen Candidaten in ihrem entschiedensten Vorkämpfer, Gerrit Smith, auf.

Aber noch wichtiger als die Frage, ob der Candidat Demokrat oder Whig sei, war die, ob er sich für das Compromiß ausspreche, welches die widerstreitenden Interessen der beiden Hälften der Union neu vereinigt hatte, oder sich zu den Abolitionisten neigte, welche durch das stürmische Drängen auf gänzliche Abschaffung der Sclaverei die Union aufzulösen drohten. In dieser

Hinsicht gaben die Demokraten die meisten Bürgschaften, indem nicht nur ihre [illegible]en Candidaten mit Henry Clay zusammen eifrig an dem Zustandekommen des Compromisses gearbeitet hatten, sondern auch, während sich der Whigpräsident, General Taylor, ihm ungünstig zeigte, fest an ihm gehalten, und sie außerdem noch diejenigen ihrer Candidaten, die einer Hinneigung zu den Abolitionisten verdächtig waren, wie General Houston, von der Liste strichen. Dagegen waren die Gesinnungen des Hauptcandidaten der Whigs, General Scott, den Staaten des Südens sehr verdächtig und dieser Argwohn schien sich durch die Unterstützung zu bestätigen, die ihm von dem Haupte der abolitionistischen Whigs, Seward, zugewendet wurde. General Scott selbst weigerte sich, eine bestimmte Erklärung seiner Ansichten über diese brennende Frage abzugeben und es entstand dadurch eine Spaltung unter den Whigs, die sich später als unheilbar herausstellte. Im Juni 1852 kamen die Conventionen der beiden Parteien in Baltimore zusammen, um über den zur Wahl aufzustellenden Candidaten abzustimmen. Bei den Demokraten theilten sich im Anfang die Stimmen ziemlich gleich zwischen General Caß und Buchanan, aber Keiner erlangte die erforderliche Dreiviertelmajorität. Ohne ein Ergebniß kam man bis zur fünfunddreißigsten Abstimmung; da brachte Virginien Franklin Pierce in Vorschlag, für den sich endlich in der achtundvierzigsten Abstimmung von 288 Stimmen 282 erklärten, eine Wahl, die in der ganzen Union mit Beifall aufgenommen wurde, denn Pierce war nicht nur als Demokrat, sondern auch als eifriger Anhänger des Compromisses bekannt. Die Convention der Whigs kam noch viel schwerer zu einem Resultat, obgleich sie nach absoluter Majorität wählte. In der dreiundfunfzigsten Abstimmung wendete sich die Entscheidung mit 158 gegen 112 Stimmen, die Fillmore, und 21 Stimmen, die Webster erhielt, zu Gunsten des General Scott. Aber die Wahl der Whigs wurde durchaus nicht mit dem lauten Beifall wie die des demokratischen Candidaten aufgenommen.

Franklin Pierce, der von einem unbekannten Privatmann so plötzlich zum Präsidentschaftscandidaten der demokratischen Partei der ganzen Union erhoben worden, war Advokat in New-Hampshire, früher Senator im Congreß, General der Miliz seines Staates in dem mexikanischen Kriege gewesen. Er hatte demnach seinem Vaterlande sowohl im Gerichtssaale wie im Congreß und im Felde Dienste geleistet. Geboren in Hillsborough in New-Hampshire 1804 von einem Farmer, der im Unabhängigkeitskrieg mit gefochten, erbte er schon von seinem Vater die demokratischen Gesinnungen, an denen er während seiner politischen Laufbahn bis jetzt festgehalten hat. Seine Studien machte er in Bawdoin-College in Maine und wurde 1827 Advokat. Anfangs practicirte er nicht mit Glück, aber seine Ausdauer ließ sich davon nicht abschrecken und sah sich durch glänzende Erfolge belohnt. Noch sehr jung betheiligte er sich an den politischen Kämpfen und wurde, nachdem er eine parlamentarische Probezeit in der Assembly

von New-Hampshire durchgemacht, 1833 in den Congreß und 1837 in den Senat gewählt, wo er sich als ein eifriger und gefährlicher Gegner der Whigs zeigte. 1842 trat Pierce in's Privatleben zurück und erst bei dem Ausbruch des Kriegs mit Mexico erschien er wieder auf dem Schauplatz. Er trat als Gemeiner bei den Milizen seines Staates ein, wurde aber bald zum Obersten gewählt und nicht lange darauf zum Brigadegeneral befördert. Im Juni 1847 landete er mit einem Detachement in Veracruz, ohne zu wissen, wo er die amerikanische Hauptmacht suchen sollte. Nach mühsamen Märschen, die länger als einen Monat dauerten, erreichte er sie endlich am 7. August bei Puebla, nahm an der Schlacht von Contreras am 19. desselben Monats Theil, und blieb während derselben, obgleich schwer verwundet, bis zu Ende an der Spitze seiner Brigade. Einige Tage nach der Schlacht ernannte ihn Scott zu einem der Commissäre, welche behufs eines Waffenstillstandes mit den Mexicanern unterhandeln sollten. Er nahm auch noch an den übrigen Operationen des Feldzuges Theil und kehrte dann nach den Vereinigten Staaten zurück, wo er sich wieder ganz seiner Praxis widmete und an der Politik nur insofern Theil nahm, als er sich zu allen Zeiten sehr energisch gegen die Abolitionisten und für das Compromiß aussprach.

Während die Einigkeit unter den Demokraten auf diese Weise hergestellt war, verdarb General Scott durch einen offenen Brief, der durch seinen schroffen Ton zu sehr an den alten Soldaten erinnerte, vollends seine ohnedies schon wankende Stellung und es brach nun unter seiner Partei offene Zwietracht aus. Sowohl die Whigs im Süden, wie die in Massachusetts, erklärten sich in besondern Conventionen gegen die Candidatur des Generals Scott und viele derselben wendeten ihre Stimmen Pierce zu. Zuletzt hatte Scott nur noch die whigistischen Abolitionisten für sich. Die Whigs machten noch einen letzten Versuch, sich um den in der ganzen Union hochverehrten Namen Webster's zu scharen, aber auch dieser Schritt wurde durch den plötzlichen Tod dieses großen Staatsmannes nutzlos und wenige Tage nach seinem Hinscheiden am 4. November 1852 wurden die demokratischen Candidaten Franklin Pierce und Rufus King zum Präsidenten und Vicepräsidenten der Union erwählt. Bis zur Wiedereröffnung des Congresses im December trat nun eine politische Windstille ein. Der abtretende Präsident Fillmore beleuchtete in seiner Eröffnungsrede noch einmal den Stand der innern und der auswärtigen Angelegenheiten der Union. Hinsichtlich Cuba's sprach er sich sehr entschieden gegen die Einverleibungs-Pläne aus und wiederholte seine schon mehrfach gethane Mahnung, standhaft an der Politik der Nichtintervention in die innern Angelegenheiten fremder Staaten festzuhalten. In Bezug auf innere Politik wies er auf die Nothwendigkeit der Schutzzölle für die Entwickelung der Industrie in den Vereinigten Staaten hin. Die Debatten der schon im März endigenden Session können uns hier wenig interessiren, da sie wegen des nahen

Abtretens des Präsidenten zu keinem Ergebniß führten. Hauptsächlich drehten sie sich um einen von England angebahnten Versuch, in Verein mit Frankreich die Vereinigten Staaten zu einem Vertrag zu bewegen, welcher Spanien den Besitz Cuba's sichern sollte. Der neue Präsident trat am 4. März sein Amt an und hielt bei dieser Gelegenheit folgende Rede: „Unser Vaterland hat, seinem Ursprung getreu, meiner Ansicht nach, bisher seine Pflichten gegen die leidende Menschheit erfüllt; es wird fortfahren, nicht blos durch Worte, sondern auch durch Thaten seine Theilnahme für Alle auszudrücken, die nach vernünftiger Freiheit streben. Die Furcht, daß die Ausdehnung unseres Gebietes, die Vermehrung der Zahl unserer Staaten, die Zunahme unserer Bevölkerung und unseres Wohlstandes uns Gefahr bringen werden, hat sich als unbegründet erwiesen. Meine Politik wird sich durch keine Besorgnisse solcher Art einengen lassen. Es läßt sich nicht verhehlen, daß unsere Stellung als Nation die Erwerbung gewisser Besitzungen außerhalb unserer Landeshoheit höchst wichtig erscheinen läßt, sowohl für unsere eigene Sicherheit, wie für den künftigen Weltfrieden, und das Gedeihen des Welthandels. Sollten wir aber Erwerbungen machen, so wird es in einer dem Völkerrecht und den bestehenden Verträgen vollkommen entsprechenden Weise geschehen. Unsere Geschichte hat keinen Eroberungscharakter; unsere Stellung und unser Beruf weisen uns darauf hin, in Friede und Freundschaft mit allen Nationen zu bleiben. Meine Verwaltung soll keinen Flecken auf unsern Annalen lassen und keine Handlung eines unserer Bürger, die sich nicht vor dem Richterstuhl der civilisirten Welt rechtfertigen läßt, ungeahndet lassen. Von dem verwickelten System europäischer Staatenpolitik sind wir bisher unabhängig geblieben; europäische Kriege, Zerrüttungen und Befürchtungen haben uns unberührt gelassen. So lange der Schauplatz dieser Ereignisse sich nicht über Europa ausdehnt, können sie nur insofern unsere Theilnahme erwecken, als sie eine Sache der Menschheit im Allgemeinen sind; aber die großen Interessen des Handels gehen die ganze Welt an und eröffnen dem moralischen Einflusse einer großen Nation den schönsten Wirkungskreis. Wir haben ein Recht, unter allen Umständen Gegenseitigkeit von fremden Nationen zu verlangen. Die Rechte eines jeden Bürgers als Einzelperson, sowohl im Innern wie im Auslande, müssen unverletzt aufrechterhalten werden. So lange der Bürger der Vereinigten Staaten auf unserm Banner jeden Stern an seinem Platz sieht, muß es sein anerkanntes Recht sein, ungebeugt selbst vor einem Fürsten dazustehen, wie er selbst einer aus einer Nation von Souverainen ist und wie er im Verfolge eines rechtmäßigen Berufs, wenn auch noch so fern von der Heimat, einen Beauftragten auf den jetzt von mir genommenen Platz zurückläßt, der dafür sorgt, daß keine rohe Gewalt oder tyrannische Leidenschaft ungestraft gegen ihn die Hand erhebt. Auf jedem Meere und in jedem Lande, wo amerikanischer Unternehmungsgeist den Schutz unserer Flagge zu suchen berechtigt ist, muß

amerikanisches Bürgerrecht der unverletzbare Schild der Sicherheit amerikanischer Rechte sein. Es ist kaum nothwendig, auf das nie zu verrückende Grundprincip unserer Politik von Neuem hinzuweisen, daß dieser Staatenbund jeden Gedanken an eine Einmischung oder Colonisation diesseits des Oceans durch irgend eine fremde Macht außerhalb ihrer gegenwärtigen Landeshoheit entschieden zurückweist. Meine kurze militairische Laufbahn hat mich in der Ueberzeugung bestärkt, daß eine große stehende Armee für Amerika unnöthig und gefährlich wäre. Strenge Gerechtigkeit und Sparsamkeit in der innern Verwaltung werden meine Richtschnur bei Besetzung der verschiedenen Aemter sein; ich habe bei der Erfüllung dieser schwierigen Aufgabe keine persönlichen Rücksichten irgend einer Art zu beachten, keine eingegangenen Verbindlichkeiten zu lösen, keine Belohnungen zu ertheilen, keine Beleidigung zu rächen. Die Compromißmaßregeln von 1850 halte ich für streng verfassungsgemäß, und die Rechte des Südens werde ich in dieser Beziehung standhaft zu wahren suchen."

Die Entschiedenheit, mit der sich der Präsident in dieser Rede für die Aufrechterhaltung des Compromisses aussprach, gab Bürgschaft, daß während seiner Amtsführung von Seiten der Regierung nichts gethan werden würde, was den alten Streit zwischen dem Süden und dem Norden wegen der Sclavenfrage von Neuem zum Ausbruch bringen könnte. Seine Theorie friedlicher Annexation konnte die Vergrößerungssucht der demokratischen Partei befriedigen und entfernte die Gefahr, durch Expeditionen, wie die im vorigen Jahre gegen Cuba verunglückte, mit den Nachbarstaaten in Collision zu kommen. Bedenklich, obgleich dem amerikanischen Stolz wohlthuend, war die Schroffheit, mit der er die sogenannte Monroe-Doctrin, daß keine europäische Macht das Recht habe, sich in amerikanische Angelegenheiten einzumischen, oder auf dem amerikanischen Continent neue Colonien zu gründen, aufstellte. Es war dies eine Demonstration gegen England, das unermüdlich in seinen Bestrebungen ist, in Mittelamerika festen Fuß zu fassen, und muß zu Streitigkeiten mit dieser Macht führen, wenn aus den Worten Thaten werden sollten. Jedenfalls ist dann aber auch Europa zu der Forderung berechtigt, daß sich die Vereinigten Staaten der Einmischung in seine Angelegenheiten enthalten.

Bei der Bildung seines Cabinets wich der Präsident von der bisher üblichen Sitte ab, seine Minister aus den Staaten zu wählen, wo er die größte Majorität gehabt hatte; als Ursache ward angeführt, daß die demokratische Majorität unter sich so gespalten wäre, daß Bevorzugung des einen oder des andern Führers die Partei sprengen würde. Zu seinem Staatssecretair (Minister der auswärtigen Angelegenheiten) wählte Pierce W. L. Marcy aus Neuyork, der sich unter Polk's Präsidentschaft als Kriegssecretair während des amerikanischen Kriegs durch seine kräftige Amtsführung ausgezeichnet hatte. Der Schatzkanzler, James Guthrie, war aus Kentucky; der Secretair des Innern, M'Clelland, aus Michigan; der Kriegssecretair,

ein Waffengefährte des Präsidenten aus dem mexikanischen Kriege, Jefferson Davis, aus Mississippi; der Marinesecretair, James Dobbin, aus Nordcarolina; der Generalpostmeister, James Campbell, aus Pennsylvanien; der Generalstaatsanwalt, Caleb Cushing, aus Massachussets. Von diesen sämmtlichen Namen erfreuten sich nur Marcy und Caleb Cushing eines erheblichen politischen Rufes, und selbst sie gehörten erst dem zweiten Range amerikanischer Staatsmänner an, und Cushing stand nicht in dem Rufe großer politischer Ehrlichkeit. Die übrigen waren lauter Männer, die im Congreß bisher eine unscheinbare Rolle gespielt hatten. Es berührte schon unangenehm, daß der Präsident keinen der Führer der Partei, die ihm zum Amte verholfen, in das Cabinet aufnahm, denn selbst Marcy, obgleich der Partei angehörig, war bei ihr unpopulär. Lauter aber wurde der Unwille, als die nächsten Monate, wo die übrigen Staatsstellen besetzt wurden, nach und nach an den Tag brachten, nach welchem Princip eigentlich Pierce dabei verfuhr. Er schien ganz und gar zu vergessen, daß man ihn nicht um seiner selbst willen, sondern als denjenigen Vertreter des demokratischen Princips gewählt hatte, der, ungleich andern an Talenten weit höher stehenden Candidaten, am wenigsten geeignet war, Eifersüchteleien im Schoße der eigenen Partei zu erwecken. Das Princip seiner Partei: Aufrechterhaltung der Union durch Bekämpfung der abolitionistischen Elemente, verletzte er offen dadurch, daß er alle die bedeutenden Männer, die während der großen Aufregung im Jahre 1850 durch Unterstützung des Clay'schen Compromisses die Auflösung der Union verhinderten, zurücksetzte, und durch Verleihung von Stellen die eine Abschaffung der Sclaverei predigenden Freibodenmänner (freesoilers) des Nordens, und deren Gegner, die mit Auflösung der Union drohenden Seceders der südlichen Sclavenstaaten, zu sich herüberzuziehen versuchte. Er entfremdete sich dadurch aber nur die eigene Partei, und erntete keinen Dank von den Anderen, deren Opposition er durch Stellen belohnt hat, und die deshalb Sorge tragen werden, ihre Agitationen fortzusetzen, die ihnen Amt und Würde bringen. Bei manchen Ernennungen waren sogar rein persönliche Einflüsse maßgebend, und andere zeigten von großem Mangel an Tact, wie die Soulé's, des Agitators für die Cuba-Expeditionen, zum Gesandten in Spanien, und die Foresti's, eines Agenten Mazzini's, zum Consul in Genua. Ersteren war die spanische Regierung schwach genug, anzunehmen, Foresti aber wurde von Sardinien zurückgewiesen, und mußte durch einen Andern ersetzt werden. Die früher so große Popularität des Präsidenten verminderte sich daher sehr bedeutend im Laufe des Sommers, und war Ende des Jahres, als der Congreß zusammentrat, ganz und gar verschwunden.

Nur bei einer seiner Maßregeln lächelte ihm die Volksgunst: bei seinem Verhalten in der Koszta-Angelegenheit. Die österreichische Regierung hatte nach dem schon früher erzählten bekannten Vorfall in Smyrna in Washington Beschwerde über das völkerrechtswidrige Benehmen des Capitains

Ingraham geführt, und die Auslieferung Koszta's gefordert. In einer außerordentlich umfangreichen Note wies der Staatssecretair Marcy die Berechtigung Oesterreichs zu dieser Forderung zurück, und rechtfertigte Ingraham's Benehmen in seinem ganzen Umfange mit Gründen, die aus einer europäischen Ohren seltsam klingenden Art Völkerrecht hergenommen sind. Da die Staatsschrift zugleich einen Maßstab giebt, nach welchem Grundsatze die gegenwärtig im Besitz der Herrschaft befindliche demokratische Partei ihre Beziehungen zu andern Mächten zu regeln gedenkt, so theilen wir sie auszugsweise mit. Vor Allem wird darin gesagt, daß die österreichische Darstellung der Koszta-Geschichte einseitig und deshalb unrichtig sei. Es könne weder ein österreichisches noch ein amerikanisches Gesetz in diesem Falle geltend gemacht werden; blos das Völkerrecht habe zu entscheiden, und nach diesem habe kein Staat das Recht, von einem andern die Auslieferung eines eingebornen oder naturalisirten Unterthanen zu fordern, vorausgesetzt, daß kein derartiger Auslieferungsvertrag bestehe. Beweis dafür sei, daß Oesterreich 1849 und 1850 vergebens die Auslieferung der ungarischen Flüchtlinge von der Türkei gefordert habe. Es sei zu bedauern, daß die kaiserliche Regierung in einem ganz analogen Falle wieder darauf zurückkomme. Oesterreich scheine übrigens gewußt zu haben, daß es nicht auf völkerrechtlichem Boden gestanden; deshalb habe es sich diesmal auf gewisse Verträge mit der Türkei berufen. Existirten aber solche, dann sei es auffallend, daß ihre Existenz nicht bewiesen, die betreffenden Stellen nicht citirt worden. Es sei sehr die Frage, ob dergleichen Verträge zwischen Oesterreich und der Türkei seit 1849 abgeschlossen worden. Die früheren Stipulationen seien schon deswegen nicht genügend, weil sie 1849 und 1850 nicht genügend gefunden worden, um Kossuth und dessen Gefährten auszuliefern. Damals schon erklärten Lord Palmerston und die Gesandten Englands und Frankreichs in Konstantinopel: das äußerste, was Oesterreich fordern könne, sei, daß jene Flüchtlinge nicht in die Türkei zurückkehrten. Von einer Jurisdiction Oesterreichs auf türkischem Gebiete sei nie die Rede gewesen. Ja Oesterreich habe — wie Ali Pascha dem amerikanischen Geschäftsträger sagte — erst vor wenigen Jahren mehrere türkische Flüchtlinge nicht ausliefern wollen, weil keine Verpflichtung dazu vorlag. In vorliegendem Falle habe die türkische Regierung, der die Sache doch am nächsten liege, sich gegen Oesterreich erklärt, und bekanntlich gegen das Verfahren seines Agenten gegen Koszta protestirt, nicht aber gegen die Schritte der amerikanischen Beamten. Es sei somit sehr anomal, daß Oesterreich sich über eine Verletzung des türkischen Gebiets beklage, während die Pforte für den Angeklagten Partei ergreife. Es entstehe nun die Frage, ob Oesterreich — möchten jene Verträge existiren oder nicht — überhaupt das Recht habe, Koszta als seinen Bürger zu betrachten. Ein solches Recht bestehe nicht; denn Koszta sei lebenslänglich aus Oesterreich verbannt worden; man habe ihn seiner Rechte als österreichischer Staatsbürger verlustig erklärt, und dadurch ihn jeder österreichischen

Bürgerpflicht enthoben. Koszta habe übrigens Oesterreich ohne Erlaubniß verlassen, sei daher, kraft eines kaiserlichen Decretes vom 24. März 1852, seiner bürgerlichen und politischen Rechte daselbst verlustig erklärt, habe kein Recht, im Auslande den Schutz Oesterreichs anzurufen. Das heiße doch soviel, als es bestehe keine Verbindung mehr zwischen ihm und seinem früheren Souverain! Die österreichische Note lege Gewicht darauf, daß Koszta bei der ersten Untersuchung gesagt habe, er sei österreichischer Unterthan. In dieser Beziehung sei die Hauptsache falsch aufgefaßt worden. Er bekannte sich als Ungar, aber in seinem Geist sei ein großer Unterschied zwischen Ungarn und dem österreichischen Staate, und wenn er sagte, er sei ein Ungar, „wollte er damit gewiß nicht sagen, daß er ein Unterthan des Kaisers sei" (!). Aus allem Diesem gehe hervor, daß Oesterreich kein Recht hatte, Koszta aufzugreifen, und daß, alles Andere bei Seite gesetzt, Capitain Ingraham berechtigt war, einem unschuldig Leidenden als Mensch zu Hilfe zu kommen. Aber Koszta habe noch einen besondern Anspruch auf den Schutz Amerikas. Als Beweis dafür citirt der Staatssecretair die in Neuyork von Koszta vor Gericht gemachte Erklärung, amerikanischer Bürger werden zu wollen. Dadurch sei er, wenn auch nicht Bürger, doch in den Vereinigten Staaten domicilirt, habe nach dem Völkerrecht einen amerikanischen Charakter, und das Recht auf amerikanischen Schutz. Dazu komme, daß Koszta nach Amerika zurückkehren wollte. Wenn daher ein Fahrzeug sich ungerechterweise aggressiv benahm, so sei es das österreichische, nicht das amerikanische gewesen. Aus diesen Gründen könne der Präsident nicht einwilligen, Koszta an Oesterreich auszuliefern, hoffe aber zuversichtlich, daß der Kaiser von Oesterreich die geeigneten Schritte veranlassen werde, damit Koszta freigelassen werde.

Die Demokratie ist ihrem innersten Wesen nach despotisch, unduldsam und die Rechte Anderer geringachtend, und es ist kein Wunder, daß ihre auswärtige Politik denselben Charakter zeigt. Der aggressive Geist, der die eben angeführte Staatsschrift durchweht, zeigt sich auch in andern Schritten des sogenannten jungen Amerikas gegen andere Staaten. Nach der Abtretung von Neu-Mexico hatte ein Whig, Bartlett, als Commissär die neuen Grenzverhältnisse zu Mexico geregelt, dessen Arbeit jedoch, eben weil er ein Whig war, vor den Augen der jetzt herrschenden Machthaber keine Gnade fand, obgleich er nichts preisgegeben hatte, was den Vereinigten Staaten nach dem Friedensvertrag zukam. Er konnte seine Arbeit nicht einmal in allen Details vollenden, da ihn die Regierung ohne Subsidien ließ, und er deshalb nach Washington zurückkehren mußte. Der demokratische Gouverneur von Neu-Mexico, Lane, benutzte die Lücke, um Anspruch auf das Mesillathal, als zu Neu-Mexico gehörend, zu erheben, und verschritt mit dem Vertrauen in die Kraft eines fait accompli, das den jungamerikanischen Politikern eigen ist, sofort dazu, das streitige Gebiet durch Proclamation in Besitz zu nehmen, wobei er zugleich den Befehlshaber der an der Grenze stehenden

Truppen der Vereinigten Staaten aufforderte, das Mesillathal militairisch zu besetzen. Dieser entsprach zwar der Requisition nicht, und die Mexicaner kamen dem annexationslüsternen Gouverneur Lane zuvor, aber die Centralregierung unterstützte seinen Anspruch wenigstens insoweit, daß sie Reclamationen bei der mexicanischen Regierung erhob, obgleich das streitige Gebiet unzweifelhaft zum Staate Chihuahua gehört, und nicht in dem abgetretenen Neu-Mexico liegt.

Auf friedlichem Wege brachte man einen Vertrag mit Mexico wegen der Tehuantepecroute nach dem stillen Ocean, zur besseren Verbindung mit Australien und Californien, zu Stande. Es ward darin festgesetzt, daß alle Angestellte und alles in den Bereich des Unternehmens kommende Eigenthum unter dem Schutz beider Regierungen stehen soll, sodaß der Transit der Reisenden und was damit in Verbindung steht, zu jeder Zeit frei und das Eigenthum sicher sein soll; daß die Communicationswege neutralen Boden bilden, und während der funfzigjährigen Dauer des Contracts unter der Garantie beider Staaten stehen; daß Mexico keine Verordnung zur Hemmung des Unternehmens und Verkehrs erlassen darf; daß beide Regierungen dafür sorgen, daß die Fahr- und Frachtpreise der den Bau der Bahn unternehmenden Compagnie billig sind; daß wegen des Transports von Truppen und Munition aus den Vereinigten Staaten besondere Vereinigung zu treffen ist; daß die Reisenden keine Pässe oder sonstige Legitimationen brauchen; daß bei Streitfragen eine befreundete Regierung zur Vermittelung aufgefordert wird, und die Vereinigten Staaten ihre Neutralitätsgarantie für erloschen erklären können, wenn die Streitfrage nicht binnen Jahresfrist geschlichtet ist. Mit dem Plan zur Erbauung einer Eisenbahn über die Tehuantepeclandenge stehen noch andere großartige Pläne in Verbindung, die alle darauf abzwecken, den ganzen großen Verkehr zwischen dem westlichen Europa und Australien über die Vereinigten Staaten zu leiten. Von Halifax, dem Verbindungspunkt mit Europa, wird eine 1100 englische Meilen lange Bahn nach Detroit am Michigansee gebaut, um sich dort an eine andere, die nach dem mexicanischen Meerbusen führt, und die schon in der Ausführung begriffen ist, anzuschließen.

Auf eine Zwischenstation auf der Reise nach Californien scheint man ebenfalls bedacht zu sein, denn die Annexation der Sandwichsinseln wird lebhaft betrieben. Die Bevölkerung der Inseln besteht jetzt vorwiegend aus Fremden, und die Amerikaner, deren aus mehr als tausend Segeln bestehende Wallfischflotte dort einen Rastort zu suchen gewohnt ist, sind darunter vorherrschend. Der König Kamehameha III. steht gegenwärtig ganz unter dem Einfluß eines amerikanischen Missionairs, Allen, der die Annexation ziemlich offen betreibt.

Die Japan-Expedition dagegen, die mit sehr ehrgeizigen Absichten schon vom vorigen Cabinet unternommen wurde, hat noch nicht den Erfolg gehabt, den man von ihr erwartete. Es dauerte lange, ehe sie unter Se-

gel kam, und als dies endlich geschah, mußte das Linienschiff, das daran Theil nehmen sollte, wegen Mangel an Matrosen, wie Einige, weil es nicht mehr seetüchtig und im Dock halb verfault sei, wie Andere behaupten, zurückbleiben. In Macao wurde das Geschwader, das aus drei Fregatten und vier Corvetten bestand, noch weiter durch Entsendung einiger Schiffe nach Shangai, um die Fortschritte der chinesischen Rebellion zu beobachten, geschwächt. Um den Japanesen Achtung vor der modernen Civilisation einzuflößen, hatte die Expedition auch eine Eisenbahn, eine Locomotive und einen elektrischen Telegraphen an Bord; Commodore Perry fand aber keine Gelegenheit, diese Wunder vorzuführen und mußte erst lernen, daß selbst Yankee-Ungestüm das diplomatische Zaudern des Hofs von Jeddo und seiner schlauen Beamten nicht überwinden kann. Er mußte sich begnügen, sein Schreiben mit dem Versprechen abzugeben, nächstes Jahr wiederkommen und die Antwort abholen zu wollen.

Erwähnenswerth ist noch das Rundschreiben des Staatssecretairs Marcy an die Vertreter der Vereinigten Staaten im Auslande, als ein Versuch des Präsidenten, den diplomatischen Dienst in republikanischem Sinne zu reformiren. Den Gesandten wird darin eingeschärft, möglichst einfaches Costüm zu tragen und nicht in Hofuniform zu erscheinen. Die Consuln sollen gar keine Uniform tragen. Letztere sollen, wenn irgend möglich, keine Nichtamerikaner in ihrem Bureau anstellen, amerikanische Pässe kostenfrei ausstellen, ihren reisenden Landsleuten jede mögliche Unterstützung angedeihen lassen u. s. w. Dies Rundschreiben war eine der wenigen populären Maßregeln, die vom Präsidenten Pierce ausgingen. Aus den früher angeführten Gründen hatte er während des Sommers und Herbstes so an Anhängern verloren, daß man sehr bezweifelte, ob er eine Majorität im Congreß für sich finden würde. Man prophezeite sogar, daß sich Männer von Bedeutung unter der demokratischen Partei, wie Benton und Caß, an die Spitze der Opposition stellen würden, und der Präsident sich wahrscheinlich zu einer Veränderung des Cabinets werde entschließen müssen. Wenn es dessenungeachtet bis zum Schluß des Jahres blos zu kleinen Plänkeleien kam, so ist lediglich der Umstand daran schuld, daß der Congreß erst am 5. December seine Sitzungen begann und in seinen Verhandlungen nicht sehr schnell ist. Der Präsident eröffnete ihn wie gewöhnlich durch eine Botschaft, in der er der Legislatur Rechenschaft von dem Stande der Unionsangelegenheiten ablegt und seine politischen Pläne auseinandersetzt. In der Einleitung wird die rasche und gedeihliche Entwicklung der Union erwähnt und der politisch weise und sittlich gerechte Charakter ihrer verschiedenen Erwerbungen gerühmt. Dann hebt der Präsident hervor, daß die diplomatischen Beziehungen zum Auslande zufriedenstellend, die wenigen internationalen Streitfragen der Ausgleichung nahe, die Unterhandlungen mit England wegen der Fischereifrage — die wegen der Uebergriffe der amerikanischen Fischer auch dies Jahr Anlaß zu einigen

Reibungen gegeben — im Fortschreiten begriffen seien. Hinsichtlich Cuba's freut sich der Präsident, daß dies Jahr keine Expedition gegen dasselbe abgegangen und verspricht, auch in Zukunft jedem Annexationsversuch gegen die Insel auf das entschiedenste entgegenzuwirken. In der Koßta-Angelegenheit werden dieselben Argumente wiederholt, welche Marcy's Note aufstellt. Der Streit mit Mexico wegen des Mesillathals wird als noch schwebend bezeichnet. Der interessanteste Theil der Botschaft ist derjenige, der sich auf die Finanzen bezieht. Sie sagt darüber: „Unser Freistaat ist beinahe, wenn nicht wirklich, das einzige Land in der Christenheit, das einen Ueberschuß in den Einnahmen hat, unmittelbar geschöpft aus Auflagen auf den Handelsverkehr, und hiernach bemessen nach dem freiwilligen Unternehmen und nach der Nationalwohlfahrt des Landes, mit solcher indirecten Beziehung auf den Ackerbau, die Manufacturen und die Erzeugnisse von Land und Meer, daß dadurch keine constitutionelle Doctrin verletzt und doch die allgemeine Wohlfahrt kräftig gefördert wird. Weder über die Quellen des öffentlichen Schatzes, noch über die Art seiner Aufbewahrung und Verwaltung herrscht jetzt ein erheblicher Meinungszwiespalt, vielmehr vertraut man allgemein auf die Weisheit des jetzigen Systems. Die Revenüen des Staats, die eingesammelt werden, ohne dem Steuerzahlenden im geringsten beschwerlich zu fallen, heben sich von Jahr zu Jahr über die Interessen und die in Aussicht stehenden Bedürfnisse der Regierung hinaus. Am 30. Juni 1852, dem Abschlusse des Verwaltungsjahres, blieb im Staatsschatz eine Bilanz von 14,632,136 Dollars. Die Einnahmen im Verwaltungsjahr 1853 beliefen sich auf 58,931,865 Dollars von den Zöllen und 2,405,780 Dollars aus dem Verkaufe von Ländereien und verschiedenen Quellen, zusammen auf 61,337;574 Dollars; die Ausgaben, abgerechnet die Zahlungen der Staatsschuld, betrugen 43,554,262 Dollars, und bleibt somit ein Ueberschuß von 32,425,447 Dollars. Diese Thatsache eines wachsenden Ueberschusses im Staatsschatze wurde schon bei meinem Amtsantritt Gegenstand meiner ernstesten Erwägung, und es schien mir in dieser Beziehung der Weg der Pflicht klar vorgezeichnet — nämlich erstens, den Ueberschuß, so weit es zweckmäßig ist, zur Tilgung der Staatsschuld zu verwenden, und zweitens, Mittel zu erdenken, um die Staatseinnahmen allmälig auf den Maßstab des Nothwendigen zu reduciren. Die öffentliche Schuld betrug, Alles in Allem, am 4. März 1853 69,190,037 Dollars, davon wurden seitdem 12,703,329 Dollars abgezahlt. Bleibt noch zu zahlen und ist in fortwährender Liquidation begriffen die Summe von 56,486,708 Dollars."

„Zu den Gegenständen, die Ihre Aufmerksamkeit verdienen, gehören wichtige Empfehlungen der Secretarien des Kriegs- und Seewesens. Die Flotte der Vereinigten Staaten ist nicht in dem Zustande von Stärke und Tüchtigkeit, wie ihn die Größe Ihrer Handels- und politischen Interessen erfordert. Die Armee, welche bei unserm System immer die höchste Be-

achtung verdient, als der Kern, um welchen die freiwilligen Streitkräfte der Nation in der Stunde der Gefahr sich anschließen, erheischt eine Vermehrung oder eine neue Organisation, um sie unsern ausgedehnten Grenzen und ihren Verhältnissen, sowie dem Zustande der Indianerstämme im Innern anzupassen."

Die Ausgaben des Postdepartements in dem am 30. Juni 1853 abgelaufenen Fiscaljahr betrugen 7,982,756 Dollars, die Einnahmen 5,942,734 Dollars, sodaß hier ein Ausfall von 2,042,032 Dollars vorliegt. Dieses Deficit ist zunächst durch die enormen Preise veranlaßt, die das Postamt den Eisenbahngesellschaften zu bezahlen hat. Der Congreß wird aufgefordert, hier eine Abhilfe zu finden. Während des letzten Fiscaljahres wurden 9,891,411 Morgen (acres) Staatsländereien vermessen, und 10,369,891 Acres auf den Markt gebracht. In derselben Periode betrug der Verkauf solcher Ländereien 1,083,495 Acres; als militärische Prämien-Ländereien wurden vermessen 6.142,360 Acres, unter andern Certificaten vermessen 9427 Acres, dem Staat als Moraſtländereien abgetreten 16,684,253 Acres, für Eisenbahnen und andere öffentliche Bauten, gemäß Congreßacten, expropriirt 1,427,457 Acres. Totalsumme der Ländereien, worüber im letzten Finanzjahr verfügt worden: 25,346,992 Acres — 12,231,818 Acres mehr als im Finanzjahr 1852/53. Der Präsident glaubt, daß die Weisheit und Gerechtigkeit des jetzigen Systems hinsichtlich der Staatsdomainen durch die Erfahrung bewährt sei, und empfiehlt die Ausdehnung desselben auf die Territorien Utah und Neu-Mexico. Der Reinerlös aus dem Verkauf der Staatsländereien bis zum 30. Juni 1853 war 53,289,465 Dollars.

Von inneren Reformen empfiehlt der Präsident Herabsetzung des Zolltarifs zum Belaufe von 8 Millionen Dollars, die Errichtung von neuen Gerichtshöfen und namentlich in den Staaten Florida, Wisconsin, Iowa, Texas und Californien, wo in Folge der rasch zunehmenden Bevölkerung die bisherige Gerichtsorganisation sich als unzureichend herausstellte, Erweiterung der Communicationsmittel durch Dampfschifffahrt, Eisenbahnen und elektrische Telegraphen.

Der in der Botschaft erwähnte Bericht des Marinesecretärs entwirft ein trauriges Bild von dem Zustande der amerikanischen Kriegsmarine, die trotz der glänzenden Figur, die ihre 12 Linienschiffe und 15 Fregatten auf dem Papiere spielen, nicht viel mehr taugliche Schiffe hat, als gegenwärtig auf dem Meere schwimmen, und durchaus nicht im Verhältniß mit den Ansprüchen steht, welche die Vereinigten Staaten beständig andern Mächten gegenüber erheben.

Wenn die gegenwärtige Executive der Vereinigten Staaten weder sehr kräftig noch intelligent erscheint, so darf man dabei nicht vergessen, daß darunter die Staatskraft wenig in einem Lande leiden kann, wo in der Politik so viel der freien Thätigkeit des Einzelnen oder der Wirksamkeit der Staaten-

regierungen anheimgegeben ist, und wo die rastlose Energie des Volks bei der Verwendung seiner Kräfte die leitende oder anspornende Hand einer Regierung leicht entbehren kann. Seitdem die Sitte immer mehr einreißt, nicht die großen Capacitäten einer Partei, sondern ihre unbedeutenden Persönlichkeiten auf den Präsidentenstuhl zu setzen, muß auch die Leitung der Politik mehr und mehr den Händen der Executive entschlüpfen und in die der eigentlichen Parteiführer übergehen, die den Präsidenten dann nur als Werkzeug benutzen, eine Entwickelung, die allerdings ihre großen Gefahren hat.

Mexico.

Als sich Mexico im Anfang der Zwanziger Jahre vom Mutterlande Spanien losriß, hatte es auf einem Flächenraum von ungefähr 70,000 Quadratmeilen 9 Millionen Einwohner, darunter nur 2 Millionen Weiße und Mischlinge, und 7 Millionen Indianer. Die eingeborenen Weißen oder Creolen, von der spanischen Regierung unter strengster Vormundschaft gehalten, hatten einen Anflug von der freigeisterischen Bildung Europas am Ende des vorigen Jahrhunderts, waren aber jeder politischen Thätigkeit fremd, genußliebend und verweichlicht. Die Mischlinge waren von kräftigerem geistigem Schlage, aber fast so ungebildet wie die Indianer. Diese, die Hauptmasse der Bevölkerung, waren in thierische Rohheit versunken, und der Energie nur fähig, wenn der auf das Aeußerste getriebene Druck sie zu seltener grausamer Rache aufstachelt. Aus diesem Racengemisch, das in allen seinen verschiedenen Bestandtheilen gleiche politische Rechte erhielt, schuf man eine Föderativrepublik nach dem Muster der Vereinigten Staaten von Nordamerika. Ein so lockeres Band genügte in einem Lande, wo jeder einzelne Bürger, von einem energischen Nationalgefühl durchdrungen, fast instinctmäßig im Interesse des Gesammtvaterlandes handelt; unter den Verhältnissen, die in Mexico bestanden, konnte es jedoch nur zur Anarchie und zum Zerfall führen. Der indolente Character des Creolen erlaubte ihm nicht, durch Fleiß und Anstrengungen in industriellen oder Handelsunternehmungen Beschäftigung für seinen Geist und Zuwachs für sein Vermögen zu suchen; desto mehr ist er geneigt, durch persönliche Intriguen sich die Zeit zu vertreiben, und in einem müßigen Beamtenleben sich auf Kosten des Staates zu ernähren. So entsteht eine zahllose Schaar von Aspiranten und Beamten, die, da sie kein anderes Interesse haben, als dieses materielle, bereitwillig jeder Partei oder Regierung zufallen, die ihnen durch eine Aenderung Anstellung oder Diensterhöhung in Aussicht stellt. Ihr Amt selbst verwalten sie für sich, nicht für den Staat: Bestechlichkeit und Unterschleife gelten für keine Schande, sondern für löbliche Sorgfalt um das eigene Wohl. So erzählt man, daß die Zollbeamten in den Hafenstädten der Regierung nur ein Viertel der vorgeschriebenen Einfuhrzölle zukommen lassen, indem die eine Hälfte der zollpflichtige Kauf-

mann behält, und in die andere sich der Beamte mit dem Staate theilt. Leider war dies zuweilen Nothwehr; denn bei einem solchen Beamtenstande mußte die Kasse der Regierung stets leer sein und an eine Bezahlung der Beamten war nicht zu denken. Eine gänzliche Zerrüttung der Staatsmaschinerie war die Folge; im Staate Chihuahua legten sogar einmal sämmtliche Gerichtsbeamten ihre Stelle nieder, „weil die Noth sie zwinge, auf andere Erwerbszweige zu sinnen." Nicht einmal so viel Kraft hatte die Regierung, um die Indianer an der Nord- und Südgrenze des Reichs im Zaume zu halten. An der Nordgrenze waren es die wilden Reitervölker der Apachen und Comanches, welche weit hinein in die Staaten Chihuahua, Nuevo Leon und Durango Schrecken verbreiteten, Haciendas und Dörfer plünderten und in Brand steckten, und Alles ermordeten, oder in die Sclaverei schleppten, was sich nicht hinter die Mauern der Städte flüchtete. Im Süden sind es die Indianer in Yucatan, die von Zeit zu Zeit aufstehen, und schon mehr als einmal auf dem Punkte standen, die Weißen in diesem Staate ganz auszurotten. Die Centralregierung konnte keine Hilfe leisten, denn sie hatte weder Truppen noch Geld. Bei so vollkommener Ohnmacht war es natürlich, daß sie in den einzelnen Staaten nur in geringem Ansehen stand und daß die mexicanische Union nur dem Namen nach eine Union war, denn jeder Staat that, was er für gut fand, kümmerte sich nicht um die Gesetze des Congresses, sperrte sich von seinen Nachbarn durch Zolllinien ab, behielt die Zölle, die er an der Seegrenze für den Gesammtstaat erhob, für sich, empörte sich gegen den Präsidenten, wenn dieser gegen ihn einschreiten wollte, und stürzte ihn auch, wenn er genug Kräfte finden konnte, um nach der Hauptstadt zu marschiren. Seit dem Bestehen der Republik waren fast alle Präsidenten durch Militairrevolutionen in den Besitz der Regierungsgewalt gekommen oder gestürzt worden, und es war nur eine Ausnahme, daß 1851 Herrera nach den verfassungsmäßigen vier Jahren vom Präsidentenamte abtrat und es General Arista übergab, dem Candidaten der demokratischen Partei, die, an der Lebenskraft Mexicos verzweifelnd, das einzige Heil in dem Anschluß an die Vereinigten Staaten sah, welche schon zwei der größten Provinzen, Californien und Neu-Mexico losgerissen hatten, und immer weiter um sich zu greifen drohten. Der neue Präsident sah sich bei allem guten Willen außer Stande, der Anarchie zu steuern. Aus localen Ursachen, aber überall mit der Tendenz, sich von der Centralregierung unabhängig zu machen, revoltirten im Jahre 1852 die Staaten Sinaloa, Jalisco und Veracruz. In seiner Botschaft vom 24. Mai gestand der Präsident selbst, daß sich die Regierung ihr eigenes Fortbestehen inmitten so vieler ernsten Gefahren nicht erklären könne, und die Finanzzustände der Republik schilderte ihr Finanzminister in einem Berichte an den Congreß im Monat December 1852 mit folgenden Worten: „Wir sind mit zwei Dividenden der auswärtigen Schuld rückständig, und dieser Umstand, der die Ehre und den Credit des Landes compromittirt, kann

eine Operation scheitern machen, deren Unterbleiben den Staatsschatz mit 25 Millionen Piaster belastet, wodurch das jährliche Deficit um mehr als 700,000 Piaster vermehrt wird. Der Küstenstrich der Republik leidet unter der doppelten Geißel der Wilden und der Abenteurer, welche beständig unsere Unabhängigkeit bedrohen, und die mit der Landesvertheidigung beauftragten mexicanischen Truppen sind in der schrecklichsten Lage. In Chihuahua ist die Noth so groß, daß die Soldaten ihre Waffen versetzen und die Pferde in die Wildniß laufen lassen, weil sie kein Futter für dieselben haben. In Durango ist es ebenso. Die Truppen der Brigade Avalos haben seit sechs Monaten keinen Sold und seit drei Monaten gar nichts erhalten. Das vom General Blanco befehligte Corps ist seit dem vorigen Monat ohne Geld, und die Militaircolonien sind dem Untergange nahe. General Vega, der dem Vaterlande in Yucatan so große Dienste geleistet hat, kann seine Lage nicht länger ertragen und hat sein Commando niedergelegt, und von allen Seiten sind wir mit der Entblößung unserer Küsten und Grenzen, der Bollwerke unserer Unabhängigkeit, bedroht. Ein Bedürfniß vernachlässigen, um ein anderes augenblickliches zu befriedigen, einer Verpflichtung nicht nachkommen, um eine für die Stunde dringende Schuld zu tilgen, für den Tag sorgen und die Zukunft verpfänden, — auf diese Weise mußte die Regierung ihr Leben fristen, und muß es noch. Ein solcher Zustand ist mit Ordnung und Regelmäßigkeit in den Finanzen unverträglich."

Der Revolution fehlte ein Programm, bis einer der Staaten, die sich der Empörung angeschlossen, Jalisco, am 20. October 1852 ein solches aufstellte. Dieser Plan von Guadalajara, wie der officielle Name ist, forderte die Ernennung eines provisorischen Oberhauptes der vollziehenden Gewalt, die Zusammenberufung eines außerordentlichen Congresses, die Ereirung und Ordnung der Staatsfinanzen, Ermäßigung des Tarifs, Reorganisation des Heeres, Aufstellung eines Systemes der Vertheidigung gegen die Wilden und dergleichen mehr. Endlich rief es den General Santa Anna zurück, der von 1841 an bis 1845 und dann wieder 1846 eine Militairdictatur geübt hatte, seit 1847 aber verbannt war. General Uraga stellte sich an die Spitze dieser Bewegung. Von nun an breitete sich die Revolution mit jedem Tage weiter aus und gegen Ende des Jahres hatten sich ihr die Staaten Jalisco, Mechoacan, Sinaloa, Durango, Zacatecas, San Luis Potosi, Tamaulipas, Nuevo Leon, Queretaro, Guanajuato und Puebla angeschlossen. Am 29. November sprach sich der Hafen Tampico für den Plan von Guadalajara aus und am 28. December folgte Veracruz diesem Beispiele. Durch den Abfall dieser wichtigsten Hafenplätze des Reichs gingen der Regierung die letzten materiellen Hilfsmittel, der Ertrag der Einfuhrzölle, verloren, und es blieb dem Präsidenten Arista, da es ihm an aller Macht, die Revolution zu bekämpfen, fehlte, nichts übrig, als abzudanken, was er am 6. Januar 1853 that. Der Congreß übertrug nun

dem Präsidenten des obersten Gerichtshofs, Ceballos, die Regierung, sah sich aber sehr bald von seinem Werkzeug verlassen, denn schon am 19. Januar ließ Ceballos die Abgeordneten durch Militair aus ihrem Sitzungssaale treiben, worauf sich die Truppen für den Plan von Guadalajara aussprachen und Ceballos als Präsidenten anerkannten. Der Schwerpunkt der Macht befand sich jedoch nicht in Mexico, wo das neue Regierungsoberhaupt nur über die Garnison der Hauptstadt verfügen konnte, sondern da, wo der größte Truppenkörper vereinigt war, wo Oberst Robles mit den Regierungstruppen gegen die Insurgenten unter General Uraga stand. Beide Truppenführer schlossen am 4. Februar in Arroyozarco miteinander eine Convention ab, nach welcher eine von General Uraga zu ernennende Junta von Notabeln, aus Vertretern der Armee, der Geistlichkeit, der Magistratur, der Grundbesitzer, des Handelsstandes und der Industriellen gebildet, einen provisorischen Präsidenten, dem dictatorische Gewalt übertragen wurde, wählen sollte. Erst nach Ablauf dieser Frist sollte ein außerordentlicher Congreß zur Revision der Verfassung in conservativem Sinne zusammentreten. Da auch die Garnison von Mexico dieser Convention beitrat, so legte Ceballos sein Amt nieder, und die nun in Mexico vereinigten Generale ernannten einen aus ihrer Mitte, General Lombardini, zum provisorischen Regierungsoberhaupt bis zur Ankunft des Generals Santa Anna, für dessen Dictatur sich am 17. März fast alle Staaten erklärten. Als dieser am 1. April in Veracruz ans Land stieg, schilderte er in einer Proclamation die Lage Mexicos mit folgenden Worten: „Mexicaner, wir haben uns zu sehr von chimärischen Ideen hinreißen lassen, haben zu viel Zeit mit innern Zwistigkeiten verloren. Eine traurige Wirklichkeit hat uns jetzt enttäuscht. Wo sind wir nach dreißigjähriger Unabhängigkeit? Werft einen Blick auf die Karte Eures Vaterlandes, und Ihr werdet sehen, daß ein großer Theil von dem Gebiete desselben verloren ist. Wo ist Euer Credit im Auslande? Welchen Rufs genießt ihr bei fremden Nationen? Wo ist die Armee, an deren Spitze ich mit wenig Glück, aber nicht ohne Ehre, gekämpft habe, als der Feind schon die Hauptstadt in Besitz hatte? Nicht nur verschiedene, sondern entgegengesetzte Interessen haben benachbarte Staaten zu Feinden gemacht, die früher durch dieselben Interessen, die sie jetzt trennen, vereinigt waren. Zwietracht über den Umfang der Grenzen, Anmaßungen von Districten, sich von dem Ganzen zu trennen, angegriffene und nur schwach vertheidigte Grenzen, Unlust, die Steuern zu bezahlen, vollständiger Bankerott der Finanzen, ohnmächtige und verabscheute Behörden — das sind einige Züge des Bildes, welches unser Vaterland jetzt darbietet!"

Santa Anna ging der Anarchie mit großer Entschiedenheit zu Leibe. Vor Allem trug er Sorge, die Armee neu zu organisiren, die aus 26,500 Mann stehender (geworbener) Truppen und 65,000 Mann mobiler Bürgerwehr bestehen sollte. Unter dem Officiercorps wurde eine strenge Sich-

tung vorgenommen; alle Officiere, welche sich während des Krieges mit Nordamerika schlecht benommen, wurden vor ein Kriegsgericht gestellt und eine große Anzahl entlassen. In der mit räuberischem Proletariat angefüllten Hauptstadt wurde eine Polizei eingerichtet, über Räuber das Standrecht verhängt, die Masse der Landstreicher unter das Militair gesteckt. Der höchste Gerichtshof erhielt eine neue Organisation, ebenso die Provinzialgerichte, und ein neues Straf- und Civilgesetzbuch wurde vorbereitet, um der Ungleichheit der Gesetzgebung in den einzelnen Staaten und der daraus entstehenden Rechtsverwirrung ein Ende zu machen. Die farbige Bevölkerung verlor die politischen Rechte, mit denen sie nichts anzufangen wußte; die Regierung ernannte jetzt die Vorstände ihrer Gemeinden, und auch vom Kriegsdienst blieb sie frei. Durch Schonung der Bequemlichkeitsliebe der indolenten Indianer gewann sich der Staat nicht blos zufriedene Unterthanen, sondern er entging auch der Gefahr, durch Bewaffnung und Kriegsübung der Indianer diese an den Gedanken zu gewöhnen, daß sie die Herrschaft der weißen Minderzahl leicht abschütteln könnte.

Gleich von vorneherein suspendirte der Dictator provisorisch die einzelnen Staatenregierungen bis zur Revision der Verfassung und setzte neue Gouverneurs ein, die zugleich an der Spitze der Militairmacht standen. Allmälig verschwand aber Alles, was an die alte Föderativverfassung erinnerte, selbst der Name Staaten, der sich in den der Departements verwandelte. Zwar ließen sich die Föderalisten nicht widerstandlos erdrücken, und schon im Mai fand in Veracruz ein Aufruhr statt, wobei es zu einem Gefecht zwischen der Bürgerwehr und dem Militair kam; da aber nach der Unterdrückung dieser Bewegung die Führer nicht, wie es bisher üblich, Amnestie erhielten, sondern vor ein Kriegsgericht gestellt und erschossen wurden, so fand das Beispiel wenig Nachahmung. Nur in Yucatan kam es im October noch zu einem föderalistischen Aufstand, der erst unterdrückt werden konnte, als von Veracruz Truppen herbeieilten.

Die Vorzüge der neuen Regierung leuchteten selbst den Republikanern ein, und es entstand allmälig eine entschiedene Tendenz zu Herstellung einer Monarchie, der Santa Anna selbst Vorschub gab. Auch diesmal ging der Anstoß von Guadalajara aus. Im November gaben die Bewohner dieser und der Stadt Guanajuato mit allen Civil- und Militairbehörden, dem Klerus u. s. w. die Erklärung ab, daß eine einjährige Dictatur zur Herstellung der zerrütteten Zustände nicht genüge, und forderten deshalb Santa Anna auf, die unumschränkte Gewalt nöthigenfalls lebenslänglich zu behalten. Wenige Tage später trat Veracruz, bisher der Herd aller Oppositionsbestrebungen und der Hauptsitz der republikanischen Partei, auf Antrieb des Gouverneurs dieser Erklärung bei, und im December wurde Santa Anna auf weitere zehn Jahre zum Dictator ernannt, wahrscheinlich nur der erste Schritt zur Wiedererrichtung eines mexicanischen Kaiserreiches.

Wie in Mexico vor der Errichtung der Dictatur Santa Anna's ist auch in den übrigen Republiken, die in Mittel- und Südamerika auf den Trümmern spanischer Herrschaft entstanden sind, permanente Anarchie der Characterzug ihrer Zustände. Ein General stürzt seinen Vorgänger und bleibt im Besitz der Herrschaft, so lange er die Mehrzahl des Heeres für sich hat. So kann man die Geschichte jedes dieser Staaten zusammenfassen, und man braucht nur die Eigennamen auszufüllen, um diese Geschichte zu localisiren. Nur einige Wenige verdienen hervorgehoben zu werden, jedoch nicht, weil sie an der allgemeinen Zerrüttung nicht Theil nahmen, sondern weil ihre Anarchie eine Gestalt annimmt, die sie wenigstens in Etwas von den übrigen unterscheidet.

Zwischen den beiden Nachbarrepubliken

Peru und Bolivia

brach im Mai ein Krieg aus. Den ersten Anstoß dazu gab Bolivia, indem es einen für die peruanische Regierung bestimmten Pferdetransport wegnahm. Peru erklärte nun ein unter bolivischer Flagge fahrendes Handelsschiff für gute Prise und erhob von allen über die Grenze von oder nach Bolivia gehenden Waaren eine Steuer von vierzig Procent. Bolivia rächte sich seinerseits durch Ausprägung geringhaltiger, nur für den Ausfuhrhandel bestimmter Piaster, worauf sich Peru zu Gewaltmaßregeln entschloß. Es besetzte mit 200 Mann Cobija, den einzigen Seehafen Bolivias, das sich nun von dem stillen Meere abgeschnitten sah. Blut kostete die Eroberung nicht, denn mit kluger Vorsicht waren die Kanonen, die den Feind von den Mauern zurückweisen sollten, vorher nach Valparaiso geschickt worden, damit sie nicht Beute des Siegers würden, und auch die Besatzung hatte sich aus ähnlichen Rücksichten zurückgezogen. General Belzu, Präsident der bolivischen Republik und Chef seiner Militairmacht, hielt die Grenze besetzt, um den Angriff des Feindes auf den geheiligten Boden der Republik abzuwehren. — In

den La-Platastaaten

wo seit langen Jahren die Hauptstadt und das flache Land um die Herrschaft kämpfen, sind die Verhältnisse so verwickelt, daß sie ohne ein Zurückgehen auf die Entstehung des Staatenbundes nicht verstanden werden können. Sie haben auch schon deshalb Anspruch auf etwas mehr Platz, weil sie der europäischen Diplomatie Stoff zu einer „Frage" gegeben haben.

Im Jahre 1816, auf dem Congresse von Tucuman, riß sich das spanische Vicekönigthum Buenos Ayres, das schon während der französischen Usurpation in Spanien thatsächlich unabhängig gewesen, auch formell vom Mutterlande los, und der Congreß von Buenos Ayres promulgirte am 30. April 1819 die der nordamerikanischen nachgebildete Constitution des neuen Staates, der jedoch nicht das ganze alte Vicekönigthum Buenos

Ayres umfaßt, indem in Paraguay sich S. Francia als Herrscher aufwarf, und die Banda Oriental unter brasilianischem Einflusse blieb, bis sie sich 1828 als besonderer Staat constituirte. Die in ganz verschiedenen Culturzuständen lebenden Bewohner der argentinischen Republik schieden sich von selbst in zwei Parteien, deren beiderseitigen Ansprüchen die neue Verfassung durchaus nicht entsprach. Die Bewohner der Städte, die Porteños, großgezogen in den von Europa herübergebrachten liberalen Begriffen der französischen Revolution, glaubten sich als gebildetere Classe berufen, über die Landbevölkerung zu herrschen, und wünschten durch eine stärkere Centralisation den Staat nach seinem Ideal einzurichten, während die rohe, aber kräftige Landbevölkerung, die Gauchos, ihre halbwilde Freiheit den Errungenschaften des 19. Jahrhunderts vorzog, und von einem Einfluß der Städte auf die Provinzen nichts wissen wollte. So bildeten sich die beiden Parteien der Unitarier und der Föderalisten, die jetzt noch mit einander im Kampfe liegen. Im Ganzen blieb den Unitariern die Herrschaft bis 1827, wo durch einen allgemeinen Aufstand der Provinzen der Föderalist Dorrego Statthalter wurde, nach dessen blutigem Ende in einem neuen Aufstand der Unitarier General Rosas an die Spitze der Föderalisten trat, und sich 1827 zum Statthalter und Generalcapitain von Buenos Ayres erwählen ließ. Seine Energie vernichtete die unitarische Partei gänzlich, und sein politischer Instinct lehrte ihn, daß er einer halbwilden Bevölkerung gegenüber, wie die Gauchos sind, seine Herrschaft nicht auf politische Formeln stützen könne, sondern durch kräftiges, ja despotisches Auftreten aufrechterhalten müsse. Er herrschte mit schonungsloser Härte, aber er machte dem Bürgerkrieg ein Ende, hielt die Indianer, die bis dahin der immerwährende Schrecken der nächsten Umgebung von Buenos Ayres gewesen, in Respect, und stellte im Lande eine leidliche Ordnung her. Die Conflicte, in die er mit auswärtigen Mächten kam, und aus denen er sich mit großem Geschick zu ziehen wußte, befestigten seine Stellung noch, denn er erschien darin als der glückliche Verfechter nationalamerikanischer Interessen gegen die Anmaßungen der europäischen Politik, wie er sich in dem Kampfe gegen die Unitarier als den Vertreter der einheimischen Localunabhängigkeit, gegenüber den von Europa importirten liberaben Centralisationsideen gezeigt hatte.

Die Beziehungen des Dictators Rosas zu den auswärtigen Mächten nahmen einen solchen Umfang an, daß die Diplomatie ihnen, wie schon früher erwähnt, die Ehre anthat, sie unter dem Namen der La-Platafrage zusammenzufassen. Während der Bürgerkriege waren französische Unterthanen in Buenos Ayres hingerichtet, andere widerrechtlich unter die Milizen gesteckt worden. Da die Vorstellungen der französischen Regierung kein Gehör fanden, erklärte diese am 23. März 1838 Buenos Ayres in Blokadezustand. Zu gleicher Zeit versuchte man Rosas von anderen Seiten Feinde zu erwecken. In der benachbarten Banda Oriental war der erwählte Präsident, Don Manuel Oribe, von einem Nebenbuhler, Rivera, gestürzt worden, und

dieses erklärten Feindes Rosas' nahm sich jetzt Frankreich an. Es stellte ihm seinen Namen, seine Schiffe, sein Geld zur Verfügung, versuchte in den Provinzen Corrientes und Entrerios durch den General Lavalle einen Aufstand der Unitarier zu erregen, bewaffnete die unitarischen Flüchtlinge in Montevideo gegen Rosas und Oribe, und rief selbst die französischen Residenten der Stadt in die Reihen der Kämpfenden. Rosas wußte diesen Fehler der französischen Politik geschickt zu benutzen; die Unitarier stellte er als Söldlinge des Auslands, sich selbst als den Verfechter der Nationalunabhängigkeit dar, und unter dieser Firma fanden selbst seine blutigsten Grausamkeiten den Beifall seiner Landsleute. Durch den Vertrag vom 29. October 1840 zog sich Frankreich aus seiner falschen Stellung zurück, und nun begann Rosas einen neuen Vertilgungskrieg gegen die ihres wirksamsten Schutzes beraubten Unitarier, der abermals mit ihrem gänzlichen Verschwinden in der argentinischen Confoͤderation, und in der Banda Oriental mit ihrer Beschränkung auf Montevideo, wo Oribe sie Jahre lang belagerte, endigte. Die Stadt drohte zu unterliegen, als 1845 England und Frankreich bewaffnet intervenirten, ohne es zu einem Ausschlag bringen zu können, obgleich der gemeinschaftliche Vermittelungsversuch sich bis 1847 fortschleppte, wo England zum ersten Mal zurücktrat. Einen neuen, ebenso fruchtlosen Versuch machten beide Mächte 1848; England schloß im November 1849 allein einen Vertrag mit Rosas ab, und Frankreich folgte 1850 seinem Beispiele, worauf die Blokade aufgehoben wurde. Sie hatte Rosas gar nicht, sondern nur dem europäischen Handel und den ausländischen Residenten geschadet, ein Umstand, der die Resultatslosigkeit der bewaffneten Vermittelung erklärlich macht. Rosas schien jetzt fester zu stehen, als je, und Montevideo stand auf dem Punkte, nach zehnjähriger Belagerung Oribe und den argentinischen Truppen zu unterliegen, als eine unerwartete Wendung eintrat. Die Provinzen Entrerios und Corrientes, wichtig durch ihre beherrschende Lage am Zusammenfluß des Parana und des Uruguay, wie durch ihren Produktenreichthum und ihren Wohlstand, empörten sich unter General Urquiza und Virusoro, ihren Statthaltern, gegen Rosas' Autorität. Urquiza benutzte eine zur Gewohnheit gewordene List des Dictators, um diesen in seiner eigenen Schlinge zu fangen. Mehr als einmal schon hatte Rosas, der Geschäfte müde, seine Entlassung angeboten; er war aber stets in den schmeichelhaftesten Ausdrücken gebeten worden, am Ruder zu bleiben. Ersteres wiederholte sich 1851, jedoch ohne das gewohnte Resultat. Urquiza erklärte im Namen der Provinz Entrerios, daß diese die Entlassung annehme, und mit dem Aufhören der dictatorischen Gewalt Rosas' wieder in den Besitz ihrer vollen Souverainetätsrechte trete, und Corrientes schloß sich dieser Erklärung an. Auswärtige Einmischung brachte die Krisis zur Entscheidung. Brasilien bot seine Unterstützung an, und schloß am 29. Mai 1851 mit Uruguay und Entrerios einen geheimen Vertrag ab, dessen Ziel war, Oribe aus der Banda Oriental zu vertreiben und Ro-

sas zu bekämpfen. Weitere Verträge setzten den Preis fest, den sich Brasilien für seine Unterstützung bezahlen ließ. Er bestand in einer Grenzberichtigung, die ganz zu Gunsten des Kaiserreichs ausfiel, und einem sehr vortheilhaften Handelsvertrag, wogegen Brasilien mit der argentinischen Republik ein beständiges Schutzbündniß abschloß, und ihr während der Dauer des Kriegs Subsidien von monatlich 60,000 Piastern bewilligt, die auf die Zölle hypothecirt wurden. In Folge des Präliminarvertrags vom 29. Mai sammelte sich eine brasilianische Armee von 12,000 Mann unter General Caxias an der Nordgrenze der Banda Oriental, Urquiza stand mit 4000 Mann am Uruguay, und General Garzon führte die Truppen der Regierung von Montevideo an, während Admiral Grenfell mit einer brasilianischen Escadre die Verbindung zwischen Oribe und Rosas abschnitt. Die Invasion begann am 20. Juli, und schon am 8. October sah sich der in seinem Lager von Cerrito eingeschlossene Oribe genöthigt, sich zu ergeben. Er dankte nach den Bedingungen der Capitulation ab, seine Truppen traten unter den Befehl der Generäle Garzon und Urquiza, und es wurde die Wahl von Repräsentanten zur Ernennung eines neuen Präsidenten der Republik Uruguay ausgeschrieben. Nun wendete sich „die Befreiungsarmee“ von 30,000 Mann unter Urquiza gegen Buenos Ayres. Am 8. Januar 1852 überschritt sie den Parana, und erschien am 3. Februar in der Nähe von Buenos Ayres, wo Rosas nicht mit der von früher gewohnten Kraft auftrat, sondern auf eine englische Vermittlung zu rechnen schien, und seine Gegner durch Proclamationen bekämpfte. Als er den Zusammenstoß nicht länger vermeiden konnte, machte das blutige Gefecht in Monte Caseros (3. Februar), — wo die ehemalige schleswig-holsteinische Artillerie die Entscheidung brachte — seiner Herrschaft rasch ein Ende, und er mußte sich mit seiner Familie und seinen letzten Anhängern auf ein englisches Schiff flüchten, das ihn nach England brachte. Seine Armee löste sich auf und fiel über Buenos Ayres her, das sie plünderte, bis Urquiza herbeieilte und einige Hundert der Marodeurs erschießen ließ, was die Ordnung wiederherstellte. Der Sieger ernannte nun Don Lopez, bisher Präsident des obersten Gerichtshofs, zum provisorischen Präsidenten der Republik Buenos Ayres, und berief die Statthalter sämmtlicher Provinzen nach San Nikolas de los Arroyos zusammen, um der argentinischen Republik eine definitive Verfassung zu geben. Wirklicher Machthaber blieb unterdessen Urquiza, der den Oberbefehl über die Armee hatte. Es währte jedoch nicht lange, so zeigten sich Anfänge der Opposition. Urquiza, obgleich er Rosas gestürzt hatte, blieb immer noch Föderalist, hatte aber als solcher die Unitarier gegen sich, die ihm den Dictator zu stürzen geholfen hatten, und die nun nach langer Verbannung in ihr Vaterland zurückgekehrt waren. Wie es Verbannten, die Jahre lang von phantastischen Hoffnungen zehren, gewöhnlich zu gehen pflegt, hatten sich ihre Ideen exaltirt, und sie begannen jetzt gegen Urquiza in der Presse eine lebhafte Opposition im Sinne des extremen Li-

deralismus. Aber Urquiza war nicht blos Föderalist, sondern auch Vertreter der Landbewohner, der Gauchos, und seine Herrschaft wurde von der Stadt Buenos Ayres, die sich als den Mittelpunkt der Intelligenz und der commerziellen Thätigkeit berufen glaubte, die erste Rolle im Staate zu spielen, nur widerwillig ertragen. Man hätte sich wohl einen Despoten gefallen lassen, aber dann mußte es ein Porteño, ein Stadtbewohner, kein roher Gaucho sein. Die Verkündigung des vom Convent von San Nikolas beschlossenen Vertrags brachte die Gährung zum Ausbruch. Er berief auf den August nach Santa Fé einen Congreß zu der Berathung einer definitiven Verfassung zusammen, und Urquiza blieb bis dahin provisorischer Oberdictator der Conföderation, als welcher er die Leitung der auswärtigen und allgemeinen innern Angelegenheiten, und den Oberbefehl über die Armee behielt. Buenos Ayres war damit unzufrieden und benutzte die Abwesenheit Urquiza's, der im September zur Eröffnung des Congresses nach Santa Fé abgereist war, um den General Gazan und die wenigen Truppen, die der Dictator zurückgelassen, aus der Stadt zu vertreiben, sich für unabhängig zu erklären, und Don Alsina zum Statthalter zu ernennen. Urquiza griff die Revolution nicht offen an, sondern bemühte sich, sie auf ihren ursprünglichen Herd zu beschränken, und den weitern Gang der Ereignisse abzuwarten. Mittlerweile begann der souveraine Congreß von Santa Fé seine Sitzungen, wo, mit Ausnahme von Buenos Ayres, alle Staaten des argentinischen Bundes vertreten waren. Noch ehe derselbe zum Abschluß seiner Arbeiten gekommen war, brach am 1. December in Buenos Ayres abermals eine neue Revolution aus, an deren Spitze ein Anhänger Urquiza's, Oberst Lagos, stand, und in Folge derselben Don Alsina abdankte. Mit dieser Concession war jedoch Lagos noch nicht zufrieden, sondern forderte den unbedingten Beitritt zum Congreß von Santa Fé, denn bereits näherte sich Urquiza der Stadt mit Verstärkungen. Darauf entschloß sich Buenos Ayres zum Widerstand. Die ersten Monate des Jahres 1853 vergingen mit fast täglichen Scharmützeln, und am 22. Januar gab der Congreß von Santa Fé dem General Urquiza unumschränkte Vollmacht, dem Bürgerkrieg ein Ende zu machen. Es begannen nun Unterhandlungen, in Folge deren am 2. März ein Waffenstillstand abgeschlossen, und am 9. desselben Monats ein Friedensvertrag unterzeichnet ward. Die Hauptbedingungen desselben waren vollständige Amnestie und für Buenos Ayres die Beschickung des Congresses von Santa Fé, ohne die Verpflichtung der unbedingten Annahme der von derselben votirten Verfassung. Diesen Frieden verwarf jedoch Urquiza, und schloß Buenos Ayres zu Lande und zu Wasser so eng ein, daß die letzte Stunde seiner Unabhängigkeit gekommen zu sein schien, als plötzlich durch eine der in der Geschichte der südamerikanischen Republiken so häufigen und unerwarteten Wendungen, die dem fernstehenden Europäer ganz unmotivirt erscheinen, am 20. Juni die Buenos Ayros blokirende Flotte

und ein Theil der Truppen von Urquiza abfielen, der darauf den Staat Buenos Ayres räumen mußte.

Montevideo war ebenfalls der Schauplatz einer Revolution (am 24. September), welche den Präsidenten Giro, den Anhänger Oribe's und Urquiza's, stürzte, und eine provisorische Triumviratregierung, Rivera, Lavelleja und Flores an die Spitze des Staates stellte.

Brasilien,

das mehr als einmal auf die innern Angelegenheiten der La Plataſtaaten eingewirkt hat, erfreut sich weit geregelterer Zustände als seine Nachbarn, und es hat es dieser größern Ordnung zu danken, daß es mit jedem Jahre an materieller Macht und politischem Einfluß auf das übrige Südamerika zunimmt. Auch seine geographische Lage, durch die es die wichtigsten Stromgebiete der Ostküste Südamerikas beherrscht, begünstigen diese Präponderanz. Seitdem der gegenwärtige Ministerpräsident, Soarés de Souza, die auswärtige Politik Brasiliens leitet, hat sich diese Tendenz, Brasilien die Hegemonie in Südamerika zu verschaffen, systematisch geltend gemacht, und die Intervention in den La Plataſtaaten zum Sturze des Dictators Rosas, der Vertrag mit Peru wegen der Beschiffung des Amazonenstroms, und andere Handels- und Verkehrsverträge mit Bolivia, Paraguay und Venezuela, die alle in das vergangene Jahr und früher fallen, bezeichnen die einzelnen Schritte, welche diese Politik zur Erreichung ihres Ziels machte. Die inneren Angelegenheiten versäumt darüber die Regierung nicht Die Finanzen sind so gut geordnet, daß das letzte Budget einen Ueberschuß von 3½ Millionen Piaster aufweist, die Einwanderung wird gefördert, die Binnenschifffahrt geregelt, und sogar Contracte für den Bau zweier Eisenbahnen abgeschlossen. Der nationale Ehrgeiz fühlt sich befriedigt durch die Rolle, welche der Staat dem Auslande gegenüber spielt, und die Opposition im Innern ist äußerst gering. Bei den letzten Wahlen, die 1852 stattfanden, erlangten die Anhänger des Ministeriums eine starke Majorität, und die Adresse wurde nach der Eröffnung der Sitzungen (3. Mai) mit 67 gegen 22 Stimmen angenommen. Die Berathungen der Kammern bezogen sich fast ausschließlich auf materielle Fragen. Auch ein Gesetz über Municipalreform, über den Verkauf der Staatsländereien, und für Errichtung einer neuen Bank wurde angenommen. Strenge Bestimmungen gegen den Sclavenhandel, zu dessen Abschaffung Brasilien mit England Verträge abgeschlossen hat, wurden ebenfalls durchgesetzt. Am 25. September schloß die legislative Versammlung ihre Sitzungen.

Asien.

Birma.

Dieses Reich führte schon im Jahre 1852 Krieg mit England, der im Sommer desselben Jahres mit der Einverleibung Pegus durch die Engländer vorläufig zum Abschluß gelangte, in diesem Jahre aber wieder ausgebrochen ist. Anlaß zu diesem Kriege gaben die Reclamationen zweier in Rangun etablirten englischen Kaufleute, die für Beschädigungen, die sie von birmanischen Behörden erlitten hatten, keinen Ersatz erlangen konnten, obgleich der englische Commodore Lambert ihre Forderung mit einer Blokade des Hafen von Rangun unterstützte. Der Generalstatthalter von Ostindien, Lord Dalhousie, entschloß sich nun, den Birmanen den Krieg zu erklären, und am 3. April ging General Godwin und Admiral Austin mit fünf Dampfschiffen und ungefähr 8000 Mann Truppen unter Segel. Am 5. nahmen sie Martaban, und am 8. April landeten sie bereits bei Rangun, daß sie am 14. mit einem Verlust von 17 Todten und 132 Verwundeten erstürmten. Später fielen auch die Häfen Bassein und Pegu (letzterer durch einen Handstreich) in ihre Hände. Von nun an trat ein Stillstand in den Operationen ein, weil General Godwin erst die bessere Jahreszeit abwarten wollte, während Commodore Lambert rieth, die an der Küste erlangten Vortheile zu verfolgen und den Irawaddy hinauf nach der Hauptstadt des Reichs zu dringen. Der General ließ sich jedoch nicht durch seine Vorstellungen bewegen, worauf der Commodore, um die Ausführbarkeit seiner Pläne zu beweisen, im August 1852 von einem seiner besten Officiere, Capitain Tarlton, die sehr stark befestigte Stadt Prome am Irawaddy einnehmen ließ. Der Generalstatthalter ließ hierauf den Birmanen Friedensvorschläge machen, die aber zurückgewiesen wurden, worauf er beschloß, den Krieg mit größerer Energie zu betreiben und das Expeditionscorps auf 16,000 Mann erhöhte. Den Widerstand einer regulären Armee hatten allerdings die Engländer wenig zu fürchten, denn das Heer, welches im ersten Kriege in Birma im Jahre 1824 mit so großer Tapferkeit gefochten hatte, war nicht mehr vorhanden. Dafür wurden sie beständig durch einen Partisanenkrieg beunruhigt, den der Häuptling Miahtun auf eigene Hand gegen sie führte. Mehrere englische Abtheilungen, die gegen ihn zogen, wurden mit beträchtlichem Verlust zurückgewiesen, und es schien ganz unmöglich, eines Feindes habhaft zu werden, der in den Dschungeln des Irawaddy stets ein unzugängliches Versteck hat. Die europäischen Truppen wurden durch Cholera und Sumpffieber, eine Folge ihrer angestrengten Märsche, decimirt, und man mußte die Hoffnung aufgeben, den kühnen Parteigänger zu unterwerfen, den die Engländer nun als einen Räuberhauptmann gelten

lassen wollten. Als die heiße Jahreszeit vorüber war, stellte sich General Godwin wieder an die Spitze seines Hauptcorps, und zog mit ihm den Irawaddy hinauf. Die Engländer bemächtigten sich der Pässe von Ang, wodurch sie ihre Verbindung mit Arakan herstellten, und nahmen Pegu in Besitz, das sie dem Gebiet der ostindischen Compagnie einverleibten. Ihr Vordringen fand kein Hinderniß; man versicherte, der Kaiser von Birma habe seine Hauptstreitkräfte in der Residenz versammelt und hoffe, durch die mörderischen Einflüsse des Klimas von den Engländern befreit zu werden; aber ein unerwarteter Zwischenfall änderte die Sachlage vollständig. Eine Palastrevolution stürzte den Kaiser und brachte seinen Bruder auf den Thron, welcher der Friedenspartei angehörte. Der neue Herrscher knüpfte Unterhandlungen mit dem General Godwin an, und es trat ein vorläufiger Waffenstillstand ein. Birmanische Abgesandte erschienen im englischen Lager; sie nahmen auch Anfangs die Friedensbedingungen, welche die Abtretung Pegu's in sich begriffen, an, zogen die Verhandlungen aber dann in die Länge und erklärten zuletzt, daß sie in keine Gebietsabtretung willigen könnten, daß sich aber der Kaiser verpflichten wolle, die Engländer in der neuerlangten Provinz nicht zu beunruhigen. Mit dieser sehr unzureichenden Antwort erklärte sich General Godwin für befriedigt, und am 30. Juni 1853 erklärte eine Proclamation des Generalstatthalters von Ostindien die Feindseligkeiten für beendigt. Der Zustand der neuen Eroberung war jedoch auch nach den neuesten Nachrichten durchaus kein befriedigender. Das ganze Land auf der Ostseite des Irawaddy war in den Händen von Parteigängern, oder Räuberbanden, wie die Engländer sie nannten, und auch auf der andern Seite des Flusses wurden die englischen Besatzungen in mehreren kleinen Orten angegriffen, und diese selbst den Flammen übergeben. Die englischen Truppen können gegen diese leichtfüßigen Banden wenig ausrichten und wurden sogar in dem an Schlupfwinkeln reichen Lande schon mehrfach in Hinterhalte gelockt, wo sie beträchtliche Verluste erlitten. Miahtun hält sich immer noch und seine Räuberbande soll zu einem ganz ansehnlichen Heere angewachsen sein, und am Hofe des Kaisers in Ava war der Bruder desselben zu vorwiegendem Einfluß gelangt, und drängte zum Krieg mit England, dessen Ausbruch man erwartet, sowie die Gewässer des Irawaddy wieder in ihre Ufer zurückgetreten sind. Während des Sommers sind beide Befehlshaber in dem Kriege gegen die Birmanen, sowohl General Godwin, wie Admiral Austin, gestorben, und Sir John Cheape führt jetzt den Oberbefehl in Pegu.

China.

Die Revolution in China ist eine der interessantesten Erscheinungen der Neuzeit. Sie droht die daselbst seit zweihundert Jahren herrschende tatarische Dynastie zu vertreiben, nicht durch einen jener Zersetzungsprocesse, mit denen in der Regel halb barbarische Reiche enden, sondern durch eine natio-

nale Erhebung, die, seit vielen Jahren durch geheime politische Gesellschaften vorbereitet, jetzt mit unwiderstehlicher Gewalt zum Ausbruch kommt. So lange die eingedrungenen Herrscher in den ersten Zeiten ihrer Herrschaft noch von kriegerischem Geiste belebt waren, wurden sie der auch schon damals häufigen Aufstände leicht Herr, aber seit Jahren schon war es gebräuchlich, Aufrührer nicht durch die Gewalt der Waffen, sondern durch die Macht des Geldes zum Frieden zu bringen. Das Ansehen der Regierung sank dadurch immer mehr, und nach dem unglücklichen Kriege gegen die Engländer war es ganz verschwunden. Schon 1850 zeigten sich in der Provinz Kwang-si die ersten Spuren der Bewegung. Dort wohnt in einem hohen, kahlen und unfruchtbaren Gebirge eine abgehärtete und kräftige Bevölkerung, welche den chinesischen Waffen schon oft getrotzt hat. Im Norden hausen die tapfern Stämme der Miao-tse in einem fast unzugänglichen Hochlande, wohin die kaiserlichen Waffen noch nie gedrungen sind. Sie sind die einzigen von der eigentlich chinesischen Bevölkerung, welche ihre Unabhängigkeit gegen die eindringenden Tataren behauptet haben; schon verschiedene Male hatten sie die zu ihrer Unterwerfung abgeschickten Truppen geschlagen, und nach ihrer letzten Erhebung 1832 unterhandelten sie mit dem Kaiser wie eine mit ihm auf gleichem Fuße stehende Macht. Die Empörung konnte daher für ihre ersten Versuche keine bessere Localität wählen. Von der Unzugänglichkeit des Gebirges geschützt, fand sie in der unbotmäßigen und kriegerischen Bevölkerung der Miao-tse zahlreiche Rekruten. Der erste Anfang der Revolution ist mythisch, aber Ende 1850 hatten die Aufständischen bereits die Truppen, welche dem Statthalter der beiden Kwangs zur Verfügung standen, auf allen Punkten zurückgeschlagen, und die Bewegung hatte einen gefährlichen Umfang angenommen. Im Laufe des Jahres 1851 erfuhr man in Canton, daß die Insurgenten offen als Zweck den Sturz der tatarischen Dynastie angaben, und daß ihr Führer sich als ein Abkömmling der einheimischen Dynastie der Mings darstellte und den Namen Tien-ti führte. Zum Unterschied von den herrschenden Tataren hatten sie die alte Nationaltracht, den vorn offenen Talar angenommen und ließen das Haar wachsen. Auch dies war eine Auffrischung nationaler Erinnerungen, denn erst die Tataren haben das geschorene Haupt und den langen Zopf in China eingeführt.

1852 hatte sich der Aufstand schon auf die Provinz Kwang-si und Honan ausgedehnt und machte, obgleich langsam, in nordöstlicher Richtung Fortschritte. Im Monat September kündigte die Zeitung von Peking einen Sieg der kaiserlichen Truppen über die Aufrührer und die Gefangennehmung Tien-ti's an, und fügte der Nachricht ein langes Document bei, in welchem der gefangene Führer seine Verbrechen eingestand und die Geschichte der Empörung erzählte. Danach hatten Niederlagen in den literarischen Prüfungen, denen sich in China jeder nach Amt und Würden Strebende unterwerfen muß, ihm einen großen Haß gegen die Regierung einge-

stößt und er hatte angefangen, die Kriegskunst zu studiren, um sie eines Tages gegen die Tataren anzuwenden. Zwei Literaten, die sich mit ihm in gleicher Lage befanden und die Mitglieder der seit vielen Jahren bestehenden revolutionären geheimen Gesellschaft, der Triade, waren, schlossen sich ihm an, und boten ihm den Oberbefehl über die Streitkräfte an, über welche sie als Gesellschaftsmitglieder verfügen konnten; einer derselben, Huen-su-tschuen, diente ihm als erster Unterfeldherr unter dem Namen Taiping (Friedensfürst), und mit Hilfe der durch die Mitglieder des Triadenbundes gewonnenen Bevölkerung von Kwang-si erfochten die Aufständischen im Anfang unerwartete Erfolge. Tien-ti gestand zum Schluß, daß er sich, obgleich wider seinen Willen, als einen Bewerber um den kaiserlichen Thron dargestellt hatte. Man weiß nicht, ob dieses Bekenntniß nicht ein Falsum, und der später Hingerichtete ein falscher Tien-ti war — ein Kunstgriff, dessen sich die chinesische Regierung nicht selten bedient — soviel aber ist jedenfalls gewiß, daß seit jener Zeit Tien-ti zwar immer noch als Haupt der Revolution genannt wird, seine Person jedoch in ein geheimnißvolles Dunkel hüllt, und daß der jetzige sichtbare Führer Tai-ping ist. Die wahre oder vermeintliche Gefangennehmung Tien-ti's hielt die Fortschritte des Aufstandes nicht auf. Im November 1850 hatte er sich über die ganze Provinz Honan ausgedehnt; etwas später nahmen die Insurgenten die bedeutendste Stadt der Provinz Ho-pi, U-tschang-fu, mit Sturm. Wenn man einen Blick auf die Karte von China wirft, so muß man sich über die Schnelligkeit wundern, mit der die Revolution die unermeßlichen Strecken von dem südöstlichen Winkel des Reichs bis nach dessen Mitte durchschritt und sich den Jan-tse-kiang näherte, wo sie die Straße nach Nanking gewann. Die Tataren leisteten kaum Widerstand; vergebens schickte der Kaiser einen General nach dem andern gegen den Aufstand, vergebens rief er die Männer herbei, welche den wankenden Thron Tao-kwang's gegen die Engländer vertheidigt hatten. Alle diese Generäle und Diplomaten, Siu, Lin, Keschen u. A. m. wurden nach einander geschlagen. Einige sühnten ihre Niederlage durch den Tod oder Selbstmord, Andere verloren Amt und Vermögen und wurden durch fulminante Decrete der Zeitung von Peking gebrandmarkt. Jede Nummer dieser Staatszeitung opferte dem kaiserlichen Zorne Hekatomben von Civil- und Militairmandarinen, und verrieth durch ihre sinnlose Wuth die Ohnmacht der tatarischen Regierung. Die Briefe der in den aufständischen Provinzen sich aufhaltenden Missionaire enthalten belehrende und zuverlässige Nachrichten über den Stand der Dinge. So schreibt der apostolische Vicar von Kwang-si am 6. November 1852: „Man muß gestehen, daß der Kaiser Hie-ung und seine Minister geradezu wahnsinnig erscheinen. In einem Augenblicke, wo es ihnen darauf ankommen muß, sich bei den Unterthanen beliebt zu machen, scheinen sie es darauf anzulegen, sich dieselben zu entfremden, indem man die Nation mit Steuern überbürdet und mit Frohnden zu Grunde richtet. Es ist kaum glaublich, wieviel Umstände es

macht, einige Soldaten in Marsch zu bringen, denn man darf nicht etwa denken, daß der chinesische Infanterist zu Fuß geht, nein, er braucht einen Wagen. Der Reiter würde sich ebenfalls zu sehr anstrengen, wenn er ritt, und auch er braucht einen Wagen. Auch das Pferd kann den Sattel nicht tragen. Das Geschirr wird ihm auf Wagen nachgefahren, sodaß letzte Woche in der zwei Meilen von hier entfernten Stadt Tschui-tscheu-fu zur Fortschaffung von 300 Soldaten 1000 Menschen aufgeboten werden mußten. Außerdem sind die angeblichen Vaterlandsvertheidiger weiter nichts als Räuber, welche die Häuser ausplündern. Sowie die Nachricht von der nahen Ankunft von Truppen kund wird, schließen sich alle Läden. Um die Unzufriedenheit aufs Höchste zu treiben, geht das Gerücht, daß die Mandarinen eine außerordentliche Steuer ausschreiben wollen. In Folge davon wird das Murren allmälig zum Aufruhr; man verhehlt nicht, daß man sich nach den Aufständischen sehnt, und jedes Dorf wünscht unter ihre Herrschaft zu kommen. Man behauptet sogar, daß die chinesischen Mandarinen, so eifrig, wie das Volk, den Sturz der tatarischen Regierung herbeiwünschen. Die Aufständischen dagegen führen sich wahrhaft musterhaft auf. Plünderung und Unordnung kommt bei ihnen nicht vor, und die Proclamationen zeigen, daß dies aus Princip geschieht. Wir wollen nur die Tataren ausrotten, sagen sie, und die Thaten entsprechen den Worten. Wird eine Stadt eingenommen, so tödtet man die tatarischen Soldaten ohne Gnade und giebt den Mandschu-Mandarinen kein Quartier; die chinesischen Mandarinen haben dasselbe Schicksal, wenn sie sich nicht für die Aufständischen erklären; das Volk aber wird mit Schonung behandelt, der Kaufmann kann in Ruhe seine Geschäfte besorgen, und der Reisende unbelästigt seines Weges ziehen." Ein anderer Missionair schreibt: „Die kaiserlichen Truppen verschlechtern sich täglich mehr. Eingeschüchtert von der Tapferkeit und Kühnheit der Rebellen scheinen sie jedes Gefecht mit ihnen vermeiden zu wollen, und räumen lieber freiwillig die Stellungen, die sie vertheidigen sollen. Sie schlagen sich blos, wenn sie nicht anders können, oder wenn ihnen der Sieg so gut wie sicher ist, was jedoch sehr selten vorkommt. Die Folge ist, daß die Truppen des Kaisers in Masse dessertiren, und daß die Officiere tausend Vorwände finden, um den Dienst zu verlassen. Ebenso machen es die Civilbeamten." So stand denn die kaiserliche Sache ziemlich vertheidigungslos da. Der Hof von Peking, der beständig an die Truppen den Befehl schickte, zu siegen, erhielt nur unglückliche Nachrichten. Der Feind rückte immer näher. Er hatte sich der Schiffe auf dem Jan-tse-kiang bemächtigt und fuhr ungestört den Fluß hinab. Am 8. März erschien er vor den Mauern Nankings, wo die Generäle der kaiserlichen Armee seit zwei Monaten ihre letzten Streitkräfte gesammelt hatten. Die Befehle des Hofes schrieben vor, diese Stadt aufs Aeußerste zu vertheidigen. Am 19. März nahmen die Insurgenten sie auf den ersten Sturmangriff ein. Die Stürmenden metzelten ohne Schonung alle Tataren ohne Unterschied des Alters und Geschlechts

nieder. 20,000 Menschen sollen ihnen zum Opfer gefallen sein. Sowie sie ihr Hauptquartier nach Nanking verlegt hatten, entsendeten sie eine Abtheilung gegen das von Tataren besetzte Tschin-kiang-su, wo die Engländer 1842 auf einen verzweifelten Widerstand stießen. Auch diese Stadt wurde von den Insurgenten eingenommen und sah eine Wiederholung des Blutbades von Nanking, und von diesem Augenblicke an beherrschte die Revolution den ganzen Lauf des Jan-se-kiang, sodaß sie die Verbindung zwischen dem Norden und dem Süden des Reiches zu jeder Zeit aufheben konnte. Mit dem Verlust von Nanking hatte die Mandschu-Dynastie eine schwere Niederlage erlitten. Die Wirkung, welche dieses Ereigniß in ganz China hervorbrachte, war ungeheuer; man erwartete jeden Tag, daß die Insurgenten den Weg nach Peking einschlagen würden.

Seit dieser Zeit sind uns die Einzelheiten der chinesischen Revolution bekannter geworden. Der Kriegsschauplatz kam dem Hafen Schanghai, dem Hauptsitz des europäischen Handels an der Ostküste des Reiches, immer näher, und die Mandarinen sahen sich in der letzten Noth gezwungen, den Beistand der rothhaarigen Barbaren, die sie bis dahin mit so großer Verachtung behandelten, in Anspruch zu nehmen. Es war dies ein neuer Schlag für die Dynastie, da ihr Ansehen schon durch die im Kriege mit den Engländern erlittene Niederlage fast verschwunden war. Auch die Europäer waren von diesem Schritte überrascht, der ihnen die Pforten eines Reiches öffnete, auf dessen Schwelle sie sich erst nach dreihundertjährigen Versuchen und einem blutigen Kriege niedergelassen hatten. Der Brief des Statthalters von Schanghai bezeichnet den Anfang einer Krisis, welche die zwischen Europa und dem himmlischen Reiche bestehenden Beziehungen ganz und gar umgestalten muß. Man wußte in Schanghai noch nicht, daß die Aufständischen bereits vor den Mauern Nanking's standen und es zu stürmen drohten. Der Mandarin zeigte den Consuln an, daß er von seinem Vorgesetzten, dem Statthalter von Kiang-su, Befehl erhalten habe, sich mit ihnen über die Ausrottung der Rebellen zu verständigen und bat sie, deshalb alle im Hafen von Schanghai befindlichen Kriegsschiffe zur Vertheidigung Nanking's abzuschicken. Wenn die fünf Kriegsschiffe unter englischer, französischer und amerikanischer Flagge, die damals vor Schanghai ankerten, den Jan-se-kiang hinaufgesegelt und vor Nanking erschienen wären, so hätten sie den Krieg sehr leicht zu Gunsten des Kaisers wenden können; aber sowohl der englische Bevollmächtigte, Sir George Bonham, wie die Vertreter der anderen beiden Mächte, entschieden sich für eine vollkommene Neutralität; ein Entschluß, der auch bei ihren Regierungen Billigung fand. Um auf alle Fälle gefaßt zu sein, bewaffneten sich die europäischen Einwohner von Schanghai, und am 12. April hielten sie unter Mitwirkung der Consuln Frankreichs, der Vereinigten Staaten, Hamburgs und Dänemarks eine Versammlung, in welcher sie die Stadt zu befestigen beschlossen. Während sich die europäische Colonie, Engländer, Franzosen, Deutsche und Amerikaner, gegen den Feind

rüstete, versuchte der amerikanische Bevollmächtigte, Oberst Marshall, mit der Dampffregatte Susquehannah bis Nanking vorzudringen, was aber der niedrige Wasserstand nicht erlaubte. Besser gelang es dem Dolmetscher des englischen Consulats, Meadows, sich Auskunft über die Sachlage zu verschaffen. Er reiste am 9. April von Schanghai ab, und erreichte am 14. die Stadt Tanjang, wo der große Kanal fast ausgetrocknet war und er nicht weiter konnte. Unterwegs stieß er auf mehrere Abtheilungen Tataren, die dem Blutbade von Nanking und Tschin-kiang-fu entronnen waren, und erfuhr von ihnen, daß man die Armee Tai-ping's auf 130,000 Mann schätze. Die verschiedenen Niederlagen der kaiserlichen Truppen und die Fortschritte der Rebellen konnte er über allen Zweifel feststellen; außerdem erlangte er auch noch die Gewißheit, daß sich die Mandarinen vor ihren Unterthanen rühmten, die Unterstützung der Europäer erlangt zu haben, und die nahe Erscheinung der verbündeten Flotten verkündeten. Sir George Bonham hielt es für gefährlich, die Insurgenten in dieser Täuschung zu erhalten, welche zu einem Zusammenstoß mit ihnen führen konnte, und er entschloß sich daher, sich mit ihnen in Verbindung zu setzen, zu welchem Zwecke er am 22. April auf dem Dampfer „Hermes" den Jan-se-kiang hinauffuhr. Ohne Hinderniß gelangte derselbe bis Tschin-kiang-fu, das von den Insurgenten besetzt war und von wo aus einige Schüsse auf die Engländer fielen, welche das Feuer nicht erwiderten. Die Hermes fuhr ruhig weiter, und am 27. früh ging er unter den Mauern von Nanking vor Anker. Hier stieg Meadows ans Land, um dem Anführer dieser Rebellen eine Zusammenkunft mit Sir George Bonham vorzuschlagen. Meadows war von dem Lieutenant Spratt begleitet. Er verlangte zu dem höchsten Anführer gebracht zu werden, und einige Chinesen führten ihn in ein Haus in der nördlichen Vorstadt, wo zwei Personen in langen gelben Kleidern sie empfingen. Die Soldaten forderten Meadows auf, niederzuknien, und den Lieutenant Spratt, den Säbel abzulegen. Beide nahmen keine Rücksicht auf diese Aufforderung. Der Dolmetscher wendete sich jetzt an die beiden Führer, und setzte ihnen den Zweck seiner Sendung kurz auseinander. Die Anführer zogen sich, ohne zu antworten, in das Innere des Hauses zurück; aber Meadows ging ihnen nach und zwang sie, ihm eine Audienz zu geben. Während er ihnen zum zweiten Male seine Botschaft auseinandersetzte, hörte er, daß die armen Chinesen, die ihn hergeführt hatten, mit dem Bambus durchgeprügelt wurden. Dies schien nicht viel zu versprechen. Dessenungeachtet entschloß sich eine der gelbgekleideten Personen (es war einer von den vier obersten Führern des Aufstandes, die nach den vier Weltgegenden benannt sind, der Fürst des Nordens) zu sprechen, und seine erste Frage war, ob die Engländer Gott verehrten. Meadows beeilte sich zu antworten, daß die Engländer seit acht- bis neunzehnhundert Jahren Gott verehrten. Nachdem der Fürst die andern Würdenträger mit dem Auge gefragt hatte, ließ er Sitze bringen, und man fing jetzt an sich zu unterhalten. Der Dolmetscher suchte und erhielt

Aufklärung über den Rang der Anführer und das Ceremoniel, welches bei einer etwaigen Zusammenkunft mit Sir George Bonham beobachtet werden müsse. Er erklärte, daß die englische Regierung neutral zu bleiben wünsche, daß die europäischen Schiffe, welche man auf dem Jan-se-kiang gesehen, von dem Statthalter von Schanghai angekauft und nicht von den Europäern gestellt worden wären, und man den Anschlägen der Mandarinen, welche von einem Bündniß mit den Engländern sprächen, nicht glauben dürfe. Er frug endlich, von welcher Gesinnung die Sieger von Nanking in Bezug auf die europäische Bevölkerung erfüllt wären. Der Fürst des Nordens schien den Worten Meadows' wenig Aufmerksamkeit zu schenken; am meisten beschäftigte ihn die religiöse Frage. Sowie er erfuhr, daß die Engländer die himmlischen Regeln, d. h. die zehn Gebote kannten, leuchtete sein Antlitz vor Freude. Er wiederholte mehrmals, daß er die Engländer als seine Brüder betrachte, daß er nicht nur in Frieden mit ihnen leben, sondern sie auch als seine treuesten Verbündeten aufnehmen wolle. Er stellte es ihm daher ganz frei, Nanking zu besuchen und dort überall herumzugehen. Dann fing er von dem Kriege zu sprechen an, und zeigte sich voller Vertrauen auf den endlichen Sieg seiner Sache, die unter dem allmächtigen Schutz des himmlischen Vaters stehe. Nicht ganz leicht war die Etiquettenfrage zu ordnen, als es sich um den Besuch Sir George Bonham's handelte. Die Anführer der Aufständischen machten sehr große Ansprüche und verlangten, daß der englische Bevollmächtigte sie besuche, und unter diesen Bedingungen konnte Meadows keine Zusammenkunft versprechen. Er verlangte einige Auskunft über Tai-ping-wang, den Friedensfürsten. Der Fürst des Nordens setzte ihm durch Schriftzeichen auseinander, daß Tai-ping der wahre Herr sei, daß der Herr China's der Herr der ganzen Welt, der zweite Sohn Gottes sei, und daß alle Völker ihm gehorchen müßten. Als der Dolmetscher auf diese seltsame Aeußerung Nichts erwiderte, sondern ihn nur ansah, wiederholte er nochmals: „Der wahre Herr ist nicht blos der Herr China's; er ist nicht blos unser Beherrscher, sondern auch der Eure." Das hartnäckige Schweigen des Dolmetschers nöthigte ihn jedoch, von etwas Anderem anzufangen.

Am nächsten Tage, dem 28. April, erschienen zwei chinesische Officiere an Bord des Hermes mit einer sehr kurzen Botschaft, welche die Engländer aufforderte, ihren Stand und den Zweck ihres Besuches anzugeben, wenn sie bei dem „Beherrscher aller Völker" vorgelassen sein wollten. Da diese Botschaft weder Unterschrift noch Siegel hatte, wies sie der Bevollmächtigte als ganz ungeeignet zurück. Am 29. April erschien ein höherer Officier, Namens Lae, und überbrachte die Entschuldigungen des Fürsten, indem er versicherte, daß die gestrige Botschaft eine Person abgefaßt habe, dem das gegen die fremden Brüder zu beobachtende Ceremoniel unbekannt sei. Diese Entschuldigung wurde als genügend angenommen und Lae zeigte darauf Meadows an, daß den nächsten Tag Palankins und Pferde bereit

stehen würden, um Sir George Bonham zu den Fürsten des Nordens und des Ostens zu führen.

Bisher waren die Verhandlungen mit den Insurgenten durch die Vermittelung des Dolmetschers Meadows' und des Secretairs des englischen Bevollmächtigten, Harvey, geführt worden. Sir George hatte sich bis jetzt ebensowenig blicken lassen, als der unsichtbare Tai-ping, und er wünschte keineswegs seiner Würde gegenüber diesen Fürsten der vier Weltgegenden etwas zu vergeben; er entschloß sich daher, sich nicht zur Zusammenkunft zu verfügen, entschuldigte sich mit „schlechtem Wetter und andern Ursachen", und begnügte sich, dem Anführer der Insurgenten einen langen Brief zu schreiben, in welchem er ihnen die Bedingungen des Vertrags von Nanking, die Eröffnung der fünf Häfen, die Abtretung von Hong-kong ins Gedächtniß zurückrief, und Meadows' Versicherungen über die Neutralität der Engländer wiederholte. Die Depesche schloß: „Wir wünschen in dem Kampfe vollkommen neutral zu bleiben; aber England besitzt in Schanghai eine wichtige Niederlassung, zahlreiche englische Schiffe besuchen diesen Hafen, und es ist uns daher von großer Wichtigkeit, zu wissen, wie Ihr die englischen Residenten zu behandeln gedenkt, im Fall Ihr gegen Schanghai vorrückt. Ich denke heute Abend eine Strecke auf dem Flusse zu fahren. Morgen ist Sonntag, der Tag der Ruhe; wir können daher nicht vor Montag über Geschäfte verhandeln. Montag Morgen werde ich wieder zurück und bereit sein, Eure Antwort zu empfangen. Wenn die vier Fürsten das Schiff zu besuchen wünschen, so werde ich sie mit Vergnügen sehen und verspreche ihnen einen angemessenen Empfang." Am 2. Mai traf, auf gelbes Seidenzeug geschrieben, folgende Antwort ein. Wir theilen sie als eine Perle des diplomatisch-religiösen Styls der Insurgenten unverkürzt mit:

„Wir Jang, Fürst des Ostens ꝛc. und Seau, Fürst des Westens ꝛc., Beide Unterthanen der himmlischen Dynastie, die heute jetzt in Tai-ping, vom Himmel beauftragt zu regieren, herrscht, richten an die Engländer, die seit langer Zeit Gott verehren, und sich der Sache unseres königlichen Herrn angeschlossen haben, dieses Decret. Sie mögen sich fassen und keine Besorgniß hegen. Der himmlische Vater, der oberste Herr, der große Gott hat zu Anfang Himmel und Erde, Meer, Menschen und alle Dinge in sechs Tagen erschaffen. Seit jener Zeit hat die Welt nur eine einzige Familie gebildet und alle Menschen, die zwischen den vier Meeren wohnen, sind Brüder. Wie sollte es daher den geringsten Unterschied unter den Menschen geben? Aber seitdem das Menschengeschlecht unter dem Einfluß des Teufels gelitten hat, haben die Menschen aufgehört, die Wohlthaten Gottes, unseres himmlischen Vaters, zu erkennen, und das unendliche Verdienst des Opfertodes Jesus', unseres älteren Bruders, zu würdigen. Deshalb haben die tatarischen Horden und die Hunnen uns unser Reich genommen. Zum Glück hat unser himmlischer Vater und unser älterer Bruder Euch Engländern die Wunder seiner Macht gezeigt; Ihr habt fortgefahren, Gott und

Jesus zu verehren, sodaß die Wahrheit unverletzt geblieben und die Schrift erhalten worden ist. Glücklicherweise auch haben der himmlische Vater und Jesus, unser Bruder, einen Boten ihrer Barmherzigkeit geschickt, um unsern königlichen Herrn, den himmlischen Kaiser, in den Himmel zu führen, und sie haben ihm die Macht verliehen, aus den sechsunddreißig Himmeln die teuflischen Einflüsse zu vertreiben und sie auf diese Erde zu verweisen. Das größte Glück aber ist, daß der himmlische Vater, unser großer Gott, seine Barmherzigkeit dadurch gezeigt hat, daß er im dritten Monat des Jahres Muschin (1848) auf Erden erschienen ist, und daß Jesus, unser älterer Bruder, der Welterlöser, ebenfalls die Gnade gehabt hat, im neunten Monat desselben Jahres zu uns zu kommen. Seit sechs Jahren haben sie die Angelegenheiten der Erde wunderbar geleitet; sie haben ihre Macht entwickelt und ihre Wunder vervielfältigt, indem sie eine Schaar Teufel vertilgt und unsern himmlischen Herrscher in Stand gesetzt haben, die Regierung des ganzen Reichs wieder in die Hand zu nehmen. Gegenwärtig, wo ihr Engländer Euch nicht gescheut habt, Myriaden von Lis zurückzulegen, um unsere Herrschaft anzuerkennen, sind nicht nur die Officiere und Soldaten der himmlischen Dynastie von Freuden erfüllt, sondern der himmlische Vater und unser älterer Bruder sehen vom Himmel herab mit Bewunderung auf diesen Beweis Eurer Frömmigkeit und Eures Glaubens. Wir veröffentlichen daher dieses Decret, um Euch, Haupt der Engländer, zu erlauben, Eure Brüder überall hinzuführen, wo es Euch beliebt, entweder um mit uns die Ungläubigen auszurotten, oder um Euere Handelsgeschäfte zu besorgen und wir hoffen lebhaft, daß Ihr unserm königlichen Herrn dienen und wie wir die Güte des Vaters der Geister ehren werdet. Dieses Decret Tai-ping's möge zur Kenntniß der Engländer gebracht werden, und mögen alle Menschen lernen, unsern himmlischen Vater und unsern ältern Bruder zu verehren; mögen Alle wissen, daß da, wo sich unser königlicher Herr befindet, die Schaaren der Völker herbeieilen und ihn beglückwünschen, daß er das Amt hat, zu herrschen. Am 26. Tage des dritten Monats des Jahres Kweihau (1. Mai 1853)."

Dieses Document zeigt zu gleicher Zeit die seltsame Theologie und die hochgespannten Ansprüche der Insurgenten. Sich um erstere zu kümmern, war Sir George Bonham's Beruf nicht; die letzteren aber konnte er nicht stillschweigend übergehen. Er antwortete dem Prinzen des Ostens und dem Fürsten des Westens durch Folgendes: „Ich habe Eure Mittheilung empfangen. Eine Stelle darin kann ich nicht verstehen, in welcher Ihr anzudeuten scheint, daß die Engländer Unterthanen Eures Kaisers sind. Ich sehe mich daher genöthigt, Euch ins Gedächtniß zurückzurufen, daß Kraft eines mit der chinesischen Regierung abgeschlossenen Vertrages mein Land das Recht erlangt hat, in den fünf Häfen Kanton, Futschu, Amoy, Ning-po und Schanghai Handel zu treiben, und daß, wenn Ihr oder jeder Andere versuchen solltet, englische Unterthanen an ihrer Person oder

an ihrem Vermögen zu schädigen, sofort Repressalien erfolgen werden, wie dies vor zehn Jahren geschah, wo Tschin-kiang-fu, Nanking und die benachbarten Städte sich im Besitz der Engländer befanden und der Vertrag, den ich Euch vorgestern abschriftlich überschickt habe, unterzeichnet wurde."

Nach Absendung des Briefes fuhr der Hermes wieder stromabwärts und wurde abermals von den Kanonen von Tschin-kiang-fu beschossen; nur daß er diesmal das Feuer erwiderte. Dies führte zu Erklärungen, welche mit einer Versicherung der Insurgenten endigten, daß sie überall Befehl hinschicken würden, die englische Flagge als eine befreundete zu respectiren. Am 6. März war der Hermes wieder in Schanghai, fuhr aber mit Sir George Bonham sogleich weiter nach Hongkong. Blos ein einziges englisches Kriegsschiff, ein französisches und ein amerikanisches blieben zum Schutz der Stadt zurück, auf die jedoch die Insurgenten diesmal keinen Angriff machten. Sie setzten sich am Jan-se-kiang und am großen Kanal fest und bedrohten von hier aus die nordische Hauptstadt des Reichs. Mittlerweile hatte ein von dem Hauptheere unabhängiger Haufe der Aufständischen im Mai 1853 einen Angriff auf den Hafen von Amoy gemacht, den Hauptort der Provinz Fokien und, wie Schanghai, einer der Häfen, wo sich Europäer, namentlich Engländer, niedergelassen hatten. Am 18. Mai erschienen sie 3000 Mann stark, auf mit rothen Fahnen geschmückten Schiffen, im Hafen. Der tatarische Admiral, der die chinesischen Kriegsdschunken befehligte, machte sich eiligst davon, nachdem er außerhalb Schußweite einige Kugeln abgefeuert hatte. Ohne Widerstand bemächtigten sich hierauf die Insurgenten der Stadt, wo ihnen die Masse des Volks sogleich zufiel und mit ihnen die Zollgebäude und die Häuser der Mandarinen plünderte. Auch die Truppen schlossen sich nach kurzem Widerstande den Insurgenten an. Die Europäer wurden mit vorsichtiger Schonung behandelt und ihre Factoreien erhielten sogar eine Schutzwache. Am 29. Mai machten die aus Amoy vertriebenen Mandarinen einen Versuch, die Stadt wieder einzunehmen, wurden aber mit großem Verlust zurückgeschlagen. Darauf schlossen sie die Stadt zu Wasser und zu Lande ein, und da es den Aufständischen bald an Geld und Munition fehlte und sie sich durch Zwangsanleihen unpopulär machten, so konnten am 10. November die Kaiserlichen Amoy wieder in Besitz nehmen.

Schanghai fiel ebenfalls zuletzt vor einem von dem Hauptheer unabhängigen Haufen. Die geheimen Gesellschaften hatten schon seit langer Zeit die Bevölkerung bearbeitet und hatten unter der Mannschaft der im Hafen liegenden Dschunken von Kanton und Fokien zahlreiche Anhänger. Diese benutzten ein Fest zu Ehren des Confucius am 7. December zu einem Handstreich. Sie stürzten in zwei Haufen durch die engen Straßen von Schanghai, erschlugen einen der vornehmsten Beamten und belagerten den Statthalter in seiner Wohnung. Da die wenigen Soldaten, die er zur Vertheidigung hatte, keine Lust zum Schlagen zeigten, so mußte er sich

ergeben, kam aber durch Vermittlung des Consuls der Vereinigten Staaten mit dem Leben davon. Nach dem Siege entstand Streit unter den Siegern; nach einigen Flintenschüssen einigte man sich jedoch wieder und wählte einen ehemaligen Zuckerhändler aus Kanton zum Oberhaupt. Dieser proclamirte auf der Stelle die Vertreibung der Tataren und die Herstellung der Mingdynastie. Er versprach die Ordnung aufrechtzuerhalten, verbot das Plündern und lud die Kaufleute ein, die Stadt mit Lebensmitteln zu versorgen; „denn der Reis ist so selten geworden wie die Perlen, und das Brennholz so theuer, wie der Zimmet." In einer andern Proclamation behauptete er, mit dem Friedensfürsten Tai-ping in Verbindung zu stehen, was jedoch nicht der Wahrheit gemäß war. Die Europäer behandelte er sehr zuvorkommend, ohne daß es ihm gelang, sie aus ihrer neutralen Haltung zu bringen. Im September und im October richteten die Kaiserlichen mehrere erfolglose Angriffe gegen die Stadt und am 10. November erschien der ehemalige Statthalter mit einer Flotte vor dem Hafen und bombardirte die Stadt, worauf er eine Landung bewerkstelligte und einen Sturm versuchte, den die Insurgenten blutig zurückschlugen. Seitdem sind sie im unbestrittenen Besitz ihrer Eroberung, ohne viel Anhang unter den Bewohnern der Stadt zu finden. Mit dem Hauptheer der Insurgenten sind sie noch nicht in Verbindung getreten.

Persien.

Große Schwierigkeiten werden der persischen Regierung durch die auswärtigen Verhältnisse bereitet, durch die Nähe des indischen Reiches der Engländer auf der einen Seite, auf der andern durch das jetzt angrenzende Rußland. Nur diese beiden Mächte sind in der persischen Residenz Teheran seit einer Reihe von Jahren durch Gesandtschaften vertreten, und so sehr diese sich sonst schnurstracks gegenüberstehen, so sind sie sie doch darin vollkommen einig, jeden andern europäischen Einfluß in Persien auszuschließen und unmöglich zu machen, wie sie mehrmals sich vereinigt haben, um die Versuche Frankreichs, in Persien Einfluß zu gewinnen, zu vereiteln. Auf diese Weise scheint es, daß Persien in nicht allzuferner Zukunft wieder eine bedeutende Rolle in dem weltgeschichtlichen Drama wird übernehmen müssen, aber nicht als Hammer, sondern als Ambos. Einer selbstständigen Entschließung ist der Schah kaum mehr fähig; je nachdem der russische oder englische Einfluß überwiegend ist, werden die Premierminister eingesetzt oder abgesetzt. Nachdem Rußland durch den Friedensvertrag von Turkmantschai im Jahre 1828 so weit gegen Ostindien vorgerückt ist, daß es die persischen Provinzen Talisch, Hiran und Hackschiran erwarb, den Araxes zur östlichen Grenze machte und das ausschließliche Recht der Kriegsschifffahrt auf dem caspischen Meere erhielt, wird es früher oder später mit England zusammenstoßen und Persien die Schlachtfelder liefern zu dem Kampfe, dessen Vorspiel die diplomatischen Händel dieser beiden

Mächte am Hofe zu Teheran gegenwärtig noch sind. Der jetzige Schah erkennt wohl die Gefahr, ist aber um so weniger im Stande, sie abzuwenden, je mehr ihm die Hände durch einen zu Teheran am 25. November 1815 mit England abgeschlossenen Vertrag die Hände gebunden sind. Derselbe richtet ein Schutz- und Trutzbündniß zwischen beiden Regierungen auf zur Sicherung Persiens und des britischen Indiens gegen jeden Angriff, der von Europa aus gegen oder über Persien gegen Britisch-Indien gemacht werden könnte. Gegen Ende des Jahres 1853 gewann zwar Rußland für einige Zeit die Oberhand, und der Schah wollte der Pforte den Krieg erklären; als jedoch der englische Gesandte drohte, abzureisen, besann sich der Schah eines Bessern, und gab England neue Bürgschaften für seine friedlichen Gesinnungen. Dennoch hat man, zumal wenn der Krieg zwischen den Westmächten und Rußland ausbrechen sollte, an dem Hofe von Teheran neue Intriguen zu erwarten, denn Rußland wird sein Möglichstes thun, um die Allianz Persiens zu gewinnen, durch die es zu gleicher Zeit die verwundbarste Stelle der Türkei und die schwächste Seite der englischen Macht in Ostindien bedroht.

Der Schah, jetzt Naßer-ed-Din, ist dem Namen nach absoluter Herrscher; eigentlich regiert jedoch sein Premierminister, der die innern und äußern Verhältnisse und die Departements des Kriegs und der Finanzen leitet, und alle zur Verwaltung erforderlichen Beamten ernennt. Das Schulwesen und die Religionsangelegenheiten sind lediglich Sache der Geistlichkeit, und in die Rechtspflege theilen sich die Geistlichkeit und der Premierminister; erstere spricht Recht nach dem Koran, die Civilbehörden nach Rechtsüberlieferungen und nach eigenem Ermessen. Das regulaire Militair verdankt Persien dem Schah Feth-Ali, dem Urgroßvater des jetzigen Schahs, der von 1798 bis 1834 regierte und sich durch innere und äußere Verhältnisse gezwungen sah, mit Hilfe europäischer Officiere ein stehendes Heer zu schaffen. Sein ältester Sohn Abbas-Mirza, ein kriegerischer, hoffnungsvoller Fürst, der noch während der Regierung seines Vaters starb, suchte es zu vervollkommnen. Mehemed Schah, zweiter Sohn Abbas-Mirza's, der ihm folgte, da der ältere an der Cholera gestorben war, hielt es nicht auf derselben Höhe, und auch gegenwärtig würde es kaum türkischen oder europäischen Truppen widerstehen können. Die heutige Bevölkerung Persiens besteht aus Türken, hauptsächlich in der Provinz Adarbidschan, aus Arabern in Irak-Arab und Persern, und diese verschiedenen Nationalitäten feinden sich so an, daß häufige Aufstände auch die Regierung des jetzigen Schah's trüben. Außerdem leidet das Land durch Religionszwiste, die seit ungefähr fünf Jahren durch das Auftauchen der neuen Secte der sogenannten Babis, die den Mohamedanismus verwerfen, vermehrt worden sind. Ihr Stifter, Bab, der in bewaffnetem Aufstande gegen den Schah war, wurde zwar gefangen und 1849 erschossen, aber seine Anhänger sind noch zahlreich und gefährlich.

Nekrologischer Kalender

des Jahres 1853.

Nekrologischer Kalender des Jahres 1853.

Paul Friedrich August, Großherzog von Oldenburg, geb. 13. Juli 1783, † 27. Februar, war einer der edelsten deutschen Fürsten. Seine Jugend fiel in die Zeit der französischen Revolution und des Erwachens und der Blüthe der deutschen Literatur. Von jener sich mit Abscheu abwendend, verfolgte er diese mit um so größerem Interesse, jemehr er, durch tüchtige Lehrer und spätere Reisen in England und Italien gebildet, ihren wahren Werth kennen lernte. Sein Vater schloß sich zwar dem Rheinbunde im Jahre 1808 an, ward aber dessenungeachtet zwei Jahre später seines Landes vom Kaiser Napoleon beraubt, weil dieser die deutsche Nordseeküste nicht in Händen lassen wollte, die ihm für seine Absichten nicht ganz sicher schienen. Der Prinz folgte seinem Vater in die Verbannung nach Rußland, war bis 1816 Gouverneur von Reval, wo er viel zur Beseitigung der Leibeigenschaft that, kehrte dann nach Deutschland zurück und übernahm nach dem Tode seines Vaters, am 21. Mai 1829, die Regierung seines Landes, das inzwischen durch Hinzutritt des Fürstenthums Birkenfeld und der Herrschaft Jever wesentlich erweitert worden war. Nachdem er am 28. August desselben Jahres den schon vom Wiener Congreß seinem Hause zugesprochenen großherzoglichen Titel angenommen, schloß er im Jahre 1830 mit Hannover, Braunschweig und Kurhessen einen Handelsvertrag (den sogenannten Steuerverein), wodurch diese Staaten ihre Zölle gleichstellten, um den Handel zu beleben und den Schleichhandel zu unterdrücken, ließ 1848 von dem Landtage eine Verfassungsurkunde ausarbeiten, die er später mit den Anforderungen des von neuem ins Leben getretenen Bundestags in Uebereinstimmung brachte, schloß sich dem Vertrag vom 7. September 1851 an, wodurch Hannover den Steuerverein mit dem Zollverein in Verbindung brachte und begann die Unterhandlungen mit Preußen wegen Abtretung eines Theils des Jahdedistricts an dasselbe zur Erbauung eines Kriegshafens an der Nordsee, dessen Abschluß nur sein plötzlich erfolgter Tod verhinderte. Er war dreimal vermählt: 1) mit Adelaide, Prinzessin von Anhalt-Bernburg-Schaum-

burg, geb. 23. Februar 1800, † 13. September 1820, die ihm zwei Prinzessinnen, Amalie (vermählt mit dem König Otto von Griechenland) und Elisabeth gebar; 2) mit der Schwester seiner ersten Gemahlin, Prinzessin Ida (geb. 10. März 1804, † 31. März 1828), die ihm den jetzigen Großherzog Nikolaus Friedrich Peter gebar, und 3) mit Cäcilie, Tochter des Königs Gustav IV. von Schweden (geb. 22. Juni 1807, † 27. Januar 1844), welche den Prinzen Anton Günther Friedrich Elimar gebar.

Heinrich LXII., Fürst von Reuß-Lobenstein und Ebersdorf, geb. 27. März 1797, † 17. Februar zu Dresden, folgte seinem Vater, dem Fürsten Heinrich LXI. am 10. Juli 1822 in der Regierung des Ebersdorff'schen Antheils der Herrschaft Lobenstein und in der Mitregentschaft der Herrschaft Gera und der Pflege Salburg zum vierten Theil, sowie nach dem Tode des Fürsten Heinrich LIV. (7. Mai 1824) zu Lobenstein, Gera und Pflege Salburg, gab im Jahre 1831 aus eigenem Antriebe seinem Lande eine von ihm selbst ausgearbeitete Verfassung, die aber von den bestehenden Ständen nicht angenommen wurde und zeichnete sich überhaupt während seiner Regierung durch eine lebendige Sorge für das Wohl seiner Unterthanen aus, die nur zuweilen durch autokratische Neigungen getrübt wurde. Die Vorgänge des Jahres 1848 bewogen ihn, den 1. October d. J. seine Regierung niederzulegen. Seitdem lebte er meist auf seiner Besitzung Guteborn in der Lausitz und in Dresden.

Georg Karl Friedrich, Herzog von Sachsen-Altenburg, geb. 24. Juli 1796, † 3. August nach langen und schweren Leiden auf dem Jagdschlosse Hummelshain, folgte seinem ältern Bruder, dem Herzog Joseph, am 30. November 1848 in der Regierung, welche derselbe damals in Folge der Verwirrungen in den Altenburger Landen niedergelegt hatte. Vermählt war er seit dem 7. October 1825 mit Marie, Prinzessin von Mecklenburg-Schwerin, von welcher er zwei Söhne erhielt, den jetzigen Herzog Ernst und den Prinzen Moritz.

Karl Friedrich, Großherzog von Sachsen-Weimar-Eisenach, geb. 2. Februar 1783, † in der Nacht vom 7. zum 8. Juli in Folge eines Rothlaufs und damit verbundenen heftigen Fieberanfalls. Trefflich gebildet theils durch die ausgezeichneten Männer, denen seine Erziehung besonders übertragen war, theils durch den Umgang mit den Heroen deutscher Kunst und Wissenschaft, die damals in Weimar weilten, übernahm er nach dem Tode seines Vaters, des Großherzogs Karl August, am 16. Juni 1828, die Regierung und suchte sofort durch mancherlei Einschränkungen die Ausgaben mit den Einkünften des Landes in größere Uebereinstimmung zu bringen. Auf gleiche Weise suchte er später verschiedenen Uebelständen, die sich in der Verwaltung des Landes eingeschlichen hatten, abzuhelfen. Vermählt war er seit dem 3. August 1804 mit der russischen Großfürstin Maria Paulowna,

Karl Anton, Fürst von Hohenzollern-Sigmaringen, geb. 19. Februar 1785, † 11. März in Bologna, wo er sich bei seiner jüngsten Tochter Friederike, vermählt mit dem Marquis Pepoli, einem Enkel König Joachim Murat's, aufhielt, übernahm am 17. October 1831, nach dem Tode seines Vaters, des Fürsten Anton Alois, die Regierung, die er aber am 27. August seinem gleichnamigen Sohne übertrug, welcher wieder durch den Staatsvertrag vom 7. December 1849 die Souverainetätsrechte an die Krone Preußen abtrat. Vermählt war er am 4. Februar 1808 mit Prinzessin Antoinette Murat, aus welcher Ehe ein Sohn und zwei Töchter leben; zum zweiten Male seit dem 14. März 1848 mit Katharina, Prinzessin von Hohenlohe-Waldenburg-Schillingsfürst.

Friedrich August Karl, Fürst zu Hohenlohe-Ingelfingen-Oehringen, Graf von Gleichen, königl. württembergischer Generallieutenant, geb. 27. November 1784 zu Breslau, vermählte sich am 28. September 1811 mit Louise Herzogin von Württemberg, die am 26. Juni 1841 verschied, † am 15. Februar nach schweren Leiden auf seiner Herrschaft Slawentzitz in Oberschlesien. Sein ältester Sohn Fürst Friedrich verzichtete zu Gunsten seines jüngern Bruders, des Fürsten Hugo, durch den Familienvertrag vom 22. August 1842 auf die Rechte der Erstgeburt und vermählte sich morganatisch mit der Freiin von Brauneck, früher Breuning.

Joseph Johann Melchior Hieronymus Rainer, Erzherzog von Oesterreich, Bruder des Kaisers Franz, wurde am 30. September 1783 geboren, vermählte sich am 28. Mai 1820 mit Maria Elisabeth, Prinzessin von Savoyen-Carignan (geb. 13. April 1800), wurde später Vicekönig des lombardisch-venetianischen Königreichs, k. k. Feldzeugmeister und Inhaber des Infanterieregiments Nr. 11, † zu Botzen in Tyrol am 16. Januar. Von seinen acht Kindern leben noch eine Tochter und fünf Söhne.

Wilhelmine Sophie Friederike Ferdinande, Prinzessin von Hohenlohe-Kirchberg, geb. 7. November 1780 aus der zweiten Ehe des am 18. August 1819 verstorbenen Fürsten Christian Friedrich Karl mit Philippine, geb. Gräfin von Isenburg-Philippseich, † am 29. April zu Kirchberg.

Marie Crescentia, Fürstin von Oettingen-Wallerstein, geb. Bourgin, am 3. Mai 1806 zu München geboren, † am 22. Juni in Folge eines Nervenschlags zu Wallerstein. Um ihretwillen entsagte Fürst Ludwig nach seiner am 7. Juli 1823 vollzogenen Vermählung der Nachfolge in die Herrschaft zu Gunsten seines Bruders, des Fürsten Friedrich, am 14. October 1823; sie vergalt aber auch durch Anmuth, Bildung und die hingebendste Liebe ihrem Gemahle das ihr dargebrachte Opfer und erwarb sich zugleich in allen Kreisen die höchste Achtung. Der einzige Sprosse dieser Ehe ist die mit dem regierenden Grafen Hugo Philipp von Waldbott-Bassenheim vermählte Prinzessin Carolina.

Donna Maria II. da Gloria, Königin von Portugal, † 13. November zu Lissabon an den Folgen ihrer Entbindung. Geboren am 4. April 1819, gelangte sie am 2. Mai 1826 unter der Vormundschaft ihres Vaters auf den Thron von Portugal, ward im Jahre 1833 für mündig erklärt, vermählte sich am 26. Januar 1835 mit August Herzog von Leuchtenberg, der aber bereits am 28. März starb, zum zweiten Male am 9. April 1836 mit Ferdinand, Prinzen von Sachsen-Koburg-Gotha (geb. 29. October 1816), der nach der Geburt des Kronprinzen, Dom Pedro de Alcantara, am 16. September 1837, den Königstitel erhielt und ward Mutter von fünf Prinzen und zwei Prinzessinnen.

Amalie Luise, geb. Gräfin von Sayn-Wittgenstein-Berleburg, seit 1827 Witwe des königl. preußischen Staatsministers Christoph, Grafen von Keller, † am 1. Februar zu Potsdam. Geboren am 5. December 1771, erreichte sie, hochgeachtet wegen ihrer Geistes- und Herzensbildung, bei fast ungetrübter Geistesfrische, ein Alter von dreiundachtzig Jahren. Gleich ihrem Bruder, dem 1843 verstorbenen kaiserl. russ. Feldmarschall Ludwig Fürsten von Wittgenstein, war ihr Tod die Folge eines Beinbruchs.

Sultanin Valide, die Mutter des Sultans Abdul-Medschid, † am 1. Mai zu Konstantinopel im neunundvierzigsten Jahre ihres Lebens. Sie übte einen großen Einfluß auf die Leitung der Staatsgeschäfte aus und war die Hauptstütze der alttürkischen Partei.

Marie Amalie, Infantin von Brasilien, Tochter des verstorbenen Kaisers Dom Pedro I. von Brasilien, aus dessen zweiter Ehe mit Amalie, geb. Prinzessin von Leuchtenberg, geb. 1. December 1831, † 4. Februar zu Funchal auf Madeira.

Prinzessin Amalie Marie Charlotte von Wasa, Schwester des österreich. F.-M.-L. Prinzen Gustav von Wasa, jüngste Tochter des verstorbenen Königs Gustav IV. von Schweden, welcher am 29. Mai 1809 der Krone entsagte, geb. am 22. Februar 1805, starb in der Nacht vom 31. August zum 1. September auf dem Schlosse Haking bei Wien in Folge eines Herzkrampfes, und wurde am 23. September in der Familiengruft in Oldenburg beigesetzt.

Arago (Dominique François), geb. 28. Februar 1786 zu Estagel bei Perpignan, einer der berühmtesten Physiker unserer Zeit, nach der Februarrevolution französischer Marine-, dann zugleich auch Kriegsminister. In seiner Jugend als Secretair bei dem Bureau des longitudes die von Delambre und Mechain begonnene Meridianmessung von Barcelona bis zur Insel Formentera fortsetzend, wurde er auf Mallorca durch die gegen Napoleon sich erhebenden Spanier verhaftet, suchte dann nach seiner Freilas-

fung nach Europa überzusetzen, wurde aber dabei von einem spanischen Kreuzer wieder festgenommen. Abermals entlassen, kam er in Folge eines Schiffbruchs in algierische Gefangenschaft und Sclaverei. Durch den Dei von Algier erhielt er 1809 die Freiheit, und gelangte endlich, nachdem er fast wieder durch eine englische Fregatte gefangen worden wäre, nach Marseille. Er war damals kaum dreiundzwanzig Jahre alt, aber theils in Anerkennung seiner wissenschaftlichen Verdienste, theils zum Lohne für die ausgestandenen Leiden wurde er in die Akademie der Wissenschaften aufgenommen und zum Professor an der polytechnischen Schule ernannt. Bis 1831 unterrichtete er in Analysis und Geodäsie, dann wendete er sich der Astronomie und Physik zu, und die Polarisation des Lichts, Galvanismus und Magnetismus wurden seine Lieblingsthemata. Als Entdecker des durch Rotation erregten Magnetismus erhielt er die von Copley gestiftete Medaille. Als er 1834 Großbritannien besuchte, spendete man ihm hohe Ehren und Titel. Durch sehr klare Darstellungsweise selbst der schwierigsten Probleme vermochte er auch den weiteren Schichten des Volkes seine Schätze des Wissens mitzutheilen. Sein Annuaire du Bureau des longitudes (1828 und folg.) und die „Unterhaltungen aus dem Gebiete der Naturkunde" (deutsch von Grieb, Bd. 1—7. 1837—1840) geben populär-wissenschaftliche Abhandlungen. Mit Gay-Lussac gründete er die Annales de chemie et de physique. † am 2. October zu Paris auf der Sternwarte.

Armansperg (Joseph Ludwig, Graf von), k. bayerscher Staatsrath in außerordentlichem Dienste, † am 4. April zu München. Geboren am 28. Februar 1787 zu Kötzting in Niederbayern, studirte er die Rechtswissenschaft und trat 1808 in den Staatsdienst. Den Feldzug von 1813 machte er als Armeecommissar im bayerschen Heere mit, übernahm dann nach dem Pariser Frieden die Verwaltung des Departements der Vogesen, wurde aber bald darauf zum Congreß nach Wien gesandt, um dort Bayerns Interesse zu vertreten. Im Jahre 1826 ward er Minister des Aeußern, später des Innern und der Finanzen, und ward im Jahre 1832 während der Minderjährigkeit des Königs Otto zum Regenten Griechenlands ernannt. Im Jahre 1837 erhielt er die von ihm erbetene Entlassung aus dem griechischen Staatsdienste und lebte von da an, zurückgezogen von öffentlichen Geschäften, auf seinem Landsitze Egg, das er in mittelalterlichem Style hatte restauriren und prächtig ausstatten lassen.

Arrighi, Herzog von Padua und Gouverneur der Invaliden, † am 22. März in Paris. Geboren 1779 in Corsica, trat er frühzeitig ins Militair, ward Adjutant des Generals Berthier, machte dann den Feldzug in Aegypten mit, wo er 1798 Hauptmann und bei St. Jean d'Acre so verwundet wurde, daß er für todt auf dem Schlachtfelde liegen blieb. Nach der Schlacht bei Marengo ward er Escadronchef, nach der bei Austerlitz Brigadegeneral, bei Friedland General und bald nachher erhob ihn Napoleon zum Herzog von Padua. Arrighi focht 1809 bei Eßlingen und Wa-

gram, war 1813 in Leipzig, das er in Belagerungszustand erklärte und wo er die Bürgerbewaffnung in Ausführung brachte. Auf seinen Antrieb geschah der Ueberfall des Lützow'schen Corps durch Fournier bei Kitzen am 17. Juni 1813. Während der Leipziger Schlacht commandirte er das 3. Cavaleriecorps, und zeichnete sich 1814 bei der Vertheidigung des Passes von Nogent aus. Nach Napoleon's Rückkehr von Elba 1815 schickte ihn dieser nach Corsica. Nach des Kaisers Fall wurde Arrighi verbannt, erhielt zwar 1820 die Erlaubniß zur Rückkehr, lebte aber seitdem lange Zeit in Italien. Erst in der neueren Zeit kehrte er nach Frankreich zurück, wo ihm sein Vetter, der jetzige Kaiser der Franzosen, seinen Dienstrang wiedergab und ihn zum Senator und Gouverneur des Invalidenhotels machte. Er hinterließ zwei Kinder, von denen der Sohn den Herzogstitel führt und Mitglied des Staatsraths ist, eine Tochter aber an den Generalpostdirector Thayer verheirathet ist.

Balbo (Graf Cesare), sardinischer Staatsmann, † 3. Juni in Turin. Geb. 1789 aus einem alten italienischen Geschlechte, gehörte er bis 1848 zur Oppositionspartei seines Vaterlandes, erhielt in jenem Jahre 8. März den Vorsitz im neugebildeten Ministerium, mußte aber bereits 28. Juli seine Stellung als unhaltbar aufgeben.

v. Bally (Alexander Franz), K. P. Geh.-Rath, viel genannt in den Jahren 1848 und 1849, † Anfang December in der Charité zu Berlin, wo er sich wegen Betreibung eines wichtigen Prozesses befand, an den Pocken. Geb. 1802 in Breslau, studirte er daselbst die Rechte, dann Theologie, ward 1822 Privatsecretär des Fürsten von Hohenlohe-Ingelfingen, trat acht Jahre später als Geheimrath in die Dienste des Landgrafen von Hessen-Rotenburg, übernahm darauf die Verwaltung des Herzogthums Ratibor nnd machte sich zuletzt durch seine diplomatischen Sendungen bemerklich, die er angeblich im Auftrag des Erzherzogs-Reichsverwesers ausführte.

Barth (Karl), ausgezeichneter Kupferstecher, Aetzer, Lithograph, † im Landkrankenhause zu Kassel 11. September, wohin er durch den Kunstdruckereibesitzer Felsing, seinen Begleiter auf einer Reise nach Darmstadt, nach schneller Erkrankung gebracht worden war. Barth war am 12. Oct. 1787 zu Eisfeld bei Hildburghausen geboren, lernte seine Kunst bei dem Kupferstecher Joh. Gotthelf v. Müller und lebte längere Jahre in Hildburghausen. Er war auch Kunstschriftsteller und Dichter.

Bayard, geb. 1797, einer der besten Mitarbeiter des unerschöpflichen franz. Lustspieldichters Scribe, mit dessen Nichte er sich verheirathete und selbstständiger dramatischer Dichter, † 20. Febr. zu Paris. Seine Posse „der Pariser Taugenichts" hat auch in Deutschland großes Glück gemacht.

Beekh (Maximilian Joseph, Freiherr von Somerau), Cardinal und Fürst Erzbischof von Olmütz † an einer Lungenlähmung 31. März. Er war am 22. Dec. 1769 zu Wien geb., erhielt seine Bil-

dung in der therestanischen Ritterakademie daselbst, nahm später Kriegsdienste und machte den Türkenkrieg mit. Im Jahre 1791 nahm er seine Entlassung, studirte Theologie im Alumnat zu Wien, erhielt 1796 die Priesterweihe und war in den ersten Jahren ein beliebter Kanzelredner. Nachdem er Mitglied des Domcapitels zu Olmütz 1813 geworden, stieg er hier bis zu der hohen Kirchenwürde, die er 1836 erhielt; zum Cardinal ernannte ihn Papst Pius IX. im Jahre 1850.

Beuth (Peter Caspar Wilhelm), k. preuß. wirklicher Geh. Rath, † zu Berlin 27. September. Geb. 1782 zu Cleve, studirte er zu Halle die Rechte und Cameralwissenschaften, wurde 1809 Regierungsrath in Potsdam und bald darauf Geh. Obersteuerrath im Finanzministerium und machte i. J. 1813 den Feldzug gegen Frankreich mit. Beuth hat sich große Verdienste um das preuß. Gewerbewesen erworben und ist als der Schöpfer des preuß. Maschinenbaues anzusehen. Er gründete das Gewerbeinstitut zu Berlin, die Provinzialgewerkschulen, führte Fabrikationsverbesserungen ein und bewog seinen Freund, den Freiherrn von Seydlitz, zu der großartigen Stiftung von Stipendien für Söhne von Adeligen und Beamten, die sich dem Gewerbestande widmen. Sein Bild wird ein Denkmal in Berlin der fernsten Zukunft überliefern, sein Andenken wird in dem wachsenden preuß. Fabrikleben dankbar fortdauern.

Boas (Ed.), rühmlich bekannt als Dramatiker und Literarhistoriker, † Anfang Juli in seiner Vaterstadt Landsberg a. d. W. Er war 1813 geb. und hat sich besonders durch Herausgabe von Nachträgen zu Schiller's und Göthe's Werken bekannt gemacht.

Bouffé, einer der ersten dramatischen Künstler Frankreichs, † im October in Paris. Geb. gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts daselbst, ward er von seinen Verwandten zu einem Goldschmied in die Lehre gegeben; doch seine Vorliebe für die Bühne ließ ihn bald jeden andern Beruf dieser nachsetzen. Schnell ward er einer der beliebtesten Schauspieler und das Théâtre Gymnase, zu dem er gehörte, war jedes Mal gefüllt, wenn der Name des beliebten Komikers auf dem Theaterzettel stand. Zu gleicher Zeit verband er mit einer erstaunenswerthen Naturwahrheit, mit der er seine Charakterrollen darstellte, den liebenswürdigsten Humor.

Braune (Franz Anton v.), Herausgeber einer Botanik von Salzburg (1797), pens. k. k. Regierungsrath und der Nestor der deutschen Botaniker, † 24. September in Salzburg im 86. Jahre seines Lebens.

Brignole (Jacob Aloys), Cardinal und Bischof von Sabina, † 23. Juni in Rom in Folge eines Schlagflusses. Er war 8. Mai 1797 zu Genua geboren, widmete sich der Kirche, ward am 20. Januar 1834 zum Cardinal ernannt, erhielt am 11. Juni 1847 die Ernennung zum Bischof von Sabina und war Präfect der Congregation des Index, sowie Abt von Sta. Maria di Farfa.

Buch (Leopold v.), geb. in Preußen 1777, erhielt seine erste wissenschaftliche Bildung auf der Bergakademie zu Freiberg, zeichnete sich schon damals, als Schüler Werner's, aus, und erwarb sich bald den Namen eines der berühmtesten Geognosten der Gegenwart. Er erforschte die geognostischen und physikalischen Verhältnisse der Erdoberfläche, die Beschaffenheit der Atmosphäre u. s. w., und um durch eigenes Beschauen um so sicherer zu gehen, bereiste er ganz Deutschland, Skandinavien bis zum Nordcap, einen Theil Großbritanniens, Frankreich und Italien; 1815 besuchte er auch die kanarischen Inseln, und da er sich einer glücklichen Unabhängigkeit erfreute, setzte er diese Wanderungen von Berlin, seinem eigentlichen Wohnsitze aus, bis in die neueste Zeit fort. Im Jahre 1840 reiste er wieder nach Norwegen; die Versammlungen deutscher Naturforscher besuchte er oft und gern; mit vielen der gefeiertsten Naturforscher lebte er in innigem Freundesbunde; aber vor Allem war es Alexander v. Humboldt, dem er seine ganze Zuneigung schenkte. Er war es übrigens, der zuerst die Verschiedenartigkeit der vulcanischen Erscheinungen und besonders ihrer Wirkungen auf die Gestalt und Beschaffenheit der Erdoberfläche deutlich darlegte. Später wendete er sich auch der Petrefactenkunde zu, und aus diesem Zweige besitzen wir ebenfalls mehrere schätzenswerthe Arbeiten von ihm. Ueber die Forschungen auf seinen Reisen stattete er in besonderen Schriften, die in Berlin 1802 bis 1849 erschienen, Bericht ab; wir nennen davon nur seine „Geognostischen Beobachtungen auf Reisen durch Deutschland und Italien" (2 Bde. Berlin, 1802—9), „Ueber den Jura in Deutschland" (Berlin, 1839), „Betrachtungen über die Verbreitung und die Grenzen der Kreidebildungen" (Bonn, 1849). Besonders interessant ist aber seine „Reise durch Norwegen und Lappland" (2 Bde. Berlin, 1810), indem er hier ein treues Bild der geognostischen Verhältnisse des Nordens giebt. Besonders erwähnt zu werden verdient endlich auch seine vortreffliche geognostische Karte von Deutschland in 42 Blättern, die in Berlin 1832 in zweiter Auflage erschien. Am 4. März Nachmittags 2 Uhr schloß er sein thätiges Leben, hoch geehrt, innig geliebt und tief betrauert von Allen, die ihn kannten.

Bülow (Eduard v.), der bekannte Novellist, † 16. September auf Schloß Oettlishausen im Kanton Thurgau. Er war am 17. November 1803 auf dem Gute seiner Eltern, Berg, vor Eilenburg, geboren, vermählte sich mit einer Tochter des Generals Grafen Bülow v. Dennewitz, lebte abwechselnd in Leipzig, Dresden und Berlin, und ließ sich 1849 in der Schweiz nieder. Als Schriftsteller machte er sich besonders vortheilhaft bekannt durch Uebersetzung und Herausgabe älterer Novellenbücher (z. B. die Abenteuer des Simplicissimus), Kriegslieder für das deutsche Volk, und zuletzt durch die mit W. Rüstow besorgte Herausgabe der militärischen Schriften Heinrich Dietrich's v. Bülow.

Bustamente (Don Anastasio), einer der bedeutendsten Feldherren und Parteihäupter im spanischen Amerika, † in Mexico, 6. März. Geboren 1780 und von niederem Stande, widmete er sich dem Studium der Arzneiwissenschaft, schloß sich 1810 den Patrioten an, welche Mexico von dem Joche der Spanier frei machen wollten, zeichnete sich in den verschiedenen Kämpfen, welche seit dieser Zeit Mittel- und Südamerika erschütterten, durch Muth und Entschlossenheit aus, ward General, mehrmals zum Präsidenten von Mexico ernannt, und war wohl einer der reinsten Charaktere, welche die Befreiungskriege von Südamerika zur öffentlichen Kenntniß gebracht haben.

Chateauneuf (Alexis de), Architekt in Hamburg und Miterbauer der neuen St. Petrikirche daselbst, † 31. December. Derselbe erhielt nach der Preisausschreibung für den Londoner Industriepalast das Accessit für seinen dafür eingereichten Plan.

Christiani (Elisabeth), berühmte Violoncellistin, † 2. October in Novotscherkask an der Cholera.

Cockburn (Admiral George), ein Waffengefährte Nelson's und Jervis', einer der fähigsten Flottenofficiere Englands, † 19. August in Leamington, 82 Jahr alt. Er trat im sechzehnten Jahre in den Dienst, zeichnete sich zuerst in Toulon 1793, dann an der italienischen Küste, in der Seeschlacht bei St. Vincent 1797, in dem Kriege um Martinique, bei der Schelde-Expedition, der Belagerung von Cadix, und ganz besonders im amerikanischen Kriege von 1814 bis 1816 aus. Er brachte als Commodore auf dem „Northumberland" den gefangenen Napoleon von Plymouth nach St. Helena und blieb daselbst bis zur Ankunft des Sir Hudson Lowe als provisorischer Statthalter.

Cortes (Donoso; Marquis von Valdegamas), spanischer Gesandter in Paris, † 3. Mai daselbst, 44 Jahr alt. Er ward im Mai 1809 in El Valle in Estremadura geboren, studirte in Salamanca und Caceres Philosophie und zu Sevilla Jurisprudenz, wurde 1829 Professor der schönen Wissenschaften am Collegium zu Caceres, weil er seiner großen Jugend wegen noch nicht in das Gremium der Advocaten aufgenommen werden konnte, und machte sich durch eine Denkschrift über das Successionsrecht Isabella's II., die er der Königin-Regentin überreichte, derselben persönlich bekannt. Er wurde 1832 Official im Ministerium der Gnaden und Justiz, 1834 Secretair der Königin-Regentin, und später zu mehreren wichtigen Sendungen verwendet, wie er denn Gesandter in Berlin und Paris ward. Besondere Aufmerksamkeit erregte er in Spanien wie in andern Ländern als politischer Schriftsteller, indem er, früher außerordentlich liberal, später Lobredner des Absolutismus wurde.

Crelinger (Ludwig), Rechtsanwalt bei dem königlichen Obertribunal zu Berlin und bekannt als gediegener juristischer Schriftsteller, † 5. Februar. Früher Oberlandesgerichtsrath in Königsberg in Preußen,

wurde er wegen seiner freisinnigen Bestrebungen auf dem Disciplinarwege vom Amte entfernt. Er prakticirte jetzt als Advocat und übernahm die Vertheidigung Walesrode's. Als er wegen der Vertheidigungsrede zu Gunsten dieses Angeklagten in ein pommersches Landstädtchen versetzt werden sollte, erwählte ihn der Handelsstand in Königsberg zu seinem juristischen Berather. Im Jahre 1847 legte Crelinger dieses Amt freiwillig nieder und siedelte nach Berlin über, wo er sein glänzendes Talent als Vertheidiger in dem großen Polenprocesse geltend machte. In dem Jahre 1848 war er sehr gemäßigt in seinem öffentlichen Auftreten und hat sich fort und fort mit Eifer seinem Berufe als Rechtsanwalt hingegeben. Das Obertribunal ehrte sein Andenken, indem es am Tage seiner Beerdigung (9. Februar) seine gewöhnliche Sitzung aussetzte.

Greve (Dr. C. C.), herzoglich nassauischer Obermedicinalrath, Geheimrath und Professor, einer der ausgezeichnetsten deutschen Aerzte, Schöpfer der nassauischen Medicinal-Organisation, † 7. Juli zu Eltville, 84 Jahr alt.

Depping (Georg Bernhard), bekannter Schriftsteller zu Paris, † 6. December daselbst. Er war 1784 zu Münster geboren, kam aber 1803 nach Paris, wo er Anfangs als Lehrer an mehreren Erziehungsanstalten Anstellung, später als Correspondent der Augsburger Allgemeinen Zeitung, des Morgenblatts und durch andere literarische Arbeiten seinen Unterhalt fand. Er hat sich durch mehrere geschätzte historische Arbeiten einen geachteten Namen erworben und war Decan der Gesellschaft der Alterthumsforscher.

Diepenbrok (Melchior, Frhr. v.), Fürstbischof von Breslau und Cardinal, erlag am 20. Januar früh 2 Uhr den schweren Leiden, die schon lange sein Leben trübten. Geboren zu Bocholt in Westphalen am 6. Januar 1798, focht er, von der allgemeinen Begeisterung ergriffen, im Jahre 1813 in den Reihen der Freiwilligen gegen die Franzosen, widmete sich später der Kirche, erhielt am 27. December 1823 die Priesterweihe, ward 1830 Domcapitular, später Domdechant zu Regensburg, und blieb auch Ehrenmitglied dieses Capitels, nachdem er am 15. Januar 1845 zum Fürstbischof von Breslau erwählt worden war. Seine Wahl erhielt am 21. April die päpstliche Bestätigung, worauf ihn Fürst Schwarzenberg, damals Cardinal-Erzbischof von Salzburg, am 8. Juli daselbst consecrirte. Am 27. Juli erfolgte seine feierliche Inthronisation in Breslau und am 30. September 1850 erhob ihn der Papst Pius IX. zur Würde eines Cardinals. Der Verewigte war Doctor der Theologie, provisorischer apostolischer Delegat für das königlich preußische Heer, Ritter des königl. preuß. rothen Adlerordens 1. Classe und des kaiserl. österr. Leopoldordens.

Dittmer (Gottlieb, Freiherr v. Thon-), königlich bayerscher Staatsrath, starb in Folge eines Schleimfiebers am 14. März zu München. Vordem Bürgermeister in Regensburg, war er bis zum Jahre 1848

ein namhaftes Mitglied der Kammeropposition, wurde in Folge dessen in dem genannten Jahre zum Minister des Innern ernannt, fiel aber ebenso bald bei dem schnellen Umschwunge der öffentlichen Meinung in die Ungunst des Publicums, legte seine Stelle nieder und ward in den Staatsrath versetzt.

Dittrich (Joseph), apostolischer Vicar und Dekan des Domstifts St. Petri zu Budissin, Bischof zu Corycus, † am 5. October in Dresden. Geboren am 25. April 1794 zu Marschen bei Mariaschein in Böhmen, wurde er am 20. August 1818 zum Priester ordinirt, am 28. Mai 1844 Canonicus zu Budissin, am 23. Februar 1846 Dekan daselbst und zum apostolischen Vicar im Königreiche Sachsen ernannt, und am 10. Mai 1846 als Bischof von Corycus in part. consecrirt.

Döhler (Theodor von), bekannter Claviervirtuos, † im October zu Rom, nach seiner Rückkehr aus Neapel. Sein Schwanengesang war eine Phantasie über neapolitanische Volkslieder mit dem Motto: „Neapel sehen und dann sterben." Er war 1813 geboren und zeichnete sich ebenso durch technische Fertigkeit als geschmackvollen Vortrag aus.

Doorn (Baron v., von Westcapelle), königl. niederländ. Oberhofmarschall und Staatsminister, früher einer der einflußreichsten Staatsmänner der Niederlande, † Anfangs Februar im Haag. Geb. am 23. August 1786 zu Vliessingen auf Seeland, studirte er zu Leyden die Rechtswissenschaft, ward später von Seeland in die Generalstaaten gewählt, 1818 Gouverneur dieser Provinz, 1826 Gouverneur von Ostflandern, 1827 Staatsrath und erhielt 1829 zur Belohnung der treuen Dienste, die er dem Hause Oranien geleistet, die erbliche Würde eines Barons. Beim Ausbruch der Revolution des Jahres 1830, welche Belgien von den Niederlanden trennte, schaarte er alle Anhänger der Orangistenpartei in Gent und der Umgegend zusammen, und hielt dadurch einige Zeit die Revolution von jener Gegend fern. Als seine Anstrengungen dessenungeachtet vergeblich waren, die Provinz seinem König zu erhalten ging er nach dem Haag und ward hier 1831 zum Minister des Innern ernannt, vertauschte aber dieses Portefeuille 1836 mit dem des Aeußern. Bis 1848 leitete er als Vicepräsident des Staatsraths die Berathungen desselben, wurde aber in dem genannten Jahre in den Hofdienst versetzt.

Doppler (Dr. Christian), geb. 30. Nov. 1803 zu Salzburg, widmete sich schon frühzeitig im Salzburger Gymnasium und Lyceum und im Wiener polytechn. Institute der Mathematik und Physik, studirte dann auf der Universität zu Wien die Naturwissenschaft,, wurde hierauf Lehrer am polytechn. Institute daselbst, dann Professor der Mathematik und Buchhaltung an der technischen Realschule zu Prag, erhielt nach dreizehnjährigem Wirken das Amt eines k. k. Bergrath und eine Professur an der Forst- und Bergakademie in Schemnitz und 1848 eine Professur der prakt. Geometrie am polytechn. Institute und 1851 an der Universität in Wien, und

zwar als Lehrer der Experimentalphysik und Director des physikal. Instituts. Seine zahlreichen literar. Arbeiten beziehen sich auf verschiedene Theile der Mathematik, vorzüglich aber der Optik und Astronomie, und sind meist in den Jahrbüchern des polytechn. Instituts, den Abhandlungen der böhmischen Gesellschaft der Wissenschaft und den „Denkschriften" und „Sitzungsberichten" der Wiener Akademie, deren Mitglied er war, niedergelegt. Er starb Mitte März in Venedig an Lungenleiden.

Duller (Eduard), bekannter und allgemein geschätzter Schriftsteller, † am 24. Juli zu Wiesbaden. Geboren am 8. November 1809 zu Wien, sollte er daselbst die Jurisprudenz studiren, zog aber das Studium der schönen Wissenschaften vor, und trat bereits in seinem siebzehnten Jahre mit einem mit Beifall aufgenommenen Drama vor die Oeffentlichkeit. Es folgten mehrere andere ebenso günstig aufgenommene Dramen, später Novellen; endlich wendete er sich zu den ernsteren Geschichtsstudien. Schon im Anfang der dreißiger Jahre hatte er die österreichischen Staaten verlassen und war erst nach München, dann nach Trier und Frankfurt a. M. gegangen. Als der sogenannte Deutsch-Katholicismus in Deutschland sich regte, schloß er sich dieser neuen Richtung an und ward Prediger einer solchen Gemeinde zu Wiesbaden.

Drey (Johann Sebastian v.), gewesener Senior der katholisch-theolog. Facultät in Tübingen, Domcapitular und emeritirter Professor, † daselbst in hohem Alter am 19. Februar. Nach Tübingen ward er 1847 von Ellwangen berufen und war seitdem stets eine Zierde dieser Universität. Rühmlich bekannt auch in weiteren Kreisen machte ihn die Schrift: „Die christliche Apologetik."

Eckersberg (Christoph Wilhelm), einer der tüchtigsten dänischen Künstler, bekannt sowohl als Geschichts-, wie als Portrait- und Marinemaler, ward im Jahre 1783 bei Apenrade geboren und begann seine Laufbahn als gewöhnlicher Lehrling bei einem Malermeister in Apenrade. Im Jahre 1803 kam er nach Kopenhagen, woselbst sein Talent von Professor Abildgaard erkannt ward, durch dessen Vermittelung er denn auch sofort den Unterricht der dortigen Akademie der schönen Künste, dessen Director er später wurde, erhielt. Er schrieb: „Anleitung zur Perspectivlehre" (1833), „die Linien-Perspective in ihrer Anwendung auf die Malerkunst (1841). † am 25. Juli in Kopenhagen.

Eisenlohr (Dr. Otto), durch seine meteorologischen Forschungen bekannt, † am 25. Juli zu Bad Autogast in Baden.

Eisenstuck (Christian Gottlieb), einer der ausgezeichnetsten Rechtsgelehrten Sachsens, † am 31. Mai in Dresden. Geboren am 3. October 1773 zu Annaberg, widmete er sich seit 1791 auf den Universitäten zu Leipzig und Göttingen dem Rechtsstudium, ward im Jahre 1798 Rechtsanwalt zu Dresden und 1810 Obersteuerprocurator. Er hat sich um die Entwickelung des Rechtsstudiums und des parlamentarischen Lebens in

Sachsen große Verdienste erworben, und war bis 1847 eines des populärsten Mitglieder der zweiten Kammer des sächsischen Landtags.

Erck (Malwine), beliebte Schauspielerin, zuletzt in St. Petersburg engagirt, wurde auf den Dünen von Helgoland am 23. August vom Blitz erschlagen.

Eycken, (J. B. van), Professor an der Akademie zu Brüssel, † am 19. December. Er war ein äußerst strebsamer Künstler, regte zuerst die monumentale Malerei in Belgien wieder an, und schuf durch Ausschmückung einer Kapelle der Kirche Notre-Dame de la Victoire in Brüssel seinem Vaterlande das erste monumentale Werk der Malerkunst des 19. Jahrhunderts. Auch erfand er ein neues Verfahren der Wandmalerei.

Ferenczy (Theresia), sehr beliebte ungarische Dichterin, machte am 22. Mai zu Szecseny im Neograder Comitate durch einen Pistolenschuß ihrem Leben aus noch unbekannten Gründen, im 23. Jahre ihres Alters, ein Ende. Noch wenige Tage vor ihrem Tode schrieb sie ein Gedicht für die Modenhalle (Divatchornak).

Finelli (Professor Ritter Carlo), ausgezeichneter italienischer Bildhauer, Akademiker von St. Luca, wurde um 1800 geboren. † 6. September zu Rom.

Fischer (Dr. Friedr.), Professor der Philosophie in Basel, † 14. November in der Heilanstalt zu Winnenden in Folge tiefer, den Lebensorganismus zerstörender Melancholie im besten Mannesalter. Als Schriftsteller nimmt er durch seine zahlreichen philosophischen, psychologischen, logischen, metaphysischen und anderen Schriften einen ehrenvollen Platz in der Gelehrtenwelt ein.

Fischer (Gotthelf), geb. 1771 in Waldheim, daher gewöhnlich Fischer von Waldheim genannt, einer der Veteranen im Gebiete der Naturgeschichte, wurde 1800 Professor und Bibliothekar an der Centralschule zu Mainz, dann Mitglied des Gemeinderathes und seit 1804 Professor der Naturgeschichte, Director des Museums, Staatsrath und Vicepräsident der medicinisch-chirurgischen Akademie zu Moskau. Er war Gründer der naturforschenden Gesellschaft in Moskau, und † daselbst den 6. October. Seine zahlreichen Schriften sind meist zoologischen Inhalts, wir nennen: „Ueber die verschiedene Form des Intermaxillarknochens.“ Leipzig 1800. „Anatomie der Maki“. Ebendaselbst 1804; Description de Museum d'hist. natur. d'université de Moscau. Moskau 1806; Museum Demidoff. Ebendaselbst 1805, 2 Bde.; „Entomographie de la Russie et genres des insectes“. Ebendaselbst 2. Lieferung.

Fölix (J. J. G.), der bekannte französische Rechtsgelehrte, der sich durch seine Schriften um die deutsche und französische Rechtswissenschaft Verdienste erworben hat, geb. 1791 zu Oberstein im jetzigen Fürstenthum Birkenfeld, † am 26. Mai in Paris.

Fontaine (Pierre François Louis), Mitglied des Instituts von Frankreich, Architekt Napoleon's I. und Louis Philipp's, † 10. October zu Paris. Er war daselbst geboren 1762, und war unstreitig einer der berühmtesten Architekten unseres Jahrhunderts, sowie er das älteste Mitglied des französischen Instituts gewesen.

Friedemann (Dr. Friedr. Traugott), herzogl. nassauischer Archivdirector und Schulrath, † am 1. Mai zu Idstein. Geboren am 31. März 1793 zu Stolpen in Sachsen, widmete er sich dem Studium der Philologie und hat sich durch zahlreiche Schriften pädagogischen und philologischen Inhalts bekannt gemacht.

Friedrich (Karl Friedr.), erster Begründer des künstlich angelegten und Rieselungs-Wiesenbaues im Erzgebirge, † 9. Juli zu Bockau im sächsischen Erzgebirge.

Gabler (Dr. Georg Andreas), Professor der Berliner Universität, † 13. September in Teplitz. Er wurde am 30. Juli 1786 zu Altorf geboren, studirte daselbst Philosophie und Rechtswissenschaft, ging 1804 nach Jena, wo damals Hegel docirte und wurde dessen eifrigster Schüler. Im Jahre 1811 wurde er Lehrer am Gymnasium zu Anspach, 1817 Professor zu Baireuth und 1821 daselbst Rector, 1835 aber an Hegel's Stelle an die Universität Berlin berufen.

Gau (Christian Franz), Baumeister der Stadt Paris und Archäolog, † 31. December. Er war am 15. Juni 1790 zu Köln geboren, und hielt sich seit 1809 in Frankreich auf. Als Architekt hat er sich durch viele Kunstbauten einen ehrenvollen Namen erworben und seine Forschungen in Nubien machten ihn als Archäolog bekannt.

Germar (Dr. phil. et med. Ernst Friedr.), war zu Glauchau in Sachsen den 3. November 1786 geboren, bezog 1804 die Freiberger Bergakademie und 1807 die Leipziger Universität, wo er sich den juristischen aber auch den Naturwissenschaften, und letzteren bald ausschließlich widmete. Ostern 1810 bezog er die Universität Halle, promovirte und habilitirte sich daselbst, wurde zum Director des mineralogischen Museums, 1817 zum außerordentlichen und 1823 zum ordentlichen Professor der Mineralogie, und 1844 zum Oberbergrath ernannt, und so wirkte er ununterbrochen bis zu seinem Tode, der den 8. Juli erfolgte, in Halle. Er war nicht nur als Mineralog ausgezeichnet, sondern gehörte auch zu den vorzüglichsten Entomologen Deutschlands. Die naturwissenschaftliche Reise, die er 1810 nach Dalmatien und dem Ragusanischen machte, schilderte er in einem besonderen Werke, das reich an interessanten ethnographischen, entomologischen und mineralogischen Notizen ist. Seine Lehrbücher der Mineralogie (1824 und 1837) waren geschätzt; besonders wichtig aber ist das 1844—1852 in Halle erschienene Werk: „Die Versteinerungen der Steinkohlenformation von Wettin und Löbejün (Heft 1—8). Von seinen zahlreichen, zum Theil in Zeitschriften zerstreuten, entomologischen Arbeiten, ist vorzüglich die „Fauna

insectorum Europae" (Halle 1812—1851, 24 Hefte, jedes mit 15 illuminirten Tafeln) und „Coleopterorum species novae aut minus cognitae", Halle 1824; sowie sein „Magazin für Entomologie" (4 Bde. Halle 1813—1821) und seine „Zeitschrift für Entomologie" (5 Bde. Leipzig 1839—1844) zu erwähnen.

Gmelin (Dr. Leopold), einer Naturforscherfamilie angehörend, die seit Ende des 17. Jahrhundert sich Ruhm erwarb, war geb. 2. August 1788 in Göttingen, wo sein Vater Johann Friedrich Gmelin Professor der Medicin und Chemie war, besuchte das Gymnasium und die Universität zu Göttingen, daselbst die Vorlesungen seines Vaters über Chemie hörend, ging dann nach Tübingen um Kielmeyer's und Ferdinand Gmelin's Vorlesungen zu hören, nebenbei in der Apotheke seines Vetters Christian Gmelin im Praktischen sich ausbildend, studirte dann Medicin, wendete sich hierauf von Tübingen nach Wien, machte von 1812—1813 eine Reise nach Italien, habilitirte sich 1813 zu Heidelberg und wurde daselbst 1814 zum außerordentlichen und 1817 zum ordentlichen Professor der Chemie ernannt, später dann zum Hofrath, Geh. Hofrathe, Ritter des Zähringer Löwenordens und 1851 bei seiner, wegen Kränklichkeit, erbetenen Dienstentlassung zum Geh. Rathe. Mehrere seiner Werke, namentlich sein „Handbuch der theoretischen Chemie" (4. Aufl. Bd. 1—5, Heidelberg 1841—1852) und sein „Lehrbuch der Chemie" (Bd. 1, Heidelberg 1844), gehören zu den besten Arbeiten dieses Faches, und ebenso, wie als Schriftsteller, war er auch als Lehrer ausgezeichnet. † 13. April in Heidelberg.

Göller (Dr. Franz), Professor am katholischen Gymnasium zu Cöln, ein berühmter Philolog, † 6. December in Cöln. Er wurde in den neunziger Jahren zu Bamberg geboren und studirte in Leipzig unter Hermann Philologie. Von seiner gründlichen philologischen Bildung zeugen seine kritischen Ausgaben des Thucydides, Plautus und anderer Schriftsteller des Alterthums, ebenso wie seine metrische Uebersetzung der römischen Elegien Goethe's in griechischer Sprache.

Grizziottis, ein aus dem griechischen Befreiungskriege bekannter General, entfloh nach einer misglückten Schilderhebung 1847 von der Insel Euböa mit zerschmettertem Arm, den er sich, alle ärztliche Hilfe verschmähend, selbst abschnitt und die Wunde am Feuer ausbrannte, nach Konstantinopel, wo ihm die Pforte einen Jahrgehalt von 20,000 Piaster aussetzte, der später um die Hälfte vermindert wurde. Er † 74 Jahre alt am 24. Februar in dem Konstantinopel nahe gelegenen Dorfe Boudja, und wurde mit großem Pomp in der Kathedrale St. Totini begraben.

Grossi (Dr. Tommaso), Advocat und patriotischer Dichter, † 10. December in Mailand nach langen Leiden. Er war 1791 geboren und schloß sich in der Manier seiner Dichtungen besonders an Manzoni an. Neben vielen romantischen Gedichten schrieb er die Dramen „Maria Vis-

conti“, „Ildegonda“, „Ulrico und Lida“, das Heldengedicht „Die Lombarden im ersten Kreuzzuge“ und den Roman „Maria Visconti“.

Grotefend (Dr. Georg Friedrich), hannöverscher Schulrath a. D., † 15. December in Hannover. Er war geb. 9. Juni 1775 zu Hann. Münden, studirte in Göttingen, ward 1803 Conrector und Professor am Gymnasium zu Frankfurt a. M., und 1821 als Director des Gymnasiums nach Hannover berufen. Seine Forschungen über Archäologie, namentlich über Pasigraphie, die Keilschrift rc. haben ihm in der Gelehrtenwelt einen geachteten Namen erworben.

Grünne (Joseph Mathias Karl Maria Heuricourt, Graf v.), königlich niederländischer Generallieutenant, † 6. October in seiner Villa zu Eltville im Nassauischen. Geboren zu Dresden am 20. Februar 1769 als zweiter Sohn des k. k. Generals v. Grünne und einer Freiin v. Molstein, trat er in österreichischen Militärdienst, war dann Gesandter am dänischen Hofe und wurde auf dem Schlachtfelde von Aspern zum Generalmajor ernannt; 1818 erhielt er in den Niederlanden den Grad eines Generallieutenants und fungirte bis 1842 als niederländischer Gesandter am deutschen Bundestage.

Harleß (Johann Christian Friedrich), geb. zu Erlangen 11. Juni 1773, studirte seit 1790 in Bonn die Naturwissenschaft und Medicin, sowie Philologie und Geschichte und wurde 1793 zum Doctor der Philosophie und 1794 zum Doctor der Medicin creirt, ging dann nach Wien, habilitirte sich 1795 zu Erlangen und erhielt im nächsten Jahre eine außerordentliche Professur daselbst. Durch seine Reisen durch die Schweiz und Italien 1801 und 1803 knüpfte er die Bekanntschaft mit manchem ausgezeichneten Naturforscher und Ärzte an. 1808 stiftete er die physikalisch-medicinische Societät zu Erlangen. 1812 trat er die Direction des medicinischen Klinikums und eine ordentliche Professur an, legte diese aber bald nieder, und folgte 1818 einem Rufe an die neuerrichtete Universität Bonn, wo er den Grund zu den klinischen Anstalten legte, und Vorträge über Pathologie und Therapie, Arzneimittellehre, medicinische Polizei, Geschichte der Medicin, Hygieine und Diätetik, sowie Heilquellenlehre hielt. Letztere war sein Lieblingsthema, und mehrere Werke gab er in dieser Beziehung heraus, so z. B.: „Die sämmtlichen Heilquellen und Curbäder des südlichen und mittleren Europas, Westasiens und Nordafrika's“ (Bd. 1. Abth. 1—2. Berlin 1846—48), sowie über das Bad Bertrich (Koblenz 1829), Teplitz (Hamm 1824), Geilnau (1834) u. s. w. Ferner schrieb er über das gelbe Fieber (Sulzbach 1805 und Leipzig 1803), „über die Krankheiten des Pankreas“ (Nürnberg 1812), „über die indische Cholera (Braunschweig. 1831) u. s. w. In naturwissenschaftlicher Beziehung ist besonders sein Werk: „Die Verdienste der Frauen um Naturwissenschaft“ (Göttingen 1830) von größerem Interesse. An vielen Zeitschriften, die er zum Theil selbst herausgab, war er Mitarbeiter und ein Theil seiner

kleineren Schriften erschien als „Opera minora academica“ (1815). † am 13. März nach kurzem Krankenlager.

Hasenclever (Johann Peter), einer der vorzüglichsten Genremaler der Düsseldorfer Schule und Mitglied der Akademie der Künste in Berlin, † 16. December in Düsseldorf am Nervenfieber. Er war zu Remscheid am 18. Mai 1810 geboren. Seine humoristischen Bilder nach Sujets aus der Jobsiade, die Weinprobe, das Lesekabinet, der Raucher rc. sind allgemein bekannt und beliebt.

Haynau (Julius Jacob Freiherr v.), jüngerer Sohn des Kurfürsten Wilhelm I. von Hessen und der Frau v. Lindenthal, † 14. März in Wien. Er wurde am 14. October 1786 zu Kassel geboren, trat 1801 als Lieutenant in österreichische Dienste, machte alle Feldzüge von 1805 — 1849 mit. Im italienischen Feldzuge 1848 zeichnete er sich durch die Einnahme von Brescia aus, und im ungarischen Krieg kämpfte er vereint mit den Russen als oberster Commandirender der Oesterreicher gegen die Insurgenten, und entschied durch die Schlacht bei Temeswar den Feldzug. Nach der Capitulation von Vilagos ließ er die mit Görgey übergetretenen ungarischen Generäle hinrichten. 1850 zog er sich ins Privatleben zurück. Viel Aufsehen machte seine Mishandlung von den Arbeitern in der Barclay'ischen Brauerei in London.

Heese (Frau Marie, geb. Herbold), Hof-Schauspielerin zu Dresden, † daselbst am 28. October, an den Folgen einer Brustwassersucht.

Jagemann (Dr. Ludwig Hugo Franz v.), großherzoglich badischer Hofrichter und Geheimer Rath, † 11. Juli in Karlsruhe. Er war am 13. Juni 1805 geboren, studirte zu Heidelberg die Rechte und hat sich als juristischer Schriftsteller einen geachteten Namen erworben.

Jesi (Ritter Samuel), berühmter Kupferstecher, geb. 1786 zu Correggio, † im Alter von 64 Jahren am 19. Januar in Florenz. Er war Hausfreund des kunstliebenden Marchesen Torrigiani, in dessen Palast zu Florenz er Wohnung, Theilnahme und Pflege fand. Der Tod überraschte ihn mitten in einer wichtigen Arbeit, einem Stich des im Refectorium des 1845 aufgehobenen Nonnenklosters St. Onofrio befindlichen Raffael'schen Frescogemäldes: „Das heilige Abendmahl“.

Van der Jonge (J. C.), der ausgezeichnetste Geschichtschreiber der holländischen Marine, † 17. Juni im Haag. Er ward am 9. Mai 1793 zu Zierikzee in der Provinz Seeland geboren, studirte in Leyden Jurisprudenz, erhielt 1831 die Verwaltung des niederländischen Reichsarchivs und des königl. Münzkabinets im Haag, und hat sich namentlich durch gründliche Forschungen über die niederländische Geschichte, die er in mehreren Werken niederlegte, einen ausgezeichneten Namen erworben.

Jussieu (Adrien de), gehörte der berühmtesten Botanikerfamilie Frankreichs an, die seit Anfang des 18. Jahrhunderts von Paris aus wirkte. Er war geboren zu Paris 1791, Sohn Anton Laurent's

de Jussieu's, der ein Neffe von Joseph de Jussieu, dem Bruder des berühmten Systematikers Bernhard de Jussieu war. Seit 1826 wirkte er als Professor der Botanik am königl. Pflanzengarten (Jardin des Plantes) zu Paris, und als Mitglied der Akademie, an der Stelle seines Vaters, und erwarb sich durch werthvolle Arbeiten in den Gesellschaftsschriften und namentlich durch mehrere Monographien einen nicht unbedeutenden Ruf. Von Letzteren nennen wir: „Die Abhandlungen über die Rutaceen" (Paris 1825), „Meliaceen" (Paris 1830) und „Malpighiaceen" (Paris 1843). Seine „Botanique" (Paris 1844) erschien in Prag 1844 und Stuttgart 1845 in deutscher Sprache. Ferner gab er heraus: „Observ. sur les plantes de Chili (Paris 1831) und mit A. Hilaire und Cambessades die „Flora Brasiliae meridionalis" und „Plantes usuelles de Brésiliens" etc. † 29. Juni in seiner Wohnung im Jardin des Plantes zu Paris.

Karatygin (Wassily Andrejewitsch), eine der größten Zierden der russischen Bühne, im Fache der höheren Schauspielkunst, † 21. März im Alter von 52 Jahren.

Karsten (Dr. Carl Joh. Bernh.), geb. 26. November 1782 zu Bützow im Mecklenburg'schen, Sohn des Geh. Hofr. Prof. Franz Christ. Lorenz K. in Rostock, studirte seit 1799 in Rostock die Rechte, wendete sich dann zur Medicin und widmete sich endlich, seitdem er von 1801 an als Mitredacteur und später als alleiniger Redacteur an Scherer's „Allgemeinem Journal der Chemie" wirkte, ausschließlich der Chemie, Metallurgie und Bergbaukunde. Bis 1803, wo das „Allgemeine Journal" aufhörte, brachte er in den Eisenhütten der Mark zu; dann ging er nach Schlesien und im Jahre 1804 wurde er Referendar und bald darauf Assessor beim Oberbergamt in Breslau. 1806 in den Kriegsunruhen ging er nach Oberschlesien, um dort den Bergbau zu leiten und die Festungen mit Munition zu versehen; auch errichtete er zu dieser Zeit die berühmte Zinkhütte Lidognia, in der man zuerst aus Galmei Zink darstellte. Im Jahre 1810 wurde er Bergrath, 1811 Oberhüttenrath und Oberhüttenverwalter für Schlesien, und endlich 1819 Geh. Oberbergrath bei dem Ministerium des Innern in Berlin. Als Praktiker wie als Theoretiker ausgezeichnet, hat er außerordentlich viel zur Hebung des Hüttenwesens in Deutschland beigetragen. Von seinen zahlreichen Schriften nennen wir 1) Handbuch der Eisenhüttenkunde (3. Aufl. 5 Bde. 1841). 2) System der Metallurgie (5 Bde. Berlin 1831—1832). 3) Lehrbuch der Salinenkunde (2 Bde. Berlin 1846). Er gab auch das „Archiv für Bergbau und Hüttenwesen" (Berlin 1818—1831) und „Archiv für Mineralogie Geognosie, Bergbau und Hüttenkunde" (Berlin 1829—1852) heraus. † 22. August in Berlin.

Kestner (A.), Legationsrath, bis 1848 hannoverscher Geschäftsträger in Rom, † 5. März in Rom. Als geschmackvoller Kunstkenner

und Mäcen aller nach Rom kommenden deutschen und englischen Künstler erfreute er sich einer großen und wohlverdienten Beliebtheit. Er war ein Sohn der durch Göthe's „Werther" bekannt gewordenen Charlotte Buff und Albert Kestner's, der in jenem Romane als Lottens Verlobter Albert auftritt. Seine schönen Sammlungen hat er der Universität Göttingen als Museum Kestnerianum vermacht, und die Herausgabe eines Manuscripts, der Briefwechsel Goethes mit seinem Vater vor und nach dessen Heirath mit Lotte, seinen Erben anheimgegeben.

King (William Rufus), Vicepräsident der Vereinigten Staaten, † 16. April auf seinem Landsitze bei New-York, geb. 1786 in Nordcarolina. Er widmete sich den Rechtsstudien, ward bereits in einem Alter von 21 Jahren Mitglied der gesetzgebenden Versammlung seines Staats, und drei Jahre später des Congresses, der England den Krieg erklärte. Im Jahre 1816 ging er als Gesandtschaftssecretär nach Neapel, später nach Petersburg, kehrte 1818 nach Amerika zurück, übersiedelte nach Alabama und war bei dem Inslebentreten der Verfassung dieses neuen Staates thätig, den er als Senator beim Congresse vertrat. Im Jahre 1844 nahm er den Gesandtschaftsposten in Paris an und wirkte hier für die Zulassung der Aufnahme von Texas in die Union. Im Jahre 1848 ward er in seiner Heimath zum dritten Mal Präsident des Senats der Vereinigten Staaten. Im Jahre 1852 ward er zum Vicepräsidenten der Republik erwählt. Körperliche Leiden nöthigten ihn, nach Cuba zu gehen und dort Heilung zu suchen. Er fand sie nicht, sondern ward noch kränker zurückgebracht und erlag endlich, wie oben bemerkt, seinem Leiden.

Klenze (Otto L. F.), k. hannöverscher General-Steuerdirector und Bevollmächtigter bei den Dresdner, später bei den Berliner Zoll-Conferenzen, und als solcher Hauptbeförderer des Vertrags vom 7. September 1851, wodurch der Steuerverein in den Zollverein aufging, † 7. Juni in Marienbad. Er war der Sohn eines in großer Armuth gestorbenen hannöverschen Gerichtshalters, studirte in Göttingen die Rechte, promovirte daselbst, ließ sich 1827 als Advocat in Liebenburg nieder, war Mitglied des Landtags von 1832, welcher das Grundgesetz vereinbarte, trat aber später als Gegner desselben auf und ward in Folge dessen in den höhern Staatsdienst gezogen.

Kloß (Karl), Musikdirector in Berlin und Professor am dortigen Conservatorium der Musik, durch seine Orgelconcerte wohlbekannt, † 26. April in Riga, auf einer Kunstreise in Rußland begriffen, 62 Jahre alt.

Kobell, (Wilhelm v.) quiesc. k. bayr. Professor an der Akademie der bildenden Künste, † 15. Juli in München. Geb. zu Manheim 6. April 1766, studirte er die Kunst unter seinem Vater Ferdinand v. Kobell, ward 1808 an die Akademie zu München berufen und zeichnete sich als trefflicher Landschafts- und Schlachtenmaler und Kupferätzer aus. Besonders geschätzt sind seine Arbeiten in Tuschmanier.

Kopisch (August), Dichter und Maler, † 6. Februar in Potsdam. Geb. 26. Mai 1799 zu Breslau, begab er sich 1815 nach Prag, um seiner Vorliebe zur Malerei auf der dortigen Kunstakademie zu huldigen, verletzte sich aber daselbst durch einen Sturz die rechte Hand so sehr, daß er den Plan, ausübender Künstler zu werden, aufgeben mußte. Er machte jetzt längere Reisen, theils durch Deutschland, theils durch Italien, wo er als tüchtiger Schwimmer auf Capri die blaue Grotte entdeckte, kehrte 1818 nach Berlin zurück und machte sich durch die Herausgabe einer Uebersetzung des Dante, einer Sammlung italienischer Volkslieder „Agrumi" und schätzbarer Originalarbeiten im Fache der Novellen und der Lyrik vortheilhaft bekannt.

Kudler, (Dr. Joseph v.) kaiserl. Hofrath und Professor der Nationalökonomie an der Wiener Universität, † 6. Februar. Geb. 1787 zu Südkersburg in Steiermark, widmete er sich vorzugsweise den nationalökonomischen Studien, erhieltdie Leitung derselben Studien bei mehreren Prinzen des Kaiserreichs und wurde später Mitglied der Akademie der Wissenschaften.

Kutscheit (J. V.), bekannt durch seine historisch-geographische Kartenarbeiten. † 25. December in Frankfurt a. M.

Lahure (Baron), Generallieutenant a. D., † 25. October in Wavrechainsous-Denain im Bezirk Valenciennes. Geb. 29. Dec. 1767, zeichnete er sich hauptsächlich im holländischen Feldzuge von 1794 aus, wo er an der Spitze einer Husaren-Abtheilung bei Alemaër die eingefrorne holländische Flotte wegnahm. Von 1802—1814 war er Mitglied des gesetzgebenden Körpers und bei den beiden Invasionen Commandant des Norddepartements.

Laurent, berühmter Chemiker und Mitglied der französischen Akademie der Wissenschaften und Chemiker der Münze, † in Paris Mitte April.

Lengerke (Dr. Alexander v.), geb. 30. März 1802 zu Hamburg, bestimmte sich Anfangs für den Seedienst, der ihm aber durch die Unannehmlichkeiten einer Reise nach Nordamerika und Westindien verleitet wurde. Er wendete sich hierauf zur Landwirthschaft, erlernte diese praktisch als Lehrling in Schlesien und als Verwalter in Holstein, machte dann eine Reise durch Deutschland, hielt sich längere Zeit bei Karsten in Rostock auf und kaufte endlich das Gut Wiesch bei Wismar, übernahm später eine Pachtung in Holstein, ließ sich hierauf in Lübeck nieder und machte dann eine abermalige Reise durch Deutschland. Als vorzüglicher Schriftsteller im Felde der Landwirthschaft erregte er bald Aufsehen und in dessen Folge wurde er 1841 als Professor der Landwirthschaft am Carolinum und als Oekonomierath nach Braunschweig berufen, von wo aus er 1842 in den preuß. Staatsdienst überging. Als Landesökonomierath, ordentliches Mitglied und Generalsecretair des Landesökonomiecollegiums zu Berlin, redigirte er nun die vom Präsidium des Collegiums herausgegebenen „Annalen der Land-

wirthschaft in den königl. preuß. Staaten." Die Ergebnisse seiner amtlichen Reisen legte er in den „Beiträgen zur landwirthschaftlichen Statistik des preußischen Staates" (Berlin 1844—1852) nieder. Seine Leistungen im Gebiete der landwirthschaftlichen Statistik gehören zu den vorzüglichsten Deutschlands, ebenso seine Schriften: „Die Heckenzucht" (2. Aufl. Berlin 1847), „der Maisbau" (2. Aufl. Berlin 1851), „Preußens Kardenbau" (Berlin 1852), „Darstellung der mecklenburgischen Pferdezucht" (Berlin 1840), „Anleitung zum praktischen Wiesenbau" (2. Aufl. Prag 1844), sowie seine Reiseberichte (Prag 1839) u. s. w. Er † 23. December.

Lorinser (Dr. Karl Ignaz), Geh. Medicinalrath, gab 1836 die bekannte, für Schulen von so segensreichem Erfolge begleitete Schrift heraus: „Zum Schutz der Gesundheit in der Schule", geb. 24. Juli 1796 zu Nimes in Böhmen als Sohn eines Wundarztes, † 2. October zu Patschkau in Schlesien.

Marschner (A. E.), Componist vieler beliebter Lieder, Neffe des berühmten Operncompositeurs Heinrich Marschner, † 8. September in Gohlis bei Leipzig.

Maroto (Rafael), der bekannte Karlistengeneral und Urheber des Vertrags von Bergara, in Folge dessen der Bürgerkrieg auf der pyrenäischen Halbinsel geschlossen wurde, nächst Zumala-Carreguy der bedeutendste karlistische Heerführer im spanischen Bürgerkriege 1834—1839, † im October in Valparaiso, wohin er sich zurückgezogen hatte. Geboren war er 1785 zu Conca in Murcia.

Mendizabal (Don Juan Alvarez), † am 3. November in Madrid. Geb. 1790 zu Cadix von jüdischen Aeltern (sein Vater führte den Namen A. Mendez), erwarb er sich durch glückliche Speculationen ein bedeutendes Vermögen, wurde 1835 Finanzminister unter Toreno, 1835 im September Conseil-Präsident, 1837 unter Calatrava Finanzminister, 1841 unter Espartero desgleichen. Er gehörte der progressistischen Partei an, betheiligte sich aber in der letzten Zeit wenig an dem politischen Leben. Vermögen besaß er zuletzt gar nicht mehr, sondern lebte von der Unterstützung seiner Freunde.

Menge, aus Hannover, Mineralog und gründlicher Kenner der todten und orientalischen Sprachen, starb auf der Besitzung des Herrn Nicholson, Forest Creek bei Melbourne in Australien, und soll zuerst auf die Aehnlichkeit der australischen Gebirge mit dem Ural und die Metallhaltigkeit jener aufmerksam gemacht haben. Bekanntlich fand dann später Hargreaves große Aehnlichkeit in der geolog. Bildung von Neu-Südwales mit der von Californien, und begann in Folge dessen das Land in einem Umfange von 300 engl. Meilen zu erforschen, bis er endlich, etwa 60 Meilen von Sidney, seine Hoffnung verwirklicht sah.

Milde (Vincenz Eduard), Fürst-Erzbischof von Wien, † am 14. März. Geboren zu Brünn am 17. Mai 1777, erhielt er im Jahre 1800 die Priesterweihe, wurde 1805 Professor der Erziehungskunde an der Wie-

ner Universität, später Pfarrer zu Krems, erstieg nach und nach die höheren Würden der Kirche und wurde 1831 Erzbischof der Wiener Diöces.

Mill (Dr. William Hodge), Professor regius des Hebräischen an der Universität Cambridge, Canonicus zu Ely und Rector (Oberpfarrer) zu Brasted in Kent, † am 25. December in Cambridge, über 60 Jahre alt. Durch seine Sanskritstudien hat er einen europäischen Ruf erworben.

Montholon (Charles Tristan v.), Graf von Lee, der treue Gefährte des Kaisers Napoleon, † angeblich am 24. August in Paris. Geb. 1783, trat er 1792 in den Flottendienst, 1797 in ein Cavalerie-Regiment, wohnte den Feldzügen in Italien, Deutschland und Polen bei, kam 1811 in das Gefolge des Kaisers Napoleon's I., und begleitete diesen später nach St. Helena. Hier blieb er bei dem gefangenen Kaiser bis zu dessen Tode, gab mit Gourgaud seine Denkwürdigkeiten heraus, schloß sich an des Kaisers Neffen, Louis Napoleon an, und wohnte, unter dem Titel eines Chefs des Generalstabs, der unglücklichen Expedition in Boulogne bei.

Morrison (William), berühmter Sinologe aus Llanelly in Wales, seit 1807 Colonial-Wundarzt, † am 13. October in Hongkong. Er schrieb: „Chinese grammar" (Serampore 1814), „Dictionary" (6 Bde. Macao 1815 — 1822), „Vocabulary of the Canton dialect" (2 Bde. Macao 1828).

Müller (H. E.), einer der begabtesten und productivsten Landschaftsmaler Deutschlands, † am 16. October in Dresden, 30 Jahre alt.

Murhard (Dr. Friedr. Wilh. Aug.), bekannter politischer Schriftsteller, † zu Kassel am 29. November. Er war 1779 geboren, studirte auf dem Lyceum seiner Vaterstadt Kassel die classischen und orientalischen Sprachen und Mathematik, besuchte von 1799 an Konstantinopel und den Orient, bereiste Deutschland, die Schweiz, Frankreich, Italien 2c., ward Bibliothekar am Museum zu Kassel und Präfecturrath des Fuldadepartements, zog sich aber nach Auflösung des Königreichs Westfalen nach Frankfurt a. M. zurück, machte später abermals mehrfache Reisen durch England, Schweden, Dänemark, die Niederlande, Frankreich und Italien, und lebte abwechselnd in Kassel, München und Frankfurt a. M. Wegen seiner Schriften kam er mehrmals in gerichtliche Untersuchung. In Gemeinschaft mit seinem jüngern Bruder, Johann Karl Adam Murhard, gründete er eine Stiftung für Wissenschaften in Kassel.

Napier (Sir Charles James), großbritann. Generallieutenant, † am 29. Aug. auf seinem Landsitze Oaklands bei Portsmouth. Derselbe trat 1794 in die Armee, diente 1798 — 1803 in Irland, dann in den Feldzügen in Spanien und Portugal, 1813 in Amerika, im Feldzuge 1815, und zeichnete sich überall durch Tapferkeit aus. Die größte Berühmtheit erlangte er in dem Feldzuge gegen die Emirs von Scind, wo er am 17. Februar 1843 bei Miani mit nur 2800 Mann englischen Truppen 22,000 Feinde schlug. Durch den Sieg bei Dubba, 24. März, brach er vollends die Macht der

Emire, und vollendete die Unterwerfung von Scind, das er nun als Civilgouverneur mit großer Energie verwaltete. Er verumeinigte sich hierauf mit der ostindischen Compagnie, und kehrte nach England zurück, wurde aber, als im zweiten Sikhfeldzug 1849 die englischen Waffen Unfälle erlitten, auf des Herzog v. Wellington's Andringen nach Ostindien geschickt, wo der Feldzug bei seiner Ankunft schon durch den Sieg bei Chillianwallah entschieden war. Er wendete jetzt seine Thätigkeit der Reform der ostindischen Armee zu, wo arge Misbräuche eingerissen waren. Er lebte sehr einfach, sodaß der Bote, der ihm die Depeschen mit der Ernennung zum indo-britischen Generalissimus überbrachte, auf der Treppe abgefertigt wurde, weil der General nur eine einzige Stube hatte, und er in dieser gerade mit seiner Gemahlin aß.

Onslow (George), Mitglied der Akademie der schönen Künste in Paris, geb. 1796 in London, bildete sich in Wien unter Beethoven und unter Reiche in Paris, als Componist. † Anfang October zu Clermont-Ferrand in der Auvergne. Er war der letzte aus der Reihe jener Tonsetzer, die ausschließlich durch die höhere Kammermusik und durch seine Streichquartette berühmt wurde.

Orbelian (Fürst Elias Demetriowitsch), russischer Generalmajor und Commandeur des Grenadier-Regiments „Großfürst Konstantin", † an den Folgen der in der Schlacht bei Basch Kadyk Lar am 1. December erhaltenen Wunden am 21. December in Alexandropol.

Orfila (Matthieu Joseph Bonaventura), geb. 27. Apr. 1787 zu Mahon auf Minorca, studirte seit 1807 in Paris die Naturwissenschaften, hielt 1811 schon selbst Vorlesungen in der Chemie, Physik, Botanik und gerichtlichen Medicin, ward 1818 naturalisirt und zum Professor der gerichtlichen Medicin ernannt, wurde 1823 consultirender Arzt des Königs, 1832 Mitglied des königl. Raths der Universität und des Conseil général der Hospitäler, beständiger Dekan der medicinischen Facultät und Président des Juries medicaux. Vor Gericht entwickelte er eine außerordentliche Thätigkeit, die ihn öfters in Streitigkeiten verwickelte, bei denen auch seine conservative politische Gesinnung nicht ohne Anfechtung blieb. Vorzüglich bekannt wurde seine Controverse mit Raspail bei Gelegenheit des Processes Lafarge, noch mehr aber wurde er bekannt durch den Proceß Bocarmé. Seit der Februarrevolution 1848 seiner Function in der medicinischen Facultät enthoben, starb er am 12. März 1853 zu Paris. Seine Werke haben fast ohne Ausnahme ein ungewöhnliches Aufsehen erregt und viele Nachdrucke, aber auch viele Uebersetzungen, sogar in's Arabische und Türkische, erlebt. Wir nennen: „Elémens de chemie médicale" Paris, 1817 und n. Aufl. 1819, deutsch von J. B. Trommsdorf 1819. Leçon de medecine légale 1828. 2 Bde. neue Aufl. 1829. 3 Bde. Deutsch, Weimar 1828 und Berlin 1829. „Traité des exhumations

juridiques (3. Aufl. 2 Bde. Paris, 1836, deutsch von Günz. 2 Bde. Leipzig 1832—1835).

Oettinger (Feodor Andrejewitsch von), ein begabter und um die russische Literatur verdienter Schriftsteller, † 20. April in Petersburg. Geb. 1779, machte er sich besonders durch seine Uebersetzung der Schriften Kotzebue's bekannt, doch schrieb er auch selbst geschichtliche Romane und unternahm selbstständige Forschungen auf dem Gebiete der russischen Geschichte, wo er vorzugsweise die Lebensverhältnisse der Zeitgenossen Katharina's **II.** zu seinem genauern Studium machte. Noch war er ein leidenschaftlicher Sammler von Theaterstücken und im Besitz einer Sammlung von 4000 dramatischer Werke. Von diesem Schatze, den er, selbst nichts weniger als reich, mit unendlichen Opfern zusammengebracht hatte, vermochte er sich auch bei oft bitterem Mangel nicht zu trennen.

Perthes (Wilhelm), Chef der bekannten Buch- und Landkartenhandlung Justus Perthes zu Gotha, † daselbst am 10. September nach langen Leiden. Geb. zu Gotha, 18. Juni 1793, lernte er sein Geschäft unter der Aufsicht seines Vaters, Christian Friedrich, und hat durch seine Unternehmungen die durch diesen gewonnene Achtung zu erhalten gewußt.

Pienemann (J.), Vorstand der Akademie in Amsterdam, † 8. April. Geb. 1779, widmete er sich frühzeitig der Kunst, bildete sich später zu einem tüchtigen Maler aus und ist als der Wiederbeleber der holländischen Malerschule anzusehen. Besonders seine Schlachtengemälde stehen in hohem Rufe.

Pienitz (Dr. Ernst), Geheimer Medicinalrath und vormals Director der königl. Heil- und Verpfleganstalt Sonnenstein, einer der berühmtesten psychischen Aerzte Deutschlands, geb. 20. August 1777 in Radeberg, † 30. Mai in Pirna.

Pignatelli (Ferdinand Maria), Cardinal und Erzbischof von Palermo, † 10. Mai. Er war am 9. Juni 1770 geboren, trat in den Theatinerorden, wurde am 21. Februar 1839 vom Papst Gregor **XVI.** mit dem Purpur bekleidet, und am 8. Juli desselben Jahres auf den erzbischöflichen Stuhl von Palermo erhoben.

Radowitz (Joseph Maria v.), königlich preußischer Generallieutenant, † 25. December zu Berlin. Er war geboren 1797 zu Blankenburg am Harz, aber zu Altenburg erzogen, trat 1813, in französischen und westphälischen Militairschulen gebildet, als Officier in die westphälische Artillerie, ging nach Auflösung des Königreichs Westphalen in kurhessische Dienste über, machte die Feldzüge in Frankreich mit, und wurde nach dem Frieden erster Lehrer der Mathematik und Kriegswissenschaften an der Cadettenanstalt in Cassel. Einige Jahre später vertauschte er den kurhessischen mit dem preußischen Kriegsdienste, war 1830 Chef des Generalstabs bei der Artillerie, 1836 preußischer Militairbevollmächtigter bei der Bundesversammlung zu Frankfurt und nahm als solcher an der neueren

Entwicklung des Bundeskriegswesens vielfachen Antheil. In den Jahren 1842 bis 1845 war er Gesandter bei den Höfen zu Carlsruhe, Darmstadt und Nassau, wurde 1845 zum Generalmajor befördert und 1848 in die deutsche Nationalversammlung nach Frankfurt gewählt. Hier erwarb ihm sein Rednertalent schnell eine große Bedeutung, doch kehrte er noch vor gänzlicher Auflösung der Versammlung nach Preußen zurück, arbeitete hier an der Verwirklichung der Idee einer deutschen Union, ward Vorsitzender des Fürstencollegiums, übernahm später für kurze Zeit das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten und blieb auch nach seinem officiellen Rücktritt von den Geschäften dem Vertrauen des Königs nah. Auch als Schriftsteller hat er sich der Beachtung seiner Zeitgenossen zu erfreuen gehabt.

Reghellini, geb. 1758 auf Chios, Sohn venetianischer Aeltern, war Professor der Chemie und Mathematik, trat auch mit Glück als Schriftsteller in diesen Fächern auf, aber 1848 bei dem venetianischen Aufstande compromittirt, mußte er ein Asyl in Belgien suchen und starb Anfang September zu Combre bei Brüssel im Armenhause.

Reindl (Dr. Joh.), außerordentlicher Professor für Mathematik und Physik an der philosoph. Facultät in München, † 19. Mai daselbst.

Reitz (Dr. Konstantin), kaiserlich österr. Viceconsul in Chartum, ein unternehmender Mann, der mit seltener Energie für Oesterreichs Ehre und Nutzen wirkte, sowie der Wissenschaft wesentliche Dienste leistete, war aus dem Großherzogthum Hessen gebürtig, † 26. Mai auf der Rückkehr von seiner abyssinischen Reise im östlichen Sennaar, im Orte Doka.

Ritter (Henry), Genremaler und trefflicher Zeichner, † 22. December zu Düsseldorf, am Blutsturz. Geb. 29. Mai 1816 zu Montreal in Canada, wo sein Vater, ein Hamburger, als englischer Officier diente, kam er später nach Deutschland, erlernte die Malerkunst in Düsseldorf und gehörte zu denjenigen Künstlern der dortigen Malerschule, welche bei ihren Genrebildern eine höhere Richtung verfolgen. Seine Studien wählte er meist aus dem Leben der Seeleute. Auch lieferte er mit unerschöpflichem Gedankenreichthum die Illustrationen zu vielen namhaften Werken. Er hinterläßt einen großen Schatz schöner und geistreich entworfener Zeichnungen.

Roothan (Pater Johannes), General des Jesuitenordens, † 8. Mai in Rom. Er ward zu Amsterdam am 23. November 1785 geboren, trat am 18. Juni 1804 in den Jesuitenorden, wurde am 9. Juli 1829 zum General ernannt und hatte durch die Festigkeit seiner Grundsätze den Orden unter den schwierigsten Verhältnissen aufrecht erhalten.

Schletter (Adolph Heinrich), Kaufmann in Leipzig, † 19. December in Paris und ward am 1. Jan. 1854 in Leipzig beerdigt. Einer der reichsten Bürger dieser Stadt, machte er von seinen Glücksgütern den liberalsten Gebrauch; als großer Kunstkenner und Kunstliebhaber hatte er sich

eine ausgezeichnete Galerie von ausgewählten Gemälden neuerer Künstler gesammelt, die er testamentarisch der Stadt Leipzig vermachte.

Schneider (Dr. Johann Christian Friedrich), herzoglich dessauischer Hofcapellmeister, † 23. November in Dessau. Er war geb. 3. Januar 1786 zu Waltersdorf in der Oberlausitz, besuchte 1798 das Gymnasium in Zittau, wo er unter Cantor Schönfelder den Grund zu seiner musikalischen Ausbildung legte, vervollkommnete sich unter A. E. Müller und Schicht in Leipzig, ward daselbst 1807 Organist an der Universitätskirche, 1810 Musikdirector am Theater unter Jos. Seconda, 1813 Organist an der Thomaskirche und 1817 Musikdirector bei dem neuerrichteten Stadttheater; 1821 ward er als Capellmeister nach Dessau berufen, wo er sich besonders durch Ausbildung junger Tonkünstler große Verdienste erworben hat. Als Componist erlangte er große Berühmtheit durch seine Oratorien: Das Weltgericht, die Sündfluth, das verlorene Paradies, Christus als Kind, Christus als Meister u. a. m. Sein persönlicher Charakter war so ehrenvoll und gut, daß er in Dessau nur „der gute, edle Vater Schneider“ hieß.

Schnorr von Karolsfeld (Ludwig), berühmter Maler und erster Custos der kaiserlichen Gemäldegalerie im Belvedere zu Wien, † daselbst 13. April. Er war älterer Bruder des berühmten Malers Julius Schnorr von Karolsfeld, Directors der Dresdener Gemäldegalerie und wurde am 11. December 1789 zu Leipzig geboren. Von ihm besitzt die Galerie des Belvedere die Faustbilder, und ein großes Wandgemälde schmückt das Refectorium der Mechitaristen in Wien. Auch war der Verstorbene ein geschickter Aetzer und Lithograph.

Schwägrichen (Dr. Chr. Friedr.), geb. 1775 zu Leipzig, und seit 1806 Professor der Naturgeschichte daselbst, auch eine lange Reihe von Jahren Director des botanischen Gartens, machte sich namentlich bekannt durch Herausgabe und Fortsetzung von Hedwig's Species muscorum frondosorum. Leipzig 1801. Supplemente dazu, ebend. 1811—30, 6 Bde. Außerdem gab er heraus: Topographia naturalis Lipsiensis, specimen 1—4. Leipzig, 1799 — 1806. Hist. Muscorum hepat. prodromus, ebend. 1804. Topographia naturalis Lipsiensis ad anthropologiam et medicinam applicata, ebend. 1819. Oft machte er wissenschaftliche und Vergnügungsreisen nach England, Frankreich, Italien u. s. w., und, stets munter und rüstig, führte er sie selbst in späterem Alter zum Theil zu Fuße aus. Seit einiger Zeit emeritirt und den Schwächen eines hohen Alters unterliegend, verschied er am 2. Mai in Folge eines Schlagflusses in seinem 78. Lebensjahre.

Selle, königlich preußischer Geheimer Baurath, einer der bedeutendsten Architekten unserer Zeit, † 9. November. Von ihm rühren die Pläne zur katholischen Garnisons- und zur Michaelskirche in Berlin her.

Spier, Rabbiner zu Inowraclaw, † 11. November, 77 Jahr alt. Er gehörte zu den Koryphäen der talmudistischen Gelehrten.

Stadion (Franz Seraph, Graf v.), k. k. Kämmerer, wirklicher Geheimerath ɾc., † 8. Juni in Wien. Geb. 27. Juli 1806, trat er später in den österreichischen Staatsdienst und zeigte theils als Gouverneur des Küstenlandes, theils als Gouverneur von Galizien, ein großes Administrationstalent. Am 21. November 1848 ward er zum Minister des Innern ernannt, rief als solcher die Verfassung vom 4. März 1849 ins Leben, erlag aber den angestrengten Arbeiten und mußte während des letztgenannten Jahres seine Stellung aufgeben. Er suchte in Gräfenberg Heilung seiner völlig zerrütteten Gesundheit, starb aber, wie oben erwähnt, in Wien und seine Leiche wurde in der Familiengruft zu Klentsch beigesetzt.

Thilo (Dr. Johann Karl), königlich preußischer Consistorialrath und Professor der Theologie an der Universität zu Halle, † daselbst 17. Mai. Geb. 17. Nov. 1794 zu Langensalza, studirte er zu Leizig und Halle die Theologie, machte im Jahre 1820 mit Gesenius eine Reise nach Frankreich und England, erhielt 1822 eine außerordentliche, 1825 die ordentliche Professur der Theologie, und hat sich besonders durch seine gründlichen Kenntnisse in Patristik, Exegese, Kirchen- und Dogmengeschichte ausgezeichnet.

Tieck (Ludwig), königlich preußischer und königlich sächsischer Geheimer Hofrath, der Sänger holder Lieder, der unübertroffene Novellendichter, † in Berlin 28. April. Geb. 31. Mai 1773 in Berlin als Sohn eines Seilermeisters, studirte er in Halle, Göttingen und Erlangen Geschichte und Literatur der alten und neuen Zeit, ward einer der Chorführer der sogenannten romantischen Schule, später der Begründer einer neuen poetischen Erscheinung, der „Novellen", fand aber namentlich im Studium des Shakespeare den eigentlichen Mittelpunkt seines geistigen Lebens und Strebens. Er lebte theils zu Dresden, theils zu Berlin, wo er als Dramaturg des Hoftheaters auf die Bühne einen nicht unbedeutenden Einfluß gewann, wie denn durch ihn seit seinem letzten Aufenthalte in Berlin die Inscenirung griechischer Trauerspiele allein möglich wurde. Noch erwähnen wir seine außerordentliche Meisterschaft im Vorlesen dramatischer Dichtungen.

Weiß (Christian), k. preuß. Geh. Regierungsrath, † 10. Februar in Merseburg. Geboren 1770 in Taucha, studirte er zu Leipzig, habilitirte sich daselbst, wurde 1808 Director der Bürgerschule in Naumburg und zuletzt Regierungs- und Schulrath in Merseburg.

Welden (Ludwig Freiherr v.), k. k. Feldzeugmeister, † 7. August zu Gratz in Steyermark. Er war 1782 zu Laupheim in Württemberg geboren, trat im 17. Lebensjahre in das damals im österreichischen Solde stehende württembergische Regiment Würzburg; am 18. December 1802 aber förmlich in österreichische Dienste über, und machte die Feldzüge bis zum Friedensschlusse mit, wobei er mehrmals verwundet wurde. Im Jahre

1816 ward er Oberst-Brigadier des Pionnier-Corps und 1828 Generalmajor; 1832—1838 Bevollmächtigter bei der Militär-Central-Commission am Bundestage; 1840 Divisionair in Gratz und zweiter Inhaber des Infant.-Regiments Nr. 13; 1843—1848 Militär-Commandant in Tyrol. Auf den Kriegsschauplatz in Italien berufen, wurde der Verblichene bald der Liebling des Feldmarschalls Radetzky. Am 22. September zum Gouverneur von Dalmatien und am 3. November 1848 zum Militär- und Civil-Gouverneur von Wien ernannt, erwarb sich derselbe durch Humanität und strenge Rechtlichkeit die allgemeine Verehrung. Am 13. März 1849 wurde er zum F.-Z.-M. befördert, nachdem er früher Inhaber des Infant.-Regiments Nr. 20 geworden war. Die Wirksamkeit des F.-Z.-M. in Ungarn, wohin er sich am 30. März 1849 begeben hatte, ist aus dessen eigenem Werke „Episoden aus meinem Leben" bekannt.

Visconti, Architekt des franz. Kaisers, und Mitglied des Instituts, † 29. December in Paris an einem Schlaganfalle. Er war 1791 zu Paris geboren, widmete sich dem Studium der Baukunst und hat besonders durch den Bau des Napoleonsdenkmals im Invaliden-Hospital seinen Namen bekannt gemacht. Napoleon III. übertrug ihm den Ausbau des Louvre.

Walch (Dr. C. W.), Oberappellations-Gerichtsrath und Professor der Rechte an der Universität zu Jena, † daselbst 29. Juni in hohem Alter. Mit ihm starb das alte Gelehrtengeschlecht seines Namens aus, das seit Jahrhunderten mit der Geschichte dieser Universität auf's Innigste verwachsen war.

Zeune (Dr. Johann August), der Gründer und frühere Director der Blindenanstalt in Berlin, † daselbst am 14. November. Er war den 12. November 1778 zu Wittenberg, wo er auch studirte, geboren, ward 1803 nach Berlin als Lehrer am grauen Kloster berufen und stiftete dort am 13. October 1806 die Blindenanstalt, indem er einen blinden Zögling bei sich aufnahm. Bald sammelten sich mehrere junge Blinde um ihn, die er in der schweren Kriegszeit mit Aufopferung seines kleinen Vermögens erhielt und so das Fortbestehen der kaum begonnenen Anstalt sicherte. Im Jahre 1810 ward er Professor der Geographie an der neuerrichteten Universität, gründete 1814 die Gesellschaft für deutsche Sprache und 1821 die Gesellschaft für Erdkunde.

Zuylen van Nyevelbt (Hugo, Baron v.), geb. 1. Juli 1787 zu Rotterdam, widmete sich der diplomatischen Laufbahn, wurde 1814 Gesandter in Stockholm, 1816 in Madrid, wo er den Vertrag von Alcala schloß, erhielt 1825 den Gesandtschaftsposten in Konstantinopel, übernahm 1833 das Portefeuille der auswärtigen Angelegenheiten während der Abwesenheit Verstolk v. Soelen's und ging 1837 als Gesandter nach Paris. Im Jahre 1846 wurde er zum Cultusminister der reformirten Kirche ernannt, legte aber 1848 diesen Posten nieder und † 19. März.

Druck von Friedrich Ries in Leipzig.

Johann Huß und das Concil zu Costnitz. Nach E. de Bonnechose. Mit dem Portrait Johann Huß'.
Geschichte Kaiser Joseph's II. Von A. Groß-Hoffinger. Mit dem Portrait Joseph's.
Geschichte der Kalifen. Vom Tode Mohamed's bis zum Einfall in Spanien. Von Washington Irving.
Geschichte Karl's des Großen. Von Joh. Friedr. Schröder. Mit dem Portrait Karl's des Großen nach A. Dürer.
Geschichte Kaiser Karl's V. Von Ludwig Storch. Mit dem Portrait Karl's nach Tizian.
Erzherzog Karl von Oesterreich. Von A. Groß-Hoffinger. Mit dem Portrait des Erzherzogs Karl.
Geschichte des Herzogs von Marlborough. Von Archibald Alison. Mit dem Portrait Marlborough's nach Kneller.
Das Leben Mohamed's. Von Washington Irving. Mit dem Portrait Mohamed's, gestochen nach Duflos.
Geschichte Kaiser Maximilian's I. Von Karl Haltaus. Mit dem Portrait Maximilian's nach Albrecht Dürer.
Geschichte des Kaisers Napoleon. Nach P. M. Laurent. Mit dem Portrait Napoleon's nach Delaroche.
Nelson und die Seekriege von 1793—1813. Von J. de la Graviere. Mit dem Portrait Nelson's nach Abbot.
Geschichte Peter's des Grausamen von Castilien. Von Mérimée. Mit dem Portrait Peter's nach A. Carnicero.
Geschichte Peter's des Großen. Von Ed. Pelz (Treumund Welp). Mit dem Portrait Peter's nach Le Roy.
Geschichte Franz Sforza's und der italienischen Condottieri. Von Dr. Fr. Steger. Mit dem Portrait Franz Sforza's.
Geschichte der Königin Maria Stuart. Von F. A. Mignet. Mit dem Portrait Maria's nach Zucchari.

2. Moderne Geschichtschreiber.

Geschichte der amerikanischen Revolution. Von Georg Bancroft. Mit dem Plane der Belagerung von Quebeck. 3 Bde.
Der falsche Demetrius. Eine Episode aus der Geschichte Rußlands. Von Prosper Mérimé.
Die russisch-türkischen Feldzüge der Jahre 1828 und 1829. Von Oberst F. R. Chesney.

Attila. Schilderungen aus der Geschichte des fünften Jahrhunderts. Von Amédée Thierry Deutsch von Dr. Ed. Burckhardt.
Leben des Kaisers Taokuang. Geschichte China's während der letzten 50 Jahre. Von K. Gützlaff. Deutsch v. Seybt.

3. Naturwissenschaftliche Hausbibliothek.

Der Geist in der Natur. Von H. C. Oersted. Deutsch von Dr. K. L. Kannegießer. Mit dem Portrait des Verfassers. 2 Bände.
Chemische Bilder aus dem Alltagsleben. Aus dem Englischen nach James Johnston.

4. Hausbibliothek für Länder- und Völkerkunde.

Eine Weltumsegelung mit der schwedischen Kriegsfregatte „Eugenie“ 1851—1853. Von N. J. Andersson.

Das Kriegstheater im Orient in historisch-geographisch-statistischen Schilderungen.